
Stenographisches Protokoll

13. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVIII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 30., und Donnerstag, 31. 1. 1991

Stenographisches Protokoll

13. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVIII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 30., und Donnerstag, 31. 1. 1991

Tagesordnung

1. Bericht betreffend Maßnahmen gegen das Waldsterben
2. Waldbericht 1989
3. Bericht über den Antrag 29/A (E) der Abgeordneten Ing. Reichhold und Genossen betreffend Abschaffung des Saatgutbeitrages und des Verwertungsbeitrages für Mais
4. Bericht über den Antrag 49/A der Abgeordneten Dr. Keimel, Eder und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz BGBl. Nr. 139/1979 in der geltenden Fassung BGBl. Nr. 340/1987 und das Mietrechtsgesetz BGBl. Nr. 520/1981 in der geltenden Fassung BGBl. Nr. 654/1989 geändert werden (2. Wohnrechtsänderungsgesetz — 2. WÄG)
5. Bericht über den Antrag 62/A der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Ditz und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Finanzausgleichsgesetz 1989 geändert wird
6. Bericht über den Antrag 63/A der Abgeordneten Dr. Schwimmer, Helmuth Stocker und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 26. Mai 1988 über die Errichtung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds geändert wird
7. Bericht über den Antrag 56/A der Abgeordneten Eleonora Hostasch, Dr. Feurstein und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beihilfenverlängerungsgesetz, BGBl. Nr. 753/1988, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 647/1989, geändert wird
8. Abkommen zwischen der Republik Österreich und den Vereinigten Staaten von Amerika im Bereich der Sozialen Sicherheit

Inhalt

Personalien

- Verhinderungen (S. 785)
Ordnungsrufe (S. 904)

Geschäftsbehandlung

Verkürztes Verfahren (Verzicht auf Vorberatung betreffend 41 d. B.) (S. 799)

Antrag des Abgeordneten Dr. Gugerbauer, dem Verkehrsausschuß zur Berichterstattung über den Entschließungsantrag 12/A (E) der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Pawkowitz und Genossen betreffend die Umwandlung der Österreichischen Bundesbahnen in eine Aktiengesellschaft gemäß § 43 der Geschäftsordnung eine Frist bis 30. April 1991 zu setzen (S. 799)

Durchführung einer kurzen Debatte gemäß § 57a der Geschäftsordnung (S. 851)

Redner:

Hums (S. 852),
Dipl.-Ing. Dr. Pawkowitz (S. 852),
Dr. Frizberg (S. 853) und
Anschöber (S. 854)

Ablehnung des Fristsetzungsantrages (S. 968)

Absehen von der 24stündigen Frist für das Auflegen der schriftlichen Ausschlußberichte 54 und 55 d. B. gemäß § 44 Abs. 2 der Geschäftsordnung (S. 799)

Annahme des Antrages der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser und Dr. Gugerbauer, die Gesamtredezeit zu beschränken

zu den Tagesordnungspunkten 1 und 2 (S. 800)

Erklärung des Präsidenten betreffend Antrag auf Blockredezeit (S. 804)

Ersuchen des Abgeordneten Dr. Gugerbauer, die Sitzung zu unterbrechen (S. 845)

Unterbrechungen der Sitzung (S. 845, S. 852 und S. 907)

Erklärung des Präsidenten betreffend das Ergebnis der auf Ersuchen des Abgeordneten Dr. Gugerbauer einberufenen Präsidialkonferenz (S. 846)

Abgeordneter Voggenhuber (zur Geschäftsbehandlung im Zusammenhang mit der Beantwortung der dringlichen Anfrage) (S. 847)

Tatsächliche Berichtigung des Abgeordneten Dr. Fuhrmann im Zusammenhang mit der vorste-

henden Wortmeldung des Abgeordneten Voggenhuber (S. 847)

Anregung des Präsidenten, Überlegungen hinsichtlich einer Unterbrechung der Sitzung um 1 Uhr früh anzustellen (S. 904)

Abgeordneter Dr. Neisser und Abgeordneter Dr. Fuhrmann (zur Geschäftsbehandlung im Zusammenhang mit vorstehender Anregung des Präsidenten) (S. 905 und S. 905)

Abgeordneter Dr. Schwimmer (zur Geschäftsbehandlung im Zusammenhang mit einer tatsächlichen Berichtigung) (S. 933)

Annahme des Antrages der Abgeordneten Dr. Fuhrmann und Dr. Neisser, die Redezeit zu beschränken

zu den Tagesordnungspunkten 5 und 6 (S. 938)

zu Tagesordnungspunkt 7 (S. 959)

Verlesung der vorgesehenen Fassung des Amtlichen Protokolls zu den Punkten 4 bis 8 dieser Sitzung durch die Präsidentin Dr. Heide Schmidt (S. 968) — Genehmigung der verlesenen Teile des Amtlichen Protokolls (S. 969)

Tatsächliche Berichtigungen

Monika Langthaler (S. 816)

Dr. Fuhrmann (S. 847)

Dkfm. DDr. König (S. 871)

Ing. Reichhold (S. 883)

Dr. Madeleine Petrovic (S. 933)

Huber (S. 966)

Mag. Guggenberger (S. 966) (Erwiderung)

Fragestunde (4.)

Bundeskanzleramt (S. 785)

Doris Bures (23/M); Edeltraud Gatterer, Klara Motter, Dr. Madeleine Petrovic

Auswärtige Angelegenheiten (S. 788)

Dr. Gugerbauer (41/M); Mag. Marijana Grandits, Ing. Nedwed, Dr. Höchtl

Dipl.-Ing. Schmid (42/M); Mag. Terezija Stoisits, Roppert, Dr. Pirker

Mrkvicka (30/M); Dr. Khol, Dr. Frischenschlager, Voggenhuber

Dr. Cap (31/M); Dr. Höchtl, Moser, Mag. Marijana Grandits

Mag. Terezija Stoisits (38/M); Dr. Müller, Dr. Schwimmer, Dr. Frischenschlager

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 798)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 798 f.)

Auslieferungsbegehren

gegen die Abgeordnete Monika Langthaler (S. 798)

Unvereinbarkeitsangelegenheiten

Zweiter Bericht des Unvereinbarkeitsausschusses (S. 798)

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Böhacker, Meisinger, Mag. Barmüller und Mitterer an den Bundesminister für Finanzen betreffend das von der sozialistischen Koalitionsregierung verursachte Budgetchaos (368/J) (S. 836)

Begründung: Dr. Gugerbauer (S. 839)

Bundesminister Dkfm. Lacina (S. 842 und S. 846)

Debatte:

Dr. Gugerbauer (S. 846),

Dr. Nowotny (S. 847) und

Dr. Taus (S. 848)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

(1) Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Bericht der Bundesregierung (III-2 d. B.) betreffend Maßnahmen gegen das Waldsterben (20 d. B.)

Berichterstatter: Dietachmayr (S. 800)

(2) Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft (III-4 d. B.) gemäß § 16 Abs. 6 Forstgesetz 1975 in der Fassung 1987 über das Jahr 1989 (Waldbericht 1989) (21 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Kowald (S. 800)

Redner:

Ing. Murer (S. 801),

Mag. Molterer (S. 804),

Wabl (S. 807 und S. 865),

Wolf (S. 811),

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler (S. 814),

Monika Langthaler (S. 816) (tatsächliche Berichtigung),

Huber (S. 817),

Heinzinger (S. 819),

Monika Langthaler (S. 822),

Hofmann (S. 825),

Mag. Schweitzer (S. 829).

Ing. Schwärzler (S. 830).
 Anschöber (S. 832).
 Dr. Johann Bauer (S. 834 und S. 855)
 Mag. Terezija Stojsits (S. 857).
 Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller (S. 859).
 Anna Elisabeth Aumayr (S. 862).
 Hofer (S. 862).
 Hannelore Buder (S. 864).
 Neuwirth (S. 867).
 Dipl.-Ing. Flicker (S. 868).
 Hums (S. 870).
 Dkfm. DDr. König (S. 871) (tatsächliche Berichtigung) und
 Arthold (S. 871)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Ing. Murer und Genossen betreffend Maßnahmen gegen forstschädliche Luftverunreinigungen (S. 804) — Ablehnung (S. 873)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Anna Elisabeth Aumayr und Genossen betreffend Energiewälder (S. 818) — Ablehnung (S. 873)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Monika Langthaler und Genossen betreffend Ozonalarm (S. 823) — Ablehnung (S. 874)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Wabl und Genossen betreffend Finanzierung der Schutzwaldsanierung (S. 865) — Ablehnung (S. 874)

Kenntnisnahme der beiden Berichte (S. 873)

- (3) Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag 29/A (E) der Abgeordneten Ing. Reichhold und Genossen betreffend Abschaffung des Saatgutbeitrages und des Verwertungsbeitrages für Mais (22 d. B.)

Berichterstatter: Hofer (S. 874)

Redner:

Ing. Reichhold (S. 874).
 Achs (S. 878).
 Wabl (S. 879 und S. 883).
 Ingrid Tichy-Schreder (S. 879).
 Ing. Murer (S. 880).
 Schwarzböck (S. 882) und
 Ing. Reichhold (S. 883) (tatsächliche Berichtigung)

Kenntnisnahme des Ausschlußberichtes (S. 884)

- (4) Bericht des Bautenausschusses über den Antrag 49/A der Abgeordneten Dr. Keimel, Eder und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz BGBl. Nr. 139/1979 in der geltenden Fassung BGBl. Nr. 340/1987 und das Mietrechtsgesetz BGBl. Nr. 520/1981 in der geltenden Fassung BGBl. Nr. 654/1989 geändert werden (2. Wohnrechtsänderungsgesetz — 2. WÄG) (52 d. B.)

Berichterstatter: Neuwirth (S. 884)

Redner:

Dipl.-Ing. Schmid (S. 885 und S. 918).
 Dr. Keimel (S. 889).
 Dr. Madeleine Petrovic (S. 893 und S. 915).
 Eder (S. 897).
 Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz (S. 900).
 Dr. Schwimmer (S. 905 und S. 933).
 Dr. Elisabeth Hlavac (S. 907).
 Vetter (S. 909).
 Dr. Pilz (S. 911).
 Dietrich (S. 914).
 Vonwald (S. 917).
 Oberhaidinger (S. 919).
 Voggenhuber (S. 920).
 Hofer (S. 927).
 Bundesminister Dr. Michalek (S. 929).
 Staatssekretärin Dr. Maria Fekter (S. 930).
 Dr. Ofner (S. 930) und
 Dr. Madeleine Petrovic (S. 933) (tatsächliche Berichtigung)

Annahme (S. 934 ff.)

Gemeinsame Beratung über

- (5) Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 62/A der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Ditz und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Finanzausgleichsgesetz 1989 geändert wird (54 d. B.)

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Kaiser (S. 937)

- (6) Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 63/A der Abgeordneten Dr. Schwimmer, Helmuth Stocker und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 26. Mai 1988 über die Errichtung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds geändert wird (55 d. B.)

Berichterstatter: Brennsteiner (S. 937)

Redner:

Mag. Schreiner (S. 938).
 Helmuth Stocker (S. 941).
 Christine Heindl (S. 943).
 Dr. Schwimmer (S. 946).
 Mag. Haupt (S. 948).
 Dr. Lackner (S. 950).
 Dr. Madeleine Petrovic (S. 951).
 Bundesminister Ing. Ettl (S. 953).
 Mag. Karin Praxmarer (S. 955) und
 Fischl (S. 956)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen betreffend Lösungsmöglichkeiten der angespannten finanziellen Lage werdender Mütter und junger Familien (S. 945) — Ablehnung (S. 958)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 958 f.)

- (7) Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über den Antrag 56/A der Abgeordneten Eleonora Hostasch, Dr. Feurstein und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit

dem das Beihilfenverlängerungsgesetz. BGBl. Nr. 753/1988, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 647/1989, geändert wird (49 d. B.)

Berichterstatter: Gradwohl (S. 959)

Redner:

Dr. Helene Partik-Pablé (S. 959 und S. 965).

Nürnberg (S. 961).

Dolinschek (S. 962).

Dr. Madeleine Petrovic (S. 962).

Mag. Guggenberger (S. 964).

Bundesminister Hesoun (S. 965).

Huber (S. 966) (tatsächliche Berichtigung) und

Mag. Guggenberger (S. 966) (Erwiderung auf eine tatsächliche Berichtigung)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Ing. Reichhold und Genossen betreffend Personalabbau bei Philips (S. 962) — Ablehnung (S. 967)

Annahme (S. 966)

- (8) Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (38 d. B.): Abkommen zwischen der Republik Österreich und den Vereinigten Staaten von Amerika im Bereich der Sozialen Sicherheit (50 d. B.)

Berichterstatter: Franz Stocker (S. 967)

Redner:

Dr. Madeleine Petrovic (S. 967)

Genehmigung (S. 968)

Eingebracht wurden

Petition (S. 798)

Petition betreffend die Verkehrsbelastung für die Wörthersee Gemeinden (Ordnungsnummer 6) (überreicht durch den Abgeordneten Dr. Pirker) — Zuweisung (S. 798)

Bürgerinitiative (S. 798)

Bürgerinitiative betreffend Zahnprothetiker (Ordnungsnummer 4) — Zuweisung (S. 798)

Regierungsvorlagen (S. 799)

41: Briefwechsel zwischen dem Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten der Republik Österreich und dem Generaldirektor der Weltorganisation für Geistiges Eigentum betreffend die Fortführung von Diensten des INPADOC durch das Österreichische Patentamt

44: Personenstandsgesetz-Novelle

45: Bundesgesetz über die Erhöhung der Quote Österreichs beim Internationalen Währungsfonds

48: Bundesgesetz über die Leistung eines zusätzlichen Beitrages zum Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung

Berichte (S. 798 f.)

III-17: Bericht über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion auf dem Gebiet des Bundesbedienstetenschutzes im Jahre 1988; BM f. Arbeit und Soziales

Vorlage 1BA: Bericht betreffend Verfügung über bewegliches Bundesvermögen im Jahre 1990; BM f. Finanzen

Vorlage 2BA: Bericht über das Eingehen, die Prologierung oder die Konvertierung von Finanzschulden und Währungstauschverträgen im Finanzjahr 1990; BM f. Finanzen

Vorlage 3BA: Bericht über die Genehmigung von qualifizierten Vorbelastungen für das 4. Quartal 1990; BM f. Finanzen

Anträge der Abgeordneten

Dr. Madeleine Petrovic, Voggenhuber und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Hochschülerschaftsgesetz geändert wird (70/A)

Dr. Madeleine Petrovic, Voggenhuber und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Hochschülerschaftsgesetz geändert wird (71/A)

Dr. Madeleine Petrovic, Voggenhuber und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Hochschülerschaftsgesetz geändert wird (72/A)

Dr. Madeleine Petrovic, Voggenhuber und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Hochschülerschaftsgesetz geändert wird (73/A)

Dr. Madeleine Petrovic, Voggenhuber und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Hochschülerschaftsgesetz geändert wird (74/A)

Dr. Madeleine Petrovic, Voggenhuber und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Hochschülerschaftsgesetz geändert wird (75/A)

Dr. Madeleine Petrovic, Voggenhuber und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Hochschülerschaftsgesetz geändert wird (76/A)

Dr. Madeleine Petrovic, Voggenhuber und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Hochschülerschaftsgesetz geändert wird (77/A)

Dr. Brünner, Dr. Stippel, Klara Motter und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Hochschülerschaftsgesetz 1973 geändert wird (78/A)

Ing. Murer, Mag. Peter und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Forstgesetz 1975, BGBl. Nr. 440 in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 231/1977, 142/1978 und 576/1987, geändert wird (79/A)

- Dr. Helene Partik-Pablé, Dolinschek und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (80/A)
- Mag. Peter, Dkfm. Mautner Markhof, Mitterer, Moser und Genossen betreffend eine Unfallversicherung für die österreichischen Bergrettungsleute (81/A) (E)
- Dr. Helene Partik-Pablé, Huber, Mag. Haupt, Dolinschek und Genossen betreffend Beseitigung der Benachteiligung psychisch Kranker in den Sozialversicherungsgesetzen (82/A) (E)
- Dr. Helene Partik-Pablé, Mag. Haupt, Edith Haller und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kriegsopferversorgungsgesetz 1957 und das Opferfürsorgegesetz geändert werden (83/A)
- Wabl und Genossen betreffend Finanzierung der Schutzwaldsanierung (84/A) (E)
- Wabl und Genossen betreffend Bundesjagdgesetz (85/A) (E)
- Monika Langthaler und Genossen betreffend Ozonalarm (86/A) (E)
- Dr. Khol, Mag. Brigitte Ederer und Genossen betreffend Information des österreichischen Parlaments über Fortschritte der Integrationspolitik (87/A) (E)
- Dr. Cap, Dr. Khol und Genossen betreffend Rolle und Aufgabe Österreichs im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (88/A) (E)
- Mitterer, Mag. Peter, Böhacker, Ing. Meischberger und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen 1987 geändert wird (89/A)
- Anfragen der Abgeordneten**
- Ing. Meischberger und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Anwerbungsversuche eines italienischen Geheimdienstes (346/J)
- Fink und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Werbungskosten für Kraftfahrzeuge (347/J)
- Vonwald, Hildegard Schorn und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Subventionierung des Projekts „Erotik-Kreativ - Sexualität abseits der Klischees“ durch das Unterrichtsministerium (348/J)
- Monika Langthaler und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Verbot von Produktion und Inverkehrbringen von Pestiziden (349/J)
- Monika Langthaler und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Verbot von PVC (350/J)
- Monika Langthaler und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend die Ablagerung von Sonderabfällen in der geplanten Sonderabfalldeponie Enzersdorf/Fischa (351/J)
- Monika Langthaler und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Vollzug des Chemikaliengesetzes (352/J)
- Monika Langthaler und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Chlorchemie (353/J)
- Monika Langthaler und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Verbot von Atrazin und Alachlor (354/J)
- Mag. Terezija Stoisits und Genossen an den Bundeskanzler betreffend finanzielle Förderung der burgenländischen Kroaten (355/J)
- Dr. Gugerbauer, Dipl.-Ing. Schmid, Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend die Anschaffung von 13 analytischen Auswertegeräten durch das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (356/J)
- Dr. Schranz, Mag. Brigitte Ederer und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend zusätzliches Polizeipersonal in Wien-Leopoldstadt (357/J)
- Dr. Madeleine Petrovic und Genossen an den Bundesminister ohne Portfeuille Ing. Ettl betreffend Erfassung von Medikamentennebenwirkungen in Österreich sowie die entsprechende Aufklärung der PatientInnen (358/J)
- Dr. Gugerbauer, Meisinger, Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend die Attraktivierung der Postbuslinie Königswiesen (Mühlviertel) - Linz/Urfahr (359/J)
- Dr. Gugerbauer, Moser, Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend den umstrittenen Bau des Semmering-Basis-Tunnels (360/J)
- Dr. Gugerbauer, Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz, Gratzler und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend die Errichtung der sogenannten „Trauner Schleife“ zwischen West- und Pyhrnbahn (361/J)
- Dr. Gugerbauer, Dipl.-Ing. Schmid und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend den zukünftigen Verlauf der Bundesstraße 139 (362/J)
- Dr. Johann Bauer, Parnigoni, Kuba und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Franz-Josefs-Bahn (363/J)

- Svihalek und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Vollzug des Abfallwirtschaftsgesetzes (364/J)
- Parnigoni und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend eine Fremdenverkehrsbank (365/J)
- Parnigoni und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend den Kompetenzbereich des neuen Staatssekretariates im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten (366/J)
- Strobl, Dr. Müller, DDr. Niederwieser und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend eheste Errichtung des Umfahrungstunnels in Rattenberg (367/J)
- Dr. Gugerbauer, Böhacker, Meisinger, Mag. Barmüller, Mitterer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend das von der sozialistischen Koalitionsregierung verursachte Budgetchaos (368/J)
- Dr. Stippel und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend ein Rundschreiben des Wissenschaftsministers an „alle Sektions- und Gruppenleiter“ (369/J)
- Mag. Guggenberger und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Assistenzleistung im Burgenland (370/J)
- Mag. Guggenberger und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Überlassung des Sportplatzes der Pontlatzkaserne Landeck (371/J)
- Mag. Guggenberger und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Überlassung des Sportplatzes in der Landecker Pontlatzkaserne (372/J)
- Gabriele Binder, Kiermaier und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend die Planung eines Aluminium-Recycling-Werkes in Kematen/Ybbstal (373/J)
- Dr. Müller, Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller, DDr. Niederwieser, Strobl, Mag. Guggenberger und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend die Einführung von Gaspendelleitungen an Tankstellen (374/J)
- Dr. Müller, Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller, DDr. Niederwieser, Strobl, Mag. Guggenberger und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend die Vorbereitung der Alpenkonvention (375/J)
- Kuba, Wolf, Parnigoni, Dr. Johann Bauer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Finanzierung der Nahverkehrsvorhaben (376/J)
- Hofer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die Abschreibbarkeit von Kanal- und Wasseranschlußgebühren als Sonderausgaben (377/J)
- Kraft, Freund und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend sogenanntes Dienststellenstrukturkonzept 1990 (378/J)
- Schuster, Dkfm. Mag. Mühlbacher, Freund und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Brand im Kernkraftwerk Bohunice/ČSFR (379/J)
- Dr. Lanner und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Regionalanliegen Nr. 1 — Umfahrung Rattenberg (380/J)
- Dr. Lanner und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Regionalanliegen Nr. 2 — Auslastung des LKW-Terminals Wörgl (381/J)
- Dr. Lanner und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Regionalanliegen Nr. 3 — Hochgeschwindigkeitsbahn im Alpenraum (382/J)
- Dr. Lanner und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Regionalanliegen Nr. 4 — zunehmende Belastung durch den Flugverkehr (383/J)
- Leikam, Roppert, Dr. Ilse Mertel, Mag. Posch, Dr. Antoni, Kollmann und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend den Bau einer Autobahn durch das Rosental in Kärnten (384/J)
- Auer, Hofer und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Regionalanliegen Nr. 5 — Errichtung des Abschnittes Wels — Sattledt der A 8 Innkreis Autobahn („Westspange Wels“) (385/J)
- Auer, Freund, Mag. Molterer, Schuster und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Regionalanliegen Nr. 6 — Tarifgestaltung der Fernmeldegebühren (386/J)
- Auer, Freund, Mag. Molterer, Schuster und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Regionalanliegen Nr. 7 — Gebührenvorschreibung für die Eintragung des Hausnamens ins Telefonbuch (387/J)
- Dr. Madeleine Petrovic, Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister ohne Portefeuille Ing. Ettl betreffend psycho-onkologische Versorgung in Österreich (388/J)
- Dr. Madeleine Petrovic, Christine Heindl, Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister ohne Portefeuille Ing. Ettl betreffend Werbeverbot für Produkte, die als Muttermilchersatznahrung Verwendung finden (389/J)
- Dr. Madeleine Petrovic, Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Sicherstellung ausreichender Kapazitäten für ambulante psychosomatische Behandlung durch die Krankenversicherung (390/J)

- Mag. Terezija Stojsits und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Namens- eintragung und Namensänderung bei Angehörigen sprachlicher Minderheiten (391/J)
- Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Vorgänge und weiteres Vor- gehen in Angelegenheit Prim. Herrmann (392/J)
- Dr. Madeleine Petrovic, Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und For- schung betreffend Ausbildung in Psycho-Onkolo- gie im Rahmen des Medizinstudiums sowie Inten- sivierung der Forschung in diesem Bereich (393/J)
- DDr. Niederwieser, Strobl, Dr. Müller, Mag. Guggenberger und Genossen an den Bundesmini- ster für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betref- fend Nahverkehr (394/J)
- DDr. Niederwieser, Strobl, Dr. Müller, Mag. Guggenberger und Genossen an den Bundesmini- ster für wirtschaftliche Angelegenheiten betref- fend Mauttarife und Verkehrspolitik (395/J)
- Mag. Terezija Stojsits und Genossen an den Bundeskanzler betreffend rechtliche Anerken- nung der Volksgruppe der Roma in Österreich (396/J)
- Srb und Genossen an den Bundesminister für Ar- beit und Soziales betreffend begünstigte Tarife bei den öffentlichen Verkehrsmitteln für Menschen, die in Beschäftigungstherapie arbeiten (397/J)
- Srb und Genossen an den Bundesminister für öf- fentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend be- günstigte Tarife bei den öffentlichen Verkehrsmi- teln für Menschen, die in Beschäftigungstherapie arbeiten (398/J)
- Srb und Genossen an den Bundesminister für öf- fentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend be- günstigte Tarife für Behinderte bei den öffentli- chen Verkehrsmitteln (399/J)
- Srb und Genossen an den Bundesminister für Ar- beit und Soziales betreffend begünstigte Tarife für Behinderte bei den öffentlichen Verkehrsmitteln (400/J)
- Srb und Genossen an den Bundesminister für Ar- beit und Soziales betreffend begünstigte Tarife für Behinderte bei der Benutzung öffentlicher Ver- kehrsmittel (Bahn und Bus) (401/J)
- Srb und Genossen an den Bundesminister für öf- fentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend be- günstigte Tarife für Behinderte bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel (Bahn und Bus) (402/J)
- Mag. Terezija Stojsits und Genossen an den Bundeskanzler betreffend kroatische Amtssprache im Burgenland (403/J)
- Wabl, Dr. Pilz und Genossen an den Bundesmini- ster für Landesverteidigung betreffend Strafver- fahren wegen Wehrgesetz und Heeresdisziplinar- gesetz (404/J)
- Wabl, Dr. Pilz und Genossen an den Bundesmini- ster für Justiz betreffend Strafverfahren wegen Wehrdienstgesetz und Heeresdisziplinalgesetz (405/J)
- Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Mißachtung des Handelsembargos durch österrei- chische Firmen (406/J)
- Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Mißachtung des Handelsem- bargos durch österreichische Firmen (407/J)
- Dr. Helga Konrad und Genossen an den Bun- desminister für Justiz betreffend die Vorgänge um den Wasserverband Leibnitzer-Feld (408/J)
- Mag. Haupt, Huber und Genossen an den Bun- desminister für Land- und Forstwirtschaft betref- fend Sicherstellung der Rinderexporte nach Ita- lien und anderen E-G-Staaten (409/J)
- Ing. Murer, Dr. Heide Schmidt, Edith Haller, Ing. Reichhold und Genossen an den Bundesmi- nister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Weideservitute Oberbrunnalm - Österreichische Bundesforste (410/J)
- Mag. Schreiner, Ing. Reichhold, Ing. Murer und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend unerledigte Ver- waltungsverfahren (411/J)
- Dr. Schranz, Mag. Brigitte Ederer, Ing. Nedwed und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend neonazistische Aussagen in der Zeit- schrift „HALT“ (412/J)
- Dr. Schranz, Mag. Brigitte Ederer, Ing. Nedwed und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend neonazistische Aussagen in der Zeit- schrift „HALT“ (413/J)
- Anna Elisabeth Aumayr, Mag. Schweitzer, Edith Haller, Ute Apfelbeck, Mag. Haupt, Klara Motter und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Batte- rien-Entsorgung (414/J)
- Dr. Müller, Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller und Genossen an den Bundesminister für Wissen- schaft und Forschung betreffend Chemikalienan- fall im Universitäts-/Hochschulbereich (415/J)
- Dr. Müller, Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Chemikalien im Schulun- terricht (416/J)
- Monika Langthaler, Anschober und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Ange- legenheiten betreffend Energieverbrauch von Bundesgebäuden (417/J)
- Kuba, Marizzi und Genossen an den Bundesmini- ster für Landesverteidigung betreffend eine Ein-

- schaltung in der Ausgabe Nr. 2/91 der Militärzeitschrift „Der Soldat“ (418/J)
- Ing. Reichhold, Mag. Haupt, Huber und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die Ermittlungen in der Causa St. Magdalen (419/J)
- Dkfm. Ilona Graenitz und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Maßnahmen zur Beschränkung von FCKW (420/J)
- Dkfm. Ilona Graenitz und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Maßnahmen zur Beschränkung von FCKW (421/J)
- Dr. Ilse MerteI und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend die Zurücklegung einer Strafanzeige betreffend den freiheitlichen Funktionär Reinhard Gaugg (422/J)
- Dr. Cap und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend das Einfrieren von wissenschaftlichen Kontakten zur UdSSR und eine diesbezügliche Anfragebeantwortung durch den Außenminister (423/J)
- Adelheid Praher und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Rechtsstatus der Wiener Universitätszahnklinik (424/J)
- Wallner und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Katalysatorpflicht für Mopeds (425/J)
- Wallner und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Katalysatorpflicht für Mopeds (426/J)
- Schieder, Dr. Nowotny und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend eine den Austrofaschismus verharmlosende und vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten finanzierte Ausstellung (427/J)
- Mag. Haupt, Dr. Heide Schmidt, Ing. Reichhold, Dolinschek und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Personalnot bei der Staatsanwaltschaft Klagenfurt (428/J)
- Mag. Haupt, Dr. Helene Partik-Pablé, Dolinschek, Mag. Peter und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Verfassungswidrigkeit des ASVG (429/J)
- Mag. Haupt, Fischl, Dolinschek, Ute Apfelbeck und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend gesetzwidrige Nachdienstpauschale (430/J)
- Mag. Haupt, Dr. Heide Schmidt und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Bezirksgerichte Greifenburg und Obervellach (431/J)
- Mag. Haupt, Dr. Heide Schmidt, Dr. Helene Partik-Pablé, Dolinschek, Mag. Peter und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Judikatur des Verfassungsgerichtshofes zum Rechtsstaatsprinzip (432/J)
- Dolinschek, Meisinger und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend EDV-Anlagen der Arbeitsmarktverwaltung (433/J)
- Dr. Helene Partik-Pablé, Dr. Heide Schmidt, Meisinger, Mag. Peter, Edith Haller, Mag. Karin Praxmarer, Scheibner und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Verbot von brutalitätsverherrlichenden Videos und Computerspielen (434/J)
- Dr. Helene Partik-Pablé, Dolinschek, Mag. Haupt, Edith Haller, Mag. Karin Praxmarer und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Vergabe von öffentlichen Aufträgen an geschützte Werkstätten (435/J)
- Meisinger, Mag. Schreiner, Mag. Haupt, Mag. Peter, Scheibner, Mag. Karin Praxmarer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die steuerliche Absetzbarkeit der Berufsausbildungskosten (436/J)
- Huber, Ing. Reichhold, Ing. Murer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die Durchschnittsatzverordnung für die Land- und Forstwirtschaft (437/J)
- Ing. Reichhold, Huber, Ing. Murer, Anna Elisabeth Aumayr, Mag. Schreiner, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend „Schweine-Verzichtsaktion“ (438/J)
- Mag. Waltraud Schütz und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Durchführung des UN-Waffenembargos gegen Südafrika (439/J)
- Zurückgezogen** wurde die Anfrage der Abgeordneten Fischl und Genossen an den Obmann des Gesundheitsausschusses betreffend Einberufung des Gesundheitsausschusses (86-NR/91)

Anfragebeantwortungen

- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller und Genossen (48/AB zu 30/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen (49/AB zu 33/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (50/AB zu 49/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen (51/AB zu 53/J)

- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Müller und Genossen (52/AB zu 128/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Wabl und Genossen (53/AB zu 18/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten DDr. Niederwieser und Genossen (54/AB zu 58/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schranz und Genossen (55/AB zu 69/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schranz und Genossen (56/AB zu 68/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Gaal und Genossen (57/AB zu 70/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. DDr. König und Genossen (58/AB zu 71/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (59/AB zu 28/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen (60/AB zu 45/J)
- des Präsidenten des Rechnungshofes auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Ressel und Genossen (61/AB zu 155/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen (62/AB zu 48/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen (63/AB zu 36/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Voggenhuber und Genossen (64/AB zu 57/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten DDr. Niederwieser und Genossen (65/AB zu 20/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Monika Langthaler und Genossen (66/AB zu 50/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen (67/AB zu 54/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen (68/AB zu 81/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen (69/AB zu 122/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Edith Haller und Genossen (70/AB zu 95/J)
- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (71/AB zu 257/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten DDr. Niederwieser und Genossen (72/AB zu 24/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen (73/AB zu 34/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Klara Motter und Genossen (74/AB zu 60/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Schwärzler und Genossen (75/AB zu 65/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lackner und Genossen (76/AB zu 72/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Reichhold und Genossen (77/AB zu 27/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen (78/AB zu 47/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen (79/AB zu 61/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Müller und Genossen (80/AB zu 78/J)
- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen (81/AB zu 106/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Meisinger und Genossen (82/AB zu 142/J)
- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten DDr. Niederwieser und Genossen (83/AB zu 196/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Grätzer und Genossen (84/AB zu 137/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen (85/AB zu 141/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen (86/AB zu 74/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen (87/AB zu 85/J)

- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Guggenberger und Genossen (88/AB zu 73/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (95/AB zu 94/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Ute Apfelbeck und Genossen (89/AB zu 136/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (96/AB zu 170/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Wabl und Genossen (90/AB zu 216/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen (97/AB zu 140/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer und Genossen (91/AB zu 245/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen (98/AB zu 160/J)
- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen (92/AB zu 80/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (99/AB zu 166/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen (93/AB zu 84/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pirker und Genossen (100/AB zu 77/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer und Genossen (94/AB zu 131/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Wolfmayr und Genossen (101/AB zu 189/J)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 1 Minute

Vorsitzende: Präsident Dr. **Fischer**, Zweiter Präsident Dr. **Lichal**, Dritte Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**.

Präsident: Ich darf die heutige Sitzung des Nationalrates **eröffnen**.

Die Amtlichen Protokolle der 9. und 10. Sitzung vom 16. Jänner, der 11. Sitzung vom 16. und 17. Jänner sowie der 12. Sitzung vom 17. Jänner sind aufgelegt und unbeanstandet geblieben.

Verhindert für die heutige Sitzung sind die Abgeordneten Haigermoser, Scheucher, Schieder, Helene Pecker, Kerschbaum, Elmecker, Auer, Dr. Lanner, Dr. Bruckmann, Ingrid Korosec und Srb. — Das hängt mit der gleichzeitigen Tagung des Europarates zusammen.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Ich beginne jetzt — um 11 Uhr 2 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

Bundeskanzleramt

Präsident: Die 1. Anfrage stellt Frau Abgeordnete Doris Bures (*SPÖ*) an Frau Bundesminister Dohnal.

Ich bitte Frau Abgeordnete Bures, die Frage zu verlesen.

Abgeordnete Doris **Bures:** Sehr geehrte Frau Bundesministerin! Meine Frage lautet:

23/M

Welche Verbesserungen für die Gleichbehandlung von Frauen in der Privatwirtschaft und im Bundesdienst planen Sie in Ihrer neuen Funktion als Bundesministerin für Frauenfragen?

Präsident: Bitte sehr.

Bundesministerin für Frauenangelegenheiten Johanna **Dohnal:** Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Es ist klar, daß mehr als zehn Jahre nach dem Inkrafttreten des Gleichbehandlungsgesetzes eine weitere Reform beziehungsweise eine weitere Novellierung notwendig ist, und zwar eine, die über die Bewußtseinsbildung hinausgeht und zu einer wesentlichen Verbesserung führen soll, das heißt, mit beitragen soll zu einer tatsächlichen wirtschaftlichen Gleichstellung der Frauen.

Die geplante Novelle des Gleichbehandlungsgesetzes soll analog zu den EG-Richtlinien gestal-

tet werden. Einige Punkte: Es soll in Zukunft nicht mehr an der Frau liegen, eine Diskriminierung beweisen zu müssen, sondern es soll die sogenannte Beweislastumkehr gelten, das heißt, daß der Arbeitgeber darstellen muß, daß eine behauptete Verletzung des Gleichbehandlungsgebotes **nicht** vorliegt. Es soll auch Schadenersatzregelungen geben. Das heißt, der Arbeitgeber soll künftig zum Ersatz des Schadens verpflichtet werden, den eine Arbeitnehmerin hat, wenn sie aufgrund ihres Geschlechts benachteiligt wurde. Sanktionsmöglichkeiten für Diskriminierungen sind Geldstrafen, und zwar wirksame, oder Veröffentlichungen.

Für den Bundesdienst, also dort, wo die Bundesregierung Arbeitgeber ist, plane ich ein Gleichbehandlungsgesetz und ein Frauenförderungsgesetz. Die Gleichstellung von Frau und Mann ist ja verfassungsrechtlich vorgesehen. Aber trotzdem ist es notwendig, auch für diesen Bereich neue gesetzliche Regelungen zu finden. Die wesentlichen Inhalte: Geltungsbereich für alle Dienstverhältnisse zum Bund, dann die umfassende Gleichbehandlung, also daß niemand aufgrund des Geschlechtes diskriminiert werden darf, geschlechtsneutrale Ausschreibungen, also daß Arbeitsplätze nur dann nur für Männer oder nur für Frauen ausgeschrieben werden dürfen, wenn ein bestimmtes Geschlecht unverzichtbare Voraussetzung für die Ausübung der Tätigkeit oder gesetzlich vorgeschrieben ist, zum Beispiel frauenbeauftragte Berufsoffiziere. Die Richtlinien zum Ausschreibungsgesetz besagen ja heute schon, daß bei allen Positionen, bei denen der Frauenanteil unter 50 Prozent liegt — und zwar geht es hier um die Funktionen —, ausdrücklich darauf hingewiesen wird, daß die Bewerbung von Frauen besonders erwünscht ist. Das ist aber nicht wirksam genug.

Natürlich ist auch der Grundsatz für dieses Gleichbehandlungs- und Frauenförderungsgesetz für den Bundesdienst: keine unterschiedliche Bewertung gleichwertiger Arbeit. Das heißt, daß die Kommissionen zur Arbeitsplatzbewertung geschlechterparitätisch zusammengesetzt werden müssen und daß selbstverständlich auch in diesem Bereich keine Benachteiligung bei der Aufnahme und beim beruflichen Aufstieg vorkommen darf. Dazu soll eine Gleichbehandlungskommission für den Bundesdienst geschaffen werden, und zwar in jedem Ressort, die sich dann mit allen Fragen der Gleichbehandlung und auch mit Verstößen gegen das Gleichbehandlungsgesetz beim Bund befassen wird.

Geplante Sanktionen bei Verstößen gegen das Gesetz: Wenn diese Kommission eine Ungleich-

Bundesministerin für Frauenangelegenheiten Johanna Dohnal

behandlung aufgrund des Geschlechtes feststellt, dann sind auch Rechtsfolgen vorgesehen.

Präsident: Es wird eine Zusatzfrage gewünscht. — Bitte, Frau Kollegin.

Abgeordnete Doris Bures: Frau Bundesministerin! Werden Sie auch Frauenförderungsprogramme auf allen Ebenen, also auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene, forcieren?

Präsident: Bitte, Frau Bundesministerin.

Bundesministerin Johanna Dohnal: Danke, Herr Präsident. — Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ich werde das forcieren, und ich lege ganz besonderen Wert auf das Wort „forcieren“, weil ich ja keine rechtliche Handhabe habe, das gesetzlich durchzusetzen, sondern dies nur durch Verhandlungen und durch die politische Arbeit möglich ist.

Frauenförderungsprogramme für den Landes- und Gemeindedienst betreffend, sei hier ganz besonders noch darauf hingewiesen, daß diese Frauenförderungsprogramme auch für den Landes- und Gemeindedienst durch die gesetzliche Verankerung des Frauenförderungsprogramms, wie ich es vorhin erwähnt habe, mit den entsprechenden Sanktions- und Kontrollmöglichkeiten auch den Grundsatz der positiven Diskriminierung beinhalten sollen, und das soll auch für die Landes- und Gemeindebediensteten gelten.

Positive Diskriminierung heißt, daß Frauen in allen Bereichen mit geringem Frauenanteil zeitweise — also für einen bestimmten Zeitraum, bis die volle Gleichheit hergestellt ist — bei gleicher Qualifikation bevorzugt behandelt werden sollen. Hier stütze ich mich auf Artikel IV der UN-Konvention über die Beseitigung jeglicher Diskriminierung, und selbstverständlich soll das auch für den Landes- und den Gemeindedienst gelten, allerdings mit unterschiedlichen Durchsetzungsmöglichkeiten meinerseits.

Präsident: Es wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht. — Bitte sehr.

Abgeordnete Doris Bures: Frau Bundesministerin! Ein wesentlicher Bereich ist ja auch noch die Privatwirtschaft. Ich möchte Sie daher fragen, welche Pläne Sie für diese erforderliche Förderung von Frauen vor allem in der Privatwirtschaft haben.

Präsident: Bitte sehr.

Bundesministerin Johanna Dohnal: Über die Novellierung des Gleichbehandlungsgesetzes hinaus habe ich schon seit längerer Zeit die Schaffung von Frauenförderplänen in der Privatwirtschaft eingeleitet, und zwar mit der Zielsetzung, die Beschäftigungs- und Karrierechancen von

Frauen zu verbessern. Das Staatssekretariat beziehungsweise das jetzige Frauenministerium hat die Initiative „Chancengleichheit für Frauen in der Wirtschaft“ gestartet. (*Abg. Burgstaller: Sie müssen das herunterlesen, was Sie tun?*) Ja. Haben Sie keine anderen Sorgen? (*Weiterer Zwischenruf des Abg. Burgstaller.*) Gut. Ja wissen Sie, diese Aufgabe ist so vielfältig und umfassend, daß es besser ist, die Eckpunkte schriftlich festzuhalten, um nichts zu vergessen, was vor allem für jene ganz wichtig ist, die bisher diese Bemühungen boykottiert haben, zu denen Sie auch gehören.

Wir werden also in Zukunft zur Schaffung von Frauenförderplänen folgendes tun: bessere Arbeitsbedingungen für bestimmte Gruppen von Frauen schaffen, auch mit der Möglichkeit der flexiblen Arbeitszeitgestaltung, allerdings unter den Auspizien, daß die Arbeitnehmerin Gestaltungskraft hat und nicht nur die Erfordernisse des Betriebes ausschlaggebend sind. Selbstverständlich soll es interne Ausbildungsmöglichkeiten geben. Frauen sollen verstärkt in den klassischen Männerpositionen eingesetzt werden. Und: Schaffung von Kinderbetreuungseinrichtungen in den Betrieben. Ich mache hier eine Anmerkung — das gilt übrigens auch für den Bundesdienst —: Ich bin eben dabei, Kindergärten für die Beschäftigten der Ministerien — den ersten einmal — zu schaffen, und es gibt schon einige große Betriebe, die bereit sind, in Form von Pilotprojekten solche Frauenförderpläne umzusetzen. Ich werde sehr bald mit Vertretern dieser Betriebe dieses Modell vorstellen.

Präsident: Danke schön.

Die nächste Zusatzfrage wünscht Frau Abgeordnete Gatterer zu stellen. Bitte sehr.

Abgeordnete Edeltraud Gatterer (ÖVP): Frau Bundesminister! Es gibt eine Reihe von gesetzlichen Bestimmungen, die einst zum Schutz der Frauen gedacht waren, vielleicht sogar ein gewisses Privileg dargestellt haben. Eines davon ist das Nachtarbeitsverbot. Heute erweist sich dieses Nachtarbeitsverbot für Frauen eigentlich als Hemmnis für die Gleichbehandlung und die Chancengleichheit. Die ÖVP-Frauen haben daher schon vor einiger Zeit die Forderung erhoben, dieses Nachtarbeitsverbot aufzuheben.

Und ich frage Sie jetzt konkret, ob Sie bereit sind, diese Forderung zu unterstützen.

Präsident: Bitte sehr.

Bundesministerin Johanna Dohnal: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ich bin hier in enger Zusammenarbeit mit den Frauen des ÖGB, dieser beinhaltet ja auch die Frauen Ihrer Fraktion, und werde gemeinsam mit den Frauen des ÖGB in

Bundesministerin Johanna Dohnal

dieser Frage vorgehen. Ich darf Sie nur darauf aufmerksam machen, daß ja bereits viele Ausnahmebestimmungen bestehen, daß auch in der letzten Zeit weitere Ausnahmebestimmungen geschaffen wurden und daß wir in Österreich in Übereinstimmung sind mit dem ILO-Abkommen. Und ich kann Ihnen versichern: Ich kenne die Problematik und mir ist bewußt, daß ein Schutzgesetz nicht dazu führen soll, daß Frauen in bestimmten Berufen Benachteiligungen erfahren, weil sie dadurch ausgeschlossen werden.

Ich nenne nur ein Beispiel: Immer mehr und mehr Frauen sind hochqualifiziert in der Computertechnik, und wir müssen einen Weg finden, daß für diese Frauen ihre hochqualifizierte Ausbildung, in die sie sehr viel investiert haben, nicht zum Bumerang wird.

Andererseits ist aber natürlich auch zu beachten, daß es Produktionsbereiche gibt, wo die Nachtarbeit für Frauen und Männer, auch für den männlichen Organismus, schädlich ist, wir aufgrund der realen Situation aber wahrscheinlich nicht die Chance haben werden, die Nachtarbeit dort, wo sie für den Organismus schädlich ist, auch für die Männer abzuschaffen. In diesem Spannungsfeld befinden wir uns in der Diskussion.

Ich darf Sie auch herzlich einladen, bei diesen Diskussionen mit den Frauen des ÖGB mitzuwirken, damit wir einen Weg finden, der einerseits den Schutzgedanken nicht außer acht läßt und andererseits aber kein Verhinderungsgesetz für das berufliche Fortkommen von Frauen bedeutet.

Präsident: Als nächste wünscht Frau Abgeordnete Klara Motter das Wort. Bitte sehr.

Abgeordnete Klara Motter (FPÖ): Frau Bundesministerin! Ich berufe mich auf die Einkommensunterschiede zwischen Mann und Frau in der Privatwirtschaft wie im öffentlichen Dienst, was Sie auch gestern bei der UNO-Frauenkonvention zugegeben haben. Ich glaube, daß die Neubewertung der Arbeit sicher ein Instrument ist, das in Angriff genommen werden sollte. Sie haben im Wahlkampf versprochen, Sie werden sich dieser Sache annehmen, und ich frage Sie jetzt: Haben Sie etwas getan, oder was beabsichtigen Sie zu tun?

Präsident: Bitte sehr.

Bundesministerin Johanna Dohnal: Danke schön. Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ja, ich habe etwas getan, und zwar schon in der Vergangenheit durch die Novellierung des Gleichbehandlungsgesetzes einerseits. Da gebe ich schon zu, daß sehr vieles auf dem Weg im Zuge der Verhandlungen verlorengegangen ist. Den Grundsatz „gleicher Lohn für gleichwertige Ar-

beit“ habe ich vehement vertreten und versucht, ihn auch durchzusetzen, was ja bedeutet, zu einer Neubewertung der Arbeit zu kommen.

Ich gebe zu, daß es hier vehemente Widerstände seitens der Wirtschaft gibt, und daher war es nicht möglich, bei der Novellierung des Gleichbehandlungsgesetzes im Zusammenhang mit dem Familienpaket – das konnte ich ja noch durchsetzen – diesen Grundsatz zu verankern. Aber ich habe ja in der vorherigen Beantwortung gerade explizit darauf hingewiesen. – Das ist der eine Weg.

Der andere Weg: Sie wissen ja, daß Lohn- und Gehaltsverhandlungen in der Autonomie der Sozialpartner liegen; hier hat die Regierung keinen direkten Einfluß. Ich kann aber natürlich so wie bisher und noch verstärkt die öffentliche Diskussion darüber führen beziehungsweise auch mit den Frauen gemeinsam dort Druck ausüben, wo es notwendig ist. Ein Weg, ein Schritt in diese Richtung – ich sage: nur ein Schritt – ist die Erreichung des Zieles des Mindestlohns. Das würde für einige hunderttausend Frauen eine spürbare Einkommensverbesserung bringen.

Ein zweiter Schritt, was die Karriere der Frauen betrifft, sind eben Frauenförderungspläne.

Ein dritter Schritt wird sein, das Familienrecht in die Wirklichkeit umzusetzen.

Es wird noch mehr Schritte geben. Ich will hier jetzt nicht zu lange sprechen. Dazu gehört auch die Möglichkeit der Kinderbetreuung und, und, und. Es wäre hier ein umfassendes Programm zu nennen.

Aber das alles zusammen, und zwar gleichzeitig wirksam werdend, kann in Wirklichkeit erst zu einer völligen Einkommensgleichheit führen. Ich stehe nicht an, zu sagen, daß das ein Unterfangen ist, das nur schrittweise verwirklicht werden kann. Und ich möchte abschließend sagen: Bitte nicht zu verkennen: Die Tatsache oder die Schuld daran, daß Frauen so wenig verdienen, liegt in erster Linie bei denjenigen, die ihnen so wenig bezahlen.

Präsident: Danke schön. Weitere Zusatzfrage: Frau Dr. Petrovic.

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic (Grüne): Ein wesentlicher Faktor für die reale Herstellung der Chancengleichheit sind die Existenz und auch die gute Erreichbarkeit von entsprechenden Kinderbetreuungsmöglichkeiten. Werden Sie sich dafür einsetzen, daß ab einer bestimmten Betriebsgröße Betriebskindergärten verpflichtend als Sozialleistungen vorgesehen werden, und wann werden die von Ihnen angesprochenen Kinderbetreuungsmöglichkeiten an allen Dienststellen des öffentlichen Dienstes tatsächlich verfügbar sein?

Präsident

Präsident: Bitte um die Beantwortung.

Bundesministerin Johanna **Dohnal:** Danke, Herr Präsident! — Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ich fange mit dem zweiten Teil Ihrer Frage an. Ich kann Ihnen hier keine Zeitangabe machen, wann es an allen Dienststellen Kindergärten geben wird. Aus der Kenntnis der Situation darf ich Ihnen auch sagen, daß es erstens nicht notwendig und zweitens auch nicht möglich sein wird, an jeder einzelnen Dienststelle einen Kindergarten zu errichten. Der erste Schritt wird sein, für mehrere Ressorts, die auch geographisch eng beisammenliegen, einen Kindergarten zu schaffen. Das Bundeskanzleramt hat eine Erhebung durchgeführt und einen sofortigen Bedarf für 60 Plätze festgestellt.

Ich trete jetzt erneut in Verhandlungen mit dem Wirtschaftsminister, hier geht es um die Adaptierung geeigneter Räumlichkeiten eben in dieser geographischen Nähe.

Zum ersten Teil der Frage: Ich habe keine direkte gesetzliche Basis, um die Errichtung von Betriebskindergärten durchzusetzen — ein Gedanke, mit dem man sich vielleicht noch näher befassen sollte. Aber mit dem Finanzminister bin ich in Verhandlungen. Es werden ja, wie Sie wissen, Verhandlungen über den Finanzausgleich in verschiedenen Zusammenhängen geführt werden. Und hier ist meine Überlegung, die noch durchzusetzen sein wird — ich sage das deswegen so vorsichtig, weil es nicht leicht sein wird —, daß die Länder über den Finanzausgleich zu ihrer Aufgabe, ganztägige Kinderbetreuungseinrichtungen mit Öffnungszeiten, die den Bedarf auch entsprechen, zu schaffen, angehalten werden sollen.

Diese Frage möchte ich einerseits bei diesen Verhandlungen über den Finanzausgleich einbringen, andererseits aber auch durch Mobilisierungsaktionen bei denen die Frauen selbst — und wir mit ihnen gemeinsam —, vor Ort auf Gemeindeebene für dieses Anliegen vehementest eintreten. Das wird eine politische Aktion.

Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten

Präsident: 16 Minuten für die erste Frage zwingen mich zu bitten: Kurze Fragen, kurze Antworten. Ich weiß nicht, ob gerade die Außenpolitik dafür besonders geeignet ist.

Wir kommen zur 2. Anfrage. Am Wort ist Herr Abgeordneter Dr. Gugerbauer (*FPÖ*).

Abgeordneter Dr. **Gugerbauer:** Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

41/M

Wird die Bundesregierung durch entsprechende Maßnahmen dafür Sorge tragen, daß nicht jene

Kräfte in der UdSSR unterstützt werden, die für die Unterdrückung des Selbstbestimmungsrechtes von Estland, Lettland und Litauen verantwortlich sind?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. **Mock:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich möchte zu Beginn der Beantwortung Ihrer Anfrage nochmals in aller Form die Verletzung der Menschenrechte und insbesondere auch des Selbstbestimmungsrechtes in den baltischen Republiken durch die sowjetische Armee verurteilen. *(Beifall bei der ÖVP sowie bei Abgeordneten der SPÖ, der FPÖ und der Grünen.)*

Die Bundesregierung hat diesen Standpunkt auch in ihrer Erklärung vom 14. Jänner sehr klar zum Ausdruck gebracht, und wir werden auch in Zukunft — so wie bisher — alle politischen Mittel ergreifen, die uns vor allem die Gipfelkonferenz in Paris und auch das KSZE-Abkommen zur Verfügung stellen, um die Beachtung der Menschenrechte in den baltischen Republiken sicherzustellen.

Präsident: Zusatzfrage? — Bitte sehr.

Abgeordneter Dr. **Gugerbauer:** Herr Bundesminister! Es wäre wünschenswert, daß sich den Worten Taten angleichen. Im vergangenen Jahr hat die österreichische Bundesregierung 8 000 Millionen Schilling für Kredite an die Sowjetunion bereitgestellt. Würden Sie den freiheitlichen Vorstoß unterstützen, daß diese Hilfe nicht der Sowjetunion insgesamt, sondern einzelnen Republiken, etwa den baltischen Republiken, zugeleitet wird?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Mock:** Ich vertrete die Auffassung, daß wir derzeit mit politischen Mitteln dieser Verletzung der Menschenrechte entgegenzutreten sollen. Das war auch der Grund dafür, daß Österreich als erstes Land den Mechanismus der Charter von Paris auf Einberufung einer Dringlichkeitskonferenz aller 34 KSZE-Staaten zur Behandlung der Menschenrechtsverletzungen in Gang gebracht hat. Das wurde dann abgelehnt. Es gibt auch andere politische Mittel, sodaß wir vorläufig unsere wirtschaftlichen Beziehungen nicht einschränken, solange die Situation nicht eindeutig geklärt ist.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Gugerbauer:** Das heißt, Sie halten es aber für möglich, später doch diesen freiheitlichen Vorstoß zu unterstützen, Herr Bundesminister.

Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf zurückkommen, daß Sie für das Gebiet Jugosla-

Dr. Gugerbauer

wiens österreichische Beobachter bei demokratischen Wahlen oder bei Referenden befürwortet haben.

Nun hat das Präsidium des Parlamentes von Estland angekündigt, daß am 24. Februar ein Referendum über die Unabhängigkeit der baltischen Republik Estland durchgeführt werden soll.

Würden Sie entsprechend Ihrer bisherigen Position auch befürworten, daß die österreichischen Parlamentsfraktionen zu diesem Referendum Beobachter schicken, um eine korrekte Durchführung dieser Volksabstimmung zu überprüfen?

Präsident: Bitte sehr.

Bundesminister Dr. **Mock:** Ich würde dies im Nationalrat und Bundesrat sehr wohl unterstützen, die ja darüber entscheiden, ob eine solche Entsendung stattfindet, und würde selbstverständlich unsere Vertretungsbehörden anweisen, eine solche Beobachtungs- und Kontrollaktion voll zu unterstützen.

Präsident: Nächste Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Grandits. Bitte sehr.

Abgeordnete Mag. Marijana **Grandits** (Grüne): Herr Bundesminister! Sie haben in der letzten Zeit einige Male betont, wie wichtig es für Österreich ist, für kleine Staaten und ihre Souveränität einzutreten.

Sie wissen wahrscheinlich, daß die Forderung der baltischen Republiken dahingehend formuliert wurde, die baltischen Republiken als freie, unabhängige Staaten anzuerkennen, auch diplomatisch, und zwar, um ein sichtbares Zeichen gegenüber Moskau zu setzen und diese Aggression und die Menschenrechtsverletzungen auch Moskau gegenüber zu verurteilen, und zwar durch einen diplomatischen Schritt.

Gibt es Bestrebungen von Ihrer Seite, oder glauben Sie, daß die österreichische Bundesregierung befürworten kann, daß Österreich die baltischen Republiken als Staaten im diplomatischen Status anerkennt?

Präsident: Bitte sehr, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Mock:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Es war meine Politik, die Bestrebungen der baltischen Länder, das Selbstbestimmungsrecht zu verwirklichen, mit Realitätssinn zu unterstützen. Das habe ich dadurch zum Ausdruck gebracht, daß ich zum Beispiel meines Wissens als einziger Außenminister einer Einladung der drei baltischen Außenminister in Paris anläßlich der Gipfelkonferenz Folge geleistet habe. Ich werde auch heute oder morgen den lettischen Außenminister in Wien empfangen.

Ich möchte auch herausstellen, daß selbst nach der Meinung des sowjetischen Parlaments das seinerzeitige Abkommen zwischen der kommunistischen Sowjetunion und dem nationalsozialistischen Deutschland über die Annexion der baltischen Republiken null und nichtig ist.

Ich halte derzeit eine formelle Anerkennung, den Prozeß, die Menschenrechte und das Selbstbestimmungsrecht zu fördern, in friedlicher Weise zur Verwirklichung beizutragen, für nicht zielführend.

Präsident: Danke. — Herr Abgeordneter Nedwed wünscht eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Ing. **Nedwed** (SPÖ): Herr Bundesminister! Sie haben bereits den energischen Protest der österreichischen Bundesregierung betreffend die Verletzung der Menschenrechte bei den beunruhigenden Ereignissen im Baltikum erwähnt und auch auf die Möglichkeiten, die es im Rahmen des KSZE-Prozesses gibt, hingewiesen.

Wie beurteilen Sie aber jetzt in diesem Zusammenhang die neueste Entwicklung, daß der sowjetische Präsident Gorbatschow nun den baltischen Staaten einen neuen Dialog im Sinne einer Entspannung der gefährlichen Situation angeboten hat?

Präsident: Bitte sehr.

Bundesminister Dr. **Mock:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich bin immer dafür eingetreten, daß sich politische Differenzen ohne Gewalt lösen sollen und daher der Dialog — ich würde sagen — eines jener Mittel ist, die einer fortgeschrittenen politischen Kultur entsprechen. Leider ist dies in den letzten Wochen in den baltischen Republiken nicht eingehalten worden, aber ich begrüße es, wenn man versucht, diesen Weg jetzt wieder zu gehen.

Präsident: Danke schön. — Zusatzfrage: Kollege Höchtl, bitte sehr.

Abgeordneter Dr. **Höchtl** (ÖVP): Herr Bundesminister! Es ist in breiten Kreisen, die in Österreich darüber diskutieren, sehr positiv aufgenommen worden, daß die Bundesregierung und insbesondere Sie diese furchtbaren Menschenrechtsverletzungen, die in den baltischen Staaten seitens der Militärs der Sowjetunion begangen worden sind, aufs schärfste verurteilt haben.

Die Frage ist natürlich auch die — die ja oft diskutiert wird —, ob wir Chancen, ob wir Möglichkeiten haben, insbesondere im humanitären Bereich diesen Menschen auch Hilfestellungen angedeihen zu lassen.

Dr. Höchtl

Frage: Gibt es konkrete Initiativen in österreichischen Bundesländern, die auch seitens der Bundesregierung unterstützt werden?

Präsident: Bitte sehr.

Bundesminister Dr. **Mock:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich bin besonders dankbar dafür, daß die politische Position der Bundesregierung auch von den Bundesländern unterstützt wird. Dies erfolgt vor allem durch die Bundesländer Salzburg und Steiermark, die Partnerschaften mit baltischen Republiken pflegen und wo die Landeshauptleute Katschthaler und Krainer veranlaßt haben, daß zusätzliche humanitäre Hilfe gegeben wird.

Präsident: Danke, Herr Bundesminister.

Ich rufe die 3. Anfrage auf: Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Schmid (*FPO*), bitte sehr.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Schmid:** Herr Bundesminister! Sie werden sicherlich dafür Verständnis haben, daß wir steirischen Abgeordneten mit besonderer Sorge bei dieser weltpolitischen Lage über die südliche Grenze nach Jugoslawien schauen.

Ich stelle daher die Frage:

42/M

Was unternimmt die Bundesregierung im Hinblick auf die bedrohliche Entwicklung in Jugoslawien?

Präsident: Bitte sehr, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Mock:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich teile die Besorgnis, die von Ihnen zum Ausdruck gebracht wurde, und glaube, wir sollten bei aller Bedeutung auch geographisch weit entfernter und sehr gefährlicher Konflikte wie jenes am Golf natürlich immer wieder unsere Aufmerksamkeit auf unsere Nachbarstaaten richten. Ich möchte darauf verweisen, daß wir uns im Zusammenhang mit Jugoslawien vor allem in letzter Zeit bemüht haben, den politischen und ökonomischen Reformprozeß konkret zu unterstützen, sei es bilateral, sei es auch multilateral, zum Beispiel durch Unterstützung ökonomischer Reformprozesse in Richtung Marktwirtschaft durch die EFTA.

Was die innere Situation anbelangt, die natürlich durch das Zusammenwirken der jugoslawischen Völker primär geregelt werden muß, so haben wir natürlich gerade im Zusammenhang mit den Vorgängen in Kosovo die Menschenrechtsverletzungen verurteilt und die erste Stufe der vierstufigen KSZE-Prozedur zur Sicherung der Menschenrechte gegenüber Jugoslawien zum Tragen gebracht. Die Antwort war unbefriedigend. Ich habe daraufhin den österreichischen

Botschafter in Belgrad beauftragt, dies auch der jugoslawischen Bundesregierung klar zur Kenntnis zu bringen.

Wir haben auch durch die Kontakte im Rahmen des nachbarschaftlichen Verhältnisses mit den nächstbenachbarten Republiken, vor allem auch mit dem Präsidenten Kroatiens Tudjman und dem Ministerpräsidenten Sloweniens Peterle, versucht, einen Beitrag zu leisten, auch durch Feststellungen, von der Anwendung von Gewalt abzusehen, daß die politische und ökonomische Reform gewaltlos und durch den Dialog bewältigt wird.

Präsident: Danke schön.

Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Schmid.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Schmid:** Danke, Herr Präsident! — Herr Bundesminister, Sie haben uns jetzt in kurzen Sätzen geschildert, welcher Art die Aktivitäten der österreichischen Bundesregierung in bezug auf den Demokratisierungsprozeß in Jugoslawien sind. Ich bin der persönlichen Meinung, daß die von Ihnen genannten Aktivitäten auch durch persönlichen Einsatz, etwa durch Einsatz von Mandataren, getragen werden sollen.

Wir wissen, daß in Serbien Wahlen stattgefunden haben. Es ist an sich schon bedenklich, daß vom österreichischen Parlament nur ein einziger Abgeordneter, nämlich Herr Mag. Haupt, als Wahlbeobachter eingesetzt wurde.

Herr Bundesminister, ich stelle daher die Frage: Ist es ein Verschulden oder ein Versehen des Außenministeriums, daß von den Regierungsparteien kein Vertreter entsandt wurde, oder ist es ein Verschulden der Parlamentklubs, daß dort nicht aktiv Wahlbeobachtung betrieben wurde, oder ist es eine Folgeerscheinung der mißglückten Aktion der österreichischen Delegation in Rumänien?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Mock:** Herr Abgeordneter! Sie werden verstehen, daß es natürlich nicht Aufgabe eines Mitgliedes der Bundesregierung ist, dem National- oder dem Bundesrat irgendwelche Aufträge zu erteilen, auch nicht in Fragen der Beobachtung von demokratischen Wahlen, die in anderen Ländern stattfinden.

Ich begrüße es sehr, daß es möglich war, die Wahlen in Serbien durch Herrn Abgeordneten Haupt beobachten zu lassen. Die diplomatischen Missionen haben den strikten Auftrag, administrativ und mit allen ihnen — gelegentlich sehr begrenzt — zur Verfügung stehenden Mitteln zu unterstützen. Aber ich kann mir vorstellen, daß angesichts der Demokratisierungsprozesse in Mit-

Bundesminister Dr. Mock

tel- und in Osteuropa die zeitlichen Anforderungen sehr groß sind und daher nicht alle derartigen Termine wahrgenommen werden können. Je besser diese abgedeckt werden, umso mehr entspricht dies der Politik der Bundesregierung.

Präsident: Danke, Herr Bundesminister.

Die nächste Zusatzfrage stellt Frau Abgeordnete Stoitsits. Bitte sehr.

Abgeordnete Mag. Terezija **Stoitsits** (Grüne): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ohne jetzt etwas wiederholen zu wollen, was Sie über die Entwicklung in Jugoslawien gesagt haben, ist es für uns aber doch von besonderer Bedeutung, zu beobachten, wie sich die beiden nördlichen Republiken Jugoslawiens, nämlich Kroatien und Slowenien, in ihrer Eigenständigkeit in den letzten eineinhalb Jahren seit den freien Wahlen dort weiterentwickelt haben.

Ich möchte Sie daher fragen: Welche konkreten Maßnahmen hat die österreichische Bundesregierung respektive haben Sie gesetzt, um die von den beiden Staaten ausgedrückte Unabhängigkeit zu unterstützen, und welche Maßnahmen sind in Zukunft geplant, um die Souveränität Kroatiens und Sloweniens von seiten Österreichs anzuerkennen oder zu unterstützen?

Präsident: Bitte sehr.

Bundesminister Dr. Mock: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Wir haben uns immer sehr deutlich mittels politischer Erklärungen zur Unterstützung des Demokratisierungsprozesses in Jugoslawien bekannt, wo ja die beiden genannten Republiken vorausgegangen sind. In diesem Zusammenhang gab es eine Fülle von Einzelschritten. Ich darf zum Beispiel daran erinnern, daß bei der Konferenz der KSZE-Außenminister in New York im vergangenen Jahr dem slowenischen Außenminister der Zutritt als Beobachter nur durch mein Eintreten ermöglicht worden ist. Das ist nur ein Beispiel.

Ich möchte aber gleichzeitig feststellen, daß wir mit Jugoslawien und mit der Bundesregierung in Belgrad normale diplomatische Beziehungen pflegen. Bei aller politischen Unterstützung dort, wo es sich um eine demokratische Regierung handelt, tun wir auf Bundesebene, wo noch keine demokratischen Wahlen stattgefunden haben und keine demokratische Regierung agiert, nichts, was dem Völkerrecht widerspricht.

Präsident: Danke, Herr Bundesminister.

Zum Wort gelangt Kollege Roppert.

Abgeordneter **Roppert** (SPÖ): Herr Bundesminister! Der Burgfrieden, der kürzlich zwischen dem kroatischen Präsidenten Tudjman und der

serbischen Zentralgewalt in Belgrad geschlossen worden ist, hat bekanntlich nur zwei Tage gedauert, weil die Entwaffnung der kroatischen Milizen aus der Sicht der Serben unzureichend war. Wir beobachten das in Kärnten und natürlich auch in der Steiermark mit großer Aufmerksamkeit, zumal wir meinen, daß die Stoßrichtung sicherlich das wirtschaftlich verlockende Slowenien ist und Kroatien eben der Dominostein dazwischen.

Sie, Herr Bundesminister, der Sie ein Mitglied dieser Bundesregierung sind, frage ich: Sehen Sie möglicherweise neue Aufgaben für das österreichische Bundesheer, die über die derzeit getätigten Assistenzsätze hinausgehen könnten?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Mock: Sie werden verstehen, Herr Abgeordneter, daß ich in dieser Frage, die primär den Herrn Landesverteidigungsminister betrifft, auch aufgrund der Kompetenzlage zurückhaltend bin. Ich möchte grundsätzlich sagen, daß die Sicherheit für unser Land und damit natürlich auch die Verantwortung des Bundesheeres aufgrund der unruhigen Entwicklung im Zuge des Umgestaltungsprozesses in Osteuropa wesentlich wichtiger geworden sind. Das wird sicherlich auch in der Frage der Behandlung von Problemen der Landesverteidigung stärker zum Tragen kommen müssen.

Präsident: Danke, Herr Bundesminister.

Ich rufe den Kollegen Dr. Pirker auf.

Abgeordneter Dr. **Pirker** (ÖVP): Herr Bundesminister! Ein Teil meiner Frage ist bereits vorweg beantwortet worden. Trotzdem: Jugoslawien bleibt trotz vorübergehender Entspannung ein nicht zu unterschätzender Krisenherd. Das berührt vor allem die südlichen Bundesländer Österreichs, Kärnten und die Steiermark.

Gibt es ständige Kontakte mit den Republiken Kroatien und Slowenien, sodaß Österreich im Krisenfall rechtzeitig alle Maßnahmen zur Sicherung seiner Grenze und zur Aufnahme von Flüchtlingen, die eventuell zu uns strömen, ergreifen kann?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Mock: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es gibt ständige Kontakte im Rahmen unserer diplomatischen Beziehungen nicht nur mit der Bundesregierung in Belgrad, sondern natürlich auch über unsere Generalkonsulate in Agram und in Laibach mit den dortigen Republikregierungen.

Ich habe in meinen Gesprächen mit dem Außenminister der Föderativen Republik Jugoslawiens immer wieder betont — dies seinerzeit

Bundesminister Dr. Mock

schon, als es in Slowenien und Kroatien noch keine demokratischen Regierungen gab, sondern noch das kommunistische Regime —, daß es im Interesse unseres Landes ist, trotz der gegenteiligen politischen Auffassungen gutnachbarschaftliche Beziehungen zu pflegen. Es ist daher für uns, da es dort jetzt demokratische Regierungen gibt, eine Selbstverständlichkeit, das in einer sehr intensivierten Form zu tun, wobei wir natürlich wissen, daß es letztlich eine innere Aufgabe Jugoslawiens ist, durch das Zusammenwirken der Völker Jugoslawiens eine neue politische und ökonomische Struktur im Rahmen einer Föderation oder einer Konföderation zu finden.

Präsident: Danke, Herr Bundesminister.

Wir kommen zur Anfrage 30/M. Ich bitte den Kollegen Mrkvicka (*SPÖ*), den Wortlaut seiner Anfrage zu verlesen.

Abgeordneter **Mrkvicka:** Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

30/M

Welche Konsequenzen würden sich bei einer Ausweitung des Golfkrieges auf NATO-Territorium für die österreichische Außenpolitik ergeben?

Präsident: Bitte sehr.

Bundesminister Dr. **Mock:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich gehe von der politischen Position aus, daß in dem Moment, in dem ein Staat an dem militärischen Konflikt in der Golfregion teilnimmt, und zwar im Rahmen der vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen getroffenen Beschlüsse, das in keiner Weise an der bisherigen Position Österreichs zu dieser Krise etwas ändert, weil dies bekanntlich als Akt der kollektiven Sicherheit nicht einen Krieg im völkerrechtlichen Sinn darstellt, sondern Zwangsmaßnahmen zur Wiederherstellung des Friedens und der Sicherheit in der Golfregion und daher zu keinen neutralitätsrechtlichen Auswirkungen führt.

Präsident: Danke, Herr Bundesminister.

Zusatzfrage, bitte.

Abgeordneter **Mrkvicka:** Herr Bundesminister! Ist daran gedacht, von österreichischer Seite finanzielle Mittel oder andere Hilfe im Rahmen der Erfüllung dieser UNO-Resolutionen bereitzustellen? Wenn ja, in welchem Ausmaß, und welche Maßnahmen sind dabei vorgesehen, und ist Israel in diese Überlegungen miteinbezogen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Mock:** Herr Abgeordneter! Die österreichische Bundesregierung hat zum erstenmal im September eine finanzielle Hilfe von rund 1 Million Dollar beschlossen, die vor allem für die Flüchtlingsbetreuung in Jordanien und in

Ägypten bestimmt war. Die Bundesregierung hat vor wenigen Wochen beschlossen, eine weitere Hilfe von rund 10 Millionen Dollar, also über 100 Millionen Schilling, zu gewähren, und zwar für humanitäre Anliegen im Bereich des Golfes, mit Schwerpunkt wieder Jordanien — ein Land, das besonders hart von den Auswirkungen des Golfkrieges betroffen ist —, dessen innere Stabilität besonders wichtig ist, damit sich der Krieg nicht noch mehr ausweitet.

In der Bundesregierung hat es grundsätzlich Übereinstimmung darüber gegeben, auch nach den unverantwortlichen Angriffen auf Israel und den Schäden, die vor allem dort für die Zivilbevölkerung entstanden sind, eine humanitäre Hilfe auch für Israel festzulegen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage, bitte sehr.

Abgeordneter **Mrkvicka:** Welche Absichten haben Sie, Herr Außenminister, um durch österreichische Bemühungen zu einer möglichst raschen Beendigung des militärischen Konfliktes in der Golfregion beizutragen und eine Verhandlungslösung für den Nahost-Konflikt vorzubereiten? Und unterstützen Sie in diesem Zusammenhang den Aufruf des ÖGB zu einer Bedenkminute aller Österreicher am Freitag, den 1. Februar 1991 um 11 Uhr?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. **Mock:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich haben den österreichischen Botschafter bei den Vereinten Nationen instruiert, sich erstens für sämtliche Initiativen und Gespräche zur Verfügung zu stellen, gleichgültig, von wem sie unternommen werden, mit dem Ziel einer raschen Beendigung des Golfkrieges.

Ich habe ihn zweitens instruiert, konkrete Initiativen erst dann zu unterstützen oder selbst vorzubringen, wenn auch eine Chance auf eine Erfüllung der Entschließungen des Sicherheitsrates zur Wiederherstellung des Friedens und vor allem der Unabhängigkeit Kuwaits besteht. Leider hat sich eine diesbezügliche Möglichkeit bisher in keiner Weise abgezeichnet. Der Ball liegt in Bagdad, und man ist bisher offensichtlich nicht bereit, dem von der internationalen Staatengemeinschaft erhobenen Wunsch auf Rückzug aus Kuwait und Wiederherstellung der Unabhängigkeit dieses kleinen Staates Rechnung zu tragen. Die Perspektiven sind daher nicht sehr günstig.

Ich glaube, sehr geehrter Herr Abgeordneter, daß jede Form positiv ist — auch die von Ihnen erwähnte —, die uns, meine Damen und Herren, daran erinnert, daß die Durchsetzung des Rechtes zur Sicherung des Friedens weltweit noch immer eine sehr unvollkommene Sache ist und immer wieder in Frage gestellt werden kann und daß wir

Bundesminister Dr. Mock

daher bei voller Beachtung des Vorranges der Sicherheit unseres Landes und unserer Neutralität alles tun müssen, um mit einer wachsenden Solidarität auf der Seite jener UNO-Staaten zu stehen, die gegen Aggression und Mißachtung des Völkerrechtes auftreten.

Präsident: Danke. — Zum Wort gelangt Kollege Khol.

Abgeordneter Dr. **Khol** (ÖVP): Herr Bundesminister! Ich bin sehr froh darüber, was Sie hier zu den allfälligen österreichischen Hilfeleistungen für Israel gesagt haben, denn es zeugt von einer besonderen Bestialität und Unmenschlichkeit, ein Volk, das Millionen seiner Angehörigen in den Gasöfen des Zweiten Weltkrieges verloren hat, mit einem Gasangriff zu bedrohen.

Ich habe von Ihnen gehört, welche Summen für andere Länder bereitgestellt wurden, nämlich insgesamt 11 Millionen Dollar, und das beschämt mich, denn die Schweiz hat hier bereits über 1 Milliarde Schilling zur Verfügung gestellt und ist nicht Mitglied der UNO.

Meine Frage an Sie: Wo sind die Hindernisse dafür, in würdiger und anständiger Weise unsere Solidarität zum Ausdruck zu bringen und uns nicht mit Peanuts lächerlich zu machen?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. **Mock:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es ist zweifellos so, daß die internationale Staatengemeinschaft, die Vereinten Nationen, vor allem jene Länder, die die Hauptlast der Verteidigung des Rechts und der Beschlüsse der UNO in der Golfkrise tragen, eine größere Unterstützung von uns erwarten. Wie ich vorhin erwähnt habe, ist bereits in zwei Etappen eine Hilfe geleistet worden. Ich persönlich bin überzeugt, daß sich die Bundesregierung auch in den kommenden Monaten auf weitergehende Hilfsmaßnahmen einigen und daher den von Ihnen erwähnten Betrag aufstocken wird.

Präsident: Danke, Herr Bundesminister. Kollege . . . (Abg. Dr. Khol: Nicht sehr zufriedenstellend, Herr Minister! Wir hören Absichtserklärungen seit langen Tagen, im Außenpolitischen Rat, wo der Minister Lacina von 1 Milliarde geredet hat!)

Am Wort ist mit einer weiteren Zusatzfrage Kollege Frischenschlager.

Abgeordneter Dr. **Frischenschlager** (FPÖ): Herr Bundesminister! Sie haben darauf verwiesen, daß Zwangsmaßnahmen im Rahmen der kollektiven Sicherheit der Vereinten Nationen keine Schwierigkeit für die Neutralität aufwerfen. Ich möchte Sie aber fragen: Was ist der Standpunkt der Bundesregierung, wenn andere Konflikte, die

durch die Beschlüsse des Sicherheitsrates nicht gedeckt sind, und militärische Maßnahmen in eine Grauzone geraten, ob sich das nun im Rahmen des UN-Sicherheitsratssystems bewegt oder ob es andere Konfliktebenen sind?

Meine Frage also: Inwieweit wollen Sie militärische Maßnahmen, wie Überflüge eines NATO-Landes, auseinanderhalten von einer NATO-Aktion und einer UN-Aktion?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Mock:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wenn sich ein Staat, der auch NATO-Mitglied ist, an den Aktionen in der Golfkrise beteiligt, ist die Konsequenz für uns klar. Das ist gedeckt durch die Resolutionen des Sicherheitsrates, insbesondere durch die Resolution 687, wo es sehr eindeutig heißt, daß alle notwendigen Mittel erlaubt sind, um die Unabhängigkeit Kuwaits und die Friedensordnung in der Golfregion wiederherzustellen.

Wenn es sich um Maßnahmen handelt, die, wie Sie gesagt haben, in der „Grauzone“ liegen, so bitte ich um Verständnis, denn das ist eine politische Entscheidung, und da kann ich nicht irgendwelche Vorausablehnungen oder Vorausgenehmigungen aussprechen. Das sind dann eben Grauzonen, umstrittene Fälle, wo die Bundesregierung oder der einzelne Bundesminister aufgerufen ist, aus seiner Politik heraus dann eine konkrete Entscheidung zu treffen.

Präsident: Danke, Herr Bundesminister.

Abgeordneter Voggenhuber stellt die nächste Zusatzfrage.

Abgeordneter **Voggenhuber** (Grüne): Herr Bundesminister! Sollten die Vereinigten Staaten durch ihre Einsprüche den UN-Sicherheitsrat daran hindern, zu einer ordentlichen Sitzung zusammenzukommen, die geänderte Lage im Golfkonflikt zu beraten, Friedensinitiativen zu ergreifen oder einen Waffenstillstand anzubieten, sollten also die Vereinigten Staaten den UN-Sicherheitsrat weiter an der Abhaltung einer ordentlichen Sitzung hindern, ist auch in diesem Falle die Aktion im Golf für Sie eine Polizeiaktion, kein Krieg, kein Neutralitätsfall, sondern eine Aktion eines kollektiven Sicherheitssystems?

Bundesminister Dr. **Mock:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Solange die Entschließungen des Sicherheitsrates aufrecht sind, vor allem die Entschließung 687, eine Entschließung, die die kollektive Sicherheit im Interesse des Weltfriedens mobilisiert, ändert sich an unserer Haltung nichts, auch wenn es über Einzelfragen politisch unterschiedliche Auffassungen geben sollte, die derzeit aber nicht bestehen.

Präsident

Präsident: Danke, Herr Bundesminister.

Kollege Cap (*SPÖ*), bitte um Verlesung der Frage 31/M.

Abgeordneter Dr. Cap: Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

31/M

Welche Konsequenzen ergeben sich für Österreich im Bereich der bilateralen Zusammenarbeit mit der UdSSR aufgrund der schweren Menschenrechtsverletzungen im Baltikum?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Mock: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die erste Konsequenz war, daß wir vor 14 Tagen im Bereich einer KSZE-Konferenz in Wien den Antrag auf ein Dringlichkeits-treffen sämtlicher 34 Staatenvertreter zur Beratung der Menschenrechtsverletzungen gestellt haben. Aufgrund des Konsensprinzips konnte diese Dringlichkeitskonferenz nicht stattfinden, weil sich die Sowjetunion dagegen ausgesprochen hat.

Ich habe daraufhin acht Tage später den österreichischen Botschafter in der Sowjetunion angewiesen, die KSZE-Prozedur, also eine Prozedur, die zur Sicherung der Menschenrechte seit dem Jänner 1989 existiert, einzuleiten, nämlich die erste Stufe, das heißt, das Verlangen auszusprechen, daß uns die Sowjetunion binnen vier Wochen eingehend informiert, wie in Hinkunft Menschenrechtsverletzungen vermieden werden sollen.

Wir haben noch keine Antwort darauf, es wurde uns aber bei der Vorsprache des österreichischen Botschafters versichert, daß natürlich die Inanspruchnahme dieser Regel auch von der Sowjetunion als völlig legitim angesehen wird und man bemüht sein wird, eine entsprechend zufriedenstellende Auskunft zu geben.

Präsident: Danke. — Erste Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Cap: Aber, Herr Bundesminister, aufgrund der Informationslage würde mich ganz besonders interessieren, wie Sie nun ein Rundschreiben, das vom Bundesminister für Wissenschaft und Forschung an die Gruppenleiter und Sektionsleiter ausgegangen ist, bewerten, in welchem gefordert wurde, daß das Einfrieren sämtlicher Kontakte vorzubereiten ist. Es betrifft dies sämtliche Universitäten, die Österreichische Akademie der Wissenschaft sowie das Österreichische Forschungszentrum Seibersdorf, und es heißt hier, daß keine Reisen mehr in den Nahen Osten beziehungsweise in die UdSSR zu unternehmen sind.

Sind Sie darüber informiert gewesen? Hat mit Ihnen eine Rücksprache stattgefunden?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Mock: Der Herr Bundesminister für Wissenschaft und Forschung hat mich informiert, daß es sich hier um eine rein interne Vorbereitungsmaßnahme handelt, so wie auch in anderen Ministerien Überlegungen angestellt werden, auch in meinem Ministerium, über Optionen in der Politik für den Fall einer Wiederholung gravierender Menschenrechtsverletzungen, zum Beispiel in den Republiken des baltischen Raumes, daß es sich hier aber in keiner Weise um eine konkrete Veranlassung handelt. Diesbezügliche Erklärungen entsprechen nicht seiner Anordnung.

Präsident: Herr Abgeordneter, die zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Cap: Ein weiteres Problem, das damit im Zusammenhang steht, ist ja, daß die Demokratiebewegung in der Sowjetunion gerade im universitären und im Wissenschaftsbereich besonders stark verankert ist, und es ist daher eigentlich sehr verwunderlich, daß man Überlegungen anstellt, Vorbereitungen trifft, eventuell die Kontakte abzurechen; in der Zeit der Breschnew-Ära hat es aufgrund dieser Überlegungen Kontakte gegeben.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Mock: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich möchte hier keine Vergleiche mit der Breschnew-Ära ziehen, aber immerhin ist es jetzt so, daß sich die Sowjetunion unter dem Kurs der Perestrojka in einer viel deutlicheren Form — in den vergangenen Jahren nicht nur in der Theorie, sondern auch durch manche praktische Handlungen — zum Kurs der Demokratisierung bekannt hat. Daher ist es meiner Auffassung nach durchaus richtig, auf Verletzungen dieses Kurses verschärft zu reagieren.

Ich darf aber wiederholen, daß es sich hier um rein interne Vorbereitungsmaßnahmen handelt und nicht um eine konkrete Entscheidung des Wissenschaftsministers. Ich bitte Sie auch um Verständnis: Sollte es zum Beispiel in einigen Wochen oder Monaten zu verschärften Repressionsmaßnahmen kommen — ich hoffe, daß das nicht der Fall sein wird —, könnte man mit Recht sagen: Immerhin ist im Jänner das und das passiert, warum haben Sie für den Fall, daß das wieder geschieht, keine Vorbereitungen getroffen, um nunmehr in anderer Form kräftig zu reagieren? — In diesem Rahmen sind die internen Maßnahmen des Herrn Wissenschaftsministers zu sehen.

Präsident: Die nächste Zusatzfrage stellt Abgeordneter Höchtl. Bitte sehr.

Dr. Höchtl

Abgeordneter Dr. **Höchtl** (ÖVP): Herr Bundesminister! Sie haben zunächst von Ihren Initiativen im Rahmen des KSZE-Prozesses berichtet, daß alle Maßnahmen ergriffen wurden, um die vorgesehenen Mechanismen tatsächlich auch wirksam werden zu lassen. Ich finde, daß Österreich jeweils eine sehr offensive Rolle in diesem KSZE-Prozeß gespielt hat, und glaube, es ist enorm positiv, daß auch im Fall der baltischen Republiken diese Maßnahmen ergriffen werden.

Sie haben angedeutet, daß Sie heute oder morgen einen weiteren Außenminister dieser drei baltischen Republiken treffen werden, und meine Frage lautet: Gibt es mit anderen europäischen neutralen Staaten Kontakte, die eine gemeinsame Vorgangsweise in solchen Treffen zum Ziel haben?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Mock:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wir verfolgen natürlich mit besonderer Aufmerksamkeit, welche Position in dieser Frage andere immerwährend neutrale Staaten einnehmen, die Schweiz, Schweden und Finnland, und ich darf darauf hinweisen, daß unsere Initiative, die österreichische Initiative, im Rahmen der KSZE-Konferenz vor 14 Tagen eine Debatte über die Verletzung der Menschenrechte abzuführen, im Einvernehmen mit Schweden und der Schweiz erfolgt ist.

Darüber hinaus orientieren wir uns als zukünftiges Mitgliedsland der Europäischen Gemeinschaft an der Politik der Europäischen Gemeinschaft, auch wenn das noch nicht dazu führt, daß wir in jedem Einzelfall die gleiche Position einnehmen.

Präsident: Danke, Herr Bundesminister.

Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Abgeordneter Moser. Bitte sehr.

Abgeordneter **Moser** (FPÖ): Herr Bundesminister! Es ist bisher sehr viel über die Menschenrechte und die Menschenrechtsverletzungen in baltischen Ländern gesprochen worden. Wir haben immer wieder gehört, daß die Mechanismen der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Anwendung gebracht werden sollten.

Herr Bundesminister! Haben Sie die Absicht, die Frage der Menschenrechtsverletzungen vor die Vereinten Nationen zu bringen, damit diese Menschenrechtsverletzungen vielleicht unter Einbindung dieser Ebene gestoppt werden können und daß auch das Selbstbestimmungsrecht der Völker im Machtbereich der Sowjetunion zum Durchbruch gelangt.

Präsident: Herr Bundesminister!

Bundesminister Dr. **Mock:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wir haben diese Frage primär im Bereich der KSZE zur Sprache gebracht, weil im Rahmen der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit viel konkretere Mechanismen bestehen, Instrumente bestehen, um Druck auszuüben, der zur Respektierung der Menschenrechte führt. Ich schließe nicht aus — ich würde das sogar für wahrscheinlich halten —, daß bei der bevorstehenden Tagung der Menschenrechtskommission auch von unserer Seite im Rahmen der Vereinten Nationen dieses Problem zur Sprache gebracht wird.

Präsident: Danke, Herr Bundesminister.

Frau Abgeordnete Grandits, bitte.

Abgeordnete Mag. Marijana **Grandits** (Grüne): Herr Bundesminister! Zurzeit warten sowjetische Staatsbürger bis zu drei Monaten auf die Erteilung eines österreichischen Besuchervisums, konkret in Moskau. Die diesbezüglichen Fakten, Namen und Daten sind mir bekannt. Die Vorgangsweise ist derart, daß den Menschen nicht einmal mitgeteilt wird, daß das Warten auf das Visum drei Monate in Anspruch nimmt, im Gegenteil, sie werden immer wieder in die Botschaft, ins Konsulat gebeten, nur damit man ihnen mitteilen kann, daß das Visum leider noch nicht ausgestellt werden kann, daß das vielleicht in ein paar Wochen oder Monaten der Fall sein wird. Dabei muß man bedenken, daß es in der Sowjetunion äußerst schwierig ist, Bahnfahrkarten oder Flugtickets zu bekommen, und in welche Situation diese Menschen aufgrund dieser Vorgangsweise des österreichischen Konsulats kommen.

Jetzt frage ich mich: Ist das die verschärfte Beziehung zur Sowjetunion, die auf dem Rücken der einfachen Bürger ausgetragen wird — es handelt sich vorwiegend oder sehr häufig um Verwandtenbesuche, die diese Menschen in Österreich machen möchten —, und geschieht das aufgrund einer Anweisung Ihrerseits, oder ist das eine eigenmächtige Handlung der österreichischen Botschaft in Moskau?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Mock:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Es handelt sich hier nicht um eine eigenmächtige Vorgangsweise der österreichischen Botschaft in Moskau, sondern um eine Vorgangsweise, die sich im Rahmen der österreichischen Gesetze bewegt. Es gibt eine gewaltige Zunahme von Visaansuchen — und das sind die Gründe für diese Vorgangsweise —, die natürlich bearbeitet werden müssen. Diese Visaansuchen müssen nach Wien gemeldet werden, müssen dem Innenministerium bekanntgegeben werden. Über die zuständigen Sicherheitsdirektionen erfolgt dann eine Rückfrage, ob tatsächlich, wenn diese

Bundesminister Dr. Mock

Menschen in Österreich sind, im Falle von Verwandtenbesuchen die Sicherheit einer ökonomischen Vorsorge gegeben ist. Das verlangt natürlich einen relativ langen Amtsweg, wozu noch kommt, daß wir in keiner Weise in der Lage sind, für die große und steigende Anzahl von Visaansuchen eine steigende Anzahl von Dienstposten zur Verfügung zu stellen. Die österreichischen Konsulate in den osteuropäischen Ländern liegen, was die Arbeitsleistung pro Bediensteten und Behandlung von Visaansuchen betrifft, im internationalen Vergleich an der Spitze. Es handelt sich also um ein Vorgehen im Rahmen der Gesetze, wobei bei der Beurteilung die Erschwernisse aufgrund der enormen administrativen Anforderungen in Verbindung mit zu wenig Dienstposten für die Erledigung dieser Aufgabe zu berücksichtigen sind.

Präsident: Danke, Herr Bundesminister.

Ich bitte Frau Abgeordnete Stoitsits (*Grüne*), die Anfrage 38/M zu verlesen.

Abgeordnete Mag. Terezija Stoitsits: Werter Herr Bundesminister!

38/M

Teilen Sie die Auffassung, daß die von den Alliierten verfolgten Kriegsziele über die Befreiung Kuwaits hinausgehen und somit den Rahmen der Resolution 678/90 des UN-Sicherheitsrates überschreiten?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Mock: Meine Auffassung geht dahin, daß sich die Aktivitäten der Alliierten zur Unterstützung und Durchführung der Sicherheitsratsbeschlüsse, das heißt zur Wiederherstellung der Unabhängigkeit Kuwaits und einer Friedensordnung in der Golfregion, im Rahmen der Entschließungen des Sicherheitsrates bewegen.

Präsident: Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Mag. Terezija Stoitsits: Da ich Ihre Auffassung nicht teile, frage ich Sie, ob sich aufgrund der nach meiner Auffassung erweiterten Kriegsziele nicht abzeichnet, daß politischer Schaden auch für Österreich entsteht, und ich frage Sie: Glauben Sie nicht, daß diese Vorgangsweise eine Gesamtlösung für den Nahen Osten und eine Lösung der Krise gefährdet?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Mock: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Es ist überhaupt keine Frage, daß der Gesamtschaden, der durch die Aggression Iraks gegenüber Kuwait ausgelöst wurde, nicht nur für Österreich, sondern auch international sehr groß ist. Aber ich bitte Sie um Verständnis, meine Damen und Herren, man muß die Dinge auch einmal beim Namen nennen. Am 2. August hat eine Militärmacht, die von einem Diktator ge-

führt wird, gegen ein kleineres Land entgegen den Regeln des Völkerrechtes, den Bestimmungen der Vereinten Nationen beziehungsweise der UNO-Charter und unter Mißachtung auch des humanitären Völkerrechtes einen Aggressionsakt gesetzt.

Es ist zum ersten Mal gelungen, die Staatengemeinschaft in den Dienst des Rechtes und gegen eine Aggression zu setzen. Ich glaube, wir haben daher im Rahmen unserer Neutralität alles zu tun, um mit diesen Ländern, die sich in den Dienst der Wiederherstellung der Unabhängigkeit Kuwaits und einer Friedensordnung gestellt haben, solidarisch zu sein.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordnete Mag. Terezija Stoitsits: Herr Bundesminister! Mit meiner Auffassung bin ich ja nicht ganz allein. Denken Sie an den französischen Verteidigungsminister, der ja — wie ich das den Zeitungen und den Meldungen im Rundfunk und Fernsehen entnehme — eine ähnliche Auffassung vertritt. Ich möchte Sie fragen: Glauben Sie nicht, daß Ihre Auffassung, die Sie jetzt hier vertreten haben, das sei ein beschränkter Krieg, der auf die Befreiung Kuwaits abzielt, nicht schon eine Änderung in der außenpolitischen Linie Österreichs darstellt?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Mock: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Bei allem Respekt vor dem französischen Verteidigungsminister bitte ich Sie um Verständnis, daß ich meine politische Aufgabe vorgegeben sehe durch das Interesse Österreichs und durch das Interesse an einer Wiederherstellung einer Friedensordnung im Nahen Osten. Darauf werde ich mich auch in Zukunft ausrichten. Ich glaube, das ist unser Ziel.

Wir haben immer sehr deutlich festgestellt, es gibt nur zwei Zielsetzungen, die abgedeckt sind durch die Entscheidungen des Sicherheitsrates: erstens die Wiederherstellung der Unabhängigkeit Kuwaits und zweitens die Wiederherstellung des Friedens und einer Sicherheitsordnung in der Golfregion.

Das ist sehr deutlich zum Ausdruck gekommen in der Resolution 678, denn dazu dienen alle Mittel, die dort eingesetzt werden, und diesem Ziel sind wir Österreicher als ein mittlerer Staat Europas mit einer besonderen Geschichte auch besonders verbunden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Danke, Herr Bundesminister. — Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dr. Lothar Müller.

Abgeordneter Dr. Müller (SPÖ): Herr Bundesminister! Nachdem die ersten amerikanischen Flugzeuge von türkischen NATO-Flughäfen —

Dr. Müller

soweit ich weiß – gestartet sind, hat es ein Interview mit NATO-Generalsekretär Wörner gegeben. Er hat gesagt, daß die NATO, wenn der Irak einen Gegenschlag vornehmen würde, unter kollektiven Handlungszwang kommen würde. Welche Problematik sehen Sie aus einer eventuellen NATO-Einbindung in den Konflikt mit der UN-Resolution 678?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Mock:** Ich sehe dann keine grundsätzliche Änderung für die Reaktion und Position Österreichs, wenn sich ein Eingreifen anderer Länder in die Golfkrise und den militärischen Konflikt strikt an den Entscheidungen des Sicherheitsrates orientiert.

Präsident: Danke, Herr Bundesminister.

Zusatzfrage: Kollege Dr. Schwimmer.

Abgeordneter Dr. **Schwimmer** (ÖVP): Herr Bundesminister! Frau Abgeordnete Stoisits hat in ihrer Frage und in ihren Zusatzfragen meiner Ansicht nach übersehen oder ignoriert, daß die kriegerischen Auseinandersetzungen vom Regime des irakischen Diktators ausgeweitet werden, gegenüber der Umwelt genauso wie gegenüber der von ihm terrorisierten Bevölkerung Israels zum Beispiel. Abgeordneter Khol hat Sie bereits nach der Größenordnung der österreichischen humanitären Hilfe im Rahmen dieses nun vom Diktator Saddam Hussein ausgeweiteten Konfliktes gefragt und hat sie für ungenügend erklärt.

Ich möchte Sie, Herr Bundesminister, fragen, ob Sie in der Bundesregierung, vor allem über den Bundeskanzler und über den Finanzminister, aktiv werden, damit die Summe der Hilfe Österreichs auch betragsmäßig unserer Leistungsfähigkeit entsprechend ausgeweitet wird.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Mock:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe früher im Rahmen meiner Kompetenz schon sehr deutlich zu verstehen gegeben, daß wir, da wir mit Recht, glaube ich, keine Truppen oder militärisches Material in die Golfregion entsenden, uns stärker finanziell für humanitäre Aktionen engagieren sollen. Ich bin daher überzeugt, daß es zu neuen Hilfeleistungen kommen soll für alle betroffenen Länder, vor allem für die Zivilbevölkerung und die Flüchtlinge in dieser Region, natürlich auch für Israel.

Ich möchte vielleicht hinzufügen, daß es ja ein Zeichen der internationalen Politik ist, das nicht immer gerade zu einer erhöhten Glaubwürdigkeit führt, daß Grundsätze in der internationalen Politik oft mit sehr unterschiedlichem Maßstab angewendet werden. Auch wir sind ja nicht immer ganz frei davon, zum Beispiel eine Diktatur, die

weit entfernt ist, heftig zu kritisieren und dann, wenn sie an unseren Grenzen tätig ist, etwas leiser zu treten.

Ich bin realistisch genug, um zu wissen, daß diese Unfertigkeiten leider noch für lange Zeit bestehen werden. Wir sollten aber versuchen, sie schrittweise abzubauen. Es ist daher für mich sehr wichtig, das humanitäre Engagement in der Golfregion auf alle Länder auszudehnen, ganz gleichgültig, wo sie sind, vor allem auf jene Länder, die durch eine Ausweitung des Konfliktes betroffen werden, was besonders verwerflich ist, weil die Golfkrise ohnehin an sich schon eine Katastrophe für den Weltfrieden darstellt.

Präsident: Danke, Herr Bundesminister. – Letzte Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Frischenschlager.

Abgeordneter Dr. **Frischenschlager** (FPÖ): Herr Bundesminister! Neben allem menschlichem Leid und der Vernichtung eines Völkerrechtssubjektes durch den Irak droht durch diesen Golfkrieg eine der größten Umweltkatastrophen durch das Einleiten von Öl in den Golf.

Meine Frage: Sehen Sie Möglichkeiten, die Gefahr abzuwehren, daß auch im Rahmen der sogenannten Polizeiaktion derartige Umweltkatastrophen ausgelöst werden? Wir können ja davon ausgehen, daß das, was jetzt passiert, vom Irak veranlaßt wurde, aber die Gefahr besteht, daß durch sogenannte Polizeimaßnahmen derartige Umweltkatastrophen noch vergrößert werden?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Mock:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Solange es keine rechtlich exekutierbare demokratische Weltordnung gibt, von der ja Philosophen, auch andere Schriftsteller und Diplomaten immer wieder schreiben oder gelegentlich auch träumen, kann man solche Katastrophen nicht ausschließen. Das muß man in der Öffentlichkeit klar sagen, weil man sonst die Menschen täuscht über die Gefahren, die auch in internationalen Beziehungen immer wieder gegeben sind, auch in einer fernerer Zukunft. Das heißt aber nicht, daß wir uns mit solchen Dingen abfinden, sondern wir müssen sie politisch mit allen Möglichkeiten bekämpfen, auch rechtlich, zum Beispiel durch den Ausbau der Zusatzabkommen zu den Genfer Abkommen über die Vorgangsweise der internationalen Staatengemeinschaft in Kriegszeiten, jener Abkommen, die auch eine Schädigung der Umwelt verbieten, aber bei weitem noch nicht von allen Mitgliedern der Vereinten Nationen ratifiziert sind. Das zu diesem Thema. Es gibt keine Generallösung dafür.

Präsident: Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen. Die Fragestunde ist beendet. Ich

Präsident

danke dem Herrn Bundesminister für die Beantwortung der Anfragen.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Seit der letzten Sitzung wurden die schriftlichen Anfragen 346/J bis 367/J gestellt.

Ferner sind die Anfragebeantwortungen 48/AB bis 101/AB eingelangt.

Die am 24. Jänner 1991 eingebrachte Anfrage des Abgeordneten Fischl an den Obmann des Gesundheitsausschusses betreffend Einberufung des Gesundheitsausschusses wurde zurückgezogen.

Ich teile mit, daß der zweite Bericht des Unvereinbarkeitsausschusses vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt wurde.

Gemäß § 80 Abs. 1 der Geschäftsordnung wurde das eingelangte Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung der Frau Abgeordneten zum Nationalrat Monika Langthaler wegen § 111 Absätze 1 und 2 sowie § 115 Strafgesetzbuch

dem Immunitätsausschuß

zugewiesen.

Weiters gebe ich bekannt, daß

dem Budgetausschuß

im Sinne des § 32a Abs. 4 der Geschäftsordnung drei Berichte des Herrn Bundesministers für Finanzen, und zwar

betreffend Verfügung über bewegliches Bundesvermögen im Jahre 1990 (Vorlage 1 BA),

über das Eingehen, die Prolongierung oder die Konvertierung von Finanzschulden und Währungstauschverträgen im Finanzjahr 1990 (Vorlage 2 BA) sowie

über die Genehmigung von qualifizierten Vorbelastungen für das 4. Quartal 1990 (Vorlage 3 BA)

zugewiesen wurden.

Dem Ausschuß für Petitionen und Bürgerinitiativen

wurden die

Petition Nummer 6 betreffend die Verkehrsbelastung für die Wörtherseegemeinden, überreicht vom Herrn Abgeordneten Dr. Pirker, sowie die

Bürgerinitiative Nummer 4 betreffend Zahnprothetiker

zugewiesen.

Den in der letzten Sitzung eingebrachten

Antrag 69/A (E) der Abgeordneten Anschöber und Genossen betreffend Neuregelung der Mautgebühren der Brenner Autobahn AG gemäß dem einstimmigen Beschluß des Tiroler Landtages

weise ich

dem Verkehrsausschuß

zu.

Ich darf nun die Schriftführerin, Frau Abgeordnete Dkfm. Ilona Graenitz, um die Verlesung des Einlaufes bitten.

Schriftführerin Dkfm. Ilona Graenitz:

„An den

Präsidenten des Nationalrates

Der Herr Bundespräsident hat am 15. Jänner 1991, Zl. 1006-13/1, folgende Entschliebung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dipl.-Ing. Dr. Rudolf Streicher am 30. Jänner 1991 den Bundesminister für Arbeit und Soziales Josef Hesoun mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Wiesmüller

Ministerialrat“

Präsident: Bitte fortzusetzen.

Schriftführerin Dkfm. Ilona Graenitz:

„An den

Präsidenten des Nationalrates

Der Herr Bundespräsident hat am 15. Jänner 1991, Zl. 1006-07/3, folgende Entschliebung gefaßt:

Unter teilweiser Reassumierung der Entschliebung vom 3. Jänner 1991, Zl. 1006-07/2, betraue ich auf Vorschlag des Bundeskanzlers für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Inneres Dr. Franz Löschnak innerhalb des Zeitraumes vom 30. Jänner bis 1. Feber 1991 den Bundesminister für Gesundheit Ing. Harald Ettl mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Schriftführerin Dkfm. Ilona Graenitz

Für den Bundeskanzler

Dr. Wiesmüller

Ministerialrat“

Präsident: Ich bitte um Kenntnisnahme dieser Mitteilungen. Ich danke der Frau Schriftführerin.

Weiters sind folgende Regierungsvorlagen eingelangt:

Personenstandsgesetz-Novelle (44 der Beilagen).

Bundesgesetz über die Erhöhung der Quote Österreichs beim Internationalen Währungsfonds (45 der Beilagen).

Bundesgesetz über die Leistung eines zusätzlichen Beitrages zum Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (48 der Beilagen).

Den eingelangten

Bericht des Bundesministers für Arbeit und Soziales über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion auf dem Gebiet des Bundesbedienstetenschutzes im Jahre 1988 (III-17 der Beilagen)

weise ich

dem Ausschuß für Arbeit und Soziales

zu.

Eingelangt ist auch die Vorlage

Briefwechsel zwischen dem Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten der Republik Österreich und dem Generaldirektor der Weltorganisation für Geistiges Eigentum betreffend die Fortführung von Diensten des INPADOC durch das Österreichische Patentamt (41 der Beilagen).

Im Einvernehmen mit den Mitgliedern der Präsidialkonferenz schlage ich gemäß § 28a der GO vor, von der Zuweisung dieses Gegenstandes an einen Ausschuß abzusehen und ihn auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen zu stellen.

Wird hiegegen Widerspruch erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Daher gehen wir so vor.

Ankündigung einer dringlichen Anfrage

Präsident: Ich teile weiters mit, daß die Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Böhacker, Meisinger, Mag. Barmüller und Genossen das Verlangen gestellt haben, die in der heutigen Sitzung eingebrachte schriftliche Anfrage 368/J an den Herrn Bundesminister für Finanzen betreffend das von der sozialistischen Koalitionsregierung verursachte Budgetchaos dringlich zu behandeln.

Da dieses Verlangen darauf gerichtet ist, die dringliche Behandlung noch vor Eingang in die Tagesordnung durchzuführen, mache ich von der Bestimmung des § 93 Abs. 4 GO Gebrauch, dieselbe an den Schluß der Sitzung, aber nicht über 16 Uhr hinaus zu verlegen.

Durch die dringliche Behandlung dieser schriftlichen Anfrage entfällt die bereits anberaumte Aktuelle Stunde.

Fristsetzungsantrag

Präsident: Vor Eingang in die Tagesordnung teile ich weiters mit, daß Abgeordneter Dr. Gugerbauer beantragt hat, dem Verkehrsausschuß zur Berichterstattung über den Entschließungsantrag 12/A (E) betreffend Umwandlung der Bundesbahnen in eine Aktiengesellschaft eine Frist bis 30. April 1991 zu setzen.

Der gegenständliche Antrag wird im Sinne der Bestimmungen der Geschäftsordnung nach Beendigung der Verhandlungen in dieser Sitzung zur Abstimmung gebracht werden.

Ferner liegt das von fünf Abgeordneten gestellte Verlangen vor, eine kurze Debatte über diesen Fristsetzungsantrag durchzuführen. Diese kurze Debatte wird nach Behandlung der dringlichen Anfrage stattfinden.

Absehen von der 24stündigen Auflegefrist

Präsident: Um die Punkte 5 und 6 der heutigen Tagesordnung in Verhandlung nehmen zu können — das ist der Grund, warum ich eingeläutet habe — ist es gemäß § 44 Abs. 2 der Geschäftsordnung notwendig, von der 24stündigen Auflegefrist abzusehen.

Bei den Punkten 5 und 6 handelt es sich um die Berichte des Finanzausschusses über die Anträge

62/A der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Ditz und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Finanzausgleichsgesetz geändert wird (54 der Beilagen) sowie

63/A der Abgeordneten Dr. Schwimmer, Helmut Stocker und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Errichtung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds geändert wird (55 der Beilagen).

Ich bitte jene Damen und Herren, die für die Abstandnahme von der Auflegefrist stimmen, um ein entsprechendes Zeichen. — Ich danke. Dies ist mit der erforderlichen **Zweidrittelmehrheit** so beschlossen.

Präsident**Behandlung der Tagesordnung**

Präsident: Es ist vorgeschlagen, die Debatte über die Punkte 1 und 2 sowie 5 und 6 der heutigen Tagesordnung jeweils zusammenzufassen.

Wird dagegen eine Einwendung erhoben? — Das ist nicht der Fall. Wir werden daher so vorgehen.

1. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Bericht der Bundesregierung (III-2 der Beilagen) betreffend Maßnahmen gegen das Waldsterben (20 der Beilagen)

2. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft (III-4 der Beilagen) gemäß § 16 Abs. 6 Forstgesetz 1975 in der Fassung 1987 über das Jahr 1989 (Waldbericht 1989) (21 der Beilagen)

Präsident: Wir können nunmehr in die Tagesordnung eingehen und gelangen zu den Punkten 1 und 2, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies

Bericht betreffend Maßnahmen gegen das Waldsterben sowie

Waldbericht 1989.

Berichterstatter zu Punkt 1 ist Herr Abgeordneter Dietachmayr. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Dietachmayr:** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich erstatte den Bericht betreffend Maßnahmen gegen das Waldsterben. Inhalt des Berichtes sind die Maßnahmen des Landwirtschaftsressorts gegen das Waldsterben in detaillierter Form. Darüber hinaus sind auch die entsprechenden Maßnahmen der anderen Ressorts, wie des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie, des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten, des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr, des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung und des Bundesministeriums für Justiz, betreffend Maßnahmen gegen das Waldsterben enthalten.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 7. Dezember 1990 in Behandlung genommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle den von der Bundesregierung vorgelegten Bericht über Maß-

nahmen gegen das Waldsterben (III-2 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Herr Präsident, für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Danke, Herr Kollege.

Zu Punkt 2 bitte ich Herrn Abgeordneten Ing. Kowald um seinen Bericht.

Berichterstatter Ing. **Kowald:** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Waldbericht 1989.

Dieser Bericht, der entsprechend § 16 Abs. 6 Forstgesetz über Art und Ausmaß der Waldverwüstungen insbesondere durch Wild, die Gutachtertätigkeit der Forstbehörden und die Maßnahmen der Jagdbehörden im Jahr 1989 einschließlich der zusätzlichen Information gemäß der Entschließung des Nationalrates vom 28. November 1989 informiert, enthält detaillierte Abschnitte.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 7. Dezember 1990 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der gegenständliche Bericht mit Stimmenmehrheit zur Kenntnis genommen.

Zum Berichterstatter für das Haus wurde nicht — wie im schriftlich vorliegenden Bericht irrtümlich angeführt — Herr Abgeordneter Hofer, sondern ich gewählt. Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle den vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft vorgelegten Bericht gemäß § 16 Abs. 6 Forstgesetz 1975 in der Fassung 1987 über das Jahr 1989 (Waldbericht 1989) (III-4 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Herr Präsident, für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Ich danke beiden Berichterstattern für ihre Ausführungen.

Wortmeldungen liegen vor.

Redezeitbeschränkung

Präsident: Bevor ich dem ersten gemeldeten Redner, Herrn Abgeordneten Murer, das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein Antrag der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser und Dr. Gugerbauer vorliegt, eine Gesamtredezeit im

Präsident

Verhältnis von SPÖ 190, ÖVP 180, FPÖ 140 sowie Grüner Klub 100 Minuten zu beschließen. Für diese Beschlußfassung ist Zweidrittelmehrheit erforderlich.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein entsprechendes Zeichen. — Danke. Dies ist einstimmig beschlossen.

Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Ing. Murer. *(Abg. Ing. Murer begibt sich — mit einer auf einer Holztafel befestigten Graphik — zum Rednerpult. — Ruf bei der ÖVP: Ein gefällter Baum! — Weitere Zwischenrufe.)*

12.21

Abgeordneter Ing. Murer (FPÖ): Wenn man brauchbare Instrumente hat, meine Damen und Herren, dann kann man diese auch vorzeigen. Ihnen fehlen solche, und daher irren Sie — meistens!

Meine Damen und Herren! Verehrter Herr Präsident! Verehrter Herr Bundesminister! Sehr verehrte Damen und Herren! Zu den beiden Berichten möchte ich folgendes ausführen: Die Berichte machen eine Aussage darüber, wie viele Aktivitäten in den letzten Jahren gesetzt wurden, um das Sterben und die Labilität unserer Wälder zu verhindern. Wenn man sich den „Waldverwüstungsbericht“ genauer anschaut, sieht man zwar, daß es Bemühungen in diese Richtung gab, den Wald zu retten, daß jedoch sehr viele und wesentliche Fragen offengeblieben sind, die eben nicht beantwortet wurden.

Leider Gottes spielen sich oberhalb der Erdoberfläche und unterhalb der Erdoberfläche bedauerliche Prozesse ab, nämlich einerseits politische, andererseits chemische Prozesse — und dazu möchte ich feststellen, daß wir Freiheitlichen dem nicht unsere Zustimmung geben können. *(Abg. Schwarzenberger: Kann es politische Prozesse auch unter der Erde geben?)* Wir haben heute lange Zeit. Mein lieber Freund! Du bist ja auch ein „Waldläufer“. Ein „Roter“ und „Schwarzer“ passen ja ganz gut zusammen, nur: Du verstehst ganz sicherlich die Zusammenhänge nicht. Das tut mir leid, aber vielleicht kannst du deine „Geschichten“ hier dann beim Rednerpult vortragen. *(Ruf bei der ÖVP: Der Murer versteht nur etwas von Krebsen!)*

Meine Damen und Herren! Ich habe schon gesagt: Die Verfallsprozesse des Waldes gehen weiter. Aber leider meint die Regierung, allein dadurch, daß sie regiert, bessere sich plötzlich der Zustand des im „Fieber“ befindlichen „Patienten Wald“. Dem ist aber leider nicht so! Ich meine, wir alle müssen mit großer Sorgfalt an die Behandlung des „Patienten Wald“ herangehen. Leider wird in der Öffentlichkeit nicht sehr ernsthaft

über die Problematik des Waldsterbens — es ist zumindest in unserer Heimat beziehungsweise in Mitteleuropa das größte Waldsterben aller Zeiten — diskutiert.

In diesem Zusammenhang habe ich auch politische Prozesse erwähnt, und ich muß dazu sagen, daß es mir eigentlich leid tut, daß es immer wieder die Sozialpartner, daß die Lobbies, die es ja überall gibt, verhindern, daß entsprechend gute Regierungsvorlagen erstellt werden, daß Verordnungen, die im Landwirtschaftsministerium seitens der Beamtenschaft — auch von politischen Vertretern — vorbereitet wurden, unwirksam bleiben, und zwar aufgrund von Kompetenzstreitigkeiten.

Hohes Haus! Es findet ständig ein politischer Streit darüber statt, ob die Umweltgesetze betreffend Schornsteine brauchbar sind oder nicht. Allein aufgrund der Schäden, die wir bei Rauchfängen feststellen müssen, kann man sagen, daß das Luftreinhaltegesetz ein unbrauchbares Instrument ist, das novelliert gehört.

Weiters wurde hier ein ineffektives Wasserrechtsgesetz beschlossen, ebenso ein solches Smogalarmgesetz. Es wird leider Gottes nur an jenen Stellen kontrolliert, wo man ohnehin kaum etwas feststellen kann. All diese Gesetze sind daher unbrauchbar.

Überdies haben wir in Österreich eine von Blindheit geschlagene Bürokratie, die recht suchenden Bürgern, die geschädigt wurden, keinerlei Hilfestellung gibt. Diesen Vorwurf muß ich leider erheben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zusammenfassend kann also gesagt werden: Die existenzbedrohende Gefährdung der österreichischen Wälder hält unvermindert an. Und trotzdem gibt es noch immer politische und Kompetenzstreitigkeiten darüber, gibt es Lobbies in Österreich, die das Sterben unserer Wälder keineswegs verhindern.

Welche Grenzwerte festgesetzt werden sollen, um dem Wald zu helfen, darüber kann man sich nicht einigen.

Weiters möchte ich auf folgende Probleme verweisen: verkommene Kanalanlagen, undichte neue Anlagen, Schwermetallablagerungen, katastrophale Meßwerte, die sich immer wieder zeigen, was die pH-Werte anlangt, was das Pufferungsvermögen unserer Böden betrifft, auch den der Waldböden. Das geht stark in diesen Zitronensäurebereich hinein, und dadurch ist natürlich der Baum, um den es ja heute geht, der ja bleiben soll und der leben soll, von beiden Seiten her „angezündet“. Er „brennt“ von oben, und er brennt von unten, und die handlungslose Regierung handelt nicht. Es gibt nur die Päckerei der Sozialpart-

Ing. Murer

ner, aber keinerlei Grenzwertverordnungen, die wir dringend brauchen würden. (*Beifall bei der FPÖ. — Zwischenruf des Abg. Heinzinger.*) Vielleicht kannst du mit der Freiwilligen Feuerwehr etwas machen, das wäre ja ganz schön. Lieber Heinzinger, ich wünsche dir viel Glück bei der Freiwilligen Feuerwehr, wenn du gegen die Regierung „spritzen“ kannst, na gut, dann würde ich dich als Feuerwehrmann sogar unterstützen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Trotz Wasserrechtsgesetz-Novelle droht ein Trinkwasserkollaps. Ich verteidige das Forstgesetz, das ein gutes Gesetz ist; sicherlich wird man es noch novellieren müssen, aber im Prinzip ist es gut. Trotz der Verfallsprozesse des österreichischen Waldes, trotz der Waldberichte und trotz oder gerade wegen schwarz-roter „Waldläufervereine“ — keine Änderung beim Verfall und Niedergang unserer Ökosysteme.

Herr Bundesminister! Es hat lang bis zur Vorlage dieser Berichte gedauert. Der Krieg am Golf ist dazwischengekommen, und die Debatte um die Änderung der österreichischen Neutralität hat dabei auch mitgespielt, daß es eben zu Verzögerungen bei der Vorlage dieser Berichte gekommen ist. Heute wird aber eine recht ausführliche Debatte darüber stattfinden.

Wir meinen, daß beide vorgelegten Berichte eigentlich in einem Satz zusammengefaßt werden könnten: Viel Diagnose, wenig effiziente Therapie.

Herr Bundesminister! Der Bericht Ihres Ressorts — gemäß § 16 Abs. 6 des Forstgesetzes — ist randvoll mit Aufzeichnungen und Aufzählungen über hochwissenschaftliche Diagnosemethoden.

Ich möchte folgende anführen: „Österreichische Forstinventur“, „Forstliches Bioindikatorennetz“, „Waldzustandsinventur“, um Kronenzustandsveränderungen prüfen zu können — diese Diagnose gibt es seit dem Jahre 1989. Weiters: „Waldschaden-Beobachtungssystem, seit 1988 in Betrieb.

Verehrter Herr Bundesminister! Hohes Haus! Laut Bioindikatorennetz wurde für 1989 festgestellt, daß auf 21 Prozent der österreichischen Waldfläche forstschädliche Luftverunreinigungen einwirken. Das heißt, daß praktisch jeder fünfte Baum von Krankheiten, die daraus resultieren, betroffen ist.

Ich möchte das zwar nicht dramatisieren, denn nicht überall bestehen daraus Gefahren, aber natürlich — das geht auch aus dem Waldbericht sehr deutlich hervor — betrifft das unsere Schutzwälder besonders hart.

Ein Fünftel des österreichischen Waldes sind Schutzwälder — das sind immerhin 740 000 Hektar —, und diese sind von den sogenannten neuartigen Waldschäden besonders betroffen, weil sie eine sehr große landeskulturelle Bedeutung für die Menschen im ländlichen Raum sowie für Millionen Touristen, die unsere Heimat besuchen, haben.

Das österreichische Forstgesetz ist eine gute Grundlage für die Waldbewirtschaftung. Das Problem, ein Problem, das wir überall antreffen, liegt in der Vollziehung. Meine Damen und Herren! Leider Gottes gibt es immer wieder Beweise dafür, daß man einfach nicht bereit ist, daran etwas zu ändern.

Wir haben einerseits ein brauchbares Forstgesetz, andererseits bemüht sich von Teil die Industrie, da und dort etwas zu tun, in die gesamte Umweltverfahrenstechnik etwas zu investieren, aber manche Forstverfahren, die wir in Österreich führen, sind einfach zu zeitaufwendig für jene, die Recht suchen. Ein obersteirischer Waldbesitzer zum Beispiel kämpft seit zehn Jahren in einem Forstverfahren gegen Rauchschädigungen an. Nach zehn Jahren bekommt er recht, hat aber trotzdem nicht recht, weil es immer wieder zu Verzögerungen kommt. Es gibt kein Zeitlimit, aber auch keine Entscheidungen. Meine Damen und Herren! Dieser Mann, ein 3 000-Hektar-Waldbesitzer, hat sich die Mühe gemacht, genau vorzugehen, hat Geld geopfert, Beweismittel um Beweismittel vorgelegt, und man hat ihm recht gegeben, aber leider Gottes läuft das Verfahren weiter, und er muß weiterhin zu den Behörden gehen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, gerade das müßte einen Bundesminister beziehungsweise eine Regierung doch bewegen: In den Berichten steht, daß die Forstverfahren verbessert wurden, aber in Wirklichkeit ist genau das Gegenteil der Fall, nämlich die Verfahren werden von einem Hofrat zum anderen, von einem Anwalt zum anderen getrieben. Das Vertrauen in die verschlafenen, verstaubten Hofratsstuben haben die österreichischen Rechtsuchenden verloren. Und das ist eigentlich das Traurige: daß die Rechtsuchenden in diesem Staat Angst davor haben, ein Verfahren zu beginnen. Sie haben Angst davor, daß das Verfahren nie abgeschlossen wird, daß sie letztendlich nicht recht bekommen und daß sie an den Kosten verbluten.

Meine Damen und Herren! Der für besagtes Verfahren zuständige Hofrat ist inzwischen in Pension gegangen, der nächste braucht ein paar Jahre zur Einarbeitung, und bis das Verfahren wieder beginnt, geht wahrscheinlich auch dieser schon wieder in Pension, und der Kläger bekommt noch nicht recht, obwohl er alle Verfahrensbeweise hat. Und das, meine Freunde, müs-

Ing. Murer

sen wir doch erreichen können: daß der Rechtssuchende im Kampf gegen die forstschädigenden Luftverunreinigungen endlich eine Verfahrensvereinfachung bekommt, daß hier endlich Nägel mit Köpfen gemacht werden. Herr Bundesminister, machen Sie doch wenigstens einmal etwas, damit sich diese sozialistische Koalitionsregierung wirklich rechnet oder sich wenigstens gegenüber den Bürgern auszahlt. Ich wäre glücklich, wenn Sie wenigstens einmal in vier Jahren etwas tun würden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Was mir viel mehr Sorge bereitet, ist die Meldung, daß in nur einem Viertel der Waldgebiete das ökologische Gleichgewicht zwischen Wald und Wild gegeben ist. Hinter dieser Aussage steckt sehr viel. Nicht immer sind es die zu hohen Wilddichten, oft vertragen nämlich die Monokulturen nur ganz wenig Wild, das muß man sicher auch sehen. Das heißt, in einem gesunden Standort angepaßten Beständen kann wesentlich mehr Wild pro Flächeneinheit gehalten werden als anderswo.

Traurig stimmt mich auch, daß man bei der Bewirtschaftung des Waldes nicht die ökologische Frage einer Wildstandsichte beziehungsweise eines Wildstandes in unseren Wäldern hervorhebt, daß man auch nicht die unternehmerische Komponente berücksichtigt, ob man viel Wild oder weniger Wild in den Wäldern haben möchte und wie man den Wald dagegen schützen kann. Daß es Mittel gibt, den Wald vor zu hohen Wildbeständen zu schützen, ist für mich keine Frage, das beweisen in Österreich die Forstleute sowie die Jägerschaft immer wieder aufs neue.

Meine Damen und Herren! Der Anschlag auf das österreichische Wild ist also nicht nur eine Frage der Waldbewirtschaftung, sondern sicherlich auch eine Frage der Wildmästereien, ob diese stattfinden sollen oder nicht.

Darüber hinaus, glaube ich, sollte man auch an die Bundesforste denken, die hohe Verpachtungsprämien kassieren möchten und daher als logische Konsequenz hohe Wildbestände anbieten müssen.

Aus dem Bericht geht auch hervor, daß in der Tendenz die Verbißschäden leicht abnehmen. Bei den Schälschäden sieht es so aus, daß 77 Prozent frei von Schälschäden sind. Es ist also nicht so, wie es die Sozialisten immer wieder darstellen, vor allem in der Steiermark, indem sie sagen, der ganze Wald ist bald kaputt, und das nur wegen des Wildes, daher sollte man Wild, das sich in den Kulturen bewegt und von den Kulturen äst, egal ob Schonzeit, Schußzeit, ob belegt, ob trüchtig oder nicht, erschießen. Diese Wildmord- und -ausrottungsaktionen werden wir Freiheitlichen nicht mittragen. *(Beifall bei der FPÖ.)* Das kann ich Ihnen sagen, obwohl wir bereit sind, über öko-

logische und naturnahe Wald- und Wildbewirtschaftung mit Ihnen zu verhandeln. Auch das Wild hat das Recht zu leben, und ein bißchen mehr Achtung vor der Schöpfung würde den Genossen sehr gut anstehen. *(Abg. Wolf: ... keine Verjüngung!)* Ja, eine Verjüngung wäre bei euch auch nicht schlecht, dann kämt ihr machmal auf bessere Ideen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bundesregierung hat schon im Jahr 1988 eine Stickoxidverordnung vorbereitet. Sie wurde sehr gut ausgearbeitet, und ich möchte den Herren im Landwirtschaftsministerium dafür wirklich hervorragende Kenntnis der Situation attestieren, das möchte ich hier sagen.

Wir haben uns diese Verordnung genauer angesehen, Herr Bundesminister, und ich muß sagen, die darin angegebenen Grenzwerte würden genau dem entsprechen, was wir Waldbesitzer uns wünschen, damit die Stickoxidbelastung, damit die Ozonbelastung — die „Waldkiller Nummer eins“ zurzeit — unsere Waldbestände nicht weiter schädigen.

Aber leider, und das ist bedauerlich, gibt es diese Kompetenzpackelei, diese Lobbyisten-Packelei in den Ministerien. Seit 1988 liegt diese Verordnung zur Beschlußfassung im Ministerium des schwarzen Schüssel, und es geht einfach gar nichts weiter.

Meine Damen und Herren! Ihre Berichte sagen, 350 Milliarden betragen die Rauchschäden an den Forstkulturen, an den Wäldern in Mitteleuropa, in Österreich sind es etwa 9 bis 10 Milliarden. Und trotzdem wird nichts gemacht?!

Ich habe gemeinsam mit einem Forstbesitzer versucht, jene Unterlage zu bekommen, die zeigt, daß sechs Jahre Ausarbeitung von Rauchschäden genau das bedeutet, was wir vermutet haben. Ausgearbeitet wurde diese Tafel *(der Redner zeigt sie)* von der Bundesforstanstalt in Wien, also nicht privat von irgendwelchen Freunden, und diese Tafel zeigt genau ... *(Abg. Hofner: Kollege Murer, das hättest du färbig machen sollen, so sieht man ja nichts!)* Ich kann auch nichts machen, ich kann die Tafel nicht verändern. Diese Tafel zeigt genau, daß die Stickoxidbelastung und die Ozonbelastung weit über den Mittelwerten liegen, die unseren Bäumen so hart zusetzen. *(Abg. Wolf: Leeres Gerede, leeres Papier!)*

Ich möchte die Genossen auf der linken und die Schwarzen auf der rechten Seite ersuchen, sich doch einmal im Ministerrat mit der Problematik zu befassen, daß die Stickoxidbelastung sogar aufgrund der von der Industrie bereits sehr gut entwickelten Umweltauflagen weit über das Maß hinausgeht und jeden Tag Tausende Kubikmeter Wald dadurch zugrunde gehen, weil Sie einfach

Ing. Murer

schlafen und nicht zulassen, daß der Wald gerettet wird. Diesen Vorwurf muß ich Ihnen machen, den kann ich Ihnen leider Gottes nicht ersparen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wenn Sie schon sonst nichts für den Wald tun, meine Damen und Herren, so hören Sie wenigstens zu schlafen auf, bringen Sie die Minister zusammen — und wenn Sie sie am „Nasenring“ zusammenbringen müssen —, daß sie hier Verordnungen treffen, die unserem Wald den nötigen Schutz geben, damit er weiterleben kann.

Ich möchte daher einen Entschließungsantrag einbringen:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Ing. Murer, Huber, Ing. Reichhold, Mag. Schweitzer und Mag. Haupt betreffend Maßnahmen gegen forstschädliche Luftverunreinigungen

Die wesentlichsten Quellen der waldgefährdenden Luftverunreinigungen sind kalorische Kraftwerke, Fernheizwerke, Müllverbrennungsanlagen, Industrie . . .

Präsident: Kollege Murer, Sie müssen nur den eigentlichen Beschlußtext vorlesen, bitte.

Abgeordneter Ing. **Murer** *(fortsetzend)*: Das brauchen Sie mir nicht zu sagen. Ich lese ihn aber trotzdem vor. *(Abg. Dr. Schranz: Na, na!)*

. . . Kraftfahrzeuge und Hausbrand, Industrie-feuerungsanlagen. Die forstschädlichen Luftverunreinigungen haben einen langen Dornröschenschlaf hinter sich, weil ihre Anwendung von einer entsprechenden Verordnung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft abhängig ist.

Daher, meine Damen und Herren, stellen die unterzeichneten Abgeordneten in diesem Zusammenhang den nachstehenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft wird aufgefordert, gemäß § 48 Abs. 1 Forstgesetz 1975 in der Fassung der Forstgesetznovelle 1987 unverzüglich das Einvernehmen mit den Bundesministern für wirtschaftliche Angelegenheiten, für Umwelt, Jugend und Familie sowie für öffentliche Wirtschaft und Verkehr herzustellen und bis 1. 3. 1991 eine Novelle zur 2. Verordnung gegen forstschädliche Luftverunreinigungen zu verabschieden, die wissenschaftlich ermittelte Grenzwerte für forstschädliche Stickoxide und für den Umwandlungsstoff Ozon enthält und das Zusammenwirken mehrerer Schadstoffe (Synergismen) berücksichtigt.“

Meine Damen und Herren! Wir jedenfalls werden diesen beiden Berichten aufgrund der Aussageunfähigkeit und aufgrund der Maßnahmen, die Sie uns vorlegen, die nichts mit Waldsanierung und Waldschutz zu tun haben, die Zustimmung versagen. *(Beifall bei der FPÖ.) 12.43*

Präsident: Der soeben eingebrachte Entschließungsantrag der Abgeordneten Ing. Murer und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Bevor ich dem nächsten Abgeordneten, Kollegen Molterer, das Wort erteile, stelle ich im Sinne eines Wunsches des Kollegen Voggenhuber noch klar, daß der Antrag auf Blockredezeit, über den wir vor Eingang in die Debatte abgestimmt haben, zwar wie Sie gesehen haben, einstimmig von allen vier Fraktionen beschlossen wurde, aber nur von drei Fraktionen, nämlich SPÖ, ÖVP und Freiheitlicher Partei, eingebracht worden war. Bitte um Kenntnisnahme.

Am Wort ist Herr Abgeordneter Molterer. Bitte sehr.

12.44

Abgeordneter Mag. **Molterer** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Das ist meine erste Rede vor diesem Pult. Ich bin bis zu einem gewissen Grad froh, daß es eine Rede zu einem Thema ist — nämlich zu den beiden Waldberichten —, das uns alle — und ich sage das ganz bewußt — über die Parteigrenzen hinaus mit sehr viel Sorge, vor allem aber auch mit sehr viel Demut erfüllen sollte.

Herr Abgeordneter Murer! Diese Demut ist bei vielen Reden, die Sie halten, zu vermissen. Es ist auch festzustellen, daß durch derartige Aussagen mit Sicherheit kein Baum im österreichischen Wald gesünder wird. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Wenn wir über die Situation des Waldes in Österreich reden, dann sollten wir auch erkennen, daß wir eigentlich über uns selbst reden, daß wir letztendlich auch über unser Verhalten, über unseren Umgang mit der Natur debattieren.

Das Waldsterben und die Thematik, die seit den achtziger Jahren auch die öffentliche Diskussion mitbestimmt, sind das erste sichtbare, flächendeckende Zeichen, welche verhängnisvollen Fehler wir durch unsere gemeinsamen Aktivitäten der letzten Jahre, Jahrzehnte und auch Jahrhunderte begangen haben und wohin wir mit diesen Aktivitäten letztendlich gekommen sind.

Ich möchte Professor Schleicher zitieren, einen Ökonomen der Universität Graz, der einen interessanten Zeitvergleich gewählt hat. Er hat gesagt, wenn wir die 12 000 Jahre, in der die Menschheit Ackerbau betreibt, auf eine Zeitachse setzen und diese Zeitachse mit einer Stunde festlegen, dann

Mag. Molterer

haben wir eigentlich erst seit einer Minute begonnen, fossile Energieträger zu nützen. In dieser Minute – und ich lese das folgende jetzt vor – „haben wir fossile Energien in einem Ausmaß verwendet, daß aufgrund der sich abzeichnenden Klimaveränderungen die Existenz der Bewohner der Erde über eine weitere Minute hinaus gefährdet erscheint.“

Ich sage das deshalb einleitend, weil ich es für eine ganz symptomatische Frage halte, wie wir mit dem Problem des Waldsterbens und auch mit dem Kampf gegen das Waldsterben letztendlich umgehen. Gerade für Österreich ist diese Problematik eine Lebensproblematik, eine Existenzproblematik.

Wir sind eines der walddreichsten Länder der Erde. Der Wald mit seiner Schutzfunktion, Erholungsfunktion und Wohlfahrtsfunktion ist ein Lebensfaktor für unser Land. Der Wald ist aber auch ein Wirtschaftsfaktor für unser Land. Und ich glaube, wir sollten uns auch die diesbezüglichen Zahlen vor Augen halten:

Es wird geschätzt, daß in Österreich die ökonomischen Schäden aus dem Waldsterben jährlich mit rund 5 Milliarden direkt für die Forstwirtschaft zu beziffern sind, daß aber die Folgeschäden für Bauwirtschaft, Fremdenverkehr, Wildbach- und Lawinenverbauung und Katastrophenschutz und so weiter mindestens noch einmal so hoch zu bewerten sind.

Es gibt auch eine Studie der IASA in Laxenburg, die die europaweiten Schäden des Waldsterbens mit rund 30 Milliarden Dollar beziffern, das sind über 300 Milliarden Schilling, und auch dazu kommen noch 140 Milliarden Schaden in der Holzindustrie und 175 Milliarden Schilling im Tourismussektor.

Wir sollten auch klar zur Kenntnis nehmen, daß die Problematik Waldsterben aber weit über die ökonomische Sichtweise hinausgeht. Es gibt einen Versuch des allgemein bekannten Ökologen Frederic Vester, den Wert eines Baumes für unser Leben zu beziffern. Ein gewagter Versuch, aber ein Versuch, der zeigen wird, daß dieser Wald, dieser Baum für unser Leben ganz existenziell von Bedeutung ist. Ich nenne einige Zahlen:

Ein Baum leistet in der Sauerstoffproduktion einen Gegenwert von 1 100 S pro Jahr, in der Filterung der Luft einen Gegenwert von 400 S pro Jahr, in der Klimaregulation einen solchen von 16 700 S pro Jahr, in der Wasserspeicherung einen jährlichen Wert von 2 800 S. Den Boden- und Lawinenschutz beziffert Vester mit 1 450 S pro Jahr, der Wert für das Bodenleben wird von ihm mit 4 340 S pro Jahr beziffert, der Wert für die Sicherung des Lebensraums mit 6 860 S pro

Jahr, der Erholungswert mit 2 200 S pro Jahr. Summiert man diese Ziffern, dann stellt man fest, daß ein Baum für uns jährlich 36 000 S leistet.

Man sieht daraus, daß es weit über den engen ökonomischen Grenzen hinaus Notwendigkeiten gibt, gegen das Waldsterben mit aller Kraft anzukämpfen.

Was haben wir aus der Diskussion über das Waldsterben gelernt? – Es gibt nicht die eine Ursache für das Waldsterben, sondern die Ursachen für das Waldsterben sind vielfältigster Natur. Es ist daher auch nicht möglich, das Waldsterben allein mit einer Maßnahme zu bekämpfen, sondern das geht nur mit einem Bündel von Maßnahmen. Es gibt auch nicht nur einen „Schuldigen“ – unter Anführungszeichen – an diesem Waldsterben, sondern es ist dies eine Verantwortung von uns allen. Wir müssen auch zur Kenntnis nehmen, daß es für das Waldsterben keine Grenze gibt. *(Abg. Wabl: Da sind aber alle schuld!)* Herr Kollege Wabl! Wir müssen zur Kenntnis nehmen, daß wir Probleme vor uns haben, die mit einfältiger Lösung nicht mehr in den Griff zu bekommen sind. Herr Kollege Wabl! Ich fordere Vielfalt statt Einfalt im Denken und Handeln! *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ. – Abg. Wabl: Alle sind nicht verantwortungslos!)*

Wir müssen auch sehen, daß es keine Landesgrenzen gibt für Luftverschmutzung, für ökologische Schäden. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, daß wir neue Instrumente brauchen, ein neues Instrumentarium, ein umfassendes Instrumentarium. Und wir müssen auch zur Kenntnis nehmen, daß es letztendlich am Umdenken von uns allen liegt, wie wir mit dem Problem zu Rande kommen werden.

In den vergangenen Jahren hat sich – und das muß zur Kenntnis genommen werden – die Emissionssituation, insbesondere im Schwefelbereich, massiv verbessert. Aber – und das sollte uns zu denken geben – aus der Verbesserung der Emissionssituation ist nicht automatisch eine Verbesserung der Immissionssituation und vor allem nicht eine Verbesserung des Waldzustandes abzuleiten. Immerhin haben wir bei etwa 19 Prozent aller Probepunkte eine Überschreitung der Schwefelgrenzwerte. Wir müssen daher zur Kenntnis nehmen: Die Emissionsbegrenzung, die Einschränkung der Emissionen muß auch in Zukunft oberste Priorität haben. *(Abg. Anschöber: Stickoxide!)* Auch Stickoxide. Ich bin bei Ihnen, Herr Kollege Anschöber. Ich bin daher auch dafür, daß es eine dritte Verordnung gegen forstschädliche Luftverunreinigungen gibt, damit auch das außer Streit steht, denn ich glaube, das ist ein Thema, das sich nicht für parteipolitische Polemik eignet. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Mag. Molterer

Eine besondere Problematik finden wir im Bereich Schutzwald vor, wobei ich den Begriff „Schutzwald“ nicht nur im Sinne des Schutzwaldes nach dem Forstgesetz verstehe, sondern als „Wald mit besonderer Schutzfunktion“. Immerhin sind von diesen Waldbeständen bereits 25 Prozent der Fläche über 140 Jahre alt. Auf 25 Prozent der Fläche stellen wir einen beginnenden Zerfall fest. Es ist in diesen Berichten festgehalten, daß wir insgesamt bereits 450 000 Hektar Wald mit besonderer Schutzfunktion haben, der dringend sanierungsbedürftig ist. Die Kosten für diese Sanierung — das wird ein Problem sein, das wir alle bewältigen müssen — werden auf etwa 800 Millionen Schilling bis 1 Milliarde Schilling geschätzt. Und ich bin daher dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft dankbar, daß bereits im heurigen Bundesvoranschlag eine entsprechende Aufstockung dieser Mittel im Rahmen des Katastrophenfonds möglich ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wer das Arbeitsübereinkommen aufmerksam liest, wird feststellen, daß bei der Novelle des Katastrophenfondsgesetzes zur Sanierung der Wälder mit besonderer Schutzfunktion sehr wohl auf einen ökologischen Wildbestand als Voraussetzung hingewiesen wird. *(Abg. Wabl: Aber nur hingewiesen!)* Und, Herr Abgeordneter Murer, ich verstehe schon, daß es natürlich aus bestimmter Sicht notwendig ist, auch auf das Problem der Jagd hinzuweisen. Nur, ich glaube, es liegt in unserer gemeinsamen Verantwortung, in dieser Frage eine klare Prioritätenreihung festzulegen und auch durchzuhalten. Es muß uns doch zu denken geben, daß es nur mehr auf einem Viertel der Waldfläche möglich ist, ohne Zaun oder sonstige Maßnahmen einen natürlichen Aufwuchs, eine natürliche Waldverjüngung hervorzubringen. Ich glaube daher auch, daß es im Bereich der Jagd aus gesamthafter Verantwortung heraus in Richtung ökologisches Jagdverständnis zu verstärkten Diskussionen, aber auch zu Maßnahmen und Handlungen kommen muß.

Im Bereich des Arbeitsübereinkommens der derzeitigen Bundesregierung ist eine klare Prioritätenreihung zum Schutz unserer Wälder und zu entsprechenden Maßnahmen beinhaltet. Das betrifft — und das hat für mich höchste Priorität — den gesamten Bereich der Luftreinhaltung zur Reduzierung der Emissionen, weil nur das die Voraussetzung zur Reduzierung der Immissionen ist. Dem soll auch ein Immissionsschutzgesetz dienen, eine Absenkung der Schwefelgehalte im Heizöl, und so weiter.

Ein Schwerpunkt wird in Zukunft im Bereich der Verkehrspolitik gegeben sein müssen. Ich glaube, daß es in diesem Bereich einen Nachholbedarf gibt. Diese ökologische Dimension muß vor allem auch in der Frage Transit- und Ver-

kehrsabkommen mit den Europäischen Gemeinschaften gelegen sein.

Ein dritter Schwerpunkt zum Schutz der Wälder wird im Bereich der Energiepolitik zu liegen haben. Nicht nur Sparen, nicht nur effizienter Energieeinsatz, sondern vor allem auch Umstieg auf ökologisch verträgliche, erneuerbare Energien, insbesondere Umstieg auf Biomasse werden ein Gebot der Stunde sein müssen. Und hier auch ein Appell: Es gibt nach wie vor gewisse Reserven, was die Nutzung der Biomasse betrifft. Die Biomasse ist ein Zukunftsträger auf dem Energiesektor, der ökologisch allen Anforderungen entspricht.

Ein weiterer Schwerpunkt wird im Bereich der Steuerpolitik zu liegen haben. Ich mache darauf aufmerksam, daß es jenseits unserer Grenzen — ich erwähne die Bundesrepublik Deutschland — im Hinblick auf die Realisierung einer Abgabe auf CO₂ eine sehr konkrete Vorgangsweise gibt. Ich mache darauf aufmerksam, daß es auch in der Schweiz in Richtung CO₂-Abgabe eine ganz konkrete Diskussion gibt. Ich glaube, daß auch dies ein Punkt sein muß, wo Österreich eine Vorreiterrolle wahrzunehmen hat.

Und es gibt für mich auch keinen Zweifel, daß es im Bereich der Forstwirtschaft selbst zu entsprechenden Schritten kommen wird, die ja längst eingeleitet sind. Ich denke etwa an die standortgemäße Aufforstung, an die Artenvielfalt und an den Punkt, daß es sehr wesentlich ist, auch Forstpflanzen zu züchten, etwa in bäuerlichen Forstpflanzenorganisationen, die standortgemäß sind. *(Präsident Dr. Lichal übernimmt den Vorsitz.)*

Ich möchte zum Schluß kommen: Der Kampf gegen das Waldsterben ist nicht beendet. Er wird überhaupt erst beendet sein, wenn wir in unserem Denken eine Neuorientierung verankert haben. Erst wenn wir wirklich begriffen haben, daß wir in unserem täglichen Handeln danach trachten müssen, daß es keinen Schaden für die Natur gibt, können wir davon reden, daß der Kampf gegen das Waldsterben beendet ist, wenn wir es tatsächlich zustande bringen, ökologische, ökonomische und soziale Ziele umzusetzen und zu harmonisieren. Die Rettung unseres Waldes ist möglich, wenn wir es alle wirklich wollen und wenn wir alle handeln.

Meine Fraktion wird diesen beiden Berichten die Zustimmung erteilen, weil der eine Bericht die richtige Richtung angibt und der andere Bericht eine offene und ehrliche Analyse vorzeigt. Um diese Offenheit und Ehrlichkeit und um Demut beim Handeln darf ich allgemein ersuchen, wenn wir das Lebensproblem Waldsterben behandeln. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 13.00*

Präsident Dr. Lichal

Präsident Dr. **Lichal**: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Wabl. Ich erteile es ihm.

13.00

Abgeordneter **Wabl** (Grüne): Meine Damen und Herren! Herr Präsident! Herr Bundesminister! Ich habe mir, als Herr Abgeordneter Molterer seine ersten zwei Sätze über die Lippen gebracht hat, gedacht: Die heutige Walddiskussion bekommt eine neue Qualität, die Walddiskussion – er ist ja ein junger Abgeordneter –, kriegt etwas Verbindlicheres. Es werden hier nicht nur Reden gehalten, um die anderen zu überzeugen, daß man endlich den Wald retten muß. Das ist nämlich sehr ermüdend, denn ich glaube, keiner von denen, die hier im Saal sitzen, sagt: Nein, Waldretten, das tun wir nicht, das ist eine völlig unwichtige Aufgabe.

Der Herr Kollege Molterer stellt sich hierher und sagt: Meine Damen und Herren! Wir müssen etwas „demütiger“ sein. – Da habe ich mir gedacht: Schau, neue Qualität. Ein junger Abgeordneter, noch nicht ganz verdorben durch die Sekretariatstätigkeit im Bundesministerium, entdeckt offensichtlich, daß wir politische Themen, die offensichtlich außer Streit sind, nur gemeinsam lösen können, daß wir sozusagen nach einem einfachen, klaren Schema vorgehen können. Alle politische Parteien sind sich einig: Der Wald muß gerettet werden! – Gut, was ist dann zu tun?

Man fragt: Was ist die Ursache des Waldsterbens? Das ist zwar eine sehr differenzierte Frage und eine sehr schwierige Frage, aber die Lösung kann doch nur sein – und darüber sind sich selbst die zerstrittensten Wissenschaftler einig –, daß man generell die Schadstoffe senkt und die Emissionen auf einen ganz bestimmten Pegel bringt. Da kann man auch nachschauen in der Geschichte des Waldes, wann die Schädigungen massiv aufgetreten sind und so aufgetreten sind, daß wir von Waldsterben und von einer starken Beeinträchtigung reden konnten.

Meine Damen und Herren! Da kann man sich dann einigen. Man kann sagen, ich möchte bei den Emissionen die Grenzen von 1950 oder 1960 erreichen. Dann könnten sich alle Parteien zusammensetzen und sagen: Wir wissen: Verursacher ist Verkehr, Verursacher sind die Industrieanlagen, Verursacher ist der Hausbrand. Verursacher ist – vor allem was die Naturverjüngung betrifft – auch das Wild.

Dann gehe ich systematisch vor und frage: Welche Maßnahmen können wir dagegen setzen? Dann werden natürlich die Ideologien aufeinanderstoßen. Die einen werden sagen: eher mit Geboten und Verboten, die anderen werden sagen: mit Subventionen, mit freiwilligen Maßnahmen und so weiter. Darüber können wir dann streiten. Aber eines könnten wir außer Streit lassen: daß

wir in einem ganz bestimmten Zeitraum dann auch das verwirklicht haben, was wir gemeinsam als Ziel uns vorgegeben haben.

Wir könnten sagen: Wir wollen bis 1995 oder bis zum Jahr 2000 Emissionswerte in dieser und jener Höhe.

Dann kann folgendes passieren: Der eine sagt – eher die ÖVP –: Wir müssen das mit marktwirtschaftlichen Instrumenten erreichen. Die anderen sagen, das kann man nur mit ganz strengen Verordnungen. Aber auf eines könnten wir uns dann auch wieder einigen: Wenn sich in diesen Etappenzielen herausstellt, daß diese Maßnahmen nicht wirkungsvoll sind, dann müßten wir Ersatzmaßnahmen haben.

Aber zu diesem Vorgehen, meine Damen und Herren, kommt es nicht, sondern es kommt zu Reden wie der des Herrn Abgeordneten Molterer, die wahrscheinlich Herr Kollege Heinzinger vor Jahren hier schon gehalten hat. Es tut mir furchtbar leid, aber hier ist niemand zu überzeugen, daß man den Wald retten muß. Das Waldsterben ist nicht der klassische Gegner. Sie sagen immer, wir müssen kämpfen gegen das Waldsterben. Ja bitte, wer ist denn das Waldsterben? Welcher böse Teufel ist denn das, den wir hier ständig bekämpfen müssen?

Wissen Sie, wer der Gegner ist, Herr Kollege Molterer? – Das kann ich Ihnen vorlesen. Der Gegner ist nämlich nicht sehr leicht auszumachen, aber doch auszumachen. Hier in diesem Haus, meine Damen und Herren, haben wir eine dringliche Anfrage gestellt, und zwar im Jahre 1987. Der Herr Bundeskanzler hat uns damals eine sehr präpotente Antwort gegeben, fast etwas ärgerlich: daß sich die Grünen hier erdreisten, eine dringliche Anfrage bezüglich Waldsterben zu stellen! Er sagt gleich vorweg, damit die Grünen wissen, wo es hier im Haus langgeht:

„Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Es hätte dieser dringlichen Anfrage nicht bedurft, um die Bundesregierung auf den Zustand des österreichischen Waldes aufmerksam zu machen. So hat sich der Ministerrat mit dieser Problematik erst gestern aufgrund eines Berichtes des Herrn Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft eingehend befaßt.“

Meine Damen und Herren! Wozu regt sich denn die Opposition auf? Wozu stellt sie denn eine dringliche Anfrage? Es ist eh alles klar. Wir haben ja alles fest im Griff. „Wir sind bemüht“ – sagt er weiter –, „effizient zu handeln, und wir verzichten auf plakative und daher simplifizierende Formulierungen.“ – Klingt ja alles sehr gut!

Wabl

Dann läßt er sich hinreißen zu Maßnahmen, die er offensichtlich nicht halten konnte. Eine möchte ich hier besonders vortragen. Er beantwortet nämlich die Frage 6 folgendermaßen:

„Die dynamische Anpassung ist ein wesentliches Ziel des geplanten Luftreinhaltegesetzes für Kesselanlagen. Sie soll für alle Anlagen, einschließlich der Altanlagen, gelten. *(Beifall bei den Grünen.)*“

Jetzt frage ich mich: Wer ist der Gegner? Ist es dieses Monstrum Waldsterben, das wir ständig bekämpfen müssen wie der Don Quichotte, oder ist es vielleicht diejenige Gruppe, die verhindert hat, daß das durchgeführt wird, was der Herr Bundeskanzler hier von der Regierungsbank erklärt hat? Ist es nicht vielleicht so, Herr Kollege Molterer? Sind das nicht vielleicht unsere Gegner?

Sie erklären hier so wunderschön dozierend: Wir sind alle verantwortlich! — Ich gebe Ihnen recht: Jeder einzelne Staatsbürger Österreichs, jede einzelne Staatsbürgerin Österreichs hat Verantwortung auch für das Waldsterben, für alle politischen Probleme. Nur eines bitte, Herr Kollege Molterer, hätte ich auch gerne gehört: daß Sie unterscheiden, wie groß das Gewicht der Verantwortung ist. Es ist nämlich ein Unterschied, ob hier jemand auf der Regierungsbank sitzt, einen riesigen Beamtenstab hat, damit er seine Arbeit tun kann, ein ordentliches Gehalt bezieht, Dutzende Berater und Informanten hat, um genau Bescheid zu wissen über das Waldproblem, um genau Bescheid zu wissen, wie man das Waldsterben bekämpfen kann, oder ob man irgendwo eine Hausfrau oder ein Hausmann ist, die oder der täglich mit dem Fahrrad oder mit dem Auto einkaufen geht. Natürlich kann auch diese Person einen Beitrag leisten, aber die Verantwortung ist eine ganz andere. Denn Sie, meine Damen und Herren, sitzen hier in der Gesetzgebung, und der Herr Bundeskanzler sitzt auf der Regierungsbank. Er hat zu verantworten, wenn er hier groß erklärt: Es kommt eine dynamische Anpassung im Luftreinhaltegesetz, auch für Altanlagen, und ihn dann die Wirklichkeit überrollt, die Lobbyisten ihn einholen und ihn der Lüge strafen.

Meine Damen und Herren! Hier bitte ein genaues Auseinanderhalten der Verantwortung und der Gewichtung!

Herr Kollege Heinzinger! Vielleicht gelingt es Ihnen heute, hier einen Qualitätssprung hereinzubringen. Das muß doch möglich sein. Wir haben doch nicht die Not, daß es keine Konzepte gäbe. Wir haben auch nicht die Not, daß hier verschiedene Gruppen erklärten: Das Ziel ist uns nicht wichtig. — Wir haben aber die Not: Wir kommen wir zu diesem Ziel hin? Darüber könnten wir auch überparteilich reden. Diese Sprüche: Hier ist kein Platz für parteipolitische Polemisie-

rungen, und so weiter, das ist der gute alte Trick, wenn man etwas außer Streit stellen will und eigentlich darauf pocht, die einzigen zu sein, die das lösen können.

Herr Kollege Molterer! Ich kann mich erinnern, es ist wirklich schon Jahre her, fast ein Jahrzehnt, da habe ich mich mit ÖVP- und SPÖ-Politikern im Kuratorium „Rettet den Wald“ zusammengesetzt, und da haben wir Maßnahmen aufgelistet. Wir sollten genau diejenigen fragen, die die Verantwortung haben, warum gewisse Punkte nicht durchgeführt werden, warum die einzelnen Maßnahmen nicht greifen, warum im Verkehrsbereich so wenig weitergeht.

Ich weiß schon, Sie, meine Damen und Herren, werden sagen, die Politik ist etwas Zähes. Herr Schüssel hat immer gesagt, Politik sei das Bohren von Löchern in harten Brettern, oder es war so ein ähnlicher Spruch. *(Abg. Heinzinger: Das war der Max Weber! — Abg. Dr. Khol: Max Weber, „Politik als Beruf!“)* Ja, ich weiß, Schüssel hat das immer zitiert.

Herr Kollege Molterer und Herr Khol! Diese schönen Broschüren „Tu was für den Wald“, „Woche des Waldes“, die wir ständig haben, jedes Jahr, das ist einfach wirklich nur entmutigend. Ich komme mir hier etwas demotiviert vor. Was soll ich Ihnen erzählen? Wir dreschen immer wieder dieselben Parolen runter, und dann mystifizieren wir die Lösungsmöglichkeiten.

Nehmen wir das ganz konkrete Beispiel mit dem Wildverbiß, daß es keine Naturverjüngung wegen der Schälschäden mehr gibt. Herr Kollege Murer! Ich muß Ihnen sagen, ich finde es auch nicht elegant, hier derart zum Jagdlobbyisten zu werden, indem man sagt: Wir sind gegen Wildausrottungspläne. — Ich glaube, kein Mensch will das Wild ausrotten. *(Abg. Ing. Murer: Doch, die SPÖ!)* Aber das ist doch eine blöde Unterstellung! Herr Kollege Murer! Bei den Sozialisten sind einige Jäger darunter, die wollen ganz gerne auf die Jagd gehen, und einige von ihnen betreiben — das weiß ich — auch Massentierhaltung auf fremdem Grund. Die wollen nicht das Wild ausrotten. Diese Art der Polarisierung dient nur dazu, daß in diesem Bereich überhaupt nichts passiert.

Was mich bei diesem Wildproblem aber besonders interessiert und was besonders bezeichnend ist, ist folgendes: Im Verkehrsbereich steht ein riesiger Wirtschaftszweig dahinter, der massiv dagegen opponiert, daß hier Einschränkungen kommen. Ich erinnere: 80/100 — eine Bauernbund-Forderung, 1988 oder 1989, im Mai, glaube ich, beschlossen worden. Österreichischer Bauernbund: 80/100! Wem würde denn das fürchterlich weh tun? Wem denn?

Wabl

Ich kann mich erinnern: Irgendwann einmal hat Herr Finanzminister Lacina den Greenpeace-Leuten eine Pickerlaktion finanziert: „80/100 dem Wald zuliebe!“ Ich glaube, das ist schon acht oder neun Jahre her. Überall sagen die Experten, das wäre eine Lösung, und selbst in dem Land, wo die Freiheit so groß geschrieben ist, in Amerika, ist so etwas möglich. Bei uns nicht! Selbst solche Lösungen sind nicht möglich.

Was mich bei dem Wildproblem besonders fasziniert, ist, daß hier ja offensichtlich überhaupt nicht diese riesigen wirtschaftlichen Interessen dahinter wären. Es gibt zwar eine Bevölkerungsgruppe — und da gibt es ja auch wieder Unterschiede, es sind nicht alle Jäger so, ich hoffe, Heinzinger ist ein ganz anderer —, die bildet sich ein, sie könne hier wildtierähnliche Arten — und ich sage das bewußt so — sozusagen auf Kosten der Bauern mästen. Sie halten Tiere auf Grundstücken, die Bauern gehören. Das ist Massentierhaltung auf fremdem Grund!

Und jetzt frage ich mich: Warum geht hier nichts weiter? Dann erfährt man wieder — in der „Kleinen Zeitung“ ist das gestern gestanden —, daß Landesrat Schaller Fürchterliches erzählt, daß er schildert, wie schlimm es aussieht. Die Überschrift lautet: „Wild, Schwefel, Ozon: Wald hat keine Chance.“ Und dann kommt die interessante Bemerkung eben wegen des Wildes:

„Während das Land bei der Luftverschmutzung den Hebel weiter ansetzen wird, hat man noch kein wirksames Rezept gefunden, die 22 000 Jäger im Land auf den Waldschutz durch Wildreduzierung einzuschwören.“

Ich verstehe überhaupt die Welt nicht mehr: Entweder ist es so, wie die ganz Bösen behaupten, daß die Verfilzung zwischen Exekutive, Jagdlobbyisten, Politikern schon so stark ist, daß sich hier nichts mehr rührt, oder die Leute hängen so irrational an ihrem Jagdleben und an ihren Jägereien, daß hier nicht einmal die einfachsten Möglichkeiten ergriffen werden.

Ich glaube, Herr Kollege Heinzinger, Sie werden mir doch recht geben, daß gerade diese Geschichte die einfachste wäre, nämlich den Wildbestand auf ein ganz bestimmtes ökologisches Maß zu reduzieren. Und dann brauchen wir nicht gleich wieder zu kommen mit „Bambi-Mörder“ und „ausrotten“! Selbst da geht nichts weiter, selbst in diesem Bereich, wo man nicht sagen kann, hier würde die ökonomische Katastrophe ausbrechen und es wäre fürchterlich für unsere Bilanzen im Finanzministerium, die Steuereinnahmen würden entfallen und so weiter. Selbst hier geht so wenig weiter, und gerade die Steiermark, Herr Kollege Heinzinger, ist hier wieder Vorreiter, wo sehr, sehr wenig passiert.

Ich kann mich daran erinnern, wie Kollege Wolf im Landwirtschaftsausschuß dafür gekämpft hat, daß es effiziente Möglichkeiten gibt, im Wildbereich Maßnahmen zu ergreifen. Ich kann mich noch daran erinnern, wie er sich über den ersten Bericht geärgert hat. Der war so hingeschleudert von den Beamten, offensichtlich, oder sie haben nicht gedurft, das kann ja auch sein. Und damals waren sich alle hier im Haus einig: Da muß etwas passieren! Jeder, der mit war bei dieser Exkursion in Vorarlberg und Tirol, hat gewußt, hier muß etwas passieren!

Seither sind schon wieder vier, fünf Jahre vergangen, und dann kommt Herr Kollege Molterer herunter und sagt: Meine lieben Freunde, wir müssen „Demut“ haben, wir müssen alle zusammenhalten, wir sind alle daran schuld, wir müssen alle . . . und so weiter.

Bitte schön, ich habe kein Interesse, ich habe keine Verantwortung dafür, daß Menschen Massentierhaltung auf fremdem Grund betreiben, daß Bauern kalt enteignet werden! Dafür habe ich nicht Verantwortung! Ich habe die Verantwortung dafür, daß ich hier kämpfe, daß ich hier eine deutliche Sprache spreche und daß ich alles in meinen politischen Möglichkeiten — auch wenn sie noch so klein sind — Liegende versuche, um das abzustellen.

Aber Sie, Herr Kollege Molterer sitzen in einer Regierungspartei, ebenso wie Herr Kollege Wolf. Ich weiß schon, wie Herr Kollege Wolf leidet innerhalb der SPÖ und wie auch Herr Heinzinger jahrelang torpediert worden ist in seiner eigenen Partei, in seiner eigenen Fraktion dafür, daß er sich eingesetzt hat. Vielleicht sollten Sie die Partei wechseln, Herr Kollege Heinzinger, oder eine eigene Partei gründen. Ich weiß nicht, was man Ihnen empfehlen kann. (*Abg. Heinzinger: Ich habe eine gute Partei! — Abg. Hofer: Die grünen Ideen des Heinzinger sind bei der ÖVP besser aufgehoben!*)

Meine Damen und Herren! Wenn Sie so weitermachen mit dieser Art der Diskussion, wird sich nie etwas ändern. Seit Jahrzehnten gibt es Dutzende hervorragende Waldrettungskonzepte, seit Jahrzehnten, aber nichts geschieht.

Ich habe mir jetzt einmal das Waldsterben in den Medien angeschaut. Da haben ein paar Studenten einen wunderschönen Auftrag von uns bekommen, nämlich in den Zeitungen nachzulesen, wie seit 1967 das Waldsterben abgehandelt wird. Seit 1967! Und da steht schon sehr früh in den Zeitungen: Österreich wird zu 44 Prozent von Wald bedeckt, 3 691 000 Hektar, wovon 120 000 bis 300 000 Hektar bereits geschädigt sind. Ein Grund dafür sind die 314 000 Tonnen schwefelhaltigen Regens.

Wabl

Meine Damen und Herren! Das war nicht gestern, das war nicht vorgestern, das war nicht vor fünf Jahren, das war nicht vor sechs Jahren, sondern es ist schon ein Jahrzehnt her!

Die „Kronen-Zeitung“ hat im Jahre 1983 eine riesige Serie gestartet: „Unser Wald stirbt! – 200 000 Hektar sind bereits fast unrettbar verloren, das entspricht der Größe des gesamten Wienerwalds oder 40 Prozent des Waldbestandes Oberösterreichs.“ Trotzdem blieben Reaktionen aus. Als Bruno Kreisky und Alois Mock vor der Nationalratswahl im Fernsehen diskutierten, kam das Wort Umweltschutz nicht einmal in einem Nebensatz vor.

Jetzt können Sie mir nicht erzählen, die Verantwortung ist für alle gleich, alle sind schuld, alle sollen sich hier bemühen. – Natürlich sollen sich alle bemühen, aber die Verantwortung ist unterschiedlich, ob ich hier sitze oder auf einer Werkbank oder irgendwo in einer Fabrik oder in einem kleinen Amt. Und das, Herr Kollege Molterer, sollten Sie vielleicht hier nicht so vernebeln.

Ein deutscher Chemiker hat im Jahre 1983 folgende wunderbare Analyse zu der ganzen Wald Diskussion und Waldrettungsproblematik gemacht: Letzte Chance für den Wald: Die Reaktionen der Politiker können seiner Meinung nach – das war Dr. Rainer Grieshammer – in fünf große Phasen eingeordnet werden:

Phase 1: Das Problem wird ignoriert.

Phase 2: So schlimm ist es nicht, da wird übertrieben. Panikmache, kennen wir.

Phase 3: Andere verhalten sich ebenso. – Na, das kann man nicht so einfach sehen! Ich meine, ihr könnt doch nicht behaupten, das Auto ist schuld. Nein, das ist die Industrie! Nein, es ist der Hausbrand! Na, bitte schön, wieso wir, nicht?

Phase 4: Das ist die interessanteste Phase. Da gibt es dann plötzlich ganz neue Sündenböcke. Plötzlich retten die Grünen den Wald nicht. Die Grünen sind schuld, wenn die Waldrettung nicht vorangeht, weil sie ja gegen die Wasserkraftwerke sind. Die Grünen sind schuld, wie es Herr Franz Josef Strauß gesagt hat, weil sie gegen die Atomkraft sind! Die Grünen sind schuld, weil sie ja gegen die Umfahrungen sind und für die schönen Durchzugsstraßen. Da müssen ja die Autos immer so langsam fahren, und das ergibt so viel Auspuffgase. Die Grünen sind dann plötzlich schuld! – Das war die Phase 4.

Die Phase 5 – in der befinden wir uns jetzt –: Endlich Maßnahmen, die aber hinter dem zurückbleiben, was eigentlich schon dringend notwendig wäre.

Herr Kollege Molterer, das ist das Problem. Das ist das Problem! Ich glaube, daß sich auch Herr Fischler bemüht, die Waldproblematik in den Griff zu kriegen. Ich glaube es auch dem Heinzinger, ich glaube es auch Ihnen. Nur, legen wir doch auf den Tisch, wie Sie die Konzepte vorantreiben, mit welcher Intensität Sie das tun!

Wer trägt denn die Verantwortung dafür, daß die Dinge immer verwässert werden, daß das, was der Herr Kanzler hier hoch und heilig von der Regierungsbank aus versprochen hat, nicht gehalten wurde, daß die Öffentlichkeit maßlos belogen wurde? Wer hat denn dafür die Verantwortung? – Nicht der Herr Maier oder der Herr Franz oder wie immer er heißt, irgendwo an einer Werkbank oder in der Küche, sondern einzig und allein der Bundeskanzler und jene Gruppen in Österreich, die diese Gesetze torpedieren und diese Gesetze verwässern. Das ist genau das Problem. *(Beifall bei den Grünen.)*

Meine Damen und Herren! Ich habe in der heutigen Zeitung ein wunderbares Inserat gefunden: „Kastanienbäume stimmen für Opel.“ *(Zwischenruf des Abg. Dr. K h o l l.)* Mir hat ein Freund gesagt: Wabl, mit den Grünen wird es fürchterlich enden. Zuerst wird man ihnen die Ideen plündern, dann wird man ihnen ihre Sprache wegnehmen, und zum Schluß wird man sagen: Sie sind die, die das alles zu verantworten haben, denn sie haben immer nur Panik gemacht.

Die Sprache haben die Industriellen bereits übernommen, die Farbe, den Baum, das Symbol haben sie auch, alles ist da. Die eigentlichen Grünen sind Sie, Herr Molterer, und Sie, Herr Heinzinger, und Sie, Herr Wolf *(Zwischenruf bei der ÖVP: Das stimmt auch!)*, der eigentlich Grüne ist Herr Vranitzky, denn er ist ja derjenige, der nicht daran erinnert werden muß, wie dringlich die Probleme des Waldes sind. Er hat uns das ja vor Augen geführt. Er hat gesagt: Bitte schön, liebe Grünen! Wozu eine dringliche Anfrage? Das hätte nicht einer dringlichen Anfrage bedurft. Ich, Bundeskanzler Vranitzky, Großbanker, weiß, wie der Wald zu retten ist. Bitte, liebe Grünen! Danke schön, aber das war nicht notwendig. Ich weiß es.

Herr Kollege Molterer! Sie werden uns die Ideen rauben können, die Sprache „verwurschten“ können in Ihren großen Sonntagsreden, aber eines werden Sie nicht zusammenbringen, wenn Sie so weitertun, nämlich daß die Wirklichkeit dann Ihre Arbeit bestätigt. Und wenn Sie ehrlich sind und sich jetzt anschauen, was sich denn konkret an den Emissionen geändert hat, was sich konkret am Waldzustand geändert hat, dann ist es zwar richtig, wenn Sie sagen, daß vielleicht Schlimmeres vermieden wurde; aber das Notwendige wurde jedenfalls nicht getan. Und das, was Sie unternehmen haben, wird nicht ausreichen, und die Wirklichkeit wird Ihnen dann vor Augen geführt

Wabl

werden. Dann gehören nicht nur Sie zu den Verlierern, sondern wir alle, und das ist mein Problem. — Ich danke. *(Beifall bei den Grünen.)* 13.23

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Wolf. Ich erteile es ihm. *(Abg. Dr. K h o l: Keine schlechte Rede, Wabl!)*

13.23

Abgeordneter Wolf (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich bin eigentlich froh, daß das Thema Wald von allen Fraktionen in diesem Hohen Haus als bedeutungsvoll anerkannt wird. Ich bin froh, daß es erstmals zum Thema Wald überhaupt in diesem Haus eine so umfangreiche Tagesordnung gibt. Nicht nur der Bericht aufgrund des Forstgesetzes, sondern auch ein Bericht der Bundesregierung über Maßnahmen gegen das Waldsterben steht zur Diskussion.

Ich bedaure eigentlich, daß die Ernsthaftigkeit, die von allen Rednern bisher auch an den Tag gelegt wurde, gegenüber dem Problem Wald durch kleine Polemiken, Kollege Wabl, irgendwie in Frage gestellt wird. Ich glaube, wenn man das Problem ernst nimmt, dann soll man auch jene Maßnahmen, die die Bundesregierung in den vergangenen Monaten und Jahren gesetzt hat und die auch im Bericht ihren Niederschlag finden, anerkennen.

Die Bedeutung des Waldes ist unbestritten. Ein ökologisch funktionierender Wald ist unsere Lebensgrundlage, nicht nur die Lebensgrundlage für uns Menschen, sondern auch die Lebensgrundlage für die Tiere und die Lebensgrundlage für die Pflanzen. Es ist der Wald, der als größter Sauerstoffproduzent bezeichnet werden kann. Es ist der Wald, der der größte Wasserspeicher überhaupt ist, und es ist der Wald, der uns Schutz bietet.

Aber neben dieser Bedeutung im ökologischen Bereich möchte ich die volkswirtschaftliche Bedeutung des Waldes nicht vergessen. 46 Prozent der österreichischen Fläche sind mit Wald bedeckt. Der Wirtschaftsfaktor ist unbestritten. Aber darüber hinaus darf ich auch hier sagen, daß die Schutzfunktion von größter Bedeutung ist. 1 310 000 Hektar Wald haben die Funktion, Schutzwald zu sein, Schutzwald gegen die Erosion des Bodens, Schutz gegen Katastrophen, Schutz gegen Lawinen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, die Bedeutung ist genügend hervorgehoben worden. Es gilt gerade am heutigen Tag, an dem diese Berichte vorliegen, darauf hinzuweisen, was weiters zu geschehen hat. Es kann nicht der Fall sein, daß wir, die Vertreter der Regierungsparteien, sagen: Es ist alles in bester Ordnung, der Bericht ist in bester Ordnung. — Es gibt vieles zu kritisieren,

und ich werde mich nicht nur mit positiven Dingen befassen, ich werde natürlich auch Negatives aufzeigen.

Meine Damen und Herren! Wenn du, Kollege Wabl, glaubst, du kannst mit deinem Debattenbeitrag Mängel in der Form aufzeigen, daß du aus Antworten des Bundeskanzlers auf dringliche Anfragen aus dem Jahr 1987 zitierst, und vier Jahre später glaubst, es ist nichts geschehen, so darf ich dich wirklich darum bitten, den Bericht der Bundesregierung über Maßnahmen gegen das Waldsterben ernsthaft zu studieren und die Konsequenzen daraus zu ziehen.

Kollege Wabl und seine grüne Fraktion könnten dann feststellen, daß gerade Österreich in diesem Bereich in Europa vorbildliche Schrittmacherdienste geleistet hat. Daß sie zum Teil nicht ausreichend sind, ist auch uns bewußt. Darüber hinaus sind verschiedene Maßnahmen überhaupt nur möglich, wenn sie international mit dem selben Ernst umgesetzt werden. Ich darf hier insbesondere daran erinnern, daß wir auf dem Gebiet der Reduzierung der Luftschadstoffe — sei es im gewerblichen Bereich oder auch im Verkehrsreich — in Europa vorbildlich waren. Ich denke an die Kat-Lösungen, die wir zuallererst umgesetzt haben. Ich denke aber auch daran, daß wir bemüht waren, internationale Übereinkommen zustande zu bringen, die eben diese Schadstoffminderungen beinhalten.

Und ich möchte sagen, daß gerade wir in Österreich die Problematik im Umweltrecht vorbildlich auch in das Strafrecht einfließen haben lassen.

Meine Damen und Herren! Wir haben — Kollege Schwarzenberger und meine Wenigkeit — bei der letzten Diskussion über den Waldbericht aufgrund des Forstgesetzes einen Entschließungsantrag eingebracht, der über den § 16 des Forstgesetzes hinaus eine weitere Berichtspflicht beinhaltet.

Ich denke insbesondere an das Waldschaden-Beobachtungssystem, an die Waldzustandsinventur, an das Bioindikatorenengesetz — eine vorbildliche Einrichtung für ganz Europa, die wir in Österreich zur Verfügung haben. Darüber hinaus: luftbildgestützte Erhebungsverfahren, den Bericht über die Schutzwaldsanierung, die jeweils aktuelle Situation betreffend die Sicherung des forstlichen Vermehrungsgutes, der aktuelle Stand der Waldentwicklungspläne, die Situation auf dem Holzmarkt, Maßnahmen der forstlichen Förderung. Wenn wir uns den letzten Bericht, den Bericht 1988, ansehen, der ganze fünf Seiten umfaßte, und diesen mit dem heutigen vergleichen, so kann gesagt werden, daß man sehr wohl darum bemüht ist, diese Situation zu verbessern und auch die Informationen zu liefern.

Wolf

Meine Damen und Herren! Ein Bereich scheint mir zu kurz zu kommen, auch in der bisherigen Diskussion zu kurz gekommen zu sein, nämlich die Probleme Wald — Wild. Und ich werde mich besonders mit diesem Problem heute befassen. Es ist nämlich interessant, daß die Widersprüche auch in diesem Bericht aufgezeigt werden. Widersprüche insofern, als es zum Beispiel hier heißt:

„Auf drei Viertel der Waldgebiete Österreichs ist ohne Schutzmaßnahme gegen Verbiß eine den ökologischen Erfordernissen entsprechende Verjüngung nicht möglich, auf über einem Viertel der Waldgebiete ist auf diese Art auch innerhalb der im Forstgesetz geforderten Frist die Verjüngung mit standorttauglichen Baumarten nicht möglich. Nur auf einem Viertel der Waldgebiete ist das ökologische Gleichgewicht zwischen Wald und Wild gegeben, das heißt, daß dort die gewünschten Mischbaumarten im erforderlichen Umfang ohne Schutzmaßnahmen aufwachsen können.“

Meine Damen und Herren! Das steht in einem durch das Forstgesetz geforderten offiziellen Bericht an den Nationalrat. Diese Feststellung allein muß Anlaß sein, weit schärfere Maßnahmen zu setzen, um der Naturverjüngung in unseren Wäldern, der standortgerechten, der artengerechten Naturverjüngung zum Durchbruch zu verhelfen.

Des weiteren heißt es da, einen Bereich meiner engeren Heimat Vorarlberg betreffend: „Das Ausmaß der Wildschäden mit waldverwüstendem Charakter wird in dem Gutachten mit 1 461 Hektar festgesetzt.“

Ich darf dem gegenüberstellen: In Vorarlberg fand jetzt laut einer Erhebung eine Steigerung statt. In der Steiermark, die der Fläche nach beinahe sechsmal so groß ist wie Vorarlberg, sind es ganze 476 Hektar. Ich möchte auch da den Unterschied herausstellen. Auch das ist im Bericht nachzulesen.

Ich habe hier die letzte Nummer der „Vorarlberger Waldzeitung“, in der ein Angehöriger des Ministeriums für Land- und Forstwirtschaft, nämlich der Sektionsbauleiter der Lawinen- und Wildbachverbauung, unter anderem folgendes berichtet: „Langfristig kann der Wildbach-, Lawinen- und Steinschlaggefahr weitreichender und landschaftsgerechter nur durch einen gesunden und funktionstüchtigen Wald begegnet werden. Es gibt eben keinen besseren und kostengünstigeren Schutz gegen diese Elementargefahren als einen ungleichartigen, mehrstufigen gesunden Wald mit entsprechenden Baumischungen. Dieses anzustreben ist daher das vorgesezte oberste Ziel der Wildbach- und Lawinenverbauung. Diese Zielsetzung wird aber durch mehrere Einflüsse und Störungen erschwert und unmöglich gemacht. Ein besonders großes Problem be-

reiten dabei die überhöhten Wildstände und die daraus resultierenden Wildschäden.“

Es wird zum Beispiel vom Vertreter der Wildbach- und Lawinenverbauung festgestellt, daß wir überhöhte Wildstände haben und dadurch teilweise biologische sowie ökologische Maßnahmen verhindert beziehungsweise unmöglich gemacht werden.

Im Jahre 1980 wurde eine Vergleichsuntersuchung vorgenommen. Unter anderem heißt es darin: „Die Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Bludenz, hat im Jahre 1980 eine statistische Erhebung der Schalenwilddichte, Reh-, Rot- und Gamswild, von Vorarlberg sowie den vergleichbaren Gebirgsländern Tirol, Salzburg und Kärnten in Auftrag gegeben mit dem Ergebnis, daß Vorarlberg bezogen auf die Waldfläche die mehr als doppelte Wilddichte jenes Bundeslandes mit der zweitgrößten Wilddichte aufweist.“ Innerhalb von Vorarlberg war besonders der Bezirk Bludenz gefährdet. Auch dazu nur drei Zahlen zum Vergleich.

Meine Damen und Herren! Der Wildstand hat trotz des geringer werdenden Lebensraumes des Wildes — logischerweise, die wildtaugliche Fläche wird ja immer geringer — zugenommen. Nachfolgende Zahlen dokumentieren die Eindeutigkeit dieser Feststellungen: „Im Zeitraum zwischen 1900 und 1928 wurden im Bezirk Bludenz jährlich 120 Stück Rotwild, 135 Stück Rehwild und 244 Stück Gamswild geschossen. In den vergangenen 15 Jahren betrug der Durchschnitt 1 400 Stück Rotwild, 1 100 Stück Rehwild und 1 000 Stück Gamswild. Das heißt, beim Rotwild ist eine Steigerung von 1 150 Prozent festzustellen, beim Rehwild von 800 Prozent und beim Gamswild von 420 Prozent, und das trotz reduzierter wildtauglicher Fläche.“

Meine Damen und Herren! Das sind Feststellungen, die der Sektionsbauleiter der Gebietsbauleitung Vorarlberg der Wildbach- und Lawinenverbauung in der letzten Nummer des „Waldver-eines“ vor einem Monat präsentiert hat. Sie stehen natürlich jedem zur Verfügung.

Meine Damen und Herren! Das Problem reicht aber etwas weiter. In der Beantwortung einer Anfrage des Kollegen Leikam vom August des vergangenen Jahres hat der zuständige Bundesminister auch auf das Schutzwaldprogramm hingewiesen und unter anderem auch die Probleme in der Wald-Wild-Frage aufgezeigt. Darin heißt es: „In vielen Schutzwäldern ist der Verbiß der Jungpflanzen Hauptursache, oft auch alleiniger Grund für mangelnde Verjüngung. Fortschreitende Vergrüsung und Minderung der Schutzwirkung sind die Folge davon. Nach jüngsten Erhebungen ist in vielen Waldgebieten — 72 Prozent des Schutzwaldes — die Aufbringung einer Bestandsverjün-

Wolf

gung nach den ökologischen Erfordernissen ohne Wildabwehrmaßnahmen nicht mehr möglich. Auf 28 Prozent der Schutzflächen sind ohne solche Maßnahmen die Mindestanforderungen des Forstgesetzes nicht mehr erfüllbar. Besonders gefährdet sind die natürlich aufkommenden ökologisch wertvollen Baumarten wie Weißtanne, Bergahorn, Buche in den randalpinen Waldgebieten.“

Ich darf den Schluß beziehungsweise die Zusammenfassung des vorliegenden Waldberichtes in Erinnerung rufen. Da heißt es auf Seite 36 unter anderem: „Wesentlich deutlicher als aus den Meldungen über an die Jagdbehörde gerichtete Gutachten“ — auch diese sind verzeichnet — „des Forstaufsichtsdienstes gehen die Waldschäden durch überhöhte Wildbestände aus einer über den Forstaufsichtsdienst österreichweit durchgeführten Situations- und Tendenzerhebung hervor. Es mußte als äußerst beunruhigend festgestellt werden, daß . . . ohne Schutzmaßnahmen gegen Verbiß eine den ökologischen Erfordernissen entsprechende Waldverjüngung“ nicht mehr möglich ist.

Meine Damen und Herren! Das steht in dem Bericht, der uns, der dem Parlament zur Information vorgelegt wird. Es ist also notwendig, entsprechende Maßnahmen zu setzen.

Eines der Probleme sehe ich in dem Umstand, daß im Forstgesetz geregelt wurde, daß dann, wenn organisiert zum Beispiel Beeren gepflückt werden, Strafbestimmungen zur Anwendung gelangen. Daß bei Vergehen gegen § 16 Abs. 5, nämlich Waldverwüstungen durch jagdbare Tiere, im Forstgesetz keinerlei Strafrechtstatbestand da ist, ist zu ändern, und es gibt ein höchstgerichtliches Erkenntnis aus dem Jahre 1976, in dem steht, daß in Ermangelung von Strafbestimmungen im Forstgesetz davon ausgegangen werden kann, daß man Wildschäden in den landesrechtlichen Bestimmungen der Jagdgesetze berücksichtigt. Ich glaube, das ist einer der größten Mängel des Forstgesetzes. Herr Bundesminister! Ich möchte Sie wirklich bitten, umgehend dem Hohen Haus eine entsprechende Novelle zum Forstgesetz, gerade was diesen Bereich betrifft, vorzulegen.

Kollege Wabl hat bereits die „Kleine Zeitung“ von gestern zitiert. Ich habe es auch vor, sie zu zitieren. Die Probleme sind Gott sei Dank auch auf landespolitischer Ebene schon transparent. Der für den Forst zuständige Landesrat Schaller aus der Steiermark ist bekannterweise nach den landesrechtlichen Bestimmungen auch für die Jagd zuständig. Ich darf eine Aussendung der gestrigen „Kleinen Zeitung“ zitieren:

„Dramatisch ist die Situation beim Wild. Die Steiermark ist das Bundesland mit den höchsten

vom Wild verursachten Waldschäden. Mehr als ein Drittel des Schutzwaldes hat keine Überlebenschance, weil die Verbißschäden jedes Aufkommen im Keim ersticken, und in mehr als der Hälfte unseres Waldbestandes bleiben nur die Fichten-Monokulturen vom Wild halbwegs verschont.“ Nun kommt das, was Kollege Wabl schon zitiert hat, nämlich daß es dem Land anscheinend nicht möglich ist, die 22 000 Jäger auf die Jagd zu schicken. Es ist nicht so, daß wir Sozialdemokraten gegen das Wild und gegen die Jäger sind. Aber daß du dich, Herr Kollege Murer, zum Lobbyisten für die Jagd entwickelt hast, hat dein heutiger Debattenbeitrag einmal mehr bewiesen. Dir scheint die Naturverjüngung, das ökologische Gleichgewicht zwischen Wald und Wild nebensächlich zu sein. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Ing. Murer: Nicht für die Jäger, sondern für das Wild, das ihr ausrotten wollt!)*

Meine Damen und Herren! In der Bauernbundzeitung vom 3. Jänner 1991 wurde auch über den Waldbericht berichtet. Erfreulich ist die Meldung, daß der österreichische Wald täglich um 27 Hektar zunimmt.

Insgesamt waren aufgrund dieser Pressemeldung im Berichtsjahr 1989 1 396 Anzeigen wegen Forstgesetzübertretungen feststellbar. Ich bedauere wirklich, daß keine einzige Anzeige dabei ist, die sich mit dem Problem Wild- und Sämlingsverbiß im Wald befaßt.

Die „Tiroler Tageszeitung“ brachte am Dienstag, den 8. Jänner 1991, folgende Überschrift: „Wilderei im Gaistal mit sechs Monaten unbedingter Haft geahndet“.

Meine Damen und Herren! In ganz Österreich beklagen die Forstbehörden, daß die Abschlußpläne bei weitem nicht erfüllt werden. In ganz Österreich stellen wir fest, daß die Behörden Zwangsmaßnahmen setzen müssen. Kollege Schwärzler, du weißt, im Vorarlberger Jagdgesetz gibt es diese Vorschreibungen, sie werden getätigt. In ganz Österreich ist man sich der Problematik bewußt, wir können aber aufgrund des Forstgesetzes niemanden bestrafen. Ein Wilderer hingegen wird aufgrund der Landesjagdgesetze zu sechs Monaten unbedingter Haft verurteilt. Man muß sich das vorstellen! In Wirklichkeit müßte man ihm eine Abschlußprämie geben, weil er das getan hat, was die Jäger nicht machen. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Ing. Murer: Willst du auch Wilderer werden? Wolf, der Wilderer!)*

Meine Damen und Herren! Das mag lächerlich wirken, tatsächlich ist es aber eine ganz ernste Sache, daß heutzutage die Wilderei noch im Strafgesetzbuch verankert ist, die Schäden hingegen, die durch überhöhte Wildstände im Wald angerichtet werden, strafrechtlich nicht in wünschenswertem Ausmaß geahndet werden können. Ande-

Wolf

rerseits wären aber Budgetmittel in der Höhe von fast 5 Milliarden Schilling notwendig — Kollege Molterer hat das aufgezeigt —, damit der Wald im Laufe der Jahre in einen einwandfreien Zustand gebracht werden kann. Viele Mittel müßten aufgewendet werden, um die Schäden, die insbesondere durch überhöhte Wildstände bedingt sind, wieder zu korrigieren.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß hier in diesem Haus im Hinblick auf die volkswirtschaftliche Bedeutung des Waldes darüber geredet werden muß, wie hinkünftig die Kompetenzverteilung sein soll. Wir wissen, das Forstrecht ist Bundeskompetenz, der Vollzug des Forstgesetzes geschieht im Wege der mittelbaren Bundesverwaltung über die Landeshauptleute, und wir wissen — der heutige Bericht bestätigt es einmal mehr —, daß dieser Vollzug nur mangelhaft erfolgt. Dies kommt in allen Fakten zum Ausdruck.

Ich bin der Meinung, es muß Ihre Aufgabe, Herr Bundesminister, sein, umgehend darauf zu drängen, daß die Mängel, die es im Bereich der mittelbaren Bundesverwaltung gibt und die in diesem Bericht aufgezeigt wurden, beseitigt werden. Darüber hinaus bin ich der Meinung, daß es notwendig ist, eine entsprechende Novellierung des Forstgesetzes voranzutreiben, wobei insbesondere derzeit fehlende Strafbestimmungen in dieses Gesetz aufgenommen werden müssen. Ferner bin ich der Meinung, daß alle Organe in unserem Staat, sowohl die des Bundes als auch die der Länder und der Gemeinden, sprich alle Gebietskörperschaften, das tun sollen, was unbedingt notwendig ist, wenn wir einen ökologisch funktionierenden Wald, der seine soziale Funktion, seine Wohlfahrtsfunktion, vor allen Dingen aber seine Schutzfunktion erfüllen soll, aufrechterhalten wollen.

Ich darf namens der sozialistischen Fraktion den beiden vorliegenden Berichten die Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.) 13.44*

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler. Ich erteile es ihm.

13.44

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Fischler: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Die Debatte über jene zwei Berichte, die heute dem Hohen Haus vorliegen, nämlich der Bericht der Bundesregierung über Maßnahmen gegen das Waldsterben und der Waldbericht 1989, wie er mittlerweile heißt, gibt uns Gelegenheit, über einige sehr grundlegende Fragen zu reden, die nach wie vor jeder Österreicherin und jedem Österreicher im Zusammenhang mit dem Gesundheitszustand unserer Wälder, mit dem Bewirtschaftungszustand unserer Wälder, mit der

Funktion unserer Wälder gerade in Richtung Sicherheit und Wohlfahrt zu denken geben müssen.

Ich glaube, wenn man sich die Zahlen ansieht, die alle Jahre von unserer Bundesanstalt herausgegeben werden, die den Zustand unseres Waldes messen und beschreiben, so läßt sich feststellen, daß immerhin im Jahre 1990 mehr als drei Viertel unseres österreichischen Waldes keine Kronenverlichtungen und daher auch keine erkennbaren Krankheitszeichen aufgewiesen haben.

Wenn man das mit dem Zustand von vier, fünf Jahren vorher vergleicht: Damals haben nur weniger als zwei Drittel des österreichischen Waldes keine Kronenverlichtungen aufgewiesen. Diese Entwicklung zeigt für mich ein Mehrfaches, und ich möchte das besonders betonen, vor allem auch um der Gefahr von Mißdeutungen derartiger Entwicklungen zu begegnen.

Zum ersten zeigt sich: Wenn man entsprechende Maßnahmen setzt, läßt sich der österreichische Wald retten. Die bisher gesetzten Maßnahmen haben auch einen meßbaren Beitrag dazu, daß es in unserem Wald heute etwas besser aussieht, geleistet. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Voggenhuber: Wo denn?)* Herr Abgeordneter Voggenhuber! Es ist das aber kein Grund zum Jubeln; auch das möchte ich hier hinzufügen. Es ist daraus keine Trendumkehr ablesbar, nur eine graduelle Verbesserung. Das heißt, es muß auch in Zukunft dem österreichischen Wald weiterhin unser besonderes Augenmerk zugewendet werden, und wir werden gemeinsam noch sehr viele und noch mehr und noch intensivere Anstrengungen unternehmen müssen, wollen wir tatsächlich einer endgültigen Rettung des Waldes hier das Wort reden.

Immerhin ist das aber auch gleichzeitig ein Beweis dafür, daß die Qualität unserer österreichischen Luft in der Zwischenzeit besser geworden ist. *(Abg. Voggenhuber: Das ist Beschwichtigungspropaganda!)*

Weil wir aber dieses Anliegen sehr ernst nehmen und weil wir wissen, welche Vorkehrungen hier in Zukunft noch notwendig sein werden, sind auch im neuen Regierungsübereinkommen eine Reihe von zusätzlichen und weitergehenden Maßnahmen vorgesehen, die zur Verbesserung des Waldzustandes beitragen. Herr Abgeordneter, Sie sollten nicht nur das Kapitel Forstwirtschaft lesen, sondern beispielsweise auch das Kapitel Energiepolitik *(Abg. Voggenhuber: Die Reduzierung des Individualverkehrs!)*, das Kapitel, in dem es um die CO₂-Besteuerung geht, das Kapitel, in dem es um Umweltverbesserung, um Verbesserung der Luftqualität geht, und manches andere Kapitel mehr. *(Abg. Voggenhuber: Wo ist denn die Reduzierung des Individualverkehrs?)*

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Fischler

Das eigentliche Kernstück des Waldberichtes 1989 ist aber entsprechend dem gesetzlichen Auftrag, der dahintersteckt, nicht darüber zu berichten, wie sich die umweltmäßigen Auswirkungen auf den Wald verändert haben, sondern wie es im österreichischen Wald in bezug auf die Wald-Wild-Problematik aussieht. Hier müssen wir tatsächlich feststellen, daß der Zustand nach wie vor besorgniserregend ist. (*Abg. Voggenhuber: Wo ist die neue Verkehrspolitik?*) Auf drei Vierteln der Waldgebiete Österreichs ist ohne besondere Schutzmaßnahmen gegen Verbiß eine standortgerechte Aufforstung nicht möglich. Auf einem Viertel dieser Flächen ist auch die Aufforstung mit standorttauglichen Baumarten nicht möglich. Dieser Zustand, glaube ich, muß uns sehr zu denken geben, und die Forstorgane haben auch im vergangenen Jahr eine Reihe von Erhebungen vorgenommen und Gutachten erstellt.

In immerhin 491 Fällen haben die Organe der Forstbehörden aufgrund einer flächenhaften Gefährdung des Waldes durch Wild den Jagdbehörden solche Gutachten zuzustellen gehabt. Insgesamt hat das eine Waldfläche von 23 000 Hektar betroffen.

Auch hier möchte ich einer Mißinterpretation vorbeugen. Man kann aus der Entwicklung gegenüber dem Vorjahr nicht ablesen, daß der Zustand im Jahre 1989 so viel schlechter geworden ist, sondern es hat sich nur eine Intensivierung dieser Tätigkeit und dieser Wahrnehmung der entsprechenden gesetzlichen Aufträge ergeben.

Im Verhältnis zum Wald- und Wild-Problem spielen die waldverwüstenden Einflüsse durch Müllablagerungen im Wald und dergleichen eine relativ geringe Rolle. Hier waren 1989 nur 162 Fälle bekanntgeworden, die eine Fläche von weniger als 50 Hektar betrafen.

In einem gewissen Ausmaß — das wurde ebenfalls dargestellt und soll hier auch nicht verschwiegen werden — gibt es auch Probleme mit dem Weidevieh, das teilweise noch immer in den Wäldern weidet. Man muß auch hier, um die Gewichte nicht ungewichtig werden zu lassen, klarstellen, daß diese Belastung meist nur punktuell auftritt und insgesamt nur einen kleinen Teil unserer Waldfläche betrifft.

Meine Damen und Herren! Diese Zahlen sind aber im gesamten deshalb so beruhigend und besorgniserregend, weil die verschiedenen Schäden vor allem die Schutzwirkung unseres Waldes, insbesondere unseres Gebirgswaldes, beeinträchtigen.

Wir wissen, wir haben in Österreich, an europäischen Maßstäben gemessen, einen weit überproportionalen Anteil an Wäldern mit Schutzwir-

kung, insgesamt 1,3 Millionen Hektar. Diesem Schutzwald muß unser ganz besonderes öffentliches Interesse gelten. Wenn wir wissen, daß 1 Million Hektar dieses Schutzwaldes die Schutzaufgaben nicht mehr voll erfüllen kann und daß auf 480 000 Hektar eine Revitalisierung des Schutzwaldes dringend erforderlich ist, so muß uns das, glaube ich, mehr als nachdenklich machen.

Offensichtlich sind unsere Schutzwälder aufgrund von jahrelangen Überbeanspruchungen, einerseits durch Luftverschmutzung, aber auch durch Wildverbiß und andere Schädigungen, in einem Maße geschädigt worden, das dem Durchschnittsösterreicher lange Zeit gar nicht bewußt war. Daher ist es ein Gebot der Stunde, hier entsprechende Abhilfe zu schaffen. Die österreichische Bundesregierung hat diesem Umstand auch Rechnung getragen und zur Sicherung des Lebensraumes und einer lebenswerten Umwelt den Anstrengungen zur Erhaltung der vielfältigen Funktionen des Waldes hohe Priorität zugemessen. Insbesondere wird die Sanierung der überaliteten Bestände als eine vordringliche Aufgabe angesehen.

Die schwierige ökologische Lage dieser Waldbestände erfordert eine sorgfältige Planung von konkreten Sanierungsprojekten. Wir haben daher im Rahmen der Aufgabenstellung für das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft auch diese Planungen und Projekterstellungen entsprechend intensiviert. Es sind daneben selbstverständlich auch vermehrte öffentliche Mittel notwendig. Es werden im heurigen Jahr bis zu 240 Millionen Schilling an Bundesmitteln für solche Maßnahmen zur Verfügung stehen. Das ist gegenüber dem Vorjahr eine Aufstockung um immerhin 60 Millionen.

Darüber hinaus führen auch die Bundesforste eine Reihe derartiger Projekte durch. Im Sinne eines vorbeugenden Katastrophenschutzes ist es aber aus meiner Sicht unumgänglich, daß wir daran gehen, auch das Katastrophenfondsgesetz zu novellieren, um einen vorbeugenden Katastrophenschutz auch im Rahmen des Katastrophenfondsgesetzes zu ermöglichen.

Um eine effiziente Schutzwaldsanierung erreichen zu können, sind Waldschäden durch Wild und Weidevieh hintanzuhalten. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft wird daher im Bereich der Waldweide verstärkt auf die Trennung von Wald und Weide hinwirken, und das insbesondere auch wieder in Verbindung mit den Österreichischen Bundesforsten.

Bei der Wald-Wild-Problematik ist es aufgrund der gegebenen Kompetenzlage notwendig, gemeinsam mit den Ländern und Landeshauptleuten auf einen verbesserten Vollzug der Jagdgesetz-

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Fischler

ze hinzuwirken. Das Jagdrecht ist die alleinige Kompetenz der Länder. Hier gibt es keine mittelbare Bundesverwaltung. Es ist daher daran zu arbeiten, daß die Folgen, die sich für den Wald ergeben, in allen Ländern entsprechend gesehen werden und daß in allen Ländern Österreichs diese Aufgabe entsprechend ernstgenommen wird.

Aus diesem Grunde haben wir auch im Vorjahr unsere „Woche des Waldes“ unter das Thema „Wald und Wild — Harmonie oder Gegensatz.“ gestellt. Wir haben gemeinsam mit der Österreichischen Gesellschaft für Natur- und Umweltschutz und mit anderen österreichischen Vereinigungen, die mit diesem Thema besonders konfrontiert sind, eine große Enquete einberufen. Wir haben in der Zwischenzeit auch entsprechende Lösungsansätze für dieses Problem ausgearbeitet. Es gibt eine Arbeitsgruppe, in der erstmals auch die Jägerschaft, die Jagdverbände selber mitarbeiten, und zwar — das kann ich hier auch sagen — sehr konstruktiv mitarbeiten. In dieser Arbeitsgruppe arbeiten die Interessenvertretung der Grundeigentümer, der Bauern und auch die Länder selber mit. Wir hoffen, daß wir auf diese Weise zu einem konkreten Ergebnis kommen werden.

Herr Abgeordneter Wolf hat gemeint, daß man vielleicht einen Beitrag zur Lösung der Wald-Wild-Problematik dadurch leisten könnte, daß man die Strafbestimmungen für die Wilderei entschärft. Das ist ein Thema, das mit dem Jagdrecht nichts zu tun hat, denn es ist Aufgabe des Strafgesetzbuches, entsprechende Strafausmaße festzusetzen, und daher ein Thema, welches ohnedies das Hohe Haus selber betrifft.

Ob uns allerdings der Wildschütz Jennewein bei der Lösung des Problems wirklich weiterhelfen wird, möchte ich dahingestellt lassen. Erfolg bringen auf jeden Fall die notwendigen forstlichen Eingriffe zur Schutzwaldhaltung nur dann, wenn die Wälder von den schädigenden Luftverunreinigungen, von überhohen Wilddichten, von Weiderechten, von touristischer Übernutzung, von übermäßiger Freizeitnutzung entlastet werden.

Schutzwaldsanierung bedeutet daher ein Umdenken in allen Lebensbereichen. — Ich möchte das sehr unterstreichen.

Abschließend, meine Damen und Herren, darf ich festhalten, daß es zur Schutzwaldsanierung keine Alternative gibt. Auch technische Bauwerke können langfristig nur eine unterstützende Wirkung haben, können aber niemals ein Ersatz für unsere österreichischen Schutzwälder sein. Es gibt auch keine kostengünstigere Umweltvorsorge als eben die Erhaltung von funktionsfähigen Schutzwäldern.

Zur Frage der Maßnahmen, die notwendig sind, um auch im Bereich der Luftqualität in Österreich noch weitere Verbesserungen zustande zu bringen, möchte ich anmerken, daß wir in Österreich der erste Staat Europas, ja der erste Staat der Welt sind, der sich darangewagt hat, auch den Synergismus-Effekt in die Luftüberwachung mit hineinzunehmen, womit wir sozusagen ein neues Tor aufgestoßen haben. Das ist aber, damit es auch vollziehbar wird, nicht so einfach. Die Einarbeitung von wissenschaftlichen Erkenntnissen ist der eigentliche Grund, warum die Novellierung der Verordnung gegen die forstschädlichen Luftverunreinigungen noch in Arbeit ist, jedenfalls ist nicht der Grund, daß innerhalb der Bundesregierung kein Konsens erzielbar wäre.

Dieser Konsens ist herbeizuführen, wenn wir die entsprechenden wissenschaftlichen Grundlagen, die wir noch brauchen, in der Qualität und in dem Maße zur Verfügung haben, wie das für eine Verordnungserlassung erforderlich ist. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.) 14.01*

Präsident Dr. Lichal: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Frau Abgeordnete Monika Langthaler zu Wort gemeldet. Ich weise darauf hin, daß eine tatsächliche Berichtigung die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten darf, und ich erteile der Frau Abgeordneten Langthaler das Wort. *(Abg. Heinzigler: Jetzt wird die andere Wortmeldung gestrichen! — Abg. Monika Langthaler: Nein, nein, wird nicht gestrichen, ich mache nur eine tatsächliche Berichtigung!)*

14.01

Abgeordnete Monika Langthaler (Grüne): Der Herr Minister hat in seiner Rede gemeint, daß sowohl die Luftqualität als auch der Zustand des Waldes in Österreich besser geworden wären. *(Abg. Hofner: Stimmt ja auch! Es ist nicht befriedigend, aber es ist besser geworden!)* Diese Behauptung ist unrichtig. Richtig ist vielmehr, daß es einen leichten Rückgang — und zwar ausschließlich — bei SO₂ gegeben hat, während bei Stickoxiden, bei Kohlenwasserstoffen und bei Kohlenmonoxid der Emissionsausstoß gleichgeblieben beziehungsweise eine leichte Zunahme zu verzeichnen ist. *(Zwischenruf des Abg. Resch.)* Die Statistik, auf die ich mich berufe, auf die sich auch der Waldbericht mehr oder weniger beruft und die international durchgeführt wurde, ist die Studie aus Laxenburg bei Wien, in der außerdem noch steht — das ist die zweite unrichtige Behauptung des Herrn Ministers, die ich richtigstellen möchte —, daß erwartet wird, daß trotz regionaler Verbesserung insgesamt eine weitere Verschlechterung des Gesundheitszustandes der Wälder zu verzeichnen sein wird. Und diese Situation haben wir auch in Österreich!

Monika Langthaler

Herr Minister! Die einzigen Parameter, die gemessen werden — über die Meßmethoden und die Analytik könnte man ja eigens noch diskutieren —, sind SO₂, Stickoxide, Kohlenwasserstoffe und eventuell noch Kohlenmonoxid und Staub. Alle anderen den Wald oft sehr beeinträchtigenden Emissionen werden gar nicht gemessen. Deshalb ist Ihre Behauptung hier, daß die Emissions-situation und die Luftqualität in Österreich besser geworden wären, nicht nur falsch, sondern sie ist auch unseriös. Und das möchte ich hier wirklich mit aller Vehemenz zurückweisen. *(Beifall bei den Grünen.)* 14.03

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Huber. Ich erteile es ihm. *(Abg. Resch: Alois, sag es ihr! Die Ozonwerte werden auch gemessen! Sag es ihr! — Abg. Monika Langthaler: Mein Gott na! Über Analytik brauchen Sie mir nichts zu erzählen! — Weitere Zwischenrufe.)*

14.03

Abgeordneter Huber (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine geschätzten Damen und Herren! Zur Behandlung steht heute der Bericht der Bundesregierung über Maßnahmen gegen das Waldsterben. Die Novelle zum Forstgesetz hat im Jahr 1987 das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft beauftragt, jährlich dem Parlament beziehungsweise der Bundesregierung einen Waldzustandsbericht vorzulegen. Hohes Haus! Wenn man bedenkt, daß wir heute den Waldbericht des Jahres 1989 diskutieren, dann könnte man ruhig sagen, daß es „kalter Kaffee von gestern“ ist. Man könnte sagen, gehen wir zur weiteren Tagesordnung über, meine geschätzten Damen und Herren, würde es sich nicht um ein so hochsensibles Thema handeln.

Bevor ich mich mit den Sachthemen auseinandersetze, will ich mich aber dennoch mit dem „kalten Kaffee“ kurz auseinandersetzen.

Ich weiß, daß man eher einen hungrigen Hund zur Bewachung von einem Korb voller Knackwürste aufstellen kann, als das österreichische Parlament schneller zum Arbeiten zu bringen. Diese Kritik muß ich heute hier anbringen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es ist nämlich wenig sinnvoll, meine geschätzten Damen und Herren, und schon gar nicht motivierend, wenn man Berichte immer zwei Jahre im nachhinein — letzten Endes gibt es solche Berichte zur Genüge, das sind eben schon veraltete Berichte — diskutiert und letztlich dann aufgrund dieser veralteten Berichte Entscheidungen trifft.

Wir bemühen uns um das Persönlichkeitswahlrecht, um 46 Einer-Wahlkreise — das ist nicht gerade demokratisch für kleinere Parteien —, um Reformen und Renovierungen, meinetwegen

richtig und vielleicht auch manchmal wichtig. Ich glaube aber — hier möchte ich besonders die Herren Präsidenten und die Frau Präsidentin ansprechen, es wäre mehr als höchste Zeit, endlich auch dafür zu sorgen, daß über die Berichte — ich habe schon erwähnt, daß es davon nicht wenige gibt — spätestens nach einem Jahr diskutiert wird. Es wäre wirklich der Mühe wert *(Beifall bei der FPÖ)*, daß wir wenn schon nicht heißen Kaffee, so wenigstens warmen Kaffee hier diskutieren können! *(Abg. Resch: Nur kalter Kaffee macht schön! Nicht warmer!)*

Hohes Haus! Es ist schon besorgniserregend, wenn sich trotz vieler gesetzlicher Vorkehrungen der Gesundheitszustand unseres Waldes ständig verschlechtert.

Meine geschätzten Damen und Herren! Es ist noch besorgniserregender, wenn der zuständige Herr Bundesminister — ich schätze Optimismus, aber hier ist Optimismus sicherlich fehl am Platz! — hier versucht, dies zu verniedlichen! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es ist eine Tatsache, daß wir in Kärnten 10 Prozent Waldschäden — ich schätze mich glücklich als Kärntner — haben und bis zu 66 Prozent in den östlichen Bundesländern. Wälder wurden von der menschlichen Kultur schon öfter vernichtet. Dieser Vernichtung sind Wüsten oder Verkarstung gefolgt. Das war die Folge davon. Zu der Feststellung der Umwandlung in Wüsten, wenn es sich dabei auch nicht um Sandwüsten handelt, verweise ich auf die großen Waldschadensgebiete der CSFR, die ich selbst vor Jahren besucht habe.

Meine geschätzten Damen und Herren! Es bietet sich ein trostloses Bild, soweit das Auge reicht nichts als Wüste. Wie soll ein solcher Wald noch die Funktionen, die er hat, mannigfaltig und vielfältig ausführen?!

Hohes Haus! Das ist nicht nur ein Problem für Grund- und Waldbesitzer, sondern das ist ein Problem der gesamten Gesellschaft. Die gesamte Gesellschaft, also die Republik, muß versuchen, endlich dieses leidige Problem in den Griff zu bekommen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Unser Wald hat viele Funktionen zu erfüllen. Er ist Holzlieferant — das schätze ich vor allem in meiner Eigenschaft als Bauer —, vor allem aber muß ich auf die Funktion des Schutzwaldes verweisen. Meine geschätzten Damen und Herren! Geben wir uns keiner Täuschung hin. Wenn diese Schutzwälder nicht mehr funktionieren, weil sie ruiniert sind, dann können wir auch die Tallagen in unserer hochalpinen Gegend nicht mehr besiedeln. Er ist aber auch Sauerstofflieferant, er ist das Wasserreservoir, er ist die Erholungslandschaft, er ist Ort für die Freizeitgestaltung, letzt-

Huber

lich aber auch Aufenthaltsort für Vögel und wildlebende Tiere.

All diese wichtigen Funktionen bringt ein kranker Wald in Gefahr. Daher ist es ein Gebot der Stunde, nicht nur davon zu reden, sondern durch konkrete Maßnahmen in vermehrtem Maße dem Reden auch Taten folgen zu lassen.

Hohes Haus! Es ist einfach zu billig, wie von den verschiedenen Seiten immer wieder versucht wird, als Hauptursache für die Waldschädigung das Wild verantwortlich zu machen. Ich weiß schon, man wird sagen, na der Huber wird ein Jäger sein, das ist auch so ein Lobbyist, nein, das ist nicht der Fall.

Aber das Wild kann sich nicht wehren. Wenn es sich wehren könnte, würde es heute bei allen Türen hier hereinkommen. *(Beifall bei der FPÖ.)* Denn das ist wirklich ungerecht, wenn man nun dem Wild beinahe die Hauptschuld an der Waldvergiftung zuschieben möchte. *(Neuerlicher Beifall bei der FPÖ.)*

Gerade von seiten der Forstwirtschaft wird dieser Versuch immer wieder unternommen. Man verschweigt aber, daß man jahrzehntelang eine völlig falsche Politik betrieben hat, indem man an Stelle des Mischwaldes die Monokultur förmlich empfohlen und damit sukzessive den Lebensraum des Wildes eingeengt hat.

Man verschweigt dabei, daß man Hunderte, ja Tausende Forststraßen gebaut hat. Man verschweigt, daß durch Wintertourismus, aber auch durch die Öffnung des Waldes für die Allgemeinheit die Ruhezeiten des Wildes, sprich Einstände, vermindert, ja beinahe eliminiert wurden.

Aber dies ist noch nicht genug; Paragleiter und Hängegleiter beunruhigen das Wild zusätzlich.

Meine geschätzten Damen und Herren! Nicht nur der Mensch, sondern auch die Tiere sind Teil der Schöpfung. Von diesem Gesichtspunkt wünsche ich hier im Hohen Hause nicht nur meinen Beitrag, sondern auch den Beitrag von Kollegen Murer in Richtung Wild aufgefaßt zu wissen.

Meine geschätzten Damen und Herren! Hauptverursacher von Waldschäden bleiben nach wie vor die Schadstoffemissionen. Diese kommen nicht vom Wild, sondern von der Industrie, vom Hausbrand, vom Luftverkehr — von diesem spricht man überhaupt nicht *(Beifall bei der FPÖ)* —, aber natürlich auch von den Kraftfahrzeugen jeglicher Art. Das sind viel gefährlichere Schädlinge und Emittenten als das Wild. Das möchte ich heute hier ganz deutlich klarstellen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Selbstverständlich sollte die Wilddichte in Relation zur Fläche stehen. *(Abg. Hofmann:)*

Eben!) Auch darüber gibt es keine Diskussion. Man kann aber nicht eine Nebensächlichkeit zum Hauptthema machen. Das geht wirklich nicht. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Der Regierung möchte ich empfehlen, keine halbherzigen Maßnahmen bei der Nachrüstung unserer katalysatorlosen Kraftfahrzeuge zu setzen. Der Staat, auch die Länder wären gut beraten, die Kosten der Umrüstung — ich betone das — voll zu übernehmen und nicht nur mickrige Beträge zuzuschießen.

Erstens ist dem Wald nicht durch ein Pickerl, das ein Kraftfahrzeug als katalysatorlos ausweist, zu helfen.

Zweitens: Wenn wir hier länger halbherzige Maßnahmen setzen, wird die Reparatur unserer Umwelt, sofern sie überhaupt noch möglich ist, ein Vielfaches der Kosten betragen, die für die Umrüstung aller Kraftfahrzeuge auf Katalysator anfallen würden. Derzeit entsprechen die jährlich hinzukommenden Waldschäden allein in Österreich einem Betrag von über 10 Milliarden Schilling.

Herr Bundesminister! Ihren Optimismus in Ehren, aber: Europas Wälder sterben schnell, Milliardenrettungsprogramm nötig. Waldsterben kostet Europa 315 Milliarden. — Ich glaube, auch Österreich ist ein Teil Europas. *(Beifall bei der FPÖ. — Rufe bei der SPÖ: Freistaat Kärnten!)*

Geschätzter Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Hier ist sparen wirklich fehl am Platz. Wann wird man der Erzeugung von Kraftstoff aus pflanzlicher Rohproduktion endlich die notwendige Aufmerksamkeit schenken? Anstatt hoffnungsvolle Projekte auf diesem Gebiet zu fördern, würgt sie der Finanzminister durch steuerliche Belastung förmlich ab. Ich wünsche es mir nicht, daß uns die Golfkrise früher oder später einfach dazu zwingen wird, uns mit diesen Projekten zu befassen. Wir sollten in vermehrtem Maße den Gemeinschaftsanlagen, ob öffentlich oder privat, für Hackschnitzelheizungen unsere Aufmerksamkeit zuwenden und dafür sorgen, daß öffentliche Gebäude, Wohnblöcke, aber auch Wohnhäuser anstatt mit fossilen Brennstoffen mit Hackschnitzeln aus unseren Wäldern umweltfreundlicher beheizt werden. Es haben einfach geschäftliche Überlegungen und Interessen von Lobbies in den Hintergrund zu treten, wenn es um die Rettung unserer Umwelt geht.

Ich verlese folgenden Antrag:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Anna Elisabeth Aumayr, Mag. Schweitzer, Huber, Ing. Murer, Mag. Haupt, Ing. Reichhold betreffend Energiewälder.

Huber

Holz ist ein wichtiger Brennstoff in Österreichs waldreichen Regionen. Der Golfkrieg mit seiner gigantischen Zerstörung fossiler Energiequellen und den damit einhergehenden Schadstoffemissionen, an deren negativen Folgen noch die gesamte Weltbevölkerung zu tragen haben wird, sollte doch zum Anlaß genommen werden, die bisherigen Versäumnisse auf dem Gebiet der sinnvollen Energiebereitstellung und -verwendung in Österreich zu bereinigen. Während ein Hektar Grünbrache derzeit mit bis zu 10 000 S jährlich gefördert werden kann, bekommt der Landwirt für die Anpflanzung eines Hektars Energiewald einen einmaligen Betrag von 30 000 S mit zehnjähriger Verpflichtung. Dieser Betrag wird aber — je nach Pflanzgut — bereits im Jahr der Neuanlage verbraucht. Den Holzertrag gibt es aber frühestens zehn Jahre später. Diese Durststrecke ist vielen Bauern zu lang, weshalb die Anlage von Energiewäldern unterbleibt. Das Assimilationsvermögen und die Speicherkapazität solcher Wälder sind aber wesentlich größer als jene von Grünbracheflächen und wären daher aus Umweltschutzgründen vorteilhaft.

Daher stellen die unterzeichneten Abgeordneten in diesem Zusammenhang den nachstehenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Im Interesse einer sinnvollen Energiebereitstellung auch in Krisenzeiten und aus Umweltschutzgründen wird der Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft ersucht, gemeinsam mit den Ländern die Förderung der Neuanlage von Energiewäldern zu verbessern.

Meine Damen und Herren! Wenn die FPÖ der Forstgesetz-Novelle 1987 keine Zustimmung gegeben hat, dann nicht aus einer bösen Laune heraus oder weil man Opposition um jeden Preis machen wollte, sondern einzig und allein deswegen, weil von seiten der Regierungsparteien — es waren dieselben wie heute — Maßnahmen nur halbherzig, wenn überhaupt gesetzt wurden und ganz wichtige Punkte für die Gesundung des Waldes überhaupt unberücksichtigt blieben. Ich verweise auf die völlig mangelhafte polizeiliche Überwachung von Waldgebieten mit Massentourismus, wo oft in weitem Umkreis überhaupt keine Jungkultur mehr hochkommt. Darüber hinaus hat man von seiten der Regierung keine oder völlig unzureichende Maßnahmen für die Abgeltung von Waldschäden, hervorgerufen durch Umwelteinflüsse, an die Waldbesitzer gesetzt.

Hohes Haus! Wenn wir wissen, daß diese Schäden in Österreichs Wäldern jährlich eine Größenordnung von 10 Milliarden Schilling erreicht haben, dann muß man sagen, ist dies ein gewaltiges Versäumnis besser gesagt eine Zumutung von seiten der Regierung gegenüber den Waldbesitzern.

Aus erwähnten Gründen wird die freiheitliche Fraktion den Bericht der Bundesregierung III-2 der Beilagen über Maßnahmen gegen das Waldsterben, aber auch den Waldbericht 1989 nicht zur Kenntnis nehmen. *(Beifall bei der FPÖ.) 14.19*

Präsident Dr. Lichal: Der soeben eingebrachte Entschließungsantrag der Abgeordneten Mag. Anna-Elisabeth Aumayr und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Zum Wort gemeldet ist nunmehr Herr Abgeordneter Heinzinger. Ich erteile es ihm.

14.19

Abgeordneter **Heinzinger** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieser Entschließungsantrag des Abgeordneten Huber mit der darin enthaltenen Begründung zeigt die Problemferne seiner Argumentation. Offensichtlich gingen die Türen nicht auf, und es flog ihm kein erhellender Geist zu.

Er hat beantragt, aus Umweltschutzgründen möge man vermehrt Energiewälder anstelle von Grünbrachen anpflanzen. — Aus Umweltschutzgründen, aus ökologischen Gründen, ist das zunächst einmal eine Schnapsidee. Aus energiepolitischen Gründen könnte es dann sinnvoll sein, wenn wir zu wenig Restholz haben. Es ist aber auch aus ökonomischen Gründen, verehrter Herr Kollege, eine Schnapsidee, weil wir zurzeit nicht wissen, wohin mit dem Restholz. Es wäre daher vorteilhaft, würden Sie sich, bevor Sie sich in dieser Frage zu Wort melden, bei Leuten erkundigen, die von der Sache etwas mehr verstehen. Dann würde auch Ihre durchaus engagierte Anteilnahme am Thema zu sachlicheren Ergebnissen führen. *(Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: Herr Oberlehrer!)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben heute mehrfach gemeinsam festgestellt, Österreich ist ohne Wälder unvorstellbar. Aber jede der großen Gruppen wünscht sich in Wahrheit einen ganz anderen Wald.

Die Urlauber wünschen sich einen Wald mit großen alten Baumbeständen, wo sie spazieren können auf weichen, moosigen Böden, gelegentlich ein Reh sehen, sogar einen Hirschen, dann eingesprengelt eine Jungwaldkultur, die ganze Vielfalt, die denkbar ist, und möglichst bequem und urig zugleich.

Der Bauer wünscht sich einen Wald, wo die Bäume durchaus noch gemischt möglichst gerade wachsen, unten keine Äste haben, freut sich durchaus, wenn in diesem sehr holzreichen Wald auch Wild vorhanden ist, freut sich schon nicht mehr, wenn der Nachbar und die Urlauber ihm die Schwammerl wegbrocken, denn erstere wün-

Heinzinger

schen sich auch noch sehr viele Schwammerl im Wald.

Der Jäger wünscht sich weder die Bauern noch die Urlauber im Wald, aber sehr viel Wild und sehr viel Unterholz, was wieder mit den ersten zwei Wünschen unvereinbar ist. Ebenso unvereinbar ist in diesem Zusammenhang die Waldweide.

Das Wild wiederum wünscht sich einen gänzlich anderen Wald als die Jäger, die Bauern, die Urlauber und die Forstleute, nämlich einen Wald, wo es vor all diesen vier Kategorien völlige Ruhe hat, auch vor der Waldweide Ruhe hat und unter sich bleiben kann mit unterbrochenen Freßketten.

Was meine ich damit? Wir müssen nicht nur in dieser Hinsicht die Unvereinbarkeiten, die es da gibt, und die Rücksichtnahmen, die notwendig sind, erkennen. Denn dazu kommt noch, meine Damen und Herren, daß es den Wald auch nirgends gibt, denn die Bodenverhältnisse, die Hangneigung, die Niederschlagsverhältnisse bringen immer wieder ganz spezielle neue Wälder. Dazu kommt, daß diese Kreisläufe seit Jahrhunderten gestört sind und daher die Neuordnung, in welche Richtung immer, immer wieder mindestens ein Jahrhundert brauchen wird.

Und die Synergismen? Vorher hat die Frau Langthaler gemeint: Ja da wird ja vieles nicht gemessen. Verehrte Kollegin! Sie werden uns das dann erklären, vielleicht mehr noch unter Apoptrophierung, aber ich weiß es. Zwischen 65 000 und 75 000 chemische Verbindungen haben wir in wirtschaftlicher Verwendung, und die wandern in unterschiedlicher Form von Emissionen hinaus, sammeln sich dort in unheimlichen „Hochzeiten“, in Immissionen. Und das alles wollen Sie messen? Sie wollen, daß all das diese Regierung mißt, durchschaut und erkennt? Das ist Hybris!

Kollege Wabl hat meiner Meinung nach zu Recht gesagt — ich muß ihn auch loben, er ist mit mir als steirischem Landsmann so gut umgegangen —: Es muß der Versuch unternommen werden, alle Emissionen rückzuschrauben. Auch da wissen wir in Wahrheit nicht, wieweit die Systeme schon vorher gestört waren. Die einzige Philosophie kann sein: Annäherungsversuche, nämlich daß wir in der zukünftigen Entwicklung überhaupt nur mehr Stoffe in Verkehr bringen, die in den ökologischen Kreisläufen nachweisbar abgebaut werden können. Alle anderen Wege führen à la longue in neue Sackgassen. Dieser Weg aber, dieser mühsame Weg ist nicht gangbar mit der Pflege traditioneller Feindbilder: Immer ist der andere schuld!

Wir haben heute eine Menge Schuldzuweisungen gehört. Ganz wichtige Schäden sind zum Bei-

spiel die Rücke-Schäden. Jeder weiß — danke, Kollege Murer, der gelegentlich selbst Hand anlegt im Wald, bestätigt mir das —, daß es gewaltige Rückeschäden gibt. Aber dank moderner Forsttechniken wird das langsam besser.

Ein besonderes Problem, weil gefühlsorientiert, ist immer wieder die Frage Jagd und Wald mit der ebenso einseitigen Schuldzuweisung: Der Wald wird von Wild geschädigt. No na! Aber diese lapidare Feststellung ist grundfalsch, weil das in Wahrheit von Kleinregion zu Kleinregion völlig unterschiedlich ist. Auch die Änderung in Richtung Bundeskompetenzen ist nicht machbar, sondern sowohl Waldbewirtschaftung als auch Schutzwaldsanierung und Wald-Wild-Frage müssen in kleinsten Einheiten von Menschen gemacht werden. In diese Richtung sind die Jagdgesetze zu ändern. Denn es ist heute auch von jenen, die gutwillig sind, die Meisterung des bürokratischen Hürdenlaufes, bis es zum Abschluß kommt, kaum zu bewältigen.

Bei der Trophäenjagd sind wir uns einig, daß es Mißbräuche und Auswüchse gibt. Das Wild ist aber durch die vielfältigen Belastungen, die heute hier auch schon zitiert wurden — Fremdenverkehr, Verkehr an sich, Freizeit, Waldbewirtschaftung — derart in Unruhe, daß die Abschlußplanerfüllung nicht mehr möglich ist. Darüber hinaus wird das Wild immer mehr zum Nachtwild und bezieht immer seltener seine regelmäßigen Einstandsräume und Wechsel, sodaß eine traditionelle erfolgreiche Bejagung gar nicht möglich ist.

Wir müssen daher in dieser Frage umdenken. Und da wieder keine Feindbilder!

Es gibt keine Jagdzeitschrift Österreichs — ich erspare mir jetzt das Vorlesen —, die nicht in jedem Heft auf mehreren Seiten darauf hinweist, wie wichtig das Zusammenleben all dieser von mir vorhin skizzierten Beteiligten und die Rücksichtnahme aufeinander sind.

Es wurde meine steirische Heimat angesprochen und auf unerfreuliche Daten hingewiesen. Ich habe die letzte Nummer der Jagdzeitung „Anblick“ mit, da sind drei große Beiträge drinnen, die das Problem behandeln: „Wie lustig ist die Jägerei“ von Antal Festetics. Von dem weiß man aus Fernsehfilmen und „Club 2“-Diskussionen, daß er ein sehr gesundes Verhältnis zur Jagd hat, die falsche Trophäenjagd als ökologisch bedeutungslos entschieden ablehnt und erkennt, daß das Wild Lebensraum und etwas zu fressen braucht.

In derselben Nummer ein großer Beitrag: „Jägerschaft initiiert Ökoschutzstreifen zur Verbesserung des Lebensraumes für Mensch und Tier“, viele Beispiele. Der Niederösterreichische Landesjagdverband hat für diese seine Aktivitäten so-

Heinzinger

gar einen Umweltschutzpreis des Landes erhalten.

Und ein dritter Beitrag in derselben Nummer zum Thema „Naturnahe Forstwirtschaft und Wild“. Es beginnt eine sechsteilige Serie von Dr. Josef Spörk, in der Fachwelt bestens bekannt als jemand, der permanent diesen Ausgleich sucht: eines Waldes höchst vital, wie er als Annäherungswert für alle Bewohner des Waldes, für Mensch, Tier und Natur sein könnte.

Meine Damen und Herren! Dieser Wald ist darüber hinaus, neben den Faktoren, die genannt wurden, Produzent unseres wichtigsten erneuerbaren Rohstoffes, und zwar des Holzes. Und wir sollten keine Walddebatte führen, ohne zunächst den Menschen als legitimen Nutzer des Waldes zu erkennen.

Das Wesen einer ökologischen Gemeinschaft ist, daß man voneinander abhängig ist, daß man einander nützlich ist, um das Wort „Nutzen“ anders zu definieren. Es ist daher völlig legitim, daß wir diesen Wald nutzen, er wächst nämlich immer wieder nach. Ich habe besonderen Respekt vor einer Dame — ich nenne jetzt nicht ihren Namen, weil dieses Inserat ein Mißbrauch war —, die gesagt hat, es tut ihr im Herzen weh, wenn ein gesunder Baum umgeschnitten wird. Bei mir ist es umgekehrt, ich wünsche mir, daß möglichst gesunde Bäume umgeschnitten werden, da können dann nämlich auch gesunde Bäume nachwachsen.

Die Holzwirtschaft ist für uns eine der attraktivsten Zukunftschancen auf dem gemeinsamen europäischen Markt. Wir haben heute 250 000 Arbeitsplätze, meine Damen und Herren, die an der Holzwirtschaft hängen. Und weil sie so gut funktioniert und auf so vielen Klein- und Mittelbetrieben aufbaut — Tischlereiwerkstätten, Zimmereiwerkstätten, Leimbinderindustrie, Architektur, Forschung —, hat sie uns bisher kaum, so scheint es, Probleme gemacht. 250 000 Arbeitsplätze! Ich erinnere an heftige, umfassende Debatten — zu Recht! — über Branchen, die wesentlich weniger Arbeitsplätze haben, an gewaltige Milliardeninvestitionen in den Versuch, Arbeitsplätze zu halten, die nicht gehalten werden konnten.

Wir erleben heute im Bereich der Waldwirtschaft immer größere Belastungen für die Waldbesitzer, immer mehr Arbeitsaufwand für soziale Funktionen, für ökologische Funktionen bei steigenden Kosten, ohne daß diese Kosten abgegolten werden. Ich rede nicht der allgemeinen Suventionitis das Wort, aber wenn wir für gerechte Einkommen eintreten, dann ist der Einkommensaspekt der Landwirtschaft mit diesen neuen Aufgaben grundsätzlich neu zu überdenken.

Es ist in unserem Land allgemein die Funktion der Holzwirtschaft neu zu überdenken. Wir haben eine völlig neue Branche — die Holzleimbinderindustrie — mit einem vitalen Wachstum, weil man auf der ganzen Welt erkennt, daß im modernen Hallenbau das Holz aufgrund seiner physikalischen, ökologischen und optischen Eigenschaften sowie aus gesundheitlichen Gründen der ideale Baustoff ist. Und Österreich ist mit seinen Architekten mit dabei, vorne weg. Wir haben einen ganz ausgezeichneten Exportartikel von kulturellem Wert.

Daß man mit Österreich High-Tech und Holz ebenso verbindet wie Lebensqualität und Gesundheit, dafür ist Beispielswirkung gefordert, Beispielswirkung in der Landwirtschaft, daß sie selbst weiß, was für einen wertvollen Rohstoff sie hat. Das müßte im Antlitz unserer Heimat sichtbar werden, und zwar nicht in Form verbesserter Verhüttelung, sondern dadurch, daß man das Beste aus diesem Rohstoff macht. Bund und Länder sind ebenso eingeladen, das zu tun.

Meine Damen und Herren! Wir brauchen, was das Holz betrifft, auch im Bereich der Forschung und Entwicklung massive Impulse für die Grundlagenforschung. Was diesbezüglich für diesen unseren wichtigsten erneuerbaren Rohstoff passiert, ist in Wahrheit beschämend und nur deshalb möglich, nicht weil wir keine Probleme haben, sondern weil wir die Probleme noch nicht sehen. Aufgrund der vielfältigen Struktur springen diese Probleme erst dann ins Auge, wenn wir wegen versäumter Chancen in eine Krise taumeln.

Wir müssen daher all diese Bereiche überdenken, wenn wir von ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Zukunftschancen reden. Hohes Haus! Die wirtschaftliche Zukunftschance ist gegeben, die ökologische ist gegeben. Es gibt keinen zweiten Rohstoff von dieser Mächtigkeit, der so gut wie keine Umweltprobleme schafft, ja der sie sogar löst durch Filterung, durch Bodenstabilität, durch Klimabeiträge. Die Produktion Holz ist lautlos und schön. Der Rohstoff ist industriell, handwerklich und künstlerisch verarbeitbar. Eine umfassende Bereicherung und Ansprache aller menschlichen Eigenschaften ist mit diesem Rohstoff möglich, und die Entsorgung bringt noch einmal Energie.

Ich möchte daher anregen, Herr Bundesminister, daß man, wenn man diesen Waldbericht weiter ausbaut, auch die österreichische Holzwirtschaft zumindest skizzenhaft einbringt, um deren Bedeutung aufzuzeigen, denn: Ein guter Holzpreis ist Voraussetzung für die Bewirtschaftung der Wälder; darüber haben wir heute noch nicht gesprochen.

Verehrte Freunde! Alle Träume, daß diese schöne, aber schwere Handarbeit auch dann er-

Heinzinger

füllt wird, wenn die Bauern davon nicht mehr leben können mangels eines guten Holzpreises, sind Illusion. Die Wälder werden, wenn sie nicht gepflegt werden, auch keine Urwälder, das braucht ein paar hunderttausend Jahre, sondern sie werden zu Gstätten unterschiedlicher Dichte. Aber der Holzpreis kann sich à la longue nur entwickeln, wenn auch eine höhere Wertschöpfung von Holz möglich ist; nicht, wenn wir es als Schnittholz exportieren, sondern wenn wir es im Inland selbst hochwertig verarbeiten und dann im In- und Ausland verkaufen.

Wenn wir immer diese Wechselbeziehung — ökologische Funktion, soziale Funktion, gesundheitliche Aspekte, Arbeitsplatzsituation und wirtschaftliche Funktion — sehen, wenn wir Wald und Holz nicht trennen, dann, glaube ich, sind wir auf dem richtigen Weg, die notwendige Gesinnung für den Schutz unserer Wälder aufzubringen und auch die wirtschaftlichen Voraussetzungen zu schaffen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

14.37

Präsident Dr. **Lichal**: Zum Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Monika Langthaler. Ich erteile es ihr.

14.37

Abgeordnete **Monika Langthaler** (Grüne): Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich möchte mich in erster Linie mit den Luftschadstoffen und den Emissionen beschäftigen, vor allem auch mit den diesbezüglichen gesetzlichen Regelungen, die ja in diesem Hause vor allem in der letzten Legislaturperiode beschlossen wurden.

Wir sollten bei dieser Diskussion, bei dem, wonach wir heute ausgehen, eines berücksichtigen: daß es zwar partiell beziehungsweise in einigen Bereichen — wie beim angesprochenen Schwefeldioxid oder bei den Schwefeloxiden — Reduktionsmaßnahmen gegeben hat und daß es tatsächlich zu einem Rückgang der Emissionen gekommen ist, daß es aber eine Zunahme von — unter Anführungszeichen — „neuen“ Schadstoffen beziehungsweise ein Gleichbleiben von Schadstoffen wie eben den vorhin angesprochenen Stickoxiden gegeben hat. Hauptverursacher dafür ist ganz einfach der Verkehr, der aber nicht in den Zuständigkeitsbereich des Herrn Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft fällt, weshalb hier heute eigentlich auch der Herr Minister Streicher sitzen müßte, der nämlich ganz eminente Maßnahmen zur Verbesserung der Waldsituation in Österreich setzen könnte; ich sage vorerst einmal „setzen könnte“, denn bisher sind die Stickstoffemissionen in Österreich nicht reduziert worden, und wenn ich mir das Regierungsübereinkommen mit den geplanten Straßenbauten anschau, so befürchte ich, daß es auch nicht wirklich zu einer Reduzierung des Individualverkehrs in Österreich

kommen wird. Aber darauf komme ich noch im Detail zu sprechen.

Es wurde in Österreich eine Studie über die Situation des Waldes in Europa und auch über die Situation des Waldes in Österreich zusammengestellt, die erstmals auch wirklich die Synergismen der verschiedenen Schadstoffe berücksichtigt hat. Und diese Studie vom Internationalen Institut für angewandte Systemanalyse hat festgestellt, daß in Osteuropa die Nadelwälder zu 98 Prozent und die Laubwälder zu 94 Prozent bedroht sind, und zwar in erster Linie durch Schwefeldioxidemissionen, daß in den anderen europäischen Staaten die Prozentsätze zwar etwas besser sind — 79 Prozent Nadelwälder beziehungsweise 39 Prozent Laubwälder —, Handlungsbedarf aber ebenso besteht und daß die Emissionen in diesen Ländern anders aussehen.

Und hier haben wir es auch mit einem neuen Phänomen — wenn wir so wollen — der Schadstoffemission zu tun, und deshalb müssen wir bei der Debatte weggehen von der bloßen Kenntnisnahme, daß es eben Luftemissionen gibt. Da komme ich zu den Messungen, wo mich Herr Heinzinger vorher kritisiert hat, wo ich kritisiert habe, daß es zu wenig ist, die Stickstoffemissionen, die Schwefeldioxidemissionen und die Chlor-Kohlenwasserstoffemissionen et cetera zu berücksichtigen, sondern daß der Wald mit ganz anderen Ursachen noch konfrontiert ist, die eine Folge dieser schwerwiegenden Emissionen sind, nämlich einerseits, daß die Böden versauern, und dieses Versauern der Böden zu einer Verarmung an ganz bestimmten sehr, sehr essentiellen Bestandteilen führt, Verarmung der Böden mit verschiedenen Kationen, die als Nährelemente für den Boden und in der Folge für den Wald einfach von enormer Bedeutung sind. Und diese Auswirkungen auch auf den österreichischen Wald kommen jetzt immer mehr auf uns zu, sodaß geringfügige Maßnahmen, so wie es bisher bei den Schwefeldioxiden war, einfach zu wenig sind, weil wir mit den Folgewirkungen mehr als zu kämpfen haben und weil wirklich in vielen Bereichen nur mehr eine wirklich radikale Verminderung der Emissionen dazu führen wird, daß das Waldsterben zurückgeht und daß wir in Zukunft gesunde Wälder auch in Österreich haben können.

Ein anderes Faktum, das besonders im Sommer immer auch bei den Politikern für Hysterie sorgt, ist das Ozon-Problem. Ich erinnere an die Diskussion und Debatte im letzten Sommer und an die Versprechungen, die im letzten Sommer gemacht wurden. Ich möchte vor allem alle Abgeordneten daran erinnern, daß sie hier in diesem Hause Gesetze beschließen können, und auch die Minister auffordern, ihre Versprechungen einzulösen, sonst werden wir dieses Jahr im Sommer wieder vor genau demselben Phänomen stehen, nämlich

Monika Langthaler

daß wir österreichweit enorm hohe Ozonkonzentrationen messen werden. Und Sie werden sich wieder darauf ausreden, daß im Winter halt leider nichts passiert ist. Es ist heuer genau dasselbe wie voriges Jahr und vor zwei Jahren: Der Gesetzgeber schläft, und es gibt bis heute jedenfalls keine mir bekannte Vorlage, um entsprechende Maßnahmen, sei es im Smogalarmgesetz oder sei es im Forstgesetz, einzubauen, damit wir wirklich Maßnahmen gegen die auf uns zukommenden hohen Ozonwerte im Sommer haben. Denn über eines sind sich alle Wissenschaftler weltweit einig: Ozon ist wirklich der Waldkiller schlechthin. Und eine Maßnahme, die eben dringend erforderlich wäre, sind enorme Verkehrsreduktionen, und vor allem endlich auch eine gesetzliche Handhabe dafür.

Wir werden deshalb heute einen Entschließungsantrag betreffend einen Ozonalarm einbringen, um vor allem darauf hinzuweisen, daß es jetzt, vor dem Sommer, an der Zeit ist, gesetzliche Regelungen zu schaffen, um im kommenden Sommer 1991 nicht wieder mit derselben Ozonhysterie seitens der Politiker konfrontiert zu sein, die sich dann wieder auf die fehlenden gesetzlichen Bestimmungen ausreden können.

Wir fordern daher und stellen folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Umweltministerin wird aufgefordert, einen Entwurf zur Ausweitung des Smogalarmgesetzes auf Ozonalarm binnen 4 Monaten vorzulegen. Die Alarmstufen sind dabei gemäß den Ergebnissen der Akademie der Wissenschaften (Alarmstufe 1 bei 150 ppb und Alarmstufe 2 bei 200 ppb) festzulegen. Zum Schutz der Vegetation sind bereits weit unterhalb dieser Werte Maßnahmen festzuschreiben.“

Die Laxenburger Studie, die, wie gesagt, erstmals die Synergismen berücksichtigt hat, ist zu dem Schluß gekommen, daß trotz der geplanten Reduktionen bei Stickoxiden und bei Schwefeloxiden kaum Verbesserungen für den Wald zu erwarten sind, und zwar aus den vorher erwähnten Umständen, daß sich die Böden verschlechtern, versauern beziehungsweise das Zusammenleben verschiedener Mikroorganismen mit dem Wald durch die entsprechenden Schadstoffemissionen ganz einfach nicht mehr funktioniert.

Was aber noch viel wesentlicher ist, gerade für unsere Situation im Hinblick auf die Annäherung zur EG — und daran möchte ich auch die Kollegen von der FPÖ heute erinnern, die ja in vielem, was sie heute vorgebracht haben bezüglich der Schadstoffsituation und der Reduktionsmaßnahmen, recht gehabt haben —: Wenn Sie sich die

Untersuchungen im EG-Raum anschauen, und hier die bekannteste Umweltuntersuchung, nämlich den Task-Force-Report, dann können Sie feststellen, daß man in dieser Studie davon ausgeht, daß nach Vollendung des Binnenmarktes die Stickoxidemissionen um 12 bis 14 Prozent und die Schwefeloxidemissionen um 8 bis 10 Prozent, und zwar bis zum Jahr 2010, zunehmen werden. Ich möchte Sie noch einmal darauf aufmerksam machen: Das ist eine Studie der EG, also keine Studie irgendeines Umweltinstitutes, sondern eine Studie der EG, der Task-Force-Report, wo einfach berücksichtigt wurde, daß, wenn die bisher vorhergesehenen Verkehrsmaßnahmen und Ausbaumaßnahmen in der Wirtschaft so wie derzeit geplant in Angriff genommen werden, man bis zum Jahr 2010 mit einer Zunahme — noch einmal — bei Stickoxiden von 12 bis 14 Prozent und bei Schwefeloxiden von 8 bis 10 Prozent rechnen muß.

Das heißt, wir sind in Europa noch nicht so weit, daß wir von einer wirklichen Reduktion der Emissionen sprechen können, wir sind nicht so weit, daß wir wirklich sagen können, die Luft wird besser, der Zustand des Waldes wird besser. Wir wissen mittlerweile zwar, wo die Ursachen liegen, aber wir sind bis heute offenbar nicht in der Lage, die entsprechenden Maßnahmen zu setzen.

Und das kann man auch sehr deutlich erkennen, wenn man sich die österreichische Rechtslage anschaut und sich einmal überlegt, welche Gesetzesmaterien für die Luftreinhaltung in Österreich zutreffen. Es sind letztlich zehn Gesetze, die anzuwenden sind, und es zeigt sich auch in der Nichtvollziehung dieser Gesetze, daß die juristische Handhabung des Problems Luftreinhaltung in Österreich bisher versagt hat; wobei ich vorausschicken möchte, daß, würden die Gesetze, so wie sie beschlossen worden sind — bei aller Kritik, die man dazu haben kann — tatsächlich vollzogen, sowohl von ministerieller Seite, indem Verordnungen erlassen werden, beziehungsweise auf Verwaltungsebene, indem die Bezirkshauptmannschaft tätig werden würde, wir mit Sicherheit eine Verminderung der Emissionen und eine Verbesserung hätten. Aber sie werden nicht vollzogen, und das liegt sowohl in der Schuld der Ministerien, da hier die Minister, und hier vor allem der Wirtschaftsminister, aber auch der Minister für Land- und Forstwirtschaft, säumig geblieben sind bei der Vollziehung des Luftreinhaltgesetzes auf der einen Seite und bei der Vollziehung des Forstgesetzes auf der anderen Seite.

Ich möchte noch einmal folgendes klarstellen, meine Damen und Herren: Wenn Gesetze, die Sie hier beschlossen haben — ich habe zu jedem dieser Gesetze einige Kritikpunkte, wie man es meiner Meinung nach besser machen könnte —,

Monika Langthaler

wirklich vollzogen werden würden, dann könnten wir mit einer Verbesserung der Luftsituation in Österreich rechnen.

Ich halte es in der augenblicklichen Situation wirklich für das Verheerendste und für das Fahrlässigste, daß die beschlossenen Gesetze nicht vollzogen werden, daß wir gerade im Bereich Luftreinhaltung vor einem folgenlosen Umweltrecht stehen und daß diese Inflation von Umweltgesetzen gerade im Luftbereich zeigt, daß diese Art der Umweltgesetzgebung nicht funktioniert, daß das, was Sie hier in diesem Hause beschlossen haben, in dieser Form offensichtlich nicht vollziehbar ist, sei es, weil die Minister offensichtlich nicht wollen, oder sei es, weil die Verwaltungsbehörde überfordert ist. Das überlasse ich Ihrer Interpretation. Faktum ist: Es funktioniert nicht.

Und deshalb sollte sich dieses Hohe Haus, das ja letztlich Gesetze beschließt, überlegen, warum das, was beschlossen worden ist, nicht vollziehbar ist, sowohl von der Zuständigkeit her als auch betreffend die Emittenten. Schauen wir uns die Gesetze jetzt im einzelnen an: Für den Hausbrand, der ja mit Sicherheit auch ein wesentlicher Mitverursacher ist, sind letztlich die Länder zuständig, und hier gilt die Bauordnung. In diesem Bereich ist ja der Bund mehr oder weniger kompetenzmäßig ausgeschaltet, was übrigens in der Bundesrepublik aufgrund des Bundesemissionschutzgesetzes anders ist. Was die Anlagen betrifft, wären anzuwenden das Luftreinhaltegesetz — das, wie Sie hoffentlich alle wissen, ja nicht für alle Anlagen, sondern nur für jene mit Dampfkesseln, wo man Fernwärme nutzen kann, anwendbar ist —, die Gewerbeordnung, das Forstgesetz und letztlich auch das Berggesetz, den Verkehr betreffend die Straßenverkehrsordnung, das Kraftfahrzeuggesetz und das Bundesstraßengesetz, damit an der Quelle viele Schadstoffe nicht entstehen können das Chemikaliengesetz, das Verbote aussprechen könnte, beispielsweise im Bereich der chlorierten Kohlenwasserstoffe oder überhaupt der Kohlenwasserstoffe, die ein enormer Mitverursacher des Waldsterbens und letztlich auch der Luftbelastung sind. Das Chemikaliengesetz hätte schon längst die Möglichkeit für die Umweltministerin geboten, im Lösungsmittelbereich für chlorierte Kohlenwasserstoffe und für Kohlenwasserstoffe Verbote und Beschränkungen auszusprechen. Das ist bis heute nicht passiert. Letztlich würde das „Feuerwehrgesetz“, das Smogalarmgesetz, ebenfalls eine Handhabe für die Luftreinhaltung bieten.

Wenn man sich die reale Situation ansieht — und alle, die sich mit Umwelt hier in diesem Haus beschäftigen, die Wissenschaftler vorneweg, bestätigen das in Diskussionen beziehungsweise in Publikationen —, dann zeigt sich, daß diese Art der Umweltgesetzgebung nicht greift, und deshalb

muß man sich von seiten des Nationalrates, aber wohl auch von seiten der zuständigen Minister überlegen, ob man nicht die Luftreinhaltung an sich in eine andere Form bringen sollte, nämlich nicht zersplittert in zehn Gesetze, sondern eher, angepaßt an die Form des Bundesimmissionschutzgesetzes in der Bundesrepublik, zusammengefaßt in ein Materiengesetz, um wirklich wenigstens einmal einem Minister die Handhabe für Vollzugsmaßnahmen geben zu können.

Denn im Moment ist es einfach so, daß letztlich der Landwirtschaftsminister geringfügig zuständig ist für die Luftreinhaltung, viel mehr der Wirtschaftsminister, viel mehr der Verkehrsminister und auch die Umweltministerin, vier Ministerien, die alle die ihnen in den Gesetzen gegebenen Möglichkeiten bis heute bei weitem nicht ausgeschöpft, die die ihnen auferlegte Verantwortung bei weitem nicht wahrgenommen haben. Sie könnten alle weit mehr tun, sie tun bis heute viel zu wenig, obwohl es gesetzliche Möglichkeiten geben würde. Ich möchte das als ganz wesentlichen Punkt noch einmal betonen. (*Beifall bei den Grünen und des Abg. Mag. Schweitzer.*) Das Umweltrecht in der Form — das zeigt sich beim Luftreinhalterecht wunderbar — ist offenbar nicht exekutierbar und nicht vollziehbar und hat bis zum heutigen Tage nichts gebracht, obwohl wir seit zwei Jahren ein Luftreinhaltegesetz haben, das in diesem Haus verabschiedet wurde, von dem sich heute tatsächlich zeigt, daß es nicht greift, daß es nicht funktioniert. Wir können das auch belegen mittels einer Anfrage und einer entsprechenden Beantwortung oder Nichtbeantwortung des Ministers Schüssel in diesem Jahr.

Sie wissen sicherlich, daß das Luftreinhaltegesetz am 1. Jänner 1989 in Kraft getreten ist und daß es eigentlich eine Verschlechterung gegenüber dem Dampfkessel-Emissionsgesetz in einem gebracht hat, weil die Idee der Umweltvorsorge herausreklamiert wurde. Das Dampfkessel-Emissionsgesetz sah eine dynamische Anpassung der Anlagen vor. Diese an und für sich gute Idee wurde im Luftreinhaltegesetz über Bord geworfen.

Es hat sich in diesem Gesetz eine Idee niedergeschlagen, die offensichtlich eine noch immer durchgängige ist, vor allem der ÖVP, würde ich meinen, die fußt auf der Freiwilligkeit, auf der freiwilligen Vereinbarung zwischen Staat und Industrie und auf dem Kooperationswillen von seiten der Industrie. Man hat es versucht, und es zeigt sich hier, daß diese freiwillige Kooperationsvereinbarung, die darauf beruht, daß sich die Industrie in Form von Sanierungsanträgen an den Minister wendet, nicht funktioniert.

Der Wirtschaftsminister ist bis heute nicht in der Lage, mehr als ein Jahr nach Ablauf der Frist, in der die Sanierungsanträge hätten eingereicht werden können, uns bekanntzugeben, wie viele

Monika Langthaler

Anlagen saniert werden müssen beziehungsweise um welche Schadstoffemissionen es sich hier überhaupt handelt. Meine Vermutung ist, daß die gesetzlich vorgeschriebene Frist nicht eingehalten wurde, daß offensichtlich viele Anlagenbetreiber gegen das Gesetz verstoßen haben, es aber keinerlei Sanktionen gab.

Wir haben zweimal eine schriftliche Anfrage an den Minister gestellt, mit der Bitte, uns vorzulegen, da ja die Frist schon längst abgelaufen ist, welche Anlagen saniert werden müssen. Bis heute kann er keine Antwort darauf geben, im Gegenteil, er verhöhnt, würde ich meinen, nicht nur die Anfrage meiner Fraktion, sondern das ganze Haus, indem er nämlich meint: „Das gegenständliche Bundesgesetz ist am 1. 1. 1989 in Kraft getreten, die erste Berichterstattung wird daher am 1. 1. 1995 erfolgen, in deren Folge die entsprechende Prüfung stattfinden wird.“

Ich möchte Ihnen vergegenwärtigen, was das heißt. Das heißt: „Liebe Abgeordnete! Ihr habt zwar ein Gesetz – Gott sei Dank – beschlossen, mit dem darf ich jetzt fuhrwerken“ – offensichtlich fuhrwerkt er nicht einmal, denn er hat bis heute keine Ahnung über die Anlagen, die saniert werden sollen, daher würde er gegen dieses Gesetz verstoßen –, „aber die Anfrage von Abgeordneten beantworte ich, indem ich mitteile, bis 1995 braucht ihr überhaupt nicht zu kommen, 1995 werden wir euch dann mitteilen, wie es mit der Sanierung von Altanlagen aussieht.“

Ich möchte Ihnen vor Augen führen, daß Sie hier ein Gesetz beschlossen haben, das seit 1. Jänner 1989 in Kraft ist, das bis heute keinerlei Auswirkungen auf die Luftqualität hatte, das offenbar bis heute keine Auswirkungen auf die Altanlagen hatte, und das offenbar den Abgeordneten nur das Recht läßt, bis 1995 zu warten, und, so sie noch so lange in diesem Hause sitzen, 1995 können sie erfahren, ob tatsächlich saniert worden ist oder nicht.

Ich möchte ein bißchen an Ihr Selbstbewußtsein appellieren, ob Sie sich das gefallen lassen, zuerst ein Gesetz beschließen zu müssen, das sich jetzt als nicht vollziehbar und nicht wirkungsvoll herausstellt, und dann nicht einmal mehr fragen zu dürfen, sondern mit dem Hinweis abgespeist zu werden, bis 1995 habt ihr gefälligst den Mund zu halten, danach bekommt ihr einen Bericht ins Parlament, und über den dürfen wir hier diskutieren – wie heute über den Waldbericht. Daß das faktisch nichts daran ändert, daß die Emissionen überhaupt nicht zurückgehen, daß die Anlagen offenbar überhaupt nicht saniert werden, daran tragen Sie – Sie haben ja ein Gesetz beschlossen – die Verantwortung mit. Ich möchte an Sie appellieren: Wehren Sie sich gegen solche Frechheiten eines Ministers, der den Abgeordneten in Aussicht stellt, daß sie erst in vier Jahren erfahren

dürfen, was denn tatsächlich im Bereich der Luftreinhaltung betreffend Luftreinhaltengesetz passieren wird. *(Präsidentin Dr. Heide Schmidt übernimmt den Vorsitz.)*

Summa summarum zeigt sich, daß es zwar eine inflationäre Umweltgesetzgebung in Österreich gibt, daß diese aber keine oder kaum Auswirkungen auf die Luftqualität in Österreich hat. Deshalb möchte ich hier nicht nur an die Minister, sondern vor allem an Sie, die Sie hier Gesetze beschließen, und zwar nach bestem Wissen und Gewissen Gesetze beschließen, appellieren – da die derzeitige Umweltgesetzgebung besonders im Bereich Luftreinhaltung nicht funktioniert –, daß sich dieses Hohe Haus schnellstens etwas einfallen lassen sollte, um diesen Umstand zu revidieren und ein Luftreinhalterecht zu installieren, das tatsächlich auf die Luftqualität in diesem Lande Auswirkungen hat im Sinne einer Verringerung der Schadstoffe in der Luft. – Danke sehr. *(Beifall bei den Grünen und bei Abgeordneten der FPÖ.) 14.57*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Der soeben eingebrachte Entschließungsantrag der Abgeordneten Monika Langthaler und Genossen ist genügend unterstützt und steht damit mit in Verhandlung.

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hofmann. Ich erteile es ihm.

14.58

Abgeordneter **Hofmann** (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Minister! Hohes Haus! Die Kollegin Langthaler hat schon recht, wenn sie feststellt, daß es da und dort an der Durchführung von Gesetzen mangelt. *(Beifall des Abg. Anschöber.)* Sie hat nur eines vergessen: Sie kritisiert ununterbrochen Bundesstellen, in weiten Bereichen sind aber gerade die Länder für die Durchführung zuständig, und diesbezüglich scheint es besonders im argen zu liegen. Wenn wie gerade jetzt immer von Föderalismus gesprochen wird und die Landeshauptleute in diese Richtung sich stark machen, so wären sie eigentlich angehalten, ihre bisherigen Föderalismuspflichten zu erfüllen, bevor sie reif für weiteren Föderalismus werden.

Meine Damen und Herren! Herr Minister! Zum vorliegenden Bericht über die Waldverwüstung möchte ich betonen – weil hier immer versucht wird, den Sozialisten Wildfeindlichkeit in die Schuhe zu schieben, gerade von dir, Kollege Huber, und vom Kollegen Murer, was ich entschieden zurückweisen möchte –, uns geht es ausschließlich darum, daß es zu einem vernünftigen Verhältnis zwischen dem Wildbestand und der Notwendigkeit, diesen zu reduzieren, kommt, weil eben der Wald darunter leidet. Es nützen die besten Umweltgesetze nichts, wenn das Wild die jüngsten Pflanzensproßlinge schon wegfrißt. Da

Hofmann

wirkt sich dann eine andere Beeinträchtigung gar nicht mehr aus, denn da kommt kein Wald mehr hoch.

Um diese Problematik geht es, und bei allen anderen Problemen im Hinblick auf die Waldbelastungen ist eben nicht zu übersehen, daß die Wildbelastung eine der größten Aufgaben für uns aufwirft. Da ist zum Beispiel dem Kollegen Wolf Wildfeindlichkeit vorgeworfen worden, der nichts anderes getan hat, als den uns vom Landwirtschaftsminister vorgelegten Bericht zu zitieren, der wiederum aufgrund von Erhebungen der Länder entstanden ist. Nach dem hier skizzierten Wildbelastungsplan gibt es keinen einzigen politischen Bezirk in Österreich, wo es nicht Belastungen durch Wild geben würde.

Ich kann mich noch erinnern, wie schwer es war, in das neue Forstgesetz 1988 überhaupt einen Passus hineinzubringen, daß in Form von Berichten die Wildproblematik aufgezeigt wird. Es war dies gar nicht so leicht und hat umfangreicher und sehr intensiver Verhandlungen bedurft. Der erste Bericht, jener für das Jahr 1988, war ohnedies ein Skandal. Der jetzige Bericht ist besser.

Nur eines: Meldungen, Berichte und Erhebungen allein sind zu wenig. Und jetzt komme ich wieder zu meinen Eingangsworten. Bei der Umsetzung der Aufgaben und Verpflichtungen, bei der Durchführung von Maßnahmen gegen Mißstände vor allem im Wildbereich sind die Länder säumig. Das Land Salzburg debattiert schon zwei Jahre über ein modernes Jagdgesetz und bringt es nicht zustande, weil immer wieder Lobbys in der Lage sind, Argumente zu bringen, die eine Beschlußfassung verhindern.

Und es gibt noch andere Bereiche. Der Fremdenverkehr ist kurz angezogen worden von dir, Kollege Huber. Das ist auch so eine „heilige Kuh“, wo die Länder viel tun könnten. Bevor ich zur Schutzwaldproblematik einiges sage, möchte ich dieses Thema ganz kurz streifen, weil mir das besonders notwendig erscheint, da gerade jetzt Tendenzen zum Massentourismus wieder angefacht werden. Ich glaube, wenn jemand wirtschaftlich denkt und den Fremdenverkehr als das betrachtet, was er ist, nämlich eine unserer wichtigsten Einnahmequellen und die Existenzsicherung überhaupt vor allem in den alpinen Regionen, so weiß er, daß da die Ökologie und die Ökonomie in einem Boot sitzen. Denn wenn die Natur einmal kaputt ist, wenn der Wald einmal kaputt ist, werden auch die Gäste ausbleiben.

Da heute oft von Geschwindigkeitsbeschränkungen, von Abgasminderungen gesprochen wird, möchte ich nur eines zu bedenken geben: Viele kennen nicht die Problematik, mit der wir in den engen Alpentälern konfrontiert sind, wenn sich Sonntag für Sonntag, Samstag für Samstag,

Wochenende für Wochenende Blechlawinen in die engen Seitentäler wälzen, die Schipisten nicht mehr aufnahmefähig sind und man nicht mehr von einem „Schifahren“, sondern teilweise nur mehr von einem „Schistehen“ sprechen kann, wenn wieder neue Aufstiegshilfen gebaut werden, für die wieder Wälder gerodet werden müssen. Und wenn die Kapazitäten der Seilbahnen und Lifte entsprechend groß sind, kommt sofort der Ruf nach mehr Pisten.

Ich glaube, hier müßten – und dazu sind auch die Länder wieder angehalten – einmal Regelungen einsetzen, die eine Obergrenze an Gästen fixieren, die in Schigebieten eine Obergrenze an Schifahrern fixieren, die eine Obergrenze des Tourismus fixieren, denn es sollen nicht nur künftige Generationen in diesen Gebieten leben können, sondern auch Europa würde mit den Alpen einen sehr wertvollen, aber empfindlichen Erholungsraum verlieren.

Es kommt immer wieder der Ruf nach einer Ökomaut auf den Autobahnen; auf der Tauern Autobahn wird diese Ökomaut schon eingehoben. Im Winter haben wir mit dem Transitverkehr kein Problem. Im Winter verstopfen die PKWs der Individualschifahrer unsere Täler. Ich glaube, das Land Vorarlberg hat uns da einen Weg vorgezeigt, indem dort heuer darangegangen wird, Schifahrern, die Massenverkehrsmittel benützen, Ermäßigungen bei den Liften zu gewähren und den Individualverkehr zu erschweren. Ich würde sogar dafür plädieren – ich habe das in Salzburg schon getan –, auf Liftparkplätzen für PKWs einen Ökoschilling als Abgabe einzuhoben, weil der Fremdenverkehr in mehrfacher Hinsicht unsere Natur und vor allem unsere Wälder nutzt. (*Abg. Dr. Lackner: Sehr problematisch!*) Ja, problematisch, aber irgendwo werden wir einmal anfangen müssen, denn wenn unsere Natur kaputt ist, wird sich der Urlaubsgast wahrscheinlich ins nächste Großraumflugzeug setzen und dorthin fahren, wo die Natur noch intakt ist, um sie dort zu ruinieren.

Wir haben dafür Sorge zu tragen, daß unsere Natur, daß unsere Erholungslandschaft für unsere Gäste, aber vor allem für die kommenden Generationen erhalten bleibt. (*Abg. Parnigoni: Da hat er recht!*) Ich denke nur an die Vision, daß sich heute schon die Fremdenverkehrswirtschaft freut, daß im Sommer soundso viele Gäste mehr aus den westlichen Nachbarländern zu uns kommen werden und daß diese sich schon darauf freuen, weil sie mit dem Flugzeug nicht mehr fliegen wollen, mit dem Auto möglichst auf Kurzstrecken nach Österreich fahren zu können. Ich glaube, da müssen wir irgendwann einmal anfangen, dem einen Riegel vorzuschieben.

Aber jetzt wieder zurück zur Wild- und zur Waldproblematik. Da spielt ja auch der Touris-

Hofmann

mus, wie es schon richtig angeklungen ist, mit hinein. Die Länder haben es bisher teilweise verabsäumt, Jagdgesetze zu beschließen, die wirksam sind, und vor allem diese Jagdgesetze, soweit sie wirksam sind, auch entsprechend durchzusetzen.

Ich zeige hier zum Beispiel einen Aufruf der Landwirtschaftskammer Salzburg an die Bauern, in der letzten Bauernzeitung eingelegt, in dem die Förderung der Sanierung von Sturmschäden und unter anderem auch die Förderung von Schutzmaßnahmen gegen Wildschäden angeführt wird. Es werden dann diese Förderungen zitiert, und es heißt dazu: Kleinzäune und Einzelschutzmaßnahmen haben Vorrang vor flächenmäßigen Einzäunungen. Also Einzäunungen sollen besonders gefördert werden. Ich glaube, das ist der falsche Weg. Denn es nützt sicherlich nichts, wenn man das Wild wieder von Flächen aussperrt, damit es sich auf anderen Flächen noch mehr massieren kann. Hier sind wir angehalten, dafür Sorge zu tragen, daß es zu einer entsprechenden Reduzierung kommt, nicht zu einer Ausrottung, denn das Wild soll seinen Lebensraum haben, aber in einer sinnvollen Synthese zwischen Pflanze und Tier, Herr Kollege Huber. (*Abg. Huber: Da sind wir völlig einer Meinung!*) Ja aber wieso sagen Sie dann, wir seien wildfeindlich, wenn wir überall Überbestände haben und teilweise sogar Kraftfutter gegeben wird? Ich weiß sogar von Einzelfällen, wo Großjagdpächter Antibiotika unter das Futter mischen, nur damit der Hirsch noch besser aufsetzt und ein noch stärkeres Geweih bekommt. Diese Art von Jagd muß der Vergangenheit angehören. Darum geht es!

Es ist dies auch nicht im Sinne der vielen einheimischen Jäger, die sich Großjagden nicht leisten können. Der Großjagdbesitzer, der Großjagdpächter in der Nachbarjagd füttert so viel, daß das Wild aus den kleinen Jagdrevieren, wo unsere einheimischen Jäger mit viel Aufwand und viel Sparsamkeit ihr Jagd- und Weidwerk ausüben, abwandert in die Großjagden, damit es dort zu den Fütterungen kommt. Und es ist auch eine Tatsache, daß sogar teilweise das Wild vom Auto aus billig erlegt wird, daß man bei den Trophäenschauen dann sagen kann: Ich habe den besten „Futterhirsch“ geschossen! Denn teilweise handelt es sich um Tiere mit Trophäen, die in unseren Alpenregionen nicht mehr natürlich sind. Hier gilt es, die Natürlichkeit wieder entsprechend zu fördern.

Meine Damen und Herren! Ich glaube aber, wenn man schon immer wieder betont, die Länder seien angehalten, in diese Richtung zu agieren, daß wir uns auf Bundesebene beziehungsweise daß vor allem der Bund sich auch nicht ganz absentieren kann. Der Herr Minister hat bereits angeführt, daß die Bundesforste Maßnahmen setzen. Aber, Herr Minister, gerade die Bundesforste

sollten ökologisch ein Aushängeschild sein, und da gibt es noch einiges zu tun. Ich weiß mich mit Ihnen und auch mit den Kollegen im Haus hier, die im Rahmen der Bundesforste tätig sind, einer Meinung, daß wir Maßnahmen setzen müssen. Man muß nämlich bedenken — und das wird vielfach vergessen —, daß heute bereits drei Viertel der Schutzwälder sanierungsbedürftig sind.

Es ist hier schon erwähnt worden: Wenn man sich den Bestand der Bundesforste mit Stand 1. Jänner 1989 ansieht, dem Geschäftsbericht 1989 entnommen, so weiß man: Die Bundesforste besitzen 15 Prozent des gesamten österreichischen Waldes, wobei 80 Prozent in den Alpenregionen liegen. In Salzburg gibt es übrigens einen sehr hohen Bundesforste-Anteil von 42 Prozent an den Wäldern. Aber der Clou ist, daß die Bundesforste mit Abstand den höchsten Schutzwaldanteil in Österreich haben. Von der gesamtösterreichischen Schutzwaldfläche entfallen 52 Prozent auf die Bundesforste. Und das bedeutet für den Bund eine Verantwortung für den Staatswald gegenüber der österreichischen Bevölkerung.

Wenn da immer wieder Töne anklagen hinsichtlich der Privatisierung der Bundesforste, dann muß ich das aus sozialistischer Sicht eindeutig zurückweisen. Denn wie könnte ein Großbetrieb die Aufgabe, 50 Prozent der Schutzwaldfläche zu pflegen, erfüllen, wenn er nicht auf der anderen Seite ein gesundes Fundament aus Wirtschafts- und Nutzwald hätte? Ich bin der Meinung, daß wir eher danach trachten sollten, daß die Bundesforste als sehr starker Wirtschaftskörper erhalten bleiben. Ich bin völlig einverstanden, daß beispielsweise Arrondierungsflächen vor allem an Bergbauern abgegeben werden, daß die Bergbauern diese Arrondierungsflächen zur Stärkung ihrer Wirtschaftskraft bekommen. Ich will aber nicht, daß größere Verkäufe und Abgaben an andere Interessenten erfolgen.

Da muß ich einen Brief des Salzburger Landesrates Bertl Göttl zitieren, der für die Salzburger Landesregierung an den Bundeskanzler geschrieben hat, daß die Salzburger Landesregierung und der Landtag dafür eintreten, Besitzstrukturverbesserungen auch bei gewerblichen Betrieben aus Bundesforstbeständen zu fördern. Und am Ende wird dann mit den Forderungen an den Bund die Katze aus dem Sack gelassen. Da wird gefordert im Punkt 1: „Der erste Absatz des § 2 Abs. 4 soll gestrichen werden.“ Darin heißt es nämlich, die Bundesforste sollen ihren Besitz erhalten. Also die Bundesforste sollen nach Meinung des Salzburger ÖVP-Landesrates ihren Besitz nicht mehr erhalten. Dann heißt es, daß die Österreichischen Bundesforste angehalten werden, „jene Grundstücke, die nicht forstlichen Zwecken dienen und Privatpersonen beziehungsweise Betrieben zur

Hofmann

Benutzung überlassen sind, den kaufwilligen Interessenten zum Erwerb anzubieten.“

Meine Damen und Herren! Was heißt das in der Praxis? Das heißt, daß beispielsweise Gamsjagden, die derzeit waldwirtschaftlich nicht genutzt werden, aber von Pächtern genutzt werden, und andere Jagdgebiete plötzlich an die privaten Jäger und Interessenten abgetreten werden sollten. Genau das Gegenteil, was wir wollen, würde eintreten: Eine Tiermast — keine Wildhege — würde dort stattfinden, und wieder würden die Trophäen anstelle des Schutzes der Natur im Vordergrund stehen.

Ich glaube, so eine Denkungsart muß hintangestellt werden, und die Bundesforste sollen im verstärkten Maß eher danach trachten, den ökologischen Anforderungen Rechnung zu tragen. Man muß bedenken — es ist schon angeführt worden, nur die Zahlen nicht —, daß die jährlichen Jagdpachterträge der Bundesforste die schöne Summe von 124 Millionen Schilling ausmachen. Das scheint immer in den Geschäftsberichten auf. — Wunderschön! Es scheint aber in keinem Geschäftsbericht der Bundesforste auf, wie groß der Schaden, der übrigens nur geschätzt werden kann, in den Bundesforstwäldern durch das Wild ist. Es gibt Schätzungen, wonach der Schaden durch Wild 700 Millionen Schilling im Bundesforstbereich jährlich ausmacht. (*Ruf bei der ÖVP: Von wem sind die Schätzungen?*) Denen stelle ich die 124 Millionen Schilling Jagdpachterträge gegenüber.

Ich glaube, jeder wirtschaftlich denkende Mensch wird sagen können, wo hier der Hebel angesetzt werden muß und wo entsprechende Relationen geschaffen werden müssen, damit zumindest ein Kostenausgleich gegeben ist. Wenn es im Gesetz heißt, ökologisch und ökonomisch müßte im Staatswald gewirtschaftet werden, so stimmt das. Nur kann man keinem Forstmeister zumuten und auch der Generaldirektion nicht, daß hier zum Beispiel in eine Richtung gewirtschaftet wird, daß unter dem Strich rote Zahlen herauskommen. Das ist die Problematik. Über 50 Prozent der Schutzwälder werden von den Forsten betreut, nur wirtschaftlich sollen sie auch sein, sonst kritisiert das der Rechnungshof.

Ich glaube, wenn wir an neue Gesetzesregelungen für die Forste denken, sollen wir — ähnlich wie bei anderen staatlichen Einrichtungen — eine Trennungsrechnung erstellen. Auf der einen Seite: der Wirtschafts- und Nutzwald, der Gewinne bringen muß, und auf der anderen Seite: der ökologisch sanft zu bewirtschaftende Schutz- und Bannwaldbereich. Das ist notwendig, weil derzeit ist es so, daß zwar keine Forstwege mehr in ein Schutzwaldgebiet, das man bewirtschaftet, eingeschlagen werden — das ist der neueste Trick —, sondern man schlägt sogenannte Schlepperwege

hinein. Diese brauchen behördlich nicht verhandelt zu werden, sondern sind nur anzeigepflichtig, und wieder ist eine Belastung gerade im Kampfbereich der Wälder und in den problematischen Bereichen gegeben.

Ich sehe eher die Notwendigkeit, daß wir uns zusammensetzen, um im Bereich der Bundesforste wirtschaftlich zu agieren, aber nicht minder, um der Ökologie Vorrang zu geben.

Ich darf da noch ein Beispiel aus den „Salzburger Nachrichten“ vom 16. Jänner 1991 zitieren, in dem die Situation oberhalb der Tauern Autobahn im Bereich von Flachau zitiert wird. Da wird kritisiert, daß bis 1 600 m Seehöhe die Schutzwälder sanierungsbedürftig sind, weil sie auch durch Wild beeinträchtigt sind. Der Löwenanteil des untersuchten Areals steht im Eigentum der Österreichischen Bundesforste. Das geringe Vorkommen von Tannen und Laubhölzern sei sicherlich auf falsche Bewirtschaftung und mangelnde Pflege einerseits und auf eine hohe Belastung von Wild- und Weidevieh andererseits zurückzuführen, heißt es da.

Jetzt kommt es: Die Holzrechte sind ebenfalls verantwortlich für die Belastungen, unterstellt dieser Artikel, der offensichtlich von einem Fachmann verfertigt wurde. Die Bundesforste hätten sich zwar für die eigene Holzbringung schöne Forstwege hinaufgebaut, über die sie auch problemlos das Holz herunterbringen. Nur, den servitutsberechtigten Bauern wird ihr Servitutsholz zum Schlagen dort aufgezeigt, wo es nur schwer einzubringen ist, und den Bauern bleibt nichts anderes übrig, als die Stämme ins Tal hinunterrutschen zu lassen, was wieder zu erklecklichen Schäden am Schutzwald führt.

Ich meine, so eine Art von Ökologie — darauf müssen wir achten — darf künftig bei den Bundesforsten nicht mehr Platz greifen. Vielleicht ist das ein Einzelfall oder das Versäumnis eines einzelnen Forstmeisters. Aber ich glaube, man muß diesbezüglich in Zukunft aufpassen, daß man besser mit dem Wald haushält.

Meine Damen und Herren! Genauso könnten die Bundesforste ökologisch bei der Betreuung von Schutzgebieten und Nationalparks mitwirken. Die Fachleute, die Strukturen wären vorhanden. Man müßte nicht in Ländern, wo solche Einrichtungen geschaffen werden, wieder neue Verwaltungsstrukturen schaffen, die wieder Geld kosten. Ich glaube, auch hier könnte der Bund mit seinen Staatswäldern und mit seinen Fachleuten entsprechend dazu beitragen, daß unsere Natur, unsere Alpinlandschaft, geschützt und erhalten wird.

Wie ich schon eingangs betont habe, sind schöne Berichte zuwenig. Es geht jetzt darum, daß

Hofmann

diese Berichte von den Ländern hinsichtlich der Beseitigung von Mißständen berücksichtigt und daß entsprechende Maßnahmen gesetzt werden. Meine Vorredner haben schon darauf hingewiesen, daß es fast gar keine Strafmaßnahmen gegeben hat. Wilderer wurden verurteilt, aber es gab keine Sanktionen gegen verantwortliche „Waldverwüster“, die sich sozusagen legal als Weidmänner in diesem Gebiet bewegen. Da gibt es derzeit einfach einen Mangel, der abgestellt werden muß und der kein gutes Bild auf die Föderalismusverpflichtungen — ich habe es schon betont — der Länder wirft.

Herr Minister! Nachdem es immer so ausschaut, daß man bei den Ländern nicht weiterkommt und daß es nicht möglich ist, die Kompetenzen, vor allem im Bereich der Jagd, zur Durchführung der Jagdgesetze auf die Bundesebene zu bekommen, würde ich eines vorschlagen: Es gibt so viele Parlamentsenqueten zu Themen, die vielleicht nicht so brisant sind wie unser Wald, der uns alle betrifft. Wäre es nicht möglich, eine parlamentarische Enquete dazu zu veranstalten, zu der Sie alle kompetenten und verantwortlichen Länderfürsten einladen? Dann sollen die einmal Farbe bekennen und sollen hier sagen, wie sie sich vorstellen, diese Problematiken zu bewältigen. *(Zwischenruf des Abg. Anschöber.)* Ich glaube, damit wären wir einen Schritt weiter, denn derzeit hört man immer nur schöne Töne aus den Länderkanzleien, sieht aber keine Taten.

In diesem Sinne ist dieser letzte Bericht über die Waldverwüstung, dem wir zustimmen werden, ein Fortschritt gegenüber dem letzten vom 88er Jahr, der ja ein Skandal war. Er zeigt nämlich die Problematik auf, aber er ist noch keine Gewähr dafür, daß gegen diese Verwüstungen auch etwas getan wird. *(Beifall bei der SPÖ.) 15.17*

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Schweitzer. Ich erteile es ihm.

15.17

Abgeordneter Mag. Schweitzer (FPÖ): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wird hier von ungefähr 10 Milliarden Schilling jährlich, um die der Wald geschädigt wird, gesprochen. Diese 10 Milliarden Schilling stimmen nur dann, wenn wir den reinen Holzwert rechnen. Ich habe hier eine Berechnung, die Sie hoffentlich kennen, von Frederic Vester. Dieser hat den Wert des Baumes einmal anders berechnet.

Er hat sich die Frage gestellt: Was leistet ein Baum wirklich für uns? Müßte der Mensch die Leistungen eines Baumes künstlich nachvollziehen *(Abg. Dr. Schwimmer: Das hat der Molterer bereits dargestellt! — weitere Zwischenrufe)*, dann würde das jährlich folgende Kosten verursa-

chen. Würden Sie bitte zuhören, dann merken Sie es sich für das nächste Mal! *(Abg. Dr. Schwimmer: Wir haben schon zugehört! Sie plaudern nur nach! — Abg. Schwarzenberger: Das ist jetzt nur eine Wiederholung vom Molterer! — Abg. Dr. Ofner: Noch einmal! Das schadet Ihnen nicht!)* 35 000 S pro Baum jährlich würde das ausmachen! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Obwohl ein Baum Leistungen um 35 000 S jährlich für uns erbringt, geht es dem Wald so miserabel. Das Waldsterben entwickelt sich weiterhin dramatisch, auch wenn Sie es nicht wahrhaben wollen. Schuld daran war und ist eine technokratisch orientierte Umweltpolitik und nicht das Wild, wie es uns hier manche Leute schon in zu vielen Wortmeldungen glauben machen wollten.

Früher hat man, anstatt Emissionen zu vermeiden, das Problem mit hohen Schornsteinen lösen wollen. Man hat sie sehr hoch gemacht, dann war der Himmel über der Industrieanlage blau, und man hat gedacht, das Problem sei gelöst. Dieser kurzfristige Erfolg, den man damit erzielt hatte, hat sich politisch zwar sehr, sehr gut verkaufen lassen, meine Damen und Herren, aber über die langfristigen Folgen hat man nicht nachgedacht oder darüber geschwiegen. — Verdünnen und Vertuschen war die Parole.

Heute rühmen sich die Herren Minister im Zustandsbericht über den Wald des Luftreinhaltegesetzes, dieses großartigen Luftreinhaltegesetzes, mit dem sie ihr schlechtes Gewissen beruhigen wollen. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Ing. Murer: Bravo!)*

In den Erläuterungen zu diesem Gesetz findet sich ein Absatz, mit dem man dem Laien erklären will, daß dieses Gesetz einen wesentlichen Beitrag gegen das Waldsterben leistet. Tatsächlich ist dieses Gesetz — und Kollegin Langthaler hat es schon ausführlich erklärt — kein Beitrag im Kampf gegen das Waldsterben, sondern ein Gesetz, das den Baum- und Waldmord — ich will es einmal so bezeichnen — weiterhin erlaubt. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Ing. Murer: So ist es!)*

Speziell durch das Herausstreichen der dynamischen Anpassungspflicht für alte Kraftwerksanlagen können wir diese auch heute noch bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag betreiben. Das heißt also, es gibt ein „Denkmalschutzgesetz“ für Dreckschleudern und kein Luftreinhaltegesetz. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Dieses Gesetz, das sage ich Ihnen, sichert die „Waldmörder“ nach wie vor ab. *(Abg. Resch: Wissen Sie, was drinnensteht?)* Ich weiß, was drinnensteht. Es stellt die Interessen — Herr Kollege, ob Sie es wahrhaben wollen oder nicht — der Anlagenbetreiber über die Erhaltung des Waldes

Mag. Schweitzer

und des Bodens. Dies aber sollte unser aller Interesse sein. (*Abg. Resch, an die FPÖ gerichtet: Da habt ihr ihm aber nichts Gescheites aufgeschrieben! Das ist unfair!*) Man sieht, daß sich wieder einmal der ökonomische Druck der Sozialpartnerschaft durchgesetzt hat, ganz besonders im Ministerium der Frau Minister Flemming und im Ministerium des Herrn Minister Schüssel. Man sieht, daß die Frau Umweltministerin nach wie vor unter dem Diktat der Industrie steht, daß sie immer wieder dazu bereit ist, dem wirtschaftlichen Druck zum Nachteil unserer Umwelt nachzugeben.

Ausnahmebestimmungen, die es immer wieder gibt, Rahmengesetze ohne Verordnungen und Vollzugsdefizite ersticken zwangsläufig jeden wirksamen Ansatz in Richtung vernünftiger Umweltpolitik bereits im Keim. Immer wieder finden sich Handlanger in den zuständigen Ministerien, wenn es um das Verwässern von Umweltgesetzen geht, weil es die Lobbies, die hinter den Regierungsparteien stehen, so haben wollen.

Eines müssen Sie bedenken, meine Damen und Herren: Betriebswirtschaftliche Kalkulationen im Rahmen der Umweltgesetzgebung sind auf lange Sicht unökonomisch und nicht zulässig.

Im Maßnahmenbericht ist von erheblich ausgebauten und ergänzten Umweltstrafbestimmungen die Rede. Dazu kann ich Ihnen nur eines sagen: Sie werden keinen einzigen Baum retten, solange die Beweislast beim Betroffenen liegt, nämlich beim Wald, und nicht der potentielle Verursacher den Gegenbeweis zu erbringen hat, wie das zum Beispiel in Japan schon längst der Fall ist. In Japan hat man die Umweltsituation wieder verbessern können, obwohl das ein hochindustrialisierter Staat ist. Dort könnten wir Anleihe nehmen und Japan etwas nachmachen.

Ein vernünftiges Luftreinhaltegesetz und ein umfassendes Verkehrskonzept wären erste Schritte in diese Richtung. Den Wald können wir nicht reparieren. Wir können aber versuchen, ihn zu erhalten. Darum möchte ich Sie alle hier bitten. (*Beifall bei der FPÖ.*) 15.23

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Schwärzler. Ich erteile es ihm.

15.23

Abgeordneter Ing. **Schwärzler** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Hohes Haus! Der Waldbericht 1989 und der Bericht der Bundesregierung betreffend Maßnahmen gegen das Waldsterben sowie das Ergebnis der Waldschadensbeobachtung bilden meiner Meinung nach ein gutes Instrumentarium, um in Zukunft die Waldsituation in ganz Österreich zu erfassen und aufgrund

dessen auch die entsprechenden Maßnahmen zu setzen.

Der Waldbericht, wie er derzeit vorliegt, ist ein ausgezeichneter Bericht, da er erstens übersichtlich aufgebaut ist, sich zweitens auf das Wesentliche beschränkt und drittens mit klaren Aussagen und Analysen die Situation des Waldes darstellt. Im Waldbericht sind zwei Schwerpunkte festzustellen.

Erstens die Frage: Wie gelingt es, die Verminderung der Schäden im Wald weiter auszubauen?

Zweitens: die Erhaltung der Wälder, vor allem in der Schutzfunktion der Bannwälder.

Um wirksame Maßnahmen setzen zu können, sind primär die Ursachen der Waldschäden zu erforschen. Wir haben in den bisherigen Wortmeldungen bereits gehört, daß die Waldschadensanalyse eine sehr komplexe Materie ist. Es ist nicht möglich, mit einer einzigen Maßnahme den Waldschaden zu minimieren, sondern dazu bedarf es vieler Maßnahmen. Mein Dank richtet sich in diesem Zusammenhang vor allem an den Bundesminister, der die Schadensanalyse so komplex erstellt hat. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Der Bundesminister hat ein Bioindikatorennetz erstellt, in welchem durch die Nadelanalyse die Schäden dargestellt werden. Weiters wird durch eine Feststellung der Kronenzustandsveränderung der Waldschaden festgestellt. Das Waldschadensbeobachtungssystem ist genau jenes Instrumentarium, bei dem die Vielfalt der Schäden auch tatsächlich zum Ausdruck kommt. Diese Vielzahl von Parametern des gesamten Waldökologiesystems und seine Belastungskomponenten sind die Grundlage für jede Maßnahme gegen das Waldsterben, die wir in Zukunft beschließen und umsetzen müssen.

Ich glaube, daß es die Aufgabe aller hier ist, dazu beizutragen, daß wir in Zukunft einen positiven Waldbericht in diesem Parlament diskutieren können.

Der Herr Abgeordnete Wabl ist derzeit nicht im Saal anwesend, daher bitte ich, ihm folgendes auszurichten: Ich glaube, es geht nicht so, wie es der Abgeordnete Wabl formuliert hat, der all das aufgezählt hat, wofür er nicht zuständig ist und wofür er keine Verantwortung zu tragen hat. Vielmehr glaube ich, daß jeder persönlich — vor allem wir als Abgeordnete — Verantwortung trägt für das Zustandekommen eines positiven Waldberichts.

Dem Bericht der Bundesregierung ist zu entnehmen, daß in den vergangenen Jahren im Forstbereich, im Bereich der Luftreinhaltung, im Bereich des Verkehrs sowie im Bereich der Justiz 25 verschiedene Verordnungen und Maßnahmen

Ing. Schwärzler

erlassen wurden, die darauf zielten, den Waldzustand zu verbessern. Ich glaube, es geht nicht primär darum, wie es der Abgeordnete Wolf gefordert hat, weitere Gesetze zu beschließen, sondern es geht vielmehr darum, bisher erlassene Verordnungen und bisher beschlossene Maßnahmen in ihrer Umsetzung zu prüfen, ihre Auswirkungen durch das Waldbeobachtungssystem festzustellen und zu untersuchen, ob dieses Instrumentarium ausreicht, in Zukunft den Waldschaden zu verringern. Ich glaube, daß es notwendig ist, auch auf Bundesebene zu überlegen, inwieweit es Ansätze dazu gibt.

Ich lese im Bericht der Bundesregierung, daß die Post- und Telegraphenverwaltung in den Bundesländern Tirol und Vorarlberg in den Betrieben, in denen Heizöl verheizt wird, selbstverständlich auf Heizöl leicht umgestellt hat. Ich glaube nicht, daß das eine Gefälligkeit den beiden Bundesländern gegenüber ist, sondern dies ist deswegen geschehen, weil es die beiden Bundesländer so verlangt haben.

Ich frage mich, ob in den anderen Bundesländern der Wald um so viel besser ist, daß diese Maßnahme dort nicht notwendig ist. Ich fordere deshalb die Post- und Telegraphenverwaltung auf, demnächst einen Bericht darüber vorzulegen, inwieweit sich der Wechsel von Heizöl schwer auf Heizöl leicht in Tirol und in Vorarlberg ausgewirkt hat, und ersuche die Post- und Telegraphenverwaltung, im gesamten Bundesgebiet in Zukunft nur mehr Heizöl leicht zu verheizen. Ich glaube, daß es primär Aufgabe des Bundes ist, hier den Weg aufzuzeigen und die dafür notwendigen Maßnahmen zu setzen, die wir auch von der Privatwirtschaft verlangen.

Ich komme nun zur Schutzwaldsanierung. Wald als Schutz der Menschen in den Gebirgstälern – dafür gibt es keine Alternative. Davon müssen wir ausgehen, und das ist auch im Bericht sehr klar zum Ausdruck gebracht worden. Es gibt im Schutzwaldbereich keine Alternative zum Wald, auch nicht in Form von technischen Maßnahmen. Durch technische Maßnahmen kann man die Schutzwaldfunktion unterstützen, aber nicht ersetzen, auf keinen Fall langfristig ersetzen. Daher ist es notwendig, wirksame Maßnahmen zu fordern: erstens eine ökologisch tragbare Wilddichte, und zweitens eine enge Zusammenarbeit zwischen der Wildbach- und Lawinerverbauung und den Forstreferaten.

Wir müssen deshalb auch auf Bundesebene überlegen, vor allem mit den Forstbehörden enger zusammenzuarbeiten, damit Projekte, die in den Bundesländern in den Lawenstrichen erstellt werden, nicht nur aus der Sichtweite der Wildbach- und Lawinerverbauung gemacht werden, sondern vor allem auch mit Hilfe unterstützender Maßnahmen aus dem Forstbereich. Diese

Maßnahmen, wenn sie in Gesetzesform gekleidet werden, stellen einen effizienten Schutz im Forstbereich, in der Wildbach- und Lawinerverbauung dar. Ich glaube aber, daß hier eine engere Zusammenarbeit unbedingt notwendig ist.

Wenn sich der Herr Kollege Hofmann aufgeregt hat, daß im Schutzwaldbereich Schlepperwege gebaut werden, so möchte ich ihm entgegen, daß extreme Bergregionen nur dadurch gesichert werden können, daß sie zugänglich gemacht werden, und daß diese Wege nur gebaut werden, wenn es ökologisch vertretbar ist.

Und noch ein Wort zum Abgeordneten Wolf. Er hat hier verschiedene Zahlen dargelegt, zum Beispiel die Abschußquote im Jahre 1928 im Ländle im Vergleich zum Jahr 1988. Bitte, dieser Vergleich hinkt ganz gewaltig. Wenn ich Abschußzahlen vorlege, dann muß ich gleichzeitig auch die Wilddichte von 1928 und 1988 in eine Relation bringen.

Wenn der Kollege Wolf von „steirischen Verhältnissen“ in der Wald-Wild-Problematik gesprochen hat, dann frage ich ihn, warum er nicht über die Vorarlberger Situation berichtet hat. Wir haben in Vorarlberg seit zwei Jahren ein Jagdgesetz, das es dem Waldeigentümer beziehungsweise dem Waldbesitzer ermöglicht, die Abschußzahlen festzulegen und über die Bezirkshauptmannschaft die Abschußzahlen einzufordern. Wenn es der jeweils Jagdbeauftragte nicht macht, so gibt es auch die Möglichkeit der Zwangsabschüsse, um die Abschußzahlen zu erreichen. Ich bin der Meinung, daß es dem Kollegen Wolf gut angestanden wäre, diese Erfolge, dieses erfolgreiche Jagdgesetz aus Vorarlberg hier im Parlament zu erwähnen.

Und was wesentlich wichtiger ist: Durch das Jagdgesetz ist es gelungen, zwischen Wald und Wild eine Symbiose zu entwickeln, um im Gleichschritt die Probleme zwischen Wald und Wild zu lösen.

In Vorarlberg zeigt sich auch sehr klar, daß es wahrscheinlich in Zukunft notwendiger denn je ist, nicht die Zentralisierung zu forcieren, wie es der Herr Kollege Wolf verlangt. Er verlangt noch mehr Kompetenzen von den Ländern, von den Gemeinden hin zum Bund, und aus Wien wird für jedes Dorf, für jede Gemeinde die Abschußzahl festgelegt, werden die notwendigen forstlichen Maßnahmen vorgeschrieben. Wir müssen mehr Verantwortung in die Gemeinden, wir müssen mehr Verantwortung vor Ort bringen, weil dort die betroffenen Menschen sind, die die Situation des ländlichen Raumes, ihres Dorfes, die die Schutzfunktion des Waldes kennen, und dort müssen auch in Zukunft die entsprechenden Entscheidungen gefällt werden. Nur dann werden wir

Ing. Schwärzler

auch in Zukunft eine entsprechende Wald-Wild-Situation haben.

In diesem Sinne ersuche ich den Bundesminister und die Abgeordneten, jene Verordnungen zuzulassen, jene Maßnahmen zu setzen, die die Waldsituation zu verbessern vermögen. — Danke. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ und Beifall des Abg. Ing. Murer.) 15.34*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Anschöber. Ich erteile es ihm.

15.34

Abgeordneter **Anschöber** (Grüne): Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Herr Minister Fischler! Als ich mir anhörte, was der verantwortliche Minister — und er ist ja leider der einzige Anwesende, der für diesen Bereich, für das Waldsterben, verantwortlich ist, es würde dies aber sehr wohl mehrere Ministerien betreffen —, der Herr Minister Fischler, heute gesagt hat, war ich insofern leicht deprimiert, als er de facto gemeint hat, auch dieser Bericht habe positive Aspekte, das sei der Kern des Berichtes, man müsse eine Statistik auch von der anderen Seite her lesen können. Die positiven Bereiche wären erst einmal — und damit hat er recht — eine bedeutend verbesserte Beobachtung des Waldzustandes in Österreich, und zweitens gäbe es auch Verbesserungen im Bereich der Luftqualität in Einzelbereichen. Damit hat er, was die SO₂-Emissionen betrifft, durchaus nicht unrecht. Mir kommt es aber äußerst eigenartig für einen verantwortungsbewußten Ressortleiter vor, wenn er als verantwortlicher Arzt am Krankenbett eines Todgeweihten steht und die besorgten Besucher darüber informiert, daß dieser Kranke unter einer hervorragenden Beobachtung stünde und daß durchaus auch einige Organe des Kranken noch intakt und gesund seien.

Diese Position hat mich eigentlich deprimiert. Was ich mir von einem Landwirtschaftsminister in dieser Situation vorstellen und wünschen würde, wäre der tägliche öffentliche Aufschrei, der die Fortsetzung dieses schleichenden Sterbens endlich zu beenden helfen könnte.

Zweiter Bereich: Das Thema Waldsterben ist jetzt, glaube ich, seit 15 Jahren ein Kernpunkt der öffentlichen Umweltdebatte. Es gibt Konzepte, sie liegen am Tisch und sind wirklich ausgetüftelt. Auch hier hat es hervorragende Ansätze in der heutigen Debatte gegeben, die alle für sich gut und richtig und wahr sind. Das Problem ist jedoch in diesem Bereich der Vollzug. Mittlerweile ist es gelungen — das jetzt im negativen Sinn —, daß dieses Kernstück der Umweltdebatte, das Waldsterben, in den letzten Jahren von neuen Alarmthemen abgelöst wurde, sprich: Trinkwassersituation, sprich: Atomthematik, sprich: Transitbe-

reich. Und wenn man sich diese Thematiken, all diese drei Bereiche ganz genau ansieht, so erkennt man klar, daß sie mit dem Waldsterben sehr viel zu tun haben. Das heißt, daß wir hier und heute eigentlich eine Debatte über eine integrierte, vernetzte Umweltpolitik führen müßten und führen sollten.

Insofern noch einmal mein Bedauern, daß die für diese integrierte Umweltpolitik verantwortlichen Minister — sprich: ein Verkehrsminister, eine Umweltministerin, ein Wirtschaftsminister — hier heute nicht zugegen sind. Das zeigt, wie ernst so ein Thema mittlerweile noch genommen wird.

Wenn man sich konkret die Maßnahmen anschaut: 15 Jahre Ankündigungen — und was ist wirklich konsequent und effektiv umgesetzt worden? Es gibt ein Plus im SO₂-Emissionsbereich. Hier hat Österreich wirklich einiges zustandegebracht und hat auch international eine positive Vorreiterrolle in diesem SO₂-Emissionsbereich. Das Hauptproblem in der Frage der SO₂-Belastung für unsere Wälder ist mittlerweile ganz klar: Laut jüngsten Untersuchungen ist es zu rund 80 Prozent der Import, vor allem aus den nordböhmischen Kohlenrevieren. Hier schaut es sehr schlecht aus. Und wenn ich mir anschau, welche Chance diese Atomdiskussion auch zur Lösung der Frage der kalorischen Kraftwerke in der Tschechoslowakei geboten hätte: Hier hätte es einer konsequenten Gesamtenergiereform in der Tschechoslowakei, einer absoluten Dezentralisierung, einer Abkehr von diesem altstalinistischen Zentralversorgungsprinzip bedurft.

Wenn ich mir anschau, welche historische Chance hier bestanden hätte, dann muß ich sagen, daß diese Chance bislang wirklich verspielt wurde, daß es im Augenblick keine konkreten Projekte zur Entschärfung dieser tagtäglichen Schwefelbombe aus dem nordböhmischen Kohlenrevier gibt. Diese Konzepte wären erstens der Filterstandard, der bei uns gegeben ist, der zur Verfügung zu stellen wäre, wären zweitens auch ein alternativer Energieweg in Richtung Energiesparen, effizienterer Energieausnutzung, Erhöhung der Wirkungsgrade in den Kraftwerken, Nutzung der industriellen Abwärme und so weiter.

Das heißt, in diesem Bedrohungsfeld SO₂ wird zurzeit sehr lahm, fast tatenlos agiert. Diese Frage ist bislang absolut nicht in den Griff zu kriegen gewesen, und es gibt auch sehr enttäuschende Ansätze in diesem Bereich.

Ein zweiter Bereich — und hier stimmen die Äußerungen des Herrn Ministers nicht mehr, daß es zu einer Verbesserung der Emissionsituation kam in den letzten Jahren — ist der NO_x-Bereich.

Anschober

In den letzten zehn Jahren ist die NO_x -Emission im wesentlichen gleich geblieben, trotz aller Ankündigungen, trotz vorsichtiger Maßnahmen, trotz der dann doch nicht durchgezogenen Maßnahmen oder gerade derentwegen.

In diesem Bereich, in erster Linie dem Bereich der Verkehrspolitik, hat die österreichische Politik, die Politik der Bundesregierung herb versagt.

Schauen Sie sich bitte das Musterbeispiel für verkehrspolitische Lösungen, wie sie nicht passieren sollten, einmal konkreter an, nämlich das Bundesland Tirol, das meistbelastete Bundesland, was die Transitfrage angeht. Hier sehen wir ganz genau, welche elementare Auswirkungen der Verkehrsbereich, der Transitbereich, in erster Linie der LKW-Bereich, auf den Waldzustand, auf das forcierte Waldsterben, auf die nicht zu reduzierenden NO_x -Belastungen hat. Wir haben seit mittlerweile zwei Jahren im Inntal Messungen vorliegen, wo wir klar erkennen können, daß die Inntalböden, auch die Inntal-Waldböden, enorm mit Blei und mit Cadmium verseucht sind. In beiden Fällen ist der Hauptverursacher der Transit, das läßt sich auch durch die Entfernung zur Inntalschneise ganz eindeutig belegen und nachweisen. Wir haben extreme Grenzwertüberschreitungen der Waldbodenbelastungen im Inntalbereich bei beiden Schadstoffkategorien. Auch der Bereich Stickoxide zeigt eine äußerst signifikante Konzentration im Bereich der Transitschneise durch das Bundesland Tirol durch, und natürlich ist in der Folge auch die Ozonkonzentration entsprechend hoch. In Tirol haben wir mittlerweile bis zu acht Stunden lang Werte über 100 ppb zu verzeichnen.

In der Tiroler Situation also ist klar und eindeutig zu erkennen, daß der Hauptwaldkiller der Transitverkehr ist.

Was würde logischer, realistischer und effizienter sein, als in dieser Situation zu sagen, einer der Haupteckpfeiler im Kampf gegen das Waldsterben müßte es sein, die Transitfrage jetzt wirklich in den Griff zu kriegen? Was passiert statt dessen? Milliarden wären zum Beispiel für die Schutzwaldsanierung notwendig. Der Herr Minister ist da löblicherweise wirklich ganz klar und deutlich an die Öffentlichkeit gegangen und hat von der Schutzwaldmilliarde gesprochen, die wir in Österreich bräuchten. Dieses Geld ist nicht fixiert, ist in nächster Zeit nicht zur Gänze garantiert, und ich bin da skeptisch. Zugleich macht aber das Land Österreich, diese Bundesregierung in den nächsten Jahren 13 Milliarden locker zur Schließung der noch nicht geschlossenen Transitautobahnen, und das bedeutet eine weitere Verstärkung des Transitverkehrs, womit die „zarten“ Maßnahmen, die im Bereich der Emissionsreduzierung gesetzt wurden, wieder „wettgemacht“ werden.

Was hier auf uns zukommt, zeigt die jüngste Studie über die Pyhrn Autobahn, wo das Forum österreichischer Wissenschaftler für Umweltschutz drei mögliche Szenarien über die Emissionsituation an der Pyhrn Autobahn erhoben hat. Was dabei herauskommt, spricht eine wirklich klare Sprache. In der jetzigen Situation werden an der Pyhrn Autobahn im Abschnitt zwischen Sattledt und Windischgarsten — das ist der umstrittene Bereich, der zum Teil noch nicht fertig gebaut ist — rund 570 Tonnen NO_x emittiert. Bei einem Szenario, das stark auf einen Bahnausbau und auf eine gleichzeitige Nichtschließung der Transitlücken setzt, würde sich diese Emission beinahe halbieren lassen, nämlich auf rund 300 Tonnen pro Jahr. Wenn, wie angekündigt, die Ausbaupläne der Bundesregierung verwirklicht werden, würden sich die NO_x -Emissionen allein in diesem Bereich auf mehr als 920 Tonnen Stickoxide verdoppeln.

Anhand dieser Studien, die sich völlig adäquat adaptieren und umlegen lassen auf die Situation an der A 4, auf die weiteren Transitprojekte der Bundesregierung, läßt sich klar dokumentieren, daß hier eine fahrlässige, weil bewußt durchgezogene Politik zur Forcierung des Waldsterbens gemacht wird. Mit jeder geschlossenen Transitschneise erhöht sich die Bedrohung der österreichischen Wälder, mit jeder geschlossenen Transitschneise, mit jedem Beitrag zur Forcierung des Transits durch Österreich beschleunigt man das Waldsterben in unserer Heimat.

Eine ganz entscheidende Frage ist die Frage EG. Auch hier liegen entsprechende Studien vor. Hier gibt es zum Beispiel den Ripa de Mena-Bericht, der mittlerweile unter Verschuß gehalten wird. Einige Fakten sind an die Öffentlichkeit gekommen. Dieser Bericht stellt fest — und das ist wichtig, weil ja Österreich im Bereich des Waldsterbens natürlich in keiner abgeschotteten Binnensituation ist, sondern dieses Problem wirklich einer internationalen Problemlösung zugeführt werden müßte —, dieser Bericht stellt also fest, daß bei Inkrafttreten des EG-Binnenmarktes europaweit mit einer Erhöhung des LKW-Transits von 30 bis 50 Prozent zu rechnen ist, und daß dementsprechend europaweit SO_2 -Emissionen um rund 9 Prozent und NO_x -Emissionen europaweit um 14 Prozent bis zum Jahr 2010, also innerhalb der nächsten 20 Jahre, zu erwarten sind und sich klar prognostizieren lassen.

Wenn wir nun diese Daten auf dem Tisch haben, wäre es doch eine Mindestforderung, ein Mindestanspruch an die österreichische Bundesregierung, alle nur erdenklichen Schritte dagegen zu unternehmen, daß es zu dieser Mehrbelastung kommt. Wohlgermerkt: Mehrbelastung! Es geht also in dieser entscheidenden Frage zunächst einmal gar nicht um eine Belastungsverminderung.

Anschober

Nun haben wir gerade in dieser Frage erstens bereits den Fehler begangen, daß wir diese Transitschneisen schließen, daß wir also den Transitverkehr weiter anziehen, und zweitens, daß wir mit der EG zurzeit Transitverhandlungen in Blickrichtung Errichtung eines Transitvertrages führen, die im Augenblick als sehr wenig erfolgversprechend zu bezeichnen sind, wo also wesentliche Eckpfeiler, wie Kostenwahrheit für den Schwerverkehr, auch wie das Primärrecht zum Beispiel, gefallen sind und damit dieser Transitvertrag wertlos zu werden droht.

Und wenn ich mir anschau, was der Verkehrssprecher der ÖVP, der Herr Kollege Kukacka, gestern in Oberösterreich von sich gegeben hat — er hat gemeint, wir müßten zumindest einmal im Raume Oberösterreich dafür sorgen, und das wäre das Konzept für die nächsten Jahre und Jahrzehnte, daß der Transitverkehr zunächst einmal nicht zunehmen würde —, so ist dies ein wirkliches Augenverschließen und eine wirkliche Kapitulation vor dem drohenden und immer stärker werdenden Waldsterben.

Damit garantieren und fixieren Sie als Sollgrenze, daß die jetzige Belastung über Jahre und Jahrzehnte fortan gehalten und weitergeschrieben wird.

Es hat in der heutigen Debatte enorm viele schöne Worte, Beteuerungen und Versprechen gegeben. Es hat den Appell gegeben, man möge über Parteigrenzen hinweg nach einer Lösung dieses Problems suchen. Ich halte das für absolut richtig. Ich halte es für absolut richtig und notwendig, dies zu versuchen, ich halte es aber für absolut fahrlässig und verlogen, gleichzeitig während diese Beteuerungen erfolgen, Beschlüsse zu fassen, die in die völlig falsche, entgegengesetzte Richtung, was eben die Schließung der Transitschneisen betrifft, gehen.

Und da kommen wir zum Schluß zur Frage des Geldeinsatzes, zur ökonomischen Frage. Wir haben heute bereits mehrfach gehört, wieviel ein Baum wert ist. Ich glaube allerdings kaum, daß sich der Wert eines Baumes allein in Schillingen wird messen lassen. Es ist auf jeden Fall so, daß das Institut Laxenburg schwarz auf weiß vorge-rechnet hat: Rund 11 Milliarden Schäden pro Jahr für Österreich durch das Waldsterben, für den Tourismus und für andere Wirtschaftsbereiche, 11 Milliarden Schäden pro Jahr, die man sich auch ökonomisch ersparen könnte. Gleichzeitig besteht eine völlig unklare Finanzierungssituation, was die Schutzwaldmilliarde betrifft, weiters zurzeit eine Null-Dotierung im Budgetbereich, was die Energieumstellung in der Tschechoslowakei und damit die Entschärfung der kalorischen Kohlekraftwerke und der Schwefelimportbomben betrifft.

Im Gegenteil, diese Mittel werden zum Teil aus dem Öko-Fonds finanziert. Er wird also zum zweitenmal nach dem unsäglichen gestrigen Beschluß ausgebeutet.

Vierter Bereich: Während man diese Milliarden für den Bereich der Energieumstellung in der Tschechoslowakei nicht hat, während man diese Milliarden zur Klärung und zur fixen Dotierung einer Schutzwald-Milliarde in Österreich nicht hat, hat man zur gleichen Zeit diese Milliarden für außerbudgetäre Straßenbaumaßnahmen. Hier sind die Milliarden vorhanden, 13 Milliarden, alleine in den letzten Jahren 60 Milliarden.

Wenn diese Sätze, diese guten und positiven Versprechungen und Einsichten, die ich wirklich ernstgenommen habe, in diesem Hohen Haus ernst gemeint waren, bitte sehr, warum werden dann in diesem Land weiterhin Sonderfinanzierungsprogramme zwar für den Straßenbau ermöglicht, warum sind aber diese Sonderfinanzierungsprogramme für die Waldrettung in diesem Land nicht möglich?

Also Ankündigung, Versprechung und vor allem budgetäre Wahrheit klaffen hier noch um ein gut Ding auseinander.

Ich habe selten so viele positive und schöne Worte in diesem Hohen Haus in meiner kurzen Tätigkeit hier herinnen gehört wie zu diesem Thema. Ich habe auch selten so viele richtige Vorschläge in diesem Hohen Haus gehört. Es ist aber so deprimierend wie selten zuvor, daß zur selben Zeit völlig falsche, dem Wald möglicherweise den Todesstoß gebende Maßnahmen gesetzt werden.

Dieses Auseinanderklaffen zwischen Ankündigung und Wahrheit ist eine Bankrotterklärung der Politik dieser Bundesregierung. Diese Reduzierung auf die Krankenbettbeobachtung dieses Patienten „Wald“ ist ebenfalls eine Bankrotterklärung für einen Landwirtschaftsminister. Ich würde sagen, wenn nur 20 Prozent der Ankündigungen, die diese Bundesregierung in den letzten Jahren zur Rettung getätigt hat, realisiert worden wären, müßten wir hier und heute nicht diese dramatische Debatte führen. — Danke. (*Beifall bei den Grünen.*) 15.52

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Johann Bauer. Ich mache ihn allerdings darauf aufmerksam, daß ich um 16 Uhr die Sitzung zur Behandlung einer dringlichen Anfrage unterbrechen muß.

15.53

Abgeordneter Dr. Johann **Bauer** (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein Vorredner hat über den Ausbau des Straßennetzes und all diese Fragen geredet. Ich glaube, wir alle nehmen das ge-

Dr. Johann Bauer

nauso ernst wie die Grünen. Der Hinweis, daß bei den Stickoxiden mit einer weiteren Zunahme laut EG-Bericht zu rechnen ist, nehmen wir sehr, sehr ernst. Gerade in diese Richtung haben wir ja über den Bundesminister Streicher Initiativen bezüglich Umdenken der Verkehrspolitik in Europa gesetzt. Wir verhandeln ja über Transitverträge oder den Ausbau „Neue Bahn“ und diese Konzeption nicht deshalb, weil wir diese Gefahr nicht erkennen, sondern weil wir gerade im Bewußtsein dieser Gefahr diese Schwerpunkte setzen wollen und teilweise schon gesetzt haben.

Ich möchte auch ganz kurz auf die Gesamtproblematik eingehen, denn die Behandlung des Waldberichtes und des Berichtes über das Waldsterben gibt sicher Gelegenheit — neben der Behandlung der beiden Berichte —, auch einige grundsätzliche Überlegungen hinsichtlich Forstpolitik anzustellen.

Im Agrarkonzept der SPÖ wird der Wald zusammen mit Wasser und Boden als eine der Lebensgrundlagen des Menschen bezeichnet und festgestellt, daß die Bedeutung der Umweltfunktion gegenüber der ökonomischen immer mehr in den Vordergrund zu treten hat.

Forstpolitik ist somit auch Umwelt- und Gesundheitspolitik. Davon hat sich auch als oberstes Ziel der Forstpolitik die Erhaltung des Waldes abzuleiten.

Dabei habe ich allerdings den Eindruck, daß die Erkenntnisse über die Bedeutung des Waldes weiter als deren Anerkennung sind. Anders gesagt: Erkenntnisse, die schon viele Jahre vorliegen, erfahren noch immer keine entsprechende Umsetzung in die praktische Forstpolitik.

Wenn auf Seite 1 des Waldberichtes mit einem gewissen Stolz auf die Erarbeitung und Fertigstellung der 87 Teilpläne hingewiesen wird, so übersieht man offensichtlich dabei, daß die gesetzlichen Grundlagen für den Waldentwicklungsplan bereits seit 1. Jänner 1976 bestehen und daher das Wort „bereits“ sicher zu Unrecht verwendet wird. Denn es kann wohl nach 15 Jahren erwartet werden, daß die entsprechenden Teilpläne vorliegen. Was aber noch immer nicht vorliegt — und dem kommt doch zumindest die gleiche Bedeutung wie den Teilplänen zu —, sind die konkreten Maßnahmen und deren Durchführung in vertretbaren Zeiträumen.

Noch eine Feststellung im Waldbericht soll in diesem Zusammenhang hervorgehoben werden, nämlich die lapidare Feststellung, daß die Forstwirtschaft einen nicht unerheblichen Beitrag zur Walderhaltung und -sanierung leistet.

Ich betrachte diese Feststellung als eine „Nona-Feststellung“, denn schließlich leben ja die

Waldbesitzer vom Wald. Die Erhaltung liegt daher in ihrem Interesse, in ihrem ökonomischen Interesse. Das soll auch zugegeben werden, und es soll nicht der Versuch unternommen werden, sich als besonderer Wohltäter hinzustellen. Mir scheint allerdings, daß sie ihre Interessen oder — besser gesagt — ihre langfristigen Interessen noch immer nicht ausreichend erkannt haben, denn sonst müßte die so dringend notwendige ökologische Neuorientierung in Richtung Naturwald schon viel weiter fortgeschritten sein.

Auch in den Koalitionsverhandlungen wurde von unserer Fraktion die Änderung des Forstgesetzes in Richtung Naturwald verlangt, allerdings vom Koalitionspartner abgelehnt.

Unserer Auffassung nach wäre es ein wichtiger Fortschritt, wenn im Forstgesetz die Bestimmung von „standorttauglichen“ Pflanzen zu „standortgerechten“ oder „standortgemäßen“ Pflanzen abgeändert werden würde. Ebenso wäre die Frage von Neuaufforstungen auf Grenzertragsböden und in ausgeräumten Landschaften neu zu stellen und aktiver zu betreiben. (*Abg. Ing. Schwärzler: Wo ist der Unterschied? — Abg. Schwarzenberger: Das ist beides das gleiche!*) Nein! Standorttauglich oder standortgemäß. Das ist wohl ein Unterschied. Standortgemäß bedeutet, daß man jene Pflanzen einsetzt, die bei uns als standortgerecht bezeichnet werden, die sozusagen natürlich anwachsen und zuwachsen, während die standorttauglichen jene sind, die zwar fremd gezogen werden, aber bei uns durchaus als standorttauglich eingestuft werden können. Das ist ein wesentlicher Unterschied. (*Abg. Schwarzenberger: Das ist eine Fehlinterpretation!*)

Das ist keine Fehlinterpretation. „Standorttauglich“ bedeutet, daß der Baum zwar hier wachsen kann, aber nicht von Natur aus hier gewachsen ist. (*Abg. Ing. Schwärzler: Ist das Ihre Interpretation oder ist das die Interpretation der Fachleute?*) Das ist auch die Interpretation der Fachleute. (*Abg. Ing. Schwärzler: Welcher Fachleute?*) Jener, die diese Forderung auch aufgestellt haben (*Abg. Ing. Schwärzler: Wer ist das?*), und ich schließe mich auch dieser Forderung an. Aber Sie können sicher sein, daß das eine wesentliche Verbesserung bringen würde.

Leider kommen dieser idealen Wirtschaftsform — das sage ich offen — die Bundesforste nicht in ausreichendem Maße nach. Sie hätten hier eine durchaus wichtige Rolle im Rahmen der gesamten Forstpolitik einzunehmen.

Aber ich möchte von den Bundesforsten positiv hervorheben, daß — wie eine Studie von Dr. Frauendorfer über die Wirtschaftlichkeit von Staats- und Privatwald zeigt — trotz eines erhöhten Schutzwaldproblems — es wurde schon wiederholt darauf hingewiesen, daß die Bundesforste

Dr. Johann Bauer

besonders viele Schutzwälder haben — die Wirtschaftlichkeiten der unterschiedlichen Eigentumsformen durchaus vergleichbar sind. Das ist eine sehr wichtige Feststellung.

Wir wissen also, daß in Österreich nach wie vor Fehlbewirtschaftungen, Altersklassenwälder, Kahlschläge, zuviel Wildschäden und zuviel Erschließung des österreichischen Waldes durch Forststraßen vorliegen, obwohl man längst erkannt hat, daß durch diese Waldbewirtschaftung ein äußerst labiles Gleichgewicht entsteht.

Wir müssen also weg von der Plantagenwirtschaft und von der Waldbesitzerpolitik. Wir müssen uns immer stärker an gesellschaftlichen Interessen orientieren und den Aufbau von Naturwäldern forcieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist eine Erkenntnis, die übrigens schon im Buch „Der Kampf um Wald und Weide“ von Otto Bauer im Jahr 1925 erkannt und geschrieben wurde. Das ist auch nachzulesen.

Wir wissen, daß das Waldsterben komplexe Ursachen hat, so etwa Luftverunreinigung, klimatische Veränderungen, Fehler in der Waldbewirtschaftung, Tourismus et cetera. Es wurden ja all diese Fehler aufgezählt. Dennoch gibt es noch immer sehr viele, die dieses Ticken der Zeitbombe in unseren Wäldern nicht hören, nicht erkennen wollen. Wenn schon das Ticken dieser ökologischen Zeitbombe von manchen nicht gehört werden will, so sollten sich aber doch jene, die das nicht hören wollen, der wirtschaftlichen Konsequenzen, die daraus folgen werden, stärker bewußt werden; vielleicht würde sie wenigstens das ängstigen. 16.00

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Herr Abgeordneter Dr. Bauer, ich muß Sie leider ersuchen, nunmehr Ihre Ausführungen zu unterbrechen, damit die Behandlung der dringlichen Anfrage um 16 Uhr stattfinden kann. — Danke.

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Böhacker, Meisinger, Mag. Barmüller und Mitterer an den Bundesminister für Finanzen betreffend das von der sozialistischen Koalitionsregierung verursachte Budgetchaos (368/J)

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Wir gelangen zur Behandlung der dringlichen Anfrage 368/J an den Herrn Bundesminister für Finanzen.

Da diese Anfrage allen Abgeordneten schriftlich zugegangen ist, erübrigt sich eine Verlesung durch den Herrn Schriftführer.

Die dringliche Anfrage hat folgenden Wortlaut:

Das Arbeitsübereinkommen der sozialistischen Koalitionsregierung vom Jänner 1987 sah noch vor, die Neuverschuldung des Bundes bis zum Jahr 1992 auf 2,5 Prozent des Bruttoinlandsproduktes zu verringern. Für 1991 sollte nach der damaligen Planung ein Wert von 2,9 Prozent des Bruttoinlandsproduktes erreicht werden. Diese Zielvorgabe hat sich die sozialistische Koalitionsregierung zur Jahreswende 1986/87, also in einer konjunkturellen Talsohle, gesetzt. In der Zwischenzeit hätte jedoch eine alle wichtigen Industriestaaten erfassende Hochkonjunktur auch den österreichischen Finanzminister in die Lage versetzt, durch unerwartete Steuermehreinnahmen von jährlich rund 20 Milliarden Schilling die Budgetsanierung rascher voranzutreiben.

Umso verantwortungsloser ist die Budgetpolitik der sozialistischen Koalitionsregierung, wenn jetzt im Arbeitsübereinkommen vom 18. Dezember 1990 verkündet wird, die Neuverschuldung des Bundes erst „bis zum Ende dieser Legislaturperiode“ auf „unter 2,5 Prozent des BIP“ zu senken.

Andere Staaten haben die Gunst der Stunde, welche ihnen der Konjunkturaufschwung beschert hat, sehr wohl genutzt: Großbritannien verbesserte den Budgetsaldo im Verhältnis zu seinem Bruttoinlandsprodukt binnen sechs Jahren um 6,8 Prozentpunkte. Schweden binnen acht Jahren um 11,5 Prozentpunkte.

In Österreich jedoch will die sozialistische Koalitionsregierung die von allen Experten für notwendig erachtete Senkung der Neuverschuldung des Bundes in die Zukunft verschieben. Die überfälligen Strukturreformen werden nicht in Angriff genommen. Dadurch steigen die Staatsschulden in immer höherem Ausmaß.

Als absolut unerträglich ist nach Auffassung der Anfrager aber der Umstand zu bezeichnen, daß diese sozialistische Koalitionsregierung neuerlich den Versuch unternimmt, statt die öffentliche Verschwendung einzudämmen, höhere Abgaben, Gebühren und Tarife zu kassieren. Schon 1991 soll eine enorme Belastungswelle auf die Österreicher zurollen, deren Ausmaß noch gar nicht abzusehen ist.

Statt der von der SPÖ und ÖVP vor den Nationalratswahlen 1990 versprochenen Steuerentlastungen drohen insbesondere die Erhöhung der Krankenversicherungsbeiträge, der Pensionsversicherungsbeiträge, des Außenhandelsförderungsbeitrages, der Stromtarife, der Mautgebühren oder auch der Kraftfahrzeugsteuer.

Zu allem Überfluß verursacht der Finanzminister auch noch einen Terminalsalat. Der Zeitpunkt für die überfällige Einbringung des Bundesvoranschlages 1991 wackelt immer wieder. Die unter-

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

zeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

Anfrage:

1. Werden Sie den Bundesvoranschlag 1991 nun doch am 27. Feber 1991 im Nationalrat einbringen?

2. Werden bis zu diesem Zeitpunkt jedem(r) Abgeordneten auch die Teilhefte zur Verfügung gestellt?

3. Wie hoch sind die prognostizierten Nettosteuerereinnahmen des Bundes im Jahre 1991?

4. Wann hat die letzte Prognoserevision stattgefunden, und wie hoch sind die dadurch zu erwartenden Mehreinnahmen?

5. Wie viele zusätzliche Dienstposten (Planstellen) werden 1991 gegenüber dem Vorjahr vom Bund direkt oder indirekt finanziert?

6. Ist eine Ausgliederung der Mitarbeiter der Arbeitsmarktverwaltung aus dem Stellenplan geplant?

7. Wenn ja, in welchem Ausmaß sollen durch diese Maßnahme bereits 1991 Planstellen „eingespart“ werden?

8. Werden Sie Ihr Wahlversprechen vom 17. September 1990 einlösen, den 32prozentigen Luxus-Mehrwertsteuersatz per 1. Jänner 1992 abzuschnaffen?

9. Werden Sie Ihr Wahlversprechen vom 17. September 1990 einlösen, den Mehrwertsteuer-Normalsatz per 1. Jänner 1992 auf 18 Prozent zu senken?

10. Werden Sie Ihr Wahlversprechen vom 17. September 1990 einlösen, den ermäßigten Mehrwertsteuersatz per 1. Jänner 1992 auf 8 Prozent zu senken?

11. Werden Sie das Wahlversprechen des sozialistischen Parteivorsitzenden Dr. Franz Vranitzky vom 5. Oktober 1990 einlösen, den 32prozentigen Luxus-Mehrwertsteuersatz per 1. Jänner 1992 abzuschnaffen?

12. Werden Sie das Wahlversprechen des sozialistischen Parteivorsitzenden Dr. Franz Vranitzky vom 5. Oktober 1990 einlösen, den Mehrwertsteuer-Normalsatz per 1. Jänner 1992 auf 18 Prozent zu senken?

13. Werden Sie das Wahlversprechen des sozialistischen Parteivorsitzenden Dr. Franz Vranitzky vom 5. Oktober 1990 einlösen, den ermäßigten Mehrwertsteuersatz per 1. Jänner 1992 auf 8 Prozent zu senken?

14. Werden Sie das Wahlversprechen der ÖVP einlösen, die Sparbuchsteuer (Kapitalertragsteuer auf Zinsen) abzuschaffen?

15. Werden Sie das Wahlversprechen der ÖVP einlösen, für im Betrieb belassene Gewinne von Personengesellschaften und Einzelunternehmen den Einkommensteuersatz zu halbieren?

16. Werden Sie das Wahlversprechen der ÖVP einlösen, die Besteuerung der Überstundenzuschläge abzuschaffen?

17. Ist in dieser Legislaturperiode zur Finanzierung der Pensionsversicherung eine Erhöhung des Bundeszuschusses oder der Pensionsversicherungsbeiträge erforderlich?

18. Ist in dieser Legislaturperiode zur Finanzierung der Krankenversicherung eine Erhöhung des Bundeszuschusses oder der Krankenversicherungsbeiträge erforderlich?

19. Ist in dieser Legislaturperiode eine Erhöhung der Kfz-Steuer und in welchem Ausmaß geplant?

20. Ist in dieser Legislaturperiode eine Erhöhung der Mautgebühren und in welchem Ausmaß geplant?

21. Ist in dieser Legislaturperiode eine Erhöhung der Außenhandelsförderungsbeiträge und in welchem Ausmaß geplant?

22. Ist in dieser Legislaturperiode die Einführung neuer Schwerverkehrsabgaben geplant?

23. Ist geplant, die Länder in dieser Legislaturperiode zur Erhebung neuer Landessteuern zu ermächtigen?

24. Wenn ja, in welchem Ausmaß sollen gleichzeitig Bundessteuern gesenkt werden?

25. Ist in dieser Legislaturperiode die Einführung einer Abwasserabgabe geplant?

26. Wie hoch ist die für 1991 geplante Neuverschuldung des Bundes?

27. Wieso wird die im Arbeitsübereinkommen 1986 für 1991 angepeilte Neuverschuldung von 53 Milliarden Schilling (2,9 Prozent des Bruttoinlandsproduktes) nicht eingehalten?

28. Wieso wurde das im Arbeitsübereinkommen 1986 bis 1992 angepeilte Ziel der Senkung der Neuverschuldung auf unter 2,5 Prozent des Bruttoinlandsproduktes bis 1994 erstreckt?

29. Wie hoch wird die Nettoneuverschuldung der ASFINAG im Jahre 1991 ausfallen und wie hoch werden daher ihre Gesamtverbindlichkeiten per Ende 1991 sein?

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

30. Wann soll mit der Tilgung der ASFINAG-Schulden begonnen werden?

31. Wie hoch wird die Nettoneuverschuldung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds im Jahre 1991 ausfallen und wie hoch werden daher seine Gesamtverbindlichkeiten per Ende 1991 sein?

32. Wie hoch wird die Nettoneuverschuldung der Post („Zwischenfinanzierung“) mit beziehungsweise ohne die geplante Reduzierung der Zweckbindung der Telefongebühren ausfallen und wie hoch werden daher die Gesamtverbindlichkeiten der Post per Ende 1991 sein?

33. Wie hoch wird die Nettoneuverschuldung der ÖBB — insbesondere bei den EUROFIMA-Krediten — im Jahre 1991 ausfallen und wie hoch werden daher die Gesamtverbindlichkeiten der ÖBB Ende 1991 sein?

34. Wie hoch ist derzeit der Gesamtstand der bundesgarantierten Verbindlichkeiten der ÖIAG?

35. Wie hoch ist derzeit der Gesamtstand der bundesgarantierten Verbindlichkeiten der IAKW-AG?

36. In welcher Höhe ist für 1991 eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage geplant?

37. In welcher Höhe ist für 1991 eine Entnahme aus dem Reservefonds der Arbeitslosenversicherung geplant?

38. In welcher Höhe ist für 1991 eine Umschichtung aus dem Katastrophenfonds in den Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds geplant?

39. In welchem Ausmaß soll die Zweckbindung der Telefongebühren für die Postinvestitionen reduziert werden?

40. In welchem Ausmaß hätte die Familienbeihilfe erhöht werden können, wenn der Familienlastenausgleichsfonds nicht zum Stopfen von Budgetlöchern ausgeräumt worden wäre?

41. Wie hoch ist derzeit die Gesamtsumme der vom Bund übernommenen Haftungen im Rahmen der Ausfuhrförderung?

42. Wieviel entfällt davon auf die früheren „Ostblockländer“ — aufgliedert nach den einzelnen Staaten?

43. Wieviel entfällt davon auf Länder im Nahen Osten, insbesondere auf Ägypten, Irak und Jordanien?

44. Welche Beschlüsse oder Absichtserklärungen im Rahmen des „Pariser Klubs“ beziehungsweise der „Gruppe der Sieben“ hinsichtlich eines Schuldenerlasses liegen bisher vor?

45. Wie hoch schätzen Sie den gesamten österreichischen Abschreibungsbedarf?

46. Welche budgetäre Vorsorge haben Sie in den vergangenen Jahren für diesen sich schon länger abzeichnenden Abschreibungsbedarf getroffen?

47. Wie soll diese Abschreibung technisch durchgeführt werden, über wieviele Budgetjahre soll sie sich erstrecken und welcher Betrag entfällt dabei auf die Jahre 1991, 1992, 1993 und 1994?

48. Ist im Budget 1991 für Stromersatzlieferungen an die ČSFR und an Jugoslawien vorgesorgt? Wenn ja, mit welchem Betrag?

49. Welche Direktförderungen für die Landwirtschaft sind im Budget 1991 veranschlagt, um die Auswirkungen der GATT-Liberalisierung des Agrarmarktes abzufedern?

50. Welcher österreichische „Solidaritätsbeitrag“ ist im Zusammenhang mit den von den Vereinten Nationen beschlossenen wirtschaftlichen und militärischen Sanktionen gegen den Irak im Budget 1991 vorgesehen?

51. Wie hoch schätzen Sie die Staatsschuld des Bundes (Finanzschuld und außerbudgetäre Finanzierungen) per Ende 1991?

52. Um welchen Betrag steigt 1991 der Zinsaufwand für die Staatsschuld gegenüber dem Bundesvoranschlag 1990?

53. Um welchen Betrag steigt 1991 der Personalaufwand des Bundes gegenüber dem Bundesvoranschlag 1990?

54. Um welchen Betrag steigt 1991 der Bundeszuschuß zur Sozialversicherung gegenüber dem Bundesvoranschlag 1990?

55. Um welchen Betrag steigt 1991 der Bundeszuschuß zu den ÖBB gegenüber dem Bundesvoranschlag 1990?

56. Wäre es budgetpolitisch nicht verantwortungsbewußter, die mit dem Personalaufwand des Bundes, der Sozialversicherung und den ÖBB zusammenhängenden Strukturereformen wenigstens bis zum 30. Juni 1991 durchzuführen?

In formeller Hinsicht wird beantragt, diese Anfrage gemäß § 93 der Geschäftsordnung des Nationalrates als dringlich zu behandeln und dem Erstunterzeichner vor Eingang in die Tagesordnung Gelegenheit zur Begründung zu geben.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Ich erteile als erstem Fragesteller Herrn Abgeordneten Dr. Gugerbauer zur Begründung der Anfrage das Wort.

Dr. Gugerbauer

16.01

Abgeordneter Dr. **Gugerbauer** (FPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Juni vergangenen Jahres hat die Österreichische Volkspartei im ganzen Land riesige Plakate anbringen lassen, auf denen sie den Österreichern versprochen hat: „Weniger Sozialismus – mehr Einkommen, weniger Steuern.“ Und sie hat konkret hinzugefügt: Man wird, wenn die Österreichische Volkspartei bei den Nationalratswahlen stärker wird, etwa die Luxusmehrwertsteuer abschaffen, die SpARBuchsteuer abschaffen und ähnliches mehr.

Zwei Tage vor der Nationalratswahl hat die Österreichische Volkspartei dann noch einmal kräftig nachgesetzt: Sie hat im Finish in vielen österreichischen Tageszeitungen Inserate eingeschaltet, und in diesen Inseraten konnte man lesen: Josef Riegler und sein Team versprechen: Wir senken die Lohnsteuer. Wir halbieren den Einkommensteuersatz für Kapitalbildung. Wir schaffen die SpARBuchsteuer ab. Wir schaffen die Luxusmehrwertsteuer ab.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Statt einer Abschaffung der SpARBuchsteuer steht jetzt eine drastische Erhöhung der Bankgebühren ins Haus. Statt einer Abschaffung der Luxusmehrwertsteuer steht eine drastische Erhöhung der Kraftfahrzeugsteuer ins Haus. Statt zu einer Senkung der Lohnsteuer, wie von der ÖVP versprochen, wird es zu einer kräftigen Anhebung der Sozialversicherungsbeiträge kommen. Statt einer Halbierung der Einkommensteuer ist eine neue zusätzliche Steuer der Bundesländer zu befürchten.

Steuersenkungen haben Sie versprochen – Steuererhöhungen bringen Sie! Jetzt wissen die Wähler in Österreich endgültig, was sie von dieser Österreichischen Volkspartei zu halten haben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Aber da haben sich ja die richtigen Partner gefunden. Am 17. September 1990 hat die Sozialistische Partei Österreichs ihr neues Wirtschaftsprogramm vorgestellt. Bundeskanzler Dr. Vranitzky, Finanzminister Lacina und Verkehrsminister Streicher haben den Österreichern erklärt, was sie alles an Steuern kürzen werden, wenn die Sozialistische Partei ja nur gewählt wird.

Finanzminister Lacina hat diese Steuersenkungen ganz konkret beschrieben. Er hat erklärt, es wird zunächst einmal zur Abschaffung des Luxusmehrwertsteuersatzes kommen, zweitens werden die Mehrwertsteuersätze gesenkt, und zwar der 20prozentige Mehrwertsteuersatz auf künftig 18 Prozent, der 10prozentige Mehrwertsteuersatz auf künftig 8 Prozent. Und da der Wahltermin ja schon in Sichtweite war, hat sich der Finanzmini-

ster ausnahmsweise einmal konkret geäußert. Er hat nämlich angekündigt: All diese Sachen bringt nicht das Christkind, sondern diese Steuersenkungen werden am 1. Jänner 1992 in Kraft treten.

Wer dem Finanzminister Lacina nicht geglaubt hat, der mußte annehmen, daß wenigstens der sozialistische Parteivorsitzende und Bundeskanzler Dr. Vranitzky die Wahrheit sagt. Vranitzky hat zwei Tage vor der Wahl noch eine Schlußpressekonferenz gegeben, und da hat er ebenfalls versprochen: Wir, die Sozialisten, werden die Luxusmehrwertsteuer zum 1. Jänner 1992 abschaffen. Wir, die Sozialisten, werden die 20prozentige Mehrwertsteuer zum 1. Jänner 1992 senken, und wir werden die 10prozentige Mehrwertsteuer ebenfalls zum 1. Jänner 1992 auf 8 Prozent verkürzen.

Es sind seit den Nationalratswahlen wenige Monate ins Land gegangen, und wir müssen nun feststellen, daß die Luxusmehrwertsteuer nicht abgeschafft wird, sondern daß es anstatt dessen eine höhere Kfz-Steuer geben wird. Wir müssen auch feststellen, daß die anderen Mehrwertsteuersätze nicht gesenkt werden. Anstatt dessen kündigen sozialistische Minister an, daß die Pensionsversicherungsbeiträge erhöht werden müssen, daß die Krankenversicherungsbeiträge erhöht werden müssen beziehungsweise daß der Außenhandelsförderungsbeitrag erhöht werden soll – mit weitgehenden Auswirkungen auf die Preise von Importgütern in Österreich.

Offensichtlich entspricht das der sozialistischen Ideologie, daß man die Steuer-Schraube immer kräftiger anzieht. Aber, Herr Finanzminister Lacina: Eine sozialistische Steuerpolitik ist noch keine soziale Steuerpolitik. All die Mehrbelastungen, die Sie in Aussicht gestellt haben, treffen vor allem den „kleinen Mann“ in Österreich! Das ist verantwortungslos, das kann von uns Freiheitlichen nicht unterstützt werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Sie wollen – so haben Sie es vorab angekündigt – die Luxusmehrwertsteuer zwar nicht abschaffen, aber Sie wollen sie immerhin senken. Freilich wollen Sie gleichzeitig die Kfz-Steuer erhöhen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang zunächst einmal eine grundsätzliche Anmerkung machen, Herr Finanzminister: Ich begrüße jede öffentliche Diskussion über eine ökologisch beeinflusste Steuerreform. Umweltschutz muß auch in der Steuerpolitik öfter auf die Tagesordnung gesetzt werden. Und gerade wir Freiheitlichen sind Ihr engster Bündnispartner, wenn es darum geht, daß man nicht auf Zwang setzt, daß man in der Wirtschaftspolitik nicht auf Dirigismus setzt, sondern daß man steuerliche Anreize gibt.

Dr. Gugerbauer

Wir glauben aber, daß bei der Erhöhung der Kfz-Steuer nicht der Umweltschutz der Vater aller Gedanken ist. Wenn man ein bißchen hinter die Kulissen sieht, dann stellt man fest, daß zwischen steuerpolitischer Theorie und steuerpolitischer Praxis der sozialistischen Koalitionsregierung ein meilenweiter Unterschied besteht. Heute werden die Abgeordneten der sozialistischen Fraktion und die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei beschließen, daß der Umweltfonds ausgeräumt wird, um 700 Millionen Schilling dafür aufzuwenden, die Mißwirtschaft bei den Krankenanstalten zu finanzieren.

Da befinden Sie sich in guter Gesellschaft, denn schon 1988 hat die sozialistische Koalitionsregierung den Umweltschutzfonds geplündert — man hat damals die Zweckbindung um 20 Prozent gekürzt —, um Budgetlöcher stopfen zu können. — Das ist keine umweltbewußte Finanzpolitik, meine sehr geehrten Damen und Herren, sondern das ist ein großkoalitionärer Raubzug zu Lasten der Umwelt, und dieser Raubzug wird von uns Freiheitlichen nicht mitgetragen! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Sie wollen die Kraftfahrzeugsteuer für Fahrzeuge mit einem größeren Hubraum erhöhen. — Darüber läßt sich diskutieren, selbstverständlich. Aber die wesentliche Frage, Herr Finanzminister, wäre doch die: Wird sich durch eine derartige Änderung der Kraftfahrzeugsteuer auch das Kaufverhalten ändern? Werden die Österreicher künftig kleinere Fahrzeuge kaufen, um damit die Umweltbelastung durch Treibstoffabgase zu minimieren? Wird die Umwelt durch die Erhöhung der Kfz-Steuer wirkungsvoll geschützt?

Ich persönlich hege Zweifel an diesem Effekt. Ich hege deswegen Zweifel daran, Herr Finanzminister, weil es gegenwärtig eine Kfz-Steuer gibt, die gestaffelt ist: von wenigen hundert Schilling im Jahr bis zu vielen tausend Schilling im Jahr reicht der Unterschied, ob man einen kleineren oder einen größeren Wagen fährt.

Dazu kommt noch die Besteuerung der Treibstoffe. Man zahlt in Österreich für den Liter Normalbenzin gegenwärtig 8,79 S; die Steuerbelastung dafür macht 4,88 S aus. Wenn ich jetzt davon ausgehe, daß zwei Österreicher im Jahr 10 000 Kilometer fahren, so zahlt der, der 8 Liter pro 100 Kilometer verbraucht, 3 904 S für die Steuer, der, der 13 Liter pro 100 Kilometer verfährt, muß für die Steuer 6 344 S aufwenden.

Das heißt ja nichts anderes, Herr Finanzminister, als daß man über die Kfz-Steuer und über die Besteuerung des Treibstoffes heute schon jene Kraftfahrer massiv besteuert, die mehr fahren, die die Umwelt stärker belasten. Ich glaube, daß diese bisherigen Unterschiede nur eines gelehrt haben: daß sich die Österreicher — wie übrigens viele

andere Bewohner von Industriestaaten auch — beim Kauf eines Kraftfahrzeuges nicht primär und schon gar nicht ausschließlich von Wirtschaftlichkeitserwägungen leiten lassen, sondern daß es ihnen auch um die Frage der Bequemlichkeit, um die Frage der Sicherheit, um das Prestige und nicht zuletzt um die Leistungsfähigkeit geht. Deswegen fürchte ich, daß die Erhöhung der Kfz-Steuer nicht zu einem wirkungsvollen Schutz der Umwelt beitragen wird, sondern daß Sie damit nur erreichen, zusätzliche Geldmittel zu erschließen. Das ist ja auch der wahre Hintergrund, Herr Finanzminister Lacina! Sie sind ja gar nicht daran interessiert, daß sich das Kaufverhalten bezüglich Autos in Österreich ändert, und Sie haben ja öffentlich erklärt, daß Sie die Senkung der Luxusmehrwertsteuer von 32 Prozent mit den 3 Milliarden Schilling finanzieren wollen, die Sie künftig aus der Kfz-Steuer zusätzlich bekommen. Das heißt, es geht Ihnen nicht um die Umwelt in Österreich, sondern es geht Ihnen darum, Kassa zu machen. — Das ist unsozial, und das wird von uns Freiheitlichen nicht unterstützt! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Sie erhöhen, wie in den Medien immer wieder berichtet wird, die Steuern, Sie erhöhen die Abgaben, Sie erhöhen die Gebühren, Sie erhöhen die Tarife, Sie erhöhen verschiedene Beiträge, trotzdem werden Sie Ihrem Sparziel nicht näherkommen.

Ich muß Sie doch fragen, Herr Finanzminister: Wie stellen Sie sich denn dazu, daß Experten dieses Landes Sie geradezu händeringend beschwören, doch endlich beim Budget zu sparen?

Der Präsident des Österreichischen Gewerkschaftsbundes Verzetnitsch ist heute leider nicht anwesend. *(Ruf bei der SPÖ: Doch! Er ist da!)* Er hat zuletzt den eindringlichen Appell an den Finanzminister gerichtet, die Neuverschuldung einzuschränken.

Denken Sie an den Generalsekretär der Österreichischen Industriellenvereinigung; er hat Sie, Herr Finanzminister, gebeten, die Neuverschuldung zurückzudrehen. Denken Sie an die Präsidentin der Österreichischen Nationalbank, Frau Schaumayer, die gesagt hat: Eines der wichtigsten Ziele der Budgetpolitik muß es sein, daß endlich mehr gespart wird, daß die Neuverschuldung zurückgenommen wird. — All das nützt aber bei Ihnen leider nichts! *(Beifall bei der FPÖ.)*

1987 waren Sie noch gut drauf: 1987 haben sich die Sozialisten mit der Österreichischen Volkspartei geeinigt, die Neuverschuldung zurückzunehmen. Wir werden dafür sorgen, haben Sie ins Regierungsübereinkommen hineingeschrieben, daß die Neuverschuldung bis zum Jahr 1991 auf 2,9 Prozent des Bruttoinlandsproduktes abgesenkt wird. 1987 haben Sie das gesagt. — In der

Dr. Gugerbauer

Zwischenzeit, Herr Finanzminister, hat sich über Ihren Kopf ein warmer Geldregen ergossen. Sie haben zusätzliche Steuereinnahmen in der Größenordnung von netto 200 000 Millionen Schilling im Jahr verbucht, und das einfach deswegen, weil sich die konjunkturelle Entwicklung so positiv gestaltet hat.

Aber statt diesen Geldfluß zu nutzen, statt das Ziel der Budgetsanierung voranzutreiben, statt die gesetzten Eckdaten schneller einzulösen, haben Sie den genau gegenteiligen Weg beschritten: Jetzt muß auf einmal die Neuverschuldung im Jahr 1991 nicht mehr 2,9 Prozent des Bruttoinlandsproduktes ausmachen, sondern jetzt dürfen es auch 3,3 Prozent des Bruttoinlandsproduktes sein.

Herr Finanzminister. Sie müssen doch den Steuerzahlern einmal erklären, daß es da nicht um Groschenbeträge geht, sondern daß der Unterschied zwischen diesen beiden Markierungen 10 000 Millionen Schilling beträgt! 10 000 Millionen Schilling höhere Schulden gehen Sie ein, als Sie im Jahre 1987 noch für akzeptabel gehalten haben.

Das ist eine unsolide, das ist eine unseriöse Budgetpolitik, und das müssen Sie zur Kenntnis nehmen! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Dann hört man: Der Finanzminister und seine Berater in der Sozialistischen Partei, wie auch jene in der Österreichischen Volkspartei, wären ja ohnedies so bemüht, aber die internationale Situation hätte ihnen einen Strich durch die Rechnung gemacht; der Golfkrieg sei möglicherweise für die budgetären Schwierigkeiten verantwortlich, zumindest die Schulden, die Verbindlichkeiten, die osteuropäische Staaten in Österreich eingegangen sind.

Herr Finanzminister, bitte kommen Sie dem österreichischen Parlament nicht mit der Behauptung, Sie hätten nichts davon gewußt, Sie seien nach Ende der Weihnachtsferien aus allen Wolken gefallen, als Sie auf einmal feststellen mußten, daß Österreich so hohe Verbindlichkeiten der Oststaaten abzuschreiben hat, daß wir so viel Geld in die Oststaaten investiert haben und daß der Bund, daß die Republik Österreich für derart hohe Forderungen österreichischer Firmen haftet.

Das ist doch für Sie nicht neu! Der Generaldirektor der Kontrollbank, jener Bank, die dafür zuständig ist, Herr Generaldirektor Haschek, ist Ihnen diesbezüglich jahrelang in den Ohren gelegen. Generaldirektor Haschek hat jahrelang immer wieder die Öffentlichkeit gewarnt, daß da ein Riesenproblem auf uns zukommen wird. Sie aber haben es gegen Treu und Glauben unterlassen, rechtzeitig budgetär Vorsorge zu treffen. Dafür

müssen Sie heute geradestehen, Herr Finanzminister! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Kaum haben Sie das Regierungsprogramm 1987 mit dem Regierungsprogramm 1990 gebrochen, war auch das Regierungsprogramm 1990 schon nicht mehr das Papier wert, auf dem es gedruckt wurde. Im Regierungsprogramm 1990 haben Sie den Österreichern hoch und heilig versprochen: Die Zahl der öffentlich Bediensteten, die Zahl der Beamten wird nicht weiter ansteigen, sondern wir werden sparen, wir werden umgliedern, wir werden die Zahl der Dienstposten des Jahres 1990 „einfrieren“. — So steht es im Regierungsprogramm 1990.

Der Bundeskanzler hat sich wiederholt auf dieses Versprechen im Regierungsübereinkommen bezogen. Jetzt höre ich aber, daß es am vergangenen Wochenende einen sogenannten Budgetgipfel gegeben hat, auf dem Bundeskanzler Vranitzky und Vizekanzler Riegler vereinbart haben, daß es kein Einfrieren der Zahl der Dienstposten geben wird, daß nicht gespart wird, sondern daß — ganz im Gegenteil! — aufgebläht wird, daß 1 000 zusätzliche Schreibtischposten geschaffen werden. Herr Finanzminister Lacina, wie lange noch wollen Sie mit dieser Politik die Steuerzahler an der Nase herumführen?! Das ist schön langsam wirklich unerträglich! Das kann von uns nicht akzeptiert werden! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Dazu kommen weitere Trickereien, mit denen Sie die Löcher in der öffentlichen Finanzdecke stopfen wollen. Sie haben gegenwärtig rund 200 000 Millionen Schilling einfach unter den Tisch dieses Hohen Hauses fallen lassen. Sie haben Schattenbudgets zugelassen, außerbudgetäre Finanzierungen ermöglicht und vorgesehen, die mittlerweile einen Rahmen in der Größenordnung von etwa 200 000 Millionen Schilling erreichen; ob das jetzt das Konferenzzentrum ist, das uns immer noch in den Taschen liegt, ob es um den Wasserwirtschaftsfonds geht, ob es dabei um die verstaatlichte Industrie mit den Bundeshaftungen geht oder ob damit die ASFINAG angesprochen ist.

Herr Bundesminister! Das ist für uns keine Kleinigkeit, weil durch dieses schwarze Geld, mit dem Sie als Finanzminister arbeiten, schalten Sie die Kontrolle des Parlaments aus. Mit diesem schwarzen Geld schränken Sie das Budgetrecht des Nationalrates ein. Das Budgetrecht aber ist eines der wichtigsten Rechte, die es in einer parlamentarischen Demokratie überhaupt gibt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Nur haben Sie mit dieser Politik kein Glück. Sie werden immer mehr zum Gefangenen dieser Verschleierungstaktik, denn mit der Ausgliederung von immer höheren Milliardenbeträgen erschweren Sie selbst die Analyse der Staatsfinan-

Dr. Gugerbauer

zen, die Analyse der Staatsschulden, die Analyse der Zinsenquote des öffentlichen Haushaltes. Damit können Sie Ihren Regierungskollegen nicht mehr erklären, daß es notwendig ist, zu sparen, daß es notwendig ist, auf verschiedene Dinge zu verzichten, daß es notwendig ist, endlich einmal auf den Steuerzahler Rücksicht zu nehmen. Das ist doch der wahre Hintergrund des Terminalsalates rund um die Budgetrede des Finanzministers.

Nationalratspräsident Dr. Fischer hat im November 1990 noch frohgemut davon gesprochen, daß es wahrscheinlich so sein wird, daß der Haushaltsvoranschlag für das Jahr 1991 rechtzeitig, und zwar noch vor Weihnachten, ins Parlament eingebracht wird. — Keine Rede davon! Jetzt liegt Weihnachten lange hinter uns, jetzt liegt der Jahreswechsel lange hinter uns, jetzt haben wir uns damit abgefunden, daß die Budgetrede erst am 27. Februar gehalten wird. Jetzt liest man im Pressedienst des Finanzministeriums die lapidare Bemerkung: Nein, der 27. Februar kann nicht eingehalten werden, das Budget für das Jahr 1991 wird nicht am 27. Februar, sondern erst am 13. März eingebracht. Dem Finanzminister ist anscheinend völlig gleichgültig, daß er damit den Terminfahrplan des Parlaments durcheinanderbringt und die sachgemäße Beratung des Budgets erschwert.

Herr Finanzminister, nehmen Sie bitte Abstand von diesen Tricksereien! Versuchen Sie, zu einer soliden Budgetpolitik zurückzukehren! Versuchen Sie, eine Budgetpolitik zu gestalten, die seriös ist, die von den Steuerzahlern verstanden wird! Wenn Sie sich zu diesen Zielen bekennen, dann wird Sie die freiheitliche Opposition unterstützen, gegebenenfalls auch gegen eigene Regierungsmitglieder. Solange das nicht der Fall ist, können wir dieser Art der Budgetpolitik nur den stärksten Widerstand entgegenstellen. *(Beifall bei der FPÖ.)* 16.22

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Zur Beantwortung der Anfrage hat sich der Herr Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

16.22

Bundesminister für Finanzen Dkfm. **Lacina**: Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! In Beantwortung der dringlichen Anfrage der Abgeordneten Gugerbauer und Kollegen betreffend Budgetpolitik darf ich zunächst zur Einleitung folgendes feststellen:

Mit Überraschung nehme ich zunächst die Behauptung der Fragesteller zur Kenntnis, daß jährlich unerwartete Steuermehreinnahmen von 20 Milliarden Schilling eine Budgetsanierung in Österreich erleichtert hätten. Die Fragesteller dürften dabei übersehen haben, daß in den letz-

ten Jahren die Steuerquote in Österreich beträchtlich gesunken ist, und zwar von 24,9 Prozent im Jahre 1986 auf 23,5 Prozent im Jahre 1990. Dementsprechend ist die Reduktion des Budgetdefizits in diesen Jahren in erster Linie auf eine konsequente Beschränkung in der Ausgabenentwicklung und einen disziplinierten Budgetvollzug zurückzuführen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch wenn Ihnen das Heiterkeit entlockt, ich kann das mit Zahlen unterlegen. Der Anteil der Staatsausgaben an der Gesamtwirtschaft ist in diesem Zeitraum deutlich gesunken. 1986 betrug er noch 33,8 Prozent, 1990 lag er bei 31 Prozent.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Fragesteller verweisen in ihrer Begründung auf Vergleichsländer, die Maßnahmen zur Budgetentlastung durchgeführt haben. Nun wurde in vielen Ländern versucht, das Ziel der Budgetverbesserung zu erreichen. In den meisten wurde es erreicht durch eine Erhöhung der Einnahmenquoten. So hat etwa das von den Fragestellern selbst gewählte Beispiel Schweden zwischen 1982 und 1988 die Steuerquote um 4,2 Prozentpunkte am Bruttoinlandsprodukt erhöht.

In Großbritannien hingegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, wurden Kürzungen vor allem im Sozialbereich, also vor allem bei den Einkommensschwächeren, im Ausmaß von etwa 1 Prozent des Bruttoinlandsprodukts vorgenommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bekenne gerne, daß der Kurs der langjährigen Regierungschefin Thatcher meinen Zielvorstellungen nie entsprochen hat und auch heute nicht entspricht. *(Beifall bei der SPÖ.)* Ich möchte aber in diesem Zusammenhang darauf verweisen, daß die Daten der jüngsten Zeit ganz eindeutig darauf hinweisen, daß sich Großbritannien in einer veritablen Wirtschaftskrise befindet, sowohl was das Wachstum als auch was die Beschäftigung, aber insbesondere was die Leistungsbilanz betrifft.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In Österreich dagegen ist es gelungen, sinkende Defizite mit einer geringen Steuerbelastung der Bürger in Einklang zu bringen. Allein die Belastungen durch die Lohnsteuer waren aufgrund der Steuerreform im Jahre 1989 um 20 Milliarden Schilling geringer.

Der Kurs einer Budgetkonsolidierung mit Augenmaß hat also den Österreichern hohe Einkommenszuwächse gebracht und einen beachtlichen Wirtschaftsaufschwung gesichert. Ich bin den Fragestellern dankbar, dies erneut dem Hohen Haus berichten zu können. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf nun zu den einzelnen der insgesamt 55 Fragen kommen und werde mir erlauben, die thematisch zusammengehörigen auch zusammenzufassen im Sinne einer möglichst sparsamen Inanspruchnahme Ihrer Zeit.

Zu den Fragen 1 und 2:

Als Termin für die Budgetrede wurde von mir ursprünglich der 27. Februar vorgeschlagen. Die Einhaltung dieses Termins schien dann aber vor allem durch die Novelle des Bundesministerien-gesetzes sowie durch die jüngste internationale Entwicklung, die in den Voranschlägen einzelner Ressorts zu geänderten Anforderungen führt, gefährdet zu sein. Deshalb habe ich den Klubs der Regierungsparteien vorgeschlagen, die Budgetrede auf den 13. März zu verschieben, um bis dahin dem Parlament so wie auch in den vergangenen Jahren vollständige Unterlagen übermitteln zu können. Ich bin aber gerne bereit, dem trotz Kenntnis dieser geänderten Umstände geäußerten Wunsch der Präsidiale dieses Hohen Hauses nachzukommen. Ich kann Ihnen allerdings heute nicht zusagen, daß bis zu diesem Termin auch alle erläuternden Unterlagen, zu deren Vorlage ja keine gesetzliche Verpflichtung besteht, auch tatsächlich vorliegen werden. Jedenfalls werden diese zeitgerecht für die Ausschußsitzungen vorliegen.

Zu den Fragen 3 und 4:

Die prognostizierten Nettosteuerereinnahmen des Bundes werden 1991 voraussichtlich 301,8 Milliarden Schilling betragen. Dies ergab die Schätzung vom 14. Jänner dieses Jahres. Gegenüber der vorangegangenen Schätzung vom 16. Oktober 1990 sind das Mehreinnahmen von rund 2 Milliarden Schilling. Im Vergleich zum Stand im Rahmen der Beamtenverhandlungen im Frühjahr des Jahres 1990 bedeutet dies geschätzte Mehreinnahmen von rund 7 Milliarden Schilling.

Zu den Fragen 5, 36, 37, 38, 51, 52, 53 und 54:

Der von mir erarbeitete Bundesvoranschlagsentwurf bedarf des Beschlusses der Bundesregierung, dem ich verständlicherweise nicht vorgreifen kann. Ich ersuche daher um Verständnis, Hohes Haus, daß ich heute noch keine konkreten Angaben zum Bundesvoranschlagsentwurf machen kann.

Zu den Fragen 6 und 7:

Hier verweise ich auf die Beilage 10 zum Arbeitsübereinkommen zwischen den beiden Regierungsparteien vom 17. Dezember 1990.

Zu den Fragen 8, 9, 10, 11 und 12:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe immer die Auffassung vertreten, daß ein Eckpfeiler der zweiten Etappe der Steuerreform die Harmonisierung des österreichischen Steuerrechts mit jenem der Europäischen Gemeinschaften sein müsse. Daher treten sowohl der Herr Bundeskanzler als auch ich für eine Annäherung der Umsatzsteuer an niedrigere Sätze wichtiger Mitgliedsländer der Europäischen Gemeinschaften ein.

Die Koalitionsparteien haben in ihrem Arbeitsübereinkommen vom 17. Dezember des vergangenen Jahres die Einsetzung eines eigenen Arbeitskreises vereinbart, dem die Ausarbeitung der Inhalte der zweiten Etappe der Steuerreform obliegen wird. Im Rahmen dieser Arbeitsgruppe werde ich meine Vorstellungen zur Mehrwertsteuersenkung einbringen.

Zu den Fragen 14, 15 und 16:

Ich gehe nicht davon aus, daß die Anfragesteller tatsächlich meinen, daß ich Wahlversprechen des Koalitionspartners zu realisieren habe, aber ich gehe davon aus, daß die Österreichische Volkspartei ebenso wie die Sozialistische Partei ihre Vorstellungen zur zweiten Etappe der Steuerreform in diese Arbeitsgruppe einbringen wird.

Zur Frage 17:

Laufende Verbesserungen des Leistungsangebotes sowie die erfreuliche Entwicklung einer steigenden Lebenserwartung erhöhen naturgemäß den Finanzierungsbeitrag. Über die Struktur dieses Finanzierungsbeitrags kann heute noch keine endgültige Aussage getroffen werden. Ich verweise aber auf die Beilage 10 des Arbeitsübereinkommens.

Zur Frage 18:

Am 29. 1. dieses Jahres wurde im Finanzausschuß ein Antrag auf Basis einer Vereinbarung mit Ländern und Gemeinden beschlossen, der zusätzliche Mittel zur Finanzierung des Gesundheitssystems mobilisiert. Die Gestaltung der Finanzierung des Gesundheitswesens ab 1. April dieses Jahres hängt vom Ergebnis weiterer Gespräche zwischen den Finanzausgleichspartnern ab.

Zu den Fragen 19, 20, 22 und 25: Entsprechende Aussagen zu diesen Fragen finden sich in den Beilagen 6 und 8 zum Arbeitsübereinkommen der beiden Regierungsparteien.

Zur Frage 21:

Die künftige Gestaltung des Außenhandelsförderungsbeitrages ist Gegenstand von Gesprächen zwischen den Regierungsparteien.

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

Zu den Fragen 23 und 24:

Nein. Ich vertrete aber die Auffassung, daß stärker als bisher die Verantwortlichkeit der Gebietskörperschaften für Einnahmen und Ausgaben in Übereinstimmung gebracht werden soll.

Zur Frage 26:

Entsprechend dem Auftrag des Arbeitsübereinkommens werde ich der Bundesregierung einen Entwurf zum Bundesvoranschlag 1991 vorlegen, der ein Budgetdefizit von rund 63 Milliarden Schilling vorsieht.

Zu den Fragen 27 und 28:

Wie ich bereits einleitend ausgeführt habe, wurde der im Arbeitsübereinkommen der Bundesregierung 1987 festgelegte Budgetkonsolidierungspfad konsequent und erfolgreich beschritten. Ich möchte hinzufügen, daß er übererfüllt worden ist, was zweifellos am Anfang der Legislaturperiode nicht angenommen werden konnte. *(Abg. Dr. G u g e r b a u e r: Das ist keine Antwort auf die Frage! Sie haben die Fragen verwechselt!)*

Durch die in der Zwischenzeit eingetretenen politischen Veränderungen in unseren östlichen Nachbarländern sowie durch neue gesellschaftliche Herausforderungen, die einen entsprechenden Niederschlag auch im Bundeshaushalt finden, war es notwendig, das Arbeitsübereinkommen vom 17. Dezember 1990 entsprechend zu adaptieren, um diesen neuen Aufgaben Rechnung tragen zu können. Ansonsten würde es ja nicht notwendig sein, überhaupt ein neues Arbeitsübereinkommen zu gestalten.

Zur Frage 29:

Für 1991 wurden bei der ASFINAG für Straßenbau, Hochbau und Hochleistungsstrecken insgesamt 8,2 Milliarden Schilling angefordert. Der Gesamtverbindlichkeitenstand der ASFINAG wird per Ende 1991 dann 74,9 Milliarden Schilling betragen, wenn diese Anforderungen voll ausgenützt werden, was allerdings heute noch nicht gesagt werden kann.

Zur Frage 30:

Im Arbeitsübereinkommen der Bundesregierung ist eine Neustrukturierung des Staatsschuldenmanagements vorgesehen. Die Frage der Tilgungen der ASFINAG-Verbindlichkeiten wird in diesem Zusammenhang zu regeln sein.

Zur Frage 31:

Diese Frage kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden, da sie von der Beschlußfassung über im heurigen Jahr zu finanzierende Projekte abhängt.

Zu den Fragen 32, 33 und 39:

Die Entwicklung der Nettoneuverschuldung bei Post und Bahn wird vom Bundesvoranschlag 1991 abhängig sein und kann daher heute nicht eingeschätzt werden. Im Arbeitsübereinkommen ist eine Absenkung der Zweckbindung im Fernmeldeinvestitionsgesetz vorgesehen. Konkrete Maßnahmen sind den vorzulegenden Budgetbegleitgesetzen vorbehalten.

Zur Frage 34:

Der Gesamtstand der bundesgarantierten Verbindlichkeiten der ÖIAG beträgt per Jahresende 1990 53,7 Milliarden Schilling.

Zur Frage 35:

Der Gesamtstand der bundesgarantierten Verbindlichkeiten der IAKW-AG per Jahresende 1990 beträgt 2,7 Millionen Schilling.

Zur Frage 40:

Die Reduktion der Dotierung des Familienlastenausgleichsfonds im Ausmaß von 2,29 Prozent des Einkommensteuer- und Körperschaftsteueraufkommens ist Gegenstand eines dem Hohen Haus vorliegenden Gesetzentwurfs. Diese Maßnahme ist mit den Finanzausgleichspartnern akkordiert und dient der Finanzierung des Gesundheitswesens. *(Abg. Dr. G u g e r b a u e r: Das ist keine Beantwortung!)*

Zu den Fragen 41, 42 und 43:

Die Gesamtsumme der vom Bund übernommenen Haftungen im Rahmen des Außenhandelsförderungsgesetzes betrug zum Jahresende 1990 280 Milliarden Schilling. Im Ausfuhrförderungsinanzierungsgesetz betrug der Haftungsstand 185 Milliarden Schilling. Aus Geheimhaltungsgründen ist eine länderweise Aufgliederung der übernommenen Haftungen nicht möglich. Ich verweise allerdings darauf, daß ich quartalsweise dem zur Verschwiegenheit verpflichteten Hauptausschuß des Nationalrates über die Verpflichtungen des Bundes im Exportförderungsverfahren berichte.

Zu den Fragen 44 und 45:

Weder der „Pariser Klub“ noch die sogenannte Gruppe der Sieben haben bisher Beschlüsse hinsichtlich eines Schuldenerlasses für Staaten des ehemaligen Ostblocks beziehungsweise des Vorderen Orients gefaßt. Bisher liegen nur Absichtserklärungen einzelner Mitgliedsstaaten des „Pariser Klubs“ vor, die aber noch nicht zu konkreten Beschlüssen geführt haben. *(Zwischenruf des Abg. Dkfm. Holger B a u e r.)*

Zu den Fragen 46 und 47:

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

Im Jahr 1988 wurde in Toronto beschlossen, den schwer verschuldeten Entwicklungsländern mit niedrigsten Einkommen eine Schuldenstreichung beziehungsweise eine aliquote Zinssatzreduktion oder eine Laufzeitverlängerung für ausstehende Verbindlichkeiten zu gewähren. Österreich hat sich diesen Maßnahmen angeschlossen und in den letzten Jahren entsprechende budgetäre Vorkehrungen getroffen.

Falls im „Pariser Klub“ Schuldenerleichterungen für andere Staaten beschlossen werden, werden auch die entsprechenden Mittel bereitgestellt werden. *(Abg. Dr. G u g e r b a u e r: Das ist eine unerhörte Frechheit! — Abg. Dkfm. Holger B a u e r: Diese Antwort wird jetzt langsam eine Frechheit!)*

Zur Frage 48:

Der Entwurf des Bundesvoranschlags ist auf der Basis bestehender Gesetze vorzubereiten. Für allfällige Stromersatzlieferungen fehlt derzeit die gesetzliche Grundlage. Im übrigen wurde am 29. 1. 1990 bei einem Gipfelgespräch zwischen Bundeskanzler Vranitzky und Ministerpräsident Calfa die Einsetzung einer bilateralen Arbeitsgruppe vereinbart, deren Ergebnisse abzuwarten bleiben. *(Abg. Dkfm. Holger B a u e r: Sie können Ihre Großmutter pflanzen, aber nicht das Parlament! — Ruf bei der SPÖ: Was ist das für ein Stil, Frau Präsident? — Weitere Zwischenrufe.)* Ich habe nicht vor, auf diese Zwischenrufe einzugehen. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP. — Abg. Dkfm. Holger B a u e r: Er ist ein Speichellecker, immer schon gewesen!)*

Ich möchte aber doch auf eines verweisen: Es hat sich eines nicht verändert, nämlich daß eine Budgetierung nur dann möglich ist, wenn entsprechende gesetzliche Grundlagen vorliegen. Die entsprechenden Bestimmungen des Haushaltsrechtes sind bekannt.

Wenn mir Fragen gestellt werden, die die Interessen Österreichs in hohem Maß berühren, meine sehr verehrten Damen und Herren, so habe ich hier dem Hohen Hause nicht eine private Meinung oder private Schätzung abzugeben, und ich habe vor allem eines nicht zu machen: unsere Position bei den Verhandlungen, die dort schwierig zu führen sein werden, dadurch zu verschlechtern, daß entsprechende Zahlen, die vielleicht da oder dort als Angebote verstanden werden könnten, schon jetzt in die Öffentlichkeit gehen. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eines werden Sie von mir nicht erwarten können: daß ich dem selbstverständlichen Recht eines Anfragers auf eine Beantwortung das Recht unterordnen werde, das der österreichische Steuerzah-

ler auf möglichst sparsame und effiziente Budgeterstellung hat. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zur Frage 49:

Österreich hat zugesagt, sich im Rahmen einer internationalen Aktion an der Golfhilfe entsprechend seinen finanziellen Möglichkeiten zu beteiligen. Die Finanzmittel für diese humanitäre Aktion wurden teilweise bereits im Budget 1990 bereitgestellt. Weitere Beiträge für diese Aktion wie für bilaterale Hilfsmaßnahmen werden im Budget für das laufende Jahr berücksichtigt werden.

Zur Frage 50:

Unter der Annahme einer Neuverschuldung in der Höhe von 63 Milliarden Schilling im Jahre 1991 wird die zu bedienende Finanzschuld per Ende 1991 rund 925 Milliarden Schilling ausmachen.

Da das Ausmaß der außerbudgetären Finanzierung von der Inanspruchnahme durch die Finanzierungsträger abhängt, die erfahrungsgemäß projektbedingten zeitlichen Änderungen unterliegt und das Arbeitsübereinkommen außerbudgetäre Finanzierungen vorsieht, kann derzeit keine Aussage über das Jahresende getroffen werden.

Zur Frage 55:

Ich verweise in diesem Zusammenhang auf das Arbeitsübereinkommen der Bundesregierung, wo entsprechende Vorhaben formuliert sind. Eine Fristsetzung scheint in diesem Fall nicht zielführend zu sein, da die Regierung bestrebt ist, dem Parlament wohlvorbereitete Vorlagen zu übermitteln und einen entsprechenden Zeitraum für die parlamentarische Debatte und auch für die Beschlußfassung zu reservieren. — Danke sehr. *(Anhaltender Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 16.41*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Abgeordneter Gugerbauer hat sich zur Geschäftsordnung gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

16.41

Abgeordneter Dr. **Gugerbauer** (FPÖ) *(zur Geschäftsordnung)*: Frau Präsidentin! Ich verweise darauf, daß diese Art der Anfragebeantwortung eine Verhöhnung der Volksvertretung darstellt. *(Beifall bei der FPÖ. — Zwischenrufe.)* Ich beantrage daher als Klubobmann der Freiheitlichen Partei eine Unterbrechung der Sitzung, damit eine Präsidialkonferenz zusammentreten kann. *(Beifall bei der FPÖ und den Grünen.) 16.42*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Im Hinblick auf die parlamentarische Übung unterbreche ich die Sitzung bis auf weiteres.

Die Sitzung ist u n t e r b r o c h e n.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

(Die Sitzung wird um 16 Uhr 42 Minuten unterbrochen und um 18 Uhr 13 Minuten wiederaufgenommen.)

Präsident: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Die Sitzung ist auf Wunsch von Klubobmann Dr. Gugerbauer zum Zwecke der Erörterung der Beantwortung der dringlichen Anfrage durch den Herrn Finanzminister unterbrochen worden.

Es hat in der Präsidialsitzung Einvernehmen darüber geherrscht, daß die Frage Nr. 49 aufgrund eines technischen Versehens unbeantwortet geblieben ist. Hinsichtlich der Beantwortung anderer Anfragen hat es kein Einvernehmen gegeben.

Ich erteile aber dem Herrn Bundesminister für Finanzen das Wort.

18.13

Bundesminister für Finanzen Dkfm. **Lacina:** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Es tut mir leid, daß ich die Frage 49 nicht beantwortet habe, und zwar geschah das aus dem Grund, weil mir offenbar durch ein technisches Versehen eine Version der Anfrage zugemittelt worden ist, in der sich dieser Punkt 49 nicht befindet. Ich darf daran erinnern, daß ich von 55 Fragen gesprochen habe. In der offenbar zuletzt erstellten Version, die mir nicht zugegangen ist, waren eben diese 55 Fragen enthalten und nicht die 56. Frage. Ich bitte daher, auch die entsprechenden Berichtigungen ab Nr. 49 meiner ursprünglichen Anfragebeantwortung vorzunehmen.

Zur Frage 49, aber vielleicht auch zum Generellen:

Herr Präsident! Hohes Haus! Diese Frage bezieht sich wieder auf eine konkrete Veranschlagung im Budget 1991, so wie viele andere Fragen hier auch. Es würde mir leid tun, den Eindruck erweckt zu haben, daß ich hier auf konkrete Fragen nicht antworten will.

Aber ich bitte, doch ganz klar zu sehen, daß ich eine Aufgabe habe, die ich derzeit erfülle, nämlich einen Bundesvoranschlag vorzubereiten. Durch eine entsprechende Beschlußfassung in der Bundesregierung wird dieser Bundesvoranschlag zu einem Entwurf, der dem Parlament zugeleitet wird, und wird dann als Bundesvoranschlag hier im Hohen Hause verabschiedet.

Eine ganze Reihe der Fragen zielen aber auf Antworten ab, die konkrete Veranschlagungen aus dem Bundeshaushalt oder dem Budget 1991 betreffen. Allein aus zeitlichen Gründen — ich habe ja den Ablauf geschildert — bin ich dazu heute nicht in der Lage, stehe aber natürlich nicht

an, wenn dann die entsprechenden Zahlen bekannt sind, aus dem Entwurf die Abgeordneten des Hauses entsprechend schriftlich zu informieren, wenn das nach der Geschäftsordnung möglich ist und so akzeptiert wird. — Danke sehr. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 18.16

Präsident: Danke, Herr Bundesminister.

Zu Wort gelangt Kollege Gugerbauer.

18.16

Abgeordneter Dr. **Gugerbauer** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe die Erklärung des Herrn Finanzministers gehört, aber ich finde sie in der Sache nicht zufriedenstellend. Die beiden Regierungsfractionen haben in den letzten Wochen langwierige Budgetverhandlungen geführt. Es hat ein Hin- und Hergewoge gegeben. Wir sind darüber informiert worden, und zwar durch öffentliche Erklärungen von Vertretern der Bundesregierung. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Nowotny.)* Durch öffentliche Erklärungen der Bundesregierung! Gegenüber Journalisten sind Sie ja immer auskunftsfreudiger als gegenüber dem Parlament. Aus öffentlichen Erklärungen der Bundesregierung haben wir gehört, daß die Beratungen abgeschlossen sind, daß die Verhandlungen mit den Ministern insofern abgeschlossen sind, als keine weitere Budgetrunde durchgeführt wird.

Herr Finanzminister Lacina hat sich wiederholt öffentlich zu Wort gemeldet. Er hat wiederholt bei Pressekonferenzen oder auch bei individuellen Interviews angegeben, in welcher Größenordnung bestimmte Bestandteile des Budgets für das Jahr 1991 eingesetzt werden. Er hat den Journalisten Rede und Antwort gestanden, den Volksvertretern steht er nicht Rede und Antwort! Damit können wir uns nicht abfinden, meine sehr geehrten Damen und Herren! *(Abg. Mag. Brigitte Ederer: Beispiele! — Beifall bei der FPÖ und den Grünen.)*

Es geht hier nicht um eine inhaltliche Qualifizierung von Antworten, sondern es geht schlichtweg darum, daß der Finanzminister die Beantwortung einzelner Fragen verweigert hat. Auf diese Art und Weise, wie er sich über die Beantwortung hinweggeschwindelt hat, werden ganz elementare Rechte nicht nur der Opposition, sondern des Parlamentes insgesamt verletzt. Und mit dieser Vorgangsweise sind wir nicht einverstanden und können wir auch nicht einverstanden sein, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der FPÖ und den Grünen.)*

Ich gehe davon aus, daß ein Parlament mit minimaler Selbstachtung verlangen muß, daß die Regierungsmitglieder die Bestimmungen der Geschäftsordnung des Nationalrates einhalten.

Dr. Gugerbauer

Wir haben in der letzten Plenardebatte des Parlamentes darüber gesprochen, welches Verhältnis die Bundesregierung zum Parlament anstrebt. Und nicht nur die Abgeordneten der Oppositionsfaktionen, sondern auch sehr viele Abgeordnete der Regierungsfaktionen und die Öffentlichkeit haben den Eindruck gehabt, daß die Bundesregierung mit der Dampfwalze über das Parlament drüberfährt, daß diese sozialistische Koalitionsregierung nicht bereit ist, die Rechte des Parlamentes zu respektieren. *(Neuerlicher Beifall bei der FPÖ und den Grünen.)*

Heute hat der Finanzminister dieses beschämende Schauspiel fortgesetzt. Und ich bin nicht bereit, mich auf eine derartige Komödie einzulassen, daß wir im nachhinein darüber debattieren und daß wir im nachhinein darüber Beschwerde führen, daß der Finanzminister seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Schranz.)* Da können Sie eine großkoalitionäre Debatte durchführen, Herr Kollege Schranz, da können Sie den Schwarzen erzählen, was Sie glauben, wie es in diesem Staat weitergehen soll. Aber wenn Sie die Rechte der Opposition verletzen, dann müssen Sie auch zur Kenntnis nehmen, daß wir nicht bereit sind, die Kulisse für eine derartige Komödie abzugeben. Dann ziehen wir aus, und dann debattieren Sie allein! *(Beifall bei der FPÖ.) 18.20*

Präsident: Zur Geschäftsordnung, Kollege Voggenhuber. Bitte sehr. *(Abg. Vetter: Die wollen nur zum Heurigen gehen! - Weitere Zwischenrufe.)*

18.20

Abgeordneter **Voggenhuber** (Grüne) *(zur Geschäftsordnung):* Meine Damen und Herren Abgeordneten! Herr Präsident! Der Zwischenruf, „die wollen nur zum Heurigen gehen“, demaskiert denjenigen, der ihn gemacht hat, in seiner ganzen Haltung zu diesem Vorfall und zu diesem Parlament.

Herr Präsident! Die grüne Fraktion schließt sich dem Protest der Fragesteller an. Alle im Saal Anwesenden sind einhellig der Meinung, daß die Antwort des Finanzministers eine offene unverhohlene Bruskierung des Parlamentes war. *(Beifall bei den Grünen und der FPÖ. - Abg. Dr. Fuhrmann: Was heißt „alle im Saal Anwesenden“? Nehmen Sie das zurück!)*

Herr Präsident! Mit der Änderung der strafrechtlichen Bestimmungen zur Neutralität wie zum Kriegsmaterialgesetz, wie in der Vorlage der KRAZAF-Regelung, wie mit anderen Regierungsvorlagen, demonstriert die Regierung die offene Mißachtung dieses Parlamentes. Wir sind nicht bereit, dieser Entmachtung des Parlamentes tatenlos zuzusehen.

Diese Regierung will dieses Parlament zu Wasserträgern der Regierung machen. Die Regierungsparteien beziehungsweise Regierungsfaktionen in diesem Hause exekutieren diesen Willen, exekutieren die Selbstentmündigung des Parlamentes, ohne unser Zutun und mit unserem heftigsten Protest.

Wir stimmen mit der inhaltlichen Stoßrichtung dieser Anfrage in keiner Weise überein. Wir solidarisieren uns jedoch mit jeder Fraktion in diesem Parlament, die sich gegen die eigene Entmündigung wehrt. *(Beifall bei den Grünen und der FPÖ.) 18.22*

Präsident: Bevor der nächste in der Rednerliste eingetragene Redner das Wort erteilt bekommt, wünscht Abgeordneter Fuhrmann das Wort zu einer tatsächlichen Berichtigung. Ich mache aufmerksam: 3 Minuten.

(Die Abgeordneten der FPÖ und der Grünen verlassen geschlossen den Saal.)

18.22

Abgeordneter **Dr. Fuhrmann** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Klubobmann der grünen Fraktion, Herr Abgeordneter Voggenhuber, hat soeben behauptet, es seien „alle in diesem Saal Anwesenden“ der Meinung, daß der Finanzminister die Fragen nicht beantwortet hätte.

Diese Behauptung des Herrn Voggenhuber ist unrichtig wie so vieles andere, was Herr Voggenhuber in diesem Saal fallweise zu behaupten beliebt. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Ich berichtige daher Herrn Voggenhuber dahingehend, daß die Abgeordneten der SPÖ-Fraktion und der ÖVP-Fraktion nicht der Meinung sind, der Herr Finanzminister habe die an ihn gestellten Fragen nicht beantwortet, sondern ganz im Gegenteil, sie sind der Meinung, daß er sie sehr wohl beantwortet hat. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 18.23*

18.23

Präsident: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Nowotny. Redezeit: 15 Minuten.

18.23

Abgeordneter **Dr. Nowotny** (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir erleben hier das traurige Beispiel, wie die „Profil“-Neurose des glücklosen Klubobmannes Gugerbauer die konkrete Arbeit im Parlament behindert. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* Aber ich glaube, das sollte für uns wirklich kein Anlaß sein. Es ist bedauerlich, daß sich aus diesem Anlaß eine braun-grüne Koalition gefunden hat, die aber, wie ich glaube, ebenso wie andere Koalitionen in diesen Bereichen nicht von langer Dauer sein wird.

Dr. Nowotny

Ich möchte jedenfalls für meine Fraktion sehr deutlich folgendes feststellen:

Jene 56 Fragen, die hier in einem Katalog von der FPÖ gestellt worden sind, sind zu einem großen Teil Fragen gewesen, die sich auf den Bundesvoranschlag des Jahres 1991 beziehen, sowie Fragen, bei denen es um Verhandlungen mit ausländischen Finanzpartnern, also um Bereiche, die der Geheimhaltung zu unterliegen haben, geht.

In all diesen Bereichen konnte der Finanzminister nicht ausführlicher antworten als er es heute getan hat. Herr Klubobmann Gugerbauer mußte das wissen, das heißt, es war ihm von vornherein bewußt, daß er hier Fragen stellt, die seriöserweise nicht beantwortet werden können.

Wir alle — und ich glaube, hier kann ich wirklich für all jene sprechen, die sich bemühen, hier im Saal zu sein und an der Diskussion teilzunehmen —, wir alle sind zweifellos interessiert an der vollen Wahrung der Parlamentsrechte. Und ich möchte sehr deutlich sagen: Es ist ein Mißbrauch von Parlamentsrechten, wenn hier aus propagandistischen Gründen Fragen gestellt werden, von denen der Fragesteller von vornherein weiß, daß sie seriöserweise nicht beantwortet werden können. In diesem Sinn ist das auch eine Mißachtung der übrigen Abgeordneten. Die Mißachtung des Parlaments ist durch den Herrn Gugerbauer erfolgt und nicht durch den Finanzminister! *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Die ganze Sache wird noch trauriger, wenn man sich überlegt, was denn eigentlich überhaupt die Gründe für diese dringliche Anfrage gewesen sein mögen, denn im Text der Anfrage ist nichts enthalten, was irgendwie auf besondere Dringlichkeit hinweisen könnte. Es sind zum Teil Dinge, die sich auf das Jahr 1990 beziehen, enthalten, teilweise Sachen, die auf die ganze Legislaturperiode Bezug nehmen. Das heißt, vom Inhalt her ist eine Dringlichkeit zweifellos nicht gegeben.

Was aber eine Dringlichkeit offensichtlich erfordert hat, das waren die Bedürfnisse des Herrn Abgeordneten Gugerbauer in seinem Kampf darum, als Parteivorsitzender in Oberösterreich auch als Spitzenkandidat nominiert zu werden. Und ganz offensichtlich ist hier das Instrument der dringlichen Anfrage mißbraucht worden als Positionierung in innerparteilichen Kämpfen, in einer Partei wie der FPÖ, die ohnedies von innerparteilichen Kämpfen sehr deutlich geprägt ist. Wir sind uns zu schade dafür, hier die Claque zu machen für Maßnahmen, die sich die FPÖ Oberösterreich selber ausmachen muß. Sie wird schon wissen, wie sie sich das ausmacht. Wir wissen, was wir zu tun haben, nämlich da nicht mitzumachen. *(Neuerlicher Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Es hat wenig Sinn, zu leeren Bänken zu sprechen, daher möchte ich im Inhaltlichen nicht weiter fortfahren. Wir hätten durchaus die Gelegenheit gehabt, über budgetpolitische Fragen zu sprechen, obwohl ich meine, daß es nicht sehr viel Sinn macht, die Budgetdebatte, die wir ja ohnedies nächsten Monat führen werden, jetzt vorwegzunehmen.

Ich glaube daher, daß auf die einzelnen Aussagen des Finanzministers nicht eingegangen werden muß, und möchte abschließend nur folgendes bemerken: Schon in der Einleitung der Frage wird von einem Budgetchaos gesprochen, aber davon kann in keiner Weise die Rede sein. Wir haben einwandfrei inhaltliche und rechtliche Regelungen für den Budgetablauf in Österreich, wir haben derzeit das verfassungsmäßig vorgesehene Budgetprovisorium, die Budgetverhandlungen laufen in der vorgegebenen Weise. Das heißt, das Wort „Budgetchaos“ ist in keiner Weise zutreffend.

Und wenn es um die Frage der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung geht, dann kann man nur sagen: Es gibt viele Länder in der Welt, viele Länder in Europa, die sich wünschen würden, in einer so guten wirtschaftlichen Verfassung wie Österreich zu sein. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Wir haben in diesem Jahr ein höheres Wachstum als die OECD, wir hatten im vorigen Jahr ein höheres Wachstum als die OECD, das heißt, wir wachsen rascher als die Mehrzahl der anderen Industriestaaten. Wir haben eine niedrigere Arbeitslosenrate, eine niedrigere Inflationsrate. Das heißt, diese Koalitionsregierung hat für Österreich gute Jahre gebracht. Das wissen die Menschen auch, und deshalb sind auch die Oppositionsparteien so nervös. Mögen sie nervös bleiben, wir werden weiterhin arbeiten. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 18.29*

Präsident: Der Ausdruck „leere Bänke“ hat sich sicher nicht auf das ganze Haus bezogen, Kollege Nowotny!

Als nächster zu Wort gelangt Abgeordneter Dr. Taus.

18.29

Abgeordneter Dr. Taus (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bedaure, daß die Oppositionsparteien aus dem Plenum ausgezogen sind wegen eines Anlasses, von dem ich meine — ohne Zensuren erteilen zu wollen —, daß er keiner ist, für den man auszieht. Solche Situationen gibt es immer wieder. Ich habe viele Jahre als Oppositionsabgeordneter in diesem Hause verbracht, und es hat oft die Situation gegeben, daß wir als Oppositionelle mit der Aussage oder mit der Anfragebeantwortung eines Ministers nicht einverstanden waren. Es gibt sehr,

Dr. Taus

sehr viele parlamentarische Möglichkeiten, seinen Unwillen darüber zum Ausdruck zu bringen. Den Saal zu verlassen und eigentlich an der parlamentarischen Arbeit nicht teilzunehmen ist das letzte Mittel, das man als Opposition wählen sollte. — Das ist das erste.

Das zweite ist, meine Damen und Herren, eine vielleicht noch etwas grundsätzlichere Überlegung: Ich habe den Eindruck — ich hoffe sehr, daß ich mich täusche —, daß die Opposition versucht, einen Stil des Aktionismus durchzusetzen, und ich möchte hier nur einen einzigen Satz ohne jede Emotion dazu sagen: Der Aktionismus ist der Feind des Parlamentarismus.

Parlamentarismus ist der Versuch, den Aktionismus zu überwinden, ist der Versuch, wenn auch mit Emotion, so doch mit Ruhe, Überlegung, Diskussion, einen tragfähigen Kompromiß zu finden.

Aktionismus ist nicht einmal der Versuch, eine Lösung eines Problems zu finden, sondern bloß der, Aufmerksamkeit zu erregen, Unruhe zu stiften, irgendwo aufzufallen. Ich finde, das ist nicht der übliche Stil des Parlamentarismus.

Dieses Haus hat eigentlich seit dem Jahr 1945 noch nie eine aktionistische Periode gehabt. Wir sind nun, ich möchte fast sagen, an der Schwelle einer aktionistischen Periode, und ich würde die Oppositionsparteien dringend bitten, sich diesen Stil zu überlegen. Ich sage ausdrücklich: dringend bitten, sich diesen Stil zu überlegen, denn dann, wenn man einmal drinnen ist, meine Damen und Herren, kommt man sehr schwer wieder weg, und die Folgen für den Parlamentarismus und für die politische Kultur eines Landes sind in einem solchen Fall unabsehbar. (*Lebhafter Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) Und daher bin ich dagegen, daß der Aktionismus über die Politik zu dominieren beginnt.

Ich möchte aber doch noch zwei, drei Sachen auch zu der Anfrage sagen, weil die Öffentlichkeit vielleicht auch ein Recht darauf hat, wenn sie es will, zu erfahren, wie da eine Meinung dazu ist. Hier ist eine ganze Serie von Fragen, die sich mit dem Budget 1991 beschäftigt. Herr Abgeordneter Gugerbauer hat ja sehr kritisiert, daß der Herr Finanzminister dazu keine Auskunft gegeben hat, obwohl er angeblich — ich weiß es nicht — in den Zeitungen darüber etwas gesagt hat. Ich gehe sogar von der Annahme aus, daß das vielleicht so gewesen sein könnte, ich weiß es nicht, er selber kann es korrigieren.

Das erste ist: Ich kann mit einer einfachen parlamentarischen Anfrage oder mit einfachen parlamentarischen Reden den Finanzminister dazu bringen, etwas zu sagen, indem man ihn fragt: Ist das, was Sie dort und dort gesagt haben, Ihre Mei-

nung, wird das im Budget so auftauchen? — Damit ist die Sache eindeutig geklärt. Der Finanzminister wird sagen: Ja oder nein.

Die zweite Frage ist eine geschäftsordnungsgemäße. Ein von der Regierung nicht beschlossenes Gesetz, das im Parlament nicht da ist oder noch nicht da ist, ist eigentlich kaum Gegenstand einer Anfrage, weil der Finanzminister damit in die schwierige Situation kommt, etwas sagen zu müssen, das die Regierung nicht beschlossen hat. Er könnte hier vielleicht die Regierung festlegen. Das ist, da wir in unserer Verfassung bekanntlich das Einstimmigkeitsprinzip für die Regierung verankert haben, eine schwierige Situation, denn irgend jemand hat dann nicht recht, wenn etwas anders sein sollte: eine Situation, die in einer Regierung nicht gerade angenehm ist.

Daher halte ich, so sehr ich dafür bin, daß die Auskunftspflicht der Regierung vom Parlament sehr penibel gehandhabt wird, die Methode, wie man hier versucht hat, den Finanzminister zu einer Aussage zum Budget 1991 zu bringen, für unzulässig, für rechtlich unzulässig.

Man hätte ihn über jene Dinge, zu denen er angeblich in den Zeitungen etwas gesagt hat, fragen können. Man hätte fragen können: Haben Sie gesagt, das soll im Budget so oder so aussehen? — Dann hätte er Rede und Antwort stehen müssen. Man kann ihn eigentlich nicht fragen, wie das im Budget sein wird, wie der Entwurf ausschauen wird. Der hat die Regierung nicht passiert, und die Regierung hat das Recht des Beschlusses, die Regierung bringt diesen Gesetzentwurf in dieses Haus ein und nicht der Finanzminister allein.

Das ist etwas, was man wissen müßte. Und da die Freiheitliche Partei ja eine ganze Menge von Juristen in ihren Reihen hat (*Abg. Dr. Nowotny: Auch ehemalige Regierungsmitglieder!*), hätte sie eigentlich wissen können, daß die formale Vorgangsweise des Herrn Ministers eigentlich korrekt ist. Wobei ich, auch wenn wir in der Koalition sind, der letzte bin, der zögert, dann, wenn der Minister etwas macht, was nicht richtig ist, es ihm zu sagen. Ich meine, er hat sich in dieser Frage richtig verhalten. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Und nun auch noch ein paar Sätze zum Gegenstand dieser Anfragen. Diskussionen über Budget und Finanzpolitik sind für eine Opposition in meinen Augen sogenannte Bänke. Da ist immer etwas drin, weil es einfach eine perfekte, von niemandem angreifbare Finanzpolitik und Budgetpolitik nicht geben kann. Daher wird man immer ein Haar in der Suppe finden können, und es ist daher logisch, daß die Finanz- und Budgetpolitik zu den großen Auseinandersetzungen aller Parlamente der demokratischen Staaten gehört

Dr. Taus

und daß man auch in den eigenen Reihen beziehungsweise in der eigenen Partei mit der einen oder anderen Frage der Linie nicht einverstanden ist.

Das ist einfach jener große Bereich der zweiten und dritten Verteilung, um die es da geht. Da geht es um Werte, um politische Auffassungen, politische Anschauungen. Und da kann man nur sagen, niemand ist perfekt, und da kann man über vieles diskutieren. Daher kann man die Finanzpolitik immer angreifen. Sie ist ein sehr lohnendes Ziel der Oppositionspolitik. Daher ist immer etwas drin, immer irgendein Treffer.

Aber diese Anfragenserie ist — es tut mir leid, daß die Damen und Herren von der Freiheitlichen Partei nicht herinnen sind — einfach danebengegangen. Ich sehe hier keinen Treffer drinnen. Ich würde es gerne zugeben, daß es einen gibt. Ich sehe keinen drinnen, wo man eigentlich den Finanzminister oder die Regierung hätte „erwischen“ können, um das so zu formulieren.

Warum? Wir haben in der vorigen Legislaturperiode die erste Etappe der Steuerreform hinter uns gebracht, von der selbst die ärgsten Kritiker im Ausland eigentlich gesagt haben: daß das die Österreicher in dieser Zeitspanne so hinkriegen, hätten wir nicht gedacht.

Das war kein Honiglecken. Da ich das „Vergnügen“ hatte — bitte unter Anführungszeichen —, in dem Verhandlungskomitee zu sitzen, so wie auch eine ganze Reihe anderer Damen und Herren in diesem Haus, haben wir gewußt, wie das geht. Das war eine harte Auseinandersetzung um grundsätzliche politische Positionen. Denn immerhin: Eine bürgerliche Partei — wir — ist mit einer sozialdemokratischen Partei in einer Regierung. Da gibt es oft fundamental verschiedene Positionen, und über diese fundamental verschiedenen Positionen muß man eine Brücke finden. Das ist in weiten Teilen gelungen. In anderen ist es nicht gelungen, anders kann es ja nicht gehen.

So, und nun steht die zweite Etappe dieser Steuerreform ins Haus, nicht leichter als die erste, wahrscheinlich sogar schwerer. Der Verteilungsspielraum, den wir diesmal haben, ist möglicherweise enger. Ich habe wieder das Vergnügen dort drinnen zu sitzen, im wesentlichen die gleichen Kolleginnen und Kollegen, die das letzte Mal drinnen saßen, wieder. Das heißt, es wird hier wieder eine schwere Auseinandersetzung geben. Es muß sie geben. Nicht so, daß man sich anschreit oder sich beschimpft, sondern man wird hart diskutieren, und die Positionen werden aufeinanderprallen. Das muß so sein, denn sonst braucht man ja nicht eine Mehrzahl von Parteien, wenn ohnedies alle die gleiche Meinung haben. Wir werden unseren Standpunkt vertreten. Sie werden Ihren Standpunkt vertreten, und hoffent-

lich bekommen wir, so wie beim erstenmal, wieder einen vernünftigen Kompromiß, von dem der Bürger nachher sagt: Na gut, so ganz schlecht ist das ja nicht, was sie hier gemacht haben. — Mehr ist ja nicht drin.

Das ist der Weg der Politik. Das muß man einmal sagen. Wer glaubt, er hat den Stein der Weisen, der hat in der Politik nichts verloren, in der demokratischen schon gar nicht, denn dort gibt es den nicht. Denn jede Partei hat in ihrer Art recht und vertritt in ihrer Art echte oder vermeintliche Interessen — das passiert jedem — der Wählergruppe, für die sie sich verantwortlich fühlt. Das ist das Wesen der Demokratie.

Daher gehen alle Fragen, die hier auf die Steuerreform abzielen, völlig daneben — das sind die meisten —, denn wir haben zu streiten noch nicht begonnen — wird schon werden! Wir haben gesagt, heuer soll das noch über die Bühne gehen. Also wir werden, wenn das Budget vorbei ist, nehme ich an, zu streiten beginnen über die zweite Etappe der Steuerreform, und wir werden uns hoffentlich zusammenstreiten, sodaß jeder zum Schluß sagt: Na gut, alles habe ich nicht durchgesetzt, aber einen Teil habe ich meiner Klientel gebracht, und der andere wird sagen: Ich habe auch einen Teil gebracht, und das Ganze ist vernünftig und ist noch irgendwo konsistent.

So wird es sich abspielen und nicht anders. Und es darf sich nicht anders abspielen, weil es sonst undemokratisch ist. Und alles, was wir wollen, ist, daß wir alle Demokraten bleiben. Die Opposition wird ausreichend Zeit haben, das, was wir als „Steuerreform, Etappe 2“ hier vorlegen, hinreichend zu zerreißen. Das ist auch ihre Aufgabe, und sie wird natürlich auch die eine oder andere Schwachstelle entdecken. Ich kann vorhersagen, es wird eine Menge Schwachstellen geben, weil das logisch anders gar nicht geht.

Die zweite Frage ist: Was ist gelungen, wenn die Budgetpolitik so zerrissen wird?

Budgetpolitik ist immer eine Schwierigkeit, sie wird nie perfekt sein. Aber was mich nur wundert — die Freiheitlichen sind nicht da, sie haben bei der Wahl sicher sehr gut abgeschnitten, mich und meine Partei freut das überhaupt nicht —, ist, daß eine Partei wie die Freiheitliche die Schweden als Vorbild in der Budgetpolitik anführt. Also wenn ich ein Wähler dieser Partei wäre, würde ich jetzt davonlaufen (*Heiterkeit bei ÖVP und SPÖ*), denn selbst die sozialdemokratische Regierung in Schweden bekommt eine gewisse Angst wegen der Steuerpolitik, die sie betrieben hat, und versucht, gerade noch die Kurve zu kratzen. Also entweder haben sie das nicht genau studiert (*Abg. Dr. Fuhrmann: Sie werden es nicht verstanden haben!*), oder sie sind vielleicht auf dieser Linie, sie wollen sich einmal als Konkurrenz von ihnen

Dr. Taus

profilieren. Das wäre mir gar nicht so unrecht, nachdem sie es ja bei uns versucht haben. Also die Schweden würde ich als Freiheitliche Partei bei der Klientel, die sie zu bekommen glaubt, nicht anführen. Das ist nicht gerade die richtige Sache. Aber bitte, es sind sehr viele junge Kollegen da, die haben ja noch Zeit, sich auch die Grundsatzpositionen zu überlegen. (*Heiterkeit und Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Zur nächsten Frage, um die es hier geht, möchte ich nur sagen: Zu den Wahlversprechen, auch zu den Krediten, die an die Oststaaten und an andere Staaten im Nahen Osten gegeben wurden, da hat der Finanzminister völlig richtig gesagt, daß er hier natürlich zur Geheimhaltung verpflichtet ist. Ich war jahrelang, über ein Jahrzehnt, Mitglied des Hauptausschusses. Da hat es jeder bekommen. Die Kollegen von den Freiheitlichen sind selbstverständlich dort drin vertreten. Sie müssen nur nachschauen, was dort immer hergegeben wird. Dort sind ja Ihre Vertreter drinnen. Ich hoffe, Sie haben das immer gelesen. Ich habe mir diese Dinge immer gesammelt, weil sie wichtig waren. Ich habe aber nie etwas gesagt. Sie werden da nie ein Interview oder irgend etwas gehört haben von mir. Das hätten Sie wissen müssen. Das müssen Sie den Finanzminister nicht fragen, da brauchen Sie nur Ihren Vertreter oder Ihre Vertreter — da kann man jetzt schon den Plural verwenden — im Hauptausschuß zu fragen, die hätte es wissen müssen.

Und da möchte ich etwas sagen, gar nicht, um bössartig zu sein: Diese Kredite — wenn ich es noch richtig im Kopf habe, ich habe da nicht so lange Zeit gehabt, mich zu präparieren — sind ja in der Periode der Koalition der Freiheitlichen Partei mit der Sozialistischen Partei ziemlich stark angestiegen. Und bei den vielen Reisen, die damals unternommen wurden — auch nachher und auch vorher —, die immer wieder so ausgegangen sind, daß man neue Kredite versprochen hat, waren, glaube ich, die freiheitlichen Minister eifrige Mitfahrer, eifrige Mitfahrer! Ich kann mich noch sehr gut daran erinnern, daß Minister, die heute nicht mehr in diesem Hohen Haus sind und auch nicht mehr in der Regierung sind, „sehr ordentliche“ Versprechungen gemacht haben, was man hier an Krediten, an Kredithilfen und an Unterstützungen geben wird. Das heißt, wir kämpfen heute hier schon auch mit den Folgen der Koalition der FPÖ mit der SPÖ und haben da auf manches Erbe hinzuweisen.

Und das letzte — ich höre sofort auf, Herr Präsident —: Na ja, immerhin, es ist uns etwas gelungen: Die Steuerbelastung des Bürgers ist in der vergangenen Periode gesenkt worden, und zwar nicht unerheblich, um fast 3 Punkte. Im vergangenen Jahr wird es wieder ein bisschen gestiegen

sein, aber sie ist noch immer deutlich niedriger, als sie gewesen ist.

Das heißt, die Finanzpolitik kann man sicher angreifen. So ganz schlecht ist sie aber nicht gewesen, und wenn wir in dieser Legislaturperiode — da wird es sehr ums Sparen und ähnliches gehen — auf eine ähnliche Linie kommen können, können wir nicht so ganz unzufrieden sein.

Ich würde daher meinen, bei aller Selbstkritik: So schlecht war die Sache nicht. Und ich finde, man soll eine mißlungene Anfrage, wo man merkt, das läuft nicht so richtig, nicht benützen, um dann mit einem großen Exodus vielleicht etwas zu korrigieren, das ohne aktionistische Methoden nicht korrigierbar wäre.

Es wäre viel besser gewesen, die Anfrage ein wenig sorgfältiger auszuarbeiten — ohne daß ich das als Kritik an frei gewählten Abgeordneten verstanden wissen möchte. — Danke schön. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 18.44

Präsident: Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Voggenhuber zu Wort.

Ich verweise auf § 60 Abs. 6 der Geschäftsordnung, wonach ein Abgeordneter, der nicht im Saale anwesend ist, das Wort verliert. Dies ist offenbar der Fall.

Ich rufe daher den nächsten der in der Rednerliste Eingetragenen, Herrn Abgeordneten Mag. Schreiner, auf. — Er ist auch nicht im Saale anwesend. § 60 Abs. 6 muß angewendet werden.

Als nächster in der Rednerliste ist Abgeordneter Dr. Pilz. — Er ist gleichfalls nicht anwesend. (*Abg. Dr. Kohl: Alle in der Cafeteria!*) § 60 Abs. 6 ist anzuwenden.

Der nächste in der Rednerliste ist Herr Abgeordneter Dfkm. Holger Bauer. (*Abg. Dr. Kohl: Auch in der Cafeteria!*) — Ich kann auch ihm das Wort nicht erteilen.

Und schließlich ist in der Rednerliste Frau Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic eingetragen. (*Abg. Dr. Kohl: Auch in der Cafeteria!*) — Sie ist nicht anwesend.

Damit ist die Rednerliste erschöpft. Die Debatte über die dringliche Anfrage ist damit abgeschlossen.

Kurze Debatte über Fristsetzungsantrag

Präsident: Wir gelangen nunmehr zur Durchführung der vom Abgeordneten Dr. Gugerbauer beantragten kurzen Debatte. Die kurze Debatte betrifft den Antrag des Abgeordneten Dr. Gugerbauer, dem Verkehrsausschuß zur Berichterstattung über den Antrag 12/A (E) betreffend die

Präsident

Umwandlung der ÖBB in eine Aktiengesellschaft eine Frist bis 30. April 1991 zu setzen.

Ich mache darauf aufmerksam, daß in dieser Debatte gemäß § 57a Abs. 2 der Geschäftsordnung kein Redner länger als 5 Minuten sprechen darf.

Ich unterbreche für eine Minute die Sitzung, um sicherzustellen, daß Abgeordnete, die an dieser Debatte teilnehmen wollen, im Sitzungssaal anwesend sein können.

Es gelangt nach dieser kurzen Unterbrechung Abgeordneter Hums zum Wort.

Die Sitzung ist kurzfristig **u n t e r b r o c h e n**.

(Die Sitzung wird um 18 Uhr 46 Minuten unterbrochen. — Die Abgeordneten der FPÖ und der Grünen kehren in den Sitzungssaal zurück. — Die Sitzung wird um 18 Uhr 47 Minuten wieder aufgenommen.)

Präsident: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und erteile Herr Abgeordneter Hums das Wort. — Die Redezeit ist bekannt.

18.47

Abgeordneter **Hums** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die FPÖ hat mit ihrem Entschließungsantrag im vorigen Jahr und mit dem Antrag auf eine Fristsetzung den Anschein erwecken wollen, daß sie im Bereich der Österreichischen Bundesbahnen eine Organisationsreform einleiten oder beschleunigen müßte.

Abweichend davon ist im Bereich der Österreichischen Bundesbahnen — nach vielen gesonderten Strukturmaßnahmen — bereits vor diesem Antrag eine große Organisations- und Strukturreform eingeleitet worden, und zwar nach einer genauen Analyse im Wege einer Gemeinkostenwertfeststellung.

Es wäre sicher nicht richtig, wenn wir jetzt, bevor innerhalb des Ministeriums diese Arbeiten, die schon lange im Gange sind, die in nächster Zeit abgeschlossen werden und die für den Verkehrsausschuß sehr, sehr notwendig sind, mit einem Fristsetzungsantrag so beschleunigen würden, daß sie nicht ordentlich ausgeführt werden können. Die Österreichischen Bundesbahnen sind ein wesentliches Instrument der Verkehrspolitik, mit vielen Aufgaben im Umweltbereich, im regionalpolitischen Bereich, für die Pendler, für die verladende Wirtschaft, und es ist daher ganz entscheidend, wie die künftige Organisation und die Rechtsform aussieht.

Die FPÖ wollte mit ihrem Antrag sichtlich auf einen fahrenden Zug aufspringen. Sie hat dabei

aber auch noch den falschen Wagen erwischt, denn die Experten aller Bereiche haben inzwischen mehrfach festgestellt, daß es eine Aktiengesellschaft ohne unzählige Ausnahmen sicher nicht gestatten würde, daß die Österreichischen Bundesbahnen ihre verkehrspolitischen Aufgaben wahrnehmen könnten.

Es ist daher zweckmäßig, daß wir den Abschluß der Arbeiten des Verkehrsministeriums, der in absehbarer Zeit erfolgen wird, abwarten, und dann vom Verkehrsausschuß dem Hohen Haus einen fundierten Bericht zur Beschlußfassung vorlegen — einen Bericht, in dem über die Novelle des Bundesbahngesetzes und die Organisationsstruktur der Österreichischen Bundesbahnen ausführlich berichtet werden wird.

Daher muß dieser Antrag auf Fristsetzung im Interesse einer guten Zukunft der Österreichischen Bundesbahnen für die österreichische Wirtschaft abgelehnt werden.

Ich möchte Sie, sehr geehrte Damen und Herren, bei dieser Gelegenheit auch bitten, endlich einmal die Österreichischen Bundesbahnen wirklich sachlich zu beurteilen, denn es hat wirklich viele Reformen gegeben. Ein Beweis dafür besteht auch darin, daß die Österreichischen Bundesbahnen seit 1987 mehr als 3 500 Mitarbeiter eingespart haben. Das zeugt von vielen Reformen, die für viele Menschen in diesem Bereich sehr, sehr hart waren!

Gleichzeitig haben in diesem Zeitraum aber die Österreichischen Bundesbahnen die Transporte sowohl im Güter- wie auch im Reiseverkehr wesentlich gesteigert. Das Vorjahr brachte im Güterverkehr das Rekordergebnis von 62 Millionen Tonnen. Seit 1987 verkehren tagtäglich über ein Drittel mehr Reisezüge, um 760 mehr Reisezüge. Das war natürlich nur möglich, weil es viele und vernünftige Reformen gegeben hat.

Der Verkehrsausschuß wird sich sehr eingehend damit beschäftigen. Aber es ist sicher notwendig, zum Entschließungsantrag der Freiheitlichen Partei auch die fundierten Vorschläge des Verkehrsministeriums einzuholen und die Stellungnahme dann zu beiden „Dingen“ gemeinsam dem Hohen Haus vorzulegen.

Daher ersuche ich Sie, diesen Fristsetzungsantrag abzulehnen. *(Beifall bei der SPÖ.)* 18.51

Präsident: Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Pawkowicz. Ich erteile es ihm. Redezeit: 5 Minuten.

18.51

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Pawkowicz** (FPÖ): Hohes Haus! Die Entwicklung bei den Österreichischen Bundesbahnen, und zwar was sowohl die Infrastruktur als auch das dramatisch

Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz

schlechter werdende wirtschaftliche Ergebnis und die dramatisch schlechter werdende wirtschaftliche Entwicklung — das sei hier ganz sachlich festgestellt — betrifft, hat uns Freiheitliche noch im November des vergangenen Jahres bewogen, einen Entschließungsantrag einzubringen, der geeignet ist, eine Verbesserung der Gesamtsituation der ÖBB herbeizuführen.

Mittlerweile sind zwei Monate verstrichen, und die sozialistische Koalitionsregierung macht — wenn Sie mir diesen Ausdruck gestatten — einen eher gelähmten Eindruck. Es hat auch die Öffentlichkeit den Eindruck, daß im Bereich der Österreichischen Bundesbahnen schlicht und einfach nichts weitergeht.

Es steht daher zu befürchten, daß der Österreichischen Bundesbahn auch weiterhin Milliardenbeträge gegeben werden müssen, ohne daß ein besseres wirtschaftliches Ergebnis herauskommt, ohne — wenn Sie so wollen — daß es zu einer deutlichen substantiellen Verbesserung bei den Österreichischen Bundesbahnen kommt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Das ist auch der Grund für den heute von uns eingebrachten Fristsetzungsantrag. Ich weiß schon, daß wir noch warten können, bis die Stellungnahme von dort und die Stellungnahme von da noch erfolgen. In Wirklichkeit läuft uns doch die Zeit davon. Und wenn Sie die Diskussion sehen oder wenn Sie sich die Diskussionen anhören, die auch in den Medien über die Bundesbahn geführt werden, so merken Sie, es schaut jetzt so aus, als kämen wieder zusätzlich Milliarden dazu, ohne daß man weiß, wie nun tatsächlich eine Veränderung eintreten wird, und zwar eine Veränderung im gesamten Bereich, beginnend vom Management bis hin zur Infrastruktur.

Das ist auch der Grund für den von uns heute eingebrachten Fristsetzungsantrag: weil es unserer Ansicht nach höchste Zeit ist, daß die Österreichischen Bundesbahnen, die gegenwärtig ein Wirtschaftskörper ohne eigene Rechtspersönlichkeit sind, die jährlich ein Milliardendefizit einfahren, endlich so geführt werden können, daß eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation auch tatsächlich möglich wird.

Wir Freiheitlichen sind davon überzeugt, daß die Umwandlung der ÖBB in eine Aktiengesellschaft das gewünschte Ziel erreichen läßt, wiewohl ich mir sehr wohl im klaren darüber bin, daß dazu bestimmte begleitende Maßnahmen gesetzt werden müssen. Aber worum es geht, ist, daß man zu einem Vorstand kommt, der eindeutig für das von ihm erzielte Ergebnis verantwortlich ist, und auch zu einem Aufsichtsrat, der ebenfalls einer klaren Verantwortlichkeit gemäß dem AG-Gesetz unterliegt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren von der SPÖ! Möglicherweise haben Sie es schon vergessen: Die Forderung nach klarer Verantwortung hat etwa auch der Verkehrsminister erhoben. Und für die ÖVP darf ich das auch sagen. *(Abg. Parnigoni: Gegen die klare Verantwortung sind wir auch nicht!)* Es macht mir ganz den Eindruck, als wären Sie dagegen, denn sonst wäre es völlig unverständlich, daß Sie einem Fristsetzungsantrag nicht zustimmen wollen, wenn Sie nämlich tatsächlich etwas anderes hätten als den Wunsch der Gewerkschaft, die das nicht will. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich darf Ihnen schon auch eines sagen — und das scheint mir wichtig zu sein und ein signifikantes Bild in den Verhandlungen, die es zwischen SPÖ und ÖVP gegeben hat, zu sein —: Johannes Ditz hat auch klar gesagt — das war noch am 19. November —, daß für ihn die Umwandlung der ÖBB in eine Aktiengesellschaft eine *Conditio sine qua non* ist.

Jetzt weiß ich schon, meine Damen und Herren, daß es immer mehr Österreicher gibt, die meinen, daß solche und ähnliche Erklärungen der Österreichischen Volkspartei beziehungsweise ihrer Politiker oft Schall und Rauch sind, weil die ÖVP — das wissen wir ja alle — in strittigen Fragen und dann, wenn es ernst wird, leider — das sage ich so — auch in so wichtigen wirtschaftlichen Fragen im entscheidenden Moment immer zugunsten der sozialistischen Regierung umfällt beziehungsweise in diesem Punkt vor der — und das soll man auch deutlich sagen — Eisenbahnergewerkschaft in die Knie geht.

Meine Damen und Herren! Uns Freiheitlichen ist dieses Problem Österreichische Bundesbahnen viel zu ernst, als daß es hiebei nur um eine Spielwiese zwischen Roten und Schwarzen beziehungsweise um Gewerkschaftsinteressen gehen kann. Ich meine, daß die jährlich zur Verfügung stehenden Milliardenzuschüsse, die die Österreichischen Bundesbahnen brauchen, alle Österreicher aufbringen müssen, daß es Steuermittel sind, und ich darf Sie daher bitten, meine Damen und Herren, unserem Fristsetzungsantrag zuzustimmen. *(Beifall bei der FPÖ.) 18.57*

Präsident: Nächster Redner ist Abgeordneter Frizberg. Ich erteile es ihm. — 5 Minuten!

18.57

Abgeordneter Dr. **Frizberg** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Probleme mit den Österreichischen Bundesbahnen und die jährlichen Defizite begleiten uns nun schon seit Jahren, wenn nicht schon seit Jahrzehnten, und ich gebe durchaus zu, daß wir hier wenig an Verbesserungen erkennen können.

Dr. Frizberg

Ich halte nur fest, daß die Volkspartei für den heutigen Zustand der Österreichischen Bundesbahnen sehr konkrete Vorschläge hat.

Wir haben für den jetzigen Zustand der Organisation als Bundesbetrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit kein Verständnis. Wir haben kein Verständnis für die mangelhafte Entscheidungsstruktur, für die überdimensionale Macht der „Bundesbahngewerkschaftskaiser“ und kein Verständnis für die fehlenden langfristigen Perspektiven, auch wenn sie immer wieder hinter einem Schlagwort, wie zum Beispiel „Neue Bahn“, versteckt werden.

Wir haben seit Jahren diese fehlenden Perspektiven kritisiert und konkrete Vorschläge für Reformen gemacht. Und ich muß eines sagen: Wenn die Österreichischen Bundesbahnen heute als einer der drei Hauptverursacher des Budgetdefizits dastehen, neben den Pensionszuschüssen und neben den Personalaufwendungen des Bundes, dann ist das zweifellos einer der wichtigsten Ansatzpunkte für Reformen, und wir können es auch bei einem Minister unserer eigenen Koalition nicht stillschweigend hinnehmen, daß es hier Steigerungen bei den Ausgaben von über 3,3 Milliarden gibt, ohne daß wir wirklich Reformansätze in diesem Jahr erkennen konnten. *(Beifall bei ÖVP und FPÖ.)* Wir müssen an die Ministerverantwortung erinnern, wenn dem nur 100 Millionen Schilling an Mehreinnahmen gegenüberstehen und wir Jahr für Jahr dem Steuerzahler tiefer und tiefer in die Tasche greifen müssen, um diese Defizite abzudecken. *(Beifall bei ÖVP und FPÖ. - Zwischenrufe.)*

Ich kann auch die Kollegen von der Freiheitlichen Partei beruhigen: Die Vorstellung, hier für das nächste Jahr zusätzlich 6 Milliarden Schilling an Defiziten von vornherein einzuplanen, ist für uns unerträglich, und wir sind Gott sei Dank so weit, daß wir sagen können, daß wir die Abgänge auf dieses Niveau reduzieren können, wie wir es heuer gehabt haben. Aber das ist uns auch zuzuwenden. *(Beifall bei ÖVP und FPÖ.)*

Wir haben in den Koalitionsverhandlungen wesentliche Perspektiven ausgearbeitet, zu denen wir uns auch gemeinsam bekannten. *(Abg. Parinigo ni: Kollege Frizberg, wir werden die Ministerverantwortung auch woanders einmal einfordern! Nehmen Sie das zur Kenntnis!)* Sehr, sehr gerne, Herr Kollege!

Ich will nicht verschweigen, daß für uns als Österreichische Volkspartei genau dieses Kapitel eines der schwierigsten in den Koalitionsverhandlungen war und zweifellos auch weiterhin bleiben wird. Aber wir haben in der Koalitionsvereinbarung Übereinstimmung über die Umwandlung der Österreichischen Bundesbahnen zu einer Gesellschaft in der Art einer GesmbH erzielt, und

wir werden auch dafür Sorge tragen, daß ein eigenverantwortlicher Vorstand, ein eigenverantwortlicher Aufsichtsrat ihrer Funktion voll nachkommen können. *(Beifall bei einigen Abgeordneten.)*

Wir werden aufgrund des Koalitionsübereinkommens auch dafür Sorge tragen, daß die Mitbestimmung für die Personalvertretung so angepaßt wird, wie wir sie in einer normalen Arbeitsverfassung kennen, oder entsprechend den Rechten im Bundesdienst. Und wir werden dafür Sorge tragen müssen, daß neue Mitarbeiter in Zukunft einen Status entsprechend dem Angestelltenrecht haben. *(Zwischenruf bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Wir werden auch die Perspektiven für neue Chancen und Möglichkeiten zur Bewältigung des Verkehrsaufkommens für die Bundesbahnen nicht außer acht lassen und diesbezüglich unseren eigenen Minister durchaus beim Wort nehmen.

Die Freiheitliche Partei hat keinerlei positive Beiträge für Fortschritte geliefert, sondern sie versucht sich ausschließlich als Trittbrettfahrer. *(Beifall bei der ÖVP.)* Und ich sage eines dazu: Der Zug fährt ja bereits! Die Koalition gibt die Ziele vor. Es liegt in der Ministerverantwortlichkeit von Bundesminister Streicher, daß wir in der vorgegebenen Richtung auch die erforderliche Hochgeschwindigkeit erreichen.

Trittbrettfahrer, die keinen Beitrag liefern, brauchen wir aber nicht. Wir werden daher den Fristsetzungsantrag der Freiheitlichen Partei ablehnen. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.) 19.02*

Präsident: Als nächster gelangt Abgeordneter Anschöber zu Wort. Ich erteile es ihm. Redezeit wie bekannt. *(Präsident Dr. Lichal übernimmt den Vorsitz.)*

19.02

Abgeordneter **Anschöber** (Grüne): Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Mein Prinzip heißt Hoffnung. Ausgehend von diesem Prinzip muß ich Ihnen sagen: Ich hoffe nach wie vor darauf, daß dieser kleine Eklat, der vorhin im Rahmen der sogenannten Beantwortung der dringlichen Anfrage passiert ist, die zwei Mehrheitsparteien in diesem Hohen Haus doch etwas nachdenklich stimmt und daß ihnen mittlerweile klargeworden ist, daß die Oppositionsparteien in diesem Haus nicht gewillt sind, sich entmündigen und sich zum Vollzugsorgan einer Regierung degradieren zu lassen.

Zum Fristsetzungsantrag der Kollegen von der FPÖ.

Es herrscht tatsächlich höchste Dringlichkeit — da gebe ich manchen Vorrednern recht —, wo es

Anshober

um die Stärkung des öffentlichen Verkehrs geht, wo es um die Veränderung der Verkehrspolitik in Österreich geht.

Es herrscht auch höchste Dringlichkeit, wo es um echte Strukturreformen bei den ÖBB geht, wo es um die Entbürokratisierung und auch um die Zurückdrängung des Gewerkschaftseinflusses im Bereich der inhaltlichen Entscheidungen geht.

Es herrscht drittens absolut höchste Dringlichkeit, wo es um die fortlaufende budgetäre Benachteiligung des öffentlichen Verkehrs im Vergleich zum Straßenbau geht. Hier setzen Sie ja in diesen Wochen wieder kräftige Zeichen, daß Sie diese Benachteiligung des öffentlichen Verkehrs fortschreiben wollen.

Und es herrscht viertens absolute Dringlichkeit, wo es in der verkehrspolitischen Diskussion in diesem Österreich - und da möchte ich schon meinen Vorredner ein bißchen oder sogar kräftig korrigieren - endlich einmal um die Einführung des Prinzips Kostenwahrheit geht. Man kann doch, bitte sehr - bei allen notwendigen Reformen, die im ÖBB-Bereich zu machen sind - nicht immer wieder nur die ÖBB-Milliarden alleine präsentieren, ohne auch die Unsummen an Kosten, die budgetär durch die Fixierung auf den Straßenbau verursacht wurden und verursacht werden, in Gegenrechnung zu stellen. *(Beifall bei den Grünen und Beifall der Abg. Dr. Heide Schmidt.)*

Was mir bei diesem Antrag der FPÖ immer wieder durchschwingt, ist das flau Gefühl, daß es hier sehr stark auch um eine Amerikanisierung des öffentlichen Verkehrs geht, um eine Schwächung des öffentlichen Verkehrs und um eine mittelfristige Eröffnung der Perspektive „Freie Fahrt für freie Bürger!"; ein Prinzip, bei dem wir nicht mitspielen wollen und nicht mitspielen können. Und wenn schließlich, wie alle Parteien in diesem Hohen Haus wissen, der erste Tagesordnungspunkt des Verkehrsausschusses die Debatte über genau diesen Punkt sein wird, dann, denke ich mir, war dieser Fristsetzungsantrag eher ein Politgag denn ein ernstgemeinter Versuch zur ÖBB-Reform.

Wir werden deshalb diesem Fristsetzungsantrag nicht zustimmen. - Danke. *(Beifall bei den Grünen.)* 19.06

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wie bereits bekanntgegeben wurde, wird der gegenständliche Fristsetzungsantrag gemäß der Geschäftsordnung nach Beendigung der Verhandlungen in dieser Sitzung zur Abstimmung gebracht werden.

Fortsetzung der Tagesordnung

Präsident Dr. Lichal: Ich nehme nun die Verhandlungen über den 1. und 2. Punkt der Tagesordnung betreffend die Berichte III-2 und III-4 wieder auf.

Am Wort ist Herr Abgeordneter Dr. Johann Bauer. Ich bitte ihn, fortzusetzen.

19.06

Abgeordneter Dr. Johann Bauer *(fortsetzend)*: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zur Fortsetzung der ursprünglichen Tagesordnungspunkte:

Ich habe ausgeführt, daß wir für die ökologische Neuorientierung der Forstpolitik eintreten. Es wurde schon wiederholt auf das Ergebnis einer Studie des Internationalen Instituts für Systemanalyse verwiesen, in der gesagt wird, daß europaweit jährlich rund 350 Milliarden Schilling durch das Waldsterben verlorengehen, daß demgegenüber aber nur 90 Milliarden Schilling für Luftreinhaltemaßnahmen ausgegeben werden. Das ist also nur knapp ein Drittel für die Begrenzung der Schadenssumme. In Österreich sind die Schäden mit rund 10 Milliarden Schilling zu beziffern.

Es muß also mehr getan werden! Was meine ich damit?

Erstens bei der Luftreinhaltung. In Österreich müssen nach dem strengen Luftreinhaltegesetz betreffend Großemittenten und nach Einführung des Katalysators nun auch Emissionsbegrenzungen in anderen Bereichen gesetzt werden. Auf internationaler Ebene wird Österreich seine Anstrengungen verstärken müssen und national die Neukonzeption des Verkehrs- und Transportsystems, von dem jetzt wieder gesprochen wurde, vorantreiben. Das bedingt natürlich eine Verkehrsverlagerung von der Straße auf die Schiene und auf das Schiff.

In gleicher Weise erscheint es mir wichtig, daß wir die östlichen Nachbarländer bei Luftreinhaltemaßnahmen massiv unterstützen, und dies aus gutem Grund. Denn wenn in Österreich bei jährlichen Investitionen von zum Beispiel 2 Milliarden Schilling die Emissionen von SO₂ um 2 Prozent vermindert werden können, so könnte man zum Beispiel in der CSFR mit der gleichen Investitionssumme von 2 Milliarden Schilling eine Reduktion der Schwefeldioxydemissionen um 300 000 Tonnen erreichen, was dem dreifachen Wert der österreichischen Gesamtemissionen entspricht.

Wollen wir also unserem eigenen Wald helfen, so ist diese internationale Hilfe vordringlich, da immer mehr Emissionsbelastungen aus dem Ausland stammen. Dies zeigen eindeutig auch die Daten. Konnten zum Beispiel 1980 bis 1987 die

Dr. Johann Bauer

SO₂-Emissionen in Österreich um mehr als 50 Prozent gesenkt werden, so sanken die Immissionen nur um 25 Prozent. Das ist eine sehr deutliche Bestätigung dieses Problems.

Es ist also ein gesamteuropäisches Problem, dem wir gegenüberstehen. Wir Österreicher sind nicht in der Lage, das gesamte Energiesystem oder den gesamten Nachholbedarf im Umweltschutz in diesen Ländern des ehemaligen Ostblocks zu finanzieren. Es wäre daher notwendig, daß diesbezüglich in Zukunft entsprechend stärker gesamteuropäische und internationale Anstrengungen gesetzt werden. Der Ost-West-Fonds wird hier sicherlich große Bedeutung haben.

Zum zweiten: Verbesserungen in der Forstbewirtschaftung selbst. Hier ist die wichtigste Förderung, Maßnahmen zu setzen, sodaß das heimische Vermehrungsgut an ökologisch notwendigen Mischbaumarten künftig ausreichend zur Verfügung steht.

Es ist eigentlich ein Armutszeugnis, meine sehr geehrten Damen und Herren, für die forstliche Beratung, daß die verstärkte Einbringung dieser Baumarten nicht längst schon entsprechend durchgesetzt wurde. Man fragt sich, wozu der Bund die Forstberater der Landwirtschaftskammern aus Steuermitteln mitfinanziert, wenn noch immer, wie aus der Pflanzenproduktionsstatistik hervorgeht, rund 44 Millionen Fichtenbäume, rund 14 Millionen Nadelbäume und rund 8 Millionen Laubhölzer produziert werden, wobei es sich bei der Laubholzproduktion nur um 12 Prozent der Gesamtproduktion handelt, obwohl in Österreich eigentlich die sogenannte „natürliche Waldgesellschaft“ bei nur 30 Prozent Nadelholzreinbeständen liegen dürfte. Tatsächlich haben wir aber rund 65 Prozent.

Hier müßte eigentlich ein Schwerpunkt in der Förderpolitik gesetzt werden. Aber der ÖVP-Landwirtschaftsminister scheint die forstliche Förderung nicht so sehr als forstpolitisches Instrument zu sehen, sondern es geht ihm manches Mal eher darum, veraltete Machtstrukturen aufrechtzuerhalten. Das sei ganz kritisch und offen angemerkt.

Einen weiteren Schwerpunkt der Forstpolitik muß — das wurde schon wiederholt gesagt — die Schutzwaldsanierung darstellen. Aber hier jährlich eine Milliarde Schilling für die Schutzwaldsanierung zu fordern, ohne die entsprechenden volkswirtschaftlichen Opportunitätskosten zu berechnen und zu berücksichtigen, scheint mir nicht der richtige Weg zu sein. Ich glaube, daß diese Summe so entstanden ist, daß die Kosten für die Sanierung eines Hektars einfach mit der Hektaranzahl der zu sanierenden Flächen multipliziert wurde. Aber tatsächlich wäre es in diesem Zusammenhang viel sinnvoller, wenn zum Bei-

spiel die Jagderträge zurückgeschraubt würden, sei es durch gesetzliche oder durch sonstige Maßnahmen, um dadurch die Sanierungskosten wesentlich zu drücken und zu reduzieren. Es kann doch nicht sinnvoll sein — auch meine Vorredner haben schon darauf hingewiesen —, daß junge Bäume ausgepflanzt werden, die in den nächsten Jahren dann durch Wild massiv verbissen, ja oft völlig vernichtet werden.

Eine vernünftige Sanierung der Schutzwälder ist nicht nur durch mechanische Verbauung, sondern in erster Linie durch Neuaufforstung standortgerechter Waldbäume zu erreichen. Der überhöhte Schalenwildbestand und auch die Waldweide gehören daher reduziert.

Selbstverständlich müßte man im Hinblick auf die Waldweide entsprechende Ersatzeinnahmen und Entschädigungen vorsehen, meine sehr geehrten Damen und Herren. In den Förderungsrichtlinien müßte daher meiner Auffassung nach verankert werden, daß in Gebieten mit ökologisch nicht tragbaren Wildbeständen keine Förderung gegeben werden darf. Die Zeiten, in denen in Gebieten mit überhöhten Wildbeständen teures Wildfutter in Form von Aufforstungen aus Steuermitteln finanziert worden ist, müssen endgültig vorbei sein. (*Abg. Mag. Haupt: Herr Bauer! Eine Frage: Wie stellen Sie sich denn das vor, nachdem ja die Wildbestände von den Jägern, die nicht mit den Grundbesitzern identisch sind, . . . ?*) Ich komme gleich darauf zu sprechen.

Vor allem stört mich — das wurde auch schon wiederholt ausgeführt — die sogenannte Massenvildtierhaltung — ich möchte das wirklich so bezeichnen —, und von der müssen wir sprechen. Es gibt in vielen Wäldern eine Massenvildtierhaltung, die eine ernste Bedrohung für die Wälder darstellt. Sie ist die Ursache dafür, daß drei Viertel der Waldgebiete in Österreich keine naturnahe Waldwirtschaft aufweisen können.

Meine Damen und Herren! Wenn auf drei Vierteln des Waldgebietes das erforderliche Gleichgewicht zwischen Wald und Wild besteht, so müssen hier — und jetzt komme ich auf Ihre Frage zurück — skandalöse Defizite beim Vollzug der Landesjagdgesetze vorliegen; zwar in den einzelnen Ländern unterschiedliche Defizite, aber jedenfalls Defizite. Da kann meiner Auffassung nach nicht länger zugeschaut werden. Es ist an der Zeit, daß man sich angesichts der Situation des Waldes, insbesondere des Schutzwaldes, darüber Gedanken macht, ob es sinnvoll ist, den Bock weiter zum Gärtner zu machen (*Zwischenruf des Abg. Heinzinger*), indem man die Zuständigkeit für den Schutz des Waldes vor Wildschäden bei den Jagdbehörden der Länder beläßt.

Zwar haben die Maßnahmen des Forstaufsichtsdienstes gegen Waldverwüstungen durch

Dr. Johann Bauer

Wildschäden gegenüber 1988 zugenommen, aber die in dem Bericht angeführten 491 Fälle stellen sicher nur die Spitze eines Eisberges dar. Darüber sind wir uns wohl alle einig. Es stellt sich daher die Frage, warum nicht mehr gegen waldverwüstende Wildschäden unternommen wird. Hier als Frage formuliert: Hängt es vielleicht damit zusammen, daß die Länder die Dienstgeber sowohl der Jagdbehörden als auch des Forstaufsichtsdienstes sind? Und auch dies ist ja nichts Neues.

Man kann ebenfalls in dem Buch von Otto Bauer, aus dem ich schon zitiert habe, nachlesen, daß zum Beispiel die Staatsforste, die zum kaiserlichen „Leibgehege“ gehörten – im konkreten ist damit die Steiermark gemeint –, zu den ertragsärmsten Staatsforsten zählten. Schon damals wurde der Zusammenhang zwischen Jagd- und Forstinteressen sehr deutlich herausgearbeitet, meine sehr geehrten Damen und Herren.

In Anbetracht der waldgefährdenden Wildschadensituation müssen daher neue Wege zur Lösung des Wald-Wildproblems beschritten werden, und es ist Ihre Aufgabe als Forstminister, endlich Maßnahmen zum Schutz des Waldes auszuarbeiten. Ein Schutzwaldsanierungsprogramm, das keine Vorkehrungen gegen zu hohe Wildschäden trifft, ist nichts wert. Sie müssen – das ist, glaube ich, ein dringendes Erfordernis – mit den Ländern über eine Änderung der Jagdgesetze verhandeln.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ausschlaggebend für die Abschlußzahl muß der jeweilige Zustand des Waldes sein. Nach Ansicht der SPÖ sollte es – und ich wiederhole dies – Fördermittel für Schutzwaldsanierungen nur in solchen Gebieten geben, in denen der Wildbestand ein vertretbares Ausmaß hat und sich in einem ökologischen Gleichgewicht befindet. Diese Förderungsvoraussetzungen sollten daher in die Richtlinien eingearbeitet werden.

Noch eine Änderung in den Förderungsrichtlinien scheint mir wichtig zu sein, nämlich der äußerst restriktive Ausbau der Forstwege in Schutzwaldsanierungsgebieten. Es gibt eine gut entwickelte Bringungstechnik, die gerade in den obersten Waldstufen, in Hanglagen eingesetzt werden kann.

Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sie sehen, an diese beiden Berichte – den Waldzustandsbericht und den Bericht der Bundesregierung – knüpfen eine Fülle von notwendigen Handlungen an; eine Fülle von einzelnen Maßnahmen, die dieses Haus sicherlich befürworten wird. Wir Regierungsparteien haben uns dazu verpflichtet, diese auch umzusetzen, und wir sollten gemeinsam verantwortungsbewußt handeln. – Danke. (*Beifall bei der SPÖ.*) 19.18

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Mag. Terezija Stoitsits. Ich erteile es ihr.

19.18

Abgeordnete Mag. Terezija Stoitsits (Grüne): Poštovane dame i gospodo! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben heute schon einiges darüber gehört, und ich habe es auch im Waldbericht beziehungsweise in dem Bericht über die Maßnahmen gegen das Waldsterben nachgelesen, wieviel Geld in Österreich aufgewendet wird, um Waldforschung zu betreiben. Ich finde das als Betroffene wirklich sehr wichtig und sehr wesentlich, vor allem wenn man von den eindrucksvollen Millionenbeträgen in diesem Bericht liest. Beispielsweise die „Forschungsinitiative gegen das Waldsterben“: Umfangreiche Projekte, zahlreiche, fast unzählige Analysen und Studien über die Konsequenzen des Waldsterbens wurden von den Verantwortlichen in Auftrag gegeben. Aber nach wie vor stirbt der Wald. Irgend etwas kann ja da wohl nicht ganz stimmen. (*Abg. Heinzig er: Da haben Sie recht!*)

In Wahrheit sind die wahren Gründe des Waldsterbens ja seit Jahrzehnten bekannt: SO₂-Emissionen, NO_x, Ozon, Wild – auch alles schon hier gesagt. Aber keiner hat eigentlich noch gesagt, wo wirklich die Hauptursachen liegen. Auf der einen Seite kümmern sich sehr viele um den hohen Wildbestand, der den Wald zerstört, auf der anderen Seite ist natürlich auch das Ozon eine sehr große Gefährdung für unseren Wald.

Außer meinen grünen Kolleginnen und Kollegen hat bisher noch keiner gesagt, daß die intensive Landwirtschaft, betrieben mit intensiver Stickstoffdüngung unter anderem für die hohen Ozonwerte verantwortlich ist. (*Ruf bei der ÖVP: Was ist denn das?*) Kaum jemand außer meinem Kollegen Anschöber hat hier bemerkt, daß die Stickoxide, verursacht durch den Autoverkehr, unseren Wald am meisten schädigen, und keiner hat erwähnt, daß es beim Autoverkehr vor allem der LKW-Schadstoffausstoß ist, der überproportional dafür verantwortlich ist. Kaum jemand hat auch bemerkt, daß die Schwefelemissionen in erster Linie von Industrie und Gewerbe verursacht werden.

Nun muß man diese drei Faktoren nebeneinanderstellen und sich fragen: Wozu werden Hunderte Millionen Schilling für Waldforschungsstudien ausgegeben, wenn dort, wo die wirklich dramatischen Gründe für das Waldsterben liegen, kaum Konsequenzen gezogen werden. (*Beifall bei den Grünen und Beifall des Abg. Ing. Murer. – Abg. Ing. Murer: Sehr richtig!*)

Ihnen allen ist sicherlich bekannt, daß beinahe ein Drittel der Gesamtfläche des Schutzwaldes in Österreich, nämlich 1,31 Millionen Hektar, drin-

Mag. Terezija Stoitsits

gend sanierungsbedürftig ist. Bei 50 Prozent davon besteht wirklich dringendster Handlungsbedarf. Spätestens bis zum Jahr 2000 müßten mindestens eine halbe Million Hektar Schutzwald saniert werden, ansonsten gibt es — das prognostiziere nicht ich, sondern das wird unter anderem in den teuren Waldschadensstudien prognostiziert — einen flächenhaften Zusammenbruch von lebenswichtigen Wäldern. Die volkswirtschaftlichen Kosten, die diese Schäden verursachen, kann man mit rund 10 Milliarden Schilling beziffern.

Die Waldzustandsinventur, die zum Großteil durch die Kronenzustandsinventur angegeben wird, kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß es die Emissionen sind, die es einzudämmen gilt, um den Wald effizient schützen zu können.

Es gibt Studien — damit sind keineswegs die in diesem Bericht aufscheinenden Studien und Maßnahmen Österreichs zum Schutz des Waldes gemeint —, die ein dramatisches Bild über die Zukunft des österreichischen Waldes zeigen, etwa die von meiner Kollegin Langthaler schon einige Male zitierte Studie aus Laxenburg, eine internationale Waldstudie.

Diese Studie beinhaltet einen Schlüsselsatz, und der besagt, daß sich sogar bei 70prozentiger SO₂-Reduzierung — dazu hat sich Österreich durch internationale Verträge verpflichtet und bei diesem Wert ist Österreich, was ich lobend feststellen muß, Spitzenreiter; es gibt Länder, die sagen, es genügen 50 Prozent oder sogar nur 30; Großbritannien zum Beispiel hat sich diesem internationalen Abkommen überhaupt nicht angeschlossen — die kritische Situation der europäischen Wälder, im Vergleich zum Jahre 1985, nicht verbessern wird. Das ist der Punkt, der uns zu denken geben müßte.

Ich bin überzeugt, daß nur neue Strategien, die man sofort in Angriff nimmt, uns vor dem absoluten Waldzusammenbruch bewahren werden. Regionale und lokale Optimierungsstrategien müssen überlegt werden, da ja bekanntlich — das wissen die Experten unter Ihnen besser — jeder Wald andere Voraussetzungen hat. Die Situation des europäischen Waldes, so schreiben die Wissenschaftler aus dem Laxenburger Institut, ist aufgrund des hohen Grades an Luftverschmutzung so extrem kritisch. Es werden vor allem Faktoren angeführt, die durch Stickoxide verursacht werden.

Da bin ich wieder bei dem Punkt angelangt, den schon mein Kollege Anschöber ausgeführt hat: Es werden nicht die Studien sein, die den Wald retten werden, sondern nur Maßnahmen können den Wald und damit unsere Umwelt retten. Das bedeutet, daß Vereinbarungen über die Reduktion luftverschmutzender Emissionen al-

lein zu wenig sind. Einzelne von Ihnen hier haben behauptet, daß bei einem Beitritt zum Binnenmarkt die Situation für uns entschärfter oder wenigstens nicht so dramatisch sein wird. Genau das Gegenteil ist der Fall. Eine EG-Studie besagt, daß das sicher nicht so sein wird. Aus dieser Studie geht hervor, daß nach Vollendung des Binnenmarktes die Stickoxidemissionen um 12 bis 14 Prozent und die SO₂-Emissionen um 8 bis 10 Prozent höher sein werden, auf einen Zeitraum bis zum Jahr 2010 berechnet. Da hilft uns dann gar nicht, daß wir uns bemühen, die Emissionen zu reduzieren. Es wird in Summe viel höhere Emissionen geben, weil es insgesamt mehr Verkehr und mehr Verursacher geben wird. Das ist für mich nicht gerade eine angenehme Situation, vor allem dann nicht, wenn ich daran denke, mit welcher Euphorie manche von Ihnen von EG-Beitritt und Binnenmarkt sprechen. (*Abg. Hofer: Ohne EG-Beitritt kommt die Luft nicht herein? Durch die EG wird die Luft eingeführt?*) Ich komme jetzt gerade zum Import von Schadstoffen.

Bei den Schwefelmissionen sind laut den neuesten Informationen der Universität für Bodenkultur die Extremwerte in den grenznahen Gebieten auf den Import von Luftschadstoffen zurückzuführen. Aber eines kann man sicher nicht machen: daß man Prozentsätze angibt, wieviel von diesen Schadstoffen importiert wird. Das ist ganz sicher unzulässig, und so einfach kann man es sich nicht machen. (*Beifall bei den Grünen.*) In den grenznahen Gebieten sind sie zweifelsohne höher, aber gesamtösterreichisch dürfte diese Zahl, so glaube ich, wesentlich überschätzt werden.

Ich habe in diesen Berichten auch einen Punkt gefunden, der mich optimistisch stimmt. Es wird hier bei den Maßnahmen über eine Initiative des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten und des tschechoslowakischen Wirtschaftsministers berichtet, die eine Arbeitsgemeinschaft zur energiepolitischen Kooperation gegründet haben. Diese Arbeitsgemeinschaft hat laut Bericht die Zurückdrängung der Atomenergie sowie die Sanierung oder Schließung von besonders umweltschädlichen Braunkohlekraftwerken in der CSFR zum Ziel, die, so steht's drinnen, eine Hauptursache des Waldsterbens in der CSFR und in den Nachbarländern sind.

Und da möchte ich namens meiner Fraktion an die Verantwortlichen, vor allem an den Herrn Bundesminister — aber der ist heute nicht da —, das Ersuchen richten, daß man die Expertinnen und Experten, die sich seit langem gemeinsam mit der Grünen Alternative, mit dem Grünen Klub dieses Themas annehmen, in diese Arbeitsgemeinschaft mit einbezieht und ihnen auch die Möglichkeit gibt, bei den Verhandlungen und Ar-

Mag. Terezija Stoisits

beitsgruppen mitzuwirken, denn, wie die Verantwortlichen sicher schon bemerkt haben, ist ja auch dort das Mißtrauen relativ groß, wenn man das nur den anderen überläßt.

Ich möchte zum Schluß nur noch ein paar Überlegungen in der Hinsicht anstellen, wie man den Wald auch aus juristischer Sicht retten oder nicht retten wird. Die Zuteilung des Schuldanteils für die Zunahme des Waldsterbens gebührt ja nicht dem Gesetzgeber allein, sondern in erster Linie den Vollzugsorganen. Die Gesetzeslawine, mit der der Staat Herrschaftsansprüche, wenn man so will, über die einzelnen Bürger sichert und ausweitet, hat in diesem Fall – und das ist ja erfreulich – auch vor dem Umweltsektor nicht haltgemacht, und ich möchte Ihnen jetzt noch, um Ihnen das drastisch vor Augen zu führen, die Gesetze aufzählen, in denen es Regelungen zum Schutz des Waldes gibt: das Bundesverfassungsgesetz über den umfassenden Umweltschutz, das Luftreinhaltegesetz, Forstgesetz, die Gewerbeordnung, Strafgesetzbuch, Straßenverkehrsordnung, Kraftfahrzeuggesetz und dann noch einzelne Landesgesetze.

In so vielen Gesetzen kümmert man sich um den sterbenden Wald, und er stirbt doch, denn leider werden diese Gesetze kaum vollzogen, sei es, weil die Bestimmungen für eine konkrete Anwendung zu allgemein sind, sei es, weil entsprechende Durchführungsverordnungen tatsächlich fehlen, oder sei es, weil halt einzelne Behörden ganz einfach nicht wollen und, so scheint es mir, auch nicht dazu angehalten werden können. Deshalb werden all diese Bestimmungen in diesen zahlreichen Gesetzen nicht in die Tat umgesetzt. Da kann ich nur sagen: Hoch klingt das Lied von jenem ungewöhnlichen Bezirkshauptmann, der einmal sogar, trotz heftiger Kritik, ein Kraftwerk sperren ließ, weil dessen Emissionen die zulässigen Grenzwerte überstiegen. Hoch klingt dieses Lied, aber sonst ist über allen rechtlichen Wipfeln Ruh. (*Beifall bei den Grünen.*) 19.35

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Keppelmüller. Ich erteile es ihm.

19.35

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Keppelmüller** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Was das Waldsterben anlangt, so ist die Darstellung in der Öffentlichkeit doch einigermaßen verwirrend. Dies ist auch hier herinnen der Fall. Das konnte man feststellen, wenn man die heutige Diskussion mitverfolgt hat und das Szenario, das uns zunächst Kollege Murer und dann die Grünen bis hin zur Kollegin Stoisits dargestellt haben, die auch gesagt hat: Aber nach wie vor stirbt der Wald!

In einer APA-Meldung vom 15. 1. 1991 heißt es: „Österreichs Wald wächst täglich um 27 Hektar. Jährlicher Flächenzuwachs: rund 10 000 Hektar.“ Ich weiß, das ist jetzt ein bißchen polemisch, ich weiß, daß man die Qualität dieses zuwachsenden Waldes hinterfragen müßte, und ich weiß auch, daß dieser Wald dort entsteht, wo tragischerweise Landwirtschaften verlorengehen. Aber es ist auch eine Tatsache, die man nicht verschweigen sollte, daß die Waldfläche in Österreich in den letzten Jahren auf etwa 46 Prozent zugenommen hat.

Wenn man sich die beiden Berichte genau anschaut – die ich durchaus begrüße, und ich danke auch für die Arbeit, die dahintersteckt, denn sie geben uns eine wichtige Grundlage für die Diskussion und auch zur Überprüfung der Maßnahmen –, muß man doch erkennen, daß es zumindest nicht so dramatisch ist, daß unser Wald stirbt und wir bald keinen Wald mehr haben werden, sondern daß es so ist, daß unser Wald – Gott sei Dank! – derzeit in seinem Bestand und in seinem Zustand zumindest stagniert, wenn er sich nicht sogar leicht verbessert hat. Das geht aus diesem Zustandsbericht hervor. Und es gibt da einen Zusatz über das Jahr 1990, eine Art Vorstudie über die Waldschadenserhebung, in der festgestellt wird, daß auch 1990 wieder eine leichte Verbesserung zu verzeichnen ist in bezug auf die Kronenverlichtung. Diese ist ein Indikator. Auch darüber läßt sich diskutieren, ob man das als einzigen nehmen soll, aber ich glaube, zu extremem Pessimismus besteht momentan nicht unbedingt Grund.

Meine Damen und Herren! Ich möchte es mir jetzt ersparen, über die Bedeutung des Waldes zu reden, über die wir uns ja alle im klaren sind. Wir können es uns sicher nicht leisten, die Qualität des Waldes und dessen Zustand oder Entwicklung im Hinblick auf die vielfältigen Vorteile und Möglichkeiten, die der Wald uns bietet – er ist sicherlich für uns auch lebensnotwendig –, zu vernachlässigen. Aber noch einmal: Die beiden Berichte geben uns eine Darstellung der derzeitigen Situation, und wir können anhand dieser Berichte sachlich diskutieren, welche Maßnahmen notwendig sind, wie Maßnahmen der Vergangenheit gegriffen haben und was wir künftig tun müssen. Es ist sicherlich nicht so, Kollegin Stoisits, daß wir glauben, daß die Studien den Wald retten, aber es wäre genauso eine Schwarzweißzeichnung, zu glauben, daß wir diese Studien nicht brauchen. Und mir ist auch klar, daß für die Beseitigung von Waldschäden, für die Erhaltung des Waldes ungleich größere Summen ausgegeben werden müssen als für diese Studien.

Aber bei jeder Schadensbehebung, bei jedem Problem ist es auch notwendig, sich vorher gründlich zu informieren, und das geschieht eben

Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller

durch Studien – auch wenn ich zugebe, daß das Ergebnis vieler Studien oft auch für uns sehr verwirrend ist. Aber gerade weil Sie Stickoxide und Ozon genannt haben: Ja bitte erinnern wir uns doch zurück, wann diese Problematik eigentlich erst erkannt worden ist, und sicherlich nicht durch Schnuppern mit der Nase, sondern vermutlich durch Studien, durch verbesserte Analysemethoden, die auch wieder aufgrund von Studien und Untersuchungen erst geschaffen werden mußten. Also das ist ein bißchen blauäugig, die Studien hier zu bagatellisieren und zu verneinen.

Meine Damen und Herren! Die klassischen Rauchschäden, die Waldschäden in der Umgebung von Industriebetrieben kennen wir ja bereits seit 150 Jahren. Da war ein Zusammenhang zwischen Wirkung und Ursache, insbesondere durch Schwefeldioxid, eindeutig gegeben. Aber das moderne Waldsterben kennen wir in Wirklichkeit erst seit Beginn der achtziger Jahre. Das stellt uns noch vor Probleme, und die Wissenschaft ist hier in bezug auf die exakte Ursachenerforschung nach wie vor im Zugzwang.

Aber ich gebe Ihnen recht: Es steht auch für mich eindeutig fest – und sicher nicht nur für mich –, daß es grundsätzlich die Luftverschmutzung ist, die im wesentlichen auslösend ist für dieses moderne Waldsterben, aber eben nicht mehr vorwiegend das SO₂, sondern eine Fülle von Luftschadstoffen, insbesondere auch die schon angesprochenen Stickoxide, Ozon und ähnliches.

Da muß man sich auch bewußt sein, daß diese Luftschadstoffe ja noch etwas anderes bewirken: Durch sie wird das Ökosystem Wald geschwächt und damit dem Angriff anderer Schadarten ausgesetzt. Ich denke hier zum Beispiel an den Befall durch Schadinsekten. Ich habe mich selber relativ ausführlich mit der Fichtenblattwespe im Hausruck beschäftigt, die in Höhen auftritt, in der es sie früher angeblich nie gegeben hat. Gleiches gilt für Pilzbefall und ähnliches. Und natürlich ist auch in Trockenperioden ein geschwächter Wald, ein geschwächter Baum dem wesentlich hilfloser ausgeliefert. Es ist eben so, daß heute etwa 200 Theorien – meine Damen und Herren, 200 Theorien! – versuchen, das moderne Waldsterben zu erklären.

Aber wieder zurückkommend darauf, daß auch ich der Überzeugung bin, daß in erster Linie die Luftverschmutzung am Waldsterben schuld ist, ist auch mir klar, daß wir neben all diesen notwendigen Studien und genauen Ursachenerforschungen durchaus auch bei den bekannten Schadstoffen sehr rasch reduzieren könnten. Auch ich teile die Ansicht, daß versucht werden sollte, etwa auf ein Emissions- oder Immissionsniveau der fünfziger Jahre zurückzukommen. Da gebe ich also durchaus all jenen, die das vertreten, recht.

Neben der Luftbelastung, die sicherlich entscheidend ist, wurde heute auch schon das Problem der fehlerhaften Waldbewirtschaftung und der Verbißschäden durch Schalenwild sowie die Waldweide angesprochen. Das sind Probleme, die wir in diesem Zusammenhang nicht unterschätzen dürfen, ebenso sollten wir nicht vergessen, daß bei uns auch sehr viel Wald durch Rodungen in Zusammenhang mit Schipisten, Straßen und Seilbahnen verlorengegangen ist. Auch das sollte man sehr kritisch betrachten.

Meine Damen und Herren! Wir brauchen also eine effiziente Verminderung forstschädlicher Luftverunreinigungen, wir brauchen aber auch die Zurückführung der Schalenwildbestände auf ein ökologisch verträgliches Ausmaß, das heißt, ein Abgehen von der in Wirklichkeit heute vorherrschenden Trophäenjagdwirtschaft.

Eine weitere wichtige Forderung, die von meiner Fraktion auch in der nächsten Zeit gestellt und vertreten werden wird: Im Forstgesetz wird ja nur die Nachpflanzung von standorttauglichen Baumarten verlangt, und das ist aus ökologischer Sicht zu wenig. Wir brauchen den Aufwuchs standortgerechter Wälder, weg von den Monokulturen, hin zu sich wechselseitig stabilisierenden Mischbaumgesellschaften. Gerade wir in Oberösterreich haben vor wenigen Monaten sehr deutlich bei unseren Sturmschäden erlebt, welche Katastrophe diese Monokulturen darstellen.

Es ist heute von der Kollegin Stoitsits auch das Problem Landwirtschaft – Nitrat – angesprochen worden. Ich glaube, daß die Zusammenhänge, die sie hergestellt hat, wenn man sie als Chemiker betrachtet, einer genaueren Analyse nicht unbedingt standhalten. Aber gerade auch in diesem Zusammenhang hat der Wald eine Bedeutung, weil das Problem des Nitrats im Grundwasser – und das Nitrat hält sich im Grundwasser –, durch tiefwurzelnde Waldbestände zumindest gemildert werden könnte, weil sie eine Reinigungswirkung erzielen und die über das natürliche Nährstoffbedürfnis die Nitratkonzentration im Grundwasser reduzieren, was ein flachwurzelnder Baum natürlich nicht kann.

Meine Damen und Herren! Das Ergebnis der letzten Kronenzustandserfassung 1989 – und ich habe das zuerst auch ergänzt durch Bemerkungen zum Jahr 1990 – zeigt in Wirklichkeit, daß sich der Anteil der kronenverlichteten Bäume vom Höchstwert mit 37,2 Prozent im Jahr 1986 auf immerhin 25 Prozent – und jetzt sogar etwas darunter – im Jahr 1989 verringert hat. Das ist sicher kein Grund zum Jubeln und ist sicher auch kritisch zu betrachten, denn wir haben milde Winter gehabt, wir haben feuchte Jahre gehabt. Es ist aber auch kein Grund, hier eine Darstellung zu geben in der Form, daß unser Wald stirbt und in wenigen Jahren endgültig verschwunden

Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller

ist. Kein Grund also, Panikmache zu betreiben, sondern es sollen einfach die Fakten sachlich festgestellt werden.

Tatsächlich ist es so, daß uns in der Reduzierung der Schwefeldioxidemissionen — und, bitte, noch vor wenigen Jahren hat man das Waldsterben in erster Linie auf diese Emissionen zurückgeführt — doch Beachtliches gelungen ist. Und da hat auch der Gesetzgeber und da haben die Regierungen ihren Anteil daran, denn es ist ja nicht so ohne, daß wir in den letzten Jahren in Österreich die Schwefeldioxidemissionen um etwa zwei Drittel reduziert haben. Das muß man ja auch sehen.

Es werden uns zweifellos die Zusammenhänge, die zum Waldsterben führen, immer klarer. Ozon, andere Stoffe, Mobilisierung von toxischen Schwermetallen, die belasteten Böden spielen hier eine beachtliche Rolle. Also nicht nur der Luft, sondern auch den Böden muß man in diesem Zusammenhang gesteigerte Aufmerksamkeit schenken.

Es ist daher eine langfristig konzipierte, nachhaltige Umweltpolitik gerade für den Wald erforderlich, eine Umweltpolitik, die sich aber auch zunehmend auf internationale Aktivitäten und internationale Zusammenarbeit stützt. Denn wenn ich gesagt habe, daß von 1980 bis 1987 die SO₂-Emissionen in Österreich mehr als halbiert wurden, gleichzeitig die SO₂-Immissionen aber nur um 25 Prozent abgenommen haben, dann erkennt man, daß wir einen beachtlichen „Segen“ aus dem benachbarten Ausland zu uns hereinbekommen.

Hohes Haus! Ich meine also, trotz der Waldsituation, die in diesem Bericht als in etwa stagnierend beschrieben wird, werden wir — schon aus Gründen der Vorbeugung — in der nächsten Zeit eine Reihe konkreter Maßnahmen zu setzen haben. Sicherlich ein wichtiger Punkt: die Schaffung gesetzlicher und budgetärer Grundlagen für die Schutzwaldsanierung, ein Schutzwaldsanierungskonzept. Weiters: die Verbesserung des waldbezogenen Immissionsschutzes, durchaus auch — das wurde vom Minister bereits angesprochen — durch Erlassung einer dritten Verordnung zur Begrenzung forstschädlicher Luftverunreinigungen; Überarbeitung der Führungsrichtlinien im Bereich der forstlichen Maßnahmen nach ökologischen Kriterien; Förderung der Aufforstung nur mehr bei standortgerechten Mischwäldern; Einbeziehen ökologischer Kriterien bei Forsterschließungsmaßnahmen insbesondere im Gebirge.

Die Einschränkung der Wild- und Weideschäden durch geeignete Maßnahmen habe ich ebenfalls schon angesprochen. Und auch wenn die Kollegin Stoitsits meint, eine weitere Forcierung der Waldschadensbeobachtung wäre nicht not-

wendig, so möchte ich zwar heute nicht mehr darauf eingehen, aber doch darauf hinweisen, daß im Koalitionsübereinkommen der beiden Parteien gerade im Umweltbereich sehr wohl Maßnahmen angesprochen wurden, die realisiert werden sollten und die mit Sicherheit auch dem Wald zugute kommen werden.

Natürlich ist es so, daß wir Parlamentarier, die wir insbesondere mit der Forstgesetznovelle 1987 den Schutz des Waldes in den Mittelpunkt gerückt haben, jetzt, wo es um die Durchsetzung der dort aufgestellten Prinzipien in der tatsächlichen Verwaltungsrealität geht, sehr wachsam sein müssen, und daß wir dort, wo wir glauben, daß die Verwaltung säumig ist, als Parlamentarier durchaus auch Möglichkeiten haben, hier Druck zu machen, nicht nur in der Verwaltung, sondern manchmal auch in diesem eigenartigen Gärtlein „Mentalitätsstreit“, der zwischen Bund und Land gerade in der Wald-Wild-Frage auftaucht. Hier können wir sicherlich einiges bewirken.

Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir aber abschließend doch noch eine Bemerkung. Wir Österreicher haben als Bewohner eines walddreichen Landes und im Bewußtsein der vielen Vorteile, die wir in der Vergangenheit, heute und auch in der Zukunft aus diesem Wald ziehen beziehungsweise gezogen haben, sicher eine besondere Beziehung zu unserem Wald, und selbstverständlich sind wir alle bestrebt, diesen österreichischen Wald entsprechend gesund zu erhalten.

Gerade wir Parlamentarier sollten aber dabei nicht vergessen, auch über unseren Zaun hinauszublicken. Es sollte uns bei aller Problematik des österreichischen Waldes bewußt sein, daß es ein noch ungelöstes globales Waldproblem gibt, ein Problem, dessen negative Auswirkungen zu weltweiten Katastrophen und damit auch zu entscheidenden negativen Auswirkungen für unser Land führen könnten, nämlich der Raubbau und die Vernichtung der tropischen Regenwälder.

17,5 Millionen Quadratkilometer tropischen Regenwald gibt es noch. Es handelt sich dabei um Öko-Systeme von ungeheurer Vielfalt. Sie sind gar nicht vergleichbar mit unseren Wäldern. Sie bedecken 12 Prozent — 12 Prozent! — der Landfläche der Erde.

Meine Damen und Herren! Jährlich gehen 560 000 Quadratkilometer, das sind 3,2 Prozent dieses Waldes, verloren. Das österreichische Parlament hat vor einiger Zeit auf mustergültige Weise auf Grundlage eines Memorandums der Umweltorganisation „Global 2000“ eine auch international sehr beachtete Entschließung gefaßt. Wir dürfen es aber nicht allein bei dieser Entschließung bewenden lassen. Wir werden uns auch in Zukunft intensiv damit zu befassen haben, wie diese Entschließung von dem darin an-

Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller

gesprochenen Adressaten behandelt wird und ob die verantwortlichen österreichischen Stellen unseren Vorstellungen auch den nötigen internationalen Nachdruck verleihen.

Minister Schüssel hat uns in einer Anfragebeantwortung den Text einer Vereinbarung mit der betroffenen Wirtschaft hinsichtlich des Tropenholzimportes vorgestellt.

Wir Sozialisten stehen solchen freiwilligen Vereinbarungen gerade im Bereich Umweltschutz, Naturschutz grundsätzlich nicht negativ gegenüber. Wir sind aber dabei sehr skeptisch. Wir werden daher gemeinsam mit „Global 2000“ und anderen parlamentarischen Gruppen die weitere Entwicklung mit Argusaugen beobachten und dann darauf reagieren.

Zum Schluß noch einen Hinweis an die Industrie, die diese Vereinbarungen eingegangen ist: Wenn wir draufkommen, daß diese Vereinbarungen umgangen werden, daß sie nicht eingehalten werden, dann werden wir vehement darauf drängen, daß es zu gesetzlichen Maßnahmen kommt. – Danke. *(Beifall bei der SPÖ.) 19.52*

Präsident Dr. **Lichal**: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Anna Elisabeth Aumayr. Ich erteile es ihr.

19.53

Abgeordnete Anna Elisabeth **Aumayr** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte nur kurz Stellung nehmen zu unserem Antrag zur Förderung der Energiewälder. Da wird ohne Chemie Energie erzeugt, in Österreich gewachsene Energie, Biomasse, der, wenn ich den Versprechungen der zuständigen Minister glauben darf, in Österreich zum Durchbruch verholten werden soll.

Die Vorteile der Energie aus Biomasse dürften mittlerweile hinlänglich bekannt sein: Importunabhängigkeit – das bedeutet, nicht länger Spielball der Ölmultis zu sein –, Einkommensverbesserung für die Bauern, Reduzierung der anderen landwirtschaftlichen Überschüsse, welche um Milliardenbeträge aus Steuern und Bauerngeldern ins Ausland verschleudert werden, und Reduzierung der Schadstoffemissionen, was sehr wohl auch dem Wald zugute kommt.

Also das ist ein sowohl von wirtschaftlicher als auch von ökologischer Seite sinnvoller Weg. Und diesen Weg bezeichnet Herr Abgeordneter Heinzinger als „Schnapsidee“! *(Ruf bei der FPÖ: Skandal!)*

Ich habe Verständnis dafür, daß er sich nicht so sehr für die neuen Ideen in der Landwirtschaft und in der Energiepolitik interessiert. Ich bin aber sehr gespannt, wie sich die Kollegen vom Bauernbund bei der Abstimmung über diesen

Antrag verhalten werden! Da kommt dann die Stunde der Wahrheit, ob die vielgepriesene ökosoziale Marktwirtschaft für die ÖVP nur ein Schlagwort ist oder ob sie es ernst meint.

Wenn dem nicht so ist, hindert zumindest die Bauernbundfunktionäre niemand daran, diesem Antrag zuzustimmen, höchstens die Bundeswirtschaftskammer oder der ÖAAB.

Dem Herrn Abgeordneten Heinzinger möchte ich schon sagen: diese Idee der Förderung der Energiewälder hat nichts mit Schnaps zu tun, sondern mit Landwirtschaft, mit Energie und vor allem mit Ökologie. *(Beifall bei der FPÖ.) 19.55*

Präsident Dr. **Lichal**: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hofer. Ich erteile es ihm.

19.55

Abgeordneter **Hofer** (ÖVP): Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Es ist vielleicht eine glückliche Fügung, daß ich gerade jetzt zum Reden an der Reihe bin, gleich nach der charmanten Kollegin aus meinem Bezirk. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Kollege Heinzinger hat sich hier – ich weiß gar nicht, hat er wirklich „Schnapsidee“ gesagt? *(Abg. Anna Elisabeth Aumayr: Schnapsidee!)* – zugegebenermaßen etwas negativ zu dieser Idee geäußert. Nur muß ich den Kollegen Heinzinger schon etwas in Schutz nehmen. Er hat es nämlich so gemeint, daß wir in einer Zeit, in der wir Holz genug haben, in der die Holzpreise darnieder liegen, ohnedies aus dem bestehenden Wald, aus der normalen Nutzung viel für die Energiegewinnung einbringen können. Ich persönlich finde diese Idee gar nicht so schlecht. *(Beifall und Bravorufe bei der FPÖ.)* Soviel ich weiß, finden sie auch die Bauernvertreter nicht schlecht. Darüber kann man ja selbstverständlich reden.

Aber ich muß doch noch einmal zurückkommen auf die Ausführungen des Kollegen Dr. Bauer. Kollege Keppelmüller hat wie immer fundiert und sehr sachlich gesprochen. Es ist ein Vergnügen, ihm zuzuhören. Weniger Vergnügen bereitete es mir, Dr. Bauer zuzuhören, der doch einiges aus der demagogischen Kiste gebraucht hat, etwa die Ausführung, daß der Herr Bundesminister 800 Millionen bis 1 Milliarde zur Sanierung der Schutz- und Bannwälder verwenden will, als ob das sozusagen seine Idee und ein Steckenpferd von ihm wäre. – Nein! Diese Meinung hat die Universität für Bodenkultur vertreten, die eben der Meinung war, daß wir für die Sanierung dieser Wälder diese Gelder aufbringen müssen. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Johann Bauer.)* Das ist keine „Schnapsidee“ vom Herrn Minister, sondern wenn das Fachleute sagen, dann soll man es ernst nehmen.

Hofer

Aber ich glaube, den Vogel der Heiterkeit hat heute Kollegin Stoisits abgeschossen, indem sie gesagt hat, wenn wir zur EG kommen, dann wäre der Schadstoffeintrag von der EG herein wesentlich größer, als wenn wir nicht zur EG kämen. Als ob jetzt ein Vorhang da wäre, der das aufhalten würde! — Anders ausgedrückt könnte man sagen: Wenn es den Eisernen Vorhang noch gäbe, hätten wir keinen Schadstoffeintrag von der Tschechei herein. *(Abg. Monika Langthaler: Entschuldigen Sie, das ist aber sachlich ein Unsinn, was Sie da sagen!)* Ja, entschuldigen Sie, sie hat es so ausgedrückt. Sie hat es so ausgedrückt, daß der Schadstoffeintrag für den Wald größer wird, wenn wir zur EG kommen.

Und sie hat sich noch etwas Lustiges erlaubt, und zwar hat sie gesagt, es werden Umweltgesetze beschlossen — sie hat eine Reihe davon aufgezählt —, und der Wald stirbt doch. Ich war ganz gerührt. Und dann ist mir in den Sinn gekommen: Wir haben medizinische Erfindungen, hervorragende Medikamente, und der Mensch stirbt auch! Was möchte ich damit sagen? *(Abg. Voggenhuber: Sie sind ein umweltpolitisches Licht!)*

Alles Leben, alles biologische Leben — der Wald hat auch ein biologisches Leben — hat ein zeitliches Ende, sowohl das menschliche Leben als auch das Leben eines Baumes, der ohnehin viel länger lebt als wir Menschen. Aber immerhin: Alles Leben geht einmal zu Ende, und das so zu dramatisieren — das muß ich schon wirklich sagen —, ist ein starkes Stück. *(Abg. Ing. Murer: Du wärst ein guter Medizinmann!)*

Ich gebe dem Kollegen Keppelmüller völlig recht: Man braucht wirklich das Waldsterben in keiner Weise zu verniedlichen — in keiner Weise! —, aber wir wissen, wir haben in Österreich rund 934 Millionen Vorratsfestmeter Holz stehen, jedes Jahr wachsen ungefähr 20 Millionen Festmeter dazu, und im Schnitt, durch Jahrhunderte, soweit man halt Aufstellungen hat, werden etwa 15 Millionen pro Jahr geschlägert. Das heißt, Jahr für Jahr wächst mehr Wald an Menge zu, als wir wegschlägern. Das ist eine sehr vorsichtige Bewirtschaftung des Waldes *(Abg. Voggenhuber: Sagen Sie es gleich: Es ist alles in Ordnung!)*

Zur Philosophie des Waldes: Es ist im Forstgesetz im § 6 Abs. 2 die Bedeutung im Sinne der Nutzwirkung, der Schutzwirkung, der Wohlfahrtswirkung und der Erholungswirkung des Waldes umschrieben.

Zur Nutzwirkung vielleicht einige Argumente. Der Wald ist ein umweltfreundlicher nachwachsender Rohstoff. Wir haben das heute schon öfter gehört. Die Nutzung — ich habe es gerade gesagt — wird mit Augenmaß verfolgt, und neben dieser Verwendung als nachwachsender Energie ist Holz ein wichtiger Rohstoff für die Papierindustrie, ja

auch für die Bauindustrie. 374 000 Menschen, einschließlich der Bauern natürlich, finden in den nachgelagerten Betrieben, die mit Holz arbeiten, Arbeit.

Der Wert der Endproduktion in der Forstwirtschaft beträgt 14 Milliarden Schilling im Jahr, und zirka 70 Milliarden ist der Produktionswert in der papier- und holzverarbeitenden Industrie.

Jetzt komme ich wieder auf den Kollegen Heinzinger zurück, der sich mit Wald und Holz seit Jahren intensiv beschäftigt und schon sehr viel Gedankenarbeit investiert hat. Kollege Holzinger, pardon, Heinzinger — Freudscher Versprecher; wenn man vom Holz spricht, kein Wunder —, Kollege Heinzinger hat zwei Bücher geschrieben, die ich den Kollegen empfehlen möchte, und zwar „Winterfloh“ und vor allem „Die Chance Holz“. Das ist wirklich eine Fundgrube, in der man erfährt, was man aus Holz alles machen kann und wie wir mehr Wertschöpfung aus dem Holz erzielen können. Der Baustoff Holz — das ist heute schon einmal gesagt worden — ist schön, ist warm, ist gesund und ein ästhetischer Baustoff zum Anschauen.

Die Schutzwirkung des Waldes ist heute auch schon mehrfach diskutiert worden. Rund 1,3 Millionen Hektar sind Schutz- und Bannwälder. Sie schützen uns vor Lawinen, Erdbeben und Vermurungen und Erosionen. *(Zwischenrufe und Heiterkeit bei den Grünen.)* Es darf applaudiert werden.

Ich erwähne die Wohlfahrtswirkung des Waldes als Klimaregulator, als Wasserhaushaltsführer und als Luft- und Wasserfilter. Der Wald bietet Erholung, und er ist ein besonders naturnahes *(Abg. Voggenhuber: Grün ist er auch! — Heiterkeit)* Kulturelement unserer Landschaft. Wald bedeutet eine Vielfalt von Pflanzen und Tieren, und Wald ist vor allem der vielleicht wichtigste Rohstoff für den Tourismus. Kollege Keppelmüller hat darüber schon gesprochen.

Mag. Molterer als Erstredner meiner Partei hat heute schon von der Demut gesprochen, die wir dem Wald gegenüber aufbringen sollen, aber es ist heute auch schon die Jagd kritisiert worden, die zu intensiv ausgeübt wird. Über alles kann man reden, und da ist auch was Wahres dran, ohne Zweifel.

Aber, ich glaube, was heute noch nicht so sehr hervorgekehrt worden ist, sind die nachteiligen Auswirkungen des Intensivtourismus für den Wald. *(Abg. Hofmann: Habe ich auch schon gesagt!)* Was meine ich damit? — Paragleiter, Drachenflieger, die Jogger, die Mountainbike-Fahrer. Auch die haben ihre Berechtigung, keine Frage. Aber wenn die Erholungssuchenden kreuz und quer durch den Wald laufen, fahren, drüber-

Hofer

fliegen, dann ist es kein Wunder, wenn das Wild beunruhigt wird und es dadurch klarerweise auch zu Verbißschäden kommt. Ich glaube, wir sollten auch darüber nachdenken, ob man nicht da und dort schon etwas zuviel des Guten tut.

Ich komme schon zum Schluß und möchte die Bedeutung der bäuerlichen Betriebe im Hinblick auf die Pflege des Waldes noch kurz hervorheben. Kollege Molterer hat heute die von einem Wissenschaftler angestellte Rechnung angeführt, daß ein Baum der Bevölkerung in etwa 36 000 S pro Jahr an Nutzen bringt, wenn man die ideellen Werte dazurechnet. Wenn die Rechnung stimmt: In Österreich haben wir 3,3 Milliarden Bäume. Bei 36 000 S pro Baum würde das 118 800 Milliarden Schilling im Jahr ergeben, das wäre das 170fache dessen, was unser jährlicher Haushalt ausmacht. Also wenn diese Rechnung stimmt — ich betone es —, so ist das ein gigantisches Ausmaß, was der Wald für uns an Wert darstellt.

Und diesen Wald pflegen in erster Linie unsere Bauern. 46 Prozent unseres Waldbesitzes sind in bäuerlicher Hand, davon sind etwas mehr als die Hälfte im Besitz von Landwirtschaften unter 50 Hektar, also eher kleinere Landwirtschaften. Insgesamt sind das 200 000 bäuerliche Betriebe, die sich um den Wald annehmen und ihn sorgsam pflegen und hüten und ihn für künftige Generationen bewahren.

Letztendlich kann man zu den beiden Berichten sagen: So katastrophal, wie das Waldsterben speziell von den Grünen dargestellt wird, ist es Gott sei Dank nicht. Ich möchte es aber auch nicht verniedlichen. Wir haben Arbeit genug, die Fehler, die noch bestehen, zu beheben und den Wald noch besser zu schützen als bisher, aber Weltuntergangsstimmung ist Gott sei Dank nicht angebracht.

Wir stimmen daher diesen Berichten gerne zu. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)* 20.05

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Hannelore Buder. Ich erteile es ihr.

20.05

Abgeordnete Hannelore Buder (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich komme aus dem walddreichsten Gebiet von Mitteleuropa, das ist in der Steiermark der ehemalige Gerichtsbezirk St. Gallen *(Beifall bei Abgeordneten der FPÖ)*, wo der Wald heute noch verhältnismäßig gesund ist. Wenn wir heute vom Waldsterben reden, ist meine Sorge eine größere, denn sollte es in unserer landschaftlich schönen Gegend zu einer Endlagerung von radioaktivem Abfall am Standort Bosruck-Süd

kommen, würde leider das ganze Gebiet dem langsamen Sterben preisgegeben werden.

Daher ersuche ich um Verständnis, wenn sich die Bewohner des ganzen Tales dagegen aussprechen. Denn gerade nun, wo sich die wirtschaftlich schwache Region bemüht, im Fremdenverkehr verstärkt Angebote für Kultur-, Erholungs- und Aktivurlaube im Sinne eines sanften und umweltschonenden Tourismus in der großartigen Gebirgswelt der Gesäuseberge und des Toten Gebirges, der Flußlandschaft des Ennstales und in den weitestgehend unberührten Wald- und Almregionen anzubieten, war allein die Ankündigung eines möglichen Standortes für alle eine nicht faßbare Nachricht. Schon wegen der Nichtakzeptanz eines Tiefenlagers durch die Bevölkerung, der schlechten Kontrollierbarkeit und der hohen Kosten soll von einem Tiefenlager am Standort Bosruck-Süd inmitten eines sehr wohl dichtbesiedelten Gebietes Abstand genommen werden.

Meine Damen und Herren, aber nun zum Wald. In unserer Gegend gehört der Wald neben forstlichen Großbetrieben zu großen Teilen den Landwirten, und dieser Wald wird vorbildlich bewirtschaftet, denn die positive Einstellung zum Wald ist in hohem Maße gegeben, da die Bauern unseres Gebietes von der Forstwirtschaft leben. Die Forstwirtschaft ist ihre Existenzgrundlage. Unsere Landwirte schädigen den Waldboden auch nicht mit Schwerfahrzeugen, wie es in einigen forstwirtschaftlichen Großbetrieben in der Art der Holzerntezüge geschieht, wobei die Holzerte dadurch allerdings nicht billiger wird, denn der Ankauf derartiger Holzerntemaschinen ist teuer, und das Geld hierfür geht ins Ausland.

Bei der brutalen Forstbewirtschaftung mit diesen Holzerntemaschinen bleiben nicht nur große Narben im Waldboden, es geht auch, da die Maschinen die Bäume an einem anderen Ort entästen, dem Waldboden wertvoller Dünger verloren, denn Äste und Zapfen bilden die Grundlage für den besten Humus. Bei der Entastung durch die Erntemaschinen bleiben große Holzhaufen zurück, die wohl teilweise wieder irgendwo am Rand aufgebracht werden, doch ich finde, diese Art der Entastung ist auch ein Müllproblem. Erntemaschinen nehmen nicht nur den Forstfacharbeitern die Arbeit weg, sie schädigen auch den Waldboden und die Natur. Daher bin ich für das Verbot von Großmaschinen zur Waldbewirtschaftung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wenn 1989 600 Kilometer Forststraßen durch Förderungen errichtet werden könnten, so soll diese Förderung nicht in einer Weise ausarten, daß die Forststraßen teilweise breit wie Autostraßen angelegt werden, denn durch den Forststraßenbau ist auch vermehrt die Gefahr von Rutschungen und verstärktem Windwurf gegeben. Leider kann man auch das unguete Gefühl nicht

Hannelore Buder

loswerden, daß manche Forststraßen kaum zu forstwirtschaftlicher Nutzung gebaut werden, sondern daß sie eher dazu dienen, Jäger und Jagdpächter auf schnellste und angenehmste Weise ins Revier beziehungsweise zu den Jagdhütten zu bringen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Immer wieder wird auch gegen die angeblich übergroße Zahl von Tourenschifahrern im Wald gewettert. Natürlich sollen sich die Tourenschifahrer nicht im Jungwald, sondern im Tourenge-lände bewegen, aber es ist andererseits auch nicht einzusehen, daß Jäger und Jagdpächter Waldwege mit Jeeps und mit Motorschlitten befahren.

Erfreulich ist, daß der Förderung der Mischwaldaufforstung wieder größeres Augenmerk geschenkt wird, war doch noch vor Jahrzehnten die Lehrmeinung die, daß überall nur Fichtenwälder aufgrund des verhältnismäßig raschen und problemlosen Ertrages angepflanzt werden sollten. Große Flächen wurden nur mit Fichten aufgeforstet, und nun hat man allergrößte Mühe, dort wieder Laubhölzer aufzubringen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir alle wissen, daß unser Wald neben der wirtschaftlichen Nutzfunktion für uns auch eine Schutz-, eine Erholungs- und eine Wohlfahrtsfunktion hat, die durch konsequente Pflege und die Schaffung naturnaher Bestände erreicht werden kann. Wenn wir den Wald als ganzheitliches System betrachten, muß auch ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Wald und Wild bestehen. Die Waldverwüstung durch das Wild muß hintangehalten werden. Aber es gibt ja den großen Widerspruch zwischen dem Forstmann und dem Waidmann. Der Forstmann stellt überall den Wildverbiß fest und fordert daher mehr Wildabschuß, der Waidmann sieht im Wald kein Wild. Dort, wo das Wild richtig bejagt wird, wird auch der Wildverbiß hintangehalten.

In diesem Zusammenhang muß man auch endlich von den Profitinteressen der Jagdpächter wegkommen, um eine neue Art von Jagdkultur zu prägen, bei der es nicht nur um starkes, kapitales zu erlegendes Wild geht und bei der endlich dem Jagdtrophäenkult abgeschworen wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Es ist betrüblich, daß nach wie vor der Schadstoffausstoß die Luft verunreinigt, aber es sind nicht nur Schadstoffe aus Industrie, Hausbrand und Verbrennungsmotoren, auch der Luftverkehr — denn wir wissen, nicht alles Gute kommt von oben — stößt Schadstoffe aus, die unseren Wald und in diesem vor allem — man kann dies genau in vielbeflogenen Luftstraßen beobachten — den besonders empfindlichen Tannen großen Schaden zufügen.

Europaweit schätzt eine Studie des Internationalen Institutes für angewandte Systemanalyse die jährlichen Verluste des Waldertrages durch Luftverschmutzung auf 30 Milliarden Dollar, wovon 6 Milliarden Dollar bei der Holzverwertung, 7 Milliarden Dollar bei Ausfällen an möglicher industrieller Nutzung und rund 17 Milliarden Dollar an Erholungswert beim Tourismus, dem sogenannten sozialen Erholungswert des Waldes, verlorengehen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Für unsere Umwelt wäre es unbedingt notwendig, daß alle österreichischen Forstbetriebe Biosägekettenöl verwenden würden. Dies sollte auch für Schlägerungsunternehmen und auch für Bauernakkordanten gelten.

Außerdem müßte mehr Sorgfalt bei Reparaturen an Seilbahnen und beim Wechseln von Ölen und Schmierstoffen im Wald angewandt werden. Vielleicht ist es in nächster Zukunft auch möglich, bei Wegebauarbeiten die Baumaschinen, die Bagger, die Raupen, Kompressoren und Lastkraftwagen mit Katalysatoren auszurüsten und mit Biodiesel zu betreiben. Außerdem, finde ich, sollten mehr Schlägerungsarbeiten bei Saftruhe, das ist im Frühjahr, im Herbst und im Winter, durchgeführt werden.

Wenn auch der Rückgang der geschädigten Bäume in Österreichs Wäldern seit 1986 von 37 Prozent auf 25 Prozent festgestellt werden konnte, muß es doch unser weiteres vordringliches Bestreben sein, unsere grüne Lunge, den Wald, als Lebensraum für Mensch, Tier und Pflanzen gesund zu erhalten. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten von ÖVP und FPÖ.) 20.14*

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Wabl. Ich erteile es ihm.

20.14

Abgeordneter Wabl (Grüne): Meine Damen und Herren! Herr Bundesminister! Herr Präsident! Da ich heute schon von vielen Seiten gehört habe, daß es unbedingt notwendig ist, den Schutzwald zu sanieren — ich glaube, auch Herr Kollege Molterer hat in diese Richtung geredet und auch die Kollegen von der SPÖ, aber selbstverständlich auch der Kollege Murer —, bringe ich einen Entschließungsantrag ein.

Entschließungsantrag

betreffend Finanzierung der Schutzwaldsanierung

Da ein Leben in den Gebirgstälern ohne Schutz des Waldes auf Dauer nicht möglich ist, kommt der Schutzwaldsanierung bei Fortschreiten der Waldsterbensprobleme eine ökologisch, landeskulturell und volkswirtschaftlich entscheidende Bedeutung zu, für welche keine Alternativen zur Verfügung

Wabl

stehen. Aus diesem Grund ist eine ausreichende Finanzierung sicherzustellen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat sicherzustellen, daß jährlich eine Milliarde Schilling zur Schutzwaldsanierung im Budget 1991 bis 1994 bereitgestellt werden muß. (Bundesminister Dr. F i s c h l e r: Und die Länder?)

Meine Damen und Herren! Der Herr Bundesminister wendet ein, daß die Länder da nichts zahlen. Ich glaube, der Herr Bundesminister wird das schon hinkriegen, daß die Länder auch etwas bezahlen, denn schließlich wohnen die Leute ja in den Bundesländern.

Wenn ich mir den Bericht anschau und die Zusammenfassung auf Seite 37 aufmerksam studiere, so wie das auch der Herr Abgeordnete Helmut Wolf getan hat, dann muß ich feststellen: Um die Wildverbißschäden und Schältschäden in den Griff zu bekommen, ist es notwendig, daß sich die Bundesländervertreter einmal mit dem Herrn Landwirtschaftsminister zusammensetzen und darüber einig werden, daß es ganz bestimmte Wilddichten geben muß und geben soll, damit überhaupt irgendwo ein Jungwald aufkommen kann. Denn in dieser Zusammenfassung steht eindeutig, daß in den letzten Jahren zwar große Anstrengungen unternommen wurden, daß man aber dieses Problem nicht in den Griff bekommen hat.

Ich kann mich noch an die Diskussion im Landwirtschaftsausschuß erinnern. Da ist überlegt worden, ob man nicht eine Verfassungsänderung anstreben und die Jagdkompetenz den Ländern vielleicht wegnehmen sollte. Auch wenn mein Kollege Voggenhuber meint, daß man den Ländern diese Kompetenz nicht wegnehmen sollte, so ist doch zu überlegen: Wenn einzelne Landeshauptleute und einzelne Bezirkshauptmannschaften und Jagdlobbyisten offensichtlich so erfolgreich eine Exekution der Jagdgesetze verhindern können, dann wird doch der Gesetzgeber hier im Parlament darüber nachdenken müssen, ob es nicht vernünftig wäre, bundesgesetzliche Einrichtungen zu schaffen und diese Kompetenz des Jagdgesetzes den Ländern wegzunehmen.

Ich weiß, jetzt schreien die Föderalisten auf und jetzt schreien alle jene auf, die meinen, es wird ihnen etwas weggenommen. (Abg. Ing. Murer: Ein Wahnsinn wär' das!) Ich weiß schon, daß es ein Wahnsinn wäre, wenn man jetzt anfinde, den Ländern alles wegzunehmen, aber

ich stelle jenen, die hier so auf Föderalismus pochen, die Frage — auch dem Herrn Murer —: Was machen wir denn, wenn in der Steiermark nach wie vor die Lobbyisten verhindern, daß der Wildbestand ordentlich reduziert wird? Es geht auch darum, daß die Tiere ein ordentliches Leben haben und nicht nur wie Masttiere irgendwo in Gegenden gehalten werden, wo halt noch ein paar Stüpfeln herumstehen.

Deshalb wäre zu überlegen, ob nicht im nächsten Landwirtschaftsausschuß vielleicht ein gemeinsamer Antrag jener zustandekommt, die meinen, daß man hier etwas stärker durchgreifen muß, denn das, was hier steht, halte ich für etwas lächerlich: „Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft wird — die Gesprächsbereitschaft auf jagdlicher Seite und auf seiten der Länder vorausgesetzt — bemüht sein, die grundsätzlichen Beratungen zwischen Jagd- und Forstwirtschaft weiter zu betreiben.“

Jetzt muß man sich das einmal vorstellen: Seit Jahrzehnten wissen wir, daß in manchen Gegenden einfach kein Jungwald mehr hochkommt, daß die Waldflächen ausschauen, als ob jemand mit dem Rasenmäher drübergefahren wäre, und hier in dem Bericht steht, das Bundesministerium wird bemüht sein, die Gespräche, die Beratungen weiterhin zu betreiben.

Herr Bundesminister! Wann wird man denn endlich zur Tat schreiten? Wie lange wird das dauern? Ich weiß schon, wir haben einen ähnlichen Fall im Zusammenhang mit der Massentierhaltung bei Geflügel. Da ist es ja auch so, daß der Beschluß schon vor Jahren gefaßt worden ist. Sie haben den Auftrag bekommen, sich mit den Ländern, vorausgesetzt sie sind Gesprächsbereit, einmal zusammensetzen und Diskussion zu betreiben, damit dieses Elend des Federviehs aufhört. Aber bis zum heutigen Tag ist noch nichts passiert.

Da wird man sich überlegen müssen, ob man nicht vielleicht ganz bestimmte Kompetenzen an den Bund überträgt, auch wenn dann die Föderalisten wie der Herr Voggenhuber und der Herr Murer aufschreien und sagen: Pfui, pfui, pfui, Verfassungsänderung, das kann es doch nicht sein!

Ich sage, offensichtlich muß es als Notmaßnahme erlaubt sein, diesen Filz, dieses Moosgeflecht von Jägern und Bezirksaufsichtsbeamten — wie hat da die Kollegin Petrovic die Jäger einmal bezeichnet? — Das sage ich lieber nicht —, daß sich das höchste Gremium in Österreich, nämlich die Gesetzgebung, der Nationalrat, zusammensetzt und überlegt, ob man hier nicht vielleicht die Kompetenzen verändern sollte. (Abg. Monika Langthaler: Bin deiner Meinung!)

Wabl

Ich habe einen Entschließungsantrag vorbereitet, den ich jetzt nicht vorlesen werde. (*Ruf: Geht sich's nicht mehr aus?*) Na, das geht sich schon aus, aber aus demokratischer Disziplin tue ich es nicht. Ich glaube jedoch, gerade die Angesprochenen wissen genau, daß hier akuter Handlungsbedarf, wie das in letzter Zeit so oft gesagt wird, besteht. Ich glaube, der Herr Bundesminister . . . (*Abg. Dr. Khol: Der Wabl wird zum Staatsmann!*)

Ich muß Ihnen ehrlich sagen, ich bin immer persönlich betroffen, wenn ich in meinen eigenen Wald hineinschaue, weil da nichts mehr aufwächst. Ich habe nämlich vor zehn Jahren einmal 2 000 Pflanzen ausgesetzt und habe jetzt nachgezählt, wieviel vom Wild verschont worden sind. Das sind ganze 16 Stück gewesen. (*Abg. Heinzinger: Da hättest öfter in den Wald gehen müssen, verehrter Freund!*) Hätte ich müssen die Rehe verscheuchen. (*Abg. Heinzinger: Pfleglich behandeln! Nachhaltige Forstwirtschaft!*) Kollege Heinzinger! Ja, nachhaltige Forstwirtschaft! Ich glaube, da hätte ich mir die Büchse ausleihen sollen vom Kollegen Heinzinger, das wäre vielleicht ein besseres Korrektiv gewesen, um jene Tierhalter, die Massentierhaltung auf fremden Grund betreiben, in die Schranken zu weisen. — Ich danke schön. (*Beifall bei den Grünen.*) 20,23

Präsident Dr. Lichal: Der soeben eingebrachte Entschließungsantrag der Abgeordneten Wabl und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Neuwirth. Ich erteile es ihm.

20,24

Abgeordneter Neuwirth (SPÖ): Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Die in Verhandlung stehenden Berichte sind, so glaube ich, bedeutende Unterlagen, die nicht nur der Standortbestimmung dienen, sondern auch Maßnahmen und Ziele beinhalten, um das Waldsterben entsprechend zu vermeiden.

In einem Land wie Österreich, welches zu zwei Dritteln gebirgig ist, ist die Lawinenverbauung auch im Interesse des Waldes ein sehr wichtiger Punkt. Ich freue mich daher, und wir als SPÖ-Abgeordnete sind stolz darauf, daß im Arbeitsübereinkommen zwischen ÖVP und SPÖ festgeschrieben wurde, daß die Wildbach- und Lawinenverbauung in den nächsten vier Jahren effizient gesteigert werden soll.

Der Bezirk Gmunden, aus dem ich komme, zählt zu den walddreichsten Bezirken Österreichs. Von den 143 200 Hektar Gesamtfläche sind 94 051 Hektar Wald, das sind 65 Prozent. 61 000 Hektar sind im Eigentum der Bundesforste und 28 000 Hektar davon sind Schutzwald.

Hier sieht man schon die Verantwortung, die ja bei den Bundesforsten noch größer ist. Es wurde heute schon erwähnt, daß eine Privatisierung dem Wald nicht dienen würde.

Hohes Haus! Es wurde schon gesagt, daß der Schutzwald des gesamten Landes von größter Bedeutung ist. Unsere Sorge hat der Erhaltung und Verbesserung des Schutzwaldes zu gelten. Auch hier ist im Arbeitsübereinkommen ein Bekenntnis für den Einsatz und für Förderungsmittel zur Schutzwaldsanierung festgeschrieben. Und auch dies, glaube ich, sollte man als positiv betrachten.

Natürlich wären Förderungsmittel vergeblich, würde nicht gleichzeitig für einen ökologisch tragbaren Wildbestand gesorgt. Und auch darüber ist heute schon sehr viel gesprochen worden. Das Problem Wild — Wald kann sicherlich nicht in den Jagdausschüssen der Gemeinden gelöst werden.

Hohes Haus! Den vorliegenden Berichten können wir sehr wohl entnehmen, daß die Regierungsparteien von Jänner 1987 bis jetzt entsprechende Maßnahmen zur Bekämpfung der Schädigung des Waldes gesetzt haben. Noch nicht einmal zwei Jahre ist es her, da haben erste Messungen ergeben, daß die Belastung der Nadeln durch Fluor an jenen Meßstellen, die bisher die höchsten Belastungen beziehungsweise Werte aufgewiesen haben, auf einen Bruchteil der früheren Werte zurückgegangen sind. Und wenn das, Hohes Haus, kein Erfolg ist, dann sei die Frage erlaubt, was überhaupt noch als Erfolg zu werten ist.

Im Jahr 1990 wurden die Mittel für die Schutzwaldsanierung im Rahmen des Budgetüberschreitungsgesetzes sogar noch um 20 Millionen Schilling aufgestockt.

Nun darf ich vielleicht zu einem konkreten Punkt kommen, und zwar zum Bann- beziehungsweise Schutzwald Hallstatt. Ich möchte das deshalb anführen, weil hier sichtbare Erfolge mit einigen wesentlichen Punkten verzeichnet worden sind. Vor zwei beziehungsweise drei Jahren wurde das Problem von den Medien aufgegriffen, wobei Fakten teilweise falsch wiedergegeben wurden, ja einiges auch dramatisiert wurde, die Situation sogar absichtlich dramatisiert wurde.

Es ging aber in erster Linie darum, eine neue Form der Bewirtschaftung zu finden. Man hat zweitens partielle Kleinschläge und damit einen Lichteinfall ermöglicht. Das Ergebnis ist, daß der Jungwald von selber wieder aufkommt. Drittens wurde auch der Wildbestand reduziert, und das hat, Herr Kollege Murer, sicherlich nichts mit Wildausrottung zu tun. Der Wildbestand muß in einem vernünftigen Verhältnis stehen zur gesamten Waldfläche. Ja sogar der Herr Universitäts-

Neuwirth

professor Mayer hat gerade für das Salzkammergut — aber man könnte ja das für ganz Österreich einführen — das Wildern vorgeschlagen. Er sieht die Einführung des Wilderns unter dem Motto: Jeder Bürger, jeder Bauer — auch die Bundesforste — schützt seinen Wald selbst, auch vor Lawinen.

Von einer Nulllösung, die hier auch angesprochen wurde, kann also nicht die Rede sein. Es ist nicht das Ziel und bringt auch die Problematik nicht auf den Punkt.

Eine Reduzierung mit Augenmaß genügt, so glaube ich. Das haben wir in Hallstatt gesehen.

Viertens: Eine kontinuierliche Lawinenverbauung ist unbedingt notwendig, und auch diese läuft mit neuen Bauabschnitten in Hallstatt hervorragend.

Es wurde also eine Reihe von Maßnahmen eingeleitet und getroffen. Ich möchte davor warnen, daß wir heute — wie damals in Hallstatt — unseren Wald aus politischen Gründen, aus politisch motivierten Gründen insgesamt als krank, mies und sterbend hinstellen. Herr Abgeordneter Kerpelmüller hat ja darauf hingewiesen, daß jährlich rund 10 000 Hektar Wald in Österreich zuwachsen. Experten haben leider dazu festgestellt, daß der Wald nicht immer dort wächst, wo es sinnvoll ist, nämlich in der Umgebung von Ballungszentren.

Hohes Haus! Es gibt sicherlich im Zusammenhang mit dem Waldsterben viele Probleme, und die Bekämpfung des Waldsterbens ist ein Gebot der Stunde. Ein Bündel von Maßnahmen ist notwendig. Wir müssen klare Ziele verfolgen und Forderungen stellen und diese auch präzise durchführen.

Meine beziehungsweise unsere Vorstellungen sind: Ausbau und Förderung des öffentlichen Verkehrs, Intensivierung der Forschung, auch wenn heute die Forschung kritisiert wurde. Ich glaube, in diesem Bereich kann nicht genug geforscht werden. Es müssen weiter wirksame energiesparende Maßnahmen gesetzt werden. Das trifft auch für Abwärmeprojekte zu. Damit ist die Absenkung der Luftschadstoffe im Industriebereich gemeint. Es wurde gesagt, ein erfolgreicher Rückgang der Emissionen ist festzustellen. Ein weiterer Lawinenverbau muß kontinuierlich erfolgen. Die Schutzwaldsanierung benötigt mehr Mittel; diese müssen bereitgestellt werden.

Zum Straßenverkehr möchte ich sagen, daß gerade die einspurigen Fahrzeuge ein Problem darstellen. Wer das Waldsterben ehrlich bekämpfen will, muß auch für die Verminderung der Emissionen im Straßenverkehr kämpfen. Dies gilt, wie im Bericht aufgezeigt, auch für die 620 000 zuge-

lassenen einspurigen Fahrzeuge. Sie machen 15 Prozent aller Kraftfahrzeuge aus, tragen aber mit 26 Prozent überproportional zu den Kohlenwasserstoffemissionen bei. Die SPÖ-Fraktion wird die Regierung, den Minister dabei unterstützen, auch dieses Problem zu bewältigen.

Hohes Haus! Unser gemeinsames Ziel muß es aber sein, auf allen Ebenen mit mehr Mut für die Erhaltung der Wälder einzutreten. Jean Jaurès, ein französischer Reformsozialist, hat einmal zu dem Wort „Mut“ gemeint: Mut heißt, die Wahrheit suchen und sie auch sagen (*Beifall bei den Grünen*), die triumphierende Lüge nicht dulden.

Ich glaube, dies gilt auch als Antwort auf die Unkenrufe, die gerade von den Oppositionsparteien heute losgelassen worden und ja weit über das Ziel hinausgeschossen sind. — Ich danke. (*Beifall bei der SPÖ.*) 20.35

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Flicker. Ich erteile es ihm.

20.35

Abgeordneter Dipl.-Ing. Flicker (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! „Der Mensch ist zu allem fähig, zum Guten und zum Bösen.“ — Zitat: Ortega y Gasset. Und wenn das so ist, haben wir vielleicht auch das Recht, zu sagen, der Mensch ist die Krone der Schöpfung, weil wir ja zu allem fähig sind.

Aber diese „Krone der Schöpfung“ sei einmal kritisch mit einem kurzen Dichterwort betrachtet. Ich zitiere das Gedicht „Erde“ von Dr. Viktoria Brandner — es ist sehr kurz —:

„Erde!

Kranke Erde!

Wer wird aufstehen,

um dich zu retten?

Wie Parasiten

vermehren wir uns

und fressen dich kahl;“ (*Abg. Ing. M u r e r: Das muß gerade ein Schwarzer sagen!*)

„wir reißen dir

die Eingeweide heraus

und beschießen dich

mit unserem Gift, wir,

die Krone der Schöpfung!“

Soweit Brandner.

Dipl.-Ing. Flicker

Angesichts der heutigen Debatte und angesichts der Umweltzustände in der Welt — Stichworte Ozonloch, Treibhauseffekt, Regenwälder, Erzgebirge, Osteuropa — ist es kein Wunder, wenn man grundsätzlich so einleiten will.

In diese Gesamtsituation eingebettet ist heute unsere Debatte über den Zustand des österreichischen Waldes und über Möglichkeiten und über Grenzen, etwas zu tun. Alle, glaube ich — das steht außer Streit —, wollen, daß einem Teil dieser Umwelt — einem wesentlichen in Österreich —, dem Wald, geholfen wird. Wir sind eines der waldreichsten Länder Europas. Es ist keine Neuigkeit, aber vielleicht interessiert es Sie: Auf einen Österreicher kommt ein halbes Hektar Wald. Das sind — lassen Sie es einen kleinen Forstmann sagen — 435 Bäume. (*Abg. Ofner: Wer hat meinen halben Hektar? — Abg. Heinzinger: Ich glaube, ich habe doppelt so viel!*) Also, jeder möge rechnen. Der europäische Durchschnitt beträgt nur 0,3 Hektar. Vor uns liegen Länder wie Finnland und die Sowjetunion; die sind noch waldreicher.

Die wirtschaftliche Bedeutung wurde vielfach hervorgehoben. Für unsere nationale Volkswirtschaft ist sie groß.

Ich möchte noch ergänzen: 226 000 bäuerliche Betriebe haben eine wesentliche Forstausrüstung. Sie leben in einem gewissen Maß davon. Und für unsere Bergbauern ist es ein unverzichtbarer Teil ihres Einkommens, was sie aus der Forstwirtschaft Erlösen. Wenn sie dort bleiben sollen — und das wollen wir alle —, so müssen sie diese Einkommensquelle als Lebensgrundlage haben können.

Daß der Fremdenverkehr, meine Damen und Herren des Hohen Hauses, ein bedeutender Aktivposten für dieses vorrangige Fremdenverkehrsland in der Welt ist, das wissen alle. Aber daß der Wald der zweitgrößte Aktivposten in der Leistungsbilanz ist, das werden schon wieder wenige wissen. Und daß in der Handelsbilanz die Waldwirtschaft der größte Posten ist, das dürfte nur ganz wenigen bekannt sein.

Unser Wald — das haben viele betont, und darauf sind wir stolz — prägt die typisch österreichische Landschaft, die Alpenregion, wie es nur mehr wenige Länder haben. Diese österreichische Landschaft ist ein Juwel! Wem ist es nicht schon so gegangen, wenn er aus dem sonnigen Süden, wo der eine oder andere ganz gern Urlaub macht, heimgefahren ist, das Kanaltal heraufgefahren ist, wieder in die Heimat gekommen ist (*Zwischenruf bei den Grünen*) — nur Geduld, ich komme dazu —, aufgeatmet hat, als er an die österreichische Grenze gekommen ist und Wald, Grünes gesehen hat — unsere Landschaft?

Der Wald sichert die Bewohnbarkeit der Alpentäler. Er garantiert reines Trinkwasser. Die Wiener haben ein hervorragendes Hochquellwasser aus Waldregionen. (*Abg. Heinzinger: Steirisches!*) Aus steirischen und aus niederösterreichischen. — Der Wald ist Luftfilter, und das — da sind wir beim kritischen Punkt — wird ihm zum Verhängnis. Wie Arme ragen die Waldbäume hinauf, filtern, aber sie sind auch Mahnmale, wenn sie nicht mehr leben können, für unser Tun.

Wir reden heute über den Zustand und über Maßnahmen. Wie ist der Zustand? — Nun, da gibt es verschiedene Betrachtungsweisen. Sie wurden heute schon dargelegt, je nachdem, wie man an die Frage herangeht.

In der Waldschadensbeobachtung — die in den Unterlagen enthalten ist — hat Österreich — das ist wert, erwähnt zu werden — eine international herausragende Methode entwickelt, die anerkannt ist. Und diese Waldschadensbeobachtung sagt uns, daß 19 Prozent der Waldfläche sichtbare Kronenschäden aufweisen. Das ist zuviel!

Der Zwischenbericht der Waldbodenzustandserhebung zeigt eine zunehmende Versauerung und eine hohe Belastung mit Schwermetallen. Trotz Maßnahmen, müssen wir sagen. Und obwohl in den letzten drei Jahren günstige Witterungsbedingungen waren, ist das zu hohe Schadensniveau unverändert. Man kann jetzt sagen: Es ist gelungen, daß es nicht noch mehr steigt, zumindest in den letzten drei Jahren. Aber wir konnten das Schadensniveau nicht senken.

Ich muß auch sagen: Andere marktwirtschaftlich orientierte europäische Staaten haben Maßnahmen gesetzt. Es ist heute unbestrittenermaßen gesagt worden: Die Schwefelbelastungen sind wesentlich reduziert worden. Aber bei einem anderen kritischen Punkt, bei der Stickoxidbelastung, ist der Durchbruch für eine Senkung noch lange nicht erzielt.

Ich möchte in der österreichischen Politik Maßnahmen hervorheben, die gute Ansätze sind: die Katalysatorenpflicht, die Österreich eingeführt hat, das Luftreinhaltegesetz, das Wasserrechtsgesetz und viele andere Dinge. Aber ich halte diese drei für sehr wesentlich.

Die Regierung der großen Koalition hat im Regierungsprogramm, im Arbeitsübereinkommen festgelegt, ein Konzept zur Verminderung der Verkehrsemissionen zu erstellen. Sie hat Abgasbeschränkungen nach dem Stand der Technik für alle Verkehrsmittel mit Verbrennungsmotoren beschlossen. Sie hat beschlossen, den Ausstieg aus bleihaltigen Vergaserkraftstoffen weiter voranzutreiben. Der gesamtösterreichische Verbrauch der neuzugelassenen Kraftfahrzeuge soll innerhalb von drei Jahren um 20 Prozent reduziert werden.

Dipl.-Ing. Flicker

Weiters ist der Ausbau der öffentlichen Verkehrsmittel und der Verkehrsverbundsysteme sowie des kombinierten Verkehrs vorgesehen. Die Schifffahrt soll verstärkt werden für den Gütertransport. Auch das sind erfolgversprechende Maßnahmen in die richtige Richtung. Wir werden über das eine oder andere bei der Durchführung sicher reden müssen.

Was uns noch fehlt, wo wir uns noch mehr wünschen würden und es auch einfordern werden, das betrifft die Frage der nachwachsenden Energiequellen, die wir selber im Land haben.

Bei den Treibstoffen können wir einen Beitrag leisten, um die NO_x-Belastung zu reduzieren.

In der heutigen Debatte sind durchaus von vielen sehr interessante Kritiken, Anregungen und Beiträge — so habe ich es empfunden — gekommen.

Zusammenfassend gilt es also meiner Meinung nach, erstens auf den Vollzug der bereits beschlossenen Gesetze und Verordnungen zu achten. Das ist eine Tatsache.

Zweitens: Die nächsten Schritte, wie sie im Regierungsübereinkommen festgelegt sind, sind zügig zu setzen.

Und drittens: Na klar wissen wir heute alle, daß Umweltpolitik auch Umweltaußenpolitik sein muß, denn hier gilt Grenzenlosigkeit im wahrsten Sinn des Wortes.

Ich darf abschließen noch einmal mit Ortega y Gasset, der meinte: „Der Mensch ist zu allem fähig, zum Guten und zum Bösen.“ Und vor allem ist er stets wandelbar. Auf diese Wandelbarkeit dürfen wir hoffen, setzen, und wir müssen sie auch, wo es geboten erscheint, einfordern. (*Beifall bei der ÖVP.*) 20.45

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hums. Ich erteile es ihm.

20.45

Abgeordneter Hums (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Der vorliegende Bericht des Landwirtschaftsministers über Maßnahmen gegen das Waldsterben enthält eine ganze Palette von Maßnahmen, die sicher auch in weiten Bereichen erfolgreich sind. Er stellt aber auch fest — auf Seite 10 —, daß alle Maßnahmen, auch im Bereich der Schutzwälder, wo sehr intensive Maßnahmen gesetzt werden, wirkungslos sein werden, wenn es nicht gelingt, die forstschädlichen Luftverunreinigungen erheblich zu mindern.

Mehr als 50 Prozent der Luftverunreinigungen kommen aus dem Bereich des Straßenverkehrs.

Wenn wir daher die Maßnahmen gegen das Waldsterben ernst nehmen, dann müssen wir wissen, daß es auch in diesem Bereich Maßnahmen geben muß.

Der Bericht gibt an, daß der Schadstoffausstoß der Autos verringert werden soll. Das ist notwendig, das ist richtig, und das wird geschehen.

Der Straßenverkehr wird aber, wie prognostiziert, in den nächsten zehn Jahren — und da ist der Ostverkehr noch nicht einmal berücksichtigt — um mehr als 30 Prozent zunehmen. Das heißt, die Zunahme des Verkehrs auf der Straße wird jene Maßnahmen bei weitem kompensieren, die auf technischem Gebiet den Schadstoffausstoß des Straßenverkehrs vermindern können. Es muß daher sicher in mehreren Bereichen dazu beigetragen werden, daß es zu einer sinnvollen Teilung des Verkehrs Schiene-Straße kommt, daß vom Straßenverkehr zumindest die zuwachsenden Prozentsätze zum Schienenverkehr kommen.

Hier enthält der Bericht des Landwirtschaftsministeriums kurioserweise eine einzige Maßnahme zur Verringerung des Straßenverkehrs. Es stimmt in der Praxis nicht, aber es ist auch für den Bericht kurios. Als einzige Maßnahme wird auf Seite 18 vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten angeführt: Zur Verringerung des Straßenverkehrs wurde ein österreichisches Radverkehrskonzept erarbeitet.

Nun ist das Radfahren sicher gesund und wichtig, aber wenn es so wäre, wie es in diesem Bericht steht, daß es zur Verringerung des Straßenverkehrs nur ein Radfahrkonzept geben sollte, dann wäre das schlecht. Es fehlen daher in diesem Bericht sicherlich alle Maßnahmen, die im Bereich des Schienenverkehrs in den letzten Jahren erfolgreich gesetzt wurden, von den Maßnahmen im Transitverkehr, von den verkehrslenkenden Maßnahmen bis dahin, daß wir im Bereich der Eisenbahn in den beiden letzten Jahren Rekordergebnisse im Güterverkehr erreicht haben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wir müssen aber eines wissen: In den letzten Jahrzehnten wurde europaweit ausschließlich in die Infrastruktur des Straßenverkehrs investiert. Wenn wir wirklich dazu beitragen wollen, daß es eine sinnvolle Kombination Schiene-Straße geben kann, dann müssen wir — und hier besteht wohl kein Zweifel — endlich damit beginnen, im Schienenverkehr wirklich intensiv zu investieren.

Sehr geehrte Damen und Herren, vor allem auf der rechten Seite hier: Wir haben heute schon einmal über den Schienenverkehr diskutiert. Da hat sich ein Abgeordneter gerühmt, er wird alles dazu beitragen, daß nicht mehr in die Eisenbahn investiert wird, als bis jetzt schon irgendwo vorge-

Hums

sehen war. (*Abg. Dr. Frizberg: Nichts verstanden!*) Das müssen wir aber.

Herr Frizberg, Sie haben hier erklärt: Wir werden schauen, daß diese 6 Milliarden Investitionen nicht kommen. Der Zuschußbedarf, den Sie hier immer wieder definieren, besteht ja im wesentlichen aus Investitionen, aus Zuschüssen für Pendler und Sozialtarife. Damit bekommen wir das, was hier verlangt wird: eine Verlagerung von der Straße auf die Schiene. Das ist notwendig.

Daher möchte ich Ihnen bei dieser Gelegenheit, auch beim Thema Waldsterben, wenn Sie das wirklich ernst meinen, was Sie hier einen ganzen Nachmittag lang mehrfach erklärt haben, sagen: Wenn Sie das ernst meinen, dann müssen Sie auch ja sagen, wenn in die Bahn investiert wird.

Daher wird die Wahrheit, wie ernst wir Waldsterben nehmen, bei der Budgetdiskussion zutage treten.

Die Verringerung der Schadstoffe in der Luft ist eine der Maßnahmen, aber eine der Maßnahmen, ohne die laut Bericht des Landwirtschaftsministeriums alle übrigen Maßnahmen nicht wirken werden, weil hier drinnen steht: Wenn die forstschädlichen Luftverunreinigungen nicht beseitigt werden können, dann wird alles übrige nichts helfen.

Und daher die Bitte an Sie: Nehmen wir es ernst, auch wenn es Geld kostet, tragen wir dazu bei, daß unsere Umwelt auch in Zukunft erhalten bleibt, und reden wir nicht dort von Staatsverschuldung, wo mit Investitionen Anlagen geschaffen werden, die Jahrzehnte hindurch halten. Es wäre aber ein ungeheures Staatsverschulden, würden wir nichts in die Verbesserung der öffentlichen Verkehrsmittel investieren und so unsere Umwelt zerstören.

Daher nochmals die Bitte: Sachlichkeit auch im Bereich der Diskussionen um den Verkehr und mehr Investitionen für sinnvolle Umweltmaßnahmen im Bereich der Eisenbahn. — Ich danke. (*Beifall bei der SPÖ.*) 20.51

Präsident Dr. Lichal: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Dr. König gemeldet. Ich erteile ihm das Wort und mache ihn auf die Drei-Minuten-Redezeitbeschränkung aufmerksam.

20.51

Abgeordneter Dkfm. DDr. König (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! — Herr Abgeordneter Hums! Ich muß Sie leider tatsächlich berichtigen, denn im Jahre 1990 sind alle Investitionen, die getätigt wurden, auch budgetiert gewesen. Die Überschreitung des Bundesbahnbudgets um 3,6 Mil-

liarden Schilling geht auf den Betriebsabgang zurück.

Und im übrigen, Herr Kollege Hums, müssen auch Sie zugeben: Erst mit dem Eintritt der ÖVP in diese Regierung gibt es das Konzept Neue Bahn und die Investitionen in den Ausbau der Hochleistungsstrecken. Vorher hat es das nicht gegeben. (*Beifall bei der ÖVP.*) 20.52

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Arthold. Ich erteile es ihm.

20.52

Abgeordneter Arthold (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Wir hatten heute das tragische Thema „Waldsterben“, und ich bin sehr froh darüber, daß es keine Weltuntergangsstimmung gegeben hat, weil ich glaube: Wenn der Wald krank ist, dann muß er deshalb noch nicht sterben. Wir sollen die Hoffnung haben, daß wir ihn retten, daß wir den kranken Wald wieder gesundmachen können.

Ich war mir nicht ganz klar bei den zwei Gruppen: auf der einen Seite die Gruppe der Wald und die Jäger und das Wild, auf der anderen Seite die kleinere Gruppe, der Wald und die Schadstoffe. Ich habe das Gefühl, das größere Problem sind die Schadstoffe, denn das andere Problem müßte mit ein bisschen Organisation und gutem Willen zu lösen sein. (*Beifall bei der ÖVP.*) Das wirklich große Problem sind ja die Schadstoffe.

Ich möchte mich etwas mit der Rede der Frau Abgeordneten Langthaler auseinandersetzen. Ich habe mir ihre heutige Rede wirklich gut angehört und habe gefunden: Das ist eine Diskussionsbasis für uns. Es war also nicht eine der herkömmlichen Reden, wie wir sie sehr oft von den Grünen gehört haben, die einfach da, auf wienerisch gesagt, „einiblosn ham“, eine Stimmung geschaffen und gesagt haben: Na, so ist es, und die Welt ist ganz schrecklich.

Ich darf mich mit ihrem Thema ein bisschen auseinandersetzen. Sie war der Meinung, Herr Minister Schüssel hätte eine Antwort gegeben, die nicht in Ordnung war.

Frau Langthaler! Ich habe mir Ihre Anfrage angeschaut. Sie müssen dem politischen „Gegner“ — wenn Sie es unter Anführungszeichen sehen wollen — natürlich auch zubilligen, wenn ihm eine Anfrage gestellt wird und er darin ein Schlupfloch sieht, wenn sie also nicht so klar ausgedrückt ist, daß er dann nicht die Antwort gibt, die Sie auf diese Anfrage haben wollten.

Wenn Sie fragen, wieviel bis heute geschehen ist zur Sanierung der Betriebe aufgrund des Luftreinhaltegesetzes, dann sagt er: Ich bin verpflichtet, in sechs Jahren Bericht zu geben. — So steht es nämlich im Gesetz. Und Sie kennen das Gesetz

Arthold

sehr genau. Sie sagen ja: Würde das Luftreinhaltegesetz so eingehalten und vollzogen werden, wie es im Gesetz steht, dann wäre das schon ein Fortschritt. Das gestehen Sie schon ein.

Nun steht in dem Gesetz, daß nach einem Jahr die Betriebe zu melden haben, ob sie sanieren oder ob sie den Betrieb auslaufen lassen. (*Abg. Wabl: Das haben sie nicht gemacht!*) Natürlich! Es hat sogar die Bundeswirtschaftskammer, bitte, alle Betriebe angeschrieben — ich habe das leider nicht mitgenommen, weil ich nicht gedacht habe, daß ich dazu Stellung nehme — und sie aufgefordert, diese Meldung zu machen, denn es steht ja auch im Gesetz drinnen, daß sie mit Strafen bis 500 000 S zu rechnen haben, wenn sie nicht melden. Das ist nicht wenig!

Aber wenn Sie dezidiert die Frage stellen, wie viele Betriebe von diesen ungefähr 5 000, die unter dieses Gesetz fallen, ihre Pflicht erfüllt haben bis zum 31., dann wird der Minister keinen Ausweg haben, dann muß er auf die Anfrage eingehen. (*Abg. Monika Langthaler: Das haben wir ja gefragt!*) Nicht so genau! (*Abg. Monika Langthaler: O ja! Genau so!*) Okay. Auf jeden Fall hat die Bundeswirtschaftskammer ihre Mitglieder aufmerksam gemacht, daß sie diese Verpflichtung haben.

Und zweitens: Wenn ich ein Gesetz habe, wonach die kleineren Betriebe innerhalb von drei Jahren und die großen Betriebe innerhalb von sechs Jahren zu sanieren haben, dann kann das natürlich bis heute keine Wirkung haben. Das erste Jahr war Meldepflicht, ein Jahr braucht man für die Planung, ein Jahr — rund gerechnet — in Großbetrieben für die Genehmigung und ein Jahr zum Ausbau. Und wir wissen genau, daß die österreichische Wirtschaft, die Anlagenindustrie, nicht instande ist, innerhalb von einem Jahr alle österreichischen Betriebe zu sanieren. Darum ist es herausgekommen, daß man es auf sechs Jahre gemacht hat. Und es werden immerhin 15 Milliarden Schilling Investitionen in Österreich zum Vollzug dieses Gesetzes notwendig sein. Und da muß einfach zum Schluß herauskommen, daß die Abgase aus diesen Betrieben entgiftet werden. Ich setze darauf.

Ob das Gesetz wirklich sinnvoll war und gegriffen hat, werden wir letzten Endes erst nach fünf bis sechs Jahren erkennen. Das kommt mir so vor, als ob Gorbatschow im November eine Bodenreform macht, und im Februar schreiben die Leute: Warum sind nicht mehr Erdäpfel auf dem Tisch? Das heißt, es braucht seine Zeit.

Es hat in der Zwischenzeit noch eine ganze Reihe anderer Dinge gegeben: die Senkung des Schwefelgehaltes beim Öl. Und wir haben mit 1. Jänner wieder eine Senkung des Schwefelge-

haltes im Öl. Wo wir es leider nicht haben, ist die Normung bei Braunkohle und Steinkohle.

Zu Ihrer Kritik betreffend die dynamische Anpassung: Natürlich würde mir als Umweltsprecher die dynamische Anpassung auch gefallen. Nur, warum haben wir die dynamische Anpassung herausgenommen? Im alten Dampfkessel-Emissionsgesetz war sie drinnen. Nur, was ist passiert? Alle zwei Jahre hat es neue Normen gegeben. Jetzt hat der Unternehmer gesagt: Da investiere ich nicht heute, sondern warte auf die nächsten neuen Grenzwerte. Und das nächste Mal hat er es wieder hinausgeschoben. Das heißt, durch die dynamische Anpassung ist nichts weitergegangen.

Was wollten wir mit diesem Gesetz machen? Es ist im Grunde genommen auf sechs Jahre beschränkt, daß alle Betriebe jetzt einmal auf eine Grundnorm saniert werden. Nach sechs Jahren muß ja dieses Gesetz neuerlich im Nationalrat vorliegen. Die Betriebe, die nicht saniert haben, müssen nach sechs Jahren sperren und die anderen können dann einer dynamischen Anpassung unterworfen werden. Aber was wollten wir? — Daß einmal ein Strich gemacht wird und daß alle Betriebe nach einer bestimmten Norm innerhalb einer festgesetzten Zeit sanieren. Das war der einzige Grund, warum wir die dynamische Anpassung herausgenommen haben. Es mag richtig sein, es mag nicht richtig sein. Der Erfolg in sechs Jahren wird zeigen, ob das Gesetz gegriffen hat oder ob es nicht gegriffen hat.

In Wahrheit haben wir in Österreich sehr wohl die Schwefeldioxidemissionen gesenkt. Wir wissen von den Transmissionen, die über die Grenze kommen. Ihre Kollegin hat gesagt, für die grenznahen läßt sie es gelten. — Ja, die setzen sich ja nicht an der Grenze nach der Thaya und nach der March nieder. Wir wissen doch von Tschernobyl, daß zum Beispiel gerade Salzburg viel mehr belastet war als das niederösterreichische Weinviertel. Das hat ja seinen Grund. Ich kann nicht sagen, nur an der Grenze verbleiben die Schadstoffe, und wenn es an der Grenze nicht ist, wenn es in Salzburg ist, dann kann es nicht von der Tschechoslowakei sein. (*Abg. Monika Langthaler: Nur an der Grenze! Das sagen alle Wissenschaftler von der Bodenkultur!*) Da bin ich ein bisschen skeptisch.

Mein Kollege Molterer hat heute gesagt, es sollte einmal jeder in seinem eigenen Bereich dafür sorgen. Jeder Mensch hat Verantwortung. (*Abg. Monika Langthaler: Dann machen Sie es einmal!*) Ich traue allem nicht, denn fragen Sie heute einmal nach — das wäre eine dankenswerte Anfrage, stellen Sie sie, ich mag sie nicht stellen —, wie die Hochschule für Bodenkultur ihre Labors entsorgt. Fragen Sie einmal nach, wie das dort aussieht. Es ist immer gut, beim Nachbarn zu

Arthold

sagen, was nicht in Ordnung ist. Man muß auch einmal im eigenen Betrieb schauen, was los ist.

Nun weiß ich genauso gut wie Sie — ich bin sehr froh, daß Sie das sagen —, daß die Stickoxide unser Problem sind. Ich glaube, daß wir in der kommenden Legislaturperiode das Auto einmal unter die Lupe nehmen müssen. Es werden sehr interessante Diskussionen — Sie haben sie auch erwähnt — in der Schweiz und in der Bundesrepublik Deutschland geführt. Dort hat man sich vorgenommen, dafür zu sorgen, daß der Stickoxidausstoß gesenkt wird. Wir diskutieren mit Vertretern der ÖMV, ob wir das Blei im Benzin verbieten und stattdessen Additive einführen sollen, damit wir mit den Autos ohne Kat weiterfahren können. Ich glaube, daß wir in der Diskussion in den nächsten zwei Jahren sehr wohl darüber nachdenken werden müssen, welchen Weg wir in Österreich gehen wollen.

Ein dritter Punkt ist das Ozon. Als die ersten Probleme aufgetreten sind und die Ozongrenzwerte festgelegt wurden, ging ich zur Frau Minister und sagte: Geben wir die Grenzwerte ins Smogalarmgesetz! Wir haben damals mit Vertretern der Akademie der Wissenschaften gesprochen, die haben aber gemeint: Tun Sie das nicht!

Was ist, wenn im Seewinkel der Ozonwert zu hoch ist? Wo erlassen Sie dann ein Fahrverbot für Autos? Lassen Sie in Preßburg die Raffinerie zusperren, lassen Sie im Seewinkel oder in Wien die Autos stehen, weil nicht zu lokalisieren ist, wo die Verursacher für erhöhte Ozonwerte liegen?

Die Vertreter der Akademie der Wissenschaften haben uns abgeraten, es zu machen. Wir haben es jetzt im Koalitionsabkommen drinnen. Aber ich bin sehr neugierig, wie wir da handels-eins werden, welche Vorschläge wir bekommen, wie das laufen soll.

Nun noch zu den Ausführungen der Kollegin Aumayr. Frau Kollegin Aumayr! Wenn Sie heute den Antrag einbringen, daß in Österreich Energieholz gepflanzt werden soll, dann, muß ich sagen, wir werden diesem Antrag nicht zustimmen, und zwar aus folgendem Grund: Diesen Antrag bringt gerade die Freiheitliche Partei ein, die immer gegen Monokulturen auftritt. Kollege Murer weiß ganz genau, wie lange ich mich für die Biosprit-erzeugung, für Rapsmethylester eingesetzt habe. Wenn wir das einmal in der Landwirtschaft durchgezogen haben — und das wird in der nächsten Zeit der Fall sein —, dann haben wir damit Genüge getan. Aus ökologischen Gründen halte ich die Pflanzung von späterem Energieholz nicht für richtig; aus ökonomischen Gründen — das hat Kollege Heinzinger gesagt — auch nicht, denn heute wissen wir nicht, was wir mit dem Restholz machen sollen. (*Abg. Anna Elisabeth Aumayr: Raps brauchen wir!*) Sie können ja mit Ihrem An-

trag zu Ihren Bauern hinausgehen und sagen: Ich habe den Antrag gestellt, und die ÖVP, sogar die Bauernbündler, hat dagegengestimmt. Aber fairerweise müßten Sie dazusagen, warum die anderen dagegengestimmt haben.

Nun zum Gesetzesvollzug. Meine Damen und Herren! Wenn wir alle beklagen, die Gesetze werden nicht vollzogen, dann muß ich sagen: Gesetze sind ja in erster Linie einmal dazu da, daß die Menschen sie einhalten, damit es nicht notwendig ist, hinter jeden Österreicher einen Polizisten, einen Beamten zu stellen, der überprüft, ob man die Gesetze einhält. Wenn wir zu der Kultur im Lande kämen, dann würden wir uns wahrscheinlich viel ersparen. (*Beifall bei der ÖVP.*) 21.03

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht einer der Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden Ausschußantrag getrennt vornehme.

Zuerst gelangen wir zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den Bericht der Bundesregierung betreffend Maßnahmen gegen das Waldsterben — III-2 der Beilagen — zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Ing. Murer und Genossen betreffend Maßnahmen gegen forstschädliche Luftverunreinigungen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist abgelehnt.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Anna Elisabeth Aumayr und Genossen betreffend Energiewälder.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Antrag des Ausschusses, den Waldbericht 1989 des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft — III-4 der Beilagen — zur Kenntnis zu nehmen, abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für dessen Kenntnisnahme eintreten, um ein Zeichen

Präsident Dr. Lichal

der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Monika Langthaler und Genossen betreffend Ozonalarm.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen weiters zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Wabl und Genossen betreffend Finanzierung der Schutzwaldsanierung.

Ich bitte jene Damen und Herrn, die für den Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

3. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag 29/A (E) der Abgeordneten Ing. Reichhold und Genossen betreffend Abschaffung des Saatgutbeitrages und des Verwertungsbeitrages für Mais (22 der Beilagen)

Präsident Dr. Lichal: Wir gelangen nunmehr zum 3. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag 29/A (E) der Abgeordneten Ing. Reichhold und Genossen betreffend Abschaffung des Saatgutbeitrages und des Verwertungsbeitrages für Mais.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Hofer. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Hofer**: Hohes Haus! Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat den gegenständlichen Antrag in seiner Sitzung am 7. Dezember 1990 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung fand der Antrag nicht die Zustimmung der Ausschlußmehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den Antrag, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen. (*Präsidentin Dr. Heide Schmidt übernimmt den Vorsitz.*)

Frau Präsidentin! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Reichhold. Ich erteile es ihm.

21.08

Abgeordneter Ing. **Reichhold** (FPÖ): Frau Präsidentin! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Getreidemarktordnung ist eines der großen Sorgenkinder der Landwirtschaft, weil der Getreideexport enorm hohe Kosten verursacht. Waren es im Jahre 1987/88 noch 3,7 Milliarden, das war der Kulminationspunkt, und hat sich die Situation in den darauffolgenden Jahren aufgrund von Entlastungsmaßnahmen etwas gebessert, so werden es im Jahre 1990/91 wieder 3 Milliarden Schilling sein, die wir aufwenden müssen, um Überschüsse außer Landes zu bringen.

1 Million Tonnen Getreide wird oder wurde bereits exportiert mit einem Gesamtaufwand von 3 Milliarden Schilling. Das bedeutet, daß 1 kg exportierten Getreides 3 S zusätzlich kostet. Wenn man damit den Erzeugerpreis des Bauern vergleicht, wird man daraufkommen, daß mittlerweile der Export schon gleich viel kostet. Da sieht man die Problematik dieses Systems, das sich beinahe selbst ad absurdum führt.

Bei Getreide sind es 3,14 S Erzeugerpreis und ein Stützungserfordernis von 2,90 S. Bei Gerste sind es 2,70 S Stützungserfordernis und 3,19 S Erzeugerpreis. Bei Weizen sind es 3 S Stützungskosten und 3,09 S Erzeugerpreis. Bei Mais schaut die Situation etwas besser aus: eine Stützung von 2 S und ein Erzeugerpreis von 3,07 S.

Aber nichtsdestotrotz verschenken wir die Überschüsse ins Ausland. Wir verschenken 3 Milliarden Schilling an Wertschöpfung, die aus unserem Land abfließt. 1,5 Milliarden Schilling davon kommen aus Steuergeldern, 1,5 Milliarden Schilling sind Bauerngelder.

Besonders teuer und grotesk wird es, wenn man die Exportstützungskosten dem Erlös gegenüberstellt.

Bei Futtergetreide ist eine Exportstützung von 2,90 S pro Kilogramm notwendig, während auf dem freien Weltmarkt lediglich 1 S erlöst wird. Bei Brotgetreide — da ist es derzeit ganz arg — ist eine Stützung von 3,70 S notwendig, während nur 89 Groschen auf dem Weltmarkt erlöst werden. Am besten schneidet der Mais ab, der lediglich eine Exportstützung von 2 S, wie bereits erwähnt, benötigt, während der Erlös auf dem Weltmarkt mit 1,60 S überdurchschnittlich hoch ist. Der Mais ist auf dem Weltmarkt daher viel leichter unterzubringen und ist ebenso eine begehrte Futtermittelkomponente im Inland.

Meine Damen und Herren! Ich habe mich bei meiner Analyse nicht auf das Jahr 1990/91 beschränkt, sondern habe, um einen besseren Überblick geben zu können, die Daten der letzten drei bis vier Jahre herausgenommen und untersucht,

Ing. Reichhold

in welchen Mengen und zu welchen Kosten Exporte vorgenommen worden sind. So waren es 1986 allein bei Brotgetreide 531 000 Tonnen, 1987 476 000 Tonnen, 1988 waren es 823 000 Tonnen und 1989 436 000 Tonnen. Im Jahre 1990 haben wir, wie ich aus einer Anfragebeantwortung durch den Herrn Minister erfahren konnte, 429 000 Tonnen als Ergebnis zu erwarten.

Viel weniger an Exporten waren beim Mais zu verzeichnen, von dem immer durchschnittlich 200 000 Tonnen zu exportieren waren. Bei Futtergetreide schaut es so ähnlich aus wie beim Mais.

Heuer haben wir eine ganz besondere Situation, da — das wird auch aus der Anfragebeantwortung ersichtlich — lediglich 80 000 Tonnen Mais zu exportieren sein werden. Während in den Jahren 1986 bis 1989 dreimal soviel Getreide als Mais exportiert wurde, und zwar mit einem viel höheren Stützungsaufwand ungerechnet auf das Kilogramm, exportieren wir heuer elfmal soviel Getreide, der Stützungsaufwand fast doppelt so teuer pro Kilogramm, als Mais, und das, obwohl der Mais ein sehr begehrtes Futtermittel ist und auch von der Qualität her vor allem in der Mast gut eingesetzt werden kann. Er wird zurzeit eigentlich künstlich durch Weizen ersetzt, damit die Exportkosten bei Weizen nicht allzu hoch werden, weil durch die günstige Situation auf dem Weltmarkt eben der Mais besser unterzubringen ist.

Ich weiß schon, daß hier der Einwand kommen wird, daß das Brotgetreide kontingentiert ist und daß vor allem die Brotgetreidebauern von sich aus bereit sind, sich Maßregelungen zu unterwerfen. Aber es sind dennoch 1,2 Milliarden Schilling an Stützungen allein bei Brotgetreide erforderlich.

Was mir in diesem Zusammenhang besondere Sorgen macht, Herr Minister, ist, daß dieses System der Kontingentierung langfristig wohl nicht zu halten sein wird, weil es nicht EG-konform ist. Es wird derzeit in Österreich vor allem in der Agrarpolitik alles bereits auf EG-Normen und auf EG-Richtlinien zugeschnitten. Durch Installation der AMEA und durch ein EG-ähnliches Erstattungssystem versucht man bereits, erste Schritte dorthin zu gehen.

Ich glaube daher, daß dies auch bei Brotgetreide notwendig sein wird, weil es eine Gefahr für die Brotgetreidebauern sein wird, wenn die Politiker nicht vorausschauend und rasch reagieren. Es wäre verantwortungslos, an diesem bereits veralteten System festzuhalten, das die Brotgetreidebauern in ein Waterloo treiben würde. Da können wir nicht mitmachen. Daher stellen wir das gesamte derzeit herrschende System der Marktord-

nung grundsätzlich in Diskussion. Denn mit diesem System, das nicht überleben kann, werden auch die Bauern nicht überleben können.

Herr Minister! Ich weiß schon, daß die EG globale Verantwortungsbeiträge einhebt, die den einzelnen Bauern nicht allzusehr in die Ziehung nehmen. Trotzdem wird das System der Verwertungsbeiträge doch als Marktregulativ verstanden, auch in Österreich. Das heißt, Produkte, die schwer zu verkaufen sind, sollten besser nicht produziert beziehungsweise so produziert werden, daß sie dem Inlandsbedarf entsprechen.

Daher ist es für mich unverständlich, warum gerade der Mais in vielerlei Hinsicht diskriminiert wird. Der Mais ist die einzige Pflanze beziehungsweise das einzige Produkt in der Landwirtschaft, das nicht nur mit Düngemittelbeiträgen besteuert wird, das nicht nur mit einem Verwertungsbeitrag besteuert wird, sondern wo zusätzlich noch die Maissaatgutsteuer daraufgeschlagen wird.

Ich darf Sie erinnern, meine Herren vom Bauernbund, daß es eine Wahlforderung, eigentlich ein Wahlversprechen von Ihrer Seite war, die Maissaatgutsteuern nach der Wahl 1989 abzuschaffen. Ich habe mir sogar einige Pressedienste kommen lassen, aus denen ersichtlich ist, daß das eine sehr zentrale Forderung war. Ich möchte euch schon daran erinnern, daß Wahlversprechen einzuhalten sind. Es ist die Maissaatgutsteuer zwar halbiert worden, aber sie ist immer noch da. Über vier Jahre hinweg sind mittlerweile 450 Millionen Schilling an Maissaatgutsteuer eingehoben worden. Das ist ein Betrag, der in etwa den Exportkosten des Mais eines Jahres entspricht. Die Maissaatgutsteuer und die Verwertungsbeiträge zusammengerechnet machen in einem Jahr durchschnittlich rund 450 Millionen Schilling aus. Auch das entspricht in etwa dem Exporterfordernis.

Ich habe die Zahlen da. 150 Millionen Schilling jährlich nehmen wir aus der Maissaatgutsteuer ein, jetzt sind es 75 Millionen, nachdem es halbiert ist, und die Verwertungsbeiträge von Mais pro Jahr noch hinzugezählt, die sich um rund 300 Millionen Schilling bewegen, ergeben einen Gesamtbetrag von 450 Millionen Schilling. Und wenn wir jährlich rund 200 000 Tonnen exportieren und ein Kilogramm 2 S kostet, so kommen wir in etwa auf diese 450 Millionen Schilling. *(Abg. Schwarzböck: Es ist ein Rechenfehler, indem Sie vergessen, daß der Verwertungsbeitrag inzwischen halbiert worden ist!)* Der Verwertungsbeitrag ist inzwischen halbiert worden. Aber ich habe ja gesagt, ich beziehe mich auf die vergangenen Jahre.

Auch heuer liegen wir weit unter den Erwartungen, und zwar deshalb, weil 250 Millionen Schilling in etwa eingenommen und 80 000 Ton-

Ing. Reichhold

nen 160 Millionen Schilling im Export kosten werden. Also wir liegen weit unter dem, was an Verwertungsbeiträgen und an Maissaatgutsteuer eingenommen wird.

Sie können das ja gerne widerlegen. Ich kann Ihnen nur sagen, ich habe mir das sehr genau angeschaut, ich habe auch die Zahlen hier, mit denen ich deshalb leicht operieren kann, weil sie aus dem Getreidewirtschaftsfonds stammen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Das heißt also, daß die Düngemittelabgabe, die vom Mais zusätzlich eingehoben wird, eigentlich dafür herangezogen wird, in diesem Gesamtsystem andere Produkte mitzufinanzieren. Ich will hier nicht Bauern gegen Bauern ausspielen, aber man sollte sich doch dessen bewußt sein, daß da auch volkswirtschaftlicher Schaden entsteht, wenn man teure Exporte vornimmt.

Aus dem Blickwinkel, daß dieses System auf lange Sicht nicht haltbar sein wird, weil es nicht EG-konform ist, ist es auch aus meiner Sicht nicht sehr verantwortungsvoll, den Bauern vorzugaukeln, daß ein Kontingentsystem aufrechterhalten wird, das auf Dauer gesehen einmal ein Bumerang sein kann. Vielleicht werden Sie sich noch daran erinnern. Ich halte es für ausgeschlossen, daß ein derartiges System überlebt.

Aber was uns besonders stört, ist, daß mit dieser Maissaatgutsteuer auch die Bergbauern zur Kasse gebeten werden. Viele Bergbauern, die heute Silomaisbauern sind, die überhaupt nichts dafür können, daß wir nur ein Kilogramm an Maisüberschuß produzieren, werden über die Maissaatgutsteuer auch zur Kasse gebeten. Das ist umgerechnet auf die absolute Zahl, auf die absolute Summe nicht wenig.

Ich möchte auch hier wieder Sie, meine Herren vom Bauernbund, daran erinnern, daß Sie vor der Wahl versprochen haben, die Maissaatgutsteuer abzuschaffen, und daß Sie nach der Wahl diese Maissaatgutsteuer noch immer beibehalten wollen, obwohl sie gar nicht notwendig ist. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich glaube, hier steht Ihre Glaubwürdigkeit auf dem Prüfstand. Sie dürfen sich nicht wundern, wenn Ihnen die Bauern auch in Zukunft in Scharen davonlaufen.

Wobei ich noch eines ganz grundsätzlich zum Mais sagen möchte: Der Mais wird überhaupt zur Büberpflanze gestempelt, weil er einerseits dazu herhalten muß, teure Getreideexporte zu finanzieren, und weil man auf der anderen Seite immer wieder sagt, der Mais allein sei für die Nitratauswaschung verantwortlich, der Mais sei verantwortlich für die Atrazinauswaschung, die wir dann im Grundwasser wiederfinden, der Mais sei

verantwortlich für Bodenverdichtungen und eine Gefahr für die Bodenfruchtbarkeit.

Ich selbst bin auch ein Maisbauer, allerdings nur in sehr bescheidenem Ausmaß. Ich kenne diese Probleme, weiß aber, daß diese Probleme dort auftauchen, wo der Maisanbau mit einer intensiven Tierhaltung gekoppelt ist, etwa im Leibnitzer Feld. Es gibt dort und auch in manch anderen Gebieten Probleme, weil einfach die Fläche in keinem gesunden Verhältnis zur Viehbestandsdichte mehr steht und durch zusätzlichen Futterzukauf die Intensität so gesteigert wird, daß es zu enorm hohem Düngemittelanfall und Güllemengen kommt, die letztlich dann zu Auswaschungen führen. Aber ich gebe auch zu, daß die eintönige Fruchtfolge, die über Jahre hinweg bei Mais angestrebt wurde, mit dazu beigetragen hat, vor allem im Bereich der Schädlingsbekämpfung und Unkrautbekämpfung gewisse Resistenzen hervorzurufen, die heute natürlich ein Problem darstellen.

Aber der Mais selbst kann auch positiv gewertet werden — das kann ich beweisen —, denn der hohe Strohanteil des Maises, der auf dem Feld verbleibt, der zum Teil über 10 Tonnen ausmacht, ist sehr leicht verrottbar und durch ein enges Stickstoff-Kohlenstoff-Verhältnis die ideale Nahrung für die Bodenmikroorganismen. Seit wir — in Kärnten vor allem — Mais bauen, in einer gesunden Fruchtfolge angebaut, und seit das Maisstroh auch als Nahrung für die Bodenmikroorganismen zur Verfügung steht, haben wir eine Zunahme des Humusgehaltes im Boden zu verzeichnen.

Mein Vater und ich haben genaue Aufzeichnungen über den Zustand unseres Bodens geführt, und ich kann nachweisen, daß allein auf unseren Feldern der Humusgehalt um 1,2 Prozent gestiegen ist durch die Einbringung von Biomasse, durch die Einbringung von Maisstroh. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Cap.)* Es schadet Ihnen nicht, Herr Zentralsekretär, wenn Sie einmal etwas Weiterbildung genießen *(Beifall bei der FPÖ)* und sehen, daß der Mais nicht nur negative Seiten hat. *(Abg. Dr. Cap: Ich bin ganz gespannt!)*

Ich möchte heute wirklich die Gelegenheit wahrnehmen, ein paar Dinge ins rechte Lot zu rücken. Der höhere Humusgehalt führt auch zu einer besseren Krümelstruktur, zu einem besseren Wasserhaltevermögen und damit auch zu weniger Auswaschungen im Boden. Durch die Möglichkeiten des integrierten Pflanzenschutzes bei Mais, durch die Maishacke und durch die mechanische Bodenbearbeitung hat der Bauer heute die Möglichkeit, sehr teuer gewordene Unkrautbekämpfungsmittel einzusparen, die deshalb so teuer sind, weil einfach resistente Unkräuter aus dem Bestand zu bringen sind.

Ing. Reichhold

Wenn Sie das dem Chemieeinsatz im Getreidebau gegenüberstellen, so ist es, muß ich sagen, heute bereits eine auch von Fachleuten unbestrittene Tatsache, daß im Getreidebau ein viel höheres Maß an Chemie notwendig ist. Allein durch die Pilzbekämpfung im Getreidebau werden in manchen Betrieben bis zu sieben Spritzungen notwendig: Schneeschimmel, Steinbrand, Mehltau, Blattfleckenkrankheiten. Das sind Fungizide, die wirklich eine große Gefahr darstellen, auch für die Bodenpilze. Und ich teile da die Meinung mancher, die auch auf der wissenschaftlichen Ebene bereits warnend ihre Stimme erheben. Ich bin sehr oft mit Persönlichkeiten unterwegs, die das kritisieren. Das ist eine Tatsache, die nicht wegzuleugnen ist. Bei Weizen sind sogar noch zusätzliche Stabilanspritzungen notwendig. Das sind alles Dinge, die natürlich bedenklich erscheinen und sicher auch in Zukunft ein ähnliches Problem darstellen werden, wie das jetzt beim Mais in der Atrazinproblematik der Fall war.

Meine Damen und Herren! Etwas, was auch sehr wichtig ist — das geht vor allem Sie an, Herr Abgeordneter Wabl, das bitte ich Sie einmal nachzulesen —: Der Mais ist einer der größten Sauerstoffproduzenten infolge seiner riesigen Assimilationsfläche.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Selbstverständlich ist es wichtig, die Strategie der Überschußvermeidung fortzusetzen, den Ausbau der Alternativen fortzusetzen. Nur habe ich gewisse Zweifel bei der derzeitigen Agrarpolitik, daß das auch wirklich ernst gemeint wird. Alles geht nur sehr zaghaft vor sich. Alle sind übereinstimmend der Meinung, man sollte Überschüsse vermeiden und stattdessen ökologisch verträglichere Pflanzenarten anbauen.

Da, Herr Minister, sollten Sie großzügig Milliarden investieren, um nicht einen Wertschöpfungsverlust zu erleiden und um eine ökologische Komponente miteinzubringen. Lediglich 1,2 Milliarden Schilling sind für die Alternativen aufgewendet worden. Ich stelle dem 3 Milliarden Schilling für den Export gegenüber. Das ist eine Zahl, die nachdenklich stimmen sollte.

Ich anerkenne, daß im Regierungsprogramm bereits ein Ausbau und eine Ausweitung der Alternativen vorgesehen sind. Aber es muß auch zusätzlich die Inlandsaktion für die Bergbauern attraktiver gestaltet werden. Denn wenn Ihnen, Herr Präsident Schwarzböck, der Export von Getreide durchschnittlich 2,90 S pro Kilogramm wert ist, Sie aber den Bauern nur 90 Groschen für eine Verbilligungsaktion zugestehen, dann muß ich Sie fragen: Sind denn die Bergbauern weniger wert als die Exporteure und jene, die unser Getreide im Ausland um 90 Groschen kaufen? (*Beifall bei der FPÖ.*) Das versteht niemand in diesem Land. Das ist auch keine Logik. Mag sein, Frau

Abgeordnete Tichy-Schreder, daß das eine sozialpartnerschaftliche Logik ist. Ich habe wirklich den Verdacht, daß kein ernstes Interesse an einer Überschußvermeidung in diesem Land vorhanden ist.

Die Arbeiterkammer spekuliert mit Billigimporten aus dem Ausland — das ist aber eine Fehlspekulation, wie sich in Kürze erweisen wird —, die Bundeswirtschaftskammer offensichtlich mit dem Außenhandelsförderungsbeitrag, der 0,3 Prozent beträgt und immerhin im Jahr ein „Sümmchen“ von 50 Millionen Schilling bei den Exporten allein aus der Landwirtschaft ergibt und ein „Sümmchen“ von 150 Millionen Schilling für die Bundeswirtschaftskammer, wenn man das gesamte Agrarhandelsvolumen hernimmt. (*Abg. Schwarzböck: Ich warte schon eine Viertelstunde auf einen einzigen konkreten Vorschlag von Ihnen!*)

Ich verstehe schon, daß vor allem Frau Tichy-Schreder als verlängerter Arm der Bundeswirtschaftskammer hier herinnen sitzt. Daher meldet auch sie sich zu Wort und nicht du, lieber Kollege, der eigentlich als Bauer Interesse daran haben müßte, daß die Maissaatgutsteuer abgeschafft wird. (*Beifall bei der FPÖ.*) Aber ich kann verstehen, daß eine Anwältin der Getreideexportfirmen ans Rednerpult geht, die natürlich Interesse daran haben muß, daß alles so bleibt, wie es ist. Ich habe auch Verständnis dafür, daß man einen gewissen Lobbyismus in Österreich entwickelt. Ich würde Sie nur ersuchen, daß das nicht so peinlich wird, daß man auch eigene Interessen damit verbindet. Frau Abgeordnete Tichy-Schreder! Sie sind selbst Inhaberin einer Getreidehandelsfirma. Daher wundert es mich nicht, daß sie sich heute hier zu Wort melden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich ersuche Sie noch einmal, unserem Antrag zuzustimmen. Wir Freiheitlichen wollen Ihnen nur helfen, Ihre Wahlversprechen zu verwirklichen. — Vielen Dank. (*Beifall bei der FPÖ.*) 21.30

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Achs. Ich erteile es ihm. (*Abg. Wabl geht zum Präsidium.*)

Zur Erklärung für den Abgeordneten Wabl möchte ich sagen, daß nach § 60 Abs. 2 der Geschäftsordnung zwischen Pro- und Kontrarednern abgewechselt wird. Abgeordneter Reichhold war ein Kontraredner ebenso wie Sie, Herr Abgeordneter Wabl. Daher sind Sie dann der nächste Redner.

Herr Abgeordneter Achs! Ich erteile Ihnen das Wort. (*Abg. Wabl: Er steht auf der Rednerliste als Proredner! Ich bin der einzige Kontraredner!*)

Achs

21.30

Abgeordneter **Achs** (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Es braucht nicht betont zu werden, daß es sich beim Entschließungsantrag der Freiheitlichen Partei um einen äußerst populistischen und, wie ich jetzt auch beweisen werde, polemischen Antrag handelt, der von den Regierungsparteien nur abgelehnt werden kann. Populistisch ist der Antrag, das ist selbstverständlich, denn wer würde nicht gerne weniger Abgaben bezahlen. Polemisch ist der Antrag, weil natürlich für jedermann klar ist, daß sowohl der Saatgutbeitrag als auch der Verwertungsbeitrag für Mais für die Exportfinanzierung des Überschußproduktes Mais verwendet werden.

Das heißt, und das scheint sich niemand in der Freiheitlichen Partei überlegt zu haben, daß bei gleichbleibendem Bundeszuschuß natürlich der Maisauszahlungspreis an die Erzeuger im selben Ausmaß gesenkt werden müßte, um die Marktordnungskosten konstant zu halten. Von der Freiheitlichen Partei wird aber offensichtlich bei den Landwirten so argumentiert, als ob dies eine völlig unnötige Abgabe wäre und zur Auffettung des Bundesbudgets diene.

Dennoch haben die Regierungsparteien im Rahmen der Getreideverhandlungen und der betreffenden Marktordnungsgesetz-Novelle im Sommer 1989 den Maissaatgutbeitrag halbiert. Dies ist auf die schwierige wirtschaftliche Lage von einzelnen Produktionssparten, insbesondere der Schweinehaltung, zurückzuführen gewesen. Das Gesamtaufkommen der von 300 S auf 150 S halbierten Saatgutabgabe wird somit in Zukunft nur mehr rund 40 Millionen Schilling betragen. Dies wird aber von der Freiheitlichen Partei auch wissentlich verschwiegen, denn das eignet sich offensichtlich nicht für einen Propagandafeldzug unter den Bauern. Auch in dieser Hinsicht ist der Antrag polemisch.

Völlig unverständlich ist die Forderung nach Abschaffung des Verwertungsbeitrages für Getreide. Es gilt hinsichtlich des Dotierungsgefüges und damit der Möglichkeiten des Erzeugerpreises dasselbe, was bereits gesagt wurde, also daß bei einem Wegfall des Verwertungsbeitrages und bei gleichem Bundeszuschuß auch die Erzeugerpreise gesenkt werden müßten.

Aber was noch viel wichtiger ist: daß die österreichische Rechtsordnung in den Wirtschaftszweigen möglichst früh EG-konform gestaltet wird. Mein Vorredner hat zwar ausgeführt, daß ihm das bekannt ist. Aber offensichtlich will die Freiheitliche Partei nicht wahrhaben, daß eine Mitverantwortungsabgabe der Erzeuger zur Finanzierung der Marktordnung und als wichtiges Steuerungsinstrument für die Produktion dient.

Aber auch das eignet sich offensichtlich nicht dazu, es mit den Bauern zu diskutieren, wenn die EG-Partei FPÖ die Bauern informiert.

Völlig falsch wäre aber eine komplette Abschaffung der Maissaatgutabgabe, weil dadurch völlig falsche ökologische Signale, insbesondere hinsichtlich der Boden- und Wassergefährdung, ausgesendet würden.

Laut Bodenschutzkonzept des Umweltbundesamtes und entsprechenden Erhebungen sind rund 50 Prozent der landwirtschaftlichen Böden erosionsgefährdet. Dazu trägt der Maisbau in Hanglagen in besonderer Art und Weise bei. Dort gehört der Mais weg, will man die langfristigen Produktionsgrundlagen der Landwirte sichern. Denn der Maisbau trägt in erheblichem Maße zur Grundwasserverschmutzung bei. Sie alle kennen die hohen Nitrat- und Atrazinwerte speziell in Maisbaugebieten wie zum Beispiel im Leibnitzer Feld. (*Abg. Wabl: Atrazin muß verboten werden!*) Das habe ich ja gesagt.

Es stimmt einfach nicht, daß Mais hinsichtlich der Bodenfruchtbarkeit langfristig mit sich selbst verträglich ist. Vielmehr kommt es gerade bei Intensivtierhaltungen, wo jahrelang als Futtergrundlage Mais angebaut wurde, aufgrund der Bodenauslaugung durch den Mais und der Bodenverdichtung und aufgrund von Abschwemmungen zu einer spürbaren Absenkung der Bodenfruchtbarkeit. Das weiß jeder Praktiker.

Meine Damen und Herren! Das heißt aber nicht, daß ich gegen den Maisbau in jeder Form bin. Aber Maisbau am falschen Standort, zu häufig aufeinanderfolgend und auch im umfangreichen Ausmaß ist ökologisch unverantwortlich, was das Grundwasser in Problemgebieten betrifft. Ich weigere mich, den österreichischen Bauern durch die Abschaffung der Maissaatgutabgabe ein Signal zu geben, mehr Mais anzubauen. Die Forderung der Freiheitlichen Partei nach Abschaffung des Saatgutbeitrages und des Verwertungsbeitrages für Mais ist einkommenpolitisch falsch, weil den Bauern daraus keine Verbesserung des Einkommens erwächst, marktordnungspolitisch falsch, weil dadurch die Überschußproduktion bei Mais noch vermehrt würde, und EG-integrationspolitisch falsch, weil es innerhalb der EG ebenfalls ein System der Mitverantwortungsabgabe der Erzeuger gibt, dem sich die österreichische Marktordnung schrittweise anzupassen hat.

Meine Damen und Herren! Ganz kurz ein Wort zur Freiheitlichen Partei: Sie stehen nicht auf der Seite der Bauern. Sie nützen lediglich die eine oder andere schwierige Situation im Agrarbereich für Ihre politischen Zielsetzungen aus.

Meine Damen und Herren! Die SPÖ wird dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Reich-

Achs

hold und Murer betreffend die Abschaffung des Saatgutbeitrages und des Verwertungsbeitrages für Mais daher nicht die Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.) 21.40*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Wabl zu Wort.

Das vorherige Mißverständnis war dadurch bedingt, daß der Herr Abgeordnete von einer irrtümlichen Eintragung Kenntnis hatte.

Bitte sehr.

21.40

Abgeordneter **Wabl** (Grüne): Meine Damen und Herren! Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Zur Rede des Herrn Abgeordneten Reichhold kann ich nur eines sagen: Von vorn bis hinten kann ich deren Inhalt nur zustimmen. Das war ein großartiger Beitrag. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Allerdings hätte ich ganz gern einmal, wenn es dazu Gelegenheit gibt, mit Herrn Kollegen Reichhold darüber diskutiert, wie er sich vorstellt, daß eine ökologische Landwirtschaft durchgesetzt werden könnte im Verband mit den Bemühungen seines Parteiobmannes Haider, wie wir das dann in der EG machen. Aber ich glaube, dieses Geheimnis, wie das funktionieren wird, wird er uns sicher noch in einer der nächsten Sitzungen einmal verraten. Aber fachlich kann ich nur sagen: ausgezeichnet.

Meine Damen und Herren! Er hat wirklich recht. Was kann denn das arme Pflänzchen Mais dafür, daß die Menschen es in Hanglagen anbauen, und zwar ununterbrochen, um ihre Schweine zu mästen und um ihre armen Hühner in diesen fürchterlichen Käfigen zu mästen? Was kann denn der arme Mais dafür, daß die Menschen mit Chemikalien und Kunstdünger dreinfahren und somit gerade in den Maisbaugebieten dazu beitragen, daß das Grundwasser versaut, der Boden kaputt gemacht und die gesamte Flora und Fauna stark geschädigt wird? Dafür kann der Mais wirklich nichts und auch nicht das Saatgut.

Ich kann mir als kurzfristige Lenkungsmaßnahme schon vorstellen, daß man sagt: Gut, der Maisanbau hat derart überhandgenommen, jetzt wollen wir die Produktionsmittel verteuern. Aber dann ist die Frage: Wem nützt diese Verteuerung, wem nützt dann das Geld, das dort eingehoben wird? Da drängen sich böse Verdachtsmomente auf. Ich glaube, die Niederösterreicher wissen, warum, denn die sich nämlich diejenigen, die meistens davon profitieren.

Aber über eines muß dann auch in der FPÖ ganz offen geredet werden, nämlich darüber, daß die Düngemittelbesteuerung, vor allem von Stickstoffdünger, von synthetischem Dünger, wesentlich erhöht werden muß. Das wird auch einigen

Bauern nicht gefallen; Herrn Reichhold sicher, weil er ja ein Bauer ist, der ganz anders wirtschaftet, nämlich ökologisch. Das wird notwendig sein. Sukzessive werden diese Produktionsmittel verteuert werden müssen im Sinne einer ökologischen Steuerungsmaßnahme.

Wir werden deshalb dem Bericht nicht die Zustimmung geben, weil wir der Meinung sind, die Maissaatgutabgabe dient nicht dem eigentlichen Zweck.

Im übrigen bin ich der Meinung, daß sämtliche Käfige für Massentierhaltung gerade beim Federvieh unverzüglich abgerissen und zerstört werden müssen. — Ich danke schön. *(Beifall bei den Grünen.) 21.44*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Tichy-Schreder. Ich erteile es ihr.

21.44

Abgeordnete Ingrid **Tichy-Schreder** (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Herr Ing. Reichhold! Sie haben bessere Ansätze in Ihrer Rede gezeigt als Herr Staatssekretär a. D. Murer. Sie haben sich zumindest bemüht, etwas zu verstehen. Aber ich sehe ein, daß es schwierig ist, sich am Beginn einer parlamentarischen Laufbahn mit dieser Problematik eingehend zu beschäftigen.

Hinsichtlich einiger Zahlen dürfte es in der Freiheitlichen Partei Unklarheiten geben. Zum Beispiel ist die Maissaatgutabgabe selbstverständlich erfaßt. Laut Ihrem Entschließungsantrag ist sie überhaupt nicht erfaßt. *(Zwischenrufe bei der FPÖ.)* Herr Kollege, es wäre nett, wenn Sie zuhört. Sie wissen noch gar nicht, worauf ich hinaus will. Ich meine, Sie haben — entschuldigen Sie, wenn ich das sage — in diesem Bereich noch einiges kennenzulernen.

Herr Kollege! Darf ich Ihnen folgendes sagen: Glauben Sie wirklich, daß sich alle Abgeordneten, alle Bauernvertreter über die Problematik, die Sie hier angeschnitten haben, noch überhaupt nicht den Kopf zerbrochen haben? Sie glauben doch nicht wirklich, daß man nicht genau analysiert hat, wo man die meisten Stützungsmitel braucht? Sie haben Beträge einander gegenübergestellt. Wissen Sie, was die Landwirtschaftsvertreter gemacht haben? — Die haben geschaut, wie hoch der Stützungsbeitrag für Exportstützungen pro Hektar ist. *(Abg. Ing. Reichhold: Sie vergessen den Exporterlös!)* Herr Kollege Ing. Reichhold! Da hätten Sie sagen müssen, wie hoch die Stützung für Mais beim Export ist, nämlich die allerhöchste, wesentlich höher als bei jedem anderen Getreide.

Da müssen Sie bitte auch die Wahrheit sagen, und da dürfen Sie nicht mit falschen oder halben

Ingrid Tichy-Schreder

Angaben argumentieren. Das tun Sie, Herr Kollege! (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) Dagegen möchte ich mich schon verwahren. (*Zwischenruf des Abg. Ing. Reichhold.*) Hören Sie mir ein bisschen zu! Ich habe Ihnen auch nicht hineingeredet, weil ich mich bemüht habe, einmal Ihre Argumentation zu verstehen. Ich glaube, es gehört auch dazu, daß man einmal einen Gedanken nachvollzieht. Dann können Sie darauf replizieren. Sie haben noch einen Kollegen, der nach mir spricht, der kann das sicher alles richtigstellen.

Dann haben Sie von Verwertungsbeitrag, Düngemittelabgabe und so weiter gesprochen. Ich möchte Ihnen eines sagen: Jeder, der die Chronologie kennt, weiß, daß die österreichische Landwirtschaft mit dem Verwertungsbeitrag begonnen hat. Wissen Sie, wer mit der Mitverantwortungsabgabe nachgezogen hat? — Die EG. Die EG, die sich unser System angeschaut hat, ist erstaunt darüber, wie wir unseren Getreidemarkt regeln. (*Weiterer Zwischenruf des Abg. Ing. Reichhold.*) Die vorlauten jungen Männer! Nicht einmal zurückhalten können Sie sich! Eigentlich müßte man sich schon auch einmal ein bißchen zurückhalten können.

Jetzt möchte ich noch folgendes dazu sagen: Sie sagen auf der einen Seite, Überschußvermeidung ist notwendig für den Inlandsbedarf, und auf der anderen Seite, Kontingentierung ist ja unmöglich, das können wir nicht machen. Ich möchte gerne Ihr Rezept hören, wie Sie gleichzeitig Überschüsse und Kontingentierung vermeiden wollen. Können Sie mir Ihren Weg sagen? — Bis jetzt nichts gehört.

Ich verstehe, Herr Kollege, wenn Sie sagen, daß es einen Unmut der Bauern gibt über Maissaatgutabgabe, Verwertungsbeiträge et cetera. Natürlich gibt es das. Glauben Sie nicht, daß wir das nicht auch wissen? Es ist auch in anderen Bereichen unseres Staates so, daß Steuerzahler für etwas zur Kasse gebeten werden, was sie gar nicht in Anspruch nehmen. Aber es gibt eine Solidarität der Staatsbürger und Steuerzahler.

Gerade in der Landwirtschaft gilt es auch, eine gemeinsame Verantwortung zu tragen. Selbstverständlich war es unser Bestreben, die Maissaatgutabgabe wegzubringen. Aber wie Sie wissen — vielleicht machen Sie das nicht —, gibt es in einer Partnerschaft — und wir sind in einer Koalitionspartnerschaft — Kompromisse und verschiedene Auffassungen. Der eine Kompromiß ist, daß wir vor der Ernte die Maissaatgutabgabe halbiert haben. Sie wissen ganz genau, daß wir auch Verwertungsbeiträge gesenkt haben.

Wenn Sie jetzt behaupten, daß auf dem Weltmarkt ein großer Bedarf an Mais herrscht, kann ich Ihnen sagen: heuer ja, weil überall eine schlechte Ernte ist, eine Dürrezeit. Als wir aber

die Getreideverhandlungen gehabt haben, ist der Mais noch auf dem Feld gestanden, und man konnte das Ergebnis noch lange nicht absehen. In den vergangenen Jahren haben wir Abnehmer gesucht. Jedes Jahr, Herr Kollege, ändert sich das auf dem Weltmarkt. Alle beobachten das sehr genau, Herr Ing. Reichhold. (*Abg. Ing. Reichhold: Die Ernte ist besser als voriges Jahr! — Anfragebeantwortung Minister Fischler!*) Ja, in Österreich. Aber weltweit gibt es Dürreschäden. Deswegen können wir auf dem Weltmarkt den Mais leichter absetzen, weil er heuer ein Mangelprodukt ist. Das ist doch klar. Da können wir auch bessere Preise erzielen. Aber das ist nicht jedes Jahr der Fall. Wir müssen schon, bevor wir die genauen Ernteergebnisse auf der Welt wissen, im voraus planen.

Wenn Sie fordern, der Herr Minister solle jetzt Milliarden für die Alternativen einsetzen, dann muß ich sagen: Das tun wir ja. Aber es werden nicht Milliarden eingesetzt, sondern die Umstellung auf Alternativen erfolgt in einem entsprechenden Rahmen.

Wenn Sie erklären, die Bergbauern werden zu wenig unterstützt, dann muß ich sagen: Es gibt jetzt eine Bergbauernaktion, die nicht einmal voll ausgeschöpft wird.

Auf der einen Seite wollen Sie als Freiheitlicher regulieren — das ist nämlich ganz interessant —, und auf der anderen Seite wollen Sie deregulieren. Ich würde mich nur freuen, wenn Sie sich einmal entscheiden könnten, welchen Weg Sie gehen wollen. Einmal so und einmal so! Wenn man Ihnen zuhört, muß man sagen, daß Sie genau dazwischen sind. Aber eine eigene Meinung, eine konkrete Meinung haben Sie nicht! (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*)

Ich würde mich freuen, Herr Ing. Reichhold, wenn Sie einmal auch in Ihrer Partei klären könnten, welchen Weg Sie gehen. Wenn sie sich mehr damit befassen, kann man vielleicht auch einmal konstruktiv mit Ihnen über die ganze Problematik sprechen. (*Beifall bei der ÖVP.*) 21.50

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Murer. Ich erteile es ihm.

21.50

Abgeordneter Ing. Murer (FPÖ): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrte Frau Präsidentin! Verehrter Herr Bundesminister! Ich staune eigentlich nicht über die scheinheilige Wortmeldung der Frau Abgeordneten Tichy-Schreder. Ich muß das einfach deshalb sagen, weil sie auch nicht mit Kritik gespart hat. Ich will ihr nichts schuldig bleiben, dann verstehen wir einander nämlich besser. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ing. Murer

Sehr verehrte Frau Abgeordnete Tichy-Schreder! Es ist nicht verwunderlich, daß Sie sich hier wehren. Sie wehren sich mit Recht dagegen, daß die Freiheitlichen diese Konzeption ändern wollen, nämlich deshalb, weil Sie schwer mitkassieren, weil Sie zu den Lagerern gehören und nicht zu den Bauern. *(Beifall bei der FPÖ.)* So schaut es nämlich in Wirklichkeit aus. Darum verstehe ich Sie auch. Ich habe vollstes Verständnis für Sie und Ihre Verteidigung. Wir wollen aber das Konzept genau umgekehrt, nämlich daß die Bauern das Geld haben und nicht Sie.

Sie werden sicher nicht in Geldnot kommen, das wissen wir, aber Sie sind eine derjenigen in der Sozialpartnerschaft, die sich am meisten wehren, wenn es darum geht, daß es zu Getreiderückvergütungen oder Getreiderückführungen an die Bauern kommt, entsprechend gut ausgestattet, daß es auch angenommen wird.

Wenn Sie, Frau Abgeordnete Schreder, hier erklärt haben, daß die Bauern die Aktion nicht angenommen haben, die Sie so mickrig zur Verfügung gestellt haben, dann muß ich sagen, daß diese bestenfalls für einen Hobbyhasenzüchter reicht, aber nicht für einen echten Bauern, da Sie sie ganz einfach nicht ordentlich finanzieren. Das ist doch die Wahrheit! Wenn die Mischfutterwerke 0,35 Groschen an die Bauern geben, aber 3 S für die Exporte, für die Mafia auf dem Weltmarkt, zur Verfügung stehen, dann geht das halt nicht. Geben Sie das doch endlich einmal zu! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Jetzt werde ich Ihnen noch etwas anderes sagen. Tun sie doch nicht so scheinheilig, als könnten Sie dieses Problem nicht bewältigen. Nicht wir allein haben das gesagt. Die Landwirtschaftskammer, die jetzt gerade gewählt werden soll, die bäuerlichen Berufsvertreter in der Steiermark sind aufgestanden und haben die Zentralbeschlüsse der Wiener Koalitionsregierung verteufelt und haben in der Steiermark gefordert: Weg mit der Maissaatgutsteuer! Lieber Kollege Kowald! Stimmt es, oder stimmt es nicht? Sag' die Wahrheit! Bist du ein Schwarzer, dann kann man dich loben, sonst nicht. Gib' es schön zu! Die Landwirtschaftskammer der Steiermark hat die Abschaffung der Maissaatgutsteuer gefordert, und zwar mit der Begründung — da gebe ich der Landwirtschaftskammer und ihren Vertretern recht —, daß das Maissaatgut zunächst keinen Exportartikel darstellt und ein reines Lenkungsinstrument und Geldabkassierinstrument der Privilegierten ist. Daher sehen die Bauern nicht ein, daß sie das zahlen müssen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Solange Mais exportiert wird, unterliegt er der Exportförderung mit ihren Beiträgen, geregelt im Marktordnungsgesetz. Darüber brauchen wir

nicht zu diskutieren, das ist für mich logisch. Aber was ich Ihnen wärmstens ans Herz lege, meine Herren Sozialpartner, ist, daß Sie endlich einmal darüber nachdenken, den Bauern dort wieder herauszuhelfen, wo Sie ihnen durch Ihre Kammerberatung und Ihre Fehlberatung hineingeholfen haben. Zuerst haben Sie gesagt: noch mehr Mais, noch besseres Saatgut, noch mehr Dünger, noch mehr Chemie, noch mehr Schweine, noch mehr Güllegruben, noch mehr Gülle auf die Felder streuen. Jetzt gehen Sie her und kassieren bei den Bauern ab und sagen, sie seien Maisferkel, Umweltferkel, und stellen sie eigentlich in Österreich nicht gut dar. Das ist ein unschönes Spiel. Es ist auch nicht christlich, was Sie hier treiben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Herr Präsident Schwarzböck! Ich attestiere Ihnen, daß Sie in der großen Koalition eines zusammengebracht haben — das war Ihr Anliegen, und das ist sicher gelungen —, nämlich daß Sie in einem weit höheren Ausmaß als früher vorgesehen die alternativen Anbaumöglichkeiten durchgesetzt haben. Das hat sicher dazu beigetragen, daß wir nicht noch höhere Beiträge für die Exportverwertung im Getreidebereich zahlen müssen. Das ist anerkennenswert. Da haben Sie auch unsere Unterstützung.

Aber ich möchte Sie doch ersuchen, daß Sie die armen Teufel im Grünlandgebiet, die überhaupt nichts dafür können, daß Sie Exportschwierigkeiten haben, nicht zur Solidarhaftung verurteilen. Denn die Grünlandbauern exportieren leider keine Schweine. Die Grünlandbauern und die Bergbauern machen kein Maissaatgut, das exportiert werden muß. Sie zahlen eigentlich die Steuern für Ihre Unfähigkeit im gesamten Getreidebereich, wo Sie umdenken müßten. Das war auch der Grund, warum die steirische Landwirtschaftskammer gemeint hat, es sei unschön, von Menschen, die nicht sündig sind, Steuern zu verlangen. Deshalb wollten wir diese Maissteuer auch beseitigt wissen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Ich meine auch, es ist nichts dabei, wenn wir versuchen, Maisüberschüsse zu vermeiden — dann brauchten wir nicht auf den Weltmarkt zu gehen, wo wir ohnehin nicht mitspielen können, weil wir das Geld nicht haben, und auch die Konsumenten müßten über das Budget nicht zur Mitfinanzierung veranlaßt werden — und stattdessen ein Getreidekonzept zu erstellen, das bereits begonnen wurde. Ich habe Ihnen gesagt, ich bewundere Sie, daß Sie das bei den Sozialisten durchgebracht haben. Wir müssen aber weiter gehen, um diesen Maisüberschuß abzubauen, Überschüsse zu vermeiden und nicht nur zu verwalten, den Getreidewirtschaftsfonds zu beseitigen — die Schreibtischattentäter, die uns letztendlich ständig sekkieren mit ihren Meldungen, mit ihren genauen Kontrollen, die sie

Ing. Murer

bei den Bauern bis auf den Dachboden hinauf durchführen können — und die Exportsteuer und die Maissaatgutsteuer abzuschaffen. Dann haben Sie das Problem des Lagerns und des Exportierens nicht. Sie brauchen sich nicht mit der Weltmarktmafia herumzuschlagen, und Sie können das Geld den Bauern geben. Das ist viel gescheiter. Machen Sie Ökologieflächen in Österreich, machen sie ein schönes Österreich mit diesem Geld! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Darüber sollten Sie nachdenken. Und tun Sie hier heraußen nicht so scheinheilig, als ob Sie die Besten wären, und machen Sie uns keine Vorwürfe, weil wir einen derartigen Antrag einbringen.

In diesem Sinne, meine Damen und Herren, hoffe ich, daß Sie mich verstanden haben. Wenn ich etwas böse werde, dann deshalb, weil die Bauern und die Landwirtschaftskammer in der Steiermark uns direkt aufgefordert haben, hier doch einmal einen Antrag einzubringen, wenn es die anderen Bauernbündler schon nicht tun. (*Beifall bei der FPÖ.*) 21.57

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Schwarzböck. Ich erteile es ihm.

21.57

Abgeordneter **Schwarzböck** (ÖVP): Frau Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind soeben Zeugen dafür geworden, daß alte Politik, von jüngeren Politikern vorgetragen, sogar noch älter werden kann. Das ist ein Kunststück, das selten gelingt, das wir aber soeben erlebt haben.

Herr Ing. Reichhold hat gemeint — und da stimme ich ihm voll zu —, daß die Frage der Getreidevermarktung weltweit eines der wichtigsten und größten agrarpolitischen Probleme geworden ist. Wir erleben momentan, daß die Verhandlungen um die Neuordnung des GATT von diesen schwierigen Fragen, von den unterschiedlichsten Produktionsvoraussetzungen unterschiedlichster Landschaften auf den verschiedensten Kontinenten unserer Welt geprägt sind.

Ich habe miterlebt, wie im Herbst 1985, zu einer Zeit, als im Landwirtschaftsministerium Minister Haiden und Staatssekretär Murer die Verantwortung getragen haben, die Situation eingetreten ist, daß ein Bauernfinanzierungsanteil von 600 Millionen für die Getreidemarktordnung innerhalb weniger Wochen verdoppelt werden mußte, um überhaupt das lagernde Getreide verkaufen zu können. Ich warte bis heute vergeblich auf ein Konzept, auf einen Ratschlag — auch des damaligen Mitverantwortungsträgers Murer —, welchen anderen Weg wir hätten gehen können, als damals in einem gemeinsamen Vorgehen in der Marktordnungsgesetz-Novelle 1986 . . . (*Abg.*

Ing. Murer: Haben Sie zugestimmt!) Selbstverständlich. Ich bekenne mich auch heute noch dazu, während Sie inzwischen alles tun, um unterzutauchen und die Verantwortung dafür abzugeben, daß Sie damals selbstverständlich auch mitgestimmt haben. Selbstverständlich bekenne ich mich zum Unterschied von Ihnen dazu.

Es ist mehrfach angesprochen worden, daß wir jährlich im Rahmen der Getreidemarktordnungsverhandlungen und der Getreideprotokollverhandlungen die Finanzierungsvoraussetzungen für das laufende Jahr sicherzustellen haben.

Es ist uns im vergangenen Jahr nicht nur gelungen, den Saatgutbeitrag zu halbieren, sondern auch den Verwertungsbeitrag bei Mais wesentlich zu reduzieren. Jetzt können Sie von der Opposition sich natürlich die Chance nicht entgehen lassen, darauf hinzuweisen, daß sich — aufgrund einer katastrophalen Maisernte, vor allem in östlichen Ländern, in Ungarn, in Bulgarien, in Rumänien, ist eine außergewöhnliche Situation eingetreten —, was die Exportverwertung anlangt, Mais heuer leichter verkaufen läßt als Weizen. Und Sie wollen das zur Grundlage der Exportfinanzierungspolitik der nächsten Jahre machen.

Herr Kollege Reichhold! Mit Ihrem Konzept, den Maisbau zu forcieren, mit politischen Rahmenbedingungen die Bauern einzuladen, entgegen unserem Umlenkungskonzept, statt auf Getreide und Mais auf Alternativprodukte zu setzen, wieder stärker Maisanbau zu betreiben, würden wir sicherlich schon im Herbst 1991, spätestens im Herbst 1992 vor völlig anderen Voraussetzungen stehen.

Sie brauchen ja nur Ihre mittelfristige Rückschaurechnung zu analysieren, dann werden Sie daraufkommen, daß es heuer beziehungsweise im vergangenen Jahr Ausnahmesituationen gibt beziehungsweise gegeben hat. (*Abg. Ing. Reichhold: Ich habe die letzten vier Jahre als Grundlage bei meinen Ausführungen genommen!*)

Ich darf Ihnen dann eine Statistik der letzten fünf Jahre übergeben. Dann werden Sie daraufkommen, daß die Exportmengen im Schnitt dreimal so hoch waren wie heuer, daß die Stützungen — leider Gottes! — auch um 40 beziehungsweise 50 Prozent höher waren.

Aber der Grund, warum ich mich hier zu Wort gemeldet habe, waren die perfiden und massiven Angriffe seitens zweier FPÖ-Redner. Sie haben der Frau Vizepräsident, Kollegin Tichy-Schreder, hier unterstellt, aus reinem Eigeninteresse so zu reden. Herr Ing. Reichhold, Sie sind FPÖ-Agrarsprecher, ich würde Ihnen aber nicht unterstellen, aus betrieblichem Eigeninteresse an Ihrem Hof hier zu reden, aus Eigennutz sozusagen. Das wäre doch ein starkes Stück.

Schwarzböck

Sie unterstellen hingegen Vertretern der Bundeskammer, die einen Interessenauftrag ihrer Mitglieder haben, Lagerwucher betreiben zu wollen. Sie haben offensichtlich vergessen, daß wir im vergangenen Jahr — auch mit der Stimme der Frau Präsident Tichy-Schreder — Transportkosten und Lagervergütungen aus öffentlichen Zuschüssen massiv abgebaut haben. Ihr Bundesparteiobmann, Landeshauptmann Haider, hat massivst dagegen protestiert und hat die Kärntner Bauern aufgefordert, den Mais in Wien vor die Ministerien zu schütten, um zu erreichen, daß die Lagerkosten- beziehungsweise Transportkostenzuschüsse wieder erhöht werden. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Ing. Reichhold: Das ist unrichtig!)* Das haben Sie übersehen!

Die FPÖ hat — außer opportunistischen Forderungen — nichts anzubieten, und Sie waren auch nicht bereit, die Verantwortung wenigstens für ein Jahr mit zu übernehmen. Sie von der FPÖ versuchen, in der Tagespolitik der Schnittlauch auf allen Suppen zu sein, möglichst zu glänzen, absentieren sich aber, wenn es um Mitverantwortung geht, wenn es darum geht, zumindest ein mittelfristiges Konzept zu erarbeiten.

Ich kann Ihnen versichern: Genauso wie wir im vergangenen Jahr bemüht waren, die Maissaatgutabgabe aufzuheben, zumindest aber einen Kompromiß zu deren Halbierung zustande gebracht haben, werden wir auch weiterhin engagiert in diesem Bereich arbeiten, und zwar mit der Sicherheit, daß gute Resultate erzielt werden können. Sie von der FPÖ machen jedoch nur leere Versprechungen, leisten aber keinerlei Beitrag, die Probleme tatsächlich zu lösen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 22.04*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Ing. Reichhold gemeldet. Herr Abgeordneter, ich darf Sie darauf aufmerksam machen, daß Ihre Redezeit drei Minuten beträgt und daß sich eine Berichtigung auf einen Sachverhalt zu beziehen hat. *(Abg. Schwarzenberger: Jetzt wird er sagen, daß der Haider nichts von der Agrarpolitik versteht!)*

22.04

Abgeordneter Ing. **Reichhold** (FPÖ): Wenn ich jetzt alles berichtigen würde, was von hier aus gesagt worden ist, würde ich Ihnen, Herr Zentralsekretär Cap, sicherlich keinen Gefallen machen, denn wir müßten dann noch eine Stunde lang diskutieren.

Sie von der ÖVP haben mir unterstellt, den Maisanbau, die Überschußproduktion forcieren zu wollen. Das ist unrichtig, das habe ich nie getan, sondern ich habe lediglich auf die Ungerechtigkeiten des bestehenden Systems hingewiesen. *(Beifall bei der FPÖ.)* Ich habe darauf hingewie-

sen, daß Sie eine an sich bodenverbessernde Pflanze, wie das Mais ist, diffamieren; das kann ich Ihnen nachweisen. *(Abg. Heinzinger: Der Mais wird gekränkt sein, wenn er „diffamiert“ wird! — Heiterkeit.)*

Und, Herr Präsident Schwarzböck, was Landeshauptmann Haider anlangt, so frage ich Sie: Warum muß ein Kärntner Bauer . . . *(Rufe bei der ÖVP: Das ist keine Fragestunde!)* Warum muß ein Kärntner Bauer . . . *(Abg. Dr. Schwimmer: Das ist ein tatsächlicher Unsinn, den Sie da produzieren! — Rufe: Wo ist die tatsächliche Berichtigung?)*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Herr Abgeordneter Reichhold, ich mache Sie darauf aufmerksam, daß sich eine Berichtigung auf einen Sachverhalt zu beziehen hat und keinen Debattenbeitrag darstellen darf.

Abgeordneter Ing. **Reichhold** *(fortsetzend)*: Ich bringe eine tatsächliche Berichtigung, denn es gab so viele Unwahrheiten in der Stellungnahme des Herrn Abgeordneten Schwarzböck, daß ich das berichtigen muß.

Zur Frage der Frachtkostenrückerstattung für Bauern. Herr Präsident Schwarzböck, ich frage Sie, warum . . . *(Abg. Dr. Schwimmer: Die Fragestunde ist am Beginn einer Sitzung! — Rufe bei der ÖVP: Wo ist Ihre tatsächliche Berichtigung?)* Dann sage ich es Ihnen: Herr Präsident, ein Kärntner Bauer hat ebenso das Recht . . . *(Rufe bei ÖVP und SPÖ: Das ist doch unerhört! Wo ist die tatsächliche Berichtigung?)* Beruhigen Sie sich wieder! Ein Kärntner Bauer hat ebenso das Recht, Frachtkosten rückerstattet zu bekommen, wie das eben bei niederösterreichischen Bauern der Fall ist.

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Herr Abgeordneter Reichhold, ich muß Sie auf die Geschäftsordnung hinweisen! Sie haben sich zu einer tatsächlichen Berichtigung gemeldet und nicht zu Wort, was ja auch möglich ist. Eine tatsächliche Berichtigung hat sich auf die Abgabe der zu berichtigenden Behauptung zu beschränken.

Abgeordneter Ing. **Reichhold** *(fortsetzend)*: Die Behauptung des Herrn Präsidenten Schwarzböck ist unrichtig, daß die Kärntner Bauern einen Vorteil hätten, weil sie die Frachtkosten nicht zurückerstattet bekommen. — Das war es! *(Beifall bei der FPÖ. — Ironische Heiterkeit bei Abgeordneten der ÖVP.) 22.07*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Wabl. Ich erteile es ihm.

22.07

Abgeordneter **Wabl** (Grüne): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren!

Wabl

(*Rufe bei der ÖVP: Der Wabl berichtet sich selbst!*) Jetzt ist leider Josef Cap nicht da; der geht wahrscheinlich Sterz essen. (*Rufe bei der SPÖ: Dort ist er!*) Ach so.

Herr Kollege Schwarzböck! Das, was Sie hier an Angriffen gegen Herrn Ing. Reichhold vorgebracht haben, ist nicht ganz in Ordnung, denn ich finde, auch ein Abgeordneter der FPÖ ist ein freigewählter Abgeordneter. Und was kann Ing. Reichhold, der ein wirklich ernsthafter und ökologisch wirtschaftender Bauer ist (*Beifall bei der FPÖ*), für die inkonsistente Landwirtschaftspolitik seines Parteiobmannes Haider? Dafür kann er wirklich nichts! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wenn Ing. Reichhold von der Diffamierung einer Pflanze redet, so spricht das nur für ihn, denn für ihn sind Pflanzen auch Lebewesen und nicht nur — wie offensichtlich für manche Abgeordnete hier in diesem Hause — Material, das man beliebig produzieren, verkaufen oder vernichten kann. (*Beifall bei den Grünen.*)

Insofern ehrt es Abgeordneten Reichhold, daß er hier von der Diffamierung einer Pflanze spricht. Denn es geht ein bißchen in die Richtung — ich weiß, daß viele den Maisanbau verteufeln —, Mais sei die „böartigste“ Pflanze überhaupt. Das ist, gelinde gesagt, ein Stumpfsinn.

Aber ich bitte, Herr Ing. Reichhold, hier nicht die Politik des Herrn Haider zu verteidigen! Das zahlt sich wirklich nicht aus! 22.08

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist auch nicht der Fall.

Ich lasse daher jetzt über den Antrag des Ausschusses, seinen Bericht 22 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen, a b s t i m m e n.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit M e h r h e i t a n g e n o m m e n.

4. Punkt: Bericht des Bautenausschusses über den Antrag 49/A der Abgeordneten Dr. Keimel, Eder und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz BGBl. Nr. 139/1979 in der geltenden Fassung BGBl. Nr. 340/1987 und das Mietrechtsgesetz BGBl. Nr. 520/1981 in der geltenden Fassung BGBl. Nr. 654/1989 geändert werden (2. Wohnrechtsänderungsgesetz — 2. WÄG) (52 der Beilagen)

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Wir gelangen nunmehr zum 4. Punkt der Tagesordnung: Be-

richt des Bautenausschusses über den Antrag 49/A der Abgeordneten Dr. Keimel, Eder und Genossen betreffend 2. Wohnrechtsänderungsgesetz.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Neuwirth. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Neuwirth**: Frau Präsidentin! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Bautenausschusses über den Antrag 49/A der Abgeordneten Dr. Keimel, Eder und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz, BGBl. Nr. 139/1979 in der geltenden Fassung BGBl. Nr. 340/1987, und das Mietrechtsgesetz, BGBl. Nr. 520/1981 in der geltenden Fassung BGBl. Nr. 654/1989, geändert werden (2. Wohnrechtsänderungsgesetz).

Die Abgeordneten Dr. Keimel, Eder und Genossen haben am 18. Dezember 1990 den gegenständlichen Antrag im Nationalrat eingebracht. Der Bautenausschuß hat den Initiativantrag in seiner Sitzung am 25. Jänner 1991 in Verhandlung genommen.

Zum Gegenstand sprachen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Eder, Dipl.-Ing. Schmid, Dr. Madeleine Petrovic, Vetter, Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz, Hofer, Freund und Dietachmayr sowie der Ausschußobmann Dr. Keimel.

Im Zuge der Verhandlungen wurde von den Abgeordneten Dr. Keimel und Eder ein umfassender Abänderungsantrag eingebracht. Bei der Abstimmung wurde der im Initiativantrag enthaltene Gesetzesvorschlag unter Berücksichtigung des erwähnten Abänderungsantrages mit Stimmenmehrheit angenommen.

Ferner wurden im Ausschuß Feststellungen abgegeben, wobei ich ersuche, Details dem schriftlich vorliegenden Ausschußbericht zu entnehmen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Bautenausschuß somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht 52 der Beilagen angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Vor Eingang in die Debatte darf ich noch zwei Druckfehlerberichtigungen vornehmen. Es hat bei den im Ausschußbericht zu § 30 Abs. 2 Ziffer 15 getroffenen Feststellungen „Zum Artikel II Ziffer 13“ anstatt „Zum Artikel II Ziffer 12“ zu lauten. Weiters hat es im § 20 Abs. 5 Ziffer 2 des Gesetzes „ersatzfähige Aufwendungen“ anstatt „ersatzfähige Anwendungen“ zu lauten. — Ich bitte um Kenntnisnahme.

Berichterstatter Neuwirth

Frau Präsidentin! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Schmid. Ich erteile es ihm.

22.14

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Schmid** (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsident! Sehr geehrte Frau Staatssekretär! Hohes Haus! Es wird nicht leicht sein, nach dieser stürmischen Debatte, die seitens unserer Bauern hier durchgeführt wurde, mit dem Thema Mietrechtsgesetz die Stimmung hier im Hohen Hause noch anzuheben. (*Abg. Steinbauer: Vor allem nach dem Berichterstatter!*)

Ich weiß nicht, soll ich mich darüber freuen, oder soll es mich eher traurig stimmen, daß die Bauern doch größtenteils wohnversorgt sind, einer Sache bin ich mir allerdings sicher: Wir haben dadurch eine wirklich spannende Debatte zum Mietrecht versäumt.

Wir haben es also hier mit einer Gesetzesmaterie zu tun, von der ich zu behaupten wage, daß beinahe 90 Prozent aller Rechtsexperten nicht unbedingt damit zu tun haben wollen.

Diese heute vorliegende Novelle greift in das Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz ein; sie greift in das Mietrechtsgesetz ein; sie ändert das Aktiengesetz; sie schafft Wohnungen für Wohnungssuchende — eine Maßnahme, die man offensichtlich im bestehenden Mietrecht nicht mehr untergebracht hat. Dazu kommen eben noch entsprechende Übergangsbestimmungen.

Dabei kommt hinzu, daß es für einen oppositionellen Abgeordneten, der erst wenige Tage vor der Ausschusssitzung über eine Gesetzesänderung zum Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz informiert wurde, sehr schwer ist, wenn er bei dieser Ausschusssitzung, genaugenommen wenige Minuten nach Beginn dieser Sitzung, über eine sehr umfangreiche Materie, und zwar so kurzfristig, informiert wird.

Es wurde uns als Abänderungsantrag ein 13 Seiten umfassender Antrag, dazu 10 Seiten Erläuterungen, vorgelegt. Gleichzeitig wurde uns versichert, daß diese Vorlage als Vorspann zu einer großen Mietrechtsreform zu sehen ist, daß diese Vorlage einen Kompromiß darstellt, daß diese Vorlage ein Experiment sei — und vieles andere mehr.

Hinzu kommt — für mich war das befremdend —, daß Journalisten bereits zwei Wochen vor der Opposition, die das erst im Ausschuß erfahren hat, darüber informiert wurden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich halte es für bedenklich — mich als neuen Abgeordneten stimmt das wirklich sehr, sehr bedenklich —, daß uns im Ausschuß versichert wurde, daß nach Annahme dieses Abänderungsantrages natürlich eine ausführliche Debatte stattfinden werde. Ich betone: Nach dem Beschluß dieses Gesetzes, nach der heutigen Debatte werden Experten eingeladen, wird eine große parlamentarische Enquete stattfinden, und dann werden wir darüber beraten. Ich glaube, daß solche Experimente wirklich nur dann durchgeführt werden sollen beziehungsweise solche Kompromisse wirklich nur dann geschlossen werden können, wenn vorher Verhandlungen ordnungsgemäß geführt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unter solchen Voraussetzungen kann es keinen wirklichen Parlamentarismus geben. Wir haben jedoch bereits mehrere solcher Beispiele in der letzten Zeit hier erlebt, nicht zuletzt bei der Debatte über die Änderung des Kriegsmaterialgesetzes, und vieles andere mehr. Ich möchte hier unmißverständlich festhalten, daß ich mich bereits auf meine zukünftige Tätigkeit im steirischen Landtag freue — wenn ich auch meine, daß im steirischen Landtag die Gepflogenheiten nicht wesentlich anders sind als hier, aber besser ist es dort allemal noch.

Bei einer solchen Vorgangsweise kann es kein Zufall sein, daß da jetzt eine Gesetzesmaterie zustande gekommen ist, die völlig unübersichtlich und auch kaum administrierbar ist. (*Abg. Burgstaller: Das hast du ganz gut gesagt mit dem steirischen Landtag!*) Danke, Paul! Wenn ich von dir den ersten Zwischenapplaus bekomme, freue ich mich sehr darüber. (*Demonstrativer Beifall des Abg. Burgstaller. — Abg. Resch: Das ist keine Empfehlung: Applaus vom Burgstaller!*)

Ich meine darüber hinaus, daß eine sogenannte experimentelle Gesetzesnovelle absolut ungeeignet ist zum Erreichen des eigentlichen Zieles dieser Novelle, nämlich die Schaffung von neuem Wohnraum. Ich kann mir nur schwer vorstellen, daß Wohnungsinhaber, die bisher ihre leerstehenden Wohnungen — eben wegen der Gesetzeslage — gehortet haben, jetzt besondere Lust verspüren, diesen Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

Das Ganze muß man auch unter dem Aspekt betrachten, daß gleichzeitig mit der Durchführung dieser Änderung angekündigt wird, daß es in wenigen Monaten ohnehin zu einer umfassenden Reform kommen wird.

Dipl.-Ing. Schmid

Weiters möchte ich darauf hinweisen, wie diese Gesetzesmaterie zustande gekommen ist, und ich möchte an Hand von Presseberichten Ihre bloße Ankündigungspolitik aufzeigen.

Mittlerweile ist ja sicherlich jedem Österreicher bekannt, daß die beiden Koalitionsparteien ein Maßnahmenpaket beschließen wollen, das, wie bereits gesagt, zur Freimachung leerstehender Wohnungen führen soll. Ich zitiere hier aus der „Presse“ vom 29. Jänner. Es heißt da:

„Kampf der Wohnungsnot: Koalition beschließt Maßnahmenpaket.

Durch eine einmalige Aktion sollen jene Wohnungen, die nachweislich seit dem 15. November 1990 unvermietet leerstehen, bis Jahresende 1991 auf drei Jahre befristet vermietet werden können. Eine Verlängerung des Mietvertrages auf weitere drei Jahre soll einmal möglich sein . . .“ Und so weiter.

Gestern gab es dazu auch eine Presseaussendung der Proponenten der beiden Koalitionsparteien, und da ist mir folgendes besonders aufgefallen — ich zitiere —:

Mit ihrer Forderung nach befristeten Mietverträgen will die FPÖ eine völlige Demolierung des Mietenschutzes in Österreich erreichen, kritisierte Wohnbaustadtrat Rudolf Edlinger, seines Zeichens sozialistischer Politiker in Wien.

Ich glaube, die beiden Koalitionsparteien sind aufgerufen, sich zunächst einmal innerhalb ihrer eigenen Reihen darüber einig zu werden, welche Maßnahmen sie eigentlich setzen wollen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich könnte angesichts dieser Tatsachen als Oppositionspolitiker sagen: Überlassen wir diese Diskussion den beiden Großparteien, und wenn sie sich dann einig sind, mögen sie ihre Vorschläge auf den Tisch legen. Ich habe aber eine Bitte im Ausschuß schon angebracht, nämlich daß man uns bei diesem Gesetz in die Verhandlungen mit einbezieht.

Ich möchte es mir also nicht so einfach machen, und ich werde zu der behaupteten „Notwendigkeit“ dieser Novelle einiges ausführen.

Sie von den Koalitionsparteien behaupten, nach Beschlußfassung dieses Gesetzes würden Tausende leerstehende Wohnungen sofort auf den Markt kommen. In verschiedenen Presseberichten wird zunächst einmal von 100 000 leerstehenden Wohnungen gesprochen. Die Prognosen wurden im Ausschuß dann schon reduziert auf etwa 50 000 Wohnungen, aber ich glaube, realistisch betrachtet wird es nicht einmal ein Zehntel davon werden.

Wir Freiheitlichen haben bereits ausgeführt, daß die Attraktivität hierfür für Wohnungsinhaber nur sehr gering ist, und wir haben uns die Frage gestellt, inwieweit das Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz überhaupt Einfluß nimmt auf die Zielvorstellung der beiden Regierungsparteien.

Wir Freiheitlichen sind grundsätzlich der Auffassung, daß die gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften in ihrer Funktion als Verwalter öffentlichen Vermögens ohnedies dazu aufgefordert und auch dazu verpflichtet sind, Wohnraum, den sie haben, jederzeit zur Verfügung zu stellen. Ich glaube, daß die Wohnbaugenossenschaften, die im Sinne der Gemeinnützigkeit keine Steuern zahlen, durch die Bevorzugung beim Zugang zu Sanierungsmitteln ohnedies einen entsprechenden Vorteil mit sich bringen.

Ich glaube weiters, daß angesichts der Tatsache, daß dieses Gesetz befristet ist mit 31. Dezember 1991, bis zu diesem Zeitpunkt nur sehr wenige Wohnungsinhaber, Realitätenvermittler oder Wohnbaugenossenschaften mit der Handhabung dieser Novelle vertraut sein werden, zumal ja eine Rechtsunsicherheit auch darin besteht, daß eine Judikatur über diese befristete Novelle ohnedies kaum zustande kommen wird.

Das erweckt in uns vielmehr den Eindruck, daß mit der Novelle zum Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz ein Präjudiz geschaffen werden soll, um eben den Wohnbaugenossenschaften vor der großen Reform alle Forderungen, die sie im Jahre 1987 in einem 10-Punkte-Programm aufgestellt haben, praktisch schon vorher als gemachtes Geschenk zu präsentieren. — Mit der vorherigen Ankündigung haben diese Maßnahmen mit Sicherheit nichts zu tun.

Wir Freiheitlichen meinen weiters, daß die Bevorzugung der Wohnbaugenossenschaften bei dieser Änderung des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes in gewissen Punkten auch eine Diskussion bezüglich Konformität mit unserer Verfassung erforderlich macht. So ist zum Beispiel im Bereich der Kategoriewohnungen — das ist der Punkt, über den wir diskutiert haben — durch die Anhebung der Pauschalbeträge in Blickrichtung Anpassung an die Inflationsrate, und zwar rückwirkend, die Tatsache eingetreten, daß insbesondere für die Wohnungen der Kategorien B, C und D die Wohnbaugenossenschaften bei einer genauen Durchrechnung dieser Vorgangsweise zu einem höheren Mietzins als Privatvermieter kommen. — Das läßt sich an Hand eines Rechenbeispiels eindeutig nachweisen.

Wir Freiheitlichen meinen, daß es bedenklich, ja sogar verfassungswidrig ist, daß der Mieter gegenüber den Genossenschaften, und zwar in bezug auf das Kündigungsrecht, schlechtergestellt ist als gegenüber einem Privatvermieter. Dies gilt

Dipl.-Ing. Schmid

insbesondere für Wohnungsverbesserungen, bei denen der Mieter gegenüber Genossenschaften nur Einspruchsrecht auf Höhe der Verbesserung hat. Sollte er damit nicht einverstanden sein, so ist dies ein Kündigungsgrund.

Ich meine, es widerspricht weiters dem Gleichheitsgrundsatz, daß sich Genossenschaften bei Rückzahlung der Erhaltungsbeiträge einen Anteil von 3,5 bis 4 Prozent behalten können: das ist die Differenz zwischen dem Eckzinsfuß plus 1 Prozent und der tatsächlichen Verkapitalisierung.

Der Privatvermieter hat bei Rücktritt sämtliche Ansparungen, plus Zinsen, in voller Höhe zurückzahlen. Das führt natürlich auch nicht dazu, daß dieser daran interessiert ist, diese Anlage besonders günstig zu tätigen. Da wird es doch eher zu einer besseren Bestückung der Banken kommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich betone nochmals: All diese Maßnahmen des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes werden keine zusätzlichen Wohnungen auf den Markt bringen, sondern es besteht eher die Gefahr, daß jetzt billige Wohnungen, Wohnungen mit einem Standard der unteren Kategorien, wesentlich teurer werden und daß das Ganze daher eher eine kontraproduktive Vorgangsweise darstellt.

Wir Freiheitlichen werden daher einer Änderung des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes nicht zustimmen. Wir hegen den Verdacht, daß das der Beruhigung der Genossenschaften dienen soll und daß sich in diesem Punkt die beiden Koalitionsparteien, in deren ausschließlichen Nahbereich sich die Wohnbaugenossenschaften befinden, in Form einer Interessenparallelität eben darauf geeinigt haben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Änderungen im Mietrecht in der vorliegenden Form stehen wir Freiheitlichen ebenfalls mit gemischten Gefühlen gegenüber. Wir sind überzeugt davon, daß viele Punkte Sache der angekündigten großen Mietrechtsreform sein sollten, und zwar einer großen Reform, bei der tatsächlich die Interessen der Mieter und der Wohnungsinhaber und nicht die von Parteien beziehungsweise Genossenschaften im Vordergrund stehen sollten.

Man könnte über einzelne Punkte des Mietrechtsgesetzes eine Spezialdebatte durchführen, aber ich glaube, daß das Hohe Haus angesichts der vorgeschrittenen Stunde und der doch noch relativ umfangreichen Tagesordnung nicht unbedingt erfreut darüber wäre, hier eine Spezialdebatte über das Mietrechtsgesetz über sich ergehen lassen zu müssen. *(Ruf bei der SPÖ: Da haben Sie recht!)* Ich komme bald zum Schluß; Sie können beruhigt sein!

Um zu veranschaulichen, wie schwierig diese Gesetzesmaterie ist, möchte ich auf folgendes hinweisen: Bei einer Sitzung des Bautenausschusses habe ich bereits angekündigt, daß wir im Ausschuß dieses Gesetz detailliert durchbesprochen werden. Dort bin ich aufgefordert worden, sachlich zu bleiben. Ich habe mich allerdings schon einigermaßen darüber gewundert, daß der Wunsch nach Durchführung einer Spezialdebatte über einzelne Gesetzespunkte dazu führt, daß man seitens der Regierungsparteien so quasi des Populismus bezichtigt wird.

Ich werde versuchen, nur ganz kurz noch zu veranschaulichen, wie schwierig diese gesamte Gesetzesmaterie ist. Leider sind die Regierungsparteien nicht bereit, über Details zu diskutieren.

Es steht beispielsweise im Artikel II des heutigen Änderungsantrages zum Mietrechtsgesetz: „Für Mietgegenstände in Gebäuden, die von einer gemeinnützigen Bauvereinigung im eigenen Namen errichtet worden sind, gelten die Bestimmungen dieses Bundesgesetzes nach Maßgabe des § 20 des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes.“

Wenn man dann den § 20 des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes liest und versucht, zu einer Information über den wahren Inhalt zu kommen, findet man dort unter anderem folgendes:

Es „gelten die §§ 3 bis 6, § 10, § 13 Abs. 3 zweiter Satz, die §§ 15 bis 20, § 21 Abs. 1 Z. 7, § 22 sowie die Verteilungsgrundsätze des § 24 Abs. 1 und die §§ 43 bis 47 des Mietrechtsgesetzes nicht; dessen §§ 37 bis 47 nur nach Maßgabe des § 22 dieses Bundesgesetzes . . .“ Und so weiter, und so weiter.

Ich meine, in diesem Zusammenhang mit den Worten eines ehemals großen Politikers der Sozialistischen Partei sprechen zu können, der sagte: „Es ist alles so kompliziert!“

Wir werden uns aber deswegen nicht ganz vom Mietrechtsgesetz verabschieden, und ich glaube, daß § 10, der im wesentlichen Verbesserungen regelt, sehr wohl einer weiteren Diskussion bedürfte und nicht jetzt hier in einer raschen und experimentellen Kompromißlösung vorweg geändert werden sollte.

Wir stehen grundsätzlich der Regelung dieser Bereiche im § 10 aufgeschlossen gegenüber, denn die bisherige Gesetzesmaterie ist doch wirklich nicht mehr administrierbar.

Einzelne Punkte erwähne ich jetzt beispielhaft, bei denen wir glauben, daß es einer breiteren Diskussion bedarf. Da ist einmal die Frage nach der linearen Abschreibung, die eingeführt wurde. Wäre es nicht vernünftiger, nach dem tatsächlichen Wert abschreiben zu können.

Dipl.-Ing. Schmid

Erwähnen möchte ich weiters den schwierigen Bereich von Verbesserungen im Zusammenhang mit unterschiedlichen Fristen, ebenfalls im Zusammenhang mit Erhaltungsbeiträgen und im Zusammenhang mit der Anrechenbarkeit für die Mietzinsreserve. Das Ganze steht in Verbindung mit Ersatzansprüchen aus Vormieten im Zusammenhang mit dem Kategoriemietzins und dem Umstiegsregulativ.

Die Einführung des Außerstreitverfahrens anstelle einer Gerichtsverhandlung sollte oder müßte ebenfalls noch diskutiert werden. Ich kann mir schon vorstellen, daß die Richter eine Freude darüber haben, daß sie mit dieser Problematik nichts mehr zu tun haben, aber ich kann mir andererseits auch vorstellen, daß Mieter beziehungsweise Wohnungsinhaber nur sehr schwierig über ein Verwaltungsverfahren, über das Außerstreitverfahren, zu einer Judikatur kommen, die zur Rechtssicherheit beitragen soll.

Wir Freiheitlichen haben in Anbetracht dieser Gesetzesmaterie bereits im Bautenausschuß gefordert, daß es bei dieser Materie zu einer Zusammenlegung der Behandlung mit dem Justizausschuß kommen sollte, und wir halten diese Forderung weiterhin aufrecht.

Lassen Sie mich nun kurz zu dem pressemäßig umfangreich beworbenen Teil dieser Gesetzesmaterie kommen! Das, was ich hier jetzt stichwortartig angeführt habe, betrifft ja eigentlich nicht das Freiwerden von Wohnungen.

Umfangreich beworben wurde also dieses Freiwerden von Wohnungen. Ich möchte als Freiheitlicher daran erinnern, daß die FPÖ Maßnahmen, die zur Mobilisierung des Wohnungsmarktes beigetragen haben, immer gefordert hat und daß wir daher unsere Unterstützung für Anträge, die in diese Richtung führen, sicherlich nicht verweigern werden.

Wir Freiheitlichen werden also auch in jenem Punkt, bei dem es sich nach Aussage der Antragsteller um ein reines Experiment handelt, unsere Zustimmung nicht verweigern. Wir machen unsere Zustimmung jedoch davon abhängig, daß es zu keiner Besserstellung der Genossenschaften gegenüber Privatvermietern kommt. Deswegen bringen wir Freiheitliche einen Abänderungsantrag ein, den ich nunmehr zur Verlesung bringe:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dipl.-Ing. Schmid, Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz zum Antrag 49/A der Abgeordneten Dkfm. Dr. Keimel, Eder und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz und das Mietrechtsgesetz geändert werden (2. Wohnrechtsänderungsgesetz —

2. WÄG) in der Fassung des Ausschußberichtes (52 der Beilagen).

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der im Titel genannte Antrag in der Fassung des Ausschußberichtes wird wie folgt geändert:

Artikel I entfällt.

In Artikel II entfallen die Ziffern 1, 8 und 9.

In Artikel II werden in Ziffer 11 erster Halbsatz nach den Worten „an der Wohnungseigentum besteht“ und in Ziffer 12 nach dem Wort „Wohnungseigentümer“ jeweils die Worte „ , jedoch nicht einer gemeinnützigen Bauvereinigung im Sinne des WGG,“ eingefügt.

In Artikel II Ziffer 13 werde nach den Worten „daß selbst unter Berücksichtigung“ die Worte „im Verwaltungsverfahren bekanntgewordener“ und nach dem Wort „Ersatz“ die Worte „unter Miteinbeziehung allfälliger schutzwürdiger Interessen“ eingefügt.

Artikel III entfällt.

In Artikel IV, Abschnitt I, § 1 werden nach den Worten „mit mehr als zwei selbständigen Wohnungen kann“ die Worte „soweit sie nicht im Eigentum gemeinnütziger Bauvereinigungen im Sinne des WGG stehen,“ eingefügt.

In Artikel IV, Abschnitt I, § 3 Abs. 2 wird das Wort „Artikel“ durch das Wort „Abschnitt“ ersetzt.

In Artikel IV, Abschnitt II, § 4 Abs. 1 werden nach den Worten „mit mehr als zwei selbständigen Wohnungen kann“ die Worte „ , soweit sie nicht im Eigentum einer gemeinnützigen Bauvereinigung im Sinne des WGG stehen,“ eingefügt.

In Artikel V, Abs. 2 werden die Worte „gelten Art. I und II“ durch die Worte „gilt Art. II“ ersetzt.

In Artikel V entfallen die Absätze 3 und 4.

In Artikel V, Abs. 5 entfallen die Ziffern 1 und 3.

Ich bitte, über diesen Abänderungsantrag getrennt abzustimmen.

Wir glauben, daß der Regelung, wer in den Genuß von Maßnahmen zur Hilfe für Wohnungssuchende kommt, eine etwas verdächtige Handhabung unterstellt wurde. In diesem Bereich wird der politische Einfluß, und zwar per Bescheid, bei Wohnungsvergaben — wie hier vorgeschlagen —, eingefügt. Sie werden sich dieses Gesetz ja sicherlich angeschaut haben: Es ist also der Fall der Zuteilung dieser befristeten Miete nur dann möglich, wenn dies die Landesregierung per Bescheid festgestellt hat.

Dipl.-Ing. Schmid

Jede Wohnungszuteilung, die im Nahbereich politischer Parteien liegt, ist, so meine ich, von vornherein verdächtig, daß es dabei zu einer parteibuchorientierten Vorgangsweise kommt. Ich glaube daher, daß dieser Bereich in der Form im Zuge der gesamten großen Reform ebenfalls überarbeitungswürdig ist.

Insgesamt gesehen fehlen mir in den Erläuterungen dieses Gesetzes Hinweise darauf, was mit Wohnungssuchenden, die drei Jahre lang diesen Wohnraum nutzen, in diesen drei Jahren passiert. Mein Kollege, Herr Dr. Pawkowicz, wird — insbesondere mit Blickrichtung EXPO '95, das ist in etwa der Zeitpunkt, zu dem dann in Wien Wohnungen daraus frei werden — dazu noch einiges sagen.

Grundsätzlich könnte man dabei von einer Maßnahme sprechen, die lediglich das Problem, und zwar für die Dauer von drei beziehungsweise sechs Jahren verlängert.

Zum Abänderungsantrag, und zwar bezüglich Aktiengesetz, nur ein Satz: Man hat den § 260 Aktiengesetz so geändert, daß dieser im Aktiengesetz eigentlich nichts mehr verloren hat. In seiner jetzigen geänderten Form würde er Bestandteil des Handelsrechtes sein.

Hohes Haus! Lassen Sie mich nun zum Schluß kommen — Herr Abgeordneter Ressel drängt schon darauf, ich bin auch gleich so weit — und abschließend folgende Feststellungen treffen! *(Abg. Dr. Schranz: Nichts lieber als das!)* Ich habe bereits erwähnt: Eine Bauern-Debatte kann ich hier leider nicht abführen, auch wenn mir das lieber wäre, aber wir müssen uns eben doch auch mit dieser Gesetzesmaterie beschäftigen. Ich glaube, daß die beiden Fraktionen, die der Sozialistischen Partei und die der ÖVP dazu aufgerufen gewesen wären, diese Gesetzesmaterie im Laufe der letzten Jahre sorgfältig zu behandeln, denn dann müßten wir heute gar nicht darüber reden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zusammenfassend — erstens —: Die vorliegende Novelle ist — das habe ich bereits angedeutet — das Eingeständnis, daß die Regierungsparteien eine völlig unwirksame, eine völlig unüberschaubare Gesetzesmaterie, lediglich vor sich herschieben — und das seit Jahren!

Zweitens: Wir bezweifeln, daß diese Feuerwehraktion den gewünschten und sicherlich maßlos übertrieben dargestellten Erfolg bringen wird; eine ähnliche Aktion ist meinen Informationen nach in Oberösterreich bereits gescheitert.

Drittens: Ein großer Bereich dieser Gesetzesnovelle sind lediglich präjudizielle Klimmzüge beziehungsweise Kompromisse der sich in dieser Gesetzesmaterie belauernden Großparteien und

haben mit einer Freimachung leerstehender Wohnungen ebenfalls nichts zu tun; das gilt insbesondere für die Änderung des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes.

Viertens: Wir Freiheitlichen halten unsere Forderung nach einer Mobilisierung nach wie vor aufrecht, und wir halten ebenfalls unsere Behauptung aufrecht, daß die bestehende, völlig unüberschaubare und unadministrierbare Gesetzeslage schuld ist an der Vielzahl der leerstehenden Wohnungen.

Fünftens: Wir sehen im Abänderungsantrag keine Lösung zur Abschaffung dieser Rechtsunsicherheiten. Ganz im Gegenteil! Wir fordern daher dringlichst —

sechstens — eine gänzliche, über die groß angekündigte Reform hinausgehende Erneuerung der gesamten Gesetzesmaterie: angefangen vom Mietrechtsgesetz über das Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz, Wohnungseigentumsgesetz, Wohnbauförderungsgesetz und vieles andere mehr.

Es ist uns vollkommen klar, daß bestehende Rechte bei einer solchen kompletten Erneuerung zu berücksichtigen sind, aber es muß uns auch klar sein — und das hier vorliegende Experiment beweist uns das einmal mehr —: Wir sind in dieser Problematik endgültig bei der Stunde Null angelangt. — Danke. *(Beifall bei der FPÖ.)* 22.41

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Keimel. Ich erteile es ihm.

22.42

Abgeordneter Dr. Keimel (ÖVP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vorerst eine Feststellung, die ich als Obmann des Bautenausschusses machen möchte: Herr Kollege Schmid, Sie haben alle Unterlagen, Sie haben unseren Abänderungsantrag 24 Stunden vor der Ausschusssitzung, also einen Tag vorher, bekommen. *(Abg. Dipl.-Ing. Schmid: Nein! Das stimmt nicht! Um 9 Uhr 30 haben wir das bekommen!)* Ihr Klub — ich habe mich vor zehn Minuten noch einmal darüber erkundigt — hat fast genau 24 Stunden vorher, nämlich zwischen 10 und 11 Uhr des Vortages, diesen Abänderungsantrag erhalten. Wie Sie diesen intern verwerfen und verarbeiten, ist Ihre Sache! *(Zwischenrufe bei der FPÖ.)* Sie werden sich bei dieser Koalitionsregierung an ein etwas schnelleres Arbeitstempo gewöhnen müssen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Abg. Dipl.-Ing. Schmid: Wir haben den Antrag erst vormittag bekommen!)* Wann Sie ihn bekommen haben, das müssen Sie sich mit Ihrem eigenen Klub ausmachen! *(Weitere Zwischenrufe bei der FPÖ.)*

Dr. Keimel

Herr Kollege Schmid! Natürlich habe ich mit einer sehr ausführlichen Diskussion im Ausschuß gerechnet, mit Fragen und so weiter. Wir waren darauf vorbereitet, daß dort eine wirklich tief-schürfende Diskussion entsteht, daß vielleicht Vorschläge von Ihnen kommen, daß Fragen gestellt werden, worum es geht, wenn Sie etwas nicht verstehen. Sie haben aber eigentlich außer der Generaldebatte und ein paar polemischen und sonstigen Aussagen dort nichts von sich gegeben. Ich war erstaunt, ich war verblüfft — ich sage Ihnen das offen —, als ich als Obmann fragte: Gibt es noch Wortmeldungen, Fragen?, daß es keine Reaktion Ihrerseits gab. Der Ausschuß war ungewöhnlich schnell zu Ende. *(Abg. Dr. Pawkowicz: Sie konnten doch schon die erste Frage nicht beantworten!)* Das zur Klarstellung!

Ich weiß nicht, woher Sie das Wort „Experiment“ haben. — Von uns hat das jedenfalls niemand gebraucht. Sie haben das so in den Raum gestellt, als ob ich von einem „Experiment“ gesprochen hätte! *(Abg. Dipl.-Ing. Schmid: Das hat der Lacina schon gesagt!)*

Meine Damen und Herren! Sie haben auch davon gesprochen, daß die Presse, die Medien das alles — zum Unterschied von Ihnen — schon vor vierzehn Tagen beziehungsweise vor drei Wochen gewußt und darüber auch geschrieben hätten. Wissen Sie warum? — Weil die Journalisten das Koalitionsabkommen gelesen haben, und dort steht das nämlich alles drinnen. Sie hätten das auch lesen können, wenn Sie eine ordentliche Opposition wären und sich damit befassen würden. Sie haben das aber nicht getan — im Gegensatz zu den Journalisten.

Meine Damen und Herren! Sie sprechen — sie haben das gerade wieder getan — von einer „Verhöhnung des Parlamentarismus“. Wenn uns die Regierung so etwas herlegen und einfach so über uns hinwegfahren würde, dann könnten wir vielleicht darüber diskutieren. Ich sage Ihnen aber: Das sind Sternstunden des Parlamentarismus *(ironische Heiterkeit bei der FPÖ)*, denn dieses Gesetz haben die Parlamentarier gemacht, wir haben das hier erarbeitet, und zwar in Zusammenarbeit mit Experten. Wir haben Beamte aus den Ressorts hiefür zugezogen: aus dem Justizministerium, aus dem Finanzministerium und dem Bautenministerium. *(Abg. Dr. Pawkowicz: Das sollen „Sternstunden des Parlamentarismus“ sein? — Daß ich nicht lache!)* So schaut es halt in Wirklichkeit aus! Aber wenn Sie statt Oppositions- nur Obstruktionspolitik betreiben wollen, dann werden Sie natürlich immer wieder so reden.

So ähnlich, meine Damen und Herren, geht es Ihnen ja auch, wenn Sie glauben, den Hauseigentümern Belehrungen erteilen zu müssen. Ich habe das gestern vom Haus- und Grundbesitzerbund

bekommen — das ist sogar verantwortungslose Obstruktionspolitik — : Sie geben ihm sogar über eine „APA“-Meldung den Ratschlag, jetzt ja keine Mietverträge abzuschließen. *(Abg. Dr. Pawkowicz: Da sind sie gut beraten!)* Wissen Sie eigentlich, was das für die Wohnungssuchenden heißt? *(Zwischenrufe bei der FPÖ.)* Durch Schreien wird Ihr Verhalten auch nicht besser.

Ich lese Ihnen jetzt vor, was der Haus- und Grundbesitzerbund schreibt . . . *(Abg. Dr. Ofner: Wollen Sie die Leute „einelegen“?)* Herr ehemaliger Justizminister, ich lese Ihnen jetzt vor . . . *(Abg. Dr. Ofner: Ihr habt das unzuständigerweise im Bauenausschuß verhandelt! Das ist jedoch eine Zivilrechtsmaterie und hätte in den Justizausschuß gehört! — Zustimmung bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Wenn — was oft vorkommt — in eine Gesetzesvorlage mehrere Ressorts miteingebunden sind, so werden sie es schon dem Präsidenten überlassen müssen, wie er das zuordnet! *(Abg. Dr. Ofner: Es ist das doch eine Zivilrechtsmaterie!)*

Das Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz gehört, würde ich sagen, ressortmäßig schon zum Bautenministerium. *(Neuerliche Zwischenrufe bei der FPÖ.)* Das Justizministerium war — Gott sei Dank! — mit den besten Beamten, so etwa mit Min.-Rat Tschugguel und weiteren, vertreten.

Ich zitiere aus einer Aussendung des „Österreichischen Haus- und Grundbesitzerbundes“:

„Es ist zu begrüßen, daß durch die Ermöglichung von zusätzlichen Befristungen von Mietverträgen Wohnraum dem Markt zugeführt wird. Das entspricht dem Interesse der wohnungssuchenden Bevölkerung und dem Interesse des Vermieters, der dadurch bis zum Beginn der Sanierungstätigkeit vermieten kann.“ *(Abg. Dipl.-Ing. Schmid: Ich kenne das!)*

Zitat zu Abschnitt II des § 4: „Jede Ausdehnung der Befristungsmöglichkeiten ist generell zu begrüßen.“

Aber Sie von der FPÖ glauben, den Mietern raten zu müssen, jetzt keine Verträge abzuschließen. Überlassen Sie das doch denen, die mehr davon verstehen!

Auf all Ihre Aussagen — ich habe mir diese sehr genau angehört — kann ich zu dieser späten Stunde nicht eingehen, zu jedem Detail kann ich jetzt nicht sprechen. Sie, Herr Abgeordneter Schmid, haben schon angekündigt, daß Sie in den Landtag gehen werden. — Ich muß aber sagen, Sie haben dieses Gesetz überhaupt nicht verstanden, Herr Kollege Schmid! *(Abg. Dipl.-Ing. Schmid: Dem ist nicht so, aber bei Ihrer „Belehrung“ wäre das kein Wunder!)*

Dr. Keimel

Nach dem 1. Wohnrechtsänderungsgesetz mit der Verländerung des sozialen Wohnbaues muß in weiterer Folge das Wohnrecht, müssen die gesetzlichen Rahmenbedingungen so reformiert werden, daß Mißstände und Fehlentwicklungen, die sich während Jahrzehnten im Wohnungswesen aufgebaut haben — ich sage das ruhig so — e n d l i c h beseitigt werden.

Man schätzt, daß es 130 000 leerstehende oder, sagen wir besser, nicht bewohnte Wohnungen gibt. (*Abg. Dr. Pawkowicz: Woher haben Sie diese Zahlen?*) Weiters führe ich an: viele fehlbelegte Wohnungen, das Ablöseunwesen, den Verfall von Wohnbestand, den Ausbruch gemeinnütziger Wohnbauvereinigungen aus ihrer Funktion der sozialen Wohnungsverpflichtung.

Meine Damen und Herren! Es hat diese Regierungskoalition bereits im Sommer 1990 nach dem 1. Wohnrechtsänderungsgesetz weitgehende Einigung über das 2. Wohnrechtsänderungsgesetz erzielt, aber es konnte sich dann unser Koalitionspartner leider nicht mehr vor dem Sommer zu einer Gesetzwerdung durchringen. Es waren ja in Wirklichkeit nur mehr marginale Fragen offen: Preisfragen bei Eigentumsbildung und so weiter.

Es wurden daher — darüber hat die Presse sehr genau berichtet — im neuen Koalitionsübereinkommen neue Reformmaßnahmen festgeschrieben, und zwar mit folgenden Schwerpunkten: mehr soziale Wohnungsmarktwirtschaft, Überleitung zu angemessenen Mieten bei Neuvermietungen, mehr Wohnungseigentum, Eigentum in der Hand des einzelnen Bürgers, nicht Vermögensbildung in der Hand von Großhausherrn. (*Abg. Dipl.-Ing. Schמיד: Das alles ist nicht drinnen!*)

Das alles ist nicht nur mit Sozialfähigkeit verbunden, sondern mit mehr Sozialverpflichtung der gemeinnützigen Wohnungsunternehmen. Wir werden daher vereinbarungsgemäß am 26. April 1991 eine parlamentarische Enquete mit allen Betroffenen — das habe ich im Ausschuß schon gesagt — darüber veranstalten und anschließend — ich muß Ihnen das sagen —, ohne jeden Verzug diese große Gesetzesreform erarbeiten.

Heute werden mit dem 2. Wohnrechtsänderungsgesetz dringlichste Anliegen rasch beschlossen, wodurch auch wichtige wohnungspolitische Anliegen unserer Fraktion umgesetzt werden sollen.

Was sind also die wesentlichsten Bestimmungen dieser Novelle? — Erstens: Verfügbarmachung zusätzlicher Wohnungen — angesichts der derzeitigen Knappheit am Wohnungsmarkt, insbesondere für einkommensschwächere Wohnungssuchende.

Zweitens: Mehr Rechtssicherheit für Mieter.

Drittens: Betonung der sozialen Verpflichtungen der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft.

Zur Verwirklichung dieser Zielsetzungen wurden folgende Maßnahmen beschlossen — ich möchte mich kurz fassen, muß Ihnen das aber jetzt sagen, da Sie das offensichtlich nicht verstanden haben —: in einer einmaligen Aktion — wie seinerzeit beim Rückzahlungsbegünstigungsgesetz —, die bis 31. Dezember 1991 befristet ist, können Wohnungen, die nachweislich vor dem 15. November 1990 leergestanden, unvermietet sind, auf drei Jahre befristet, und zwar mit einer einmaligen dreijährigen Verlängerungsmöglichkeit, vermietet werden.

Meine Damen und Herren! Wir erwarten davon eine wirksame Entlastung des Wohnungsmarktes, auch wenn nur ein Teil dieser leerstehenden Wohnungen zusätzlich auf den Markt kommt. Nur zum Vergleich, Herr Kollege Schmid: Der Jahresnettozuwachs per anno beim Neubau beträgt knapp 20 000 Wohnungen. Wenn aufgrund dieser Novelle jetzt nur 20 000 Wohnungen vermietet werden, so macht das einen Jahresnettozuwachs von Neubauten aus.

Meine Damen und Herren! Von diesem Pult aus hat man mir bei der Debatte über das Rückzahlungsbegünstigungsgesetz auch gesagt: Na ja, die befristeten Darlehensrückzahlungen sollen forciert werden, also laßt ihm sein „Spielzeug“ für diese paar Dutzend Millionen! Es wurden allerdings Milliarden daraus, 161 000 Wohnungen wurden darlehensfrei, die jetzt auf dem sozialen Wohnungsmarkt sind und diesen in Wirklichkeit überhaupt stützen.

Wohnungen, die im Hinblick auf eine anstehende Sanierung leerstehen — das müssen wir rasch machen, nicht warten bis zum nächsten Jahr —, können in Zukunft befristet auf drei Jahre vermietet werden. (*Abg. Dipl.-Ing. Schמיד: Ihr habt vier Jahre lang Zeit gehabt!*)

Diese Wohnungen können dann bis zum Beginn der Sanierungsarbeiten genützt werden. Es wird für diese in der Regel schlecht ausgestatteten, für diese abgewohnten Wohnungen — meist handelt es sich dabei um D-Wohnungen — die Möglichkeit zum Abschluß eines befristeten Mietvertrages gegeben.

Jetzt kommt es auch erstmalig zu institutionellen Vermietern; mildtätigen, gemeinnützigen, kirchlichen Institutionen wird das eingeräumt. Die Caritas hat uns gebeten, so etwas zu machen.

Meine Damen und Herren! Für bestimmte Personengruppen wird damit eine vorübergehende Wohnungsmöglichkeit geschaffen, bis diese eben in der Lage sind, selbst ihre Wohnbedürfnisse in

Dr. Keimel

entsprechender Weise zu befriedigen. Neubauten dauern doch länger, rund drei Jahre. Ist es Ihnen lieber, solche Sanierungsbauten so stehenzulassen? (*Abg. Dipl.-Ing. Schmid: Was haben Sie denn bisher getan?*) Ist es sozialer, die Leute wirklich vor der Haustüre stehen zu lassen – oder Ihnen aber für drei bis sechs Jahre eine Wohnmöglichkeit zu geben? Was ist für Sie sozialer? (*Abg. Dipl.-Ing. Schmid: Erzählen Sie doch hier nicht, daß das Geld hierfür vorhanden ist! – Weitere Zwischenrufe bei der FPÖ.*)

Das bestehende fünfjährige Fristvertragsmodell für Eigentumswohnungen wird auf zehn Jahre verlängert. Eigentumswohnungen auch für Mieter. Zu mir sind welche gekommen und haben gesagt: Ich habe ein Häuschen gebaut, oder: Ich bekomme eine neue Wohnung, aber sie müssen nach 5 Jahren jetzt gehen. – Zehn Jahre sieht dieses Modell vor, wobei für Mieter Schutz besteht nach fünf Jahren. Nach drei Monaten Frist kann man ihn kündigen. Man kann sich nicht für zehn oder acht Jahre binden, wenn es zum Beispiel zu einem Berufswechsel et cetera kommt.

In Zukunft fallen auch Geschäftsräume in diese Regelung hinein.

Die Rechtsstellung der Mieter wird verbessert. Ich nenne nur ein paar Beispiele. Es gibt die Möglichkeit der Geltendmachung der Interessen verbleibender Mieter in Fällen von Althaussanierungen – Abbruchspekulation gab es ja bisher –, Erleichterung der Rückforderung von verbotenen Ablösen durch Verlagerung in das Außerstreitverfahren.

Weiters: Räumungsschutz des Scheinuntermieters bei Umgehungsmodellen, einheitliche Abschreibungsmöglichkeiten. Meine Damen und Herren! Das ist Rechtsschutz, nicht „Rechtsverunsicherung“, Herr Kollege Schmid! Aber Sie haben dieses Gesetz ganz offensichtlich nicht verstanden!

Meine Damen und Herren! Die Anwendbarkeit von Mietrechtsgesetz und Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz wird klar abgegrenzt. Es gilt der Grundsatz: Was einmal gemeinnützig ist und war, bleibt auch gemeinnützig. Das ist eine ganz wichtige Regelung. Ich glaube, Sie haben gar nicht begriffen, was in diesem Gesetz steht. – Das alles bedeutet nämlich unter anderem: mehr Eigentumsmöglichkeit. Denn zufolge differenter Verwaltungsbestimmungen war von gemeinnützigen Wohnungsunternehmen die Verwaltung „gemischter“ Rechtsverhältnisse – Miete und Wohnungseigentum – bisher nicht erwünscht. Das ist abgelehnt worden, da es nicht verwaltbar sei, wurde uns erklärt.

Meine Damen und Herren! So werden wir letztlich durch diese Regelung im Gemeinnützig-

keitsgesetz etwa 40 000 preiswerte Wohnungen, die sogenannten Schilling-Eröffnungsbilanz-Wohnungen im Neuvermietungsfall, für einkommensschwache Haushalte reservieren. Die Landesregierungen – ich betone den Föderalismus – haben durch Verordnung festzulegen, welcher Personenkreis – im Hinblick auf Einkommen, Dringlichkeit des Wohnungsbedarfs, Haushaltsgröße – dafür in Frage kommt.

Meine Damen und Herren! Wer gegen diesen ersten Schritt stimmt – der große Reformschritt kommt erst –, stimmt auch gegen all diese dringend zu erledigenden Anliegen, gegen die der Mieter, aber auch gegen die der Vermieter!

Daß eine höhere Neubauleistung zur Befriedigung des Wohnbedarfs naturgemäß erst in vier bis fünf Jahren wirksam werden kann, ist klar. Aber wenn wir heuer noch anfangen, kann relativ rasch eine Verbesserung der angespannten Situation derzeit nur durch solche Maßnahmen im Wohnungsbestand erreicht werden.

Herr Kollege Schmid! Sie haben in Ihrer Rede verwechselt: Neubau beziehungsweise Wohnungsbestand. Ein Zuwarten mit diesen Maßnahmen bis zur rechtlich komplexen und politisch schwierig zu verhandelnden Fertigstellung des Bundes-Wohnrechtsgesetzes – wie das im Koalitionsübereinkommen festgelegt ist – wäre aus der Sicht beider Regierungsparteien weder vom sozialen noch vom wirtschaftlichen Standpunkt aus verantwortbar.

Nächste Schritte sind bereits gesetzt: Enquete, weitere Erarbeitung des 3. Wohnrechtsänderungsgesetzes. Meine Damen und Herren von der Opposition, ich lade auch Sie zu einer konstruktiven Mitwirkung an einer weiteren Reform ein, mit allen kritischen Bemerkungen und Einwänden einer Opposition.

Abschließend möchte ich Ihnen aber schon eines sagen, Herr Kollege Schmid: Es ist unverantwortliche Obstruktionspolitik, wenn Sie sich einerseits in Presseaussendungen brüsten – ich zitiere –, „immer schon befristete Mietverträge gefordert zu haben“, und wenn Sie in einer weiteren Aussendung Mieter und Vermieter auffordern – ich zitiere wiederum –, „mit neuen Mietverträgen zu warten“. – Das ist unverantwortlich! Das ist auch unverantwortlich von einer Opposition. Das ist Obstruktionspolitik, und eine solche lehnen wir ab! – Wir werden Gesetze – so wie bisher – rasch und im Sinne der Bevölkerung beschließen. – Danke. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 22.57

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Petrovic. Ich erteile es ihr.

Dr. Madeleine Petrovic

22.57

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic (Grüne): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Zu Ihren Bemerkungen muß ich sagen: Sie haben uns nicht einmal 24 Stunden Zeit gegeben, einen derart umfangreichen Abänderungsantrag zum ursprünglichen Antrag 49/A der Abgeordneten Eder, Dr. Schwimmer und Ihres Genossen Dr. Keimel zu stellen. (*Abg. Dr. Keimel: Ich bin doch kein „Genosse“!*) Dann bezeichnen Sie uns einmal richtig, und dann werden auch Sie entsprechend titulierte! (*Abg. Dr. Khol: Wenn wir Sie richtig bezeichnen würden, so hätten Sie das gar nicht gern! — Weiterer Zwischenruf bei der ÖVP.*) Das sei dahingestellt! Ich rede so, wie ich es für richtig halte (*Beifall bei den Grünen*), und Sie werden sich das anhören. (*Abg. Dr. Khol: Oder auch nicht!*)

Sie haben der Opposition einen sehr umfangreichen Abänderungsantrag zu Ihrem eigenen Antrag vorgelegt. Ich würde sagen, daß hiebei das Wort „Abänderungsantrag“ falsch gewählt ist, denn es ist das der eigentliche Antrag, der erst in der Abänderung gestellt wurde. Sie betonen immer wieder die Ziele, die Sie dabei haben, Ziele, mit denen man sich im großen und ganzen identifizieren kann, etwa daß rasch Wohnraum angeboten wird zur Befriedigung sozialer Bedürfnisse, daß Rechtssicherheit eintritt et cetera. Bloß: Wenn man sich diese Ihre vorgelegten Regelungen anschaut, erkennt man, daß diese mit Ihrem Abänderungsantrag zu Ihrem eigenen Antrag mit Sicherheit nicht erreicht werden können.

Daß eine solche Vorgangsweise, nämlich daß Sie wesentliche Punkte, und zwar politisch relevante Punkte, vorwegnehmen und sagen, es wird irgendwann einmal, vielleicht in ein paar Monaten, eine Enquete stattfinden, eine Desavouierung des Gesetzgebers ist, versteht sich doch von selbst. Daß dies die Regierungsparteien nicht stört, scheint hier auch schon geradezu Routine geworden zu sein. (*Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.*)

Es ist auch so, daß allein vom Aufbau des Abänderungsantrages her sehr deutlich wird, wer da federführend war, und daß das Mietrecht, eine ureigene zivilrechtliche Materie, ganz offensichtlich zum Annex, zum Anhängsel des Volkswohnungswesens der Gemeinnützigen geworden ist. — Das hat auch die legistische „Qualität“ dieses Abänderungsantrages nachhaltig bestimmt, so wie auch die Fehlbehandlung im Bautenausschuß.

Daß es weiters zu diesem wichtigen Antrag — Sie stützen sich ja auf einen angeblich konstatierten empirischen Befund, daß es 100 000, jetzt angeblich schon 130 000, leerstehende Wohnungen gibt — keine seriösen Studien gibt, die nachwei-

sen würden, von welchem sozialem Befund ausgegangen wird, muß gleichfalls kritisiert werden. Maßnahmen, die auf Basis einer richtigen Analyse beruhen, damit die entsprechenden Schritte gesetzt werden, bleiben Sie schuldig, ebenso auch die Zielsetzungen, denn was beispielsweise auch die Änderung der Verweisklauseln zwischen dem WGG und dem WRG betrifft, dazu hätte es, glaube ich, dringend einer Erläuterung bedurft, was da eigentlich angestrebt wird.

Darüber hinaus haben Sie in einigen ganz zentralen Paragraphen — ich werde darauf noch zu sprechen kommen — ein derart unklare Formulierung gewählt, sodaß es tatsächlich so ist, daß nicht nur die Interessenvertretungen der Wohnungsnutzer damit überfordert sein werden, sondern wohl auch die Rechtsprechung.

Es ist ja im Ausschuß sehr klar gesagt worden — Herr Dr. Keimel hat dies ja selbst ausgesprochen —: Dies sei ein Experiment, und das sei noch nicht der Weisheit letzter Schluß. (*Zwischenrufe des Abg. Dr. Keimel.*) Sie können sich nachher noch einmal zu Wort melden, Herr Dr. Keimel! (*Die Rednerin spricht mit lauter Stimme. — Lebhaftige Heiterkeit.*) Sie können sich zu einer tatsächlichen Berichtigung oder zu sonst etwas melden. (*Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Es steht Ihnen auch frei, den Saal zu verlassen, wenn Sie nicht zuhören wollen.

Sie haben uns nicht einmal einen Tag lang Zeit gegeben, diesen Antrag zu studieren. Sie haben im Ausschuß gesagt, wir könnten ja im Plenum Stellung dazu nehmen. — Also jetzt hören Sie sich das bitte auch an! (*Beifall bei den Grünen. — Abg. Dr. Schwimmer: Was soll ich jetzt machen: Soll ich den Saal verlassen, oder soll ich hier bleiben?*) Das obliegt Ihrer Entscheidung! Wenn Sie hier bleiben, dann seien Sie aber ruhig! (*Weitere Zwischenrufe des Abg. Dr. Schwimmer.*) Ich bin derzeit am Wort — und nicht Sie!

Daß nicht einmal Ihr Koalitionspartner an eine empirische Fundierung dieses Antrags glaubt, kommt in einer Presseaussendung des Herrn Abgeordneten Eder sehr klar zum Ausdruck. Also nicht einmal intern haben Sie es zwischen den Regierungsparteien geschafft, dazu eine Meinungsübereinstimmung herbeizuführen.

Ich zitiere aus einer Presseaussendung des Herrn Abgeordneten Eder, in der dieser die von Herrn Dr. Keimel angesprochene Erwartung, daß möglicherweise 20 000 Wohnungen, die Bauleistung eines Jahres, mobilisiert werden könnten, in Frage stellt. Er meint, daß diesbezüglich jede vorschnelle Erwartung verfrüht sei, daß diese Zahlen — nämlich was die leerstehenden Wohnungen betrifft — nie seriös belegt wurden und daß er — Eder selbst — diese Leerstehungen auf wenige Tausend schätzt.

Dr. Madeleine Petrovic

Sie gehen hier offensichtlich von ganz verschiedenen Daten, von einem unterschiedlichen empirischen Befund aus und machen eine Novelle, der Sie unterstellen, daß diese sozial positive Auswirkungen haben könnte, wobei nicht einmal Ihr Koalitionspartner daran glaubt. — Das nur einmal zum Ausgangspunkt einer so zentralen Materie.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich wiederhole: Sie haben gesagt, das sei ein Experiment. Und ich stelle es wirklich den Österreicherinnen und Österreichern anheim, zu beurteilen, was es heißt, eine Materie wie das Mietrecht zu einem Experiment zu degradieren. *(Beifall bei den Grünen.)*

Der erste Antrag, der ja zeitgerecht in der Präsidiale vorgelegt und zugewiesen wurde, der zumindest bekannt war, wiewohl auch dessen Grundlagen nicht mit uns diskutiert wurden, hätte durchaus — das gestehe ich dem Antrag zu — teilweise inhaltliche Berechtigung.

Was die befristete Überlassung an karitative Organisationen in Sanierungshäusern betrifft, hätte ich mich durchaus auch der Argumentation anschließen können, es ist besser, Bedürftigten zeitweise ein Dach über dem Kopf zu verschaffen als keines.

Schon im nächsten Punkt ist Ihnen aber, so glaube ich, zumindest ein wesentlicher Aspekt in der Beratung völlig entgangen. Ich kann nicht wirklich glauben, daß Sie nicht daran gedacht haben, daß jetzt bei den befristeten Verträgen dieselben Fixkosten, dieselbe Maklerprovision zu entrichten sind wie bei einer unbefristeten Hauptmiete. Das soll sozial sein, daß jemand, der vielleicht nur einen einjährig befristeten Vertrag bekommt, über die volle Länge die drei Monatsmieten Provision zahlt, die ein anderer zahlt für eine über Generationen nutzbare Hauptmiete? Damit demaskieren Sie den sozialen Gehalt dieses Abänderungsantrages. *(Beifall bei den Grünen.)*

Jetzt zur Gesetzestechnik, zu Ihrer Legistik. Es hätte zwei Möglichkeiten gegeben, zu verfahren: entweder im WGG und im WRG zwei abschließende, in sich geschlossene Regelungen zu statuieren oder aber — was ich vom sozialen Gehalt für richtiger gehalten hätte — eine Hauptregelung zu treffen, und zwar im Mietrechtsgesetz, denn es geht doch um Mieterschutz und um Preisschutz, das heißt, dem Zivilrecht den Primat zu geben und ansonsten bei der Verweisregelung zu bleiben.

Sie haben aus welchen Gründen auch immer — die Motive werden ja nicht offengelegt; ich behaupte, weil hier die Gemeinnützigen einen überstarken Einfluß auf die Textierung genommen haben — einen Mischweg gewählt, der jetzt zu

einer Reihe von zivilrechtlichen Unklarheiten führt.

In der alten Fassung § 1 Abs. 3 Mietrechtsgesetz, bei der Ausnahme vom MRG, war auf das Alleineigentum der Gemeinnützigen an den Baulichkeiten beziehungsweise an der Liegenschaft abgestellt. § 20 Abs. 1 WGG, alte Fassung, sah demnach die Anwendbarkeit des MRG nur subsidiär vor.

Nunmehr stellen Sie aus nicht näher ersichtlichen Gründen im § 20 Abs. 1 des WGG auf die Errichtung ab, wobei dann die Ziffer 1 auch zivilrechtlich gänzlich unverständlich wird, wenn davon die Rede ist, daß Miet- oder sonstige Nutzungsgegenstände der Baulichkeit im Eigentum einer gemeinnützigen Bauvereinigung stehen. Was diese kryptische Formulierung im Lichte einer meines Wissens nach niemals aufgehobenen und nach wie vor in Geltung stehenden Regel heißen soll, daß nämlich das Liegenschaftseigentum dem Eigentum an den beweglichen Sachen und an den Baulichkeiten vorgeht — diese Frage sei hier aufgeworfen. Das ist alles im höchsten Maße unklar.

In der Ziffer 2 stellen Sie dann auf die sogenannten Mischhäuser ab und schränken für die vermietete Eigentumswohnung in solchen Häusern mit gemischter Nutzung die Geltung des MRG drastisch ein. Wieder völlig unklar: Auf welchen Zeitpunkt bezieht sich das? Vor oder nach der Begründung des Wohnungseigentums?

Jedenfalls ist es so, daß Objekte, die mit öffentlichen Mitteln gefördert wurden, im Falle der Vermietung nach der Begründung von Wohnungseigentum aus dem Geltungsbereich des MRG herausgenommen werden.

Was nicht geregelt ist — und ich behaupte, es ist „mit gutem Grund“ nicht geregelt —, ist, ob diese Regelung auch dann gelten soll, wenn die gemeinnützige Bauvereinigung selbst Wohnungseigentum an den einzelnen Objekten erwirbt und diese dann neu vermietet. Das wird nämlich im großen Stil passieren, da Sie hier einen Typus von Mietwohnungen geschaffen haben, auf den keinerlei Schutzbestimmungen mehr zutreffen. Ob das so sozial ist? — Auch das dürfen Sie sich selbst beantworten.

Durch die explizite Regelung dieser Mischhäuser wird natürlich erst legistisch ganz dezidiert die Voraussetzung für den Abverkauf der Objekte in das Wohnungseigentum geschaffen, wobei über den Preis bewußt keine Aussage getroffen wird.

Zum nächsten Punkt: Im § 20 Abs. 5 des WGG in der neuen Fassung regeln Sie den Investkostensatz. Da — ich wiederhole meine eingangs erwähnten Ausführungen — hätte ich es für sinn-

Dr. Madeleine Petrovic

voll erachtet, diese Materie im zivilrechtlichen Bereich zu lassen. Nunmehr ist eine Doppelgeleisigkeit entstanden — wieder: ob gewollt oder nicht gewollt, das lassen Sie offen — mit einer Verschlechterung für den normalen, das heißt, nicht im Objekt einer Gemeinnützigen befindlichen Mieter. Denn für den — unter Anführungszeichen — „normalen Mieter“ gilt nach wie vor § 10 Abs. 5 MRG, das heißt, die gerichtliche Geltendmachung von Investkosten nur bei Nachmieterbenennung. Für die Mieter in Objekten der Gemeinnützigen gilt das nicht. Das ist eine krasse Ungleichbehandlung. Ich würde sogar meinen, daß das eine sachlich in keiner Weise gerechtfertigte Differenzierung ist. Wahrscheinlich ist es — ich kann das nur schließen — ein legislatives Versehen. Ich gehe aber davon aus — und deswegen spreche ich das auch hier an —, daß das sehr bald vor den Höchstgerichten geltend gemacht wird.

Eine an sich zu begrüßende Regelung ist § 22, die Anwendbarkeit des Außerstreitverfahrens. Allerdings gibt es auch hier — bewußt oder unbewußt — eine Unvollständigkeit, die, glaube ich, durch Ihre Nacht- und Nebelaktion bedingt ist. Es ist eine Husch-Pfusch-Gesetzgebung, wenn in WGG-Mietverhältnissen — und das gibt es durchaus auch im gemeinnützigen Bereich — verbotene Ablösen, das heißt, nicht die echten Investablösen gemäß § 27 MRG, vergessen wurden. Das heißt, genau in den besonders zu inkriminierenden Fällen der verbotenen Ablöse hat der dann besonders Schutzbedürftige nicht das günstige Außerstreitverfahren. Die Frage, warum das so ist, bleibt offen.

§ 37 Abs. 18 des WGG in der neuen Fassung: Hier wird statuiert, daß bei Neuvermietungen der Kategoriemietzins verlangt werden kann, wobei nicht differenziert wird, ob die gemeinnützige Bauvereinigung oder ein Vormieter den Standard geschaffen hat. Da ja der § 13 Abs. 3 in der alten Fassung unberührt bleibt, bleibt nach wie vor diese immer als drückend empfundene Ungerechtigkeit, nämlich nebeneinander das einmalige Entgelt und dann den erhöhten Zins zu verlangen, bestehen. Über die Mittelverwendung herrscht Unklarheit.

Die Regelung der Möglichkeiten für die Landesregierung, per Verordnung Wohnraum für Einkommensschwache zu schaffen, halte ich für eine Selbstverständlichkeit, denn sonst wäre ja der Aspekt der Gemeinnützigkeit schlechtweg in Abrede zu stellen.

Wenn man die Regelungen im Bereich des WGG zusammenfaßt, dann kann man sagen, daß dieses Gesetz abgesehen von einer Reparatur für Altbauten — § 20 Abs. 2 Ziffer 2 — ein legislativ wenig durchdachtes Flickwerk ist, das die zentralen Probleme sehr bewußt außer acht läßt. Drängende Fragen wie die Überprüfung der Proble-

matik von Vorverträgen, Endabrechnungen und die Überprüfungsmöglichkeit im Außerstreitverfahren nur binnen drei Jahren — da liegt meistens nicht einmal noch die Abrechnung über das Bauvorhaben vor — wurden nicht geregelt. Was daran sozial sein soll, kann ich wirklich nicht sehen.

Nun zum MRG. Auch hier, wie gesagt, eine unverständliche Doppelgeleisigkeit, legislativ kompliziert und verwirrend noch dazu, weil Sie die völlige Doppelgeleisigkeit nicht wirklich durchgehalten haben.

Zu begrüßen ist im Prinzip das Außerstreitverfahren; allerdings ist materiell — das gilt auch für den WGG-Bereich — eine Verschlechterung dadurch eingetreten, daß Sie grundsätzlich den Aufwandsatz auf zehn Jahre eingeschränkt haben. Ich glaube nicht, daß gerade wesentliche und für den Mieter sehr kostspielige Investitionen, wie etwa Wasserleitungen, Versorgungsleitungen und cetera, nur eine Nutzungsdauer von zehn Jahren haben. Ich halte daher diese Regelung für sachlich nicht gerechtfertigt. Was außerdem hinzukommt — und das ist eine dramatische Verschlechterung für die Mieter, ist, daß nunmehr ausschließlich rechnungsmäßig belegte Aufwendungen ersatzfähig sind.

Völlig unklar wird es dann bei der legislativen Textierung von § 10 Abs. 6 MRG. Darauf kann ich jetzt im Detail gar nicht eingehen, aber ich finde, dieser Paragraph ist legislativ wirklich total danebengegangen, nämlich der § 10 Abs. 6 Mietrechtsgesetz in der neuen Fassung. Wenn angestrebt war — und das ist mir wichtig, daß das auch in den Materialien aufscheint —, wenn es Zielsetzung ist, daß nicht der neue Mieter beides zahlt, nämlich Ablöse einerseits und dann den hohen Zins, dann wäre diese Regelung vom Inhalt her zu begrüßen. Die legislative Formulierung entspricht dem nicht, und ich weiß nicht, wie die Behörden dann in der Vollziehung mit diesem Paragraphen umgehen werden. Wahrscheinlich wird es wieder einmal zu Lasten der Mieter ausfallen.

Es ist nämlich eigentlich — und das hätte es legislativ werden müssen — eine Regelung über die Bestimmung des Entgelts. Die hätte in den § 16 des MRG gehört, respektive hätte das im § 27 Abs. 1 Ziffer 1 geregelt werden müssen. Dort findet sich aber kein Wort, sondern es ist lediglich diese kryptische Regelung enthalten, die in der Ziffer 1 die Fälle anspricht, in denen der Nachmieter dem Vormieter etwas ersetzt, und in der Ziffer 2 der Vermieter dem Vormieter. Was dabei übersehen wird, ist, daß die Sachverhalte identisch sein können, weil nämlich auch der Ersatzanspruch des Vormieters gegenüber dem Vermieter auf den Nachmieter überwälzt werden kann. Das heißt, egal ob jetzt diese Einschaltung über den Vermieter geht oder direkt erfolgt, zwi-

Dr. Madeleine Petrovic

schen der Ziffer 1 und der Ziffer 2 ist eine legistische Unklarheit geschaffen.

Was die Behandlung dann im Zuge der Abrechnung betrifft, ist ihnen offensichtlich ein weiterer legistischer Fauxpas — ich kann es nicht anders deuten — passiert, weil nämlich nach dem MRG, gewollt oder ungewollt, im Gegensatz zum WGG nur ein Teil in der Hauptmietzinsreserve als Ausgabe ausgewiesen werden darf. Und die Berechnung des so absetzbaren Betrages ist nicht nachvollziehbar. Bei den Gemeinnützigen hingegen kann der volle Betrag berücksichtigt werden, was einerseits eine Aushöhlung der Mietzinsreserve darstellt, zum anderen natürlich den Vermieter begünstigt. Warum diese Ungleichstellung zwischen privaten und gemeinnützigen Vermietern erfolgte, ist mir nicht einsichtig.

Um das noch einmal klarzustellen: Es betrifft auch der § 10 MRG in der neuen Fassung nur jene Fälle, in denen der Vormieter fristgerecht unter Vorlage der Rechnungen seinen Ersatzanspruch beim Vermieter anspricht. Alle anderen Fälle, die in der Praxis sehr häufig sind, die Ablösen für sogenannte Weitergaberechte et cetera, werden nach wie vor zu Unrecht nicht erfaßt.

Nun zum § 30 Abs. 2 Ziffer 15 MRG in der neuen Fassung: Auch hier wird den Interessen der Mieter durch die Einführung der Worte, „daß selbst unter Berücksichtigung schutzwürdiger Interessen der bisherigen Mieter dennoch der Abbruch gerechtfertigt ist“, keinesfalls Rechnung getragen.

Wir wissen aus der Praxis mit diesem sogenannten Interessenbescheid, daß er zu 95 Prozent spekulativ angewendet wurde und nicht zur Durchführung berechtigter öffentlicher Bauvorhaben et cetera. Und es ist zu erwarten, daß sich hier keinerlei Änderung ergibt.

Auch bei einem an sich sicherlich anzustrebenden Ziel, nämlich dem besseren Schutz des von Ihnen fälschlicherweise als „Scheinuntermieter“ bezeichneten Mieters im Rahmen eines Umgehungsgeschäftes, haben Sie nicht wirklich einen ausreichenden Schutz geschaffen. Nach wie vor ist es so, daß diese Person nicht einmal verständigt wird. Sie erfährt von einem Exekutionstitel erst, wenn der Exekutor vor der Tür steht. Und wenn der fälschlicherweise so titulierte Scheinuntermieter nicht zu Hause ist, dann passiert es nach wie vor, daß er dann heimkommt und die leere Wohnung vorfindet. Ein Schutz ist hier nicht zu erkennen.

Außerdem werden von Ihrer Textierung Aufhebungen gemäß § 1118 ABGB und der sogenannte Räumungsvergleich überhaupt nicht erfaßt.

Wir haben zu diesem Zweck eine Meldeauskunft als einen ersten kleinen Schritt vorgesehen — in Wahrheit müßten eben der gesamt § 2 und der § 26 MRG umfassend geändert werden —, als einen ersten Schritt zu einem zumindest etwas besseren Schutz.

§ 37 Abs. 1 MRG in der neuen Fassung könnte man an sich durchaus begrüßen, aber auch hier ist die Textierung wieder falsch, denn es geht hier nicht um die Rückzahlung, wie Sie schreiben, sondern es geht um die Zulässigkeit. Für die Rückzahlung gilt nach wie vor das streitige Verfahren.

Ich habe diese Beispiele deshalb relativ ausführlich dargestellt, weil ich wirklich der Meinung bin, daß hier ein unglaublicher legistischer Pfusch passiert ist, ein Pfusch, dem man nicht einmal zugestehen kann, daß die dahinterstehende Motivation eine gute und löbliche ist, weil, wie gesagt, offensichtlich auch in der SPÖ selbst kein Glaube daran besteht, daß die empirischen Grundlagen dafür, daß das greifen könnte, überhaupt gegeben sind. Man hat auch bei dem Linzer Versuch gesehen, daß es in der Praxis einfach nicht funktioniert hat. So kann man keinen Wohnraum auf den Markt bekommen!

Ich darf daher, nur bezogen auf diesen Antrag, noch nicht in Vorwegnahme einer tatsächlich durchzuführenden großen Reform des Wohnrechtes, folgenden Abänderungsantrag einbringen:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und FreundInnen zum Antrag der Abgeordneten Dr. Keimel, Eder, Dr. Schwimmer und Kollegen (49 A der Beilagen) betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das WGG und das MRG geändert werden sollen (2. WÄG), i. d. F. des Ausschlußberichtes

Der Nationalrat wolle beschließen:

In Artikel II des Gesetzentwurfes in 52 der Beilagen sind folgende Änderungen vorzunehmen:

„Z. 13 lautet:

§ 30 (2) Z. 15 entfällt.“

Anschließend wird eine neue Z. 13a eingefügt:

„13a. Im § 30 (2) erhält die bisherige Z. 16 die Bezeichnung Z. 15.“

„Z. 14. Nach § 34 wird folgender § 34a samt Überschrift eingefügt:

Räumungsschutz des Scheinuntermieters

§ 34a. Sobald gegen einen Hauptmieter ein rechtskräftiger Exekutionstitel auf Räumung der

Dr. Madeleine Petrovic

Wohnung vorliegt, hat das Gericht bei der Meldebehörde anzufragen, welche Personen nach den im Melderegister enthaltenen Meldedaten in der Wohnung Unterkunft genommen haben; diese Personen — ausgenommen der Hauptmieter und seine Familienangehörigen — sind nach Vorliegen der Meldeauskunft vom Gericht vom Vorliegen des Exekutionstitels unter Anschluß eines Formblattes über allfällige Ansprüche nach § 2 Abs. 3 dieses Gesetzes und § 37 Exekutionsordnung in Kenntnis zu setzen; § 44 (2) Z. 3 Exekutionsordnung ist nicht anzuwenden.

Ich hoffe, daß wenigstens diese Ausführungen in den Materialien — ich würde mir wünschen, daß meine Nachredner dazu Stellung nehmen — in der durch Sie herbeigeführten Rechtsunsicherheit ein wenig Milderung bringen. Ich glaube aber, daß in Zukunft eine derartige Vorgangsweise auf Kosten gerade der sozial Schwachen in diesem Hause nicht wieder passieren darf.

Im übrigen bin ich der Meinung, daß Tierversuche aufgrund ihrer verheerenden Auswirkungen auf Menschen und Mitwelt abzuschaffen sind. *(Beifall bei den Grünen.)* 23.25

Präsident: Der Abänderungsantrag der Frau Abgeordneten Dr. Petrovic, der soeben eingebracht wurde, und auch der Abänderungsantrag, den Abgeordneter Dipl.-Ing. Schmid vor ihr eingebracht hat, sind genügend unterstützt und stehen beide mit in Verhandlung.

Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Eder. Ich erteile es ihm.

23.25

Abgeordneter Eder (SPÖ): Herr Präsident! Frau Staatssekretär! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich verstehe schon, daß, wenn die Regierungsparteien einen Gesetzesvorschlag rasch hier ins Haus bringen, das den beiden Oppositionsparteien nicht sehr angenehm ist.

Ich erinnere mich aber an viele Vorwürfe der Oppositionsparteien, wenn Dinge lange diskutiert und nicht hier ins Haus gebracht wurden und keinerlei Entscheidung getroffen werden konnte. Dann wurde hier mit umgekehrten Vorzeichen argumentiert. *(Abg. Dr. Ofner: Einen ganz ernststen Zwischenruf! Es ist völlig in Vergessenheit geraten, daß das Regelvorhaben die Regierungsvorlage ist!)* Wenn Kollege Schmid, Herr Dr. Ofner, von Ihrer Fraktion vorhin gemeint hat, daß es sich hier um eine schwierige Gesetzesmaterie handelt, dann gebe ich ihm völlig recht, denn der Inhalt seiner Rede hat das deutlich gezeigt.

Im übrigen darf ich eines dazusagen: Der Forderung, die Kollege Schmid aufgestellt hat, daß in diesen Fragen Bauten- und Justizausschuß zusammenarbeiten sollen, wird selbstverständlich

gerne nachgekommen werden. Ab der Enquete ist ohnehin vorgesehen, daß hier so gehandelt werden soll.

Was die Ausführungen der Kollegin Petrovic betrifft, die hier von „legistischem Pfus“ gesprochen hat, möchte ich sagen, daß an diesem „legistischen Pfus“ auch die Beamten des Justizministeriums, des Bautenministeriums und des Finanzministeriums mitgewirkt haben. Aber die Beamten haben hier keine Möglichkeit, sich zu artikulieren. So erlaube ich mir, den Beamten, die an diesem Gesetz mitgewirkt haben, nicht nur mein Vertrauen, sondern den herzlichsten Dank dafür auszusprechen, daß sie an dieser Novelle so engagiert gearbeitet haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Frau Kollegin Petrovic! Auch ein Wort zu der von Ihnen erwähnten Presseausendung, die durch meine Partei oder meine Person in Richtung Überlegungen der ÖVP, insbesondere des Abgeordneten Keimel, gemacht wurde, und zwar hinsichtlich der Zahl der Wohnungen, die durch diese Novelle auf den Markt kommen können. Innerhalb der ÖVP herrschte die Meinung, daß durch diese Maßnahmen mehr Wohnungen auf den Markt kommen können, als wir annehmen. Ich würde mich freuen, wenn sie recht hätte. Wir sind eher skeptisch und glauben nicht, daß so viele Wohnungen auf den Markt kommen werden. Aber das ist ja keine inhaltlich unterschiedliche Meinung, sondern inhaltlich sind wir uns einig, was wir wollen. Wir haben eben unterschiedliche Ausgangspositionen bei dem, wovon wir glauben, daß wir es erreichen können. Wünschen würde ich mir, ich hätte nicht recht, denn wir treten vor allem dafür ein, daß die Menschen möglichst rasch zu Wohnungen kommen.

Meine Damen und Herren! Das Fatale hier im Haus ist, daß immer nur die Opposition weiß, wie eigentlich das Land regiert werden sollte, und alle anderen wissen es nicht.

Das und so manche Argumente auch der Freiheitlichen Partei erinnern mich an einen Sketch des bayrischen Kabarettduos Gerhard Polt und Gisela Schneeberger, in dem sie ein Ehepaar spielen, das ihre Wohnung vermieten will. Nachdem sie aber mit keinem der Mieter einverstanden waren, stellen sie halt so in ihrem Kleinbürgertum resümierend fest: Eigentlich sollte man Leuten, die eine Wohnung suchen, gar keine vermieten, denn anständige Leute haben an und für sich ohnehin eine Wohnung.

Sehr geehrte Damen und Herren! Mit den vorliegenden Gesetzesanträge möchten wir jenen „unanständigen“ Leuten, die noch immer zweifelt eine Wohnung suchen, und jenen „unanständigen“ Einkommensbeziehern, die sich die Mieten und Ablösen immer weniger leisten können, rasch und wirksam helfen, und zwar mit an-

Eder

ständigen Gesetzen, mit einem anständigen Mieterschutz und einem anständigen Preisschutz. Den werden wir diesen Leuten garantieren.

Die Situation auf dem Wohnungsmarkt verlangt insbesondere im Interesse der schwächeren Marktteilnehmer, und zwar der Bewohner und der Wohnungssuchenden, rasche Maßnahmen. Und das war der Grund dafür, warum wir uns entschlossen haben, sofort zu handeln und mit einer relativ umfangreichen Novelle, vor allem zum Mietrechtsgesetz, noch vor der beabsichtigten parlamentarischen Wohnrechtsenquete am 26. April dieses Jahres ins Hohe Haus zu gehen.

Was sind nun die Hauptanliegen des 2. Wohnrechtsänderungsgesetzes aus unserer, aus meiner Sicht?

Zunächst: Wir wissen von der Knappheit des Angebots und brauchen daher mehr neue Wohnungen. Aber wir wissen auch, daß jeder zusätzliche Neubau erst in einigen Jahren zur Problemlösung beitragen kann. Deshalb, meine Damen und Herren, müssen wir heute den Neubau für die Zukunft vorbereiten, und das vor allem in den Bundesländern, denn wir haben ja die Förderung der Neubaumöglichkeiten vor zwei Jahren verlängert. Alle Wohnungen, die es heute schon gibt, müssen mit Instrumenten, die dem Bund zur Verfügung stehen, dem ursprünglichen Zweck der sozialen Wohnversorgung zugeführt werden. Das ist eine Aufgabe, die wir uns hier stellen.

Den Wohnungssuchenden ist zunächst nur mit einem rasch zur Verfügung stehenden zusätzlichen Wohnungsangebot gedient. Diesem Zweck dienen jene Maßnahmen, die im Artikel IV als Maßnahmen zur Hilfe für Wohnungssuchende zusammengefaßt sind. Wir haben bewußt mit diesen beiden Modellen befristeter Mietverhältnisse nicht — und ich betone das — in das Mietrechtsgesetz eingegriffen, weil uns daran gelegen ist, zu verdeutlichen, daß hier Sondermaßnahmen für eine Sondersituation getroffen werden.

Das Mietrecht geht weiter vom unbefristeten Mietvertrag aus, und so soll es auch bleiben.

Um aber auch in den Fällen der neuen befristeten Mietverhältnisse ein Mindestmaß an Umgehungsschutz zu gewährleisten und Mißbrauch zu Lasten der Schwächsten soweit wie möglich einzuschränken, haben wir auch sehr strenge Anforderungen und Voraussetzungen vorgeschlagen.

Bei den Wohnungen in sogenannten Sanierungshäusern kommen nur von der Landesregierung anerkannte gemeinnützige und mildtätige Vereinigungen als Mieter in Betracht. Diese können dort Wohnungsbedürftigen wenigstens vorübergehend Wohnraum schaffen.

Im Fall der einmaligen Befristungsaktion geht es ausschließlich um Wohnungen, die bereits seit dem 15. November 1990 nachweislich — und zwar nachweislich seitens des Vermieters — unvermietet leerstehen.

Auch hier, meine Damen und Herren: Umgehungen dieser Bestimmungen lohnen sich nicht, denn sie führen ausnahmslos zu unbefristeten Mietverhältnissen. Auch ich möchte mich hier den Überlegungen meines Kollegen Keimel anschließen und es wirklich als äußerst ungut bezeichnen, wenn die FPÖ in einer Presseaussendung vom 28. Jänner den Hausherren empfiehlt, aufgrund der nunmehr neu aufgemachten Möglichkeiten keine Wohnungen zu vermieten und abzuwarten. Das konterkariert unser Bemühen und bedeutet ja, umgekehrt ausgedrückt, daß jene, die vor der Tür stehen und Wohnungen suchen, auf Wunsch der FPÖ nach wie vor weiter vor der Tür stehen werden und weiter Wohnungen suchen werden.

Wir schließen uns dieser Meinung überhaupt nicht an, wir können hier nur einen Appell an die Hausherren, an die Vermieter richten, sich unseren neuen Möglichkeiten anzuschließen und Wohnungen aufgrund dieser neuen Gesetzeslage einfach anzubieten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Wir hoffen, mit diesen beiden Maßnahmen doch einige hundert Wohnungen zusätzlich auf den Markt bringen zu können. Wenn es Tausende oder Zehntausende Wohnungen wären, dann würden wir uns nur freuen; das habe ich auch schon gesagt. Wir Sozialdemokraten sind über jede zusätzliche Wohnung froh, die zur Verringerung der Wohnungsnot beiträgt.

Wir haben weiters versucht — ganz im Sinne der Parteienvereinbarung zur Bildung der Bundesregierung —, schon jetzt einen ersten Schritt zu setzen, der Mietwohnungen im Eigentum gemeinnütziger Bauvereinigungen für einkommensschwache Haushalte reserviert. Denn die, die bei Knappheit im Wohnungsangebot als erste auf der Strecke bleiben, sind ganz einfach die einkommensschwächeren Haushalte, wie zum Beispiel die jungen Familien, die noch nicht genug verdienen, aber auch die vielen alleinerziehenden Elternteile mit ihren Kindern.

Nun verfügen die gemeinnützigen Bauvereinigungen über einen für solche Aufgaben prädestinierten Bestand an Mietwohnungen aus ihren früheren Bauperioden. Es handelt sich dabei um etwa 40 000 Wohnungen in ganz Österreich, die trotz ihres Alters in einem guten Zustand sind und einen Standard aufweisen, der zumeist den Kategorien A und B des Mietrechtsgesetzes entspricht. Es sind dies jene Wohnungen, die seinerzeit dem Zinsstoppgesetz unterlagen. Als dieses

Eder

Gesetz im Zusammenhang mit dem Mietrechtsgesetz 1981 aufgehoben wurde, kam es zu Regelungen, die in der Folge zu Zweifeln an der Zulässigkeit der Mieten führten, was 1989 bekanntlich in einem Urteil des Obersten Gerichtshofes gipfelte.

Der Gesetzgeber hat nun die Aufgabe, eindeutige Regelungen auch für dieses Segment des gemeinnützigen Wohnungsbestandes zu schaffen. Diese sollten für Vermieter und Mieter gleichermaßen transparent, zeitgemäß und mit sozialem Augenmaß ausfallen. Deshalb ist langfristig eine Angleichung an das Mietenniveau laut Mietrechtsgesetz vorgesehen, um unverständliche Verzerrungen zu beseitigen.

In bestehende Mietverträge wird damit in keiner Weise eingegriffen und natürlich auch nicht in bereits anhängige Rechtsverfahren. Ich möchte das deshalb betonen, weil heute hier mehrfach versucht wurde, Rechtsunsicherheit zu verkünden.

Ich rufe daher die Verantwortlichen auch in den Bundesländern auf: Werden Sie tätig, leisten Sie Hand in Hand mit uns einen Beitrag zur Verbesserung der Wohnversorgung der besonders Bedürftigen und erlassen Sie in den Bundesländern rasch entsprechende Durchführungsverordnungen!

Schließlich haben wir dieses Gesetz auch zum Anlaß genommen, die Frage der Investitionsabläsen umfassend zu reformieren, denn die Praxis hat gezeigt, daß die Konstruktion des Mietrechtsgesetzes nicht befriedigend war. Das war der § 10 Mietrechtsgesetz. Im Streitfall mußten Gerichte derartige Fälle entscheiden, wozu auch immer ein Sachverständigengutachten notwendig war, um klarzustellen, was der scheidende Mieter eigentlich zu erhalten hatte. Meist waren die Rechtsanwalts-, Sachverständigen- und Gerichtskosten höher, als eigentlich die Ablösen selbst ausmachten. Es war daher eine sehr unsinnige Vorgangsweise. So kostete diese Feststellung — ich habe es gerade gesagt — oft mehr als der Ersatzwert selber war.

Diese berechtigten Ansprüche waren oft Anlaß, auch unberechtigte durchzusetzen. Der nachfolgende Mieter konnte dann wählen zwischen bezahlen oder überhaupt keine Wohnung bekommen.

Untersuchungen haben weiters ergeben, daß Einmalzahlungen, die vor Bezug einer Wohnung zu leisten sind, das entscheidende Hemmnis für einkommensschwache Haushalte darstellen, zu geeigneten Wohnungen zu kommen.

Wir haben daher im Bereich dieser 40 000 Wohnungen, die wir für besonders bedürftige Haushalte reservieren wollen, Einmal-

zahlungen des neuen Mieters gänzlich beseitigt. Da gibt es also keine wie immer gearteten Ablösen mehr. Den Ersatz des Aufwandes, den der scheidende Mieter investiert hat, leistet in Zukunft der gemeinnützige Hauseigentümer. Das ist ein bißchen ein Unterschied zum Mietrechtsgesetz, das ist heute festgestellt worden. Aber ich würde mir wünschen, das auch im Mietrechtsgesetz so umsetzen zu können.

Dieser Grundsatz wurde auch auf andere Mietverträge ausgeweitet, aber in einer anderen Form, denn immerhin vermehrt der Mieter mit seinen Investitionen auch den Wert des Hauses. Auch hier hatte das Mietrecht einen unverständlichen Mangel. Der scheidende Mieter hat zum Beispiel die Wohnung von Kategorie D auf A verbessert und bekommt nun diesen Aufwand vom nächsten Mieter ersetzt. Der zahlt aber nicht nur die Investition — derzeitiger Rechtsstand —, er zahlt gleich doppelt, nämlich auch die höhere, dem neuen Standard entsprechende Miete.

Diese Doppelbelastung, sehr geehrte Damen und Herren, wird nunmehr mit dieser Novelle beendet. Entweder es zahlt der Hauseigentümer, dann bekommt er auch den höheren Zins, oder es zahlt der nächste Mieter, dann bleibt aber sein Zins in der Kategorie, in der die Wohnung ursprünglich war. Das ist an und für sich eine wirklich gute, und, ich würde sogar behaupten, eine sensationelle Lösung, die wir hier zustande gebracht haben. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Wir verweisen alle Streitigkeiten um Ersatzaufwendungen, also auch um verbotene Ablösen, in das außerstreitige Verfahren. Da wurden wir auch von der Opposition gelobt. Hier geht es darum, die Schwellenangst gerade der Schwächeren in dieser Gesellschaft zur Kenntnis zu nehmen und Wege anzubieten, auf denen auch sie ohne großen Aufwand zu ihrem Recht kommen.

Zusammenfassend darf ich sagen: Wir haben in voller Übereinstimmung mit unseren Zielen in dieser Legislaturperiode und in erfreulicher Übereinstimmung mit unserem Partner, der Österreichischen Volkspartei, einen großen Schritt zu mehr sozialer Wohnungspolitik gemacht. Und wir haben dabei versucht, den Erkenntnissen sowohl der Praxis als auch der Experten Rechnung zu tragen.

Deshalb haben wir eine Reihe von Klarstellungen vorgenommen, die im Lichte der Rechtsprechung nötig waren. Es ist dieses 2. Wohnrechtsänderungsgesetz daher auch ein deutlicher Beitrag zu weit mehr Rechtssicherheit.

Das ist aber erst der erste Schritt, weitere werden nötig sein, die Richtung haben wir aber vorgegeben. Wer heute eine Wohnung sucht, soll wissen, daß wir die Probleme erkannt haben und

Eder

uns bemühen, sie zu lösen, und zwar rasch zu lösen.

Wir Sozialdemokraten stimmen deshalb für diesen Entwurf, weil damit den vielen Wohnungssuchenden und den Schwächeren auf dem Wohnungsmarkt rasch geholfen wird. Wir wollten bewusst dieses soziale Signal setzen. Die neuen Regelungen haben aber auch modellhaften Charakter und sollen eine gesicherte Basis für weitere Neuerungen in der großen Wohnrechtsreform darstellen. — Ich danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 23.40

Präsident: Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Pawkowicz. Ich erteile es ihm.

23.40

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Pawkowicz** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Abgeordneter Eder wird, wenn er in sich geht, zustimmen, daß die Art und Weise, wie hier vorgegangen wurde, eigentlich ein Skandal ist. *(Beifall bei der FPÖ.)* Ich will sonst auf seine Ausführungen gar nicht näher eingehen.

Abgeordneter Keimel hat sich da hergestellt und gemeint, daß es sich um eine Sternstunde des Parlaments handle. Ich glaube, das ist zumindest eine Überschätzung, Herr Abgeordneter Keimel, wenn Sie meinen, Sie stehen da, und das Ganze ist dann eine Sternstunde. Das war es sicherlich nicht, sondern nur eine Überschätzung.

Aber abgesehen davon meine ich, daß sich Abgeordneter Keimel mit seinen Ausführungen, in denen er davon gesprochen hat, daß dies eine Sternstunde sei, in Wirklichkeit demaskiert hat, denn dieser Initiativantrag, der, wie gesagt, keine Regierungsvorlage ist, hat doch in Wirklichkeit ein Begutachtungsverfahren ausgeschaltet. Es hat daher diese Begutachtung nicht stattfinden können. Und dann steht der Herr Kollege Keimel da und sagt, er habe die Beamten herangezogen. Das ist ja schon wieder eine Selbstüberschätzung, denn der Kollege Keimel meint, er sei die Regierung. Die ist er aber nicht, und es war seine Fraktion wahrscheinlich auch gut beraten, ihn dort nicht hinzusenden.

Ich meine nur, es kann doch nicht angehen, uns hier zu erklären, daß es zwar keine Regierungsvorlage sei, aber auf der anderen Seite — so Keimel — der Zugriff zu den Beamten gegeben gewesen sei. Das haben doch die Abgeordneten . . . *(Abg. Dr. Keimel: Sind Sie nicht gewohnt!)* Ja im Ausschuß, das weiß ich schon. Aber Sie haben uns doch erzählt, Sie haben die Beamten eingespannt und sie über Nacht arbeiten lassen, damit sie Ihnen dieses Gesetz auf den Tisch legen konnten. So hat es sich doch in Wirklichkeit abgespielt. Und das ist eine Vorgangsweise, die mir nicht gefällt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Was ich aber besonders bedaure, ist, daß der Justizminister zu der Vorgangsweise schweigt, daß diese Gesetzänderung am Justizausschuß doch in Wirklichkeit vorbeigeschwindelt wurde und die Koalition doch de facto den Justizminister einfach ignoriert hat.

Sehen Sie, meine Damen und Herren, jetzt haben wir einen parteilosen Minister. Und da sind die Abgeordneten der Koalitionsparteien hier herausgegangen und haben uns erklärt, daß das schon so seine Richtigkeit hat, daß Foregger gehen muß — das verstehe ich schon, das haben Sie uns ja hinreichend zu erklären versucht —, und dann hat man uns gesagt: Jetzt gibt es einen parteiunabhängigen Justizminister. Ich sage Ihnen ganz offen, daß es mich freut, daß es einen unabhängigen Justizminister gibt. Nur meine ich, daß die Koalitionsparteien schlecht beraten sind, wenn sie so mit dem parteilosen Justizminister verfahren. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Die von den Koalitionsparteien überstürzt geplante und jetzt durchgezogene Änderung des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes und des Mietrechtsgesetzes soll — so ist jedenfalls einmal die formulierte Absicht — freistehende Wohnungen auf den Markt bringen. — So weit, so gut.

Da wird immer von 100 000 sogenannten freistehenden Wohnungen gesprochen, Keimel trägt immer ein bißchen dicker auf, er hat gesagt, es seien 130 000 Wohnungen. Ich bezweifle nur, ob diese Zahlen überhaupt irgendwo ihre Richtigkeit haben, denn diese sind nun tatsächlich aus dem Sand oder aus dem Schutt gelesen. Denn genaue Unterlagen dafür, daß es die gibt, haben wir nicht, die liegen auch nicht vor. Da handelt es sich um irgendwelche Hochrechnungen. Ob die nun tatsächlich stimmen oder nicht, das sei dahingestellt.

Meine Damen und Herren! Aber selbst wenn diese Zahl bedeutend kleiner sein mag, so meinen wir Freiheitlichen — und jetzt bin ich durchaus bereit, auch einmal einen Gutpunkt herzugeben *(Ruf: Wirklich?)* ja, durchaus —, daß es viel für sich hat, befristete Mietverträge abzuschließen. Die Einführung von befristeten Mietverträgen war ein Vorschlag, den wir Freiheitlichen immer wieder gemacht haben, weil wir meinen, daß damit freie Wohnungen leichter auf den Markt zu bringen sind und man mit solchen befristeten Mietverträgen auch zu einer Entspannung auf dem Wohnungsmarkt kommen kann.

In diesem Sinn meinen wir auch, daß sogenannte befristete Mietverträge möglich sein sollen, um den Wohnungsmarkt insgesamt zu entkrampfen, und Wohnungssuchenden, also Mietern und Vermietern, durchaus die Möglichkeit gegeben wer-

Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz

den soll, daß auf ihre Bedürfnisse eingegangen wird.

Also ein Ja zu den befristeten Mietverträgen. Soweit gefällt mir die Sache durchaus noch, vor allem auch dann — und jetzt mache ich schon eine Einschränkung, meine Damen und Herren —, wenn auch alle Hausherrn gleich behandelt werden, und zwar ganz gleich, ob sie im Besitz von nur einer Wohnung sind, die sie zu vermieten gedenken, oder etwa wie die Gemeinde Wien von 220 000 Wohnungen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Da fängt es sich nämlich zu spießen an. Denn der Vertreter des größten Hausherrn Österreichs, der Wiener Wohnbaustadtrat Edlinger, hat uns ja über Fernschreiben etwas völlig Wirres ausgerichtet lassen. Er hat gesagt — es ist heute schon zitiert worden —, die FPÖ mit ihrer Forderung nach befristeten Mietverträgen versucht, eine völlige Demolierung des Mieterschutzes in Österreich zu erreichen. — Soweit seine Aussendung. Da hat er offensichtlich noch nicht gewußt, was ihm seine eigene Fraktion hier im Parlament unterbreiten wird.

Aber seine Aussendung ist erstens natürlich ein Unsinn, zweitens eine Verwechslung und drittens ein Reflex eines orthodoxen Sozialisten. Das ist mir schon klar.

Was ich gemeint habe, ist, daß auch die Stadt als Hausherr so wie jeder Private befristete Mietverträge vereinbaren können muß, um den sogenannten „sozialen Fehlbelag“ in Gemeindebauten vermeiden zu helfen.

Was ist nun dieser „soziale Fehlbelag“? Ich darf das ganz kurz skizzieren. Erfahrungsgemäß bekommt man eine Gemeindewohnung, wenn man sozial bedürftig ist. Manche meinen, man bekommt sie dann, wenn man das richtige Parteibuch hat — in Wien zum Beispiel ein rotes. *(Abg. Dr. Ofner: Mißbrauch!)* Ich sage, es meinen manche. Daß es manche meinen, bin ich sicher. Also so ist das jedenfalls. Ich meine, daß es wahrscheinlich weitgehend stimmen kann. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Aber jetzt einmal abgesehen davon, meine Damen und Herren. Diese Mieter bekommen die Gemeindewohnung, weil sie sozial bedürftig sind, und verbessern es sich nach einiger Zeit. Das heißt, die Voraussetzungen dafür, daß sie zur Gemeindewohnung gekommen sind, fällt nach einiger Zeit weg, nämlich die soziale Bedürftigkeit.

Daher ist es tatsächlich für viele Bürger in Wien nicht verständlich, aber nicht nur in Wien, sondern in ganz Österreich nicht verständlich, daß eine erkleckliche Anzahl von Gemeinderäten, Abgeordneten zum Landtag und Nationalräten in Gemeindewohnungen sitzen, während

gleichzeitig sozial bedürftige oder unverschuldet in Not geratene Mitbürger jahrzehntelang oder zumindest jahrelang auf eine Gemeindewohnung warten müssen. *(Abg. Dr. Helene Partik-Publé: Wer hat denn so eine Gemeindewohnung?)* Ich könnte jetzt eine Liste vorlesen, aber ich will hier keine einzelnen Namen nennen.

In Wien etwa, meine Damen und Herren, ist es so . . . *(Weitere Zwischenrufe bei der FPÖ.)* Nein, es sind nicht wenige. Aber etwas völlig Aktuelles. Ich beziehe mich auf eine heutige Presseaussendung des sozialistischen Stadtrates Edlinger, der sagt, es werden nun tatsächlich 650 teure oder teurere Gemeindewohnungen gebaut. Und wissen Sie, wofür? — Für die sogenannten „sozialen Aufsteiger“. Es besteht tatsächlich die Absicht, daß die ehemals sozial Bedürftigen, die in die geförderte Wohnung eingezogen sind, nachdem es ihnen besser geht, nachdem sie wirtschaftlich abgesichert sind, nun die „Gemeindewohnung für die sozialen Aufsteiger“ bekommen sollen. Das darf doch in Wirklichkeit nicht wahr sein!

Wer wohnt denn, frage ich, in den geförderten Wohnungen für die sozialen Aufsteiger? Wo beginnt das? — Bei den Bezirksräten, Gemeinderäten, Nationalratsabgeordneten, höheren Kammerfunktionären, Gewerkschaftsfunktionären? Wer zieht dort jetzt ein in die 650 Gemeindewohnungen für soziale Aufsteiger?

Das ist doch ein Widerspruch in sich, meine Damen und Herren. Das ist doch, wenn Sie so wollen, eine sozialistische Fehlentwicklung, bei der herauskommt, daß am Schluß die Funktionäre in Ghettos wohnen, wo alles da ist für die sozialen Aufsteiger, vom Schwimmbad angefangen bis zur erstklassigen Wohnung. Das kann doch gar nicht die Intention dieses Gesetzes sein! *(Zustimmung bei der FPÖ.)*

Aber, meine Damen und Herren, es gibt nun auch tatsächlich, wie mir scheint, diese Irrungen und Wirrungen. *(Abg. Dr. Cap: Wer wohnt in diesen Wohnungen?)* Fragen Sie den Edlinger, der hat doch die 650 Gemeindewohnungen für soziale Aufsteiger. Sie verstehen schon den Widerspruch in sich. Das ist doch etwas völlig Wirres. Er wird sicher die Listen mit den Namen jener Leute hergeben, die nun tatsächlich dort einziehen sollen. Es gibt sie ja. *(Abg. Dr. Cap: Woher wissen Sie das?)* Woher ich das habe? — Aus der Presseaussendung von Edlinger. *(Abg. Dr. Cap: Die Listen der Namen!)*

Ich sage nur, wie er es schreibt. Er sagt: „Die ersten 650 teuren Gemeindewohnungen für soziale Aufsteiger, die die Stadt und den Steuerzahler vergleichsweise wenig kosten“ — das ist ja der nächste Hohn — „sind bereits in Bau.“ *(Abg. Dr. Cap: Namen! — Ruf bei der SPÖ: Die sind doch nicht gefördert! Informieren Sie sich, Herr Kolle-*

Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz

ge!) Die Namen gibt es ja. Da ist es wirklich gescheiter, wenn Sie sich an Ihren Fraktionskollegen wenden. (*Abg. Dr. Cap: Gefördert?*) Natürlich gefördert! Das ist ja der Skandal, daß das gefördert ist!

Es ist ja wirklich gescheiter, wenn Sie innerhalb Ihrer sozialistischen Fraktion Ordnung machen! Aber überlassen Sie es doch bitte nicht dem Parlament! Merken Sie sich das vor und setzen Sie die Schritte! (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Eder: Unsinn! — Abg. Dr. Cap: Das stimmt doch nicht so! — Abg. Eder: Da müssen wir eine Fachdiskussion führen!*) Ich führe gerne diese Fachdiskussion, sogar im Ausschuß, wenn Sie diese Fachdiskussion im Ausschuß nicht verhindern, so wie das in Wirklichkeit passiert ist.

Wenn Sie tatsächlich eine Gesetzesänderung, einen Initiativantrag in einen parlamentarischen Ausschuß bringen, wir aber die Unterlagen erst nach Beginn der Ausschußsitzung bekommen, dann ist das ja der nächste Skandal. Wie soll man denn in diesem Fall etwas diskutieren können? Ich glaube, meine Damen und Herren, dies ist keine Sternstunde des Parlamentarismus, wie uns Keimel weiszumachen versucht hat, sondern es ist eine sehr dunkle Stunde des Parlamentarismus, die hier stattgefunden hat. (*Beifall bei der FPÖ. — Zwischenrufe.*) Wir unterhalten uns vielleicht später darüber. Ich stelle mich durchaus zur Verfügung und werde Ihnen das noch im Detail erläutern. (*Abg. Schmidmeier: Herr Fachmann Pawkowicz! Erklären Sie mir bitte, was geförderte Wohnungen, die den Steuerzahler nichts kosten, sind! — Abg. Dr. Ofner: Es ist nicht Aufgabe der Gemeinde, für solche Leute Wohnungen zu bauen! — Abg. Schmidmeier: Wer fördert das? — Weitere Zwischenrufe.*) Ich werde Ihnen dann einmal eine private Nachhilfestunde geben, woher die Förderungsmittel kommen. Das tue ich wirklich gerne einmal.

Aber das ist ja der eigentliche Jammer: Sie beschließen eine Gesetzesänderung, tragen hier Gesetzesänderungen vor, und die Leute, die im Ausschuß sitzen, kennen sich nicht aus. Das ist genau das, was ich die ganze Zeit vermutet habe. Ahnungslose machen hier aus politischer Schau Gesetzesänderungen, und das weisen wir mit Nachdruck zurück. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Schwimmer: Was hat dieses Gesetz damit zu tun?*) Ich sage Ihnen gleich, was es damit zu tun hat, das ist doch greifbar.

Hier geht es doch auf nichts anderes hin, als daß in Wirklichkeit die Steuerzahler übrigbleiben, die die Mittel zur Verfügung stellen müssen. Es ist ja so, meine Damen und Herren, daß diese Gesetzesänderung, die Sie hier vorlegen werden, massiv Wohnbaugenossenschaften bevorteilt. So ist es doch in Wirklichkeit. Denn dieses Gesetz — und das ist der Vorwurf, den ich Ihnen mache —

hat doch nur vordergründig zum Ziel, daß Wohnungen vermietet werden. In der Substanz geht es darauf hinaus, daß Wohnbaugenossenschaften massiv bevorteilt werden. (*Abg. Dr. Cap: Wo steht das?*) Ich sage es Ihnen dann im einzelnen. In Wirklichkeit ist es so, daß die Mieter in diesen Wohnbaugenossenschaftswohnungen zum Handkuß kommen. Das ist in Wirklichkeit die Situation. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Schauen wir uns etwa den § 27 des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes an. Es fällt auf, daß da zum Beispiel schon drinnen steht, daß die Geschäftsführer der Genossenschaften — so heißt das — nun nicht mehr zu einer jährlichen Erörterung der wirtschaftlichen Lage verpflichtet sind. Das ist das Faktum, und das ist zweifellos eine ordentliche Erleichterung. Man muß sie wohl auch vor dem Hintergrund sehen, daß diese sogenannten gemeinnützigen Genossenschaften sich ja sowieso schon weitgehend einer Kontrolle entziehen. Denn im Revisionsverband — das wird auch hin und wieder angeführt — sitzen wieder nur die Vertreter der rot-schwarzen Genossenschaften. Da entfällt nun auch die Berichtspflicht für die Geschäftsführer. Das kann doch nicht gutgehen! Das ist in Wirklichkeit die unendliche Geschichte von Wohnbauskandalen. Ich meine, mit dieser Gesetzesänderung legen Sie schon den Grundstein für die nächsten Skandale im gesamten Wohnbaubereich. Daher sind wir so massiv daran interessiert, allen hier herinnen im Hause klarzumachen, was da passiert. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Die sogenannte Verlängerung der Wohnbauförderung hat diese ja in Wirklichkeit gar nicht verbessert. Auch die heutigen Veränderungen bringen keine Verbesserungen.

Hand in Hand mit der verbesserten Stellung der Geschäftsführer dieser Genossenschaften werden die Mieter der Genossenschaftswohnungen, nämlich genau über den § 20 Abs. 2 Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz, schlechtergestellt. Und ich sage auch, wieso sie schlechtergestellt werden. (*Abg. Dr. Cap: Wer sagt das schon wieder?*) Ich sage Ihnen das. Ich brauche es ja nur zu lesen. Das ist wirklich erstaunlich: Jetzt mache ich da eine Nachhilfestunde, und die passen nicht auf. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Es steht hier im § 20 Abs. 2, daß etwa im Todesfall — und jetzt wird Bezug genommen auf den § 14 Abs. 1 bis 3 des Mietrechtsgesetzes — die Genossenschaft verlangen kann, daß nur eine Person in den Nutzungsvertrag eintritt. Wenn mehrere Personen in Frage kommen, so kann nur jener Bewerber in den Nutzungsvertrag eintreten, den die Genossenschaft als Mitglied aufnimmt.

Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz

Ja, meine Damen und Herren, was heißt denn das? — Das ist doch eine unglaubliche Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes! Sie schalten doch in Wirklichkeit hier alles mögliche aus. Da wird man auch prozessieren bis zum Obersten Gerichtshof. Dort wird dieser ganze Bereich einfach weggeschoben werden, das prophezeie ich Ihnen. *(Abg. Dr. Cap: Regen Sie sich nicht auf!)* Das regt Sie nicht auf, das ist mir schon klar. Aber mich regt es auf, wenn man das Parlament für dumm verkaufen will. Wir erkennen doch die Tendenz, die das Ganze in sich trägt. Und ganz abgesehen davon sind doch da der politischen Willkür Tür und Tor geöffnet.

Jetzt weiß ich schon, das trifft wahrscheinlich nicht Kollegen Eder, aber viele, viele Mieter, die in Genossenschaftswohnungen wohnen und die, wenn irgendwer stirbt, glauben, sie kommen jetzt tatsächlich dran, sie können in den Mietvertrag einsteigen und in der Wohnung bleiben. Aber sie müssen plötzlich erkennen, daß das nicht der Fall ist, weil sie nämlich vielleicht nicht das richtige Parteibuch haben, weder das rote noch das schwarze, und daher nicht in ihrer Wohnung bleiben dürfen.

Das ist doch in Wahrheit die Absicht, die dahintersteckt. Und sagen Sie mir nicht, daß Ihnen das gefällt, das haben Sie doch überlesen! Das kann Ihnen doch überhaupt nicht gefallen, wenn Sie ein soziales Engagement haben, so wie das niemandem hier gefallen kann, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Aber das geht in der Art weiter. Schauen wir uns den § 39 an: Dort wird ein Absatz 13 angefügt, in dem von einem „begünstigten Personenkreis“ gesprochen wird, die Bauvereinigungen aber ausdrücklich ausgenommen werden. Auch da wird nichts anderes gemacht, als daß dem politischen Einfluß, der politischen Willkür Tür und Tor geöffnet wird. *(Abg. Dr. Cap: Aber geh!)*

Kollege Cap von den Sozialisten sagt: Aber geh! — Den trifft das ja auch nicht, das ist mir schon klar, denn wenn er zu einer roten Genossenschaft geht, dann salutieren die natürlich vor ihm. Ich denke da bitte aber an den einfachen Bürger, der nicht solche Beziehungen hat. Es ist doch ungeheuerlich, wie hier über die Interessen wohnungssuchender Bürger hinweggegangen wird. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Jetzt wird uns natürlich schon klar, wieso diese Gesetzesvorlage nicht in den Justizausschuß kommen sollte, wieso man so vehement versucht hat, das im Bautenausschuß zu belassen, denn eine solche Vorgangsweise wie diese wäre, wenn die Vorlage in den Justizausschuß gekommen wäre, wenn die Juristen dort dazu Stellung genommen hätten, wahrscheinlich nicht möglich gewesen. *(Abg. Eder: Dieses Gesetz untersteht*

dem Bautenminister! Sie reden dauernd zum WGG! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.) Natürlich ist es möglich, einen Initiativantrag über den Justizausschuß einzubringen. Aber ich verstehe schon, daß euch das nicht gefällt. Das ist mir schon klar. *(Abg. Eder: Wohin gehört das WGG?)*

In Wirklichkeit habt ihr beabsichtigt, das Ganze am parteiunabhängigen Justizminister vorbeizubringen. Das steht doch dahinter, und das können wir nicht gutheißen. *(Zustimmung bei der FPÖ. — Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Im gesamten Wohnbereich — machen wir uns doch nichts vor! —, im gesamten Genossenschaftsbereich wurden doch in den letzten Jahren Skandale um Skandale provoziert. Und wer ist schuld an all diesen Skandalen? — Sie, meine Damen und Herren, von der SPÖ und ÖVP! Das ist doch die Antwort! *(Abg. Eder: Gehört das WGG in den Justiz- oder in den Bautenausschuß?)* In beide! *(Ironische Heiterkeit bei Abgeordneten der SPÖ.)* Natürlich kann man das im Bautenausschuß behandeln, aber ich frage: Wieso nicht auch im Justizausschuß? Das ist doch jederzeit möglich. *(Abg. Dr. Cap: Er kennst sich nicht aus! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Es ist furchtbar: Ich versuche, euch aufzuklären, wie es geht, wie man so etwas ordentlich macht, aber ihr seid unwillig, das anzunehmen. *(Abg. Dr. Ofner — in Richtung SPÖ —: Wieso habt ihr keine Regierungsvorlage gemacht mit einem Begutachtungsverfahren? — Weil ihr das unter der Tücheln habt machen wollen! — Weitere Zwischenrufe bei der FPÖ.)*

Präsident *(das Glockenzeichen gebend):* Am Wort ist Herr Abgeordneter Pawkowicz! Ich bitte ihn, seine Rede fortzusetzen!

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Pawkowicz** *(fortsetzend):* Es drängt sich ja außerdem noch folgender Verdacht auf: Der sozialistischen „Mietervereinigung“ sind die Funktionäre abhanden gekommen, wie, das will ich jetzt nicht im Detail ausführen, aber dem ist so. Das war der erste Schritt, und dann im zweiten Schritt, meine Damen und Herren, sind der sozialistischen „Mietervereinigung“ auch noch die Mitglieder davongelaufen. Das heißt, diese Organisation hat einen furchtbaren Schrumpfungsprozeß durchgemacht; ein paar Funktionäre sind aber übriggeblieben. Und es stellt sich die Frage: Wie können sich diese Funktionäre noch eine Zeitlang über Wasser halten, wenn ihre Organisation keine Mitglieder mehr hat? *(Abg. Dr. Cap: Wie alt ist diese Rede?)*

Daher hat sich die „Mietervereinigung“ folgendes ausgedacht: Zeitgleich mit dieser Gesetzesänderung flattert jedem Bürger Wiens ein Schreiben

Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz

der „Mietervereinigung“ ins Haus, in dem steht: Wir werden eure Interessen vertreten, aber am besten ist es, ihr bucht die sogenannte „Advocard“ — das ist eine Kreditkarte, mit der Rechtsanwälte bezahlt werden können —, weil man dann schön damit prozessieren kann. Und jetzt verstehe ich das auch, denn wenn Sie solche Gesetzesänderungen machen, so ist doch klar, daß die Mieter dann prozessieren werden müssen. *(Beifall bei der FPÖ.)* Die „Mietervereinigung“ ist dabei „hilfreich“, indem sie die „Advocard“ zur Verfügung stellt.

Meine Damen und Herren! Das kann doch nicht darüber hinwegtäuschen, daß es sich bei diesem Gesetz um einen Pfusch handelt, um eine verpfuschte Vorlage, die Sie uns in einer Nacht-und-Nebel-Aktion vorgelegt haben. *(Zwischenruf bei der SPÖ. — Abg. Dr. Cap: Könntest du ein bißchen lauter sprechen? Ich höre dich so schlecht!)*

Ich versuche jetzt auch — lassen wir diesen ersten Teil weg — auf das Mietrechtsgesetz einzugehen. Ich darf schon sagen: Ihr habt das gemeinsam im Ausschuß abgehandelt. *(Ruf: Wir haben es miteinander gemacht!)*

Das Mietrechtsgesetz sollte in einer sehr überstürzten Aktion geändert werden. Schauen wir uns doch einmal den § 10 an. Ich darf um gespannte Aufmerksamkeit bitten, denn das ist schon wichtig. *(Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Dr. Ofner: Der Präsident wird gleich läuten, damit du reden kannst!)* Jetzt passen Sie wieder nicht auf und dann begreifen Sie das wieder nicht. Und das bestürzt mich etwas, das sage ich jetzt ganz offen. *(Ironische Heiterkeit bei der SPÖ. — Abg. Dr. Cap: Selbst nichts begriffen!)*

§ 10 dieses Gesetzes ist schlicht und einfach nicht administrierbar. Ich verweise da nur auf die ungleichen Amortisationsfristen, ganz abgesehen davon, daß die Abfindung des Vormieters konsumentenfeindlich ist, weil damit der Topf Hauptmietzinsreserve — das ist ja heute schon angesprochen worden — ausgeräumt wird. Dadurch fallen alle Mieter eines solchen Hauses rascher als bisher in das §-18-Verfahren; das war früher das §-7-Verfahren. Und das, bitte, ist sehr, sehr unerfreulich für die einzelnen Mieter, was ihnen da passiert. Nach dieser Änderung können sie sich auch nicht wehren!

Aber nicht nur für die Mieter wird das problematisch: Völlig inakzeptabel ist dieser § 10 Abs. 6 auch für den Vermieter.

Nun zu den Details: Kollege Eder, wenn Sie aufgepaßt haben, werden Sie wissen, daß ich aufgezeigt habe, wie negativ diese Gesetzesänderung für die Mieter sein wird. Aber auch die Vermieter werden dadurch zum Handkuß kommen. *(Abg.*

Dr. Cap: Die Armen!) Ja, wenn Sie so wollen, in diesem Fall „die Armen“, denn das sind hauptsächlich Private, aber für diese haben Sie wenig Verständnis, das ist mir schon klar. Das paßt ja wahrscheinlich nicht so ganz hinein in Ihr Weltbild. *(Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Cap.)*

Ich könnte jetzt diese Problematik eher breit abhandeln, ich will Ihnen das aber ersparen. Ich sage nur: § 10 Abs. 6 dieses Gesetzes ist entschieden abzulehnen!

Ich komme zum Schluß. *(Rufe bei der SPÖ: Sehr gut!)* Durch diese Gesetzesänderung, die Sie ohne ausreichende Beratung, ohne Anhörung von Experten heute durchziehen, werden leider keine zusätzlichen Wohnungen auf den Markt gebracht. Dadurch werden zwar die Genossenschaften besser-, die Mieter jedoch schlechtergestellt.

Mit dieser Gesetzesänderung wird außerdem Rechtsunsicherheit geschaffen. Es werden sowohl private Mieter als auch private Vermieter — ich wiederhole das — künftig jedenfalls gut beraten sein, mit Mietsverträgen vorerst zuzuwarten, um sich den später langwierigen und vor allem kostenintensiven Rechtsweg zu ersparen — auch dann, wenn sie von der „Mietervereinigung“ beziehungsweise mit einer „Advocard“ vertreten sind. *(Beifall bei der FPÖ.) 0,09*

Präsident: Meine Damen und Herren! Bevor ich dem nächsten Redner, dem Herrn Kollegen Schwimmer, das Wort erteile, weise ich darauf hin, daß Mitternacht vorbei ist. Ich bitte die Herren Klubobmänner, informell miteinander Kontakt aufzunehmen und abzuklären, ob Sie mir noch während meiner Vorsitzführung — also noch vor 1 Uhr früh — sagen können, ob wir den Interessen der Damen und Herren des Hauses, den Interessen der Mitarbeiter besser dienen, wenn wir die vorgesehene Tagesordnung durchziehen oder wenn wir die Sitzung etwa um 1 Uhr früh unterbrechen und morgen früh um 9 Uhr fortsetzen.

Ich ersuche um eine diesbezügliche informelle Meinungsäußerung, und ich bitte, mir das in der nächsten halben Stunde mitzuteilen.

Weiters: Es hat der Herr Abgeordnete Dr. Gugerbauer einen Ordnungsruf verlangt, weil Herr Abgeordneter Nowotny den Ausdruck „braungrüne Koalition“ verwendet hat.

Ich habe dazu in das „Stenographische Protokoll“ Einsicht genommen. — In Kenntnis der Judikatur der Gerichte zu dieser Frage erteile ich diesen O r d n u n g s r u f.

Darüber hinaus darf ich Herrn Klubobmann Dr. Gugerbauer für den Ausdruck „unerhörte Frechheit“, an die Adresse des Herrn Finanzministers gerichtet, gleichfalls einen O r d n u n g s r u f.

Präsident

ruf erteilen. (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Das ist ja da wie in einem Mädchenpensonat!*)

Herr Abgeordneter Dr. Neisser wünscht das Wort. — Bitte, Herr Kollege.

Abgeordneter Dr. Neisser (ÖVP) (*zur Geschäftsordnung*): Herr Präsident, ich möchte Ihre Anregung aufgreifen und vorschlagen, daß wir die Sitzung jetzt gleich unterbrechen und am Vormittag des heutigen Tages dann fortsetzen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Präsident: Gibt es noch weitere Wortmeldungen zur Geschäftsordnung? — Bitte, Herr Kollege Fuhrmann.

Abgeordneter Dr. Fuhrmann (SPÖ) (*zur Geschäftsordnung*): Herr Präsident, ich unterstütze diesen Vorschlag des Kollegen Neisser. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.* — *Abg. Dr. Ofner: Seid ihr lauter Berufspolitiker? Habt ihr sonst nichts zu tun?* — *Abg. Dr. Fuhrmann: Das ist doch unerhört!* — *Wer hat denn heute so verzögert: Sie oder wir?* — *Weitere Zwischenrufe.*)

Präsident: Ich habe den Kollegen Schwimmer als Redner aufgerufen, deshalb erteile ich ihm jetzt das Wort.

Ich werde nachher eine Entscheidung über die Vorschläge der beiden Klubobmänner treffen.

Kollege Schwimmer, Sie haben das Wort!

0.10

Abgeordneter Dr. Schwimmer (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich muß meinem Vorredner, Herrn Abgeordneten Dr. Pawkowicz, in einem Punkt recht geben: Er hat Abgeordneten Dr. Keimel kritisiert, daß dieser von einer „Sternstunde“ des Parlaments gesprochen hat. — Nach den verzweifelten Bemühungen der Oppositionsredner in dieser Debatte, die Dinge zu zerreden — eben aus ihrem Argumentationsnotstand heraus —, sind daraus Stunden entstanden, in denen die Sterne inzwischen ihre Bahnen ziehen. Also insofern hat Abgeordneter Pawkowicz mit seiner Kritik am Kollegen Keimel durchaus recht gehabt — allerdings muß er sich selbst an der Nase nehmen, denn das, was Pawkowicz hier von diesem Pulte aus geliefert hat, war reines Zerreden der Materie.

Herr Abgeordneter Dr. Pawkowicz, ich habe zum Teil den Verdacht gehabt, Sie haben das wider besseres Wissen getan. Ich traue Ihnen dabei besseres Wissen durchaus zu, Sie wissen sehr wohl, daß das Verbesserungen bringen soll und bringen wird. Sie haben das aber alles zerredet.

Die Abgeordneten Pawkowicz und Schmid, auch die Frau Dr. Petrovic, haben von einem

„Pfuschesgesetz“ gesprochen. Sie wollten Kritik im Detail äußern. Ich habe mir die Mühe gemacht, mir Ihre Abänderungsanträge — sowohl den Abänderungsantrag Petrovic als auch den Abänderungsantrag Schmid und Pawkowicz — ein wenig näher anzusehen und diese zu analysieren.

Und da kommt man dann darauf, wo wirklich ein Pfusch gemacht worden ist, nämlich bei diesen beiden Abänderungsanträgen. Es beklagt die Frau Abgeordnete Dr. Petrovic, daß dieses Gesetz nicht jenen Schutz brächte, der für den sogenannten Scheinuntermieter notwendig sei.

Das Gesetz sieht aber zum Beispiel vor: Wenn gegen den sogenannten Hauptmieter — in Wahrheit aber gegen den Untermieter — Exekution geführt wird, so wird diese Exekution unterbrochen. — Sie von den Grünen stellen einen Abänderungsantrag, der vorsieht, daß die Exekution auf jeden Fall weitergeht, daß der Richter bestenfalls eine Anfrage betreffend Meldung zu machen und den Untermieter zu informieren hat. — Nur: Diese Information nützt dem Untermieter nichts. Würde Ihrem Abänderungsantrag wider Erwarten zugestimmt, hieße das, der Untermieter sitzt dann auf der Straße. Er kann mit dieser Information und dieser Meldeauskunft nichts anfangen.

Das, Frau Dr. Petrovic, wäre Pfusch, nicht unser Gesetz, das Schutzvorschriften für den Untermieter vorsieht!

Das gleiche gilt für den Abänderungsantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Schmid und Dr. Pawkowicz. Dieser sieht nicht vor, Herr Dr. Pawkowicz, daß auf die schutzwürdigen Interessen von Mietern in beabsichtigten Abbruchhäusern in jedem Fall Bedacht zu nehmen ist. Sie wollen dem nur dann Rechnung tragen, wenn das vorher bekannt geworden ist, sodaß nicht untersucht werden muß, ob verbleibende Mieter ein schutzwürdiges Interesse haben.

Meine Damen und Herren! Solche Abänderungsanträge sind in meinen Augen Pfusch! Sie haben damit, Herr Dipl.-Ing. Schmid, jede Berechtigung zur Kritik, wenn Sie überhaupt je eine hatten, verspielt! (*Beifall bei der ÖVP.*) Aber ich würde Ihnen ohnedies raten, Herr Dipl.-Ing. Schmid, den Beginn Ihrer eigenen Rede nachzulesen. Dieser war nämlich eine herrliche Würdigung des Gesetzes, das wir heute noch beschließen werden. Erst dann, als Sie draufgekommen sind, was Sie eigentlich wollen, haben Sie angefangen, die Dinge zu zerreden.

Ich möchte nur einen einzigen Punkt, den Sie erwähnt haben, herausgreifen. Sie meinten, 100 000 leerstehende Wohnungen würden aufgrund dieser Bestimmungen nicht vermietet werden. Sie haben recht: Ich glaube auch nicht daran.

Dr. Schwimmer

daß es 100 000 sein werden, die befristet vermietet werden.

Es gibt dabei also unterschiedliche Erwartungslagen. Ich hoffe, es werden mehr Wohnungen sein. Kollege Eder hofft auch, daß es mehr sein werden. Daß es mehr sein werden als 10 000, das hoffen wir alle.

Herr Dipl.-Ing. Schmid sagt, es werden 10 000 Wohnungen sein und nicht mehr, von 100 000 könne überhaupt keine Rede sein. Was ist Sinn und Zweck dieses Gesetzes? — Wohnraum, der vorhanden ist, Wohnungssuchenden zu verschaffen, die Nachfrage zu minimieren. Wir werden da diesbezüglich noch etliches machen müssen, um den Wohnungsneubau anzuregen. Nur das dauert halt eine Weile, bis das wirksam werden wird.

Was wir im Interesse der Wohnungssuchenden brauchen, ist, daß sofort mehr Wohnungen zur Verfügung stehen.

Und da, Herr Dipl.-Ing. Schmid, bin ich dankbar für Ihr Argument: Sie meinten, es würden 10 000 Wohnungen frei werden. Setzen wir dem gegenüber 10 000 Neubauwohnungen, die nicht sofort zur Verfügung stehen, so kosten diese — niedrig geschätzt, mit Durchschnittswerten — rund 15 000 Millionen Schilling, also 15 Milliarden Schilling.

Herr Dipl.-Ing. Schmid! Wenn wir mit diesem Gesetz erreichen, daß Wohnungen vermietet werden, deren Neuerrichtung, die jedoch nicht sofort möglich wäre, 15 Milliarden Schilling kosten würde, so ist das doch positiv. Es war Ihre Kritik, daß es nicht mehr sein werden. Ich bin damit zufrieden, denn dann ist dieses Gesetz ein voller Erfolg geworden. Das alleine würde ein solches Gesetz bereits rechtfertigen, Herr Dipl.-Ing. Schmid.

Ich möchte die Ungerechtigkeit der Kritik der Oppositionsparteien an Hand eines einzigen Punktes und in gebotener Kürze aufzeigen. Sie haben sich bemüßigt gefühlt, Bestimmungen des § 10 Abs. 6 Mietrechtsgesetz beziehungsweise § 20 Abs. 5 Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz zu kritisieren.

Erstens, Herr Dipl.-Ing. Schmid, war das alleine schon ein Beweis dafür, daß Ihr Vorwurf, Wohnungsgemeinnützigkeitsvereinigungen würden bevorzugt werden, nicht stimmt, da durch dieses Gesetz gemeinnützigen Wohnbauvereinigungen größere Pflichten auferlegt werden. Beim Ersatz für Aufwendungen des scheidenden Mieters legt der Gesetzgeber gemeinnützigen Wohnbauvereinigungen schärfere Bestimmungen auf, vor allem mit der Verpflichtung, sozial Schwachen billigen Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Und dazu bekenne ich mich auch. Das ist ja

Sinn und Zweck der Einrichtung gemeinnütziger Wohnbauvereinigungen!

Was wird mit der Bestimmung des § 10 Abs. 6 des Mietrechtsgesetzes in der Fassung dieses Gesetzes bewirkt? Ein Haus hat nach zehn Jahren einen höheren verrechnungspflichtigen Ertrag als bisher, das heißt, diese Maßnahme ist erhaltungsfördernd, dient dem Haus. Und das wird in Zukunft Mietzinserhöhungen durch §-18-Verfahren vermeiden helfen.

Der neue Mieter ist, wenn dem Altm Mieter Ersatz zu leisten ist, vor doppelten Zahlungen geschützt, weil er bisher dem Vormieter den Investitionsaufwand zu ersetzen und gleichzeitig den daraus resultierenden höheren Zins dem Vermieter zu bezahlen hatte. Vor einer doppelten Belastung wird also nunmehr der neue Mieter geschützt.

Für den scheidenden Mieter, der diese Investitionen getätigt hat, wird Sicherheit geschaffen, weil er nunmehr tatsächlich weiß, was er für die von ihm getätigten Investitionen zu bekommen hat. Das Kostenrisiko wird dem scheidenden Mieter abgenommen. Er kann jetzt, von den Rechnungen ausgehend, nach klaren Abschreibungsregelungen den Betrag selbst bestimmen — und er kann dies erforderlichenfalls auch leichter, und zwar im Außerstreitverfahren, durchsetzen.

Diese Neuregelung bezüglich Investitionsablässe für den Fall, daß der Vermieter die Kosten trägt, bewirkt die Harmonisierung mit § 28 des Einkommensteuergesetzes und mit den Abschreibungsbestimmungen.

Diese Neuregelung führt auch dazu, daß der Vermieter nicht nur die Verantwortung für den Erhaltungszustand des Hauses und für die Finanzierung hat, sondern auch die Gestaltungsmöglichkeit erhält, wie er das handhaben will.

Nach dieser einen — von Ihnen kritisierten — Regelung werden eine ganze Reihe von wünschenswerten Verbesserungen für Mieter und Vermieter geschaffen. Das alleine rechtfertigt — neben vielen anderen Verbesserungen, deren Aufzählung ich mir wegen der vorgeschrittenen Stunde, ersparen möchte — den Beschluß dieses Gesetzes.

Zur Aufforderung Herrn Dr. Pawkowicz, der das hier noch einmal wiederholt hat, und zwar mit Vermietungen, mit neuen Mietverträgen „zuzuwarten“: Damit fordern Sie dazu auf — bei 10 000, ja 100 000 Wohnungssuchenden in Österreich —, daß Wohnungen weiterhin leerstehen sollen. Eine solche Aufforderung, Herr Dr. Pawkowicz, halte ich schlicht und einfach für einen Skandal! Das ist unmoralisch, das ist eines

Dr. Schwimmer

Abgeordneten nicht würdig! (*Beifall bei ÖVP und SPÖ!*)

Hohes Haus! Wir werden uns in einer parlamentarischen Enquete mit den großen Vorhaben noch zu beschäftigen haben, nämlich wie wir den differenzierten, quantitativen Bedarf Wohnungssuchender decken können — und das zu erschwinglichen Preisen, damit sich die Wohnungssuchenden Wohnungen auch leisten können. Das wird in einer parlamentarischen Enquete gründlich vorbereitet werden. Wir werden darüber auch noch ausführlich in den zuständigen Ausschüssen diskutieren können.

Das, was jetzt geschieht, ist eine Maßnahme, die zu einer Sofortentlastung des Wohnungsmarktes führen soll, führen wird, und ich halte diese Maßnahme daher für eine absolut gelungene Voraus-Reform der Wohnungswirtschaft in Österreich. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 0.23

Präsident: Ich unterbreche jetzt um 0 Uhr 23 Minuten die Sitzung. Sie wird heute, am

31. Jänner, um 9 Uhr, zum Zwecke der Erledigung der Tagesordnung fortgesetzt.

Als nächster zu Wort gelangt nach Eröffnung der Sitzung heute um 9 Uhr Herr Abgeordneter Dr. Ofner.

Die Sitzung ist unterbrochen. (*Abg. Dr. Ofner: Herr Präsident, ich bitte, mich zu entschuldigen, aber ich kann morgen nicht sprechen! Ich bin berufstätig, ich habe morgen um 9 Uhr einen Termin . . .!* — *Ironische Heiterkeit bei Abgeordneten von SPÖ und ÖVP.* — *Ruf: Glaubst du, nur du hast einen Beruf?* — *Abg. Dr. Ofner: Dann sollen morgen eben nur die sprechen, die nur Politiker sind!* — *Lebhafte Gegenrufe.*)

Die Enunziation des Präsidenten, daß die Sitzung unterbrochen ist, ist bereits erfolgt! In private Dialoge mische ich mich nicht ein! (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

(*Die Sitzung wird um 0 Uhr 24 Minuten unterbrochen und um 9 Uhr wiederaufgenommen.*)

Fortsetzung der Sitzung am 31. Jänner 1991

Präsident: Ich begrüße alle Damen und Herren und nehme die unterbrochene 13. Sitzung des Nationalrates wieder auf, um in der Verhandlung des 4. Tagesordnungspunktes: Antrag 49/A, 2. Wohnrechtsänderungsgesetz, 52 der Beilagen, fortzufahren.

Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Dr. Hlavac. Ich erteile es ihr.

9.02

Abgeordnete Dr. Elisabeth Hlavac (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich finde es gut, daß wir jetzt hier zu einer vernünftigeren Tageszeit die Debatte über das Wohnrechtsänderungsgesetz abhalten können, denn es ist dies wirklich ein Thema, das die Menschen berührt und das ein großes Problem darstellt, mit dem wir uns ausführlich und seriös befassen müssen.

Es ist keine Frage, daß auf dem Wohnungssektor Probleme bestehen, daß die angespannte Situation auf dem Wohnungsmarkt die Preise in die Höhe treibt, daß Wohnungen, die der freien Mietzinsvereinbarung . . . (*Ruf bei der ÖVP: Ihre liebe Stimme kann nicht verstanden werden!* — *Weitere Zwischenrufe.*)

Präsident: Die Abgeordneten sind ausgeschlafen, nicht aber die Lautsprecheranlage, habe ich den Eindruck. — Aber, bitte, Frau Kollegin, wenn Sie fortfahren würden.

Abgeordnete Dr. Elisabeth Hlavac (*fortsetzend*): Ich setze fort. Ich hoffe, Sie verstehen mich trotzdem.

Wie gesagt, die Preise werden durch die angespannte Situation auf dem Wohnungsmarkt in die Höhe getrieben. Die Wohnungen, die der freien Mietzinsvereinbarung unterliegen, sind unerschwinglich geworden, und so mancher Hausherr versucht, den Kündigungsschutz und die Mietzinsbegrenzungen durch Scheinuntermieten zu umgehen. Die Abbruchsspekulation tut noch ihr übriges dazu.

Mittel- beziehungsweise längerfristig lassen sich die Probleme sicher nur durch einen verstärkten Wohnbau der gemeinnützigen Wohnbauträger und der Gemeinden in den Griff bekommen. Es geht aber auch darum, die Position der Mieter zu stärken und Wohnraum für Bedürftige bereitzustellen. Die Schaffung eines Wohnrechtsgesetzes — wie im Koalitionsabkommen vereinbart —, das dann die gesamte Materie regelt, ist daher eine vordringliche Aufgabe, der sich der Nationalrat in dieser Gesetzgebungsperiode stellen muß.

Fürs erste liegt uns ein Gesetzentwurf vor, der einige wichtige Sondermaßnahmen und Sofortmaßnahmen vorsieht. Ich möchte mich jetzt bei meinen Ausführungen ausschließlich auf den mietrechtlichen Teil beschränken, und ich möchte sagen, daß einige wesentliche Verbesserungen für die Mieter vorgesehen sind. So sollen der

Dr. Elisabeth Hlavac

Möglichkeit der Kündigung bei Eigenbedarf bei nachträglicher Begründung von Wohnungseigentum durch den Vermieter ein Riegel vorgeschoben und die Durchsetzung von Ersatzansprüchen für vom Mieter getätigte Investitionen erleichtert werden.

Das bisherige System des § 10 Mietrechtsgesetz führte vielfach zum Verzicht oder Teilverzicht von scheidenden Mietern auf den Investorsatz, und zwar aus Kostengründen, weil es oft teurer war, zu seinem Recht zu kommen, als auf die Rechte, die man hat, zu verzichten. Es wird jetzt ein neues System eingeführt mit differenzierten, aber fixen Abschreibesätzen unter Verweisung des Verfahrens in das Außerstreitverfahren. Damit wird sicher Abhilfe geschaffen. Auch die Rückforderung von gesetzwidrigen Ablösen kann in Hinkunft im außerstreitigen Verfahren geltend gemacht werden. Wir erwarten uns dadurch eine Vereinfachung und vor allem auch eine Minimierung der Kosten für den Mieter.

Im § 10 Mietrechtsgesetz wird durch die Einfügung eines Absatzes 6 eine Lücke beseitigt, die sich zum Nachteil des Nachmieters ausgewirkt hat. Es gibt in Zukunft zwei Möglichkeiten bei der Befriedigung des Anspruchs des früheren Mieters auf Ersatz von Aufwendungen für die Wohnung. Entweder wird der neue Mieter den Anspruch befriedigen, dann darf sich die Tatsache der Kategorieverbesserung bei der Festsetzung des Mietzinses nicht auswirken, oder der Vermieter befriedigt den Ersatzanspruch und kann dann bei der Vereinbarung des Hauptmietzinses diesen Betrag als zinserhöhend geltend machen.

In zwei weiteren Bereichen gibt es Verbesserungen. Bei der Erlassung des Interessenbescheides, dem sicherlich als stadtplanerisches Instrument Bedeutung zukommt, weshalb wir einer Beseitigung der Ziffer 15 im Abs. 2 nicht zustimmen können, soll versucht werden, die Mieter, deren Mietrechte von Abbruchspekulation bedroht sind, insoweit zu schützen, als ihre rechtliche Position im Verfahren verbessert wird. Wir werden uns aber ansehen müssen, ob die Formulierung, die wir gewählt haben, in der Praxis wirklich zu einer Verbesserung führt, und wir werden diese Frage im Zusammenhang mit der bereits angesprochenen großen Reform des Wohnrechts noch einmal zu behandeln haben.

Das gilt ebenso für die Frage der Scheinuntermieten. Auch das ist eine sehr wichtige Frage. Gerade für die ärmsten Bevölkerungsschichten werden umfassendere Maßnahmen notwendig sein. Die Novelle enthält jetzt nur einen Räumungsschutz, wenn der Mieter dem Exekutor gegenüber glaubhaft machen kann, daß ein Scheinuntermietverhältnis vorliegt, er also eigentlich ein Hauptmieter mit Kündigungsschutz sein müßte.

Das Problem liegt allerdings darin, daß er bei der Räumung anwesend sein muß. Es wäre zu überlegen, ob nicht in die ohnedies anstehende Novelle zur Exekutionsordnung eine Bestimmung aufgenommen werden könnte, vielleicht in die Richtung, daß das Exekutionsgericht eine Nachricht an die Wohnung senden muß. Eine Meldeauskunft bringt allerdings sicher nichts, da diese nicht sehr aussagekräftig ist.

Und jetzt zu den beiden Möglichkeiten der befristeten Zwischennutzung. Gleich vorweg: Mit Absicht wurden die beiden Formen der befristeten Nutzung von Wohnraum nicht in das bestehende System des Kündigungsschutzes des Mietrechtsgesetzes eingebunden, sondern in einem eigenen Artikel mit der Überschrift „Maßnahmen zur Hilfe für Wohnungssuchende“ geregelt. So ist diese Initiative auch zu verstehen als die Schaffung von zwei kurzfristigen Möglichkeiten, der angespannten Situation auf dem Wohnungsmarkt entgegenzuwirken.

Im ersten Fall sollen im Hinblick auf eine zu erwartende geförderte Sanierung leerstehende Wohnungen vorübergehend, auf maximal drei Jahre befristet, verfügbar gemacht werden. Um Mißbräuche zu verhindern, soll der Abschluß dieser Verträge ausschließlich bestimmten Institutionen, die gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke verfolgen, vorbehalten sein.

Im zweiten Fall sollen durch eine einmalige Aktion Wohnungen, die seit dem 15. November 1990 nachweislich leerstehen und noch unvermietet sind, auf drei Jahre befristet vermietet werden können. Eine einmalige Verlängerung um nochmals drei Jahre soll möglich sein.

Ob mit dieser Aktion tatsächlich viele Wohnungen bereitgestellt werden können, ist Gegenstand der Diskussion. Daß 100 000 Wohnungen allein in Wien leerstehen, ist sicher nicht richtig. Es ist anzunehmen, daß bei der angespannten Situation auf dem Wohnungsmarkt fast alle Wohnungen, die nur einigermaßen vermietbar sind, tatsächlich auf den Markt kommen. Ich rechne daher eher damit, daß es sich nur um einige hundert Wohnungen handeln wird. Die Mieter und die Mietorganisationen werden allerdings darauf achten müssen, ob wirklich die Voraussetzungen für einen derartigen Vertrag vorliegen, und sie müssen vom Vermieter verlangen, daß der gesetzlich vorgesehene Leerstellungsnachweis auch tatsächlich erbracht wird.

Ich habe bereits gesagt, daß wir diese Maßnahme als eine einmalige sehen. Eine Verlängerung nach 1991 kann ich mir jedenfalls nicht vorstellen, da doch die Gefahr besteht, daß durch eine Ausweitung der Befristungen der Mieterschutz umgangen und das Instrument der befristeten Verträge dazu genutzt wird, die Bestimmungen

Dr. Elisabeth Hlavac

des Kündigungsschutzes zu umgehen und Druck in Richtung Mietenerhöhung auszuüben.

Gemessen am Vorhaben einer wohnrechtlichen Gesamtreform ist mit dem 2. Wohnrechtsänderungsgesetz zwar nur ein kleiner, aber sicher nicht unbedeutender Teil des Arbeitsübereinkommens zum Kapitel Wohnen erfüllt. Im Bereich des Endigungsrechts sowie hinsichtlich des Ersatzes von Investitionsaufwendungen und des Verfahrensrechts sind durchaus positive Auswirkungen zu erwarten.

Eine Neuregelung der Mietzinse mit Obergrenzen und einer klaren Definition der Angemessenheit, eine Vermeidung beziehungsweise bessere Ausgestaltung der für die Mieter unbefriedigenden Mietzinserhöhungsverfahren im Zusammenhang mit der Erhaltung der Häuser, die Eindämmung der Scheinuntermietverhältnisse und die Stellung der Mieter bei der Durchsetzung und Kontrolle von Erhaltungsarbeiten bei Umbauten und Sanierungen sind Fragen, die – zumindest aus meiner persönlichen Sicht – in die Gesamtreform des Wohnrechtes Eingang finden müssen. *(Beifall bei der SPÖ.) 9.13*

Präsident: Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Vetter zu Wort. Ich erteile es ihm.

9.13

Abgeordneter **Vetter** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte vorerst zum gestrigen Verhalten der Opposition Stellung nehmen. *(Abg. Moser: Tu nicht schulmeistern, Herr Kollege!)* Wer einen ganzen Tag lang mutwillig verzögert, verschleppt – und die eineinhalb Stunden Unterbrechung halte ich für eine mutwillige Verschleppung der Tagesordnung *(Beifall bei ÖVP und SPÖ)* –, darf sich nicht wundern, wenn nach Mitternacht, als aufgrund der gemeldeten Redner vorauszusehen war, daß die Sitzung bis 4 Uhr in der Früh zu dauern droht, der Herr Präsident im Interesse der Mitarbeiter eine Unterbrechung vornimmt. Ich glaube auch, daß in der Öffentlichkeit eine Parlamentsdebatte um 2, 3, 4 Uhr in der Früh, ja meiner Meinung nach auch schon ab 11 Uhr abends nicht mehr als sinnvoll, zumutbar und glaubwürdig betrachtet wird, denn es wird um diese Zeit hier nicht mehr sachlich diskutiert. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Bei allem Verständnis für oppositionelles Verhalten – ich bin selbst lange genug auf der Oppositionsbank gesessen –: Wenn man nicht ein gewisses Verständnis für Selbstdisziplin, für ökonomisches Verhalten an den Tag legt, werden wir unser parlamentarisches Geschehen nicht sinnvoll gestalten können. *(Abg. Dr. Gugerbauer: Jawohl, Herr Oberlehrer!)* Wenn es nicht mit Selbstdisziplin geht, wird es

mehr Plenumstage geben müssen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Klubobmann Dr. Gugerbauer! Meine Mentalität ist sicherlich nicht die eines Oberlehrers. Ich möchte das zurückweisen. Das ist meine persönliche Meinung, die ich hier genauso äußere, wie Sie das tun. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis! *(Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)*

Zur Tagesordnung selbst. Die Opposition kritisiert wieder in härtester Gangart, die Vorgangsweise im Ausschuß und hier im Plenum wäre unseriös und undemokratisch, es wäre ein Experiment *(Ruf: Das habt ihr gesagt!)*, manche Lösungen seien unsozial, die gemeinnützigen Unternehmungen würden einseitig bevorzugt, es wäre eine Regelung für Spekulanten, es gebe Rechtsunsicherheit, ja manche behaupten sogar Verfassungswidrigkeit, man solle daher die große Wohnrechtsenquete abwarten und versuchen, das später zu regeln. – Diese Taktik der Opposition ist relativ leicht durchschaubar. Sie mißachtet auch die dringendsten Erfordernisse, die heute Tausende Familien auf dem Wohnungsmarkt vorfinden. Die Opposition gibt vor, sich besonders für diese Menschen einzusetzen, mehr als die Regierungsparteien, aber bei der realen Arbeit hier im Parlament verzögert sie, verschleppt sie, will sie das hinauschieben, um dann neuerliche Angriffe gegen die Regierung und gegen die Regierungsfractionen vorbringen zu können. *(Abg. Voggenhuber: In 24 Stunden machen Sie Gesetze!)* Und zu sagen, die Regierung bringe nichts weiter, die Koalitionsparteien bringen nichts weiter, sie – die Opposition – seien die Guten, die Gescheiten, sie hätten es sowieso immer besser gewußt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Durch langes Reden, durch harte verbale Angriffe im Ausschuß und hier im Plenum kann man keine Lösungen zustande bringen, kann nicht den Menschen draußen, die das Problem vor sich haben, Hilfestellung leisten. Das mag Ihr Oppositionsstil sein. Ich halte ihn für unseriös. Sie wollen Unzufriedenheit schüren, ja in Detailbereichen sogar Ängste und Unsicherheit produzieren. *(Zwischenruf der Abg. Dr. Helene Partik-Pablé.)* Das mögen Sie für legitim halten, nur, bitte, erwarten Sie nicht, daß die beiden Regierungsparteien dieser fadenscheinigen Taktik auf den Leim gehen. Das ist unser Standpunkt. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)* – *Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Nicht einmal einen Unterausschuß haben Sie eingesetzt!*

Die Probleme auf dem Wohnungsmarkt sind allgemein bekannt. Darauf brauche ich nicht näher einzugehen. Auf sie haben die Regierungsparteien im Arbeitsübereinkommen reagiert. Rasche Schritte und Sofortmaßnahmen werden auch zu Recht verlangt. Die heute vorliegenden Abände-

Vetter

rungsanträge sind Ergebnis des Arbeitsübereinkommens. Es handelt sich eben um eine Sofortlösung, daher auch die Eile; dazu bekennen wir uns. Natürlich ist es auch ein Kompromiß, aber meiner Meinung nach ein tragbarer, und er findet daher unsere Zustimmung.

Es geht um die Sorgen und Nöte von vielen Tausenden Menschen, vor allem jungen Menschen, jungen Familien mit Kindern. Sie wollen sich darüber hinwegsetzen, Sie wollen noch ein oder zwei Jahre verhandeln, Enqueten abhalten, diskutieren, Experten befragen. Selbstverständlich kann man das tun. Unser Beschluß, zu dem wir stehen, ist jedenfalls ein Versuch einer raschen Hilfe. Dazu bekennen wir uns. (*Abg. Voggenhuber: Die Opposition will Experten!*) Natürlich müssen wir abwarten, wie der Markt reagieren wird. Aber wir fühlen uns verpflichtet — und das ist der große Unterschied zu Ihnen —, rasch Lösungsvorschläge anzubieten, und daran kann uns auch die opportunistische und populistische Oppositionstaktik nicht hindern. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ. — Abg. Dr. Helene Parthik-Pablé: Es ist ungeheuerlich, was Sie alles vorbringen!*)

Ein Zuwarten, ein Verzögern bis zur Fertigstellung des neuen Bundeswohnrechtsgesetzes sind aus der Sicht der Regierungsparteien weder aus politischen noch aus sozialen noch aus wirtschaftlichen Gründen verantwortbar. Daher bekenne ich mich zur eingeschlagenen Vorgangsweise und zu den Beschlüssen, die heute hier gefaßt werden.

Hohes Haus! Zur Sache selbst. Die heute zu beschließenden Novellen zum Mietrechtsgesetz und zum Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz stellen eine logische Konsequenz vergangener Beschlüßfassungen hier im Hause dar.

Wir haben in der letzten Legislaturperiode zwei Schwerpunkte gesetzt: Das eine war die Verländerung der Wohnbauförderung, das zweite war der Versuch, zusätzliche Mittel aufzubringen, nämlich durch eine forcierte Rückzahlungsbegünstigung der offenen Förderungsmittel. Nach meiner Betrachtungsweise haben beide Schwerpunkte ge-griffen.

Und jetzt haben wir Wohnrechtsänderungen im Ausschuß behandelt und diskutiert. Sie stehen heute zur Beschlußfassung. Durch diese sollen eine Belebung des Wohnungsangebotes durch befristete Verträge, eine Sanierung der Rechtsunsicherheit bei Wohnungen von gemeinnützigen Wohnbauträgern und auch eine Sicherung des alten Wohnungsbestandes für tatsächlich sozial Bedürftige herbeigeführt werden. Es gibt eine Klärung von rechtlichen Zweifelsfragen im Zusammenhang mit dem Rechnungslegungsgesetz, und es gibt letztlich eine Vereinfachung bei der Regelung des Investitionsersatzes des Mieters bei der

Aufgabe von Wohnungen. Für den Eigentümer besteht einer der Vorteile darin, daß Fristverträge mit zweimaliger Verlängerung um drei Jahre abgeschlossen werden können.

Sie werden wahrscheinlich auch vor wenigen Tagen — ich glaube, es war am Sonntag — in den Medien die Mitteilung gehört haben, daß ein Modell in Oberösterreich, und zwar in Linz, gescheitert ist. Meiner Meinung nach ist dieses Modell deswegen gescheitert, weil die gesetzlichen Möglichkeiten, die wir vorgeschlagen haben und heute hier beschließen werden, für das Linzer Modell noch nicht gegeben waren.

Einen wesentlichen Vorteil für den Eigentümer stellt auch die Möglichkeit der Nutzung während der Sanierungsphase dar; das wurde zum Teil auch von der Opposition befürwortet.

Ein weiterer wichtiger Punkt für den Eigentümer ist der Umstand, daß er nunmehr die Möglichkeit hat, befristete Mietverträge bis zu zehn Jahren abzuschließen. Das ist eine Möglichkeit der besseren Anpassung für die in vielen Fällen sicherlich notwendige und von uns allen geforderte Mobilität. Diese können wir aber nicht verordnen, sondern man kann nur Möglichkeiten anbieten und in optimistischer Weise hoffen, daß von den Angeboten auch Gebrauch gemacht wird.

Die Klärung des Investitionsersatzes für den Mieter bringt für den Eigentümer eine doch einfachere Administration. Ein weiterer wichtiger Punkt für den Eigentümer ist die Neuregelung der Sanierungskündigung, wo wirklich Interessenbescheide erwirkt werden können und durch abbruchreife Substanz neue Möglichkeiten eröffnet werden, Neugründe zu erhalten.

Für den Mieter selbst bringen die Fristverträge bei Sanierungen den Druck mit sich, sozialen Wohnraum stärker zu binden. Ein zusätzliches Wohnangebot soll damit geschaffen werden. Erstmals wird ein Investitionsersatz für Mieter in Wohnungen der gemeinnützigen Bauunternehmungen im Altbestand eingeräumt. Das ist eine erstmalige Beschlußfassung, die eine Besserstellung darstellt.

Für die gemeinnützigen Unternehmungen, die zum Teil als die einzigen Gewinner der Regelungen bezeichnet wurden, bringt es vor allem einmal die Klärung, daß es bei Wohnungen, die einmal gemäß dem WGG errichtet wurden, auch immer so bleiben wird. Das heißt, daß die bisher immer behauptete Spekulation bei Erwerb von Häusern durch gemeinnützige Unternehmungen eigentlich damit hinfällig geworden ist, weil einmal gemäß dem WGG errichtete Wohnungen völlig den Reiz für Spekulationen verlieren.

Vetter

Es gibt auch erstmals die Einführung von Einkommensgrenzen bei der Vermietung von gemeinnützigen Bauträgern errichteten Wohnungen, was einen Vorstoß hinsichtlich der Sozialbindung dieser Wohnungen von gemeinnützigen Unternehmungen darstellt. Es gibt noch eine rechtliche Klärung aufgrund des OGH-Erkenntnisses aus dem Jahre 1988. Auch die klare Grenzziehung zwischen Anwendungsbereich, Mietrechtsgesetz und Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz ist sicherlich eine Besserstellung gegenüber dem vorherigen Zustand.

Was den Ausblick für die Zukunft betrifft: Wir werden noch im April eine Wohnrechtsenquete abhalten. Es werden dort diese Fragen von allen Standpunkten, von allen Ausgangspositionen behandelt werden. Nur, meine Damen und Herren, Hohes Haus — (*Zwischenruf des Abg. Dr. Pawkowitz*) Sie bekommen sicherlich eine Einladung, Sie können sich dann dort zu Wort melden —: Die parlamentarische Behandlung, der Versuch, all diese vielfältigen Meinungen auf einen Nenner zu bringen, damit vielleicht auch Sie damit einverstanden sind, wird — das sieht man, wenn man ein Realist ist, Monate, wenn nicht — ich will nicht Pessimist sein — ein bis zwei Jahre dauern. Schneller wird es gar nicht gehen. Wir werden uns bemühen. Wir werden ja sehen, wie groß dann nach der Enquete Ihre Bereitschaft zur Mitarbeit ist.

Meine Meinung ist, daß die Weiterentwicklung der Wohnungspolitik auch eine grundsätzliche Klärung der Notwendigkeit der gemeinnützigen Wohnbauträger hinsichtlich der sozialen Wohnversorgung bringen soll. Es gibt halt nun einmal 350 000 Wohnungen, und das stellt ein wichtiges Sozialkapital dar.

Das Schwergewicht der kommenden Diskussion sollte nicht nur die Schaffung eines sozialen Mietrechtes sein, sondern man sollte auch versuchen, Rahmenbedingungen für einen sozialen Wohnungsmarkt zu schaffen, zur Gestaltung eines sozialen Wohnungsmarktes, in dem der Stellenwert der gemeinnützigen Wohnungen und der Stellenwert der Gemeindewohnung ebenso ihren Platz haben wie die Bedeutung des Anreizes zu privatem neuem Wohnbau.

Ein Thema der neuen Diskussion sollte meiner Meinung nach auch der Wohnungsmarkt sein und nicht nur eine isolierte Betrachtung der mietrechtlichen Bestimmungen. Das WGG und das WEG, das Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz und das Wohnungseigentumsgesetz, sind ebenso bedeutsam und sollten auch in die politische Diskussion miteinbezogen werden.

Vom Wähler her gesehen, vom Konsumenten her gesehen, vom Wohnungssuchenden her gesehen ist nicht das Mietrecht das oberste aller Ziele,

sondern die Wohnversorgung interessiert den einzelnen Bürger. Und daher sollten eigentlich wir hier im Hohen Haus zur Kenntnis nehmen, daß nicht die Ideologie im Kopf, sondern das Dach darüber Aufgabe der Gesetzgebung ist. Wir haben die Aufgabe, Möglichkeiten zu schaffen, daß der Bürger das Dach über dem Kopf auf möglichst leichte und auch finanziell tragbare Weise erhalten kann.

Meine Fraktion hat eine Reihe von Vorschlägen eingebracht. Ein Großteil davon ist im Arbeitsübereinkommen enthalten. Die auf uns gemeinsam zukommende Arbeit läßt vieles hoffen. Ich bin optimistisch und erwarte mir auch, daß die Zusagen, die von der Opposition gestern und heute gegeben worden sind, nach der Enquete auch tatsächlich eingehalten werden. — Danke. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 9.28

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Pilz. Ich erteile es ihm.

9.28

Abgeordneter Dr. **Pilz** (Grüne): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist relativ unüblich, daß ein Abgeordneter nach einer längeren und teilweise hitzigen Nachtdebatte am nächsten Tag in der Früh rausgeht und die Diskussion über ein Sachthema mit einer Beschimpfung der Opposition beginnt.

Ich möchte zu den verbalen Emissionen des Kollegen Vetter eines feststellen: Wenn Sie glauben, hier herausgehen und sagen zu können: Die große Koalition beendet hiermit offiziell den Parlamentarismus, und in Zukunft machen wir Gesetze so, wie sie vielleicht in den ÖAAB-Bünden gemacht werden, dann schreiben Sie sich eines hinter die Ohren (*Abg. Vetter: Drohen Sie nicht schon wieder!* — *Abg. Dr. Kohl: Sie sind kein Demokrat, Herr Pilz!*) Die Geschäftsordnung des österreichischen Parlaments erlaubt uns nach wie vor (*Abg. Dr. Schwiemer: Ihre Sprache ver-rät Sie ja!*), an der Gesetzgebung in diesem Haus auf jede Art mitzuwirken (*Abg. Dr. Höchtl: Ein ehemaliger Kommunist . . . !*), und erlaubt uns auch, immer wieder darauf hinzuweisen (*Abg. Dr. Schwiemer: Eine autoritäre Sprache hat der Pilz!*), daß wir im Interesse der Menschen dieses Landes verpflichtet sind, darauf Einfluß zu nehmen und einzuwirken, daß Gesetze ordentlich erarbeitet und ordentlich beschlossen werden. (*Beifall bei den Grünen.* — *Abg. Vetter: Sie wollen es ja gar nicht!*)

Herr Kollege Vetter, ich sage Ihnen eines: Ich habe mir gestern bei der dringlichen Anfrage der Freiheitlichen Partei sehr genau die Antwort des Finanzministers angehört. Sie werden sich wahrscheinlich nicht daran erinnern können, was seine Antwort auf die Fragen 20, 22 und 23 war, nämlich: „Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kol-

Dr. Pilz

legen von der Opposition! Zu den Fragen 20, 22 und 23 verweise ich Sie auf Abschnitt 6 des Regierungsübereinkommens. Die nächsten Fragen beantworte ich wie folgt:

Ich glaube, daß kein einziger, halbwegs von seinem Mandat und von seiner Aufgabe überzeugter Abgeordneter sich eine derartige Frechheit und Provokation von seiten eines Regierungsmitgliedes bieten lassen darf, wenn ihm halbwegs an der Würde . . .

Präsident: Kollege Pilz! Das Ersuchen um eine entsprechende Ausdrucksweise gilt für alle 183 Abgeordneten, auch für Sie. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Abgeordneter Dr. **Pilz** *(fortsetzend)*: Herr Präsident! Ich bin es gewohnt, daß Abgeordnete der Opposition *(Abg. Vetter: Jetzt ist er wehleidig! Mir kommen die Tränen!)* zum Beispiel von Bänken der Regierungsparteien aus als Sozialfaschisten, Linksfaschisten und alles mögliche bezeichnet werden — Abgeordneter Schwimmer, ich habe das im Protokoll nachgeschaut —, ohne daß es jemals einen Ordnungsruf von seiten des Präsidiums gibt. Ich bin es gewohnt, daß Ordnungsrufe mit einer gewissen Einseitigkeit Abgeordneten der Opposition erteilt werden. Eines bleibt aber trotzdem aufrecht *(Abg. Vetter: Ungeheuerlich! — Abg. Dr. Khol: Das ist nicht richtig! — Abg. Dr. Schwimmer: Sie teilen aus und sind zimperlich wie eine Mimose! Sie verraten sich. Herr Pilz!)* Meine Damen und Herren! Sie werden auch mit der Ausnützung aller Tricks der Geschäftsordnung die Opposition in diesem Haus nicht mundtot machen können. *(Abg. Dr. Schwimmer: Die Tricks sind für Pilz symptomatisch!)* Und ich sage Ihnen noch ein Zweites: Wissen Sie, das Schlimme an der gestrigen Anfragebeantwortung durch Lacina war nicht, daß er sich geweigert hat, Zahlen zu nennen. *(Abg. Vetter: Das darf er gar nicht!)* Ich vermute, daß er in weiten Bereichen überhaupt keine Ahnung hat, wie es um das Budget aussieht, und deswegen nicht in der Lage ist, Zahlen zu nennen. Wahrscheinlich war er in diesem Punkt sogar ehrlich. Er hat es einfach nicht gewußt. *(Abg. Vetter: Er darf sie nicht sagen!)*

Meine Damen und Herren! Aber es geht um etwas ganz anderes. Finanzminister Lacina hat gestern einen Satz gesagt, der leider in der Debatte untergegangen ist, nämlich: Meine Damen und Herren! Wir müssen bei diesem und bei anderen Budgets sparen. Wenn ich Zahlen nenne, dann kann das möglicherweise unsere Verhandlungspositionen verschlechtern! *(Abg. Vetter: Das haben wir gar noch nicht beschlossen!)* Und deswegen — ich habe mir das aufgeschrieben — hat Lacina gesagt: Wir werden Zahlen dem Parlament dann nicht nennen, wenn das zu einem möglichen wirtschaftlichen Nachteil der Republik führen

kann. *(Abg. Dr. Fuhrmann: Ist das nicht Ihr Debattenbeitrag von gestern?)*

Jetzt sage ich Ihnen einmal eines: Herr Kollege Fuhrmann! Zur Frage des Bananenparlamentariers und zu Ihrer Rolle in dieser ganzen Geschichte nehme ich gerne noch später Stellung, wenn Sie das unbedingt wollen. Ich bin durch Kollegen Vetter gezwungen worden, dazu etwas zu sagen. *(Abg. Dr. Schwimmer: Wir zwingen Sie zu gar nichts!)* — Wissen Sie, was das von Lacina gestern Gesagte bedeutet hat? — Wenn es den Staat nur einen Schilling kostet, dann pfeifen wir auf die Budgethoheit des Parlaments. Das war die gestrige Aussage des Finanzministers. Das sollten Sie nicht übersehen, was das für Parlamentarier dieses Hauses bedeutet, wenn einfach gesagt wird: Na wenn wir uns ein bißchen etwas sparen können, dann pfeifen wir auf eines der wichtigsten verfassungsmäßigen Rechte des Parlaments.

Herr Kollege Fuhrmann! Ich weiß, daß Sie das nicht besonders trifft. Ich weiß, daß Sie Ihre Rolle als Klubobmann in diesem Haus anders sehen. Ich weiß, daß Sie Ihre Rolle weniger als Parlamentarier und freier Abgeordneter und mehr als Aufpasser und Dompteur Ihrer Fraktion sehen. *(Abg. Dr. Fuhrmann: Woher wissen Sie das?)* Das ist eine bestimmte Auffassung von Parlamentarismus, wo ich vermute, daß Sie gescheit genug sind, zu wissen, welchen ungeheuren politischen Schaden Sie mit dieser Haltung in diesem Haus anrichten. Das wissen Sie ganz genau. Warum Sie nicht anders können und warum Sie alles tun, um den Titel des goldenen Bananenträgers in diesem Haus mitzukämpfen, warum Sie wirklich alles dazu tun, das sollten Sie wirklich von hier aus einmal beantworten. *(Ruf bei der SPÖ: Ist das der feine Stil?)*

Warum gibt es nur ein paar Abgeordnete der Opposition, die noch die elementarsten demokratischen Rechte dieses Parlaments einfordern? Herr Kollege Vetter! Was haben Sie sich eigentlich dabei gedacht *(Abg. Dr. Höchtl: Normalerweise sehr viel, im Unterschied zu Ihnen!)*, wenn Sie hier hergehen und sagen: Ja, bitte schön, wie weit kommen wir in diesem Haus, wenn wir ein Mietrechtsänderungsgesetz noch mit Experten diskutieren? *(Abg. Vetter: Sie wollen zwei Jahre diskutieren!)* Sie sagen: Ja wie weit kommen wir, wenn wir mit Experten reden, bevor wir ein Gesetz beschließen. *(Abg. Dr. Schwimmer: Sie wollen obstruieren und verzögern!)*

Natürlich, Sie haben Experten. Die ÖVP verfügt über eine gehörige Schar von durchaus interessierten Wohnungsspekulanten, die eine ganz bestimmte Expertenmeinung haben. *(Abg. Vetter: Sie beschimpfen schon wieder!)*

Dr. Pilz

Na selbstverständlich haben Sie ganz bestimmte Experten. *(Abg. Schwi m e r: Sie regen sich auf. . .! — Abg. Dr. Hö c h t l: Sie sind ein Typus spezieller Frechheit!)* Ich habe mit Kollegen der Sozialistischen Partei darüber gesprochen, was eigentlich rund um dieses Gesetz passiert ist und warum es so schnell hat gehen müssen. Und das war auch eine Lektion in bezug auf Parlamentarismus.

Es gibt seit einigen Jahren, seit dem Bestehen dieser Koalitionsregierung, massiven Druck innerhalb der Volkspartei. Ja, bitte schön, wozu seid ihr überhaupt in dieser Regierung, wenn ihr für unsere eigenen Hausbesitzer, wenn ihr für die Grund-, Boden- und Hausspekulanten nichts zusammenbringt? *(Abg. Dr. Hö c h t l: Das ist eine Frechheit!)* Die Bilanz, die Sie bis jetzt vorzulegen hatten, war nicht übermäßig ermutigend.

Jetzt gehen Sie zur SPÖ und sagen: Na ja, wir können auch mit den Freiheitlichen! Dort werden wir bei Wohnungsgeschichten, bei Freigabe der Mieten liberalisieren, wie das so schön heißt, da werden wir auf mehr Verständnis treffen als bei der Sozialistischen Partei!

Und dann redete ich mit Kollegen aus der Sozialistischen Partei, und die sagten mir: Natürlich sind wir gegen befristete Mietverträge! Natürlich sind wir gegen die Gesetze, die hier beschlossen werden sollen! Aber wir machen folgendes: Wir stimmen jetzt einmal zu, und in einem Jahr rechnen wir der ÖVP vor, daß das Ganze überhaupt nichts gebracht hat! Und dann reden wir noch einmal darüber, und dann schauen wir, daß wir das wieder ändern! Vielleicht können wir die ÖVP dann wieder überzeugen!

Meine Damen und Herren! Was wird das letzten Endes bewirken, wenn auf diese Art und Weise in der Koalition Gesetze gemacht werden, wenn man hergeht und sagt: Was wir hier beschließen, ist zwar der größte Blödsinn, und wir sind prinzipiell dagegen, aber wir beschließen halt einmal ein möglichst schlechtes Gesetz, damit das, was beschlossen wird, in die Hosen geht, und in einem Jahr, wenn die Katastrophe dann eingetreten ist, werden wir wieder schauen, wie wir die Geschichte reparieren!?

Wissen Sie, meine Damen und Herren, was Sie damit sagen? Sie sagen: Wir geben jetzt Tausende, Zehntausende Menschen und Wohnungsobjekte der Spekulation frei! Wir heizen die Spekulation auf dem Wohnungsmarkt kräftig an, und wenn es passiert ist, dann gehen wir zum Koalitionspartner und sagen: Schauen Sie, es ist alles in die Hose gegangen, jetzt müssen wir wieder etwas für die Leute tun, jetzt müssen wir wieder ein Mietrechtsänderungsgesetz machen!

Meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei! Überlegen Sie sich einmal, was das grundsätzlich für die Gesetzgebung in diesem Haus bedeutet!

Wollen Sie das nächste Mal bei der Frage, was weiß ich, zum Beispiel des Schwangerschaftsabbruches der Österreichischen Volkspartei nachgeben und sagen: Na führen wir halt wieder Strafen für die Frauen ein! Es wird sich in ein, zwei Jahren schon herausstellen, daß sich das Ganze nicht auszahlt, daß das Ganze nicht seinen Sinn erfüllt. Und dann ändern wir halt das Gesetz wieder!

Sind Sie nicht mehr bereit, Gesetze so zu beschließen, wie es Ihrer Überzeugung entspricht? *(Abg. Dr. Schwi m e r: Sie sind von Ihrem Naturell her destruktiv!)*

Meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei! Können Sie sich eigentlich noch daran erinnern, wann Sie das letzte Mal in diesem Haus ein wichtiges Gesetz beschlossen haben, das Ihren politischen Überzeugungen entsprochen hat? Wann war das eigentlich das letzte Mal? *(Zwischenruf des Abgeordneten Marizzi. — Abg. Dr. Schwi m e r: Sie sollten sich einmal ein Video Ihrer Rede anschauen! Warum grinsen Sie dauernd?)*

Na, Kollege Marizzi, denk doch einmal genau nach! *(Abg. Dr. Schwi m e r: Sie meinen das gar nicht ernst, was Sie da sagen!)* Beim Mietrecht heute ist es sicherlich nicht der Fall. Dein ehrliches Kopfschütteln zeigt, daß du genau diese Position weißt.

Nehmen wir einmal das Kriegsmaterialgesetz her. Beim Kriegsmaterialgesetz war die gleiche Geschichte. *(Abg. V e t t e r: Wollen wir nicht bei der Tagesordnung bleiben?)*

Ich sage dir eines, Kollege Marizzi, zu Gemeindefwohnungen in Wien: Ich habe jetzt ein halbes Jahr probiert, den Wohnbaustadtrat in Wien, den Herrn Edlinger von deiner Fraktion, davon zu überzeugen, daß die Mieten zum Beispiel in Gemeindebauten an die Höhe des Einkommens gebunden werden sollten. Ich habe ihm auch den Vorschlag gemacht: Schauen wir einmal, daß alle, die ein höheres Einkommen beziehen, höhere Mieten zahlen!

Kollege Edlinger von deiner Fraktion ist nicht bereit, irgend etwas in dieser Richtung zu tun, er ist nicht bereit, irgend etwas zu ändern. Er ist nicht bereit, herzugehen und das Prinzip anzuerkennen, daß Leute entsprechend ihrem Einkommen Mieten zahlen sollen. Aber, bitte, das ist eine Sache, die ihr mit euch auszumachen habt.

Meine Damen und Herren! Ein Letztes dazu: Kollegin Petrovic, die für uns das Ganze mitverhandelt hat, hat uns allen berichtet, wie das Gan-

Dr. Pilz

ze im Ausschuß abgelaufen ist. Wenige Stunden vor der Beschlußfassung im Ausschuß wurde eine totale Änderung der gesamten Novelle vorgenommen. Ein Zentimeter Papier: Friß Opposition oder stirb! Das ist Ihre Strategie, meine Damen und Herren!

Und wenn Sie, Herr Kollege Vetter — ein letztes Mal sage ich es Ihnen —, glauben, daß Sie den Parlamentarismus auf diese Art und Weise abdrehen können (*Abg. Vetter: Sie haben sich gestern aufgeregt, weil wir unterbrochen haben!*), wenn Sie glauben, daß wir Gesetze in diesem Husch-Pfusch-Verfahren akzeptieren werden, wenn Sie glauben, daß Sie die Bürgerbeteiligung, die wir langsam Stück für Stück mit Experten in diesem Haus durchsetzen, wenn Sie glauben (*Zwischenruf des Abg. Dr. Schwim mer*), daß Sie die wenigen Stücke Demokratie, die es in diesem Haus gibt, kalt abdrehen können, wenn Sie glauben, daß Sie dieses Parlament als reine Claque der Regierung mißbrauchen können, wenn Sie glauben, daß der Nasenring und die Banane die beiden einzigen Symbole des österreichischen Parlamentarismus werden sollen, meine Damen und Herren von der Koalition, dann haben Sie sich sehr geschnitten! (*Abg. Dr. Cap: Schärfer, Pilz! Provo!*) Wir werden nicht zulassen, daß dieses Parlament in einen Haufen willfähriger Chiquitas verwandelt wird. Wir werden auch als Minderheit von Abgeordneten dafür kämpfen, daß dieses Parlament ein Parlament bleibt. Bleiben Sie ruhig am Nasenring hängen. Wir werden Ihnen dokumentieren, daß es in diesem Land, wenn auch eine Minderheit, aber doch noch freie Abgeordnete gibt. (*Beifall bei den Grünen.*) 9.42

Präsident: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dietrich. (*Ruf bei der ÖVP: Tun Sie nur so weiter, dann sind Sie bald nicht mehr hier!*)

9.42

Abgeordneter Dietrich (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Abgeordneter Pilz hat in einer morgendlichen Tour d'horizon noch einmal die gestrige Fragestunde, wo er es vorgezogen hat, nicht mit dabei zu sein, Revue passieren lassen und hat auch heute noch nach allen Seiten seine Rundumschläge auszuteilen versucht und dabei doch, wie so oft und für ihn typisch, eine Wortwahl getroffen, die eigentlich bewirken müßte, daß man sich wirklich nicht näher damit beschäftigt und darauf eingeht; diese bringt vielmehr ganz einfach zum Ausdruck, daß mit solch einer Vorgangsweise dem österreichischen Parlamentarismus sicherlich nicht gedient wird. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Das Thema, mit dem wir uns gestern spätabends beschäftigt haben, und uns nun heute beschäftigen, ist ein viel zu ernstes, als daß man es mit dieser Polemik, wie es Kollege Pilz versucht hat, abtun könnte. Denn

eine Untersuchung des Instituts für Stadtforschung hat festgestellt, daß wir für das Jahr 2000 mit einer bundesweiten Deckungslücke von 250 000 Wohnungen im günstigsten Fall und von 340 000 Wohnungen im schlimmsten Fall rechnen müssen. Es gibt für diese Prognose eine Reihe von Ursachen: einerseits die Öffnung der Grenzen nach dem Osten mit dem dadurch bedingten Zustrom, weiters aber auch das Horten von leerstehenden Wohnungen und auch Spekulation durch Haus- und Wohnungskäufe, nicht zuletzt auch im Hinblick auf einen möglichen künftigen EG-Beitritt. Aber auch andere Faktoren, wie die Umwandlung von Wohn- in Büroräumlichkeiten oder die steigende Tendenz zu Singlehaushalten, führen dazu, daß die Wohnungssituation in letzter Zeit — sie wird es auch in Zukunft sein, wie die Prognose sagt, sehr stark bis zum Jahr 2000 — für uns ein großes Problem ist, das es zu lösen gilt, zumal damit auch ein Ansteigen der Wohnungskosten einhergeht.

Im Sinne dieser Erkenntnisse hat das Arbeitsübereinkommen zwischen SPÖ und ÖVP sich sehr intensiv und sehr detailliert mit der Frage der Lösung der Wohnproblematik auseinandergesetzt, und in diesem Arbeitsübereinkommen ist auch als erster wichtiger Punkt ein Zusammenfassen des Bundeswohngesetzes festgeschrieben und auch darauf hingewiesen worden, daß in der ersten Hälfte des Jahres 1991 eine umfassende parlamentarische Enquete stattfinden soll, bei der diese Thematik eingehend unter Beiziehung aller Interessenvertreter diskutiert werden soll.

Es ist hier aber auch festgehalten, daß im Mietrechtsgesetz den Auswüchsen bei der Mietenentwicklung taugliche Instrumentarien entgegengesetzt werden müssen, daß es auch neuer Vorschriften bezüglich der Mietzinsbildung, bezüglich der Erhaltung und auch des Kündigungsschutzes bedarf.

Für das Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz wurde ein sehr detaillierter, umfassender Katalog in diesem Arbeitsübereinkommen angeführt und damit auch zum Ausdruck gebracht, wie wichtig dieses Thema der Koalition ist.

Ein erster Schritt zur Erfüllung dieses Arbeitsübereinkommens ist eben jenes Gesetz, das wir heute zu beschließen haben, in dem die wesentlichsten Punkte jene sind, daß im Hinblick auf eine zu erwartende geförderte Sanierung leerstehende Wohnungen wenigstens vorübergehend für karitative Organisationen zur Verfügung gestellt werden können, und zwar für Personen, die besonders unterstützungswürdig sind.

Weiters sollen in einer einmaligen Aktion leerstehende Wohnungen zusätzlich dem Wohnungsmarkt zur Verfügung gestellt werden, weiters sollen 40 000 preiswerte Wohnungen des gemein-

Dietrich

nützigen Mietwohnungsbestandes besonders für einkommensschwache Familien bereitgestellt werden, wobei auch hier die Länder aufgefordert sind, entsprechende Verordnungen dazu zu erlassen.

Weiters wird mit dem heutigen Gesetzesbeschluß die Mißbrauchsmöglichkeit bei der Kündigung von Mietern von Untermietern in Räumungsverfahren gestärkt. Und es dient zweifelsohne auch der Rechtssicherheit, wenn die Möglichkeit der Durchsetzung von Ersatzansprüchen für Investitionen durch scheidende Mieter vereinfacht wurde.

Wenn in der Diskussion gestern und teilweise auch heute in der Früh immer wieder von der Opposition der Vorwurf erhoben wurde, mit diesem Gesetz werde die gemeinnützige Wohnungswirtschaft bevorzugt und es läge nur in deren Interesse, dann darf ich in diesem Zusammenhang Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, auf folgendes hinweisen: Ich beschäftige mich schon seit vielen Jahren — ich möchte schon fast sagen: seit Jahrzehnten — sehr intensiv mit der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft und habe in diesem Zusammenhang auch sehr oft meinen kritischen Standpunkt zu dieser Frage geäußert. Aber ich gehe konform mit sehr wesentlichen Aussagen jener Studie, die die Arbeiterkammer in diesen Tagen über die gemeinnützige Wohnungswirtschaft vorgestellt hat, in der zum Ausdruck gebracht wird, daß der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft eine sehr bedeutende Rolle in der Wohnraumversorgung in Österreich zukommt, daß immerhin in der Periode 1982 — 1987 zwei Drittel aller neuerrichteten Wohnungen von der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft errichtet wurden.

Ich gehe aber neben diesen positiven Aspekten auch mit der in dieser Studie dargelegten Kritik in vielen Fällen konform, auch mit den Anregungen, die darin enthalten sind, nämlich dahin gehend, daß man mit einem neueren Instrumentarium, also mit einem überarbeiteten Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz, auch bessere Chancen für einkommensschwächere, für untere Einkommensgruppen schaffen sollte, daß man auch im Bereich der Gemeinnützigen für mehr Wettbewerb sorgen sollte. Und auch die Frage, wie mit dem Eigenkapital und mit dem erwirtschafteten Gewinn umgegangen wird und wie er wieder dem sozialen Wohnbau zur Verfügung gestellt wird, sollte behandelt werden. Keine Frage, daß man in einer umfassenden Novelle zum Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz in dieser Frage wirklich etwas unternehmen muß.

Sie können davon überzeugt sein, meine Damen und Herren, daß gerade auch von unserer Fraktion dieser Thematik sehr großes Augenmerk geschenkt wird.

Und was soll die Argumentation, die von der Opposition vorgebracht wurde? Einerseits wurde gesagt, man mache hier eine Feuerwehraction, man habe im Eilzugsverfahren etwas über die Bühne gebracht. Immerhin gab es hier die Möglichkeit, von der Ausschußsitzung bis heute sich noch eine Woche lang intensiv damit auseinanderzusetzen. Und auf der anderen Seite beklagten Sie sich in ihren Debattenbeiträgen gestern abend, daß nichts vorwärtsgehe, daß die Koalition auch in der vergangenen Periode in diesem Bereich nichts gemacht habe und, wie auch der Abgeordnete Schmid von der FPÖ sagte, daß die Gesetzeslage schuld daran wäre, daß es Tausende leerstehende Wohnungen gebe.

Um eben diese Punkte einer raschen, sofortigen und zufriedenstellenden Lösung zuzuführen, haben wir uns entschlossen, dieses Gesetz dem Parlament zur Beschlußfassung vorzulegen. Es ist dies zweifelsohne nur eine kleine Novelle der wohnrechtlichen Bestimmungen, und diese enthebt uns keinesfalls einer generellen, grundsätzlichen und umfassenden Debatte zur Lösung dieses Problems. Ich meine aber, daß das, was wir heute hier zu beschließen haben, ein erster sehr wichtiger Schritt ist, einerseits zur Lösung der Wohnungssituation in unserem Land und zweitens auch zur Erfüllung des Arbeitsübereinkommens der Koalitionsregierung. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 9.53

Präsident: Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Petrovic. Ich erteile es ihr. *(Abg. Dr. Khol: Zweite Auflage, hoffentlich verbessert! — Abg. Dr. Cap: Was ist mit dem Tierschutz?)*

9.53

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic (Grüne): Das kommt zum Schluß. — Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben gestern einen Abänderungsantrag zu Ihrem Abänderungsantrag Ihres eigenen Antrags eingebracht, und Herr Dr. Schwimmer hat dazu bemerkt, daß unser Abänderungsantrag in Wahrheit den Mieterschutz beziehungsweise den Schutz des sogenannten Scheinuntermieters nicht gewährleistet. *(Abg. Dr. Schwimmer: Das habe ich nicht gesagt!)* Es ist dabei offenbar seiner Aufmerksamkeit entgangen, daß ich unsererseits das Wesen des Abänderungsantrages nicht mißbraucht habe, sondern eben nur zu den vorliegenden Änderungen eine Abänderung gebracht habe und dort eben die Meldeauskunft für das Zweckdienlichere gehalten habe, gleichzeitig aber hinzugefügt habe, daß es eine Falschbezeichnung ist, von einem Scheinuntermieter zu sprechen, denn ein Scheinvertrag wäre ja die Umgehung eines anderen Geschäftes zur Deckung des in Wahrheit angestrebten.

Darum geht es hier nicht, sondern hier geht es um den Abschluß eines Untermietvertrages, der

Dr. Madeleine Petrovic

in Wahrheit ein Hauptmietvertrag ist, also um ein Umgehungsgeschäft. Ich glaube, dieser § 34a, den Sie jetzt hier vorschlagen, ist ein reichlich zynischer Schutz, ein Schutz, der dann greifen soll, wenn der Exekutor vor der Tür steht, das heißt, daß es im wesentlichen vom Zufall abhängig ist, ob dieser Mieter im Rahmen eines Umgehungsgeschäftes daheim ist oder nicht. Das heißt, für berufstätige Menschen wird dieser Schutz in der Regel überhaupt nicht greifen.

Daher haben wir sehr wohl — Sie haben nur auf die Meinung der Opposition in dieser Angelegenheit keinen Wert gelegt, ich habe das gestern auch erwähnt — in einem eigenen Vorschlag sehr lange schon herausgearbeitet, daß eine echte Abstellung derartiger Umgehungsgeschäfte nur durch eine Änderung im Bereich des Zivilrechts, nämlich im Bereich des § 2 MRG, möglich ist, das heißt dadurch, daß beispielsweise Untermieten vom Generalhauptmieter ipso facto als Hauptmieten anzusehen sind und ebenso ohne Zusammenspiel mit dem Eigentümer, mit dem Vermieter dann, wenn ein bestimmter Zeitraum verstrichen ist. Das wäre eine wirklich materielle Änderung in Richtung Mieterschutz, aber die ist offenbar nicht angestrebt.

Der jetzige Mieterschutz ist eine Rouletteangelegenheit und keine Angelegenheit der ordentlichen Gerichte. Noch dazu hat Herr Dr. Schwimmer eines dabei übersehen: daß unser Abänderungsantrag aller Voraussicht nach, wie so üblich, von Ihnen niedergestimmt werden wird, während Ihr Abänderungsantrag zu Ihrem eigenen Antrag beschlossen werden wird. Und da habe ich Ihnen gestern sehr ausführlich die rein legistischen, die zivilrechtlichen Mängel aufgezeigt.

Und ich habe auch hervorgehoben, daß es im Hinblick auf die Materialien zu diesem Gesetz wichtig ist, daß Sie zumindest jetzt und hier — es gab ja keine Beratungen zu dem Ausschuß — erklären, ob gewisse Fehltextierungen so angestrebt sind oder ob es ein Fauxpas ist. Ich erwarte mir jetzt eigentlich, daß beispielsweise Abgeordneter Dietrich, der vorhin gesprochen und gesagt hat, er beschäftige sich seit langem mit der Mietrechtsmaterie, oder — leider Gottes sind Herr Dr. Schwimmer und Herr Dr. Keimel nicht da — einer oder eine der anwesenden Abgeordneten hier in der Sache wird Stellung nehmen können, und ich erwarte mir vor allem vom Herrn Justizminister jetzt auf die folgenden Fragen eine Auskunft. Im Detail kann man ja meine Fragen in den Protokollen von gestern nachlesen. Ich fasse aber die wichtigsten Punkte zusammen:

War es angestrebt, oder ist es ein Fehler, ist es ein Fauxpas, bedingt durch die übergroße Eile, daß Sie in einer klassischen zivilrechtlichen Materie hier ein verschiedenes Schutzniveau zwischen Menschen, die in Häusern wohnen, die halt Ei-

gentümern verschiedener Kategorien gehören, herbeigeführt haben?

Wollten Sie, daß die Durchsetzung verbotener Ablösen bei den Mietern, die unter das WGG fallen, anders zu behandeln ist, nämlich im streitigen Verfahren, als bei den Mietern nach dem MRG, wo es jetzt Gott sei Dank — und das habe ich ja als Positivum hervorgehoben — im Außerstreitverfahren ist? Ist das angestrebt? Wenn ja, dann halte ich es für verfassungswidrig, weil sachlich nicht gerechtfertigt. *(Beifall des Abg. Dipl.-Ing. Schmid.)*

Wenn nein, dann bitte, trauen Sie sich hier und jetzt zu sagen, hier ist ein Fehler passiert. Dann kann es wenigstens via Einsicht in die Materialien von den Gerichten im Rahmen der Vollziehung eben als Fehler behandelt werden, das heißt, es kann die sachlich bessere Lösung für den Mieter dann herangezogen werden. Das ist, bitte, offensichtlich ein legistischer Fauxpas! Bitte äußern Sie sich dazu. *(Beifall bei den Grünen.)*

Ebenso der Ersatz von Aufwendungen, § 10 Abs. 5 MRG: Ist es auch hier bewußt von Ihnen angestrebt, daß es eine Ungleichbehandlung gibt von Mietern, die dem WGG unterliegen, und normalen MRG-Mietern? Soll es so sein, daß die gerichtliche Geltendmachung im Bereich des MRG an die Nachmieterbenennung geknüpft ist, bei den WGG-Mietern nicht?

Ich halte auch diese Diskriminierung, wenn sie angestrebt war, für sachlich nicht gerechtfertigt und daher für eine Angelegenheit für die Höchstgerichte; oder es ist ein Fauxpas und im Rahmen der Auslegung, im Rahmen der Vollziehung zu berücksichtigen.

Weiters frage ich Sie: Ist auch die Ungleichbehandlung auf der Vermieterseite — zwischen den gemeinnützigen und den sonstigen Vermietern — im Hinblick auf die Investkosten angestrebt, sind sie nach dem WGG aus der Erhaltungsrückstellung zur Gänze zu dotieren, oder sind sie das — MRG — nicht?

Und zuletzt ersuche ich Sie auch dringend, hinsichtlich der wohl absolut unklar gefaßten und eigentlich in dieser Form unverständlichen Bestimmung des § 10 Abs. 6 MRG in der neuen Fassung um eine Klarstellung. Denn wenn angestrebt war, was ich aufgrund Ihrer Äußerungen annehme und was ja im Prinzip vom Inhalt her positiv wäre, wäre es legistisch korrekt gemacht worden, die Änderung des § 16 Abs. 1 und Abs. 2 respektive des § 27 Abs. 1 Ziffer 1, also die Einführung neuer Bestimmungen über die Zulässigkeit der Mietzinsbildung respektive des In-Rechnung-Stellens von Aufwendungen an den Vermieter, dann gehört das an diesen Stellen geregelt, denn andernfalls ergibt das legistisch wenig

Dr. Madeleine Petrovic

Sinn und führt zu einer totalen Unverständlichkeit der verschiedenen Bestimmungen des MRG.

Wenn es im Einzelfall nicht auf den Zeitpunkt der Vermietung ankommen soll, sondern eben auf die Leistung an den Vormieter respektive an den Vermieter, dann muß das als zinsbestimmender Umstand auch im § 16 genannt sein.

Ich erwarte mir von den Regierungsparteien und auch vom Herrn Bundesminister diesbezüglich eine Klarstellung, und ich glaube, daß Sie an diesen Beispielen, die gravierend sind, die das Schutzbedürfnis des Mieters nicht respektieren — warum diese Unklarheiten herbeigeführt wurden, werden die Mieter fragen —, sehen, daß es angebracht wäre, in Hinkunft nicht derartige legislative Aktionen ohne Befassung des Kreises der interessierten Interessenvertretungen und selbstverständlich auch nicht ohne die Experten der Opposition durchzuziehen.

Im übrigen bin ich der Meinung, daß Tierversuche aufgrund ihrer verheerenden Auswirkungen auf Menschen und Mitwelt abzuschaffen sind. *(Beifall bei den Grünen.) 10.03*

Präsident: Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Vonwald. Ich erteile es ihm.

10.03

Abgeordneter Vonwald (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Mit der Beschlußfassung des vorliegenden Wohnrechtsänderungsgesetzes wird unter anderem auch der Beweis erbracht, daß die Regierungsparteien ihre Zielvorgaben ernst nehmen, daß sie bereit sind, lang anstehende Probleme zu lösen, daß sie bereit sind, zementierte Strukturen aufzubrechen. Eine der vordergründigsten Absichten dieser Novelle ist es, zu verhindern, daß auf der einen Seite Wohnungen gehortet werden und auf der anderen Seite Menschen, vor allem meist junge Menschen, jahrelang auf eine Wohnung warten müssen und deshalb oft auch an eine Familiengründung nicht denken können.

Wenn es uns gelingt — und ich bin überzeugt von dem Erfolg dieses Gesetzes —, daß für einen Teil der Wohnungssuchenden die Wartezeit wesentlich verkürzt wird, hat dieses Gesetz seine positiven Auswirkungen bewiesen. Wohnen zählt zweifellos neben der Ernährung zu den elementarsten Bedürfnissen des Menschen, und die vier Wände, welche uns umgeben, bedeuten für uns eben die unmittelbare Heimat. Der Idealfall wäre zweifellos, daß jede Familie über ein Eigenheim verfügen könnte. Dieser Traum wird für viele ein Traum bleiben und wird sich wahrscheinlich nie für alle erfüllen. Daher bleibt einem Gutteil unserer Bürger nur die Möglichkeit, Wohnungen zu mieten. Ein Mietverhältnis ist eben eine Vertrau-

ensache. Die Errichtung einer besseren Vertrauensbasis ist die Absicht dieses Gesetzes.

Die bisherige Gesetzeslage war offensichtlich nicht ausreichend, denn sonst könnte es nicht sein, daß in Österreich mehr als 100 000 Wohnungen leerstehen und daher nicht genutzt werden können, ja zum Teil dem Verfall preisgegeben werden. Ich glaube, man muß sich dabei auch überlegen, wieviel Volksvermögen hier brach liegenbleibt beziehungsweise verfällt. Müßten wir diese 100 000 Wohnungen neu errichten, wären mindestens 200 Milliarden Schilling erforderlich.

Die nun zu beschließende Novelle zeichnet sich für mich besonders durch ihre Familienfreundlichkeit aus. In dem uns vorliegenden Antrag ist vorgesehen, daß 40 000 Wohnungen des gemeinnützigen Wohnungsbestandes im Neuvermietungsfall für einkommensschwache Haushalte zu reservieren sind. Das beweist sicherlich die soziale Gesinnung gegenüber jenen Wohnungswerbern und Familien, die nicht zu den begütertesten gehören.

Wenn weiters die Möglichkeit eingeräumt wird, daß mildtätige, karitative Organisationen befristete Mietverträge abschließen können, so wird damit die Voraussetzung geschaffen, daß den Ärmsten der Mitmenschen solange geholfen werden kann, bis sie selbst in der Lage sind, ihre Wohnbedürfnisse zu befriedigen. Ich glaube, wir sind uns alle dessen bewußt, daß der heutige Beschluß nur ein erster Schritt sein kann und daß weitere Verbesserungen folgen müssen.

Aber ich möchte bei dieser Gelegenheit auch für die Zukunft einige dringende Forderungen und Wünsche der Familien und auch der Familienverbände einbringen. Diese Forderungen richten sich sicherlich auch an die Länder.

Die Forderungen sind:

Variable Wohnungsgrößen, die der dynamischen Entwicklung der Familien entsprechen; verschiedene Wohnungstypen im gleichen Wohnobjekt zur Erleichterung des Wohnungswechsels bei der Veränderung der Familiengröße; entsprechende Schall- und Wärmedämmungen, um einerseits Energie zu sparen, insbesondere aber zur Gewähr der Intimität des Familienlebens.

Ein besonderes Anliegen wäre eine entsprechende Größe der Kinderzimmer, damit sie nicht nur als Schlaf-, sondern auch als Wohn- und Aufenthaltsräume dienen können. Wir wissen, daß manchmal die Besenkammer größer konzipiert wird als das Kinderzimmer.

Die Errichtung von kommunikativen Zonen und Gängen würde sicherlich wesentlich zur Verringerung der Einsamkeit vor allem vieler älterer Menschen beitragen. Ein weiteres Anliegen wäre

Vonwald

die Errichtung von Spielplätzen für Kinder und Jugendliche sowie von Plätzen für die Ruhe und Erholung und schließlich auch die Errichtung von Wohnungen, in welchen eine Hauskrankenpflege, die wir immer stärker anstreben, auch möglich ist.

Hohes Haus! Unser persönliches Befinden und vor allem das Wohl der Familien und das Familienleben hängen weitestgehend von unserer unmittelbaren Umgebung und der Wohnung ab. Daher müssen wir nach Möglichkeit dem Rechnung tragen.

Mit Beschluß des nun vorliegenden Antrages haben wir sicherlich noch nicht alle Ungereimtheiten im Wohnungsrecht beseitigt und nicht alle Wünsche befriedigt. Aber ich bin davon überzeugt, daß wir den Weg in die richtige Richtung beschrritten haben, und darüber dürfen wir uns freuen. *(Beifall bei der ÖVP.) 10.10*

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Schmid zu seiner zweiten Wortmeldung.

10.10

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Schmid** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Staatssekretär! Herr Minister! Hohes Haus! Ich sehe mich veranlaßt zu einer zweiten Wortmeldung, aber nicht deshalb, um jetzt nochmals auf die Detailproblematik einzugehen. Wie wichtig eine sachliche Diskussion darüber dem Bautensprecher der ÖVP zum Beispiel erscheint, sieht man ja. Er glänzt den ganzen Tag schon durch seine Abwesenheit, obwohl er gestern großmächtig behauptet hat: Wir werden darüber eine ausführliche parlamentarische Debatte abführen und auf die Ausführungen der Opposition eingehen. — Er ist nicht einmal da. Es freut mich, daß der Bautensprecher der SPÖ um 9.30 Uhr eingetroffen ist, also er ist auch etwas verspätet gekommen; aber es war ein langer Abend gestern. *(Zwischenruf.)* Ich habe Verständnis dafür, es sollte auch nur eine scherzhafte Kritik sein. Aber daß der Keimel nicht einmal da ist, ist bitte wirklich ein starkes Stück!

Ich möchte insbesondere auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Keimel noch kurz eingehen. Er hat sich bemüht — und es haben sich teilweise die Redner der Regierungsparteien angeschlossen —, uns Freiheitliche, die Opposition als diejenigen hinzustellen, die verhindern wollen, daß leerstehende Wohnungen geöffnet und bezogen werden können. Ich stelle eindeutig fest, das ist unrichtig. Wenn er sich auch nur Sekunden die Mühe gemacht hat, unseren Abänderungsantrag anzuschauen, dann wird er feststellen, daß wir jenen Punkten, die darauf abzielen, daß Wohnungen geöffnet werden, zustimmen. Wir haben unsere Zustimmung dazu auch immer bekundet.

Und wenn dann Herr Abgeordneter Keimel großmächtig die Aussagen des österreichischen Haus- und Grundbesitzverbundes zitiert, dann zeigt das eigentlich den Inhalt seiner Ausführungen. Er nimmt aus einem 7-Seiten-Elaborat beziehungsweise aus einer 7-Seiten-Stellungnahme drei Zeilen heraus. In diesen drei kleinen Punkten, denen wir übrigens auch zustimmen, stimmt der Verband der österreichischen Haus- und Grundbesitzer zu. Gegen alle anderen Punkte werden jedoch massive Einwendungen erhoben. Und hier im Haus wird so berichtet, als hätte man mit jenem Verband gesprochen und als hätte der Verband zugestimmt.

Ich sehe mich beinahe verpflichtet, im Interesse des Haus- und Grundbesitzerverbandes ein Telegramm teilweise zu verlesen, damit die Stellungnahme der Betroffenen hier im Hohen Haus auch wahrheitsgemäß deponiert wird:

Bei Anerkennung angemessener sozialer Verpflichtung der Hausbesitzer sind diese kein Sozialversicherungsinstitut. Die Wohnungsproblematik ist auf völlig verkannte Maßnahmen des Gesetzgebers zurückzuführen, was im besonderen für die Wiener Verhältnisse gilt. Wir fordern, die Beschlußfassung über das gegenständliche Gesetz abzusetzen und realitätskonforme neue Bestimmungen in das in Aussicht genommene Bundes-Wohnrecht aufzunehmen.

Herr Abgeordneter Keimel, das wäre fairerweise zu verlesen gewesen und nicht eine Detailzustimmung in zwei oder drei Punkten.

Ich vermisse weiters in der Diskussion die von der Opposition aufgeworfenen Fragen, wenn schon immer von einer gemeinsamen inhaltsgeschwängerten Diskussion gesprochen wird. Ich glaube, ich brauche meine Vorrednerin, die Frau Dr. Petrovic, nicht nochmals zu zitieren. Aber es geht insbesondere um jene Punkte, wo wirklich der Verdacht besteht, daß sie verfassungswidrig sind. Zu keinem dieser Punkte hat einer der hier Anwesenden Stellung genommen.

Und ich fordere weiters noch die Antwort — und es kommen noch Redner der beiden Regierungsparteien — auf unsere Frage: Woraus ist die Notwendigkeit, diese zeitliche Dringlichkeit in Bereichen, die nicht zum Öffnen der Wohnungen dienen, begründet? Das ist vor allem das gesamte Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz, das ist der § 10 Mietrechtsgesetz. Die Behauptung, wir müssen hier in einer wirklichen Hurra!-Partie das Ganze über die Bühne bringen, da sonst Tausende Leute keine Wohnung haben, trifft auf einen Großteil des Gesetzes nicht zu. Auch diesbezüglich hätte ich mir eine Antwort erwartet.

Ich möchte abschließend noch einmal festhalten: Die Freiheitliche Partei, die heute hier so

Dipl.-Ing. Schmid

hingestellt wird, als ob sie verhindern wollte, daß Wohnungen auf den Markt kommen, steht zu jenen Teilen des Abänderungsantrages, die dies verbessern oder ermöglichen. Wir glauben allerdings, daß inhaltlich einiges zu verbessern wäre. — Danke. *(Beifall bei der FPÖ.)* 10.15

Präsident: Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Oberhaidinger.

10.15

Abgeordneter **Oberhaidinger** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Minister! Frau Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Meinem Vorredner, Herrn Dipl.-Ing. Schmid, möchte ich empfehlen, sich einmal mit seinem Fraktionskollegen Dr. Pawkowicz ins Einvernehmen zu setzen. Sie sprechen nämlich nicht dieselbe Sprache.

Ich darf auf die Presseaussendung des Abgeordneten Dr. Pawkowicz vom 28. Jänner 1991 verweisen, in der es im letzten Absatz heißt: „Jedenfalls werden künftig private Mieter und auch private Vermieter gut beraten sein, vorerst mit neuen Mietverträgen zuzuwarten und sich den späteren langwierigen und vor allem kostenintensiven Rechtsweg zu ersparen, schloß Pawkowicz.“ — Originalzitat. Ich stelle also fest, daß dies im Widerspruch zu dem steht, was mein Vorredner, Abgeordneter Schmid, hier gerade ausgeführt hat. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Im übrigen, meine Damen und Herren, ist es für uns ja nichts Neues, daß die Freiheitliche Partei in erster Linie zu ihrer Klientel natürlich die Hausbesitzer zählt und nicht die Mieter. Um dies festzustellen, hätten wir nicht so lange debattieren müssen, meine Damen und Herren, das war uns vorher genauso bekannt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich möchte mich jedoch in meinem ersten Beitrag hier in diesem Hohen Haus mit den Bedürfnissen der Wohnungssuchenden beschäftigen und die positiven Auswirkungen des Wohnrechtsänderungsgesetzes aus der Sicht dieser Wohnungssuchenden beleuchten.

Als Gewerkschafter und langjähriger Kommunalpolitiker — ich war jahrelang Wohnungsreferent der Stadt Wels — hatte ich sehr viel mit den Wohnungssuchenden und ihren Bedürfnissen zu tun, und ich möchte anhand einiger Beispiele aufzeigen, wie es den Wohnungssuchenden geht und wie sich die Wohnrechtsänderungen hier positiv auswirken werden.

Ich möchte ein Beispiel einer Reinigungsfirma in Wels bringen, und nachdem der Name dieser Firma durch die Medien gegangen ist, darf ich ihn hier auch nennen: es ist die Firma Limann. Sie beschäftigte elf Kosovo-Albaner, selbstredend natürlich zum Mindestlohn. Überstunden wurden geleistet, ohne dafür Entgelt bezahlt zu bekom-

men. — Das gehört nicht ganz zu dieser Thematik, aber sollte am Rande miteingebracht werden.

Untergebracht wurden diese elf Kosovo-Albaner von der Firma Limann selbstverständlich in einem zu sanierenden Althaus. Dafür wurden pro Schlafplatz zwischen 1 300 und 1 500 S verlangt. Damit jedoch bei diesen geringen Einnahmen der Firma Limann nicht so hohe Kosten entstehen, wurden — und dies bitte im November, bereits während der Heizperiode — natürlich die Heizungsleitungen abgespernt. Das Wasser wurde abgespernt. Die WC-Anlagen wurden zugespernt. Die Müllabfuhr wurde abgemeldet. — Dies also war das Wohnparadies, das von der Firma Limann diesen Kosovo-Albanern zur Verfügung gestellt wurde.

Flüchtlinge sind bekanntlich geduldige Menschen, meine Damen und Herren, und diese lieben sich auch alles gefallen. Als sie jedoch die versprochenen 2 000 S, für die sie 18 Stunden hindurch arbeiten mußten, nicht erhielten, wandten sie sich hilfeschend an die Arbeiterkammer in Wels. Das hätten diese elf Kosovo-Albaner nicht tun sollen! Das war nämlich für die Firma Limann das auslösende Moment, Ende November auf die Stunde diese Menschen auf die Straße zu stellen. — Wo kein Kläger, da kein Richter.

Die elf Kosovo-Albaner wandten sich jedoch wieder hilfeschend an die Arbeiterkammer, und es ist uns erfreulicherweise mit Unterstützung der Zeitungen und des Fernsehens gelungen, ihnen die Schlafplätze in dem sogenannten „Wohnparadies“ zumindest so lange zu erhalten, bis wir neue Unterkünfte für sie gefunden hatten. Und dies spielte sich alles vor Weihnachten ab!

Jedoch sollte nicht unerwähnt bleiben, daß diesem Unternehmer die Pflichtmitgliedschaft zur Arbeiterkammer ein großer Dorn im Auge ist. — Das gehört auch nicht zum Wohnrechtsänderungsgesetz, ich glaube aber, daß es sehr bezeichnend für die Geisteshaltung dieser Herren ist.

Ich glaube, angesichts solcher Beispiele, die für mich nur die Spitze des Eisbergs darstellen, ist es besonders wichtig, daß nach Artikel 4 § 1 bis 3 des vorliegenden Gesetzesantrages karitative, gemeinnützige Organisationen, die sich um Personen kümmern, die besonders unterstützungswürdig sind — und darunter würde diese Personengruppe sicher fallen —, in Zukunft für eben diese Personen derartige Wohnungen anmieten können. Damit können sie, zumindest was das Wohnen betrifft, der Willkür der Unternehmer entzogen werden.

Meine Damen und Herren! Als Gewerkschafter weiß ich, daß es noch viele Arbeitnehmer gibt, die im Handel, in der Textilbranche, im Gastgewerbe, im persönlichen Dienst beschäftigt sind und noch

Oberhaidinger

sehr weit von den 10 000 S Mindestlohn, die wir vor den Wahlen ja alle unisono gefordert haben, entfernt sind.

Nicht vergessen sollten wir auch den Personenkreis, meine Damen und Herren, der bei den Freiberuflern beschäftigt ist — Anwälte, Ärzte, Zahnärzte und ähnliches mehr, der ebenfalls von diesen 10 000 S Mindestlohn nur träumen kann. Und genau für diese Personengruppe, aber auch für Mindestpensionsbezieher und andere mehr werden in Zukunft 40 000 preiswerte Wohnungen, die sich im Mietwohnungsbestand der Gemeinnützigen befinden, reserviert werden. Und was noch dazukommt: Sie werden von den zu leistenden Ablösen befreit. Gerade der Wegfall der Ablösen für wohnungsverbessernde Maßnahmen wird für einkommensschwache Haushalte den Zugang zum preiswerten Wohnen erleichtern. So weiß ich von vielen Mietern, daß in Wohnungen, die für sie preiswert gewesen wären, der Einstieg nicht möglich war, weil die Ablösen viel zu hoch waren.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch darauf aufmerksam machen, daß nach dem Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz die Mieten für diese Wohnungen mit 26 S per Quadratmeter nach oben begrenzt sind — zum Unterschied von den Wohnungen, die nach dem Mietrechtsgesetz vergeben werden. Da sind die Mieten in der Kategorie A nach oben eigentlich offen, das heißt, diese Mieten müssen angemessen sein.

Was diese Begriffe alles zulassen, das wissen, glaube ich, diejenigen, die sich ein bißchen mit der Rechtspraxis, mit der Spruchpraxis der Gerichte befassen, ohnehin. Es werden, meine Damen und Herren, Ablösen für wohnungsverbessernde Maßnahmen und natürlich für das Küchenkästchen, das man auch noch drinnen läßt, gefordert, die 100 000 bis 150 000 S betragen, die oftmals von dieser Gruppe der Wohnungssuchenden nur mit teuren Krediten zu leisten wären, wenn sie überhaupt kreditwürdig und kreditfähig sind. Billige Wohnungen also, die für sie nicht zugänglich werden. 40 000 dieser Wohnungen werden also in Zukunft für diese Personengruppe bereitgestellt.

Wie wichtig es ist, daß wir etwas tun und uns nicht nur in parteipolitischem Gezänk in diesem Haus verlieren, beweist eine Resolution des Welsener Gemeinderates vom 29. Oktober 1990. Ich darf sie und ich muß sie hier bringen, meine Damen und Herren, weil diese Resolution an das Hohe Haus, an den Nationalrat gerichtet ist. Ich zitiere: „Der Nationalrat möge im Gesamtzusammenhang des Mietrechtsgesetzes eine Erweiterung der Möglichkeit, befristete Mietverträge abzuschließen, insbesondere bei Eigentumswohnungen über fünf Jahre hinaus prüfen. Dabei muß jedoch am Grundprinzip der Unbefristung

von Mietverträgen als Grundlage für das persönliche Wohnbedürfnis festgehalten werden.“

Wels, eine Stadt mit rund 55 000 Einwohnern, 3 000 Wohnungssuchenden. Ein Drittel dieser Wohnungssuchenden kann man als sehr dringende Fälle bezeichnen. Der Gemeinderat der Stadt Wels ist zur Auffassung gekommen, daß dieser Wohnungsfehlbestand über den Neubau allein einfach nicht behoben werden kann, und daher kam es zu dieser Resolution.

Meine Damen und Herren! Wir sind aufgefordert, zu handeln, und nicht mehr zu debattieren. Ich bin der Meinung, daß es den Fachleuten und den politischen Verhandlern gut gelungen ist, mit dem vorliegenden Antrag die unterschiedlichen Interessen zwischen Vermietern und Mietern abzuwägen, so gut abzuwägen, daß die einen eher bereit sind, leerstehende Wohnungen zu vermieten, ohne die berechtigten Schutzinteressen der Mieter auszuhöhlen.

Weil ich weiß, daß der, der rasch hilft, doppelt hilft, danke ich allen, die in intensiven Bemühungen dazu beigetragen haben, daß wir rasch helfen können. — Danke sehr. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 10.26*

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Voggenhuber. Ich erteile es ihm.

10.26

Abgeordneter **Voggenhuber** (Grüne): Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Herr Präsident! Ich nehme an, daß sich die Herren und Frauen Abgeordneten dieses Hauses wenigstens in einer Sache einig sind, nämlich daß das Klima in diesem Parlament denkbar schlecht ist und sich von Woche zu Woche verschlechtert. Ich nehme an, daß es wenig Sinn hat, von meiner Seite darüber nachzudenken, wer die Schuld daran trägt, aber zumindest eine Beschäftigung mit den Ursachen würde uns, glaube ich, ganz gut tun. *(Rufe bei der SPÖ: In den Spiegel schauen!)* Was sehe ich denn, wenn ich in den Spiegel hineinschaue, Herr Abgeordneter? *(Zwischenrufe.)* — Den Schuldigen? Die Ursache finde ich aber im Spiegel nicht, da muß ich ganz woanders hinschauen. Erlauben Sie mir diesen Blick. *(Abg. Dr. Höchtl: Ich glaube, Sie kennen sich nicht! Sie sind schon zu weit . . .)* Nein, ich verbringe meinen Tag nicht vor dem Spiegel, Herr Abgeordneter. *(Weitere Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)*

Ich habe Ihnen in der Debatte über das Kriegsmaterialgesetz vorgeworfen, daß Sie nicht wissen, was Sie tun. Herr Klubobmann Fuhrmann hat das in einer öffentlichen Sprachkritik der Debattenbeiträge der Opposition als eine Ungeheuerlichkeit, als eine jener Grenzüberschreitungen, als eine . . . — *(Abg. Dr. Fuhrmann: Nicht diese*

Voggenhuber

Formulierungen!) Diese Formulierungen! Sie haben sie in Ihrer APA-Aussendung zitiert, ich kann es Ihnen gerne nachweisen, Herr Klubobmann! Sie haben diesen Satz zitiert als ein Beispiel der ungeheuerlichen Grenzüberschreitungen der Opposition.

Ich habe gesagt, Sie wissen nicht, was Sie tun. Sie haben, um den Vorwurf der Ungeheuerlichkeit der oppositionellen Debattenbeiträge behaupten zu können, auch noch meine Aussage fälschen müssen. Ich habe nämlich dazugesagt: Sie können nicht wissen, was Sie tun. Und um diesen Punkt geht es. *(Abg. Dr. Fuhrmann: Wir sind wieder dort! Sie behaupten und unterstellen mir, ich hätte eine Aussage von Ihnen gefälscht und das kritisiere ich! Es könnte sein, daß ich mich geirrt habe, aber Sie unterstellen wieder einmal böse Absicht! Das ist der Stil, den wir ablehnen! - Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Herr Klubobmann, wenn Sie Sätze wie: Sie wissen nicht, was Sie tun! oder: Die Opposition wird die Regierung zu Reformen zwingen! als Ungeheuerlichkeit hinstellen, die den Parlamentarismus gefährdet, dann wissen Sie wirklich nicht, was Sie tun. *(Beifall bei den Grünen.)*

Ich habe hinzugefügt: Und Sie können nicht wissen, was Sie tun, und das ist der Punkt. Die Ursache des wirklich belastenden Klimas in diesem Hause ist, daß wir eine völlig unterschiedliche und offensichtlich unvereinbare Auffassung von der Rolle des Parlaments in der Politik dieses Landes, in seiner verfassungsmäßigen Rolle, in der Gesetzgebung haben. Für Sie ist das Parlament - so stellt es sich für uns dar - eine Pflichtübung, die die Regierung absolvieren muß, um ihre politischen Vorhaben durchzusetzen. *(Ruf bei der ÖVP: Unverschämtheit!)* Wir kommen darauf zu sprechen. Es ist ja ganz interessant, daß Sie in Wirklichkeit ungeheuer froh sind darüber, daß es auch Entgleisungen gibt, daß es auch Attacken gibt, die Sie vielleicht anprangern können, weil Sie sich dann mit den Vorwürfen der Ausschaltung des Parlaments gar nicht beschäftigen müssen. *(Abg. Dr. Fuhrmann: Schon wieder eine Unterstellung!)* Das ist eine Behauptung. *(Abg. Dr. Höchtl: „Ausschaltung des Parlaments“ ist eine Frechheit!)* Nein, wir kommen dazu. Ich brauche Sie ja eigentlich nur Ihre Zwischenrufe machen zu lassen, um festzustellen, wer hier die ungeheuerliche Sprache wählt. Ich brauche nur Ihre „Frechheit“ und Ihre „Unterstellung“ . . .

Es wimmelt ja nur so von „Frechheiten“, von „Unterstellungen“ und dergleichen. *(Abg. Dr. Höchtl: Also bitte, wenn Sie von einer „Ausschaltung des Parlaments“ sprechen, ist das eine Frechheit!)* Ich werde es Ihnen sagen, so wie ich es Ihnen beim Kriegsmaterialgesetz schon gesagt

habe. *(Abg. Dr. Höchtl: Wissen Sie überhaupt, was Sie sagen? Sie sind sich dessen gar nicht bewußt, welche Tragweite Sie mit Ihren Aussagen haben!)* Schauen Sie, ich bin ja sehr froh über Ihre Zwischenrufe, denn wenn diese dann im Protokoll ein bißchen vollständiger kommen, demonstrieren Sie ja, wer hier die Sprache wählt. *(Abg. Dr. Höchtl: Ich habe Ihre Vorgangsweise als eine Frechheit bezeichnet, und dabei bleibe ich! Das ist auch die überwiegende Auffassung der österreichischen Bevölkerung!)* Sprechen Sie bitte nicht für die Bevölkerung *(Abg. Dr. Höchtl: Die hat mehr Recht als Sie!)*, der Sie gerade bei diesem Gesetz, das Sie behandeln, vorenthalten haben, überhaupt darüber zu diskutieren, darüber überhaupt informiert zu werden, bevor Sie das Gesetz beschließen! Reden Sie nicht im Namen der österreichischen Bevölkerung, die Sie in diesem Hause überhaupt nicht mehr zu Wort kommen lassen! *(Beifall bei den Grünen.)*

Der neue Stil der Auseinandersetzung und des Gespräches zwischen Parlament und Öffentlichkeit findet nämlich durch Blitztelegramme statt, wo sich Initiativen, Aktionen, Bürgergruppen in der Nacht zusammensetzen müssen und in Protesttelegrammen in Stößen an das Parlament gegen Gesetze protestieren. *(Abg. Dr. Höchtl: Von Ihnen initiiert!)* Nicht von uns initiiert! *(Abg. Dr. Höchtl: Um Mitternacht!)* Nicht von uns initiiert. Herr Abgeordneter! Das ist das neue Gesprächsklima zwischen Bevölkerung und Parlament! Das sind die Stöße von Blitztelegrammen, wo Gruppen aus der Bevölkerung mitteilen . . . *(Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Na, geben Sie sie her!)* - Ich habe sie Ihnen beim Kriegsmaterialengesetz hier hergebracht. Daß Sie dann meistens nicht im Saal anwesend sind, ist eine andere Geschichte. *(Abg. Dr. Höchtl: Da müssen Sie von den Grünen uns nicht belehren, Sie sind viel weniger anwesend!)* Ich bin relativ oft anwesend, ich bin relativ dauernd anwesend! *(Abg. Vetter: Was verstehen Sie unter „relativ“?)*

Es gibt einen zwei Seiten umfassenden Antrag, der am 18. Dezember 1990 zugewiesen wurde. Über diesen Antrag ist diskutiert worden - im falschen Ausschuß *(Abg. Vetter: Nach Ihrer Meinung!)*, denn der richtige Ausschuß wäre Ihnen in dieser Angelegenheit nämlich zu unangenehm gewesen. Und während der Ausschußberatungen wird ein Antrag vorgelegt - von elf Seiten, glaube ich -, ein Konvolut, das eine umfassende Gesetzesänderung darstellt, und Sie erwarten nun, daß die Abgeordneten wissen sollen, was sie tun. Erlauben Sie mir, dazu festzustellen: Der Klubzwang sieht nicht so aus, wie Sie ihn der Bevölkerung erklären: die demokratische Willensbildung in einem Klub und dann die einheitliche Linie. Ihre Abgeordneten können gar nicht wissen, was da drinnensteht, weil sie es wenige Stunden vor der Beschlußfassung in die Hand bekom-

Voggenhuber

men. Es ist ja wirklich schade, daß heute keine Schulklassen hier sind. Die könnten einmal . . . (*Ironische Heiterkeit und Zwischenrufe.*) Ja, das ist sehr schade, denn die könnten einmal hier studieren, was Parlamentarismus in Österreich tatsächlich ist. (*Rufe: Ach so!*) Die lernen nämlich in der Schule, wie ungeheuer kompliziert eine Gesetzeswerdung ist.

Und wir von der Opposition lernen das auch. Unsere Anträge bleiben nämlich sechs Monate liegen, ein Jahr liegen, eineinhalb Jahre liegen, zwei Jahre, zweieinhalb, drei Jahre, vier Jahre, und dann verfallen sie. So gehen Sie um mit parlamentarischen Anträgen anderer Fraktionen! Bei Ihnen dauert das nur 24 Stunden.

Und dann stellt sich hier jemand heraus und sagt: Eine derartig destruktive Opposition verlangt Sachverständige! Wissen Sie überhaupt noch, was Sie hier sagen? Eine destruktive Opposition verlangt die Anhörung von Sachverständigen. Welche Ungeheuerlichkeit, welche Obstruktion, welch eine Anmaßung, daß wir vielleicht die Anhörung von Sachverständigen verlangen, bevor wir einem Gesetz zustimmen!

Und das ist nicht das erste Gesetz. Sie haben sich jetzt entschlossen, Gesetzesvorhaben, meistens ausgehend von der Regierung, im 24-Stunden-Rhythmus durch dieses Parlament zu peitschen. Und Sie wundern sich . . . (*Abg. Eder: Nicht von der Regierung!*) Hören Sie meiner Formulierung zu! Ich habe von den Gesetzen gesprochen, die in dieser Prozedur meistens von der Regierung ausgehen. (*Abg. Eder: Sie reden immer von etwas anderem, das ist das Problem!*) Das Kriegsmaterialgesetz und die neutralitätsrechtlichen Bestimmungen waren Initiativen der Regierung, und der Bundeskanzler stellt sich ins Fernsehen hin und sagt: Natürlich haben wir das vorbereitet! (*Abg. Eder: Bei dem stimmt Ihre Argumentation nicht!*) Ich habe das nicht zu diesem Gesetz gesagt. Wenn Sie mich weniger unterbrechen würden. (*Abg. Eder: Sie reden immer zu etwas anderem!*)

Schauen Sie, Sie haben die Sitzungen dieses Parlaments zu einer Pflichtübung gemacht bei der Verabschiedung von Gesetzen im 24-Stunden-Rhythmus. Sie überfahren die Opposition. Sie setzen sich über die einfachsten Spielregeln der Demokratie hinweg. Sie demonstrieren in diesem Land, daß ein Abgeordneter nicht einmal wissen muß, wozu er aufzeigt, und das trotz schwerster Bedenken, weil dieses Haus nicht gefragt ist in der politischen Willensbildung in Österreich, weil es nicht der Gesetzgeber dieses Landes ist, weil die Gesetzgebung sehr wohl anderswo stattfindet.

Und ich sage Ihnen, wenn Sie so empört sind: Versuchen Sie einmal in einer wichtigen Frage,

eine Einigung der Sozialpartner innerhalb von 24 Stunden zu erzielen! Wenden Sie sich doch einmal an die Sozialpartner, und stellen Sie ihnen die Aufgabe, in 24 Stunden eine Einigung herzustellen, einen Konsens herzustellen, einen Vorschlag zu machen, einen Beschluß über eine wesentliche Rechtsmaterie zu fassen. Sie würden dort eine derartige Welle der Empörung auslösen, daß Sie das sicher nie wieder tun würden.

Aber dieses Haus setzt keinen Widerstand entgegen! Dieses Haus dringt nicht darauf, daß Gesetzesvorlagen beraten werden, daß eine Fraktion eine Chance hat, sich darüber zu informieren, daß die Fraktionen dieses Hauses eine Chance haben, Sachverständige anzuhören, daß eine Fraktion die Chance hat, mit der Bevölkerung zu diskutieren, mit Betroffenen zu diskutieren, mit Fachleuten zu diskutieren, abzuwägen. Ihnen ist ja auch der Konsens gleichgültig. Sie brauchen diesen Konsens ja gar nicht. Sie brauchen Ihre eingefrorene Mehrheit, die Sie mit Marschbefehl in Gang setzen können, überall und zu jeder Zeit, ob Sie Oppositionelle und Dissidenten in Ihren eigenen Reihen haben oder nicht. Für Ihre Dissidenten gibt es nämlich nur einen Ort: die Toilette dieses Hauses, wohin sie sich vor Abstimmungen flüchten, die Sie Ihnen aufzwingen. (*Beifall bei den Grünen.*)

Die Toilette dieses Hauses ist der einzige Ort, wo die verfassungsmäßige Freiheit der Abgeordneten tatsächlich stattfindet und wohin sich Ihre Abgeordneten flüchten. Wo waren denn die SPÖ-Frauen beim Kriegsmaterialgesetz? (*Abg. Dr. Schwiimmer: Schreien Sie nicht so!*) Wo waren sie denn, die oppositionellen Stimmen, beim Kriegsmaterialgesetz? Wer ist denn da aus dem Saal geflüchtet? Und wer geht denn offen durch Ihre Reihen und schwört die Abgeordneten ein, obwohl sie diesem Gesetz persönlich nicht zustimmen? (*Abg. Dr. Gaiigg: Eine WC-Rede halten Sie!* — *Abg. Heinzinger: Eine wahre „Häusl“-Rede, Herr Kollege!* — *Abg. Dr. Gaiigg: Mein Gott, um den Wabl ist schade!* — *Abg. Heinzinger: Da ist ja der Wabl eine Erleuchtung dagegen!*)

Dieser Antrag, dieser Gesetzesantrag, wurde als Abänderungsantrag zu einem 2-Seiten-Antrag eingebracht, ein Abänderungsantrag, der unseres Erachtens geschäftsordnungswidrig ist, weil er andere Gesetzesmaterien betrifft als der Hauptantrag. Das macht Ihnen nichts! Das macht Ihnen gar nichts! Wenige Stunden vor der Sitzung des Ausschusses haben die Abgeordneten dieses Hauses dieses Konvolut zum ersten Mal gesehen. Auch das macht Ihnen nichts, denn auf Ihre Abgeordneten können Sie sich verlassen. Die stimmen auch ab, wenn sie den Antrag nicht kennen, wenn sie nicht wissen, worüber sie abstimmen, wenn sie nicht wissen k ö n n e n, Herr Klubob-

Voggenhuber

mann Fuhrmann, worüber sie abstimmen. *(Abg. Dr. G a i g g: Sie auch nicht, Herr Kollege!)*

Im Ausschuß gibt es natürlich nicht die Einsetzung eines Unterausschusses *(Abg. V e t t e r: Haben Sie nicht verlangt!)*, gibt es natürlich nicht die Anhörung von Sachverständigen, gibt es natürlich keine Erörterungen. *(Abg. V e t t e r: Nichts habt ihr verlangt!)* Wir haben aufs schärfste gegen die Vorgangsweise im Ausschuß protestiert! *(Heiterkeit bei SPÖ und ÖVP. - Abg. V e t t e r: Nichts habt ihr verlangt!)* Natürlich kommt das in den Bautenausschuß statt in den Justizausschuß. *(Abg. Dr. S c h w i m m e r: Also, das ist Scheinheiligkeit par excellence!)* Was ist denn Scheinheiligkeit? *(Abg. Dr. S c h w i m m e r: Sich über etwas beschweren, daß es nicht gemacht wird, was Sie gar nicht beantragt haben!)* Wissen Sie, das gehört wirklich zu den ältesten... *(Abg. Dr. S c h w i m m e r: Das ist Scheinheiligkeit par excellence!)* Herr Abgeordneter, das gehört wirklich zu den ältesten Tricks, darauf zu setzen, daß man nicht mit der Abgeordnetenvertretung im Ausschuß gesprochen hat. Sie irren sich! Wir haben im Ausschuß vehement gegen Ihre Vorgangsweise protestiert.

Das ist die Gesetzgebung der letzten Monate: Ob es das Kriegsmaterialgesetz ist, ob es die Neutralitätsrechtlichen Bestimmungen im Strafgesetzbuch waren, ob es der KRAZAF ist, ob es der Finanzausgleich ist, ob es jetzt das Mietenrecht ist - es ist völlig gleich, worum es geht, Sie peitschen das in 24 Stunden durch das Haus. Und jetzt herrscht große Empörung darüber, daß die Opposition die Geschäftsordnung anwendet: Ach sieh einmal einer an! Welch eine Ungeheuerlichkeit! Welch eine Obstruktion!

Ich verstehe die Empörung darüber, denn es ist ja nicht so, daß Sie die Geschäftsordnung anwenden würden. Es ist ja nicht so, daß Sie von der Beschränkung der Redezeit nur vorsichtig, kultiviert und zurückhaltend Gebrauch machen würden. Es ist ja nicht so, daß Sie die Anträge der Grünen nicht jahrelang verschleppen würden. Es ist ja nicht so, daß Sie nicht jeden Geschäftsordnungstrick anwenden würden, um die Opposition mundtot zu machen und ihrer Rechte zu berauben. Es ist ja nicht so, daß Sie einfach Fristen aufheben würden. *(Abg. M a r i z z i: Wir reden jetzt über die Miete!)* Es ist ja nicht so, daß Sie jeden Entschließungsantrag und jeden Antrag der Opposition niederstimmen, selbst wenn wir aus Ihren eigenen Reihen erfahren, daß Sie ihm eigentlich zustimmen möchten. Es ist ja nicht so, daß Sie die Geschäftsordnung gegen uns verwenden. Nur wir sind daraufgekommen, wir, die Obstruktionsopposition, sind daraufgekommen!

Merken Sie eigentlich, welcher demokratiepolitischen Vorstellung Sie hier huldigen? Und da regen Sie sich auf, weil eine Oppositionsgruppe

vorkommt und an Sie appelliert, Ihre parlamentarische Verantwortung wahrzunehmen und wenigstens noch den Schein zu wahren, damit die Menschen in diesem Land wenigstens noch das Gefühl haben, daß sich das Parlament mit Gesetzesmaterien beschäftigt. *(Abg. B a y r: Zur Sache reden! - Abg. Dr. C a p: Wir wollen den Wabl wieder haben!)* Sagen Sie doch der Bevölkerung, daß Sie ein Gesetz, ein derart kompliziertes Gesetz, in 24 Stunden durchpeitschen! *(Rufe: Wabl! Wabl! Wabl!)* Sagen Sie es ihr doch! Sagen Sie den Schülern in diesem Land, wie Parlamentarismus bei uns funktioniert *(Abg. Dr. G a i g g: Sie haben es ja nicht verstanden, Herr Kollege!)*, wie Ausschußfristen aufgehoben werden. *(Abg. Ing. S c h w ä r z l e r: Sagen Sie etwas zum Gesetz!)* Das ist der Inhalt, den wir heute abzuhandeln haben. Ich sage dann schon etwas zum Gesetz, aber das ist der Inhalt, den wir heute abzuhandeln haben: die demokratiepolitische Kultur dieses Hauses, das sich selbst entmündigt und das hier in einer unseligen Tradition Österreichs steht. Und die Opposition, die sich dagegen wehrt, muß sich dann Ihre Anflehlungen gefallen lassen. *(Abg. Dr. G a i g g: Schlußwort, Herr Kollege! Kommen Sie zum Schluß, Herr Kollege!)*

Aber Sie irren sich! Dieses Parlament kennt auch politische Kräfte, die sich gegen die Selbstentmündigung wehren. Wir werden Ihnen Widerstand entgegensetzen. *(Beifall bei den Grünen.)* Wir werden hier so lange sitzen, bis Sie über Gesetze anders nachdenken. *(Abg. Dr. C a p: Machen Sie eine „Maus-Faust“! - Abg. V e t t e r: Sie drohen? - Weitere Zwischenrufe.)* Und Sie werden uns zuhören! Sie werden uns zuhören, obwohl Ihnen, sobald Sie 51 Prozent in der Hand haben, die Bevölkerung egal ist, die Opposition egal ist, die Fachleute dieses Landes egal sind, Protesttelegramme egal sind.

Herr Kollege aus Salzburg! Wann sitzen wir denn wieder am Podium in Salzburg und erklären den Bürgern, wie ungeheuer kompliziert die Gesetzgebung ist und wie schwierig es ist, ihre Wünsche zu erfüllen, wie ungeheuer schwierig es ist, Umweltgesetze zu beschließen, obwohl wir ja schon etwas gegen das Waldsterben machen wollen? *(Abg. H o f m a n n: Sie machen ja nichts!)* Wann sitzen wir denn wieder gemeinsam auf dem Podium? Und Sie erklären dann den Leuten: Ja gegen das Waldsterben kann man nichts von heute auf morgen machen, und gegen das Müllproblem kann man nichts von heute auf morgen unternehmen. Da müssen Sie uns Jahre Zeit lassen. *(Beifall bei den Grünen.)* Aber das, was Sie wollen, braucht nur 24 Stunden.

Herr Kollege! Ich lade Sie ein, die nächsten Podiumssitzungen mit mir zu verbringen *(Abg. H o f m a n n: Gerne! Mit Ihnen jederzeit!)*, damit Sie den Leuten erklären, daß das Parlament durch

Voggenhuber

und durch reformiert ist. Wir schaffen das jetzt in 24 Stunden! (*Abg. Hofmann: Mit Ihnen jederzeit! Sie haben eine Abfuhr erlebt!*) Wir machen ein Abfallgesetz in 24 Stunden! Wir machen ein Umweltgesetz in 24 Stunden! Wir machen ein neues Luftreinhaltegesetz in 24 Stunden! Wir machen die Umweltverträglichkeitsprüfung in 24 Stunden! (*Abg. Dr. Gaigg: Super! Super!*) Sagen Sie es Ihnen doch!

Sie haben doch die politischen Probleme dieses Landes endlich gelöst. Endlich haben wir eine politische Instanz, die in der Lage ist, selbst komplexeste Probleme in 24 Stunden zu einem Gesetz zu machen. Ich werde das gerne gegenüber unseren Wählern und unserer Bevölkerung vertreten. (*Abg. Hofmann: Sie werden die Kraftwerke nicht verhindern!*) Aber Sie müssen mit mir hinausgehen und erklären, warum eine neue Verkehrspolitik und eine neue Energiepolitik nicht in 24 Stunden, nicht in vier Jahren und nicht in acht Jahren möglich ist (*Abg. Dr. Cap: Sondern in zehn Jahren!*), während Sie das, was Sie für Ihre Lobbies, von denen Sie abhängig sind, was Sie für Ihre wirtschaftlichen Interessen erreichen wollen, in 24 Stunden schaffen, auch wenn Sie nicht einmal wissen, was drinnensteht. (*Beifall bei den Grünen. — Abg. Dr. Gaigg: Herr Kollege! Könnten Sie zur Sache sprechen?*) Das ist die Sache! Ob dieses Haus Gesetzgeber dieses Landes ist oder Wasserträger der Regierung, das ist die Frage. (*Abg. Dr. Schwimmer: Ihre Sache ist es, zu filibustern! Seine Sache ist es, zu filibustern, und dazu spricht er!* — *Abg. Dr. Gaigg: Klobustern!*)

Ob dieses Haus Gesetzgeber dieses Landes ist oder Wasserträger der Regierung, das ist die Sache, die hier seit Monaten verhandelt wird, und das ist die Sache, die das Klima vergiftet. Daß Sie das Parlament zur reinen Farce degradieren, daß Sie die Abgeordneten zu Leuten machen, denen man ein Papier in die Hand drückt und sagt: Heb die Hand!, und dann müssen Sie noch froh sein, wenn sie die Tagesordnungspunkte nicht verwechseln — das ist es, was das Arbeiten in diesem Parlament so belastend macht. (*Zwischenrufe.*)

Meine Damen und Herren! Dann kommt ein Antrag, zu dem man nur die Presseerklärungen von Abgeordneten der eigentlich betroffenen Parteien lesen muß. Darin steht: Es handelt sich um ein Experiment. Die Zahlen, Belege und Grundlagen sind nie seriös belegt worden. Da wird der Bevölkerung gesagt: Allein in Wien werden vom Gesetzgeber 100 000 Wohnungen mobilisiert; dieser hat jetzt das Problem in 24 Stunden gelöst. Aber ein Abgeordneter Kurt Eder erklärt gleichzeitig, daß natürlich jede Erwartung, daß das tatsächlich passiert, vorschnell und noch verfrüht ist, daß es gar keine 100 000 Wohnungen gibt, sondern nur wenige tausend. Und eine Ab-

geordnete hat uns vor wenigen Minuten hier erklärt, daß von diesen wenigen tausend sogar nur einige hundert mobilisiert werden.

Meine Damen und Herren! Jetzt haben Sie noch eine Chance. (*Abg. Eder: Auch die sind wertvoll. Herr Kollege! Auch wenige tausend sind sehr wertvoll! Sie reden dafür, daß kein Mensch eine Wohnung bekommt! Das unterscheidet uns von Ihnen! Sie reden, wir handeln! Wir haben rasch gehandelt!*) Ich weiß schon, Sie haben vollkommen recht, Ich gebe Ihnen recht. Sie sind überrascht. Sie können damit nichts anfangen, daß ich Ihnen recht gebe. Sie haben vollkommen recht! Jetzt sind Sie ganz konsterniert, daß ich Ihnen recht gebe.

Sie haben tatsächlich recht: Kommen einige hundert Wohnungen auf den Markt, ist es schon ein Tropfen auf den heißen Stein. Aber wer sagt denn das? Vielleicht ist es eher so, daß zigtausend Menschen in diesem Land, die einen unbefristeten Mietvertrag erhalten hätten, nun nur mehr einen befristeten bekommen. Kann es nicht sehr wohl sein, daß einige tausend Menschen Schaden erleiden werden und nicht einmal sicher ist, ob einige hundert mehr eine Wohnung bekommen?

Bitte schön, können wir uns darauf einigen, daß wir, bevor wir Gesetze machen, die Grundlagen prüfen? Wäre das denkbar? Ist es irgendwie möglich, daß wir zuerst klären, ob die ÖVP recht hat, daß es 100 000 Wohnungen allein in Wien gibt, oder ob die SPÖ recht hat, die behauptet, es wären nur einige hundert? Könnten wir uns irgendwie darauf einigen, daß wir vielleicht Experten einladen, die uns erklären könnten, was nun von den beiden Varianten stimmt, bevor wir Gesetze machen? Oder ist das für Sie irrelevant? Oder soll ich es mir damit erklären, daß Sie hier halt ein Experiment machen? — Die Gesetzgebung als Experiment!

Meine Damen und Herren! Wenn Sie Experimente machen, dann sollten Sie aufwachen und bedenken, daß Sie mit Menschen Experimente machen! Wenn Sie Gesetze auf dieser Grundlage machen, machen Sie mit Grundbedürfnissen des Lebens Ihre Experimente! Sie treiben ein Spiel mit den Bedürfnissen und Nöten der Bevölkerung! Die Wohnungsnot schaut ganz anders aus, Herr Cap. Wo ist denn die Überlegung für Abgaben auf freistehende Wohnungen? Wo ist sie denn? (*Abg. Dr. Cap: Ja, wo denn?*) Seit der Verfassungsgerichtshof eine Regelung wegen formaler Schwierigkeiten aufgehoben hat, haben Sie doch aufgehört, darüber nachzudenken, haben das Problem doch aus Ihrem Programm gestrichen, aber hier machen Sie Experimente in 24 Stunden. (*Abg. Dr. Cap: Wer sagt denn das?*)

Wer in der betroffenen Bevölkerung, welche Mietervereinigungen, welche Hauseigentümer,

Voggenhuber

welche Betroffenen konnten sich über dieses Gesetz eine Meinung bilden? Welche Betroffenen waren imstande, an die Fraktionen heranzutreten und zu sagen: Wir wollen das! Wir unterstützen euch! Oder: Wir wollen das nicht! Schaut auf dieses und jenes Problem! Ihre eigenen Presseausendungen wimmeln von Bedenken, Herr Cap. Eine Presseausendung beginnt mit: „Nicht unzufrieden zeigte sich der SPÖ-Wohnsprecher . . .“ — Das ist das Ergebnis Ihrer eigenen Gesetzgebung. Sie haben die Mehrheit, und dann sind Sie „nicht unzufrieden“, warnen aber vor „vorschnellen Erwartungen“, die noch „verfrüht“ sind. Die Zahlen sind „nicht seriös belegt“. Die Wohnungen werden nicht in der geschätzten Anzahl frei, sondern es werden nur wenige hundert sein. *(Abg. Dr. Cap: Sind Sie für Tierversuche?)*

Dann gibt es noch einen schönen Punkt, und da Sie, Herr Cap, was solche Formulierungen und solche Haltungen betrifft, sicherlich Experte sind, frage ich Sie: Können Sie mir erklären, was die Aussage Ihres Wohnsprechers bedeutet, der nach der Aufzählung der Bedenken erklärt, dafür habe die SPÖ bei den Verhandlungen im Parlament der ÖVP in einigen Punkten einen „Interessensvorschub“ gewährt? Das würde mich wirklich interessieren.

Wie geht das, wenn Abgeordnete einer Partei einer anderen Fraktion einen „Interessensvorschub“ geben? Das ist doch so zu verstehen, daß Sie bisher in Ihrem Programm und in Ihrer politischen Haltung gewisse Interessen vertreten haben, zum Beispiel die der Mieter. Und jetzt haben Sie der ÖVP einen „Interessensvorschub“ gegeben. Das heißt, Sie haben in einigen Punkten einfach aufgehört, die Ihnen anvertrauten Interessen zu vertreten, und haben den gesellschaftspolitischen Interessen einer ganz anderen Partei einen Vorschub gegeben. Das heißt, Sie haben Ihre Interessensgruppen hier verkauft! Das bedeutet doch dieser Satz. *(Zwischenruf bei der ÖVP.)* Das ist ganz neu. Keinen Interessensausgleich, sondern einen Interessensvorschub hat er Ihnen gegeben. Ein wirklich außerordentlich neuer politischer Begriff: der Interessensvorschub.

Meine Damen und Herren! Die gesamten zahlenmäßigen und datenmäßigen Grundlagen dieses Gesetzes sind völlig fragwürdig, sind zum Teil nicht vorhanden, zum Teil von Ihnen selbst bestritten. Sind es nun Hunderte? Sind es nun Tausende? Sind es Hunderttausende? Werden Zehntausende, die bisher Aussicht auf einen unbefristeten Vertrag hatten, nur mehr einen befristeten Vertrag bekommen? Wird also ein großer Schaden dadurch entstehen? Niemand sagt hier wirklich, und niemand kann es auch sagen, was dieses Gesetz auf dem Markt tatsächlich bewirkt, was dieses Gesetz auf dem Wohnungsmarkt wirklich

auslösen wird. *(Abg. Dr. Cap: Sie wissen es nicht?)*

Wie wird das mit den Provisionen sein, Herr Cap? Ich versuche herauszufinden, was Ihr Interessensvorschub ist. Also dieses Gesetz ermöglicht, daß ein Mieter alle drei Jahre drei Monatsmieten Provision bezahlt. Drei Monatsmieten Provision, die er bisher vielleicht für 30 Jahre bezahlt hat, zahlt er jetzt alle drei Jahre! Ist das der Interessensvorschub an die Immobilienmakler der ÖVP? Ist das der Interessensvorschub, daß Ihre Mieter nun alle drei Jahre drei Monatsmieten Provision bezahlen dürfen? Oder ist der Mietpreisdruck, der entstehen wird, der Interessensvorschub?

Wollten Sie die Interessen der Immobilienmakler hier berücksichtigen? Wollten Sie denen einen Vorschub geben? Wenn das der Fall ist, dann sagen Sie es doch Ihren eigenen Wählern und denen, die hoffen, daß Sie nicht die Interessen der ÖVP bevorschussen, sondern ihre Interessen wahrnehmen. *(Abg. Dr. Cap: Richtig, machen wir auch!)* Dazu wurden Sie nämlich gewählt und nicht deswegen, daß Sie den Immobilienmaklern einen Interessensvorschub hier einräumen.

Warum antwortet niemand darauf? Wie ist das? War das ein Versehen? *(Abg. Dr. Cap: Gute Vorschläge sind immer willkommen!)*

Ich unterstelle Ihnen sogar, Herr Cap, daß Sie nicht wollen, daß die von Ihnen vertretenen Mieter alle drei Jahre drei Monatsmieten Provision bezahlen. Das unterstelle ich Ihnen. Aber das Gesetz ist in einer so grauslichen Schlampigkeit erstellt, daß Ihnen dieser Punkt gar nicht aufgefallen ist. Aber Sie sind natürlich wieder zu stolz dazu, eine Einwendung der Opposition oder einen Einwurf eines Sachverständigen soweit ernst zu nehmen, daß Sie sagen: Ja, das ist richtig, das haben wir übersehen. Wir werden verhindern, daß die Leute drei Monatsprovisionen alle drei Jahre bezahlen und damit eine 10prozentige Mieterhöhung bekommen. *(Beifall bei den Grünen.)*

Sie haben eine 10prozentige Mieterhöhung beschlossen! Hätten Sie nicht, wenn Sie es schon durchpeitschen, den Anstand haben können, zu sagen: Ja, wir haben diesen Punkt übersehen? *(Abg. Dr. Cap: Lassen Sie die Peitsche! Bitte nicht peitschen!)*

Aber so geht es halt in Husch-Pfusch-Gesetzen: Das Parlament wird in seinen Rechten übergangen, die Geschäftsordnung wird gebogen und gebeugt *(Abg. Dr. Cap: Von Ihnen!)*, Ausschüsse werden nicht einberufen *(Abg. Resch: Sie können nichts einberufen!)*, Unterausschüsse nicht gebildet, Experten werden nicht angehört — das ist alles obstruierend —, und dann kommen Fehler. Und weil die SPÖ keine Fehler macht, weil sie die

Voggenhuber

Macht hat — wer die Macht hat, macht keine Fehler —, deshalb zahlen die Leute brav alle drei Jahre ihre Provision, denn sonst müßten Sie Ihren Stolz brechen und einen Einwand der Opposition zur Kenntnis nehmen. Und weil Sie das nicht tun, blechen Ihre Wähler alle drei Jahre. (*Abg. Resch: Die letzten Mullahs!*)

Und wie schaute es denn mit der Rechtssicherheit aus? Was erwarten Sie denn von den hier geäußerten verfassungsrechtlichen Bedenken über die Ungleichstellung verschiedener Mietergruppen? Was wird denn das bewirken? — Einen Run auf den Verfassungsgerichtshof, wo Sie sich dann wieder abputzen und sagen: Der Verfassungsgerichtshof zwingt uns endlich wieder zu einem anständigen Gesetz!? Sind wir froh, daß jemand zum Verfassungsgerichtshof gegangen ist, damit wir den Pfusch endlich wieder sanieren können! Wie oft soll das eigentlich auf Kosten der Leute und der Menschen in diesem Land passieren? Was sagen Sie zur Ungleichstellung der verschiedenen Mietergruppen? Ist das verfassungskonform? Wollen Sie das? Wollen Sie Mieter im sozialen Wohnbau andersstellen? Sagen Sie es uns! Sie sagen kein Wort dazu! (*Ruf: Dazu kann man nichts sagen!*)

Aufwandersatz, § 10 Abs. 6: Kein Mensch kennt sich hier aus. Schauen Sie sich die Stellungnahmen an! Ich könnte Ihnen vorlesen, was die Leute dazu sagen. Niemand weiß, was die rechtliche Auslegung dieser Bestimmung ist, was das auf dem Markt bewirkt.

Dann frage ich mich halt, wie Sie so ein Gesetz mit diesen offenen Fragen, mit diesen Risiken, mit diesen unabschätzbaren Experimenten, mit diesen unabschätzbaren Auswirkungen auf einem sehr sensiblen Markt vertreten wollen. Ich frage mich, wie Sie das den Menschen erklären wollen, daß Sie das in 24 Stunden gelöst haben.

Wir können ja unseren ganzen Streit, unsere ganze Auseinandersetzung auf diese Frage reduzieren. Wir können doch alle zusammen vor die Öffentlichkeit treten und den Österreicherinnen und Österreichern eine Frage stellen: Seid ihr einverstanden, daß dieses Parlament ein Gesetz in 24 Stunden vorlegt, berät und beschließt? Und wenn sich dafür auch nur 10 Prozent der Österreicher aussprechen, würde mich das sehr verwundern.

Herr Cap! Es ist halt nicht mehr viel übriggeblieben vom ehemaligen Demokraten Cap, der es den Mächtigen zeigen wollte. Es ist halt nichts davon übriggeblieben, denn wenn man selber Macht hat, schmeckt die Sache ganz anders. Was scheren einen da die Leute? Was scheren einen da demokratische Spielregeln? Was scheren einen da die Träume aus der Jugendzeit? — Die haben Sie doch längst abgestoßen. Sie sind doch nicht mehr

auf die kritischen Wähler angewiesen, das weiß ich doch. Sie machen es doch inzwischen mit dem Apparat. Wozu braucht man ein Gewissen, Herr Cap, wenn man einen Apparat hat? Und wozu braucht man demokratische Spielregeln, wenn man einen Apparat hat? (*Abg. Dr. Cap: Ich habe nur einen Rasierapparat!*) Und wozu braucht man denn aufmüßig zu sein, wenn man endlich gar der Chef vom Apparat ist? (*Beifall bei den Grünen. — Ruf bei den Grünen: Prima!*) Wozu soll ich denn Opposition gegen einen Apparat machen, wenn ich es endlich geschafft habe, daß ich der Chef bin, Herr Cap? (*Abg. Resch: Sie wechseln das! Der Sekretär ist nicht der Chef!*) Sie müssen ja heute nur mehr auf eines schauen: daß es in der SPÖ nicht andere gibt, die vielleicht gegen den Apparat aufmucken und vielleicht erkennen, welchen Chef des Apparates sie sich da eingehandelt haben. Aber vielleicht schnitzt Ihnen einmal die Junge SPÖ ein hölzernes Rückgrat, damit Sie wenigstens nach außen hin noch einen kritischen Mann abgeben können, der noch irgendwelche Reste eines demokratiepolitischen Denkens behalten hat. (*Abg. Dr. Cap: Ist dir jetzt leichter? Geht es jetzt wieder?*) Ich bin nicht per du mit Ihnen, Herr Abgeordneter. (*Abg. Dr. Schranz: Das möchte er ja gar nie! — Abg. Dr. Cap: Ich will ja gar nicht!*) Dafür bin ich ihm sehr dankbar.

Meine Damen und Herren! Ich würde gerne haben, daß Sie vielleicht in den Antworten, die Sie uns noch schuldig sind, auf beide Bereiche eingehen. Ist der Protest, ist der Gebrauch der Geschäftsordnung wirklich so unverständlich, wenn Sie uns mehr und mehr vor das Faktum stellen, daß Gesetzesvorlagen in 24 Stunden — vom Bekanntwerden bis zum Beschluß — durchgepeitscht werden?

24 Stunden, meine Damen und Herren, die Sie noch als Obstruktion empfinden! 24 Stunden, die Sie noch als unzumutbare Länge der Beratungen empfinden! 24 Stunden, die Sie schon als von der Opposition diktierte Zeitverzögerung empfinden!

Vielleicht gehen Sie einmal heraus, Herr Marizzi, und erklären den Österreichern: Ja, 24-Stunden-Gesetze sind ab jetzt die Norm in diesem Hause. Und — noch einmal, denn es lohnt sich, gewisse Dinge, zu wiederholen — erklären Sie den Leuten auch, warum die einfachsten Umweltgesetze 10 Jahre dauern und nicht 24 Stunden, warum Anträge der Opposition jahrelang in den Ausschüssen verschimmeln, ohne behandelt zu werden. (*Abg. Marizzi: Weil sie nicht qualifiziert sind!*) Erklären Sie den Leuten, warum! — Weil für Sie das Parlament ein gefügiger Apparat ist, dessen Chef Sie sind, ein Apparat, der nach Ihrer Peitsche tanzt. (*Abg. Wolf: Voggenhuber! Rote Karte! — Abg. Resch: Voggenhuber! Haben Sie vielleicht eine furchtbare Kindheit gehabt?*)

Voggenhuber

— *Präsident Dr. Lichal übernimmt den Vorsitz.*)

Es tut mir leid, aber Sie werden der Opposition in diesem Hause nichts vorwerfen können, außer daß sie die Geschäftsordnung dazu verwendet, Sie daran zu hindern, dieses Parlament zu entmündigen. Wir werden wie in den letzten Debatten nicht aufhören, dagegen Widerstand zu leisten. Sie werden es schwerer haben. (*Abg. Marizzi: Herr Voggenhuber! Ehrlich! Glauben Sie das alles, was Sie jetzt sagen?*) Herr Marizzi, Sie werden es immer schwerer und schwerer haben, mit dieser Vorgangsweise durchzukommen. (*Ruf bei der SPÖ: Ist das eine Drohung?*) Sie dürfen es als Drohung auffassen. Ich habe etwas übrig für Ihre Sprachkritik. (*Abg. Dr. Cap: Wir fürchten uns schon!*) Fassen Sie es als Drohung auf! Wir werden es Ihnen schwerer und schwerer machen, das Parlament zu überfahren. Wir haben noch viele Geschäftsordnungsreserven, sehr viele Geschäftsordnungsreserven, um dieses Parlament daran zu hindern, wichtige Gesetze in nur 24 Stunden abzuhandeln. Wir werden es hundertmal sagen, wir werden es tausendmal sagen, falls Sie sich wegen der Wiederholungen beschweren. (*Abg. Resch: Ja, weil Ihnen sonst nichts einfällt!*)

Meine Damen und Herren! Wenn Sie anfangen, Anträge der politischen Fraktionen in diesem Haus gleich zu behandeln, wenn Sie anfangen, mit den repressiven Instrumenten der Geschäftsordnung aktivierter, sorgfältiger umzugehen, wenn Sie anfangen, die Fristen im Parlament einzuhalten, wenn Sie zu einer angemessenen Beratung Gelegenheit geben, wenn Sie zur Anhörung von Sachverständigen Gelegenheit geben, wenn Sie zu Debatten und Diskussionen mit der Bevölkerung, mit unseren Wählern, mit unserer Basis, mit unserer politischen Partei Möglichkeit geben, wenn Sie einen politischen Diskussionsprozeß, einen öffentlichen, einen parteipolitischen, einen parlamentarischen Diskussionsprozeß ermöglichen, dann werden wir unseren Diskussionsstil gerne ändern, dann werden wir gerne das tun, was wir ohnehin möchten: uns mit Ihnen über die Lösung des Wohnungsproblems unterhalten, die nämlich da nicht drinsteckt.

Daher fordern wir Sie auf, die Entmündigung des Parlaments, die Entmachtung der Opposition, die Ausschaltung des Parlaments zu beenden und in eine demokratische Auseinandersetzung über die Lösung der Probleme dieses Landes auch mit der Opposition einzutreten. (*Beifall bei den Grünen.*) 11.03

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hofer. Ich erteile es ihm. (*Abg. Resch: Hofer, du kannst nur besser sein!* — *Abg. Dr. Cap: Gleich zur Sache!*)

11.03

Abgeordneter **Hofer** (ÖVP): Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Frau Staatssekretär! Herr Präsident! Hohes Haus! Ich muß jetzt vorerst optisch einmal ein bisserl die Nebelschwaden wegwehen, und als ländlicher Abgeordneter kann ich nur sagen: Der Volksmund bezeichnet Leute, die so etwas aussagen, was wir gerade gehört haben, schlicht und einfach als „Dampfplauderer“. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Sich hierherzustellen wie Kollege Voggenhuber und Kollege Pilz und uns — den Abgeordneten der SPÖ, der ÖVP und wahrscheinlich auch jenen der Freiheitlichen Partei — vorzuwerfen, uns zu unterstellen, die Geschäftsordnung wird von uns gebeugt, gebogen und dergleichen mehr, uns vorzuwerfen, wir führen hier eine Verrohung der Sprache ein, ist einfach. Nun bitte ich aber — und ich bitte vor allem die Vertreter der Medien, soferne noch welche hier sind —, sich der Mühe zu unterziehen, die Reden des Kollegen Pilz und die Reden des Kollegen Voggenhuber in dieser Gesetzgebungsperiode nachzulesen, dann werden Sie erkennen, wer all diese Untergriffe, diese Unterstellungen und Verdächtigungen wiederholt geäußert hat.

Also uns das jetzt vorzuwerfen, bedeutet — das muß ich schon sagen —, daß der Bock zum Gärtner gemacht wird. Wenn dieser Stil fortgesetzt wird, wäre es wirklich kein Wunder, wenn dieses Parlament in den Augen der österreichischen Bevölkerung tatsächlich an Ansehen verlieren würde. Ich möchte daher an Sie appellieren, doch wieder etwas mehr zur normalen Sprache zurückzufinden.

Der ÖVP etwa im Zusammenhang mit dem Wohnungsänderungsgesetz vorzuwerfen, sie sei die Partei der Haus- und Grundstücksspekulanten, sie habe nur das Interesse der Haus- und Grundbesitzer im Kopf und die Mieter interessierten sie überhaupt nicht, das ist doch eine Unterstellung sondergleichen. Für eine Partei unserer Größe — das gilt natürlich für die Sozialistische Partei genauso — gibt es das Sowohl—Als-auch! Aber die Grünen stellen sich hierher und tun so — darin sind sie ja große Meister —, als ob nur sie die allein glücklich machende Wahrheit gefunden hätten. Man muß auch einmal so demütig sein, so objektiv sein und sagen, daß die Wahrheit meistens in der Mitte liegt, daß die absolute Wahrheit niemand in diesem Hause gepachtet hat, auch wir nicht — auch wir nicht! Aber ich glaube, so nach dem Sprichwort: „Mit dem Reden kommen die Leut' zusammen!“ muß es Kompromisse geben.

Mein Vorredner wirft der SPÖ vor, sie hätte in bestimmten Formulierungen dieses Gesetzes der

Hofer

ÖVP einen Interessenvorschub gegeben. — Ja das ist doch Ausdruck einer demokratischen Gesinnung! Wenn man miteinander regieren und etwas weiterbringen will, muß man dem Partner dokumentieren: Ja, ich kenne auch deine Überlegungen, ich bin bereit, deinen Überlegungen näherzutreten. Auch wir von der ÖVP können nicht alle Überlegungen der SPÖ beiseiteschieben. Und das, was dann herauskommt, nennt man einen Interessenausgleich oder eben einen Kompromiß. — Das habe ich nur vorweg sagen wollen.

Ich möchte jetzt gar nicht mehr näher auf das Gesetz eingehen, es ist schon so viel darüber gesprochen worden.

In der Regierungserklärung — ich möchte aber den diesbezüglichen Absatz jetzt nicht zitieren — steht genau drinnen, daß sich beide Regierungsparteien verpflichtet hatten, in der ersten Hälfte des Jahres 1991 eine große Wohnbauenquête einzuberufen, in der Experten, alle Parteimeinungen, alle Betroffenen gehört werden, in der diese schwierige Problematik grundlegend diskutiert werden kann, um dann eben eine entsprechend große Novelle des Wohnbaugesetzes einleiten und beschließen zu können.

Das, was wir jetzt gemacht haben . . . (*Abg. Dipl.-Ing. Schmid: Erst beschließen, dann beraten!*) Herr Kollege Schmid! Wir haben das im Ausschuß besprochen, und das gilt für die Grünen genauso. Wir haben begründet, warum wir diese Änderung beschlossen haben. Das ist eine relativ kleine Reform, weil . . . (*Abg. Dipl.-Ing. Schmid: Was hat das aber mit dem WÄG zu tun?*) Kollege Schmid, es stehen so viele Wohnungen leer, und auf der anderen Seite haben wir Tausende Leute, die eine Wohnung suchen. Und bis das große Gesetz geändert ist, vergehen Monate. Daher mußten wir sofort handeln. Das war der Grund, warum wir dieses Gesetz beschlossen haben. (*Abg. Dipl.-Ing. Schmid: Was hat das WGG zu tun mit den leerstehenden Wohnungen?*) Das WGG hat sehr wohl etwas damit zu tun.

Wir haben jetzt zum Beispiel den Ablösenwucher gebannt. Es war bisher möglich, daß jemand zweimal Ablöse zahlen mußte. Das hat uns unter den Nägeln gebrannt, und das haben wir nun in den Griff bekommen.

Es war von 100 000 Wohnungen die Rede. Stimmt, das ist statistisch tatsächlich nicht untermauert, aber darauf kommt es ja gar nicht an. Und wenn es nur 1 000 Wohnungen sind, so sind es schon viele Millionen, die sich der Staat dadurch erspart. Jede Milliarde beziehungsweise jede Million ist Goldes wert, und jede Wohnung, die vorzeitig geöffnet werden kann für einen Wohnungssuchenden, ist von großem Vorteil. (*Abg. Dipl.-Ing. Schmid: Was hat das WGG mit den leerstehenden Wohnungen zu tun?*) Das hat

sehr viel damit zu tun. (*Abg. Dipl.-Ing. Schmid: Nein, überhaupt nicht!*)

Wir haben im Sanierungsbereich einiges weitergebracht, aber ich habe schon gesagt, ich gehe jetzt nicht mehr so sehr ins Detail, damit ich nicht zu lange spreche und wir endlich zur Abstimmung dieses Gesetzes kommen. (*Zwischenrufe.*) Das Gesetz bringt eine Erleichterung, Kollege Schmid. Wir haben doch ein gemeinsames gesellschaftliches, weltanschauliches Ziel, und das können wir mit diesem Gesetz erreichen: daß man Mietwohnungen ins Eigentum übertragen kann; übrigens eine langjährige Forderung der ÖVP. Das wurde jetzt auch schon praktiziert, aber es hat Schwierigkeiten gegeben.

Das wurde jetzt auch schon praktiziert, aber es hat immer wieder Schwierigkeiten gegeben, denn die Genossenschaften haben erklärt: Ja wenn 20 Wohnungen in einem Wohnblock sind und nur zwei Mieter ihre Mietwohnungen in Eigentumswohnungen übertragen wollen, so ist das schwierig, kompliziert und vom Gesetz her nicht zulässig. Das haben wir jetzt geändert, das ist jetzt eindeutig möglich; etwas, worin wir uns sofort einig sind, keine Frage. Für die Sozialistische Partei ist es sicher etwas schwieriger. Aber sie hat mitgestimmt — Interessenausgleich. Sie hat uns hier recht gegeben, und dann gibt es wieder Passagen, in denen wir der SPÖ recht geben müssen. Das ist einmal so.

Ich glaube, dieses Wohnrechtsänderungsgesetz, das wir heute beschließen werden, ist doch ein erster Schritt. Aus der Sicht der Hausbesitzer ist es natürlich bei weitem noch nicht das, was sie wollen. Das ist klar. Auch für die Mieter wäre manches vielleicht noch günstiger zu regeln gewesen. Die Wahrheit liegt — ich habe es schon gesagt — in der Mitte.

Ich möchte meinen Kollegen Gustav Vetter zitieren, der sehr treffend gesagt hat: Nicht die Ideologie im Kopf ist wichtig bei dieser Gesetzgebung, sondern weit wichtiger ist es, daß die Leute dadurch ein Dach über den Kopf bekommen. Ich glaube, dieses Gesetz ist ein erster Schritt in diese Richtung, wenn auch bei weitem kein endgültiger. Diesen endgültigen Schritt wollen wir in der Enquete vorbereiten und anschließend eine wirklich große Wohnbaugesetzgebung beschließen.

Abschließend noch von mir selber eine kritische Anmerkung zu diesem Gesetz — aber das gilt im allgemeinen für die meisten Gesetze, die wir hier beschließen —: Wenn man dieses Gesetz liest, ist es — das muß ich zugestehen — sehr, sehr kompliziert. Ich glaube, es gibt wahrscheinlich in Österreich nur zehn, zwölf Leute, die, wenn sie einen Paragraphen in diesem Gesetz lesen, diesen Paragraphen ad hoc zu interpretieren

Hofer

verstehen. Es ist äußerst kompliziert, das gebe ich zu, betone aber, das gilt für viele Gesetze.

Wenn es uns bei der kommenden Wohnbau- enquete gelänge, alles zu vergessen, was es bisher an Gesetzgebung im Wohnbau gegeben hat, und eine völlig neue Gesetzgebung auszuformulieren, wenn wir dann zu einer verständlicheren, zu einer deutlicheren Sprache finden könnten, sodaß sich auch der einfache Mann, wenn er es liest, auskennt, dann wäre allen geholfen, dann hätten wir einen großen Schritt getan. Wenn das gelänge, würde ich mich freuen. Dennoch glaube ich, daß wir dem vorliegenden Gesetz unsere Zustimmung geben können. *(Beifall bei der ÖVP.) 11.13*

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Michalek. Ich erteile es ihm.

11.13

Bundesminister für Justiz Dr. Michalek: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte auf ein paar Fragen der Frau Abgeordneten Dr. Petrovic zurückkommen, die sich mit den unterschiedlichen Regelungen zwischen dem Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz und dem Mietrechtsgesetz befaßt hat.

Grundsätzlich habe ich keine Bedenken, daß es unterschiedliche Regelungen in diesen beiden Gesetzen gibt, sonst hätten wir ja keine unterschiedlichen Gesetze gebraucht. Das Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz hat nun einmal Besonderheiten zu beachten, und es wird ja auch in dem Ausschußbericht zu dem derzeit vorliegenden Gesetzesvorhaben ausdrücklich darauf hingewiesen, daß dort die Sozialpflichtigkeit der gemeinnützigen Wohnbauvereinigungen im Vordergrund steht. Die unterschiedlichen Regelungen sind aus der unterschiedlichen Situation heraus sachgerecht.

Ich darf nun auf einzelne ihrer Hinweise zu sprechen kommen. Der erste war, daß die gerichtliche Geltendmachung des Ersatzanspruches für verbotene Ablösen im Mietrechtsgesetz nun im Außerstreitverfahren, im Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz hingegen im streitigen Verfahren durchzuführen wäre.

Da ist vielleicht ein kleiner Irrtum unterlaufen. Die Ziffer 3 zum Artikel 7 zitiert nun im § 22 ausdrücklich eine Ziffer 13, die auch den § 27 Mietrechtsgesetz enthält, sodaß ich davon ausgehe, daß auch im Bereich des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes die Ersatzansprüche künftig im Außerstreitverfahren durchzusetzen sind. — Ich muß zugeben, daß der Irrtum möglicherweise deshalb unterlaufen ist, weil in meinem Exemplar des Ausschußberichtes nach der Ziffer 12 irrtümlich die Anführungszeichen geschlossen sind;

vielleicht kann man diesen Redaktionsfehler noch beseitigen.

Nun zur Frage der Geltendmachung des Ersatzanspruches, des Zeitpunktes und der Verwendung. Nur ein Hinweis — Ihnen sicher bekannt —: Der § 10 (5) Mietrechtsgesetz bindet ja die Geltendmachung nicht nur an die Namhaftmachung eines Nachmieters innerhalb von 6 Monaten, sondern kennt auch den Anknüpfungspunkt der Vermietung oder sonstigen Verwertung durch den Vermieter.

Richtig ist, daß der § 10 (5) Mietrechtsgesetz im Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz nicht mehr gilt. Daher kann man im Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz von einer sofortigen Verpflichtung zum Ersatz ausgehen. Das ist nicht übersehen worden, sondern, wie man mir gesagt hat, von den Teilnehmern im Bautenausschuß beabsichtigt. Die unterschiedliche Anknüpfungweise ist wohl sachgerecht. Einzelheiten dazu darf ich der Frau Staatssekretärin überlassen.

Dasselbe gilt auch für die Behandlung der vom Vermieter bezahlten Beträge. Auch hier scheint mir die künftige Regelung in § 10 (6) Mietrechtsgesetz sachgerecht zu sein, daß der Vermieter, wenn er nicht vom Recht Gebrauch macht, den Betrag vom Nachmieter zu kassieren, diesen Betrag von der Mietzinsreserve, aufgeteilt auf 10 Jahre, nehmen kann, zumal ja die Hauseigentümer in aller Regel dem Mietrechtsgesetz unterliegen.

Daß dieser Betrag beim Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz zur Gänze sofort aus der Erhaltungsrückstellung abzudecken ist, ist eine andere Betrachtungsweise, zu der die Frau Staatssekretärin dann Stellung nehmen wird.

Die Frage, ob die nunmehrige Regelung im § 10 (6) dorthin gehört, also zum § 10, oder zum § 16 oder zum § 27 (1) (1), ist eine Frage der legislatischen Auffassung, je nachdem, woran ich anknüpfe, ob ich anknüpfe an die Ersatzbestimmung, an die neue Mietzinsregelung oder an die Ausnahme von verbotenen Vereinbarungen. Ich glaube, diese Regelung paßt auch in den neuen § 10 (6). Inhaltlich wäre aber kein Unterschied, wenn man sie woanders beifügt.

Noch eine abschließende grundsätzliche Sache. Was die große Wohnrechtsreform anlangt, so warte ich mit großem Interesse auf die parlamentarische Enquete, und ich bin als Justizminister nicht nur gerne bereit, sondern stelle mich auch zur Verfügung, das Ergebnis dieser Enquete einer weiteren Bearbeitung in meinem Haus zu unterwerfen. — Danke. *(Beifall bei SPÖ, ÖVP und FPÖ.) 11.18*

Präsident Dr. Lichal

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Stattssekretärin Dr. Maria Fekter. Bitte, nehmen Sie das Wort.

11.18

Staatssekretärin im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Maria Fekter: Frau Dr. Petrovic! Zu Ihrer Frage hinsichtlich der unterschiedlichen Regelung im Mietrechtsgesetz beziehungsweise Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz betreffend § 10 (6) beziehungsweise § 20 (5): Dieser Unterschied ist nicht übersehen, sondern bewußt gewählt worden, wie der Herr Minister das schon ausgeführt hat. Es ist nämlich das System der Hauptmietzinsbildung im Mietrechtsgesetz ein anderes als das der Kostendeckungsgrundsätze des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes.

Es ist auch so, daß den gemeinnützigen Genossenschaften natürlich mehr Sozialpflichtigkeit zukommt. Aus diesem Grund ist es verantwortbar, daß dem Mieter die Aufwendungen, die er getätigt hat, sofort aus der Bauerneuerungsrückstellung rückerstattet werden.

Ihrem Kollegen Voggenhuber können Sie ausrichten, Frau Doktor, daß seine Ansichten hinsichtlich der Fixkosten und Provisionsgebühren unrichtig sind. Es ist nicht so, daß bei Verlängerung der befristeten Mietverträge erneut eine Provisionsgebühr anfällt, sondern es ist so, daß die Provisionsgebühr nur für die Vermittlungstätigkeit bei erstmaliger Vermittlung zu bezahlen ist.

Dazu ist auch noch zu erwähnen, daß natürlich die Institutionellen, die in Hinkunft diese befristeten Mietverträge für den Sanierungsfall auch abschließen können, keine Provisionsgebühr verlangen dürfen, weil die Provision eine Sache der Gewerbeordnung ist — sie steht heute nicht zur Diskussion — und Institutionelle nicht der Gewerbeordnung unterliegen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 11.20

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ofner. Ich erteile es ihm. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Keimel.)*

11.20

Abgeordneter Dr. Ofner (FPÖ): Du warst ein paar Minuten nach mir da, aber du bist da, ich nehme das zur Kenntnis, Kollege Keimel! *(Abg. Dr. Keimel: Natürlich! Ich bin viel mehr da als du!)* Du bist schon länger da, aber mehr bist du nicht da! Aber ich werde vielleicht länger da sein, wenn der liebe Gott es mir erlaubt — und der Jörg Haider natürlich, beide müssen es erlauben. *(Heiterkeit.)*

Herr Präsident! Herr Bundesminister! Frau Staatssekretärin! Meine Damen und Herren! *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Man beachte die

Reihenfolge, bitte, ich glaube, das hat ja so gesagt werden müssen! — Ich habe nach den zahlreichen und langen Reden, die auch heute schon zu diesem Thema gehalten worden sind, einen Rat anzubringen und dann in weiterer Folge eine Bitte.

Der Rat richtet sich an die Mitglieder der Bundesregierung und an die Angehörigen der Regierungsparteien. Ich rate Ihnen: Seien Sie gut, seien Sie besser zur Opposition! Man kann ihr geschwinder angehören, als man glaubt. Ich weiß, wovon ich rede. *(Heiterkeit. — Beifall bei der FPÖ.)*

Man darf das nicht von der Warte der ÖVP sehen, die sich darüber freut, daß sie noch um ein paar Abgeordnete mehr hat als die beiden Oppositionsparteien miteinander. Das ist bei dem Krankheitsbild, das sich von Wahl zu Wahl deutlicher bei dieser ehemals großen Partei zeigt, ein Zustand, der sich sehr rasch ändern kann. *(Abg. Dr. Höchtl: Das ist mit dem französischen Wort zu bezeichnen als „vive la petite différence“! — Abg. Vetter: Ist das deine einzige Sorge?)*

Nein, ich weiß, wie es ist, ich weiß, wie sich alles von da oben ausnimmt. Und ich weiß, wie man in der Position, in der Sie sich jetzt bis auf Widerruf befinden, dazu neigt, präpotent zu sein, das Parlament als eine Last zu empfinden und der Ansicht zu sein, wenn ein Abgeordneter aus den Reihen der Opposition sich zu Wort meldet, ist das schon eine halbe Frechheit, wenn er länger redet, ist es eine Gemeinheit, und im übrigen muß man das verhindern. Das ist ein Standpunkt, den man so lange hat, bis man selber das nächste Mal als Opposition da oben sitzt. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Höchtl.)* Pepi, sei vorsichtig, so ein Rollentausch kann rasch passieren! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Und worin äußert sich dieser mangelnde Respekt vor der Opposition, die nach den Grundsätzen der parlamentarischen Demokratie eine ebenso wichtige Rolle zu erfüllen hat wie die Angehörigen der Regierungsparteien? Dieser mangelnde Respekt vor der Opposition und diese mangelnde Vorsicht, wenn man in die Zukunft auf das mögliche eigene Schicksal blickt, fangen einmal damit an, daß es immer mehr Mode zu werden beginnt, den normalen Weg der Gesetzgebung, wenn etwas von der Regierung her kommt, nicht zu beschreiten.

Der normale Weg ist der, daß eine Regierungsvorlage ins Haus kommt. Aber ich weiß, das ist unbequem und risikoreich. Es ist unbequem, denn die Lobbyisten rennen einem die Tür ein, und man will rasch irgend etwas vorzeigen können. Man ist in einzelnen Fällen vielleicht auch von einer gewissen Torschlußpanik erfaßt, und man will schnell noch etwas zeigen können, was man über die Bühne gebracht hat. Dieser Weg ist

Dr. Ofner

aber auch nicht ungefährlich, denn je nach Vorlage müssen im Rahmen eines Begutachtungsverfahrens bis zu 60 Institutionen gehört werden.

Es hat aber seinen guten Grund, daß das in den Gesetzen steht, daß das Regeln sind, daß das Übungen sind. Das ist ja nicht aus Jux und Tollelei irgendwann einmal eingeführt worden, sondern alle, die bei bestimmten Materien maßgeblich erscheinen mitzureden, ihre Ansicht, ihre Erfahrung, ihre Meinung zum besten geben, sollen sich eben, wenn es ein ordentliches Werk werden soll, die Dinge anschauen dürfen, mitreden dürfen.

All das schneidet man ab, wenn man den Weg des Initiativantrages wählt, wie es immer wieder geschieht. Ich behaupte, das geschieht viel zu oft. Da geht man her und nimmt den Abschneider mitten durch den Wald! Frau Kollegin, ich weiß, es ist bequem! (*Abg. Adelheid Praher: Das ist doch ein Instrument der Parlamentarier!*) Ja, aber vor allem dann, wenn die Parlamentarier nicht zugleich in der Regierungspartei sind. Denn wenn die Regierung etwas durchsetzen möchte, dann soll es die Regierung tun und soll sich nicht unter dem Mäntelchen ihrer eigenen Abgeordneten verstecken, weil sie damit das Begutachtungsverfahren unterlaufen kann. Das ist ein Abkürzer, der dem Geist und dem Wortlaut unserer Verfassung und unserer Gesetze widerspricht. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Und was soll man denken, wenn es sich um ein Gesetz handelt wie das vorliegende? (*Zwischenruf des Abg. Resch.*) Ich überschreie dich nicht, ich höre, was du sagen willst. Geht schon! (*Abg. Resch: Das ist ein vornehmes Recht der Parlamentarier! Bei uns spricht nicht Gottvater, wir können frei entscheiden!*) Überhaupt nicht! Denn hier sitzt mitunter, selten genug, ein anderer Gottvater, und durch seine Spirren — eine sitzt vor dir — schafft er dann an. Das kennen wir doch alle.

Aber darf ich dir einen Rat geben? Du bist ein Agnostiker, du glaubst nicht an Gottvater, das glaube ich dir schon. Aber schau einmal ins Gesetz, wie das dort geregelt ist, und dann haltet euch an das Gesetz! Das steht auch einer Regierungspartei, die bei der letzten Wahl zwar prozentmäßig verloren hat, stimmenmäßig verloren hat, aber das Glück gehabt hat, durch die Wahlarithmetik kein Mandat zu verlieren, gut an. Schaut in das Gesetz! (*Abg. Vetter: War Ihr Antrag 1985 ein Regierungsantrag oder ein Initiativantrag?*) Kollege, ich würde eher an die Wiener Sphäre der ÖVP denken und mich weniger in die Bundesdinge mischen, vielleicht könnten Sie dann dort erfolgreicher sein! (*Beifall bei der FPÖ. — Zwischenrufe.*)

Dann kommen Anträge, und da steht darunter: Mit der Vollziehung wird der Bundesminister für Justiz betraut. Und in welchem Ausschuß landet das alles? — Im Bautenausschuß. (*Abg. Vetter: Was steht noch darunter?*) Finanzen, Bauten nicht! (*Zwischenruf des Abg. Dr. Keimel.*) Und warum geht man nicht in den Justizausschuß? — Das ist mir völlig klar. Weil der Keimel und der Eder — jeder ein mächtiger Lobbyist, wobei das keine Beleidigung ist, das sage ich gleich, damit ich nicht einen Ordnungsruf kriege; Lobbyisten in Amerika habe eigene Büros im Kongreßgebäude — das natürlich in der eigenen Hand behalten wollen. Sie möchten nicht einen unabhängigen Justizminister dort sitzen haben, der sich die Dinge anschaut, der seinen Senf dazugibt, die möchten auch nicht, daß eine konstruktive, konsensuale Atmosphäre herrscht, die in Justizdingen in Österreich nun einmal üblich ist.

Wenn man es im Bautenausschuß hat, dann hat man es in der eigenen Hand und in der eigenen Tasche. Man macht einen Initiativantrag statt einer Regierungsvorlage, erspart sich damit das Begutachtungsverfahren. Man geht in den bequemen Ausschuß, anstatt daß man den wählt, den man eigentlich zu wählen hätte. Und dann geht man her und überrascht die Oppositionsabgeordneten in eben diesem Ausschuß, nachdem die Sitzung dort begonnen hat, mit einem Papier von 30 oder mehr Seiten, in das sich niemand einlesen kann in dieser kurzen Zeit, und sei es der fähigste Spezialist. Und wenn man dann zu diskutieren beginnen möchte, kommt, so höre ich aus dem Munde etlicher Teilnehmer, der Vorwurf: Das ist unsachlich! Denn sich bei einer Vorlage, bei einem Abänderungsantrag mit Details auseinanderzusetzen, das ist schon das Verlassen des Weges der Sachlichkeit, wenn es die Opposition tut. Und dann sagt man: Ihr könnt ja im Plenum reden. In diesem Ausschuß ist jetzt nicht die Zeit dafür, und im übrigen: Bleibt auf dem Boden der Sachlichkeit! Aber im Plenum, da haben wir ja dann Zeit genug.

Und dann ist das Plenum da. (*Abg. Dr. Schwimmer: Gerade das Gegenteil ist wahr! — Ruf: Sie sitzen ja gar nicht in dem Ausschuß!*) Ich habe gesagt: aus dem Munde etlicher Teilnehmer. Denn ich gehöre nicht dem Bautenausschuß an.

Dann ist man im Plenum, und im Plenum, meine Damen und Herren, wird es immer mehr üblich, daß die Abgeordneten der Opposition, woher sie auch kommen mögen, bei jeder Gelegenheit, wenn sie den Mund aufmachen, mit Spott und Hohn übergossen werden. Mit Spott und Hohn! Nicht von allen, aber es gibt Abgeordnete, die sich einen Sport daraus machen, ihr Mütchen an den Oppositionsabgeordneten, von denen jeder mit mindestens so vielen Stimmen gewählt

Dr. Ofner

worden ist wie ein Regierungsabgeordneter, dadurch zu kühlen, daß sie sie mit Spott und Hohn übergießen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Und dann kommt noch ein Minister daher — so wie der Herr Finanzminister gestern, der an und für sich ein ruhiger Mann ist — und läßt deutlich merken, wie zuwider es ihm ist, daß er da hereingehen muß, wie wichtig seine Regierungsgeschäfte sind, die er in der Himmelfortgasse zu erledigen hat, und wie sehr er bemüht ist — ohne daß ich ihm weiteres unterstellen möchte —, alles mit ein paar saloppen Antworten abzutun.

Und wenn sich die Opposition da zu Recht aufregt, dann ist die Opposition die Böse und nicht der Minister, den ich sonst persönlich recht schätze, dem keine Perle aus der Krone gefallen wäre, wenn er sich die 10 Minuten mehr Zeit genommen hätte und eingegangen wäre auf den Wunsch etlicher Abgeordneter, der in der dringlichen Anfrage zum Ausdruck gebracht worden war. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Weiters ergeht meine Bitte an Sie — an uns alle eigentlich —, nicht wehleidig zu sein, wenn in diesem Parlament so vorgegangen wird, wie es Verfassung, Gesetz und Geschäftsordnung vorsehen. Das Parlament ist das Feld der Opposition, neben den Medien das einzige Feld.

Die Regierung hat andere Möglichkeiten. Die Regierung hat nicht immer so viel Macht, wie die Laien glauben. Die Macht haben sehr häufig andere Instanzen, die irgendwo dahinterstehen. Aber die Regierung hat Möglichkeiten, sich zu artikulieren, Möglichkeiten, sich außerhalb des Parlamentes darzustellen. Hier im Parlament hat sie die Opposition. Und die hat sie in aller Regel nur hier. Es ist daher Wehleidigkeit nicht am Platz. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es ist Wehleidigkeit nicht am Platz, wenn einmal länger geredet wird, als es der Bequemlichkeit des einen oder anderen paßt. Es ist Wehleidigkeit nicht am Platz, wenn einmal geredet wird, obwohl der Abendzug in irgendein fernes Bundesland in absehbarer Zeit gehen wird. Und es ist überhaupt kein Mißbrauch, wenn einmal einer hergeht und filibustert. So alt das Parlament ist, so alt der Parlamentarismus ist, besteht auch die Tendenz der Schwächeren — und das ist halt einmal die Opposition —, bis an den Rand des Erlaubten zu gehen. Und daher stürzt die Welt nicht ein, ist keine Rede von einem Mißbrauch, wenn einmal einer sagt: Ich rede, solange es mir Spaß macht. *(Abg. Heinzinger: Ja, aber Inhalte werden wir uns doch wünschen dürfen!)* Und ich darf daran erinnern, Herr Heinzinger, als es vor kurzem darum gegangen ist, die österreichische Neutralität aufzubrechen, da hat der Justizausschuß auch bis 4 Uhr in der Früh tagen dürfen, denn da haben es auf einmal Sie eilig gehabt. Bit-

te: Gleiches Maß bei all diesen Dingen! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Und dann geht man her und vertagt. Vorige Woche ist es darum gegangen, daß wir nicht mehr ganz so neutral sein wollen, wie wir es bisher hochgehalten haben. Da hat das Plenum bis 2 Uhr gedauert. Dann war Justizausschuß bis 4 Uhr früh. *(Zwischenruf des Abg. Heinzinger.)* Ich habe dafür ja etwas übrig, Kollege Heinzinger. Ich halte ja etwas von der Romantik des Parlamentarismus. Dann machen wir es aber immer so ähnlich! So geht man dann aber her — ich will nicht unterstellen, daß man es absichtlich tut — und nimmt keine Rücksicht darauf, daß hier herinnen nicht nur Berufspolitiker sitzen, sondern in allen Parteien — in den einen mehr und in den anderen weniger — auch Leute mit einem ganz normalen bürgerlichen Beruf, Milizabgeordnete, wie einmal einer gesagt hat. Das heißt, die sitzen da herinnen und haben auch ihre beruflichen Termine. Dort oben sitzt ein Arzt, der hat mir gestern gesagt, er hat seine Patienten bestellt. Da gibt es Advokaten, die haben ihre Verhandlungen. Und da vertagen wir schlicht und einfach, und derjenige ist halt am nächsten Tag nicht da. Ein Pech, wenn er dann doch noch kommt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Kollege Heinzinger! Ich schaue mir an, wie ihr mit euren Sektoren da nach rechts rutscht. Seid vorsichtig! *(Abg. Heinzinger: Ich gebe zu, daß Ihre Mutationsfähigkeit groß ist!)* Wer weiß, wie rasch ihr froh sein müßt, daß ihr als Oppositionsabgeordnete den Mund aufmachen dürft und wir die Nase nicht rümpfend in die Höhe ziehen! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Jetzt sage ich noch etwas zu dem Gesetz. Ich bin ein Anhänger — ich habe das oft artikuliert — des befristeten Mietvertrages. In aller Regel ist die Sache an den Sozialisten gescheitert. *(Abg. Heinzinger: Das ist ein notorischer Gesin- nungswechsel! Den möchte ich haben!)*

Der befristete Mietvertrag kann eine gute Sache sein, wenn er einfach und klar gesetzlich formuliert ist. Aber so nicht! Denn ein befristeter Mietvertrag von hinten durch die Brust ins Auge wird nicht die Möglichkeit des Nachvollziehens auf Seiten der Bürger finden.

Alles in allem: Hüten Sie sich, Sie, die Sie mit Glück zwar Stimmen und Prozente, aber keine Mandate verloren haben, und Sie, die Sie gerade noch ein bißchen stärker sind als die vereinigte Opposition, wenn sie zusammengezählt wird, hü- ten Sie sich vor der Hybris! Das haben schon die griechischen Dichter gewußt: Sie ist verderblich. Hüten Sie sich davor! *(Beifall bei der FPÖ.) 11.34*

Präsident Dr. Lichal

Präsident Dr. **Lichal**: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Frau Abgeordnete Madeleine Petrovic zum Wort gemeldet.

Ich weise darauf hin, daß eine tatsächliche Berichtigung die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten darf. Frau Abgeordnete, bitte, Sie können das Wort nehmen.

11.34

Abgeordnete Dr. Madeleine **Petrovic** (Grüne): Hohes Haus! Die Frau Staatssekretärin hat vorhin ausgeführt, daß die unterschiedlichen Regelungen in § 10 Abs. 6 respektive § 20 Abs. 5 bewußt gewählt worden seien im Hinblick auf die unterschiedlichen Vorschriften — die Hauptmietzinsreserve einerseits und das Kostendeckungsprinzip im gemeinnützigen Bereich andererseits.

Dies ist als Begründung jetzt nach der neuen Rechtslage nicht mehr richtig. (*Abg. Dr. Schwimmer: Das ist ja eine sachliche Wortmeldung und keine Berichtigung! Das ist ja ein echter Mißbrauch! — Abg. Dr. Khol: Das ist schon wieder eine Umgehung der Geschäftsordnung! Sie hat bereits zweimal geredet!*) Es ist nicht mehr richtig, weil das Kostendeckungsprinzip dadurch durchbrochen ist, daß § 37 Abs. 18 sich auf Neuvermietungen insofern nicht bezieht, als hier der Kategoriemietzins gemäß § 16 Abs. 2 verlangt werden kann. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Ich habe gesagt, diese Begründung der Frau Staatssekretärin ist unrichtig, weil . . . (*Abg. Dr. Schwimmer: Ich kann doch keine Begründung berichtigen! — Bitte zur Geschäftsordnung, Herr Präsident!*)

Präsident Dr. **Lichal** (*das Glockenzeichen gebend*): Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. **Schwimmer** (ÖVP) (*zur Geschäftsordnung*): Zur Geschäftsordnung! Das ist ein unmittelbarer Mißbrauch der Geschäftsordnung! Sie sieht vor, daß nur tatsächlich berichtigt werden darf; aber doch keine Begründung!

Präsident Dr. **Lichal**: Frau Abgeordnete! Sie müssen eine tatsächliche Berichtigung vornehmen. Sie dürfen keinen Debattenbeitrag leisten. Bitte halten Sie sich an die Vorschriften der Geschäftsordnung!

Abgeordnete Dr. Madeleine **Petrovic** (*fortsetzend*): Dieses Prinzip gilt nicht mehr! (*Beifall bei den Grünen.*) 11.36

Präsident Dr. **Lichal**: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Schwimmer. Ich erteile es ihm.

11.36

Abgeordneter Dr. **Schwimmer** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Auch wenn ich mich jetzt lautstark zu Wort gemeldet habe, um

den fortwährenden Mißbrauch der Geschäftsordnung aufzuzeigen, möchte ich trotzdem diese Wortmeldung der Frau Abgeordneten Petrovic, die der verzweifelte Versuch war, in der Sache eine andere Darstellung zu geben, zum Anlaß eines grundsätzlichen Dankes der beiden Regierungsparteien an die Oppositionsparteien nehmen.

Die Art und Weise, wie die Oppositionsparteien diese Debatte geführt haben, der nur mühsam unterdrückte Zorn, daß hier ein gutes Gesetz gemacht wird und man sich verzweifelt bemüht, durch langes Nichtssagen, durch viel Reden, aber langes Nichtssagen, das zu zerreden und hier den Eindruck zu erwecken, es könnte etwas Kritikwürdiges da sein, haben mir — und wahrscheinlich den meisten Zuhörern — nur bestätigt, daß mit diesem Gesetz die Zielsetzung, den Wohnungssuchenden und den Mietern zu helfen, wirklich zu einem großen Teil erreicht werden kann. Ich möchte mich daher für die Art und Weise, wie die Opposition durch ihre schlechte Debattenführung das gute Gesetz unterstrichen hat, bei den Oppositionsparteien wirklich bedanken, Herr Abgeordneter Schmid.

Es ist ja wirklich paradox: Da kommen Sie heraus und reden lang und breit darüber, wie der Parlamentarismus angeblich gefährdet wäre. Warum ist der Parlamentarismus in Ihren Augen gefährdet? Weil es Abgeordnete der Regierungsparteien wagen, das, was ein Abgeordnetenrecht ist, in Anspruch zu nehmen: einen Initiativantrag zu stellen? Da ist der Parlamentarismus gefährdet? Und wenn es der Abgeordnete — der Exjustizminister — Ofner tut, dann wird es besonders paradox.

Herr Dr. Harald Ofner! Ich glaube, Sie heißen immer noch Harald, nicht Saulus oder Paulus. (*Abg. Dr. Ofner: Ja!*) Sie waren einmal Justizminister. Und in der Zeit des Justizministers Ofner gab es eine wesentlich umfangreichere Mietrechtsgesetznovelle. (*Abg. Dr. Ofner: Mit euren Stimmen!*) Herr Exjustizminister Ofner! Ist das eine Regierungsvorlage gewesen? (*Abg. Dr. Ofner: Ich bin von allen geprügelt worden!*) Oder war das ein Initiativantrag in der Form, wie Sie ihn heute hier so lautstark — und ich sage das nicht als Beleidigung, sondern als Tatsache — und so heuchlerisch beklagen? Wie war das, Herr Abgeordneter und Exjustizminister Dr. Ofner? (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und es ist ja, bitte, wirklich auch bezeichnend. Da stellt sich ein Klubobmann Voggenhuber her und sagt: Wir haben lautstark protestiert im Ausschuß, weil es keinen Unterausschuß gegeben hat und weil keine Sachverständigen geladen worden sind. Und da sagt Dr. Ofner, daß wegen Zeitdrucks keine Gelegenheit gewesen sei, im Ausschuß darüber zu diskutieren.

Dr. Schwimmer

Haben Sie sich bei Ihren Freunden erkundigt, wann der Ausschuß aus war und wie er geendet hat? — Um 11 Uhr vormittags hat der Ausschuß geendet, nach der fast verwunderten Frage des Ausschußobmannes Dr. Keimel: Gibt es weitere Wortmeldungen? Und als es keine Wortmeldungen gegeben hat, hat er gefragt: Gibt es weitere Fragen? Und die, die hier lautstark beklagen — und stundenlang reden und nichts sagen —, daß sie keine Gelegenheit gehabt hätten, zu diskutieren, haben sich nicht zu Wort gemeldet, haben nicht gefragt. Sie wollten und sie konnten offensichtlich dazu nichts sagen und nichts fragen, weil sie sich mit der Sache nicht beschäftigt haben.

Herr Dr. Ofner, der hier dazu geredet hat, hat sich auch nicht damit beschäftigt. Er hat ja inhaltlich nichts sagen können.

Nur: Bedenklich finde ich es, wenn sozusagen im Argumentationsnotstand — und ich habe durchaus Verständnis für die Opposition — Aufrufe auf Kosten der Betroffenen — und das sind die Wohnungssuchenden — gemacht werden. Jetzt meine ich gar nicht so sehr Sie, Herr Dipl.-Ing. Schmid. Ich habe es schon heute früh zu Ihnen gesagt: Den Aufruf an Vermieter, die Wohnungen weiter leerstehen zu lassen, halte ich für skandalös und unmoralisch! (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*)

Aber für fast noch schlimmer halte ich, was Abgeordneter Voggenhuber und Abgeordnete Petrovic hier gesagt haben. Sie haben nämlich den Wohnungssuchenden abgeraten, sich eine solche Wohnung zu nehmen, einen solchen Mietvertrag abzuschließen, und zwar abgeraten mit einer falschen Behauptung, Frau Dr. Petrovic. (*Zwischenruf des Abg. Wabl.*) In Ihrem Argumentationsnotstand machen Sie dem Wohnungssuchenden falsche Ängste, Herr Wabl. Sie bekennen sich offensichtlich auch noch zu dieser bedenklichen Vorgangsweise mit Ihrem Zwischenruf.

Es wird die falsche Behauptung aufgestellt, daß bei einer Verlängerung des dreijährigen befristeten Mietvertrages um weitere drei Jahre noch einmal eine Maklerprovision von drei Monatsmieten zu bezahlen wäre. Das ist schlicht und einfach falsch. Das hätten Sie tatsächlich berichtigen können, Frau Dr. Petrovic. Tatsache ist, daß nach der Maklerverordnung natürlich nur eine Leistung einen Provisionsanspruch ergibt und eine Maklerleistung in diesem Falle nicht vorliegt. (*Abg. Dr. Madeleine Petrovic: Für dasselbe Objekt?*) Sicher, die Verlängerung kann ja nur dasselbe Objekt betreffen. Die Verlängerung kann sich ja nicht auf ein anderes Objekt beziehen. (*Ruf bei der SPÖ: Und ist gebührenfrei!*)

Frau Dr. Petrovic! Wir alle können nicht dafür garantieren, daß Gesetze, die hier beschlossen werden, und daß Verordnungen, die erlassen wer-

den, auf Beistrich und I-Punkt genau eingehalten werden. Leider Gottes werden Gesetze in der Praxis oft übertreten und nicht eingehalten. Deshalb gibt es ja auch die entsprechenden Vorkehrungen. Sollte aber unberechtigtweise eine Maklerprovision bei der Verlängerung verlangt werden — schauen Sie sich das heute zu beschließende Gesetz an! —, dann wird durch unseren Beschluß die Durchsetzung des Rückforderungsanspruches auch für die unberechtigte Maklerprovision wesentlich erleichtert, weil der Mieter nicht klagsmäßig vorgehen muß, sondern das auch im Außerstreitverfahren zurückverlangen kann, also sehr einfach zu seinem Recht gelangt. Dazu kommt noch, daß die Verlängerung dieses dreijährigen Mietvertrages ausdrücklich von Gebühren befreit worden ist.

Also alles, was Sie hier an die Wand malen, stimmt schlicht und einfach nicht, Frau Dr. Petrovic! Sie wollen den Mietern, den Wohnungssuchenden Angst machen, um Ihre falsche Argumentation zu untermauern. Das halte ich für noch skandalöser und für noch unmoralischer als den Aufruf der Freiheitlichen, Wohnungen leerstehen zu lassen, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*)

Ich glaube daher, daß wir mit Fug und Recht sagen können — und nach dieser Art der Oppositionsdarstellung bin ich bestätigt —, daß dieses Gesetz ein gutes Gesetz ist und in der Lage ist, zwar nicht alle, aber einen Teil unserer Wohnungsprobleme in Österreich zu lösen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 11.44

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlusswort? — Nein, das ist nicht der Fall.

Wir kommen jetzt zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 52 der Beilagen.

Von den Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen sowie Dipl.-Ing. Schmid und Genossen liegen Abänderungsanträge vor.

Ich werde zunächst über die von diesen Anträgen betroffenen Teile des Gesetzentwurfes jeweils zuerst in der Fassung der Anträge und sodann erforderlichenfalls in der Fassung des Ausschußberichtes und schließlich über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen lassen.

Die Abgeordneten Dipl.-Ing. Schmid und Genossen haben die Streichung des Artikels I beantragt.

Präsident Dr. Lichal

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Streichungsantrag sind, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse sogleich über Artikel I in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen, zu welchem der Berichterstatter eine Druckfehlerberichtigung betreffend § 20 Abs. 5 Ziffer 2 vorgebracht hat, derzufolge der Begriff „Anwendungen“ durch den Ausdruck „Aufwendungen“ zu ersetzen ist.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes unter Berücksichtigung der erwähnten Druckfehlerberichtigung sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Die Abgeordneten Dipl.-Ing. Schmid und Genossen haben die Streichung der Ziffer 1 in Artikel II beantragt.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Streichungsantrag eintreten, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die für diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Die Abgeordneten Dipl.-Ing. Schmid und Genossen haben weiters einen Streichungsantrag hinsichtlich Artikel II Ziffer 8 eingebracht.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die sich hierfür aussprechen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse sogleich über Artikel II Ziffer 8 in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die sich hierfür aussprechen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Die Abgeordneten Dipl.-Ing. Schmid und Genossen haben die Streichung der Ziffer 9 in Artikel II beantragt, und ich ersuche jene Damen und Herren, die hierfür sind, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse sogleich über Artikel II Ziffer 9 in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Die Abgeordneten Dipl.-Ing. Schmid und Genossen haben einen Abänderungsantrag betreffend Artikel II Ziffer 11 vorgelegt.

Ich lasse daher über diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dipl.-Ing. Schmid und Genossen abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich komme sogleich zur Abstimmung über Artikel II Ziffer 11 in der Fassung des Ausschlußberichtes und ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Zu Artikel II Ziffer 13 liegen Abänderungsanträge sowohl der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen als auch der Abgeordneten Dipl.-Ing. Schmid und Genossen vor.

Ich lasse zunächst über den weitergehenden Antrag — das ist jener der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen, der die Streichung des gesamten § 30 Abs. 2 Ziffer 15 des Stammgesetzes zum Inhalt hat — abstimmen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages Dr. Madeleine Petrovic sind, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt. (*Ruf bei der SPÖ: Nicht einmal der Voggenhuber ist da!*)

Ich bringe nunmehr Artikel II Ziffer 13 des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dipl.-Ing. Schmid und Genossen zur Abstimmung und ersuche jene Damen und Herren, die dafür sind, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse sogleich über Artikel II Ziffer 13 in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die sich hierfür aussprechen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen hat die Einfügung einer Ziffer 13a in Artikel II zum Inhalt.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die sich für diesen Zusatzantrag aussprechen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Die Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen haben einen Abänderungsantrag betreffend Artikel II Ziffer 14 vorgelegt.

Ich lasse daher über diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen abstimmen und bitte jene Damen und

Präsident Dr. Lichal

Herren, die dafür eintreten, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich komme sogleich zur Abstimmung über Artikel II Ziffer 14 in der Fassung des Ausschußberichtes und ersuche jene Damen und Herren, die dieser Fassung des Gesetzentwurfes zustimmen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Die Abgeordneten Dipl.-Ing. Schmid und Genossen haben die Streichung des Artikels III beantragt.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein Zeichen. *(Die Abgeordneten der Grünen erheben sich, die Abgeordneten der FPÖ bleiben sitzen. — Zwischenrufe.)* — Das ist auf jeden Fall die Minderheit. *(Heiterkeit bei SPÖ und ÖVP.)* Abgelehnt.

Ich lasse sogleich über Artikel III in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen und ersuche jene Mitglieder des Hohen Hauses, die dafür sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Die Abgeordneten Dipl.-Ing. Schmid und Genossen haben einen Abänderungsantrag hinsichtlich Artikel IV Abschnitt I § 1 eingebracht.

Ich lasse daher über diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dipl.-Ing. Schmid und Genossen abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich komme sogleich zur Abstimmung über Artikel IV Abschnitt I § 1 in der Fassung des Ausschußberichtes und ersuche jene Mitglieder des Hauses, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Schmid und Genossen bezieht sich auf Artikel IV Abschnitt I § 3 Abs. 2, und ich ersuche jene Damen und Herren, die dafür sind, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich komme sogleich zur Abstimmung über Artikel IV Abschnitt I § 3 Abs. 2 in der Fassung des Ausschußberichtes und bitte jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein Zeichen der Bejahung. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Die Abgeordneten Dipl.-Ing. Schmid und Genossen haben einen Abänderungsantrag hinsichtlich Artikel IV Abschnitt II § 4 Abs. 1 vorgelegt.

Ich lasse daher über diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages

der Abgeordneten Dipl.-Ing. Schmid und Genossen abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die dafür sind, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich komme sogleich zur Abstimmung über Artikel IV Abschnitt II § 4 Abs. 1 in der Fassung des Ausschußberichtes und ersuche jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ein weiterer Abänderungsantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Schmid und Genossen bezieht sich auf Artikel V Abs. 2, und ich bitte jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse sogleich über Artikel V Abs. 2 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen und ersuche jene Damen und Herren, die sich dafür aussprechen, um ein Zeichen der Bejahung. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Die Abgeordneten Dipl.-Ing. Schmid und Genossen haben die Streichung der Absätze 3 und 4 in Artikel V beantragt.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Streichungsantrag sind, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich bringe sogleich die Absätze 3 und 4 in Artikel V in der Fassung des Ausschußberichtes zur Abstimmung, und ich bitte jene Damen und Herren, die sich dafür aussprechen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Die Abgeordneten Dipl.-Ing. Schmid und Genossen haben die Streichung der Ziffern 1 und 3 in Abs. 5 des Artikels V beantragt.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Streichungsantrag sind, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse sogleich über Artikel V Abs. 5 Ziffern 1 und 3 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Schließlich komme ich nun zur Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes ihre

Präsident Dr. Lichal

Zustimmung geben, um ein bejahendes Zeichen.
— Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung für den vorliegenden Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

5. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 62/A der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Ditz und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Finanzausgleichsgesetz 1989 geändert wird (54 der Beilagen)

6. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 63/A der Abgeordneten Dr. Schwimmer, Helmuth Stocker und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 26. Mai 1988 über die Errichtung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds geändert wird (55 der Beilagen)

Präsident Dr. Lichal: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 5 und 6 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Finanzausschusses über die Anträge

62/A der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Ditz und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Finanzausgleichsgesetz geändert wird, sowie

63/A der Abgeordneten Dr. Schwimmer, Helmuth Stocker und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Errichtung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds geändert wird.

Berichterstatter zu Punkt 5 ist Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Kaiser. Ich ersuche, die Debatte zu eröffnen und den Bericht zu geben.

Berichterstatter Dipl.-Ing. Kaiser: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 62/A betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Finanzausgleichsgesetz 1989 geändert wird.

Die Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Ditz und Genossen haben am 16. Jänner 1991 den gegenständlichen Antrag im Nationalrat eingebracht und entsprechend begründet.

Es handelt sich um die Fortsetzung der Finanzierung der KRAZAF-Mittel für das erste Quartal, also bis 31. März 1991. Zwischenzeitlich sollen zwischen dem Bund und den Ländern Ver-

handlungen zur Neugestaltung einer Vereinbarung in diesem Sinne stattfinden. Es handelt sich im wesentlichen um Vorweganteile des Bundes, der Länder und Gemeinden am Aufkommen der Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer. Im besonderen mache ich auf den ergänzenden Artikel II Punkt 3, in dem klargestellt ist, daß den Gemeinden kein Nachteil entstehen darf, aufmerksam.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Lichal: Danke schön.

Berichterstatter zu Punkt 6 ist Herr Abgeordneter Brennsteiner. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Brennsteiner: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht über den Antrag 63/A betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 26. Mai 1988 über die Errichtung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds geändert wird.

Der Finanzausschuß hat den Initiativantrag in seiner Sitzung am 29. Jänner 1991 in Verhandlung genommen.

Die Abgeordneten Dr. Schwimmer und Helmuth Stocker brachten einen umfassenden Abänderungsantrag ein.

Bei der Abstimmung wurde der Initiativantrag unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages teils einstimmig, teils mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich Sie, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Lichal: Ich danke den Herren Berichterstattern für die Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Präsident Dr. Lichal**Redezeitbeschränkung**

Präsident Dr. Lichal: Bevor ich dem ersten gemeldeten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein Antrag der Abgeordneten Dr. Fuhrmann und Dr. Neisser vorliegt, die Redezeit jedes zum Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 15 Minuten zu beschränken.

Ich lasse sogleich darüber abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß § 57 Abs. 4 der Geschäftsordnung dem jeweils ersten gemeldeten Redner jedes Klubs dennoch eine Redezeit von 20 Minuten zusteht.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Mag. Schreiner. Ich erteile es ihm.

11.59

Abgeordneter Mag. Schreiner (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Wir behandeln heute unter einem eine Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich und eine Änderung des Gesetzes über den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds.

Die Vorberatungen im Ausschuß waren für vergangene Woche Donnerstag angesetzt, und in diesem Ausschuß herrschte — die Beratungen sollten um 11 Uhr beginnen — große Ratlosigkeit. Die Abgeordneten der Opposition und die Abgeordneten der Sozialistischen Partei fanden sich pünktlich im Ausschuß ein. Die ÖVP-Abgeordneten hingegen fehlten, und man hörte tuscheln, es gebe Probleme bei der Abstimmung mit den Ländern. Der Ausschußvorsitzende Professor Dr. Nowotny beruhigte die Abgeordneten und sagte: In einer halben Stunde fangen wir vielleicht an.

Es wurde eine Vertagung des Ausschusses auf 12 Uhr vorgenommen. Wir fanden uns wieder ein, die sozialistischen Abgeordneten waren im Ausschuß, auch die der Opposition und ein, zwei ÖVP-Abgeordnete; die Probleme konnten anscheinend nicht gelöst werden.

Es wurde dann eine Vertagung des Ausschusses auf Dienstag dieser Woche beschlossen. Nur: Der Zustand der Regierungsfaktionen und der Zustand der Regierung, speziell jener der beiden Minister, die uns Rede und Antwort stehen sollten, waren gekennzeichnet von Hilflosigkeit und Ratlosigkeit. Diese beiden Gesetzentwürfe waren anscheinend so vorberaten, daß sie im Ausschuß heftigste Diskussionen auslösten und daß hinsichtlich der Änderung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds direkt ein Hilfeschrei an die Abgeordneten aller Fraktionen erging, doch eine

Frist bis 31. März 1991 zu setzen, damit wir noch zwei Monate Zeit haben, eine endgültige Lösung zu finden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! In der Regierungserklärung der letzten Bundesregierung, der ersten Regierung der großen Koalition in diesem Jahrzehnt, war zu lesen, daß die Spitalsreform und damit das Gesetz über den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds, den es damals noch nicht gab, einer der Hauptpunkte wäre, den man in Angriff nehmen würde beziehungsweise möchte. Das war die große Ansage des Jahres 1987. Es vergingen vier Jahre. In den vier Jahren ist in dieser Sache anscheinend nichts passiert. Nun sollte aber in zwei Monaten der Stein der Weisen gefunden werden.

Wir von der Freiheitlichen Partei haben in diesem Ausschuß bei der Frage des Handlings der Spitäler in den Ländern und in den Gemeinden, in den Gebietskörperschaften, auf einiges hingewiesen. Wir machten darauf aufmerksam, daß sich die Kostenspirale immer stärker nach oben dreht. Wir haben darauf hingewiesen, daß ein Spannungsfeld zwischen dem scheinbaren Diktat der Primärärzte nach mehr Einrichtungen in den Spitälern und den knappen Mitteln, die die Spitalerhalter zur Verfügung stellen können, existiert. Wir haben darauf hingewiesen, daß die automatische Abgangsdeckung ein betriebswirtschaftlicher Wahnsinn ist, daß gerade diese Abgangsdeckung zu einem immer stärkeren Ansteigen der Kosten und der Kostenspirale führt.

Wir haben in diesem Ausschuß auch sehr konstruktive Vorschläge eingebracht. Herr Abgeordneter Helmut Peter hat gemeint, daß eine Trennung des Hotelteils eines Spitals vom medizinischen Versorgungsteil vielleicht eine Lösung wäre. Der Hotelteil könnte ohne weiteres in Hinkunft privatisiert werden, um damit ein Eindämmen der Kosten zu erreichen. Wir haben darauf hingewiesen, daß es Alternativen zur Spitalspflege geben müßte, daß es nicht angehe, daß die Spitalbetten automatisch immer mehr für Pflegefälle gebraucht werden. Es ist nicht einsehbar, daß teure Bettenkapazität für Pflegefälle herangezogen wird.

Wir machten Vorschläge um Vorschläge, aber der Herr Finanzminister und auch der Herr Gesundheitsminister haben einbekannt, daß bei dieser Problematik des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds eigentlich die Vertrauensbasis zwischen Bund, Ländern und Gemeinden fehlt. Der Bundesfinanzminister hat das einbekannt und gemeint, seit dem Jahr 1945 wäre es möglich gewesen, zwischen den Gebietskörperschaften ein konstruktives Klima herzustellen und in diesem konstruktiven Klima zu verhandeln.

Mag. Schreiner

Seit einiger Zeit wird nun die Bundesregierung in bezug auf den Finanzausgleich — wir alle wissen das aus den Medien — mit 2 000 Klagen von seiten der Gebietskörperschaften überhäuft, die sagen: Wir wollen, bitte, eine Änderung des Finanzausgleichs! Der Bundesminister für Finanzen konnte nichts anderes tun, als gegenzuklagen, um die Legitimität der Bundesregierung nicht den Bach hinunterschwimmen zu sehen. Die Konsensregelung, die seit 1945 bestanden hat, gibt es nicht mehr. Das hat er eindeutig gesagt.

Das ist, bitte, ein Zeichen der Hilflosigkeit und der Ratlosigkeit dieser großen Koalition, die sich in diesem Haus auf die Mehrheit der Abgeordneten stützt. (*Beifall bei der FPÖ.*) Sie muß eingestehen, daß sie nach 1945 diese Konsensregelung mit den Gebietskörperschaften, die sich auf acht Landeshauptleute und auf x Bürgermeister in Städten und Gemeinden stützt, verlassen mußte. Sie hat diese Konsensmöglichkeit in Verhandlungen nicht mehr gefunden. Es herrscht blankes Mißtrauen zwischen der Bundesebene auf der einen Seite und der Länder- und Gemeindeebene auf der anderen Seite. Ich bezweifle, daß in diesem Klima diese zwei Monate ausreichen, um zu einer konstruktiven Lösung zu kommen.

Ich komme nun zum zweiten Teil der Gesetzesmaterie, die heute in einem diskutiert wird, nämlich zur Änderung des Finanzausgleichs beziehungsweise, richtiger gesagt, zur Ausräumung des Familienlastenausgleichsfonds.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Da holt uns das Mittelalter ein. Die Bundesregierung beziehungsweise die Minister, die das zu verantworten haben, sind die modernen Wegelagerer — die modernen Wegelagerer! — von heute (*Beifall bei der FPÖ*), denn sie räumen einen Fonds aus, von dem der Steuerzahler und derjenige, der in diesen Fonds Abgaben einzahlt, sich denken müßten, das sei ein Fonds, der hauptsächlich von Mitteln der Unternehmen, nämlich den Dienstgeberbeiträgen, gespeist wird, und diese Dienstgeberbeiträge dazu verwendet werden, Familienbeihilfen, Schulfreifahrten, Geburtenbeihilfe et cetera zu bezahlen.

Dieser Fonds ist in etwa mit rund 41 Milliarden Schilling dotiert. Allein 28,4 Milliarden Schilling im Budget 1990 machten die Dienstgeberbeiträge aus. Das ist ein hoher Anteil, den die Unternehmer an Lohnnebenkosten, die sie tragen müssen, da einzahlen. Ich darf in Erinnerung rufen: Die Lohnnebenkosten machen in Österreich, bezogen auf die Nettolöhne, 96 Prozent aus. Österreich ist das am zweitstärksten belastete Land Europas beziehungsweise der OECD-Staaten, die mit so hohen Lohnnebenkosten arbeiten müssen. Das beeinträchtigt einerseits die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft, auf der anderen Seite sind diese Lohnnebenkosten aber auch Ursache gewisser

Preissteigerungen für Dienstleistungen, die sich dann sehr viele nicht mehr leisten können. Ich denke da zum Beispiel an Spengler, an das Baunebengewerbe, an Maurer et cetera.

Das ist ein direkter Anreiz, daß immer mehr und mehr eine Schattenwirtschaft entsteht, daß immer mehr und mehr auf den grauen Markt, auf den unverschuldeten Markt ausgewichen wird. Angesichts dessen sind die Appelle der Bundesregierung zu mehr Steuerwahrheit, zu mehr Steuererechtigkeit wirklich nicht einsehbar.

Wir haben zu einer Ausräumung des Familienlastenausgleichsfonds grundsätzlich nein gesagt. Uns sind folgende Zahlen vorgelegen: Der Anteil an Einkommensteuer- und Körperschaftsteuerbindung im Familienlastenausgleichsfonds beträgt im Budget 1990 3,2 Milliarden Schilling. Der Finanzminister hat einen Überschuß — so hat er es im Ausschuß zugegeben — von rund 4 Milliarden Schilling zum 31. Dezember 1990. Es gibt meiner Meinung nach und auch der Meinung meiner Fraktionskollegen nach nur zwei Möglichkeiten, wie man hier weiter zu verfahren hat. Es handelt sich hierbei um einen Fonds, in den Mittel eingezahlt werden und wo Überschüsse übrigbleiben.

Möglichkeit eins wäre: Die Leistungen, die aus diesem Fonds erbracht werden, werden angehoben. Zum Beispiel: Erhöhung der Familienbeihilfe. In der Relation der Aufwendungen für Familienbeihilfen aus diesem Fonds zu den übrigbleibenden Mitteln ist das eine Erhöhung der Familienbeihilfen, die ausbezahlt werden, um 14 Prozent. Umgelegt könnten von seiten des Bundes den Familien 200 S Familienbeihilfenerhöhung gewährt werden. Das wäre die eine Möglichkeit.

Die Steuerreform wird weiter und weiter aufgeschoben. Ich habe heute eine Zeitungsmeldung in der Tageszeitung „Die Presse“ gelesen, die da lautet: „1992 kommt nur eine Schmalspurreform. Der große Wurf der Steuerreform, angekündigt bereits in der letzten Koalitionsregierung, kommt nicht.“ — Eine Schmalspurreform! Diese Schmalspurreform betrifft ein wenig die Unternehmensbesteuerung — Fragen einer gewissen Steuergerechtigkeit, einer Eigenkapitalbildung für Unternehmen werden nicht angezogen. Sie betrifft die Lohn- und Einkommensteuer. Es wird da lapidar gesagt, das Hineinwachsen in die Progression solle vermieden werden. No na! Das sind ja, bitte, Scheingewinne, die da versteuert werden.

Weiters steht noch in dieser Ausgabe der „Presse“, bei den Betriebsausgaben sollen die pauschalieren Werbungskosten wiedereingeführt werden. Dazu muß ich sagen: In der ersten Etappe der Steuerreform hat man die Werbungskostenpauschalen abgeschafft. Man hat gesagt, das führe

Mag. Schreiner

zu mehr Steuergerechtigkeit, zu mehr Transparenz. Jetzt will man das wieder einführen.

Die beiden Regierungsfractionen stützen sich auf 140 Abgeordnete. Ich frage mich wirklich: Wo bleibt da der große Wurf? Man hat immer groß angesagt, man brauche so viel Unterstützung aus der Bevölkerung, so viele Wähler, so viele Abgeordnete, damit dieser große Wurf gelingt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Bitte, die erste Etappe der Steuerreform war eine Abschreibübung, und zwar von der Bundesrepublik, von Großbritannien und von den USA. *(Abg. Bayr: Das stimmt doch nicht!)* Das war eine reine Abschreibübung, Herr Kollege. Sie haben folgendes gemacht: Sie haben die Sonderausgaben reduziert. Sie haben es aus dem einen Säckel herausgenommen und in den anderen Säckel hineingesteckt, und dann haben Sie ganz einfach gesagt: Wir reduzieren von 62 Höchststeuersatz auf 50 Grenzsteuersatz. *(Ruf: Wie erklären Sie die Einkommenszuwächse?)*

Herr Kollege! Das war die erste Etappe der Steuerreform. Die zweite Etappe sind Sie uns ja schuldig geblieben. Es gab eine große Ansage: allgemeine Veranlagung, Eigenkapitalbildung der Betriebe und so weiter und so weiter. Diese von mir zitierte Pressemitteilung ist anscheinend die Antwort auf die Ratlosigkeit dieser Regierung oder auf die Unkoordiniertheit, wie man da vorgeht. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Für die Budgeterstellung ist die Frage einer Steuerreform — da komme ich auf die Debatten von gestern zu sprechen — eine absolute Notwendigkeit und Wichtigkeit. Für die Budgeterstellung ist eigentlich der Bereich der Steuern, der Bereich des Vertrauensverhältnisses zwischen Bürgern, die Steuern zahlen, und dem Staat, der die Steuern einhebt und dafür etwas Vernünftiges tut, ein elementarer Bestandteil der Vertrauenswürdigkeit dieser parlamentarischen Demokratie. Und diese Vertrauenswürdigkeit — das zeigen jetzt die Gebietskörperschaften — treten Sie mit den Füßen, die treten Sie eindeutig mit dem Füßen!

Ich komme jetzt zurück zu den Fragen des Familienlastenausgleichsfonds. Ich habe gesagt, eine der Möglichkeiten wäre die Anhebung der Familienbeihilfe. Eine andere Möglichkeit — ich habe mir das durchgerechnet — wäre die Absenkung des Dienstgeberbeitrages von derzeit 4,5 auf rund 3,9 Prozent. Das wäre der zweite Weg.

Herr Kollege! Sie können sich das durchrechnen. Wenn Sie einen Taschenrechner haben, brauchen Sie das nur durchzudividieren. Ich bin gerne bereit, Ihnen das, wenn Sie mir nicht glauben, in einem Privatissimum vorzumachen. *(Beifall bei der FPÖ.)* Herr Kollege! Das ist ein ande-

rer Weg. *(Abg. Bayr: Es enttäuscht mich, daß Sie diesen Ton wählen!)* Aha! Gut. *(Abg. Bayr: Ich bin im Familienausschuß, ich kenne daher die Zahlen! Ich möchte richtigstellen: Das, was Sie angesprochen haben, ist auch nicht ganz richtig! Bei 200 S Erhöhung brauchen wir etwas mehr als 4 Milliarden Schilling!)* Nein, das stimmt nicht. Herr Kollege! Sie können dann einen Taschenrechner bemühen, um das auszurechnen. Ich kann Ihnen nur sagen, daß ich bei 14 Prozent Erhöhung auf rund 200 S Familienbeihilfenerhöhung komme.

Nun, dies wäre der zweite Weg: die Senkung des Dienstgeberbeitrages von derzeit 4,5 auf rund 3,9 Prozent. Das wäre eine Aufrichtigkeit gegenüber den Betrieben, die in diesen Fonds einzahlen. Dieser Fonds ist ja eigentlich ein geschlossener Körper. In diesem geschlossenen Finanzkörper gibt es nur eine Möglichkeit: Wenn zuviel drinnen ist, senke ich die Beiträge oder ich erhöhe die Leistungen. Für einen dieser beiden Wege müssen wir uns entscheiden, wenn wir ehrlich sind, wenn wir dem Steuerbürger gegenüber ehrlich sind. Aber Sie sind anscheinend unehrlich, denn Sie sagen: Wir haben Probleme beim Budget, wir leiten daher Mittel aus dem Familienlastenausgleichsfonds in das Budget, weil wir nicht zu Rande kommen.

Laut „Presse“ ist ja die große Ansage der Sparbarkeit im Budget in der Tat nicht realisierbar. Da fehlen einmal 27 Milliarden. Dann verhandeln Sie ein bißchen. Dann fehlen nur mehr 17 Milliarden. Dann verhandeln Sie wieder ein bißchen. Und dann fehlen nur noch 6 Milliarden.

Es wird behauptet, die Zahl der Dienstposten steige nicht an. Siehe Regierungserklärung! Jetzt hören wir: Zuerst waren 8 000 Dienstposten im Gespräch, die wir mehr brauchen, dann 2 000, dann 1 000, das ist vielleicht jetzt die letzte Zahl. Vielleicht überraschen Sie uns während der Budgetdebatte mit einer neuen Zahl.

Ich kann nur eines sagen: Mir geht es darum — auch als dem Finanzsprecher der freiheitlichen Opposition —, daß gegenüber dem steuerzahlenden Bürger in Zukunft mehr Aufrichtigkeit herrscht. *(Beifall bei der FPÖ.)* Es muß, bitte, mehr Aufrichtigkeit herrschen, denn der Steuerbürger muß doch von der Regierung erwarten können, daß der Steuerschilling ordentlich verwendet wird.

Wenn gesagt wird: Hier ist ein Fonds, und dieser Fonds ist ein geschlossenes Ganzes!, dann kann es nicht angehen — und das ist anscheinend in den letzten Jahren immer eingerissen —, daß der Fonds auf einmal ausgeplündert wird, weil Überschüsse drinnen sind. *(Abg. Bayr: Sie werden akzeptieren: Wenn Ihre Theorie stimmen würde, Absenkung der Dienstgeberbeiträge, dann hät-*

Mag. Schreiner

ten wir pro futuro, in den nächsten Jahren, weniger zu vergeben! Völlig logisch!)

Ich muß Ihnen eines sagen: Wenn der Fonds ein geschlossenes Ganzes ist, dann kann ich Jahr für Jahr ohneweiters Anpassungen vornehmen. Ich kann aber eines nicht machen: Ich kann diesen Fonds nicht um gewisse Milliardenbeiträge eiskalt enteignen. Sie enteignen diesen Fonds eiskalt, bitte. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich komme zurück zu der Frage der Steuermoral und in diesem Zusammenhang zu einem weiteren sehr wichtigen Thema. Dieses Thema hat mein Kollege Rosenstingl bereits einmal in der vorherigen Debatte angesprochen.

In dieser Regierung reißt die Sitte ein, daß Steuern aus irgendwelchen unerfindlichen Gründen eingeführt werden. Mein Kollege Rosenstingl hat dafür ein sehr gutes Beispiel gebracht, nämlich die Bankplatzabgabe. Diese Steuer wurde eingeführt mit der Begründung, die Bankplatzabgabe sei notwendig, denn die Banken könnten in ihrer betriebswirtschaftlichen Gestionierung nicht so weit denken, sie machen zu viele Bankplätze, zu viele Filialen.

Jetzt höre ich aus Bankenkreisen, daß es ohne weiteres möglich ist, daß man durch das KWG und so weiter zu einer vernünftigen Relation Hauptanstalt zu Filialen kommt. Und jetzt wird auf einmal auf dieser Bankplatzabgabe — ich nenne nur dieses eine Beispiel, es gäbe deren viele — weiter bestanden, weil man diese Mittel für das Budget braucht. Auf der einen Seite ist ein Fonds da, ein geschlossenes Ganzes, da gibt es Überschüsse, die werden in das Budget umgeleitet. Auf der anderen Seite werden die Mittel aus der Bankplatzabgabe, die man an sich nicht mehr braucht, denn die Banken können eigentlich selber genügend Gestionierung durchführen, in das Budget umgeleitet.

Präsident Dr. **Lichal**: Herr Abgeordneter! Ich muß Sie leider bitten, zum Ende zu kommen.

Abgeordneter Mag. **Schreiner** *(fortsetzend)*: Wir von der freiheitlichen Opposition werden ein Ausräumen des Familienlastenausgleichsfonds jetzt und auch in Zukunft nicht zulassen. — Danke sehr. *(Beifall bei der FPÖ.)* 12.19

Präsident Dr. **Lichal**: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Helmuth Stocker. Ich erteile es ihm.

12.19

Abgeordneter Helmuth **Stocker** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Herr Abgeordneter Mag. Schreiner hat in sehr beredter Weise über die Abwicklung der Sitzung des Finanzausschusses berichtet. Ich darf ihn beruhigen: Wie wir aus der Praxis der vergangenen Jah-

re — und die reicht sehr weit zurück — wissen, haben sich alle im Zusammenhang mit der Spitalsfinanzierung und der zeitlichen Verlängerung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds geführten Verhandlungen immer in einem Spannungsverhältnis zwischen dem Bund und den Ländern abgespielt.

Die Ratlosigkeit oder, besser gesagt, die vom Abgeordneten Schreiner behauptete Ratlosigkeit der Minister habe ich nicht feststellen können. Hier geht es nämlich um konkrete Verhandlungen. Die dabei entstandenen Mißverständnisse sind ja nicht beim Bund gelegen, sondern sie haben sich in der Zuständigkeit und Verantwortung der Länder ereignet. Und daß es schlußendlich dann doch bei all den Verständigungsschwierigkeiten noch zu einem akzeptablen Ergebnis für die ersten drei Monate dieses Jahres gekommen ist, so glaube ich, zeugt von der Flexibilität der handelnden Personen.

Herr Kollege Schreiner hat des weiteren darauf verwiesen, daß in der Sitzung des Finanzausschusses von ihm beziehungsweise von Vertretern seiner Fraktion eine Reihe von Vorschlägen zur Krankenhaussituation, zur Spitalsfinanzierung gemacht wurde. Ich bin immer dafür und halte es für legitim, besonders auf Ausschußebene sehr intensiv zu beraten. Ratschläge werden dabei gerne aufgenommen, wenn sie diskussionswürdig sind. Ich muß allerdings der guten Ordnung halber darauf aufmerksam machen, daß gerade die Forderungen nach neuen Formen der Spitalsfinanzierung oder nach Entlastung der Spitäler von jenen Behandlungsformen, die billiger im ambulanten Bereich durchgeführt werden könnten, keinen Neuigkeitswert mehr haben. Bundesminister Ettl hat bekanntlich dafür schon in umfangreicher Weise die notwendigen Vorarbeiten geleistet. Es geht also — und da befinden wir uns dann, glaube ich, auf einer gemeinsamen Linie — um die Umsetzung all dieser Vorstellungen.

Und ich leugne nicht, daß es bei der Umsetzung — ich habe das bei anderer Gelegenheit auch schon gesagt — in den Ländern in der Vergangenheit so manche Schwierigkeiten gegeben hat und wahrscheinlich auch in Zukunft noch geben wird. Wenn ich schon von den Ländern rede und wenn ich sie gleichzeitig damit in die Pflicht nehmen möchte, dann richte ich meinen Appell nicht an eine einzelne politische Partei, die sich dort oder da möglicherweise querlegt oder andere Vorstellungen hat. Aber auch Ihre Partei, Herr Abgeordneter Schreiner, stellt in einem der österreichischen Bundesländer den Landeshauptmann, und es werden alle Zuständigen der Länder daran gemessen werden, wieweit sie bereit sind, die notwendigen Vorstellungen auch in eine neue Vereinbarung, in ein Nachfolgemodell für den bisherigen Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds

Helmuth Stocker

einzubringen. Ihr Landeshauptmann in Kärnten wird beweisen können, ob es dort zu einer muster-gültigen Regelung kommen wird.

Bis jetzt hat sich mit Ausnahme einiger weniger Spitalsreferenten leider der Großteil der Bundesländer, ausgehend von der Vereinbarung über den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds 1988, bei der Durchsetzung der strukturverändernden Maßnahmen nicht besonders ausgezeichnet. Ich darf in Erinnerung rufen, daß die Vereinbarung 1988 erstmals sehr konkrete Ansätze für einen Umstrukturierungsprozeß enthalten hat und daß dafür auch die notwendigen Mittel – für das Jahr 1989 beispielsweise 800 Millionen Schilling – aus dem KRAZAF zur Verfügung gestellt wurden.

Es bestand damals die Absicht, ungefähr 10 Prozent der KRAZAF-Mittel für diese verändernden Maßnahmen einzusetzen. Die Zielvorgabe lautete: Entlastung des stationären Akutbereiches durch Abbau teurer Krankenhausbetten, im Gegenzug Schaffung und Ausbau alternativer Versorgungseinrichtungen, Errichtung von Pflegebetten beziehungsweise Umwandlung von Akutbetten in Pflegebetten, Ausbau der Hauskrankenpflege, Ausbau der mobilen Dienste und Ausbau eines integrierten Versorgungssystems im Rahmen flächendeckender Sozial- und Gesundheitssprengel.

Ich sage noch einmal: In dieser Zeit, seit 1988, ist hier leider einiges versäumt worden, und wir hätten es auch von Bundesseite her gerne gesehen, wenn die Länder die vorgesehenen Mittel in vollem Umfang diesem Umstrukturierungsprozeß gewidmet hätten. Tatsächlich haben sich jedoch manche Länder dieser Mittel dazu bedient, sie wieder in die Abgangsdeckung der Spitäler fließen zu lassen. Ich wiederhole daher meinen Vorwurf: Die Länder haben dem Umstrukturierungsprozeß nicht die nötige Aufmerksamkeit gewidmet. Für eine Neuregelung muß es daher über alle Parteigrenzen hinweg die Aufgabe aller sein, diese Zielsetzung intensiv zu verfolgen.

Meine Damen und Herren! Die bisherige Vereinbarung über den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds, die bis 31. Dezember 1990 Gültigkeit hatte, soll nun aufgrund des heute hier zur Beratung und zur Beschlußfassung stehenden Antrages des Abgeordneten Dr. Schwimmer und meiner Person eine Verlängerung um drei Monate erfahren. Diese Regelung hat unter anderem zum Inhalt, daß bei der Festsetzung der Pflegegebührensätze auf die einkommenorientierte Ausgabenpolitik der sozialen Krankenversicherung Bedacht zu nehmen ist. Und dafür gibt es gute Gründe. Darauf möchte ich jetzt ganz kurz zu sprechen kommen. Eben weil die soziale Krankenversicherung jetzt schon einen nicht unwesentlichen Teil der Spitalskosten deckt, muß es

bei einer Folgeregelung für den KRAZAF darum gehen, daß die Bundesländer nicht aus ihrer Finanzierungspflicht entlassen werden. Das heißt, daß die Länder auch weiterhin ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Bereitstellung der Krankenanstalten in finanzieller Hinsicht in vollem Umfang nachzukommen haben.

Meine Damen und Herren! Allein 16,6 Milliarden Schilling sind im Jahr 1989 an Pflegegebührensätzen von den Krankenkassen aufgewendet worden. Damit konnten immerhin zwischen 33 bis 52 Prozent der von den Landesregierungen als kostendeckend zu ermittelnden amtlichen Pflegegebühren abgedeckt werden. Darüber hinaus haben die Krankenkassen in den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds 4,1 Milliarden Schilling – das sind ganze 50 Prozent der gesamten Fondsmittel – eingespeist, 1987 waren es erst 2,5 Milliarden Schilling. Allein diese Zahl dokumentiert die exorbitante Ausweitung dieses Kostenbeitrages der Krankenkassen.

Und wenn man sich die Gesamtaufwendungen der sozialen Krankenversicherung 1989 für die Spitalsfinanzierung ansieht: Sie betragen 20,7 Milliarden Schilling. Dieser Finanzaufwand im Jahr 1989 entspricht nahezu 35 Prozent der Beitragseinnahmen der sozialen Krankenversicherungsanstalten. Allein die Tatsache, daß 1960 nur 15,8 Prozent, 1970 knapp 25 Prozent und 1980 30 Prozent der Beitragseinnahmen der sozialen Krankenversicherung für die Spitalsfinanzierung aufgewendet wurden, verdeutlicht den überproportionalen Anstieg der Spitalskosten.

Meine Damen und Herren! Wenn nun mit dem Auslaufen des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds von den Ländern das sogenannte Salzburger Modell als Rute ins Fenster gestellt wird, nämlich jene Regelung, welche die Länder in die Lage versetzen würde, den Krankenkassen 60 bis 80 Prozent der amtlichen Pflegegebühren in Rechnung zu stellen, wäre das nicht nur eine Katastrophe für die Krankenkassen, sondern für die soziale Krankenversicherung insgesamt, ein Finanzierungspotential, für das die Mittel nicht zur Verfügung stehen. Laut den Berechnungen des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger würden sich die daraus resultierenden Mehrausgaben für die Krankenversicherungsträger im Jahr 1990 auf mindestens 1,2 Milliarden Schilling bei einem 60prozentigen Anteil an Pflegegebühren belaufen, bei 80 Prozent aber immerhin mit dem gewaltigen Betrag von 8,5 Milliarden Schilling zu Buche schlagen.

Die Vorstellung, daß man bei einer solchen Regelung das Heil in einer Beitragserhöhung in der Krankenversicherung finden könnte, halte ich für unverantwortbar, und ich sehe auch keinen Grund dafür, sich die fehlenden Gelder einfach aus dem Topf der Sozialversicherung zu holen. Eine Erhö-

Helmuth Stocker

hung der Krankenversicherungsbeiträge nur zur zusätzlichen Finanzierung der Abgangsdeckung der Spitäler wäre nicht nur eine unintelligente, sondern auch eine in hohem Maße unsoziale Maßnahme, die nämlich in erster Linie die Versicherten treffen würde, und diese Versicherten sind ja schließlich und endlich dann wieder die betroffenen Patienten in den Krankenanstalten.

Hiezu noch eine Nebenbemerkung im Zusammenhang mit der Diskussion über die Zuführung von Mitteln aus dem Familienlastenausgleichsfonds. Ich meine, gerade für die Verwendung von Mitteln aus dem Familienlastenausgleichsfonds ist die Rechtfertigung auch deshalb gegeben, weil die Familien durch erhöhte Spitalspflegekosten noch erheblich mehr betroffen sein würden, wenn sich die Finanzierung nur über die Seite von Beitragserhöhungen zu Buche schlagen würde.

Meine Damen und Herren! Das Ziel für eine Neuordnung der Spitalsfinanzierung muß das ja bereits vom Gesundheitsministerium entwickelte Finanzierungsmodell einer leistungsorientierten Spitalsfinanzierung sein. Es wird dabei allerdings auch noch auf den Faktor der Spitzenmedizin Bedacht zu nehmen sein; ein Faktor, der in den Berechnungen dieses Finanzierungssystems ja gerade für die Stadt Wien eine besondere Rolle spielt.

Hohes Haus! Derzeit werden österreichweit in 330 Krankenanstalten rund 1,8 Millionen Patienten jährlich stationär behandelt. In den 160 Anstalten, die Zuschüsse aus dem KRAZAF bekommen, werden rund 1,6 Millionen Patienten betreut. Das heißt also, daß der weitaus überwiegende Anteil der Patienten in jenen Anstalten untergebracht ist, die dann auch von der neuen Form der Spitalsfinanzierung erfaßt würden.

Meine Damen und Herren! Die Vorteile dieses neuen Finanzierungssystems äußern sich in mehrfacher Weise: Für den Patienten so, daß sich eine kürzere Verweildauer im Spital ergeben würde, daß unnötige Mehrfachbefunde wegfallen könnten und daß die Qualität der Behandlung nicht nur gewährleistet, sondern auch von der Verweildauer unabhängig sein würde. Für den Krankenhauserhalter liegen die Vorteile in einer Kosten- und Leistungstransparenz, die eine betriebswirtschaftliche Führung der Krankenanstalten ermöglicht. Und schließlich ergibt sich auch für die Ärzte ein Vorteil in diesem neuen System, da die Behandlung nun eben unabhängig von der Verweildauer erfolgen kann.

Meine Damen und Herren! Die Umgestaltung des derzeitigen Finanzierungswesens der Krankenanstalten auf eine leistungsorientierte Finanzierung ist aber nur ein Schritt zu einer verbesserten Gesundheitsversorgung. Ebenso wichtig — ich habe das eingangs schon ausgeführt — wird der Ausbau der extramuralen Gesundheitsein-

richtungen sein, und hier insbesondere die Einrichtung der Sozial- und Gesundheitssprengel.

Der künftige Patient soll jedenfalls dort die medizinische Versorgung erhalten, wo sie für ihn optimal ist. Und ich glaube, daß mit dem heute vorliegenden Antrag der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Helmuth Stocker, die bisherigen Regelungen des KRAZAF auf drei Monate zu verlängern, auch der Auftrag an alle politischen Gruppierungen verbunden ist, innerhalb der nun zur Verfügung stehenden Zeit die Grundsätze — es geht nicht um die Detailausformulierung — für die neuen Formen der Spitalsfinanzierung und für die strukturverändernden Maßnahmen festzulegen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 12.32

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Christine Heindl. Ich erteile es ihr.

12.32

Abgeordnete Christine Heindl (Grüne): Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Stocker! Ich glaube nicht, daß Sie diesen Satz, den Sie vorhin formuliert haben, nämlich Familien wären durch erhöhte Finanzierungskosten in den Spitälern erheblich betroffen und deswegen sei es gerechtfertigt, daß man für die Familien aus dem Familienlastenausgleichsfonds nicht mehr Leistungen erbringt, sondern dieses Geld teilweise in den KRAZAF hineinführt und zum Großteil ins Budget, daß Sie diesen Satz ernst gemeint haben. Denn diese Methode: Wer nichts hat, dem nehmen wir noch weg, und wer hat, dem schieben wir noch zu!, glaube ich, ist nicht die Methode, die wir in Österreich brauchen können.

Ich glaube, daß wir heute leider wieder Beispiele negativer Politik erleben. Das Finanzausgleichsgesetz soll heute wieder beschlossen werden, und zwar soll unter diesem Deckmantel die Ausräumung — ich sage es noch einmal, obwohl es immer abgestritten wird —, die Ausräumung des Familienlastenausgleichsfonds beschlossen werden. Wenn man das kaufmännisch betrachten würde als Parlamentarier: Wir wandeln hin zu einem Ausgleich der Demokratie.

Wir haben wieder ein Gesetz, das ganz schnell durchgepeitscht wird, und zwar wird unter dem Deckmantel KRAZAF einfach das Geld aus dem Familienlastenausgleichsfonds herausgenommen und wird nicht nur in das Gesundheitswesen gesteckt, wie uns gestern Herr Finanzminister Lacina in einer der wenigen Fragebeantwortungen der Dringlichen sagte, sondern zum Großteil in die Budgetkonsolidierung.

Warum dieser „böse“ Familienlastenausgleichsfonds jetzt Millionenbeträge gesammelt hat, daß man auf der anderen Seite sagen kann, wir brauchen in der nächsten Zeit nicht diese

Christine Heindl

2,29 Prozent der Einkommen- und Körperschaftsteuer zuführen, das müßte man einmal den Österreichern erklären. Der Familienlastenausgleichsfonds ist ja nicht nur für die Familienbeihilfe zuständig, für Schulfahrtbeihilfe, Schülerfreifahrten, Gratisschulbücher, Geburtenbeihilfe, Familienhärteausgleich und so weiter — lauter Bereiche, die eigentlich wesentlich ausgebaut werden müßten; ausgebaut wird aber leider nicht —, sondern in den Jahren seines Bestehens wurde immer wieder vom Familienlastenausgleichsfonds etwas weggenommen.

Kollege Schreiner hat leider auch heute den Vorschlag gemacht, man könnte ja Dienstgeberabgaben von 4,5 auf 3,9 Prozent reduzieren. Nur, bitte, diese Dienstgeberbeiträge zum Familienlastenausgleichsfonds wurden ja schon zweimal reduziert, 1978 und 1981. Und genau diese Reduktionen beweisen jetzt, daß wir in diesen zwölf Jahren 87 Milliarden Schilling weniger zur Verfügung haben für die Familie. Mit diesen 87 Milliarden wäre es ein Leichtes, unsere Familienbeihilfen zu erhöhen.

Der Kinderabsetzbetrag wurde in einen Teil der Familienbeihilfe umgewandelt. Das hat dem Budget geholfen, schadet aber wieder dem Familienlastenausgleichsfonds, denn dort sind natürlich wieder Mindereinnahmen von 5,5 Milliarden pro Jahr zu verzeichnen.

Das summiert sich weiter. 1 Milliarde haben wir auch 1987 wieder verloren, indem die Arbeitslosenversicherung, 50 Prozent beim Karenzurlaubsgeld aus dem Familienlastenausgleichsfonds zu zahlen sind. 1988 wurden die Familienberatungsstellen in Teilfinanzierung dem Familienlastenausgleichsfonds gegeben, und so weiter. 56 Millionen haben wir auch 1988 wieder eingespart. — Eine Liste von Plünderungsmaßnahmen gegenüber diesem Fonds, wobei wir aber alle wissen, wie finanziell „gutgestellt“ — unter Anführungszeichen — die Familien in Österreich sind, wenn wir ein durchschnittliches Haushaltspro-Kopf-Einkommen von 8 870 S haben. Und hat man noch das Pech, ein Arbeiter zu sein oder eine Arbeiterin, der Partner ist daheim, und man leistet sich den Luxus, vier Kinder zu haben, dann sinkt dieser Betrag auf 3 980 S. Und genau dieser Bevölkerungsgruppe möchte man nicht mehr geben, sondern man sagt: In dem Topf hat sich jetzt etwas angesammelt, ihr braucht ja nichts, das geben wir woandershin. Und genau das, glaube ich, darf man auf keinen Fall machen.

Verantwortlich für diese momentane Misere ist leider wieder Frau Familienministerin Flemming. Sie hat zugestimmt, daß die Anteile der Körperschaft- und Einkommensteuer nicht in den Familienlastenausgleichsfonds hineinkommen, und zwar mit der Formulierung — ich zitiere wörtlich; einleitend heißt es —, die wirklich Armen

seien nämlich heute die Mehrkinderfamilien. — Das stimmt leider vollkommen. — Grundsätzlich aber seien ein sicherer Arbeitsplatz und eine florierende Wirtschaft die beste Familienförderung, und deswegen habe sie auch zugestimmt.

Ich glaube, das kann nur zynisch gemeint sein. Oder gehen wir jetzt wieder einige Jahrhunderte zurück, verträsten wir wieder die Menschen auf das Himmelreich, das vielleicht irgendwann einmal später kommt, sagen wir: Liebe Familien, geht in Sack und Asche, vielleicht ein bißchen modern gestylt, aber seid bitte still, ihr seid zwar die Ärmsten, aber seid froh, daß ihr überhaupt einen Arbeitsplatz habt, denn wenn es der Wirtschaft gutgeht, muß das auch für euch gut sein!?

Auch bietet sie den Familien „große“ Leistungen an, ein sogenanntes Karenzersatzgeld in der Höhe von 12 000 S für diejenigen, die kein Karenzgeld bekommen, also 1 000 S pro Monat.

Zusätzlich müssen, sagt sie, Kinderbetreuungseinrichtungen gefördert werden, sie unterstütze auch private Gruppeninitiativen und Tagesmütter mit einem Budget im Ausmaß von 1 Million Schilling. — Ich glaube, mit diesem Budget könnte man für die Tagesmütter und vor allem für die Kinder in Kinderbetreuungseinrichtungen eine Luftballonaktion machen, aber mehr nicht.

Zusätzlich — das Problem ist allen Gruppen bekannt, Familienorganisationen haben sich gegen diese Maßnahmen ausgesprochen — leistet in der SPÖ die Frau Abgeordnete Traxler vehementen Widerstand. Ihr Vorschlag, die Familienbeihilfe mit diesen Geldern, die vorhanden sind, um 150 S zu erhöhen, ist bis jetzt nicht in die Praxis umgesetzt worden. Es wird heute anscheinend die SPÖ-Fraktion dieser Ausräumung des Familienlastenausgleichsfonds zustimmen.

Warum wird jetzt zugestimmt? — Anscheinend ist die Familienlobby im Parlament derart schwach, außerdem kommt sie mit ihren Argumenten immer nach der Finanzdiskussion, und vor allem hat man es sehr gut verstanden, wieder die Familien und die Gesundheit zu verbinden.

Familien müssen doch darauf schauen, so argumentiert man, daß sie gesund sind, eigentlich gehört das auch zur Familienpolitik dazu, der Umwelt nimmt man auch gleich das Geld weg, vom Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds holt man sich 700 Millionen Schilling, dort braucht man es nicht, wichtig ist aber ein Beitrag zur Budgetkonsolidierung, wichtig ist, daß das in das Gesundheitswesen hineinfließt.

Ich glaube schon, daß es wichtig ist, das Gesundheitswesen zu ändern, und zwar schnellstens. Angeblich bemühen wir uns seit 1977, einen bundesweiten Krankenanstaltenplan zu erstellen —

Christine Heindl

er ist nicht vorhanden —, um ein leistungsorientiertes Abrechnungssystem, um den Ausbau des extramuralen Bereiches, die Bettenzahl wäre abzubauen, die Strukturreformmittel für Präventivmedizin sollten ausgebaut und dort verwendet werden. Die Geldmittel werden aber verwendet für die Anschaffung von Großgeräten, auf diesem Gebiet haben die Länder leider keine Probleme, die Geldmittel auszugeben, für diese Strukturreformmittel haben sie aber nichts.

Die Art und Weise der Abrechnung in den Spitälern, daß möglichst viele Betten auszulasten sind, daß nicht leistungsorientiert abgerechnet wird, führt zu ganz makabren Aktionen, leider auch im Rahmen der Landespolitik.

Weil anscheinend ein Steuerungsinstrument notwendig ist, weil es wichtig ist, daß das Spitalwesen reorganisiert wird, stimmen wir der Änderung des KRAZAF zu, stimmen wir momentan fast allen Passagen zu — mit Bauchweh natürlich, weil bis jetzt die Ziele nicht erreicht wurden —, aber nicht den beiden Passagen, die im Artikel I Ziffern 2 und 5 formuliert sind, die man in dieses Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfondsgesetz hineingeschoben hat, mit denen man den Finanzausgleich ändert.

Unsere Gesellschaft braucht eine funktionierende Gesundheitspolitik, dafür sprechen wir uns vehement aus, und wir brauchen eine aktive Umweltpolitik, aber bitte keine Umschichtung von Geldmitteln aus Umweltbereichen, die gefördert werden müssen, in Gesundheitsbereiche, denn das Geld könnte auch aus anderen Bereichen kommen. Wir haben unser nicht sehr geliebtes Bundesheer, wir haben sehr viele Geldmittel für den Straßenbau zur Verfügung. Warum holen wir uns nicht von dort die Geldbeträge, warum muß das immer von der Umwelt und von den Familien sein?

Wir brauchen für die Familien — und da sind sich, soviel ich weiß, die meisten Parteien hier im Haus einig — ein Karenzurlaubersatzgeld für alle Eltern, egal, ob sie vorher erwerbstätig waren oder nicht — die Finanzierung dieser Maßnahme würde uns zusätzlich 1,5 bis 1,7 Milliarden Schilling kosten —, zusätzlich brauchen wir natürlich auch eine Erhöhung der Familienbeihilfe, Zielpunkt wäre eine Familienbeihilfe, welche die tatsächlichen Kosten erstattet, und wir dürfen auch nicht vergessen, daß wir eine Änderung der Schülerfreifahrten brauchen. Das wird in der letzten Zeit leider viel zuwenig beachtet. Schüler und Schülerinnen von Alternativschulen bekommen sie nicht, die Lehrlinge, die in lehrgangsmäßigen Schulen sind, bekommen nur die Schülerbeihilfen, die wesentlich geringer sind als die Schülerfreifahrten, die auch kompliziert abzurechnen sind.

Die Lehrlinge sind bis jetzt mit ihren Forderungen immer abgewiesen worden unter der Überschrift, es sei kein Geld im Familienlastenausgleichsfonds dafür vorhanden. (*Abg. Bayr: Das ist im Arbeitsübereinkommen!*) Wir sehen jetzt, daß das Geld vorhanden ist, aber die Lehrlinge kriegen das wieder nicht. Das ist das große Problem: Das Geld ist vorhanden, man hat einen Katalog von Forderungen auch im Regierungsübereinkommen, man hat ganz konkrete Forderungen für die Familie, und jetzt wäre ein Teil des Geldes da, wir verwenden es aber nicht dafür, sondern gliedern es aus, wir sagen, dieses Geld, das wir zuviel haben, brauchen wir eigentlich woanders, brauchen wir für unser geliebtes Budget.

Deswegen treten wir vehement gegen diese Zuführung aus dem Familienlastenausgleichsfonds auf, sprechen uns aber dafür aus, daß die Zwischenlösung mit der Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfondsverlängerung weitergeführt wird. Diesem Gesetz stimmen wir zu, wobei natürlich zu sagen ist, daß die Ziele wesentlich rascher erreicht werden müßten, wir haben deshalb einen Entschließungsantrag eingebracht. Ich lese ihn jetzt kurz vor:

Entschließungsantrag

In Anbetracht der mehr als angespannten finanziellen Lage zahlreicher werdender Mütter beziehungsweise junger Familien in Österreich stellen die unterfertigten Abgeordneten in diesem Zusammenhang folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat möge beschließen:

I. Der Herr Minister für Finanzen wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit der Frau Ministerin für Umwelt, Jugend und Familie, mit dem Herrn Minister für Arbeit und Soziales sowie mit dem Herrn Minister ohne Portefeuille Ing. Harald Ettl einen Vorschlag auszuarbeiten, wie legisistisch und finanziell sichergestellt werden kann, daß alle österreichischen Eltern, unbeschadet vorheriger Dienst- und Versicherungsverhältnisse, in Hinblick Anspruch auf volles Karenzurlaubersatzgeld haben.

II. Der Herr Bundesminister für Finanzen wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit dem Herrn Minister ohne Portefeuille Ing. Harald Ettl und dem Herrn Minister für Arbeit und Soziales eine Gesetzesnovelle zur Aufhebung der Höchstbeitragsgrundlage in der Krankenversicherung auszuarbeiten. Ferner soll von den eben erwähnten Ministern eine Novelle zum Krankenanstaltenfinanzierungsgesetz vorbereitet werden, die vorsieht, daß die durch die Aufhebung der Höchstbeitragsgrundlage in der KV zusätzlich zu erwartenden

Christine Heindl

Mittel der Krankenanstaltenfinanzierung zugute kommen.

III. Diese Vorschläge sollen dem Nationalrat vor dem 31. März 1991 zur weiteren Behandlung vorgelegt werden.

Bedeckungsvorschlag: Die derzeit als Reserve im Familienlastenausgleichsfonds vorhandenen Mittel reichen zur Realisierung des Punktes I dieses Antrages (Kosten etwa 1,5 bis 1,7 Milliarden Schilling) bei weitem aus. Wenn die Finanzierung der zukünftigen KRAZAF-Nachfolgeorganisationen, wie in Punkt II des Antrags vorgeschlagen, durch Aufhebung der Höchstbeitragsgrundlage in der KV sichergestellt wird, würde sich die im eingangs zitierten Antrag der Koalitionsparteien geplante Umwidmung von Mitteln, die ohne Umwidmung dem Familienlastenausgleichsfonds zur Verfügung stehen könnten, erübrigen. Die Durchführung des Familienlastenausgleiches wäre also trotz Ausweitung der Karenzurlaubsbestimmungen gesichert.

Ich glaube, daß dieser Antrag beide Bereiche, Familien und Krankenanstalten, behandelt, aber in einer Art und Weise, daß man den Familien nicht etwas wegnimmt und es woandershin gibt, wobei auch noch so still und heimlich 2,05 Milliarden laut Erläuterungen für die Budgetkonsolidierung abfallen. Diese Maßnahme, Budgetkonsolidierung auf Kosten der Familien zu betreiben, und zwar unter dem Deckmantel einer Gesundheitspolitik, kann nicht akzeptiert werden, die Raubzüge in den Familienlastenausgleichsfonds müssen heute gestoppt werden.

Wir dürfen uns nicht weiter vertrösten lassen, das sei das letzte Mal, denn dann ist es das letzte Mal, daß Familien in Österreich weiter bestehen können, dann ist es das letzte Mal, daß Ihnen die Wählerinnen und Wähler glauben, wenn Sie wieder knapp vor den Wahlen Maßnahmen setzen, den Familien noch schnell Almosen hinwerfen, dann ist es das letzte Mal, daß sie diese Dinge ernst nehmen.

Jetzt, am Beginn einer Legislaturperiode, müssen Sie zeigen, daß Ihnen die Familien etwas wert sind, daß Sie sie ernst nehmen und nicht weiter auf Kosten der Familien die Budgetkonsolidierung durchführen, die dann noch als I-Punkt in der öffentlichen Diskussion unser Herr Finanzminister völlig verschwiegen hat, obwohl er natürlich gestern genug Zeit gehabt hätte nach der kurzen Beantwortung beziehungsweise Nichtbeantwortung aller Fragen. — Danke. *(Beifall bei den Grünen.)* 12.51

Präsident Dr. Lichal: Der soeben eingebrachte Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Schwimmer. Ich erteile es ihm.

12.51

Abgeordneter Dr. **Schwimmer** (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! An der Stelle meiner Vorrednerin würde ich mir nicht so viele Sorgen um die Glaubwürdigkeit der Regierungsparteien machen. Ich würde mir nach ihrer Wortmeldung, nach ihrer Wortwahl vielmehr Sorgen um die eigene Glaubwürdigkeit machen. In dem Jahr, Frau Abgeordnete Heindl, in dem das zweite Karenzurlaubsjahr praktisch wirksam wird, in dem Jahr, welches das erste volle Jahr des Anspruchs auf Teilzeitbeihilfe sein wird, in dem Jahr, welches das erste volle Jahr mit Anspruch auf Familienzuschüsse sein wird, in dem Jahr, welches das erste volle Jahr mit der im vorigen Jahr erhöhten Familienbeihilfe sein wird, haben Sie den „Mut“ — das muß ich als „Mut“ bezeichnen, wenn es auch nicht bewundernswürdig ist —, von Almosen zu reden.

Ich glaube nicht, daß die jungen Eltern, meistens die jungen Mütter, die das zweite Karenzurlaubsjahr voll in Anspruch nehmen können, die früher überhaupt keine Leistung erhielten und jetzt die Teilzeitbeihilfe aus dem Familienlastenausgleichsfonds, aus dem angeblich ausgeräumten Fonds, finanziert bekommen und mit dem halben Karenzurlaubsgeld rechnen können, das als Almosen bezeichnen werden, denn diese sehen das als notwendige, gute und wirksame familienpolitische Maßnahme. Und auf diese können wir stolz sein. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Christine Heindl: Die Studentinnen und Freiberuflerinnen bekommen nichts!)*

So ausgeräumt ist er nicht, weil Sie von „ausgeräumt“ gesprochen haben. Frau Heindl, die Wortwahl ist Ihre Sache, wie ich Sie interpretiere, wie ich Sie verstehe, ist meine Sache, und wie die Betroffenen dazu stehen, wenn sie Ihre und meine Argumentation hören, ist deren Sache. Die Bezeichnung „Almosen“ ist jedenfalls eine Abwertung, eine Abqualifizierung, die schlicht und einfach tatsachenwidrig ist.

Genauso ist es schlicht und einfach falsch, von der Ausräumung des Fonds zu sprechen. Wenn der Fonds im Jahre 1990 mit einem Überschuß abschloß und für ein Jahr die Zuführung einer Zuwendung an diesen Fonds aufgrund dieser Tatsache reduziert wird, dann gebe ich ganz offen zu, daß ich es auch lieber hätte, wir hätten die Möglichkeit, diesem Familienlastenausgleichsfonds noch mehr Geld zuzuführen. *(Abg. Christine Heindl: Wenn man die Punkte der Regierungserklärung realisieren möchte, braucht man mehr Geld!)* Es gibt da sicher eine Reihe von notwendigen Verbesserungen und Wünschen.

Dr. Schwimmer

Wenn angesichts des Überschusses und anderer notwendiger, auch sozial-, gesundheits- und familienpolitisch notwendiger Prioritäten die Zuwendung reduziert wird, aber immerhin den stolzen Betrag von 9 500 Millionen Schilling ausmacht — 9,5 Milliarden Schilling aus den Anteilen der Einkommensteuereinnahmen —, ist es schlicht und einfach falsch — da kann man streiten über Bewertungen, wie man will —, von einem Ausräumen des Fonds zu reden. Ich glaube, mehr braucht man zu Ihrer Wortmeldung gar nicht zu sagen.

Ich möchte mich jetzt kurz mit den notwendigen Maßnahmen für den Bereich des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds beschäftigen. Zu diesem hat Abgeordneter Schreiner tatsachenwidrig — aber wir sind seit gestern und heute aufgrund des Argumentationsnotstandes der Opposition einiges gewohnt — behauptet, daß vier Jahre lang nichts geschehen ist. — Stimmt nicht!

Bei den neuen Krankenanstaltenvereinbarungen gab es in diesen vier Jahren Vorhaben. (*Abg. Fischl: Zwölf Jahre ist nichts geschehen!*) Informieren Sie sich einmal! Wenn Sie keine Ahnung haben, dann verzichten Sie auf Zwischenrufe. Informieren Sie sich! Die 1987 abgeschlossene Vereinbarung über den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds, welche die Richtung der Reform eingeleitet und aufgezeigt hat, unterscheidet sich in grundsätzlichen Punkten von den früheren KRAZAF-Vereinbarungen.

Nun stehe ich auch nicht an zu sagen, es hätte auch schneller gehen können, es hätte dort, wo das durchzuführen gewesen wäre, effizienter sein können. Es ist aber einfach unwahr, und Sie bringen Ihre eigenen Argumente in Mißkredit, wenn Sie sagen, es ist nichts geschehen. Was ist abgesehen von der Vereinbarung und deren Inhalt, abgesehen von der Verwirklichung, die durchaus schneller und, ich sage das noch einmal, effizienter hätte vor sich gehen können, in diesen vier Jahren allen Unkenrufen und allen Kassandraruufen zum Trotz, was ist trotz meiner Kritik, die ich an kritikwürdigen Dingen geäußert habe, geschehen? — Wir haben in unseren Krankenanstalten, ganz egal, wer sie führt, ob das jetzt Landeskrankenanstalten, Gemeindekrankenanstalten oder Ordensspitäler sind, den Qualitätsstandard nicht nur aufrechterhalten, sondern ihn in diesen vier Jahren sogar steigern können. Allen Kassandraruufen zum Trotz — Unfinanzierbarkeit! — war es möglich, vielleicht sogar für manchen Fachmann in zu großem Umfang, neue medizinische Großgeräte anzuschaffen, neue Methoden, modernere Methoden anzuwenden. Das ist nichts?

Es ist sogar kritisiert worden, und zwar durchaus zu Recht, daß man bei den Großgeräten bei einer effizienteren Planung mit weniger Geräten an ein paar gezielten Standorten das Auslangen

hätte finden können. Aber die Tatsache, daß sie trotz des Behauptens der Unfinanzierbarkeit angeschafft werden konnten und natürlich für die Patienten, die dort behandelt worden sind, Gutes geleistet haben, rechtfertigt es einfach nicht, zu sagen, es sei in diesen vier Jahren nichts geschehen.

Jede Medaille hat eben zwei Seiten. Das alles war möglich, weil alle Beteiligten einen Beitrag geleistet haben, wenn auch nicht immer freiwillig, aber sie waren vertraglich dazu verpflichtet und haben es getan. Das ist die positive Seite der Medaille. Die negative Seite der Medaille ist, daß es dadurch, daß es etliche Beteiligte gibt, die auch finanziell dazu beitragen müssen, sehr schwierig ist, Reformen tatsächlich zu realisieren. Man muß das offen aussprechen: Wir beschließen jetzt ein Provisorium für drei Monate und sind dabei, die definitive Regelung, die wirklich die Reform bringen soll, vorzubereiten. Wir müssen aufzeigen, was nicht funktioniert hat: Das Mißtrauen der Beteiligten ist zu groß gewesen, jeder hat befürchtet, wenn dieser oder jener Vorschlag verwirklicht wird, ist er es, der mehr zahlen muß oder der weniger erhalten wird aus dieser neugeregelten Krankenanstaltenzusammenarbeit. Und das war sicher Sand im Getriebe der Reform.

Daher ist es zweifellos richtig, jetzt für das weitere Funktionieren der Krankenanstaltenzusammenarbeit ein Provisorium für drei Monate zu beschließen mit der Notwendigkeit, danach nicht eine Verlängerung, sondern eine Neuregelung in Angriff zu nehmen, die es uns auch ermöglicht, das Mißtrauen der finanziell Beteiligten auszuräumen und die Reformen, zu denen sich grundsätzlich alle bekennen, tatsächlich durchzusetzen.

Niemand leugnet heute mehr, daß es notwendig ist, die Spitäler leistungsorientiert zu honorieren, daß es notwendig ist, auf Basis einer leistungsorientierten Honorierung der Spitäler für eine verstärkte Wirtschaftlichkeit auch im Sinne von Sparsamkeit — ohne Qualitätseinschränkung! — in den Spitälern zu sorgen. Das soll mit der definitiven Neuregelung der Krankenanstaltenzusammenarbeit, mit einer Reform des österreichischen Gesundheitswesens, die über die Krankenanstalten hinausgehen wird, ja hinausgehen muß, geschehen, eben das, was in der Vereinbarung 1987 bereits grundlegend angerissen worden ist: die Verlagerung, wo immer es geht und auch für den Patienten günstiger ist, in den extramuralen Bereich mit alternativen Methoden.

Das wird in einer definitiven Regelung enthalten sein müssen. Wir werden darüber noch ausführlich diskutieren können. Daher kann ich mich jetzt in der heutigen Debatte mit diesen Bemerkungen zufriedengeben und stimme der Verlängerung des KRAZAF deshalb auch gerne zu. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 13.01

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt** (*den Vorsitz übernehmend*): Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Haupt. Ich erteile es ihm.

Ich darf darauf hinweisen, daß die Redezeit mit 15 Minuten beschränkt ist.

13.01

Abgeordneter Mag. **Haupt** (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich in meinen 15minütigen Ausführungen, die mir zum Thema Verlängerung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds um drei Monate gestattet sind, etwas kritischer äußern, als das mein Vorredner, Kollege Schwimmer, getan hat.

Wir haben selbstverständlich schon mehrfach — Kollege Schwimmer weiß das ja auch — die mit dem Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds befaßten Vertragspartner — die Gebietskörperschaften, die Länder, den Bund, die Sozialversicherungsträger sowie die privaten Krankenanstaltenerhalter — am Verhandlungstisch gehabt, aber die Verhandlungen haben sich — wie immer, möchte ich sagen — im Kreis gedreht.

Vereinbarungen, die hier im Hohen Hause im Jahre 1988 getroffen worden sind, werden von uns Freiheitlichen als gültig betrachtet, und in diesem Geist sollte eigentlich auch die zukünftige Reformierung des Gesundheitssystems geschehen.

Ich möchte hier allerdings nicht verhehlen, daß die Vertragspartner — die Länder, die anderen Gebietskörperschaften, aber auch die Sozialversicherungsträger — die letzten zwei Jahre, die ihnen als Verhandlungsfrist vom Parlament gesetzt worden sind, nicht ausreichend genutzt haben, und das in mehrfacher Hinsicht: Man hat geglaubt, hoch pokern zu können und auf Kosten anderer zu „Lösungen“ zu kommen — und das unter Hintansetzung des Solidaritätsprinzips.

Wir Freiheitlichen werden heute hier im Plenum — im Gegensatz zu unseren Entscheidungen im Finanzausschuß — dieser KRAZAF-Lösung unsere Zustimmung nicht geben, da wir meinen, daß das, was im Ausschuß als dreimonatiges Interregnum, als allerletzte Verlegenheitslösung gedacht war, um einen vertragslosen Zustand zu beseitigen und zu einem Krankenanstaltengesetz in der gültigen Form zu kommen, insgesamt nicht dem Patienten dient und auch nicht als der letzte Schritt einer Reform betrachtet werden kann. Kollege Schwimmer hat das ja auch so in einem Nachsatz ausgeführt.

Wir verhandeln jetzt nach drei Monaten Verlängerung des KRAZAF über ein neunmonatiges Interregnum, um dann schlußendlich mit jenen Reformen beginnen zu können, die wir bereits

1988 hier im Parlament zu setzen beschlossen haben. Der Weg, der dabei eingeschlagen wurde, ist für uns Freiheitliche der richtige: hin zu einer leistungsorientierten Honorierung, hin zur Kostenvahrheit, hin zur Behandlung der Patienten in bestmöglicher Qualität und kürzester Zeit und auf die angenehmste Weise für den Patienten. Was die Komponente des Tragens der Kosten anlangt, soll dies dem Steuerzahler, dem Sozialversicherungszahler zumutbar sein.

Eine Quadratur dieses Kreises ist sicherlich schwer möglich, und es wird daher des Entgegenkommens aller bedürfen.

Herr Bundesminister! Meine Wortmeldung hier und heute seitens unserer Fraktion soll so aufgefaßt werden, daß wir freiheitlichen Abgeordneten allen Gesundheitspolitikern, allen Finanzausschußobleuten der jeweiligen Krankenanstalten, der Sozialversicherungsträger, der Länder, aber auch Ihnen hier im Bund, die Rute hiermit ins Fenster stellen.

So, wie wir Freiheitlichen hier vielleicht etwas überdeutlich formulieren, denken auch viele Abgeordnete der beiden Koalitionsparteien, und so mancher wartet vielleicht darauf, daß das einmal jemand hier im Plenum auch offen ausspricht.

Die Boykottierung der ursprünglich vorgesehenen Sitzung, aber auch die Wortmeldungen in den Landtagen, etwa der zuständigen Referenten in Tirol, Vorarlberg oder auch in Kärnten, all das gibt doch Hoffnung, daß zumindest einige Bundesländer die Zeichen der Zeit erkennen, daß sie den Druck der Bevölkerung, aber auch eine Lösung dieser Angelegenheit vor Augen haben und daher ernsthafte Gespräche darüber führen wollen. Ich hoffe, daß jene Reformen, die das Parlament als gesetzgebende Körperschaft hier im Mai 1988 vorformuliert hat, auch tatsächlich durchgeführt werden.

Wir Freiheitlichen stehen zu diesen Beschlüssen, wir wollen allerdings mit unserem heutigen Nicht-mehr-Zustimmen zum Ausdruck bringen, daß die geplanten Reformen nun endlich erfolgen müssen. Wir Freiheitlichen tun das durchaus im Bewußtsein dessen, daß wir damit unseren Leuten in den Ländern die Latte für kommende Verhandlungen sehr hoch legen und sie so in Zugzwang bringen.

Ich würde es für unseriös halten, das hier nicht in dieser Debatte offen zu sagen, da das sonst vielleicht so ausgelegt werden könnte: Wir wollten, daß Verantwortliche aus unserem Bereich aus dem Schneider sind, daß wir lediglich den Span im Auge anderer suchen, den Balken im eigenen Auge aber nicht sehen.

Mag. Haupt

Wir meinen also, daß wir durch unsere Ablehnung Druck auf die Verantwortlichen ausüben, sodaß es endlich zu effizienten Verhandlungen im Interesse aller kommt. Das, was in den letzten zwei Jahren im Krankenanstaltenwesen geschehen ist — etwa die Verlagerung mehr in den extramuralen Bereich —, war ja kaum mehr als der berühmte Tropfen auf den heißen Stein, war nicht mehr als ein zaghafter Anfang, allerdings in die richtige Richtung.

Wir haben jetzt ein Interregnum, ein Zwischenstadium, das ich als die bisher teuerste „Regelung“ bezeichnen würde. Viele der Krankenanstalten, die in ihren Computern durchaus bereits eine entsprechende Codierung für eine leistungsorientierte Berechnung hätten und die auch in Planspielen für sich selbst die Abrechnungsmodalitäten durchspielen, behalten heute, da das System der Verlustabgeltung in bestehender Form nochmals verlängert wird, die Leute trotz möglicher extramuraler Versorgung länger als notwendig bei sich.

Mehrfachdiagnosen bei Akuteinlieferungen mit durchaus präzisen Vordiagnosen, mehrmaliges Lungenröntgen, etwa ein gesamtes Programm bezüglich Bluthämätologie, bis hin zu unnötigen — weil bereits durchgeführten — Labornachuntersuchungen stehen heute leider noch immer auf der Tagesordnung.

Sicherlich werden Sie mir recht geben, wenn ich sage, daß dabei ganz gewiß auch finanzielle Interessen aller Beteiligten dahinterstecken, denn jede Leistung, die mehrmals gemacht wird, kann auch mehrfach abgerechnet werden, und das bringt schlußendlich dem einen oder anderen auch mehr Einkommen. Arm ist dabei aber leider der Patient.

Daß es aber durchaus auch anders geht, sieht man bei privaten Sanatorien, die aber — zugegebenermaßen — nur von jenen in Anspruch genommen werden können, die sich teure Zusatzversicherungen leisten können. Dort aber sieht man, daß es auch im Staate Österreich — bei entsprechender Organisation, bei entsprechendem Willen, bei entsprechendem Kostenbewußtsein — durchaus besser gehen kann. Dort kann der Patient — mit entsprechenden Vorbefunden, Einweisungen, bei entsprechendem Management, vom Operationstrakt beginnend bis hin zu den Krankenzimmern — viele Leistungen innerhalb von 24 Stunden erhalten, für die er in staatlichen, in öffentlichen Krankenanstalten oft drei, vier oder fünf Tage im Krankenhaus verbringen müßte. Ich erwähne nur die vielen Voruntersuchungen, ich führe die Entlassung an, die oft einen Tag später erfolgt, damit bis zum Wochenende das Bett belegt ist.

Hohes Haus! Unterstreichen sollte man in diesem Zusammenhang jedoch auch, daß mit diesen privaten Krankenanstalten nicht nur der Patient zufrieden ist, sondern daß das dort beschäftigte Personal zu akzeptablen Bedingungen, sowohl was die Honorierung als auch die Arbeitszeit anlangt, arbeitet.

Leider hören wir auf der anderen Seite aber immer wieder den eher trägen und beharrlichen Moloch der öffentlichen Verwaltung: Das war schon immer so, und was nicht immer schon so war, das darf nicht sein!

Sicherlich ist es leichter, ein System fortzuschreiben, als eine mutige Reform — vom Sozialversicherungswesen beginnend bis hin zu den Krankenanstalten — durchzuführen. Ich bin allerdings guten Mutes, daß der Vorgänger des Kollegen Schwimmer hier in diesem Hohen Hause, nämlich Dr. Zernatto, jetzt in Kärnten als für das Krankenhauswesen zuständiger Landesrat mit seinen Vorstellungen, die er formuliert hat, die er gemeinsam mit Dr. Haider in die Praxis umsetzen will, in absehbarer Zeit schaffen wird, was wir uns, die Gesundheitspolitiker hier in diesem Hohen Hause, alle vorgestellt haben.

Unser freiheitlicher Beitrag hier soll es sein, allen in Österreich, die mit dieser Problematik befaßt sind und glauben, sich ihrer Verantwortung durch neue und abermals neue Verhandlungsrunden entziehen zu können, ein deutliches „Stopp!“ vor Augen zu führen.

Wir Freiheitlichen meinen, 17 Jahre seit Einrichtung der ARGE Kostenrechnung, seit der zweiten Krankenanstaltenreform hier in Österreich sind Zeit genug gewesen für ineffiziente Verhandlungen. Es sollte endlich Schluß sein mit dem dauernden Suchen nach immer neuen Ausflüchten, warum man wiederum keinen Neubeginn machen könne.

Folgende Tatsachen sollten wir uns vor Augen halten: Bürokraten haben zu allen Zeiten, in allen Generationen immer dann, wenn die Finanzmittel dünn geworden sind, zwei Auswege gesucht, nämlich den einfachsten, die Tarife zu erhöhen, was allerdings in Österreich nur mehr schwer möglich ist, da keinerlei Akzeptanz hierfür in der Bevölkerung gegeben ist, und das zweite, bei Beibehaltung der Kompetenzen, Aufgaben abzuschieben.

Davor, Hohes Haus, warne ich, denn die, die mit dieser „Methode“ durch den Rost fallen, sind die ärmeren Bevölkerungsschichten, die sich eine Spitzenmedizin, die sich teure Zusatzversicherungen nicht leisten können. Im Interesse eines Großteils der österreichischen Bevölkerung, der sich heute teure Zusatzversicherungen nicht mehr leisten kann, sind wir Volksvertreter gera-

Mag. Haupt

dezu gezwungen, Reformen auf diesem Gebiet tatsächlich in Angriff zu nehmen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Der für Krankenanstalten aufgewendete Anteil ist durch Einsparungen zu minimieren. Entsprechende Konzepte liegen seit 1977 vor. Man braucht sich ja nur Publikationen hierüber durchzulesen: von den „Wirtschaftspolitischen Blättern“ angefangen, zum österreichischen Gesundheitswesen, etwa von Schönbeck, bis hin zu letzten Aussendungen der „Gesundheitsökonomia“, einer Organisation, der ja immerhin Herr Staatssekretär Stummvoll sowie die Präsidenten verschiedener Interessenvertretungen angehören; sie alle wissen das. Sie schreiben es, sie wissen es, sie formulieren es, sie vertreten es — und trotzdem wird die tatsächliche Reform nicht begonnen.

Meine Damen und Herren! Ökonomische Zwänge dieses Staates, die Staatsverschuldung, die Müdigkeit des Bürgers, durch neue Tarife und neue Steuern noch mehr, und zwar für selbstverständliche Leistungen, zur Kasse gebeten zu werden, zwingen uns geradezu, diesen Reformschritt endlich zu setzen.

Meine Damen und Herren! Versuchen Sie, unsere Ablehnung einer weiteren Verlängerung unter diesen Gesichtspunkten zu betrachten! Herr Bundesminister! Versuchen Sie, mit den Vertretern der Länder in drei Monaten tatsächlich zu einer Regelung zu gelangen, die nicht wieder als neunmonatiges Interregnum endet, sondern die tatsächlich den Beginn von Reformen darstellt! (*Beifall bei der FPÖ.*) 13.14

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Lackner. Ich erteile es ihm.

13.14

Abgeordneter Dr. **Lackner** (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Mag. Haupt: Er hat einen sehr sachlichen Diskussionsbeitrag gebracht. Das hat mich beeindruckt, das muß ich Ihnen ehrlich sagen.

Zum Entschließungsantrag der Frau Abgeordneten Heindl möchte ich folgendes sagen, und zwar zum Punkt 1: Karenzurlaubsgeld für alle österreichischen Eltern. Frau Abgeordnete, in unserem Arbeitsübereinkommen sind familienpolitische Maßnahmen enthalten, die in diese Richtung weisen, aber Sie als Opposition — und ich habe Verständnis dafür — müssen natürlich Maximalforderungen stellen.

Zum Punkt 2 Ihres Antrages: Finanzierung des KRAZAF durch Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge. Das lehnen wir ab. Da gehe ich

ganz konform mit Kollegen Stocker, der darauf schon hingewiesen hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mag. Schreiner ist jetzt nicht hier, auch ihm wollte ich etwas sagen. Er sprach von „Ratlosigkeit“ bei der letzten Finanzausschußsitzung. — Ich darf dazu nur folgendes sagen: Der Finanzverfassungsgesetzgeber verpflichtet die Finanzausgleichspartner, über den Finanzausgleich zu verhandeln. Der Finanzverfassungsgesetzgeber verpflichtet zu Verhandlungen vor jeder Änderung des Finanzausgleichsgesetzes. Es gab eben von seiten eines Bundeslandes noch eine Unklarheit über eine Formulierung; diese konnte dann nach Vertagung der Sitzung am nächsten Tag ausgeräumt werden. Schließlich hat dann der Finanzausschuß mehrheitlich diese Vorlage beschlossen.

Eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes ist notwendig, damit ein Weiterbestand des KRAZAF — zumindest für die ersten drei Monate dieses Jahres — möglich wird. Meine Damen und Herren! Wir von der Österreichischen Volkspartei haben wirklich keine Freude damit, daß aus Gründen der Finanzierung des KRAZAF im Jahre 1991 der Familienlastenausgleichsfonds keine Dotierung aus Einkommensteuer und Körperschaftsteuer erhält. Ich sage ganz bewußt: Das schmerzt uns.

Andererseits ist aber die Budgetkonsolidierung fortzusetzen; das wollen wir auch, und es ist auch Sorge für ein gesundes Krankenanstaltenwesen zu tragen.

So sehr wir den Familien eine Erhöhung der Familienbeihilfe gönnen — eine Erhöhung um 100 S würde an die 2 Milliarden Schilling ausmachen —, so sehr ist uns selbstverständlich das Vorhandensein von Krankenhausbetten mit allen erforderlichen modernen Einrichtungen ein großes Anliegen. Zu dieser Priorität bekennen wir uns. Ein geordnetes Gesundheitswesen hat eben seinen Preis, seinen Stellenwert.

Meine Damen und Herren! Diese Regelung, was den Familienlastenausgleichsfonds, was den Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds betrifft, gilt nur für das Jahr 1991. Im Artikel II ist ausdrücklich diese Fristsetzung normiert. Es bleibt jetzt nur zu hoffen, daß der Bund, die Länder, die Gemeinden, die Sozialversicherungsträger und alle übrigen Beteiligten eine zielführende und vernünftige KRAZAF-Regelung zustande bringen werden. Herr Bundesminister, hier sind Sie ganz besonders gefordert!

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich bitte noch ein paar allgemeine Bemerkungen zum Finanzausgleich machen. Der Ruf nach einem gerechten Finanzausgleich, nach einer gerechteren Verteilung der Steuermittel ist seitens der Finanz-

Dr. Lackner

ausgleichspartner, vor allem aber seitens der Länder und Gemeinden, unüberhörbar. Die Hauptkritik richtet sich gegen den eher doch willkürlich gewählten abgestuften Bevölkerungsschlüssel. Wir sind ja auch alle Bürger einer Gemeinde und haben daher Interesse daran, daß der Finanzausgleich auch für die Gemeinden ordentlich funktioniert. Eine gerechtere Zuweisung aus dem Steuertopf bedeutet, den Gemeinden die Gelder nach dem Schlüssel zuzuteilen, der sich an den von den Gemeinden zu erfüllenden Bedürfnissen orientiert.

Die Niederösterreichische Landesregierung hat den Finanzausgleich 1989/92 beim Verfassungsgerichtshof angefochten. Nicht ganz ohne Erfolg, möchte ich bemerken. Bemerkenswert sind die einschlägigen Erläuterungen der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes. So stellte der Verfassungsgerichtshof fest, daß der Finanzausgleich 1989/92 in folgenden Fällen mit einigen in die Verfassungssphäre reichenden Fehlern behaftet wäre:

Erstens: Die Partner der Finanzausgleichsverhandlungen sind von völlig unrichtigen faktischen Gegebenheiten ausgegangen.

Zweitens: Es wurden offenkundig extrem verfehlte Mittel zur Erzielung eines sachgerechten Finanzausgleiches eingesetzt.

Drittens: Einzelne Körperschaften wurden gezielt benachteiligt, andere gezielt bevorzugt.

Viertens: Notwendige Anpassungen an die tatsächlichen Verhältnisse wurden auch unter Beachtung des Zeithorizontes nicht vorgenommen oder nicht in die Wege geleitet.

Das wollte ich in besonderer Weise an die Adresse des Finanzministers gerichtet gesagt haben.

Der abgestufte Bevölkerungsschlüssel — erkannte ebenfalls der Verfassungsgerichtshof — ist zwar nicht verfassungswidrig, doch der Verfassungsgerichtshof attestierte, daß er weder im Prinzip noch in seiner derzeitigen Ausformung auch in Zukunft vor dem Artikel 7 Bundes-Verfassungsgesetz und dem § 4 Finanz-Verfassungsgesetz Bestand haben wird.

Meine Damen und Herren! Diese Feststellungen sind sicherlich den nächsten Finanzausgleichsverhandlungen zugrunde zu legen.

In Anbetracht der Tatsache — ein Abgeordneter hat darauf vorhin schon hingewiesen —, daß rund 2 000 Gemeinden Klagen beim Verfassungsgerichtshof eingebracht haben, und in Anbetracht dessen, daß auch der Finanzminister vorsorglich die 9 Bundesländer und die 579 Gemeinden geklagt hat, ist eine große Verunsiche-

rung vor allem bei den österreichischen Gemeinden eingetreten.

Gerade die finanzschwachen Gemeinden sind mit der Tatsache konfrontiert, in ihren Budgets Teile ihrer Einnahmen in Zukunft nicht mehr gesichert zu wissen. Gerichtsurteile sollen, meine ich, diese Probleme nicht lösen. Der Herr Bundesminister für Finanzen — ich bedaure, daß er heute nicht hier ist, aber der Herr Bundesminister für Gesundheit wird ihm das sicherlich mitteilen; ich würde größten Wert darauf legen — ist der wichtigste Finanzausgleichspartner und damit auch der berufene Koordinator, der dazu beitragen könnte, die anstehenden Probleme nicht gerichtlich, sondern durch gezielte Verhandlungen einer Lösung zuzuführen. — Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP.)* 13.23

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Petrovic. Ich erteile es ihr.

13.23

Abgeordnete Dr. Madeleine **Petrovic** (Grüne): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Bundesminister! Es ist vorhin erwähnt worden — Abgeordneter Dr. Schwimmer hat das gesagt —, es komme nicht zu einer Ausräumung des Familienlastenausgleichsfonds. Nun scheint mir das eine Wortspielerei zu sein, es kommt doch auf dasselbe heraus, ob ich einen Fonds dadurch leere, indem ich etwas herausnehme, oder dadurch, indem ich den weiteren Mittelzufluß unterbinde und damit im Laufe der Zeit dafür Sorge, daß die entsprechende Dotierung in Hinkunft nicht mehr erfolgt.

Tatsache ist, daß zur Aufrechterhaltung der Finanzierung im Bereich der Krankenanstalten — ein sozial sehr dringendes Anliegen, nämlich die Versorgung der Patientinnen und Patienten — eine andere Personengruppe, deren Versorgung uns mindestens genau so dringlich am Herzen liegen sollte, nämlich die österreichischen Familien, in Hinkunft zu kurz kommen wird.

Ich kann auch die Meinung des Herrn Dr. Schwimmer nicht teilen, wenn er sagt, es seien in den vergangenen zwölf Jahren, seit Installation des KRAZAF, die erforderlichen, die damals vorgesehenen Maßnahmen ergriffen worden. Denn es handelte sich nicht nur um eine mehr oder weniger unverbindliche Richtungserklärung, sondern es wurde dezidiert in der Gültigkeitsphase 1984 bis 1987 vereinbart, zwei verschiedene leistungsbezogene Finanzierungssysteme praxisgerecht zu entwickeln und ab dem 1. Juli 1986 an zehn Krankenanstalten zu erproben. Ab 1988 sollte dann das sich in der Praxis besser bewährende System in ganz Österreich zur Anwendung gelangen.

Dr. Madeleine Petrovic

Ebenso sollte 1986 ein österreichweiter Krankenanstaltenplan in Kraft treten. Zu diesem Zweck wurde eine Strukturänderungsvorbereitungskommission eingerichtet, die die strukturellen Änderungen im Bereich des österreichischen Krankenanstaltenwesens vorbereiten und sodann in die Praxis umsetzen sollte.

Davon ist das wenigste realisiert. So kam es immer wieder zur Verlängerung in Kenntnis der mangelnden Strukturreformen, von denen man immer wieder behauptet, sie werden weiter angepeilt. Bis jetzt gibt es aber weder einen gesamtösterreichischen Krankenanstaltenplan noch ausreichende Strukturreformmaßnahmen, um den Akutbettenabbau zu realisieren. Die vorgesehene Zahl von über 2 000 Betten ist in keiner Weise erreicht worden. Die tatsächlich vorgenommene Reduktion um nicht einmal 300 Betten ist nicht aufgrund der Strukturmaßnahmen erfolgt, sondern vielmehr aufgrund des Personalmangels. Und dieser liegt wieder an mangelnder Bemühung um die Ausbildung, zum Beispiel auch am Fehlen von Deutschkursen für ausländisches Krankenpflegepersonal.

Weiters sind auch die legislatischen Voraussetzungen dafür, regionale ambulante Betreuungsstrukturen einführen zu können, ausständig. Und es gibt viele Bereiche, wo man international weit fortgeschritten ist. So ist es zum Beispiel im Bereich der Entbindungen in Holland so, daß 50 Prozent der Entbindungen daheim stattfinden, bei einer niedrigeren Säuglingssterblichkeit als bei uns. Und ich frage mich wirklich, warum hier auch zarte Versuche in dieser Richtung auf jeden Fall von der finanziellen Seite drastisch kurzgehalten oder unterbunden werden.

Überhaupt scheint mir die Vorgangsweise, zwei besonders sorgebedürftige Personengruppen, nämlich die Familien einerseits und die Kranken andererseits, gegeneinander auszuspielen und einer benachteiligten Personengruppe etwas wegzunehmen, überaus scheinheilig zu sein. Gerade bei Frau Bundesministerin Flemming wundert es mich wirklich, daß sie diese Regelung eigentlich widerspruchslos zur Kenntnis genommen hat. Sie, die immer wieder gegen die Abtreibung wettet und die Frauen beschwört, doch zur Familie und zu den Kindern zu stehen, kann sich nicht dazu bekennen, daß jede, aber auch wirklich jede Frau in Österreich diese ohnehin nur marginale Vorsorge in Form eines Karenzurlaubsgeldes erhält.

Und wenn gesagt wurde, das Karenzurlaubsgeld habe nicht Almosencharakter, dann muß ich schon sagen, daß es sicher sehr schwierig ist, für verheiratete Frauen mit nicht einmal 5 000 S oder für alleinstehende Frauen mit nicht einmal 7 000 S mit einem Kind durchzukommen. Ich glaube, hier in diesem Hause haben alle eine Einkommenssituation, die es nicht rechtfertigt, der-

art leichtfertig die Situation von alleinerziehenden Müttern zu beurteilen.

Nun zu den notwendigen Strukturreformen. Ich gestehe durchaus zu, daß in diesem Bereich einiges passiert ist, daß beispielsweise auch hinsichtlich der Definition, wer als krank gilt, oder hinsichtlich der Betreuung wenigstens ein wesentlicher Fortschritt jetzt einmal dadurch erzielt wurde, daß psychischen Erkrankungen im Rahmen des Psychotherapiegesetzes Rechnung getragen wird. Auch da haben Sie von der Volkspartei sich nicht gerade hervorgetan, als es darum gegangen ist, einen Schritt weiterzukommen.

Ich glaube aber trotzdem, daß das noch lange nicht das Ende dieser Entwicklung bedeutet, zu der wir eigentlich kommen müßten, nämlich zu Gesellschafts- und Wirtschaftsstrukturen, zu Wohn- und Arbeitsstrukturen, die gar nicht erst krank machen.

Es wird in Deutschland teilweise schon sehr heftig im Bereich des öffentlichen Gesundheitsdienstes gefordert, eine Gesundheitsverträglichkeitsprüfung einzuführen. Über die Umweltverträglichkeitsprüfung hinaus kommt es schließlich auf die Auswirkungen auf den Menschen an. Dem tragen wir weder durch unsere verkürzten, auf das Laborexperiment reduzierten Forschungsmethoden Rechnung noch durch die Ausrichtung unseres Wirtschafts- und Arbeitssystems.

Wenn vom Bundeskongreß des öffentlichen Gesundheitsdienstes in einer Zusammenstellung des Workshop 1989 gesagt wird: „Wie in der Individualmedizin, so droht auch in der Bevölkerungsmedizin das kurative Primat die Kräfte des Gesundheitswesens zunehmend zu binden“, dann charakterisiert das wirklich treffend das Phänomen: Wir werden immer größere Löcher im Gesundheitswesen produzieren, und man wird immer verzweifelter danach trachten, irgendwie diese Löcher zu stopfen. Da werden dann genau diese Instrumente, diese wenigen Instrumente, die es gibt, um eben nicht in dem einjährigen Budgetzyklus zu bleiben, nämlich der Reservefonds im Bereich des Sozialministeriums, der Familienlastenausgleichsfonds und der Öko-Fonds, daran glauben müssen. Ich glaube, diese Instrumente sind ja mit Fug und Recht so installiert worden, daß sie langfristig planen können. Diese langfristigen Planungsmöglichkeiten auch hinsichtlich einer Ausweitung des Leistungskataloges werden so unmöglich gemacht.

Wie sehr unsere gesellschaftlichen Arbeits- und Wirtschaftsstrukturen nicht diesem Vorsichtsprinzip, nicht der Gesundheitsverträglichkeit Rechnung tragen, beweist unter anderem diese Broschüre der Vereinten Nationen. (*Die Rednerin zeigt eine dicke Broschüre vor.*) Mir liegt hier die zweite Auflage, herausgegeben 1987, vor. Darin

Dr. Madeleine Petrovic

ist auf 655 Seiten eine eng beschriebene Liste von Produkten enthalten, die bereits am Markt zugelassen waren, das heißt, die auf Menschen losgelassen wurden, und die dann zurückgezogen werden mußten wegen erwiesener Schädigung an Menschen, oder severely restricted, also drastisch eingeschränkt wurden oder die nicht zugelassen wurden. Das ist eine sehr umfassende Liste. Sie enthält neben pharmazeutischen Produkten verschiedenster Art Produkte im Bereich der Landwirtschaft, industrielle Chemikalien und Materialien, mit denen Konsumenten andauernd in Berührung kommen, Haushaltschemikalien.

Ich glaube, das zeigt nachdrücklich, wie sehr hier das Vorsichtsprinzip mit Füßen getreten wird. Man braucht sich dann nicht zu wundern, wenn im Bereich der Krankenanstalten letztlich eine Finanzierungslücke auftritt.

Oder Sie sehen es auch leider Gottes an den österreichischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Wir haben — Stand Berichtsjahr 1989 — bei der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten knapp 60 000 Personen gemeldet, die eine Berufsunfähigkeitspension beziehen, das heißt, die aus Gesundheitsgründen ihrem Beruf nicht mehr nachgehen können. Bei der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter sind es rund 225 000 Personen. Ein gut Teil dieser Erkrankungen sind Erkrankungen des Stütz- und Bewegungsapparates oder auch diverse Erkrankungen der Atmungsorgane, des Zentralnervensystems, überwiegend verursacht oder mitverursacht durch die Arbeitsbedingungen oder durch krankmachende Faktoren wie Streß, wie andauernden, krankmachenden Leistungsdruck. Ich glaube, eine Gesellschaft, die sich derart kaputtmachende Strukturen leistet und dann zwei Bevölkerungsgruppen, die beide in ihren Bedürfnissen absolut nicht gerecht versorgt werden, nämlich die Kranken und die Familien, gegeneinander ausspielt, entwickelt sich schlecht. *(Beifall bei den Grünen.)*

Ich gestehe zu, daß das einer Reform bedürfte, die nicht von heute auf morgen zu bewerkstelligen sein wird, aber wir müssen sie heute beginnen. Und ich rege deshalb an, daß sobald wie möglich eine Arbeitsgruppe aus Parlamentariern aller Fraktionen und aus Vertretern der zuständigen Ressorts gebildet werden sollte, um die erforderlichen Schritte zur Erreichung einer derartigen Gesundheitsverträglichkeitsprüfung zu setzen. *(Beifall bei den Grünen.)*

Aus den genannten Gründen, auch aus der Darstellung der Unzulänglichkeiten unserer Testverfahren, die Menschen schädigen, bin ich der Meinung, daß Tierversuche aufgrund dieser verheerenden Auswirkungen auf Menschen und Mitwelt abzuschaffen sind. *(Beifall bei den Grünen.)*

13.36

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Ettl. Ich erteile es ihm.

13.36

Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz Ing. **Ettl**: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir einige Anmerkungen zu den Ausführungen einiger Abgeordneter. Man kann und muß davon ausgehen, daß das Gesundheitswesen oder Gesundheitspolitik ungleich mehr ist als nur Krankenanstaltenpolitik. Und selbst der vielgeschmähte Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds hat ja die ersten Aktionen in diese Richtung gesetzt, nicht nur von der Planung her. Es hat sich in den letzten drei Jahren beim Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds auch einiges geändert. Strukturmittel zum Beispiel wurden in den letzten zwei Jahren praktisch überwiegend zum Aufbau extramuraler Strukturen eingesetzt, nicht anders war es. Im ersten Jahr war das etwas anders. Man sollte das auch richtig sehen.

Wenn ich vom Aufbau extramuraler Strukturen rede, dann, muß ich sagen, geht das ungleich stärker in die Gesundheitspolitik hinein — ja selbst Projekte, weil heute das Mutter-Kind-Problem angeschnitten wurde, die ein anderes Geburtsszenario vorbereiten, eine andere Geburtsvorbereitung vorsehen, ein anderes Mutter-Kind-Modell darstellen, wurden im Rahmen der Krankenanstaltenfinanzierung als Projekte mitfinanziert, um eben Pilotprojekte dieser Art ausweiten zu können. Es wird hier ergänzend, methodenergänzend weitergedacht. Auch das sollte man im Zusammenhang mit dem Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds erwähnen.

Was ist der Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds, meine Damen und Herren? — Der Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds soll dort regelnd eingreifen, wo sich Länder nicht mehr selbst organisieren können, wo länderübergreifend gedacht werden muß, wo länderübergreifend Gesundheitspolitik gemacht werden muß. Das sind die Ansätze, die wir in dem letzten Programm gehabt haben.

Tatsache ist: Wir wollen in größere Konzeptionen hineingehen, aber das heißt nicht in zentrale Verwaltungen oder sonst etwas. Wir wollen einfach dezentral eine bessere Gesundheitspolitik aufziehen, die tatsächlich Gesundheitspolitik ist und wo das Krankenhaus ein auch naturgemäß wichtiger Faktor ist, aber nicht der entscheidende.

Vielleicht noch einige allgemeine Anmerkungen dazu. Frau Abgeordnete Petrovic! Sie haben darauf hingewiesen, daß wir seinerzeit im Rahmen der Kommission über zehn Modelle zu befinden hatten. Es waren genau genommen vier

Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz Ing. Ettl

Modelle, die ursprünglich zur Bewertung gestanden sind, vier Kostenrechnungsmodelle oder Bewertungsmodelle für die Krankenanstaltenleistung. Alle vier wurden damals verworfen. Das hat letzten Endes dazu geführt, daß man sich der Idee von der leistungsbezogenen Diagnose abhängigen Krankenanstaltenfinanzierung genähert hat und in den letzten zwei Jahren massivst daran gearbeitet worden ist, auch mit internationalen Daten, daß wir unseren Datenaufbau dazugenommen haben, auch sehr viele gemeinsame Daten mit der Schweiz zum Beispiel abgestimmt haben.

Gerade darauf will ich hinweisen. Es ist nicht so, daß in Österreich auf diesem Sektor nichts geschehen wäre. In den Vorarbeiten, und ich spreche bewußt von den Vorarbeiten, sind wir weiter als die angrenzenden Nachbarstaaten. Tatsache ist, daß wir das Schweizer System weiterentwickelt haben, und Tatsache ist, daß wir, wenn es uns in diesem Jahr gelingt, zu den Standardleistungen im Krankenanstaltenbereich auch die Spitzenleistungen dazuzunehmen, wirklich ein rundes System für die leistungsbezogene Finanzierung anbieten können.

Leistungsbezogene Finanzierung, meine Damen und Herren, heißt nichts anderes, als daß Patienten in Österreich am richtigen Ort mit der richtigen Leistung und der bestmöglichen Transparenz behandelt werden sollen, weil das zugleich die bestmögliche Qualitätskontrolle auf diesem Sektor ist. Das ist nicht nur in Vorbereitung. Ein Teil wurde fertiggestellt, ein Teil wurde bereits erprobt und konnte eigentlich verifiziert werden. Und das sind nur einige wenige Maßnahmen, die fürs erste gesetzt wurden und die tatsächlich ein Meilenstein für die Zukunft sein können.

Zur Reduktion der Zahl der Betten selbst, Frau Abgeordnete Petrovic! Tatsache ist, und es ist richtig, daß die Reduktion der Zahl der Betten, die man vertraglich vorgesehen hat, nicht realisiert werden konnte und es nur marginal zur Reduktion der Zahl der Betten kommen konnte. Man hat vielleicht, als man die damalige Vertragskonzeption gemacht hat, eines dabei vernachlässigt, nämlich daß der Aufbau des extramuralen Bereiches wirklich rascher vor sich gehen sollte, als das tatsächlich geschehen ist.

Wir brauchen in der Altenversorgung eine Reihe zusätzlicher Einrichtungen. Mir persönlich schwebt das dänische Modell - klein, überschaubar, im lokalen Bereich angesiedelt - vor. Es gibt hier einige Ansätze. Tatsache ist, daß dieser Strukturaufbau bis jetzt nur teilweise gelungen ist. Einzelne Länder haben in den letzten Jahren schon recht große Fortschritte erzielt, aber die Entlastungsstruktur für das Akutkrankenhaus konnte eigentlich noch nicht aufgebaut werden.

Ein zusätzlicher Faktor, meine Damen und Herren, ist dazugekommen. Die Dimension des Älterwerdens wurde nicht richtig eingeschätzt. Tatsache ist, daß wir uns immer öfter bei zunehmendem Durchschnittsalter mobilisieren lassen müssen, daß wir öfter von den Krankenanstalten Gebrauch machen müssen. Und das ist eine Realität, die wir richtig sehen müssen. Das heißt, im Krankenanstaltenbereich wird es auch auf dieser Ebene eine Weiterentwicklung geben.

Vielleicht noch zu den Ausführungen der Frau Abgeordneten Heindl. Sie haben auf die Großgeräte und auf die Großgeräteplanung hingewiesen. Natürlich müssen die Großgeräte, Frau Abgeordnete, immer wieder erhalten dafür, daß sie das Nonplusultra der Medizin sind. Das sind sie nicht. Selbst am Großgeräteinsatzsektor wurde gezielter vorgegangen, als das bis jetzt der Fall war. Wir haben jetzt eine Großgeräteplanung, die Grundlage für alle Entscheidungen ist. Aber das Großgerät soll nicht verteufelt werden. Die Medizin hat Fortschritte gemacht. Gestern war zum Beispiel der Computertomograph noch ein Supergerät. Heute braucht man ihn auf allen Ebenen, weil man tatsächlich damit besser, schneller, richtiger behandeln kann. Dabei geht es aber genauso um den Kernspin oder um andere Geräte. Tatsache ist, daß das nicht überwuchern soll. Und Tatsache ist, daß wir die Geräte mit dem Bedarf in Einklang bringen sollen. Und dafür haben wir eine Planungsgrundlage. Und nach dieser Planungsgrundlage wird auch vorgegangen.

Vielleicht noch kurz zu den Ausführungen des Abgeordneten Haupt, der sozusagen allen Gesundheitspolitikern die Rute ins Fenster gestellt hat. Eine Anmerkung kann ich mir dabei nicht verkneifen. Im Ausschuß selbst haben die freihheitlichen Abgeordneten bei dieser Vorlage mitgestimmt. Daß es jetzt zu einem Umschwung gekommen ist, muß wohl seinen Grund gehabt haben. Aber es war für mich eigentlich erstaunlich, weil in der Sache selbst an sich keine Meinungs-differenzen bestehen. Und das ist das Entscheidende dabei.

Wir haben die gleichen Zielsetzungen. Es ist gar keine Frage, daß der extramurale Bereich ausgebaut werden muß. Tatsache ist, daß das LKF-System zweifelsohne dazu führen wird, daß Mehrleistungen im Krankenanstaltenbereich wesentlich reduziert werden. Das kann zu größeren Verschiebungen bei den Kosten führen. Tatsache ist, daß wir uns natürlich mit der Verweildauerproblematik besonders auseinandersetzen. Deshalb wollen wir ja das neue System. Das heißt, inhaltlich gibt es vom Programm her kaum Differenzen. Deshalb wundert es mich selbst umso mehr, daß Sie dieser Vorgangsweise jetzt nicht zustimmen können, respektive dann, wenn man die Vorgeschichte kennt, kein Bundesland ausge-

Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz Ing. Ettl

nommen oder wir alle nicht ausgenommen in der Gesundheitspolitik, und weiß, daß jeder nur einen Pro-domo-Standpunkt einnimmt. Und das ist eben schwieriger zu koordinieren als irgendein anderes Thema, weil eben besondere materielle Interessen mitunter im Vordergrund stehen. Wir können halt nur sehr mühsam versuchen, hier auf einen gemeinsamen Nenner zu kommen.

Zweifelsohne wird es so sein, daß wir, meine Damen und Herren, die nächsten zwei Monate massivst nutzen wollen, um eine Nachfolgeregelung für den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds für das Jahr 1992 - darüber reden wir eigentlich, über das Jahr 1992 - in Form eines Gesundheitsfonds, bei dem prioritär die Gesundheit im Vordergrund steht, zu schaffen. - Danke.
(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 13.46

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Praxmarer. Ich erteile es ihr.

13.47

Abgeordnete Mag. Karin **Praxmarer** (FPÖ): Frau Präsidentin! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schon ein Markenzeichen der großen Koalition, Löcher innerhalb des Sozialbereiches mit Überschüssen aus anderen Bereichen zu stopfen. Für diese Loch-auf-Loch-zu-Politik mußte in den letzten Jahren auch schon immer der Familienlastenausgleichsfonds erhalten.

Die Familien bezahlen heute alle möglichen Sozialleistungen. Der Familienlastenausgleichsfonds wird immer mehr zur Staatssparkasse. Trotz wortreichster Versicherungen der Familienministerin, die ja eigentlich Hüterin dieses Fonds sein sollte, daß keine Familiengelder mehr für die Budgetkonsolidierung abgegeben werden, werden diese Praktiken weiter fortgesetzt.

Erinnern Sie sich, meine Damen und Herren! Frau Minister Flemming hat hier vor den Damen und Herren dieses Plenums gesagt: „Nie wieder werden Familiengelder mißbräuchlich und zweckentfremdet verwendet. Nur über meine Leiche!“. Ihr Wort in Gottes Ohr! (Beifall bei der FPÖ. - Abg. Dr. **Neisser**: Bitte, das war aber unfreundlich!) Das war nur ein wörtliches Zitat!

Traurig genug, daß in unserer heutigen Gesellschaft nicht mehr Kinder Statussymbole sind, sondern Konsumgüter. (Abg. **Heinzinger**: Das Kind da hinten ist ein Statussymbol!)

Seien wir doch ehrlich! Kinder, insbesondere mehrere Kinder zu haben, ist bei uns heute verbunden mit wirtschaftlichem und sozialem Abstieg. Kinder haben wird immer mehr zum Risiko, immer mehr zum Armutsindikator! Diese Familienarmut ist eine statistisch nachgewiesene

Tatsache, ebenso der akute Geburtenrückgang und die sich daraus ergebende Überalterung!

Der Familienlastenausgleichsfonds wurde 1954 mit dem Ziel gegründet, einen Ausgleich der Lasten herbeizuführen, und zwar zwischen denjenigen, die Kinder haben und so die Lasten im Interesse der Gesellschaft auf sich nehmen, und jenen, die solche Lasten nicht tragen, jedoch bewußt oder unbewußt daraus Nutzen ziehen, daß das andere für sie tun. Diese Grundsatzklärung, meine Damen und Herren, ist von den Regierungsparteien schon längst vergessen worden, oder, was ich noch eher annehme, sie wurde bewußt verwechselt mit sozialem Ausgleich, also einem Ausgleich zwischen Arm und Reich: Ideologische Grabenkämpfe also zu Lasten der Familie!

Wir Freiheitlichen glauben, daß mit gerechter steuerlicher Behandlung der Familien und mit gezielten Beihilfen die Familienarmut in Österreich zumindest vermindert werden könnte. (Abg. **Heinzinger**: Brave ÖVP-Politik!) Die Regierung schlägt aber den falschen Weg ein. Weder bei der von Ihnen so hochgejubelten Steuerreform wurden die Familien genügend entlastet, kein Steuersplitting, so wie wir uns das vorstellen, was wirkliche Hilfe für die Familien brächte, wurde vorgenommen, noch wird durch gezielte Beihilfen echte Familienförderung betrieben.

Wollte man nämlich wirklich verhindern, daß Familien deshalb in Armut absinken, weil sie Kinder haben, dann müßten die Beihilfen so angelegt werden, daß zumindest bei einem durchschnittlichen Einkommen der volle Lastenausgleich erzielt wird. Das heißt also, das gewichtete Pro-Kopf-Einkommen müßte gleichbleiben, gleichgültig, ob jemand fünf Kinder hat oder nur eines.

Bei weniger gut Verdienenden würde sich das sehr stark auswirken, bei höheren Einkommen aber entsprechend weniger, und das wäre unserer Meinung nach eben die gewünschte Nebenwirkung. (Beifall bei der FPÖ.)

Wie sagte Frau Familienminister Flemming doch? - Das Sozialgefüge des Staates dürfe nicht außer Rand und Band geraten, der Weg zur Ein-Hund-Familie sei zu stoppen! Mit diesem neuerlichen Anschlag auf die Gelder des Familienlastenausgleichsfonds wird dies sicher nicht gelingen. Erfolgte der Griff in die Fondskasse in den letzten Jahren noch verschämt, so geht man jetzt, 1991, dazu über, ganz offen das derzeitige System des Familienlastenausgleichs zu demolieren.

Die FPÖ protestiert gegen die Umleitung der Familiengelder in den Wasserwirtschafts- und Krankenanstaltsfonds. Die FPÖ protestiert auch ganz vehement gegen die Aufhebung der Zweckbindung des Familienlastenausgleichsfonds. Ebenso spreche ich mich gegen eine eventuelle

Mag. Karin Praxmarer

Finanzierung der Nachmittagsbetreuung durch ganztägige Schulformen durch den Familienlastenausgleichsfonds aus. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn das wirklich der Fall sein sollte, dann sehe ich darin eine weitere Provokation aller Hausfrauen und vor allem derer, die der familiären Erziehung den Vorrang geben. Der Familienlastenausgleichsfonds sollte nämlich Familien fördern und nicht die staatliche Erziehung noch bezahlen!

Im Jahr 1986 wurden nur mehr 73 Prozent der Ausgaben des Fonds für die Familienbeihilfe verwendet, 27 Prozent wurden für sonstige Zahlungen ausgegeben. Wir Freiheitlichen sind der Ansicht, daß die Gelder des Familienlastenausgleichsfonds den Familien direkt zugute kommen sollten und nicht wie bisher zur Sanierung defizitärer Sozialversicherungen oder zu versteckter Subventionierung der ÖBB oder für sonstige Leistungen herangezogen werden sollten. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich bin auch der Meinung, daß bei den Schulfreifahrten den ÖBB nur die tatsächlichen Fahrten abgegolten werden sollten und nicht, wie jetzt üblich, eine Subventionierung auf Umwegen erfolgen sollte.

Der ganze Wahnsinn des freien Schulbuches wäre einmal zu überdenken, Sparvarianten endlich durchzuziehen. Die ÖVP, der das in der Opposition immer ein Herzensanliegen war und die nun die Familienministerin stellt, schweigt jetzt in der Regierung dazu.

Sozialleistungen wie etwa Karenzurlaubsgeld, Kosten für Mutter-Kind-Paß, Wochengeld, Betriebshilfe, Teile der Unterhaltsvorschüsse, Wiedereinstiegshilfen, all diese Maßnahmen wären, wenn sie sozial gerechtfertigt sind, eben Sozialleistungen und aus dem Sozialbudget zu bezahlen. Denn sie tragen nicht dazu bei, den Lastenausgleich zwischen kinderlosen Familien und jenen, die mehrere Kinder haben, herbeizuführen, was letztlich der Gedanke des Familienlastenausgleichsfonds bei dessen Gründung war. *(Beifall bei der FPÖ.)* 13.54

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Fischl. Ich erteile es ihm. *(Abg. Heinzinger: Wie viele Kinder hat er schon? Ist es überhaupt schon verheiratet, daß er dazu reden darf? Er weiß ja gar nicht, wie das geht!)*

13.54

Abgeordneter **Fischl** (FPÖ): Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! In der Presse liest man, daß hier und heute über Änderungen im Gesundheitsbereich debattiert wird. Diese irri-

ge Meinung ist sicherlich auf den Ausdruck „gesamtändernder Abänderungsantrag“ zurückzuführen. Als Laie könnte man wirklich glauben, hier sollte sich vielleicht etwas ändern. *(Abg. Heinzinger: Sind Sie der Laie?)* In Wirklichkeit wird nur ein Vakuum rückwirkend finanziert, schön vorsichtig, damit es nicht doch noch platzt. Jetzt hat es ja den 1. Jänner 1991 schon so gut überstanden, und man möchte glauben, es könnte nichts mehr passieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Wenn ich die Geschichte der Gesundheitsreform in Österreich betrachte *(Abg. Heinzinger: Ein Historiker!)*, fällt mir auf, daß als running Gag immer wieder Debatten über KRAZAF-Verlängerungen geführt werden, bei denen im bewährten Stil der Reformrhetorik immer alles versprochen wird. Ich bin stolz darauf, heute Zeuge einer solchen Verlängerung zu sein, auch wenn es sich hierbei nur um ein sogenanntes Drei-Monats-KRAZAFERL handelt. *(Beifall bei der FPÖ.)* Schließlich ist der KRAZAF ja schlechthin das Symbol für die Reformpolitik der Regierung im Gesundheitsbereich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Der Fonds wurde bekanntlich 1978 nicht als reines Verteilungsinstrument konzipiert, vielmehr sollte er die Finanzierung sicherstellen und umfassende Steuerungsfunktionen ausüben.

Wenn man die momentane Realität betrachtet, daß laut diesem Entwurf der Gesundheitsminister bereits die Voraussetzungen für die Liquidierung des Fonds nach dem 31. März 1991 zu schaffen hat, sofern eine Vereinbarung gemäß Artikel 15a BVG nicht zustande kommt, kann man doch von einer gesicherten Finanzierung nicht mehr sprechen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie schaut es denn wirklich mit den umfangreichen Steuerungsaktivitäten des KRAZAF aus? Was ist aus all den Plänen, Richtlinien und Systemen geworden, die schon vor Jahren verwirklicht hätten werden sollen? Was sind die konkreten Ergebnisse von Steuerungsaktivitäten des KRAZAF? — Etwa der von der VAMED erstellte Krankenanstaltenplan, bei dem schon die Auftragserteilung in Fachkreisen Kopfschütteln hervorgerufen hat? Oder etwa das Diagnosesystem, das schon seit drei Jahren funktionieren sollte und noch immer umstritten ist? Primärärzte, mit denen ich sprach, vertraten die Meinung, daß dieses System nur im chirurgischen Bereich einigermaßen anwendbar sei. *(Abg. Heinzinger: Wer war denn der Primärarzt? Ein bißchen seriöser!)* Lassen Sie mich das bitte erklären.

Im konservativen Bereich nehmen jedoch aufgrund der Veränderungen und der Altersstruktur die multimorbiden Fälle stark zu, diese können

Fischl

nicht alle systematisiert werden. *(Abg. Heinzinger: Wer waren den die Primarien?)* Ich sage Ihnen das dann anschließend. *(Abg. Heinzinger: Sie berufen sich auf Leute, die es nicht gibt!)* Nein, das ist keine Erfindung, es handelt sich um den Primarius eines Privatspitals in Kärnten. Das sind Experten, wahrscheinlich mehr als Sie, nehme ich an. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Heinzinger: Das ist zutiefst unseriös! Nennen Sie doch die Ärzte!)*

Wie soll dann die Praxis ausschauen, wenn die Spitäler wochenlang Behördenkriege führen müssen. Dazu kommen aus anderer Sicht noch die Probleme der Verrechnung der Spitzenleistung, Berücksichtigung verschieden hoher Personalkosten und schließlich noch die Berücksichtigung des technischen und medizinischen Fortschrittes.

Es scheint ein Akt der Verzweiflung zu sein, dieses unausgereifte System in absehbarer Zeit auf die Praxis loslassen zu wollen. In diesem Bereich hat der KRAZAF sicher keine zufriedenstellenden Ergebnisse vorzuweisen. Es wäre natürlich möglich, daß die sorgsame Überwachung des rasanten Abbaues der Zahl der Akutbetten andere Aktivitäten des KRAZAF verhindert hat. Ich glaube eher, daß aus dem Zugpferd der Gesundheitsreform ein Zugpferd der Reformrhetorik geworden ist, ein altes Roß mittlerweile, und es schnauft auch schon. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Heinzinger: Wie der Redner!)*

Trotzdem will Minister Ettl noch zwei Monate warten, bevor er die Peitsche ins Eck stellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von den Regierungsparteien! Was führte eigentlich zur Idee dieses Drei-Monats-KRAZAFERLS? Glauben Sie, die Bürde der Verantwortung nicht über diesen beschränkten Zeitraum hinaus tragen zu können? Jedenfalls ist der Fonds nicht nur im großen und ganzen untätig gewesen. In den wenigen Teilbereichen, in denen er tätig wurde, erwies er sich als unglückseliges Instrument zentralistischer Planwirtschaft.

Ich denke da beispielsweise an die Verteilung der Strukturreformmittel. Die Handhabung in diesem Bereich ist ein offensichtlicher Versuch, in die Kompetenzen der Länder einzugreifen. Da sind seit vielen Jahren die geistigen Zentralisierer am Werk, und sie haben offensichtlich erfolgreich manövriert. Die meisten Bundesländer sind in eine recht schwierige Position gedrängt worden. Wenn jetzt keine Verlängerung des KRAZAF zustande kommt, treten wieder die krankenanstaltengesetzlichen Regelungen in Kraft. Länder wie beispielsweise Oberösterreich, Niederösterreich oder mein Heimatland Steiermark verlieren durch diese Regelung jeweils über 100 Millionen Schilling. Wie sollen diese Länder noch als souveräne Verhandlungspartner auftreten können? Sie

sind zu Bittstellern und Almosenempfängern degradiert worden. Sie haben nur mehr die Wahl, Eingriffe in ihre Kompetenzen hinzunehmen oder dem Auftrag zur Spitalerhaltung nicht mehr nachkommen zu können.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte fast sagen: Bezeichnenderweise sind die Wiener die einzigen, die wirklich Grund hätten, dem KRAZAF ein baldiges Ende zu wünschen. Bei Inkrafttreten der KAG-Regelungen mit den fixierten Prozentsätzen würde Wien um zirka 1,7 Milliarden Schilling mehr bekommen, dies nicht aufgrund besonderer Leistungen, sondern lediglich bedingt durch die Höhe der Pflegegebühren.

Diese Wiener Methode, die Pflegegebühren in astronomische Höhen zu schrauben, um solcherart auf ein Ende des KRAZAF gut vorbereitet zu sein, wird jetzt sicher in manchen Bundesländern Nachahmer finden. Was werden die Krankenkassen sagen, diese hohen Herren des Gesundheitswesens? Wo werden sie die Milliarden hernehmen, die bei Inkrafttreten der KAG-Regelungen an Mehrkosten für sie anfallen? Ich hoffe zwar, die Krankenkassen werden ihre Glaspaläste und Eigenjagden verkaufen *(Beifall bei der FPÖ — Abg. Ing. Murer: Ach, das wäre gut!)* und Verwaltungskosten einsparen, als gelernter Österreicher bin ich aber der Überzeugung, daß sie die Sozialversicherungsbeiträge erhöhen werden. *(Rufe bei der SPÖ: So vordergründig kann man in diesen schwierigen Zeiten nicht argumentieren! Sie müssen erst die Größenordnungen erkennen! 3,6 Prozent Verwaltungskosten, Herr Kollege, und bei den Krankenversicherungen 30 Prozent!)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dabei könnte gerade im Bereich der Krankenkassen sehr viel Geld eingespart werden. Österreich gibt für die Verwaltung der Krankenkassen jährlich über 2 Milliarden Schilling aus. Für Entwicklungshilfe — ein Beispiel — nur ein Viertel davon. Die Krankenkassen werden von 27 000 Beschäftigten verwaltet. Unser großes Vorbild, die EWG, hingegen kommt mit 16 000 "Verwaltern" aus.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Regierungspartei! Wenn man die notwendigen Reformen durchführen will, muß man das Grundübel als erstes beheben. Jede andere Vorgehensweise wird immer Stückwerk bleiben. In diesem Zusammenhang meint die Österreichische Ärztekammer wörtlich: „Es sind gerade die Krankenkassen und insbesondere der Hauptverband, die an einem unzeitgemäßen Gesundheitssystem festhalten. Wer diesen Zustand akzeptiert, der will auch das gegenwärtige Gesundheitssystem mit all seinen unübersehbaren Nachteilen erhalten.“ *(Zwischenruf des Abg. Dr. Schranz.)*

Fischl

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Solange niemand hier wagt, das Grundproblem Krankenkassen anzupacken, wird jede andere Aktivität zur Farce. Bedenken Sie: Wenn nicht wir als gesetzgebende Körperschaft die Möglichkeit haben, den Untrieben der Krankenkassen Einhalt zu gebieten, wer soll es dann in diesem Staate tun? (*Ruf bei der SPÖ: Das sind ja inhaltlose Schlagworte!*) Wird der KRAZAF jetzt nicht zeitlich verlängert, kann dieses marode System nicht ungestört weiterwursteln. Wir werden uns neue effiziente Lösungen einfallen lassen müssen. Sie schieben diese Probleme seit Jahren oder sogar Jahrzehnten vor sich her. Machen Sie endlich Schluß mit dieser Praxis! Stellen Sie sich dem Problem und versuchen Sie Lösungen und keine Ausreden zu finden! (*Beifall bei der FPÖ. — Ruf bei der SPÖ: Lösungsansätze, Herr Kollege!*)

Ich als Gesundheitssprecher der FPÖ (*Heiterkeit bei der SPÖ*) und wir von der Freiheitlichen Partei lehnen jede auch noch so kurzfristige Verlängerung dieser Mißgeburt KRAZAF ab. (*Ruf bei der SPÖ: Sagen Sie mir Ihre Lösungsansätze!*) Das sage ich Ihnen dann alles im Ausschluß, wenn wir einmal einen zusammenkriegten sollten. (*Abg. Heitzinger: Als Sanitäter lasse ich Sie mir gefallen, aber als Gesundheitssprecher nicht!*) Sehr gut, dann werde ich Sie behandeln.

Ich wiederhole: Ich lehne jede auch noch so kurzfristige Verlängerung dieser Mißgeburt KRAZAF ab. Ich erkenne zwar die momentanen finanziellen Nachteile für die Länder, aber besser ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende. — Danke. (*Beifall bei der FPÖ. — Ruf bei der SPÖ: War das jetzt der Lösungsansatz?*) 14.04

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht einer der Berichterstatter noch das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden Ausschlußantrag getrennt vornehme.

Zuerst gelangen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Finanzausgleichsgesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 54 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Gesetzentwurf zustimmen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung

ihre Zustimmung erteilen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen betreffend Lösungsmöglichkeiten der angespannten finanziellen Lage werdender Mütter und junger Familien.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Errichtung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds und weitere Gesetze geändert sowie die finanzielle Beteiligung der Träger der sozialen Krankenversicherung am Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds geregelt werden, samt Titel und Eingang in 55 der Beilagen abstimmen.

Hiezu liegt ein Verlangen auf getrennte Abstimmung der Abgeordneten Christine Heindl hinsichtlich Artikel I Ziffer 2 und Artikel I Ziffer 5 vor.

Ich werde daher zunächst über die vom erwähnten Verlangen betroffenen Teile und anschließend über die restlichen noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes, in jedem Fall in der Fassung des Ausschlußberichtes, abstimmen lassen.

Ich bringe nun Artikel I Ziffer 2 in der Fassung des Ausschlußberichtes zur Abstimmung und ersuche jene Damen und Herren, die dafür sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über Artikel I Ziffer 5 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Mitglieder des Hohen Hauses, die hiefür eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Schließlich komme ich zur Abstimmung über die restlichen noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung für den vorliegenden Gesetzentwurf sind, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die **Mehrheit**.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **angenommen**.

7. Punkt: Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über den Antrag 56/A der Abgeordneten Eleonora Hostasch, Dr. Feurstein und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beihilfenverlängerungsgesetz, BGBl. Nr. 753/1988, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 647/1989, geändert wird (49 der Beilagen)

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Wir gelangen nunmehr zum 7. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Beihilfenverlängerungsgesetz geändert wird.

Berichtersteller ist Herr Abgeordneter Gradwohl. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichtersteller **Gradwohl**: Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Durch den vorliegenden Initiativantrag soll die Geltungsdauer der Bestimmungen des § 39a und 39b des Arbeitsmarktförderungsgesetzes betreffend Beihilfen bei der Umstellung, Umstrukturierung und Sanierung von Betrieben mit besonderer volkswirtschaftlicher Bedeutung bis 31. Dezember 1991 verlängert werden.

Der Ausschuß für Arbeit und Soziales hat den gegenständlichen Antrag (56/A) in seiner Sitzung am 23. Jänner 1991 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Nationalrat die Annahme des im Initiativantrag enthaltenen Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Frau Präsidentin! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Ich danke dem Herrn Berichtersteller für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Redezeitbeschränkung

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Bevor ich der ersten gemeldeten Rednerin das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein Antrag der Abge-

ordneten Dr. Fuhrmann und Dr. Neisser vorliegt, die Redezeit jedes zu Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 15 Minuten zu beschränken.

Ich lasse sogleich darüber abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die **Mehrheit**. **Angenommen**.

Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß § 57 Abs. 4 der Geschäftsordnung dem jeweils ersten zu Wort gemeldeten Redner jedes Klubs dennoch eine Redezeit von 20 Minuten zur Verfügung steht.

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Partik-Pablé. Ich erteile es ihr.

14.09

Abgeordnete Dr. Helene **Partik-Pablé** (FPÖ): Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Wir beraten heute über das Beihilfenverlängerungsgesetz, nach dessen Bestimmungen Hunderte Millionen Schilling vom Sozialminister als Förderungsmittel für Betriebe vergeben werden können.

Im Jahr 1990 waren es 800 Millionen Schilling, die zum Zwecke der Arbeitsplatzsicherung an Betriebe vergeben wurden. Seit dem Jahr 1983 sind für diesen Zweck 5,5 Milliarden Schilling ausgegeben worden, sagte der Sozialminister im Ausschuß.

Unsere große Kritik an diesem Gesetz geht in diese Richtung: Es gibt überhaupt keine Richtlinien, die die Vergabe regeln. Der Sozialminister hat keine Bedingungen zu beachten, unter denen er diese Förderungsmittel zu vergeben hat.

Es gibt keine Vergabekriterien. Es ist so, daß ein Betrieb ansucht, die Beamten im Ministerium, die keine Fachleute sind, prüfen das Ganze, ohne aber ein Gutachten einzuholen. Nur in den seltensten Fällen wird ein Gutachten eingeholt. Diese Mittel werden also mehr oder weniger nach Lust und Laune, nach Nähe zum Sozialministerium, nach jeweiliger Gunstbezeugung vergeben. So ist zum Beispiel Herr Taus, der ja bekannt dafür ist, daß er für seine Unternehmensgruppe immer wieder marode Betriebe aufkauft, an den Fonds, an den Sozialminister herangetreten, um Förderungsmittel zu bekommen. Zeitungen, die Gewinne in Millionenhöhe machen, wie zum Beispiel die „Kronen-Zeitung“, sind an den Sozialminister herangetreten, um Förderungsmittel aus diesem Topf zu bekommen.

Es müßte doch wirklich, wenn es um so viel Geld geht, Beurteilungskriterien geben, nach denen diese Förderungsmittel zu vergeben sind. Das könnte zum Beispiel eine Meßzahl sein, die angibt, in welchem Verhältnis zur Arbeitsplatzzahl

Dr. Helene Partik-Pablé

diese Mittel vergeben werden, wie viele Arbeitsplätze auf Dauer gesichert werden, welche Garantien das Unternehmen geben kann, daß diese Arbeitsplätze auch in Zukunft gesichert werden — nicht nur für die Dauer der Förderung. Es müßte gesichert sein, daß in den Betrieben Fachleute sitzen, die gewährleisten, daß der Betrieb auch einmal ohne Förderungsmittel existieren kann.

Wenn Hunderte Millionen Schilling an Steuermitteln ausgegeben werden, müßte doch auf alle Fälle Voraussetzung sein, daß das Gutachten eines unabhängigen Fachmannes vorliegt, bevor der Sozialminister das Geld hergibt. Es muß einmal festgestellt werden, welche Zukunft diese geförderten Projekte haben. Es kommt ja immer wieder vor, daß Steuermittel in Betriebe gepumpt werden und sich dann nach zwei oder drei Jahren herausstellt, dieser Betrieb ist nicht weiterzuführen, es gibt eine große Pleite, und der Steuerzahler hat wieder einmal bezahlt, ohne daß Arbeitsplätze gesichert worden sind, ohne daß etwas für die Region getan worden ist. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Da es für die Vergabe keine Richtlinien gibt, gibt es auch keine Kontrolle der Effizienz der eingesetzten Förderungsmittel. Das ist ja klar. Dabei muß es doch wirklich jedem wirtschaftlich Denkenden einleuchten, daß man einmal kontrollieren muß, wie die Effizienz dieser eingesetzten Mittel war.

Herr Minister! Wir wollen ja nicht die Kontrolle, um Ihnen die Förderung abzdrehen, das wollen wir ja überhaupt nicht, sondern wir wollen nur schauen, ob etwas Sinnvolles mit diesem Geld gemacht worden ist. Nur das wollen wir. Und eine Kontrolle müßte ja auch im Interesse des Sozialministers sein. Es muß doch auch in Ihrem Interesse sein, daß Sie nicht ungerechtfertigt verdächtigt werden, Sie hätten diese Subventionen, diese Förderungsmittel an Günstlinge vergeben, sondern daß Sie nachweisen können, daß es laut einem unabhängigen Gutachten gerechtfertigt war, daß dieser und jener Betrieb gefördert worden ist, daß ein Arbeitsplatz, der gefördert worden ist, soundsoviel Schilling gekostet hat.

Ich mißtraue Ihnen ja nicht persönlich, sondern ich glaube ganz einfach, daß es nicht möglich ist, ohne ein vorliegendes Gutachten eines unabhängigen Fachmannes Geld hineinzustecken und dann zu sagen: Ja, es war sinnvoll! Wie gesagt, man muß einmal überprüfen können, ob die Effizienz auch gegeben ist. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir als Volksvertreter — und eigentlich müßten Sie mir alle hier zustimmen — sind leider nur auf Gerüchte angewiesen, welche Firmen gefördert worden sind, denn im Ausschuß hat sich der Sozialminister geweigert, eine Liste jener Firmen

vorzulegen, die im Jahr 1990 die 800 Millionen Schilling Förderungsgelder erhalten haben, obwohl ich ihn darum gebeten habe.

Wir sind, wie gesagt, auf Gerüchte angewiesen. Wir haben gehört: Die „Kronen-Zeitung“ soll etwas kriegen, die „Salzburger-Nachrichten“ haben etwas angefordert, die „Ganze Woche“ hat etwas angefordert. Aber, wie gesagt, der Herr Sozialminister hat überhaupt keine Bereitschaft gezeigt, uns konkrete Angaben zu machen. Ja wie stellen Sie sich das eigentlich vor, Herr Sozialminister? Mir als Volksvertreterin, die für das Steuergeld verantwortlich ist — so wie Sie alle hier —, verweigern Sie die Auskunft. Wir sind dafür verantwortlich, daß das Geld, das die Steuerzahler aufbringen, sinnvoll verwendet wird. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Sie haben gesagt, 5,5 Milliarden Schilling sind seit dem Jahr 1983 an die Wirtschaft vergeben worden. Das war die einzige Auskunft, die ich in dieser Sache von Ihnen bekommen habe. Glauben Sie nicht, daß der Volksvertreter das Recht haben müßte, zu überprüfen, ob es auch gerechtfertigt war, daß 5,5 Milliarden Schilling ausbezahlt worden sind? Glauben Sie wirklich, daß nur Sie als Sozialminister und Ihre Beamten wissen dürfen, was mit dem Geld geschehen ist?

Wir wollen doch auch wissen: Welches Schicksal haben diese Betriebe, die gefördert worden sind? Wie viele Projekte sind gefördert worden? Mit welchem Zweck sind sie gefördert worden? Mit welchen Mitteln ist jedes einzelne Projekt gefördert worden? Wir wollen doch auch über die marktwirtschaftliche Bedeutung, die regionale, die überregionale Überlebensfähigkeit von solchen Betrieben, den Innovationsgrad, die ökonomische Bedeutung, die soziale Bedeutung Bescheid wissen. Das sind doch alles Dinge, die uns im Zusammenhang mit Förderungsmitteln interessieren, und mit uns interessieren alle diese Dinge auch den Steuerzahler.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt also für die Vergabe von jährlich rund 800 Millionen Schilling keine Kontrolle, keine Vergaberichtlinien und keine Auflistung, wohin das Geld gegangen ist. Daß Sie dazu unsere Zustimmung nicht haben können, Herr Sozialminister, muß Ihnen eigentlich klar sein. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wir schlagen vor — und wir fordern Sie auf, Herr Sozialminister —, daß Sie dem Parlament jährlich einen Bericht vorlegen, der beinhaltet, in welchem Ausmaß Sie solche Beihilfen den einzelnen Firmen gewährt haben, unter welchem Titel, wie viele Arbeitsplätze gesichert wurden, wann ein Projekt begonnen hat, wann es abgeschlossen worden ist, welche Zukunft ein solches Projekt

Dr. Helene Partik-Pablé

hat, wie die Betriebe in der Zukunft weiter existieren werden.

Solange Sie einen solchen Bericht nicht vorlegen, solange Sie dem Parlament keine Kontrollmöglichkeit bieten, so lange können Sie unsere Zustimmung zu einer solchen Vergabe von Förderungsmitteln nicht haben. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Ing. M u r e r: Das glaube ich!) 14.17*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Nürnberger. Ich erteile es ihm.

14.17

Abgeordneter **Nürnberger** (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf vorweg mit einem Satz feststellen, worin ich mich von Frau Dr. Partik-Pablé unterscheide: Meine Fraktion und ich persönlich begrüßen diese Verlängerung und werden diesem Gesetz die Zustimmung geben.

Einige Sätze in Kürze zur Begründung, warum, weshalb und weswegen, und vielleicht auch einige Antworten auf die Fragen, die Sie, Frau Dr. Partik-Pablé, aufgeworfen haben.

Wir sind froh darüber, daß es seit dem Jahr 1983 die Möglichkeit gibt, Förderungsmaßnahmen zu setzen, die die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen in Betrieben mit volkswirtschaftlicher Bedeutung zum Ziel haben. Ich darf Ihnen den ersten Paradeanlaßfall in Erinnerung rufen, weshalb wir das Instrumentarium geschaffen haben: Es war die Situation bei dem großen österreichischen Unternehmen Semperit, das in der Folge ja saniert werden konnte.

Durch den § 39a sind grundsätzlich Darlehen, Zinsenzuschüsse, Zuschüsse oder Haftungsübernahmen möglich. Ich darf auch gleich die Unterstellungen zurückweisen, die an die Adresse des Herrn Sozialministers gegangen sind, wobei der jetzt amtierende Sozialminister in seiner kurzen Amtszeit bisher überhaupt noch keine Mittel vergeben hat, sodaß sich alle Vorwürfe an seine Amtsvorgänger richten. Ich darf diese Unterstellungen aber auch für die Amtsvorgänger zurückweisen, denn es ist nicht so, daß man Mittel nur bekommt, wenn man ein sehr gutes Naheverhältnis zum Sozialminister hat. Er ist wohl die Anlaufstelle, er kann aber die Mittel nur im Einvernehmen mit dem Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten und mit dem Bundesminister für Finanzen zur Auszahlung bringen. Es ist also nicht ein Regierungsmitglied alleine dafür zuständig, sondern es sind drei Regierungsmitglieder dafür zuständig. Ich weise daher, wie gesagt, alle diese Unterstellungen zurück.

Frau Dr. Partik-Pablé! Die von Ihnen genannte Summe ist richtig. Die Höhe der seit dem Jahre

1983 vergebenen Förderungsmittel beträgt 5,5 Milliarden Schilling. Ich darf Ihnen sagen, daß damit nachweislich fast auf die Zahl genau 50 000 Arbeitsplätze in österreichischen Betrieben geschaffen oder gesichert worden sind. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Demonstrativ einige bekannte Unternehmen: Semperit — ist von mir schon genannt worden —, Firma Andritz, Firma Pöls, die ehemaligen Bauknecht-Werke würde es heute nicht mehr geben, hätten wir die Mittel zur Sanierung nicht gehabt. IFE, um nur einige zu nennen.

Ich bin ja sicherlich nicht der Ex-offo-Verteidiger des Herrn Abgeordneten Dr. Taus, aber ich würde mir als Arbeitnehmervertreter mehr derartige Manager wünschen, die, wie Sie es formuliert haben, „marode Betriebe“ aufkaufen. Ob die Taus oder Liaunig oder sonstwie heißen, ist mir als Gewerkschafter völlig egal, wenn nur sichergestellt wird, daß die Betriebe dadurch gerettet werden.

Ich bin sehr froh, daß gerade in den letzten Wochen und Monaten sogenannte Sanierungsmanager, die eben marode Betriebe aufkaufen, etwa eine Firma Jenbacher, eine Schiffswerft-AG und, wenn Sie wollen, Austria-Email — ich könnte die Liste noch weiter fortsetzen — aufgekauft und saniert haben. Da ist es natürlich legitim, daß auch der Staat seinen Anteil dazu leistet, indem er eben Förderungsmittel nach § 39a vergibt.

Nun ein ganz markantes Beispiel, um Ihnen die Effizienz dieser Maßnahmen aufzuzeigen. Fragen Sie einmal die Kollegen aus dem Burgenland, was sie dazu sagten, als in Großpetersdorf im Burgenland der amerikanische Konzern Saniped das Werk Saniped mit 450 Beschäftigten über Nacht zugesperrt hat! Nur dank des Instrumentariums, das wir hier zur Verfügung haben, konnte Pakard Electronic angesiedelt werden, wodurch wir heute in Großpetersdorf im Burgenland — eine Krisenregion — ein florierendes Unternehmen mit 1 200 Beschäftigten haben.

Es wäre weiters nicht möglich gewesen, BMW nach Steyr zu bekommen, Euro-Quarz nach Ternitz zu bekommen. In Ternitz mußten wir im Zuge der Strukturbereinigung in der verstaatlichten Industrie den Hochofen stilllegen, und die Menschen dort hatten ein moralisches Anrecht darauf, daß die Bundesregierung dafür sorgt, daß andere Betriebe dorthin kommen. Und mit Hilfe dieser Möglichkeit sind diese Betriebe eben hingekommen. Dasselbe gilt für die Neuerrichtung des Chrysler-Eurostar-Projektes in Graz.

Nun ein paar Argumente zur Effizienz, die Sie auch angesprochen haben. Erfreulicherweise — denn man kann nicht immer im vornhinein sagen, ob ein Betrieb, der marod ist, auch wirklich sa-

Nürnberger

nirt werden kann —, erfreulicherweise läßt sich der Nachweis erbringen, daß die Sicherung der 50 000 Arbeitsplätze, von denen ich gesprochen habe, fast zu 100 Prozent gelungen ist. Nur in 2 Prozent der Fälle mußten wir durch Konkurse, Betriebsstillegungen ganz einfach zur Kenntnis nehmen, daß es nicht möglich gewesen ist, die Betriebe nachhaltig zu sanieren.

Ich darf auch bitten, nicht nur die Ausgaben von 5,5 Milliarden zu sehen, sondern auch die Tatsache zu berücksichtigen, daß wir Arbeitsplätze erhalten haben, daß dadurch weiterhin Steuern bezahlt worden sind, daß Sozialversicherungsbeiträge bezahlt worden sind und daß die öffentliche Hand nicht Arbeitslosenunterstützung in Milliardenhöhe bezahlen mußte.

Ich sagte schon, daß meine Fraktion es begrüßt, daß die Gültigkeitsdauer dieses Gesetzes um ein Jahr verlängert wird. Wir haben dieses Instrumentarium bewußt sehr flexibel gestaltet, um rasch und wirkungsvoll handeln zu können. Ich stelle die Behauptung auf — der Nachweis hierfür kann jederzeit erbracht werden, und ich habe einige sehr markante Beispiele angeführt —: Das Instrumentarium des § 39a,b im Rahmen der Arbeitsmarktförderung ist ein richtungweisendes Förderungsmodell zur Erhaltung, Sicherung und Neuschaffung von Arbeitsplätzen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 14.24*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Abgeordneter Dolinschek. Ich erteile es ihm und weise auf die Redezeitbeschränkung von 15 Minuten hin. *(Abg. Steinbauer: Dolinschek! Ich hätte Dolinschek gesagt!)*

14.24

Abgeordneter **Dolinschek** (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Die Betonung meines Namens liegt auf dem i, Herr Abgeordneter Steinbauer. Ich bin ein Kärntner.

Sehr geehrte Damen und Herren! Das Beihilfenverlängerungsgesetz ermöglicht es, Beihilfen zur Lösung von Beschäftigungsproblemen zu gewähren. Die FPÖ hat traditionell gegen diese Beihilfen gestimmt, weil sie zuwenig genau determiniert sind, um Mißstände zu verhindern, wie dies Frau Abgeordnete Dr. Partik-Pablé schon aufklärte.

Ich bringe jetzt folgenden Entschließungsantrag ein.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Ing. Reichhold, Huber, Mag. Haupt, Dolinschek, Mitterer und Genossen zum Antrag 56/A der Abgeordneten Eleonora Hostasch, Dr. Feurstein und Genossen betreffend ein

Bundesgesetz, mit dem das Beihilfenverlängerungsgesetz geändert wird, in der Fassung des Ausschußberichts (49 d. B.), betreffend Personalabbau bei Philips

Die Situation in den Kärntner Bezirken St. Veit und Völkermarkt ist schon seit längerem von Betriebsschließungen und einer überaus angespannten Arbeitsmarktlage gekennzeichnet. Zeitungsberichten ist nun zu entnehmen, daß die Firma Philips österreichweit etwa 1 200 Mitarbeiter abbauen will. Betroffen davon sind insbesondere Wien, Kärnten und die Steiermark, in Kärnten wiederum insbesondere die Bereiche Althofen und Völkermarkt.

Die dem Bundesminister für Arbeit und Soziales zur Verfügung stehenden rechtlichen Möglichkeiten, vor allem die der Einrichtung von Arbeitsstiftungen, sollen in diesem Fall nach Ansicht der Antragsteller ebenso voll zu Anwendung kommen wie bei den massiven Entlassungen innerhalb der verstaatlichten Industrie in den letzten Jahren. Sie stellen daher den nachstehenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Arbeit und Soziales wird aufgefordert, in den vom Personalabbau der Firma Philips betroffenen Regionen, insbesondere aber in Althofen und Völkermarkt, alle ihm rechtlich zur Verfügung stehenden Mittel anzuwenden, um die Auswirkungen dieser betrieblichen Maßnahme für die Betroffenen und die Arbeitsmarktsituation weitestgehend zu mildern und insbesondere auch die Einrichtung von Arbeitsstiftungen zu ermöglichen.

Der Herr Bundesminister hat in der letzten Ausschußsitzung schon anklingen lassen, daß er auf die Regionen in Kärnten und Steiermark bezüglich dieser Kündigungen nicht vergessen wird. — Danke schön. *(Beifall bei der FPÖ.) 14.27*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Dieser Entschließungsantrag ist ausreichend unterstützt, steht in Verhandlung.

Als nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Petrovic. Ich erteile es ihr.

14.27

Abgeordnete Dr. Madeleine **Petrovic** (Grüne): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Bundesminister! Es hat sich so ergeben — die Gestaltung der Tagesordnung lag nicht maßgeblich in unseren Händen —, daß eben Tagungsordnungspunkte heute zur Debatte stehen, von denen gerade der nunmehr in Verhandlung stehende Punkt jener ist, mit dem ich bisher beruflich hauptsächlich zu tun hatte, und insofern meine neuerliche Wortmeldung.

Dr. Madeleine Petrovic

Grundsätzlich glaube ich — und insofern sehe ich diese Bestimmung des § 39a AMFG als eine positive —, daß es ein modernes Förderungsprinzip ist, nicht gießkannenartig zu fördern, das heißt, Förderungen nicht nach dem Motto zu fixieren, daß irgend jemand, der irgend etwas tut, eine bestimmte Zuwendung bekommt, sondern individuell auf das jeweils zu fördernde Projekt zu schauen.

Es hat sich gezeigt, daß bei den Förderungsaktionen, wie etwa bei der Investitionsprämie, bei den Papieraktionen oder auch bei der 100 000-Schilling-Aktion, die Mitlaufeffekte teilweise nicht verhindert werden konnten, weil ganz einfach jemand, der die Kriterien erfüllte, zwar keinen Rechtsanspruch, aber doch quasi einen Anspruch auf die Gewährung von Förderungsmiteln hatte.

Hingegen ist die Gewährung von Förderungsmiteln im Einzelfall, noch dazu aus dem Titel der Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen, das heißt, nicht um reine Umstrukturierungs-, Rationalisierungsinvestitionen durchzuführen, sondern eben um Arbeitsplätze zu schaffen, ein Aufhänger, der, glaube ich, volkswirtschaftlich positiv zu beurteilen ist.

Ich teile partiell die Kritik der Frau Abgeordneten Partik-Pablé daran, daß in der Vergangenheit in der Regel erst über die Medien herausgekommen ist, wer Förderungsmitel angefordert hat oder welche Anträge diskutiert werden, wodurch oftmals eine große Unsicherheit entstanden ist, weil dann eben nebulose Größenordnungen genannt wurden und weil auch der jeweilige Förderungstopf, aus dem das Geld stammen sollte, den Medien in der Regel nicht bekannt war und dadurch natürlich wilde Spekulationen ausgelöst wurden.

Ich glaube, daß in Hinkunft eine bessere Information, eine bessere parlamentarische Kontrolle eine Selbstverständlichkeit sein soll, weil ich finde, daß die Handhabung des Mitteleinsatzes durchaus nicht versteckt werden muß. Gutachten hat es ja schon in der Vergangenheit gegeben, und ich werde dann noch darauf eingehen, wo meiner Meinung nach diese gutachterliche Tätigkeit noch zu verstärken wäre. Da in Hinkunft schon auf Basis der geltenden Rechtslage an internationale Gremien, sprich an die EFTA, und in diesem Zusammenhang dann voraussichtlich im Rahmen des EWR eine Notifikationspflicht Österreichs besteht, wäre es außerdem wohl nicht zu begründen, daß wir einzelne Förderungsmaßnahmen genau mit Namen der Firma, mit Betrag, mit allen Details internationalen Gremien melden, nicht aber dem österreichischen Nationalrat. Das wäre einfach unverständlich, und ich glaube daher, daß hier ein nicht zu versteckendes Instrumentarium auch durchaus offenzulegen ist. Von der Ausrich-

tung her wurde es in der Praxis de facto bereits weitgehend berücksichtigt.

Ich glaube, man sollte sich im Rahmen einer weiterreichenden Reform und vielleicht auch einmal einer Streichung der zeitlichen Befristung dazu bekennen, offensive Projekte und nicht so sehr die Sanierung zu fördern. Bei der Sanierung — da gehe ich mit Ihrem Antrag konform — sind Individualförderungsmaßnahmen nach dem Muster der Arbeitsstiftung grundsätzlich, von Ausnahmefällen abgesehen, wohl besser.

Ich glaube auch, daß die Definition, was volkswirtschaftlich von Bedeutung ist, gerade hinsichtlich der aktuellen wirtschaftspolitischen, aber auch und gerade der sozialpolitischen Zielsetzung beziehungsweise der ökologischen Zielsetzung neu vorzunehmen wäre. Ich halte es in Hinkunft für eine Selbstverständlichkeit, daß neben einem betriebswirtschaftlichen Gutachten auch eine umfassende Ökobilanz eines Vorhabens vorgelegt wird, dies auch, um nachträgliche Proteste von vornherein zu kanalisieren, um zu sehen, welche Gesamtauswirkungen von einem Großprojekt oder von einem mittleren Projekt ausgehen und auch um den sozialen Kontext, die sozialen Auswirkungen, beispielsweise hinsichtlich der Struktur der Beschäftigung, Schichtarbeit, überwiegend Männer- oder Frauenarbeit, genau berücksichtigen zu können. *(Beifall bei den Grünen.)*

Meiner Meinung nach sollte in dem Förderungsvertrag durchaus mit einem großen Engagement versucht werden, die arbeitsmarktpolitische, die allgemein sozialpolitische und die regionalpolitische Zielsetzung sicherzustellen und insbesondere mehr Nachdruck auf die sogenannte Beschäftigungsgarantie zu legen beziehungsweise für den Fall, daß das eben nicht erreicht werden kann, wirklich durchsetzbare Rückforderungsansprüche zu vereinbaren. Ich meine, das ist eine legitime Forderung, um die Sinnhaftigkeit des Einsatzes der Steuermittel nachhaltig sicherzustellen und um eben dem Ziel, volkswirtschaftlich wirklich nachhaltig zu wirken, gerecht werden zu können.

Wir werden in der weiteren Folge einen dahingehenden Antrag im Sozialausschuß einbringen, und wir hoffen, daß über diese grundsätzliche Linie in Zukunft diskutiert wird.

Jedenfalls scheint mir wichtig zu sein, daß Wirtschaftsförderung auch aus dem Titel der Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen, im wesentlichen also aus dem Gesichtspunkt der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, stattfindet und nicht als eine rein auf Wertschöpfungsgrößen reduzierte Zuwendung beschränkt wird, das heißt, eben nur im Wirtschaftsressort stattfinden kann.

Dr. Madeleine Petrovic

Ich hoffe, daß über die genannten Änderungen hinsichtlich der ökologischen und sozialen Gesamtbilanz im Ausschuß eine konstruktive Diskussion zustande kommen wird. Ich glaube auch, daß es ein Positivum im Rahmen dieses Paragraphen ist, sehe hier allerdings Gefahren bei den im Koalitionsübereinkommen geplanten Änderungen im Bereich der Arbeitsmarktverwaltung. Ich sehe es als ein Positivum, daß das im Bereich des Ressorts entschieden werden kann mit den genannten Kontrollmöglichkeiten und Kautelen, ich glaube aber nicht, daß es zu einer qualitativen Verbesserung führen würde, die hinsichtlich der anderen Förderungsbestimmungen geltenden Anhörungsrechte des Beirates auch auf alle diese besonders raschen und effizienten Maßnahmen auszudehnen.

Im übrigen bin ich der Meinung, daß Tierversuche aufgrund ihrer verheerenden Auswirkungen für Menschen und Mitwelt abzuschaffen sind. *(Beifall bei den Grünen.) 14.36*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Guggenberger. Ich erteile es ihm.

14.36

Abgeordneter Mag. **Guggenberger** (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe ein wenig nachgelesen in den Protokollen des Nationalrates, weil wir über dieses Beihilfenverlängerungsgesetz schon des öfteren diskutiert haben, und ich habe folgende interessante Passage gefunden — ich zitiere —:

In diesem Sinne möchte ich hier die Erklärung abgeben, daß die freiheitliche Fraktion der Verlängerung des Arbeitsmarktförderungsgesetzes um ein weiteres Jahr die Zustimmung erteilen wird. — Wer so sprach, das war der Abgeordnete Huber.

Weiters hat er gemeint: Die Freiheitliche Partei sitzt zwar in der Opposition, aber ich glaube trotzdem, daß wir auch in der Opposition bereit sind, Gesetzesvorlagen, von deren Notwendigkeit wir uns überzeugen konnten, die Zustimmung zu geben. — Das Stenographische Protokoll vermerkt an dieser Stelle heftigen Applaus und Beifall auch bei den Freiheitlichen.

Aber inzwischen hat sich die Sicht der Dinge bei der Freiheitlichen Partei in so vielen Punkten geändert, leider nur in den seltensten Fällen zum Besseren, wenn Sie mir diese Anmerkung erlauben, meine sehr geehrten Damen und Herren! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Noch ein Zweites ist mir aufgefallen. Frau Kollegin Partik-Pablé begründet wortreich die Ablehnung dieser Gesetzesverlängerung, und einige Minuten später kommt ihr Kollege Dolinschek

hier heraus und bringt einen Entschließungsantrag ein, dessen Ziel es ist, durch dieses Beihilfenverlängerungsgesetz die wirtschaftliche Situation der Betriebe in Kärnten zu fördern. — Wenn das nicht eine Doppelzüngigkeit ist, dann weiß ich nicht. Das ist wieder die typisch freiheitliche Strategie: Wasser predigen und Wein trinken! *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Begründung für die Verlängerung dieses Gesetzes hat mein Kollege Nürnberger in so beeindruckender Weise dargetan, daß ich dazu nichts mehr sagen muß. Nur eine Anmerkung gestatten Sie mir noch — und das kann nicht oft genug betont werden —: Es sind eben nicht marode Betriebe, die durch finanzielle Injektionen gestützt werden, bevor sie endgültig den Geist aufgeben, sondern es sind ausschließlich volkswirtschaftlich, betriebswirtschaftlich gesunde Betriebe, die nun einmal in einen vorübergehenden Beschäftigungsrückgang geraten.

Wenn die Frau Kollegin Partik-Pablé so tut, als ob es hier politischen Nepotismus gäbe, als ob hier Subventionen sozusagen nach Gutdünken im Sozialministerium verteilt würden, dann muß man das wirklich mit aller Entschiedenheit zurückweisen. Jede einzelne Subvention wird von den Experten der Finanzierungsgarantiesellschaft oder des ERP penibel geprüft, und das Sozialministerium bedarf für die Ausschüttung dieser Subvention der Zustimmung des Finanzministeriums und des Wirtschaftsministeriums. Also diese Subventionen sind wirklich hieb- und stichfest. Das soll in aller Deutlichkeit gesagt werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Es sind seit 1983, liebe Damen und Herren, 50 000 Arbeitsplätze mit einem Förderungsvolumen von 5,5 Milliarden Schilling gesichert worden; auch das hat Kollege Nürnberger schon gesagt.

In diesem Zusammenhang gestatten Sie mir noch eine Bemerkung: Da gibt es eine sehr interessante Studie des Wirtschaftsforschungsinstituts mit dem Titel „Volkswirtschaftliche und finanzwirtschaftliche Rentabilität von Ansiedlungssubventionen“. Diese Studie bescheinigt diesem Förderungsinstrument des § 39a,b AMFG höchste Rentabilität. Diese gesetzliche Bestimmung ist eine ganz hervorragende Sache. Wir als sozialistische Fraktion dieses Hauses jedenfalls sind froh, daß uns dieses Instrument zu Gebote steht, und stimmen dessen Verlängerung wieder sehr, sehr gerne zu. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 14.40*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Hesoun. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Arbeit und Soziales Hesoun

14.40

Bundesminister für Arbeit und Soziales **Hesoun**: Sehr verehrte Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Ich möchte zu Beginn meiner Ausführungen doch auf einen Widerspruch hinweisen. Frau Dr. Partik-Pablé hat die in Diskussion stehende Förderung grundsätzlich abgelehnt, ihr Kollege und Parteifreund Dolinschek hingegen hat hier eine Förderung angestrebt. Ich möchte das der Ordnung halber doch anmerken.

Geschätzte Damen und Herren! Auch zu den Vorgängen und Zielsetzungen gibt es von seiten der Frau Dr. Partik-Pablé kritische Anmerkungen. Ich möchte das einmal so formulieren. Wir haben uns im Ausschuß, Frau Doktor, sehr eingehend mit diesem Problemkatalog beschäftigt. Ich habe bereits im Ausschuß darauf verwiesen, daß die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen in Unternehmen mit besonderer — jetzt unterstreiche ich das — volkswirtschaftlicher Bedeutung gefördert werden.

Im übrigen möchte ich auf das verweisen, was mein Freund, Abgeordneter Nürnberger, bereits hier ausgeführt hat. Es wird nicht nach Lust und Laune vergeben. Weder war das in der Vergangenheit der Fall, noch ist es in der gegenwärtigen Situation so. Ich möchte auch unterstreichen — ich sage das ebenfalls sehr deutlich —, was ich bereits im Ausschuß ausgeführt habe, nämlich daß ein österreichischer Unternehmer, der kreativ, initiativ und zielstrebig in Zukunft Arbeitsplätze sichert, für mich mindestens gleichwertig sein wird mit ausländischen Unternehmungen. Ich möchte das in den Vordergrund stellen. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Zum zweiten: Sie kritisieren die Kontrolle. Ich habe ganz bewußt den Vorschlag unterbreitet, diese Förderungsmaßnahme beziehungsweise -möglichkeit nur auf ein Jahr zu verlängern, um neuen Gedankengängen, vielleicht auch Änderungen, mehr als bisher Rechnung zu tragen. Ich bin auch der Meinung — ich sage das ganz offen —, daß in den nächsten Wochen und Monaten eine neue Diskussion über diese Förderungsmöglichkeit oder über den Nutzen dieser Förderungsmaßnahme geführt werden soll. Ich schließe nicht aus, daß sich auch der Ausschuß mit diesem Problemkatalog beschäftigen wird.

Eines möchte ich hier noch anführen: Ein Volksvertreter hat selbstverständlich, Frau Dr. Partik-Pablé, das Recht, auf diese Förderungsmöglichkeiten Einfluß zu nehmen. Er hat auch das Recht, darüber Informationen zu bekommen. Sie haben mich im Ausschuß mit der Frage konfrontiert, ob es mir möglich wäre, Ihnen die Förderungssummen bekanntzugeben. Ich habe aus Gründen des Datenschutzes und auch aufgrund

eigener Erfahrung in der Vergangenheit dies im Ausschuß verhindert, indem ich gesagt habe: Ich werde mir die Vorgangsweise überlegen. Ich kann Ihnen heute selbstverständlich die Liste der Förderungssummen zur Verfügung stellen, denn in der Zwischenzeit habe ich mich überzeugt, Frau Doktor, daß das Datenschutzgesetz damit nicht verletzt wird. In diesem Sinne kann ich Ihnen entgegenkommen.

Ansonsten möchte ich noch unterstreichen, was Kollege Nürnberger hier ausgeführt hat, nämlich daß wir 50 000 Arbeitsplätze gesichert haben.

Zu Ihrem Initiativantrag noch einige wenige, aber, wie ich glaube, doch wichtige Ausführungen. Ich habe sowohl mit der Firmenleitung, mit der Geschäftsführung der Firma Philips als auch mit den Betriebsräten sehr eingehende Gespräche geführt. Ich darf Ihnen hier in wenigen Sätzen folgendes übermitteln: Wir sind mehrere Schritte weiter, als es Ihr Initiativantrag von uns verlangt. Wir haben nicht nur für den betroffenen Betrieb und damit für die betroffenen Arbeitnehmer — in der Mehrzahl sind es Arbeitnehmerinnen — Vorsorge getroffen, sondern wir haben auch angeboten, daß für den gesamten Bezirk St. Veit an der Glan diese Förderungsmöglichkeiten in Anspruch genommen werden können, weil wir der Meinung sind, daß der ganze Bezirk betroffen ist. In diesem Sinne haben wir rasch und, wie ich glaube, wirkungsvoll und effizient gehandelt. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Ich darf noch sagen, daß wir die gleiche Präzision, die gleiche Schnelligkeit, die gleiche Initiative wie von seiten des Sozialministeriums, wie von seiten der Bundesregierung auch vom Land Kärnten erwarten. — Danke schön. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Ruf bei der SPÖ: Haider soll auch einmal etwas tun!)* 14.45

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Partik-Pablé. Ich erteile es ihr. Es stehen ihr noch 12 Minuten Redezeit zur Verfügung.

14.45

Abgeordnete Dr. Helene **Partik-Pablé** (FPÖ): Sehr geehrte Damen und Herren! Ich werde die noch verbliebenen 12 Minuten Redezeit nicht ausschöpfen *(Abg. Dr. Schwiimmer: Ein Bravo für Sie!)*, aber ich möchte doch einige Dinge ins rechte Lot bringen.

Herr Abgeordneter Guggenberger verwechselt Äpfel mit Birnen, und zwar, wie ich annehme, mit Absicht. Herr Abgeordneter Huber hat im Zusammenhang mit dem Beihilfenverlängerungsgesetz nicht gesagt, daß wir dafür sind, sondern er hat nur gemeint, natürlich sei es vernünftig, Arbeitsplätze zu fördern. Es ist doch klar, daß wir

Dr. Helene Partik-Pablé

nicht dagegen sind, in Krisenregionen Arbeitsplätze zu fördern, aber es müssen eben Kriterien vorhanden sein, nach denen diese Förderung abzulaufen hat. *(Beifall bei der FPÖ. — Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Sie möchten uns auch weiterhin unterstellen, jeder von uns wolle etwas anderes. Aber das stimmt ja nicht! Ich habe eindeutig in meiner Rede gesagt, daß wir Vergaberichtlinien wollen, daß wir eine Kontrolle wollen, daß wir eine Auflistung jener Betriebe sehen wollen, die eine Förderung bekommen haben. Und solange das nicht vorliegt, können wir generell diesem Gesetz nicht zustimmen.

Im übrigen habe ich ja jetzt vernommen, daß mir der Sozialminister „großmütig“ eine solche Liste zur Verfügung stellt. Ich glaube, es müßte eigentlich ein Rechtsanspruch jedes Volksvertreters sein, solche Auskünfte zu bekommen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zum Schluß möchte ich noch sagen: Ich bewundere wirklich den Informationsstand der sozialistischen Abgeordneten. Herr Abgeordneter Nürnberger weiß ganz genau, welche Betriebe und welche Arbeitsplätze gefördert wurden. Wahrscheinlich haben Sie doch sehr gute Beziehungen zum Sozialminister, daß Sie ... *(Abg. Parnigoni: Das ist ein Gewerkschafter, er kennt sich aus in den Betrieben!)* Ich interessiere mich auch für die Betriebe. Wir kennen uns auch aus, nicht nur Herr Nürnberger. Aber ihm sagt es der Sozialminister, und uns sagt er es nicht. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Parnigoni: Er hat Kontakt mit den Betriebsräten!)* 14.47

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Huber gemeldet. *(Abg. Dr. Schwimmer: Der muß die Partik berichtigen! — Abg. Parnigoni: Endlich eine Berichtigung von der Partik!)* Ich erteile ihm das Wort.

Ich darf darauf hinweisen, daß eine tatsächliche Berichtigung die Dauer von 3 Minuten nicht überschreiten darf. *(Ruf: Jetzt kommt die göttliche Eingebung!)*

14.47

Abgeordneter Huber (FPÖ): Frau Präsidentin! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich be-richtige, daß ich diese Äußerungen nicht im Sozialausschuß gemacht habe, sondern in der Parlamentsdebatte am 16. Jänner dieses Jahres. Ich habe gesagt, daß sich die Regierungsparteien aus-suchen können, ob sie auf unsere vernünftigen Vorschläge reagieren. Wenn ja, dann erweisen sie der Republik Österreich einen Dienst. *(Zwischenruf des Abg. Parnigoni.)* Wenn sie uns igno-rieren, dann werden ihnen die Wähler weiterhin in Scharen davonlaufen. Das durfte ich hier be-

richtigen. *(Beifall bei der FPÖ. — Zwischenruf des Abg. Dr. Schwimmer.)* 14.48

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Zu einer Erwi-derung auf die vom Abgeordneten Huber abgege-bene tatsächliche Berichtigung hat sich Abgeord-nete Guggenberger zu Wort gemeldet.

Ich weise Sie, Herr Abgeordneter, darauf hin, daß die Redezeit 3 Minuten nicht übersteigen darf und daß sich die Erwiderung außerdem auf die Sachverhaltsdarstellung zu beschränken hat.

14.48

Abgeordneter Mag. Guggenberger (SPÖ): Mei-ne sehr geehrten Damen und Herren! Ich will es ganz kurz machen, nur um das Gedächtnis der freiheitlichen Fraktion ein wenig aufzufrischen. Ich habe das Stenographische Protokoll der XVII. GP, 88. Sitzung vom 14. Dezember 1988 — also eine Zeit, als die Freiheitlichen schon in der Opposition gewesen sind. Damals ist es um das Beihilfenverlängerungsgesetz gegangen, also um haargenau die gleiche Materie wie heute. Und Abgeordneter Huber hat als Schlußredner seiner Fraktion klar und deutlich gesagt: „In diesem Sinne möchte ich hier die Erklärung abgeben, daß die freiheitliche Fraktion der Verlängerung dieses Gesetzes um ein weiteres Jahr die Zustimmung erteilen wird.“ *(Rufe: Huber!)*

Herr Huber! Ich darf Ihnen dieses Protokoll ge-ben. Verleihen Sie es Ihrem Archiv ein! *(Beifall bei der SPÖ.)* 14.50

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schluß-wort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 49 der Beilagen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. *(Rufe bei SPÖ und ÖVP: Huber! Huber!)* — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vor-liegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. *(Neuerliche Rufe bei SPÖ und ÖVP: Huber! Huber! — Abg. Huber erhebt sich. — Lebhafter Beifall bei SPÖ und ÖVP und allgemeine Heiterkeit.)* — Das ist auch die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung an-genommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Ing.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

Reichhold, Wabl und Genossen betreffend Personalabbau bei Phillips.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die *M i n d e r h e i t*.
A b g e l e h n t.

8. Punkt: Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (38 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und den Vereinigten Staaten von Amerika im Bereich der Sozialen Sicherheit (50 der Beilagen)

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Wir gelangen nunmehr zum 8. Punkt der Tagesordnung: Abkommen mit den Vereinigten Staaten von Amerika im Bereich der Sozialen Sicherheit.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Franz Stocker. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Franz **Stocker**: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Durch das vorliegende Abkommen wird ein umfassender Schutz im Bereich der Pensionsversicherung durch die Gleichbehandlung der beiderseitigen Staatsangehörigen, die Zusammenrechnung der Versicherungszeiten für den Leistungsanspruch, die Leistungsfeststellung entsprechend dem jeweiligen Zeitenverhältnis und den Leistungsexport sichergestellt.

Der Ausschuß für Arbeit und Soziales hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 23. Jänner 1991 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens zu empfehlen.

Dem Ausschuß erschien bei der Genehmigung des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den *A n t r a g*, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: Abkommen zwischen der Republik Österreich und den Vereinigten Staaten von Amerika im Bereich der Sozialen Sicherheit (38 der Beilagen), wird genehmigt.

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Petrovic. Ich erteile es ihr.

14.53

Abgeordnete Dr. Madeleine **Petrovic** (Grüne): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist schade, daß derartige Sozialabkommen immer nur unter „ferner liefen“ behandelt werden. Einen Passus möchte ich aber trotzdem herausheben, weil ich glaube, er sollte in Zukunft das Sozialrecht beziehungsweise dessen Prinzipien allgemein beeinflussen.

Es findet sich in den Erläuterungen unter Punkt 3 der Passus: Abschnitt II normiert in bezug auf die jeweils hinsichtlich der Versicherungspflicht anzuwendenden Rechtsvorschriften den Territorialitätsgrundsatz sowie Ausnahmen von diesem Grundsatz.

Ich glaube, dieses Prinzip sollte allgemein und ohne Ausnahme das Sozialrecht bestimmen. Unter Industrieländern ist das derzeit leicht auszuhandeln. (*Ruf bei der SPÖ: In allen Abkommen!*) In allen Abkommen. — Ich glaube aber, es wäre wichtig, daß sämtliche arbeits- und sozialrechtlichen Errungenschaften grundsätzlich und ohne Ausnahmen und ohne individuelle Schlechterstellung von einzelnen Arbeitnehmern, von einzelnen Arbeitnehmergruppen Geltung haben.

Allenfalls in Abkommen bilateraler Art eine Art soziale Meistbegünstigungsklausel einzuführen, daß das jeweils Bessere gilt, dagegen ist nichts einzuwenden, doch ich glaube, daß gerade im Bereich des Ausländerbeschäftigungsrechtes diesem Territorialitätsprinzip bis jetzt der Durchbruch versagt blieb. Ich glaube, daß die inländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, insbesondere die sozial Schwachen, genau darunter zu leiden haben.

Die kumulierte Entwicklung der Lohn- und Gewinneinkommen während der achtziger Jahre zeigt deutlich, wie sehr die Lohnquote zurückgeblieben ist. Die Löhne und Gehälter sind kumuliert von 1980 bis 1988 um nicht einmal 50 Prozent angestiegen, hingegen sind die Einkommen aus Gewerbebetrieben um etwa 107 Prozent gestiegen. Die Lohnquote geht derart hinunter.

Ich glaube, das ist vor allem deswegen so, weil ein nicht unbeträchtlicher Kreis von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern de facto in die Illegalität gedrängt wird und gezwungen ist, zu allen Bedingungen zu arbeiten. Daher wäre es so wichtig, im Interesse aller Arbeitnehmer und des sozialen Standards dieses Territorialitätsprinzip lückenlos zu realisieren.

Ich glaube, daß Kurt Tucholsky sehr recht hatte, als er sagte: „Und es soll den ausländischen Arbeitern schlecht gehen, damit es den heimischen nicht zu gut geht.“ — Danke schön.

Dr. Madeleine Petrovic

Im übrigen bin ich der Meinung, daß Tierversuche aufgrund ihrer verheerenden Auswirkungen auf Menschen und Mitwelt abzuschaffen sind. *(Beifall bei den Grünen. — Abg. Dr. Schwimmer: Und Kleinkinder im Plenarsaal eine Kindesmißhandlung darstellen!)* 14.57

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Ich lasse jetzt über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 38 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen, **abstimmen**.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist **Einstimmigkeit**. **Angenommen**.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Abstimmung über Fristsetzungsantrag

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Abgeordneten Dr. Gugerbauer, dem Verkehrsausschuß zur Berichterstattung über den Entschließungsantrag 12/A (E) betreffend die Umwandlung der Österreichischen Bundesbahnen in eine Aktiengesellschaft eine Frist bis 30. April 1991 zu setzen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Fristsetzungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die **Minderheit**. **Abgelehnt**.

Verlesung eines Teiles des Amtlichen Protokolls

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Es liegt mir das schriftliche Verlangen von 20 Abgeordneten vor, die vorgesehene Fassung des Amtlichen Protokolls zu den Punkten 4 bis 8 der heutigen Sitzung zu verlesen, damit diese mit Schluß der Sitzung als genehmigt gelten.

Dadurch soll die umgehende Ausfertigung der vom Nationalrat ausgehenden Beschlüsse, welche gemäß § 83 der Geschäftsordnung aufgrund der Amtlichen Protokolle erfolgt, ermöglicht werden.

Ich werde daher so vorgehen und verlese nunmehr die entsprechenden Teile des Amtlichen Protokolls:

„Tagesordnungspunkt 4: Bericht des Bautenausschusses über den Antrag 49/A (52 der Beilagen)

Der Berichterstatter trägt die Druckfehlerberichtigung Beilage 4/1 vor.

Die Abgeordneten Dipl.-Ing. Michael Schmid und Genossen bringen den Abänderungsantrag Beilage 4/2 ein.

Die Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen bringen den Abänderungsantrag Beilage 4/3 ein.

Der Präsident unterbricht die Sitzung um 0 Uhr 23 Minuten.

Er nimmt die unterbrochene Sitzung um 9 Uhr wieder auf.

Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschußantrag in 52 der Beilagen unter Berücksichtigung der vom Berichterstatter vorgebrachten Druckfehlerberichtigung in zweiter Lesung mit wechselnden Mehrheiten, in dritter Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Abänderungsantrag Beilage 4/2 wird abgelehnt.

Der Abänderungsantrag Beilage 4/3 wird abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 5: Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 62/A (54 der Beilagen)

Tagesordnungspunkt 6: Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 63/A (55 der Beilagen)

Auf Antrag der Abgeordneten Dr. Fuhrmann und Dr. Neisser (Beilagen V und VI/1) wird mit Stimmenmehrheit beschlossen, die Redezeit eines jeden zum Wort gemeldeten Abgeordneten auf 15 Minuten zu beschränken.

Die Abgeordnete Christine Heindl stellt das Verlangen auf getrennte Abstimmung (Beilage VI/2).

Die Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen stellen den Entschließungsantrag Beilage 5/1 EA.

Abstimmung:

Tagesordnungspunkt 5: Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschußantrag in 54 der Beilagen in zweiter und dritter Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Entschließungsantrag (Beilage 5/1 EA) wird abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 6: Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschußantrag in 55 der Beilagen in zweiter Lesung in getrennter Abstimmung mit wechselnden Mehrheiten und in dritter Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

Tagesordnungspunkt 7: Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über den Antrag 56/A (49 der Beilagen)

Auf Antrag der Abgeordneten Dr. Fuhrmann und Dr. Neisser (Beilage VII/1) wird mit Stimmenmehrheit beschlossen, die Redezeit eines jeden zu Wort gemeldeten Abgeordneten auf 15 Minuten zu beschränken.

Die Abgeordneten Ing. Reichhold und Genossen bringen den Entschließungsantrag Beilage 7/1 EA ein.

Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschußantrag in 49 der Beilagen in zweiter und dritter Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Entschließungsantrag Beilage 7/1 EA wird abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 8: Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (38 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und den Vereinigten Staaten von Amerika im Bereich der Sozialen Sicherheit (50 der Beilagen)

Der Abschluß des vorstehenden Staatsvertrages wird gemäß dem Ausschußantrag in 50 der Beilagen mit Stimmeneinhelligkeit genehmigt.

Der Fristsetzungsantrag (Beilage D) wird abgelehnt.“

Da keine Einwendungen gegen die Fassung oder den Inhalt der verlesenen Teile des Amtlichen Protokolls erhoben werden, gelten diese gemäß § 51 Abs. 6 der Geschäftsordnung mit Schluß dieser Sitzung als g e n e h m i g t.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Selbständigen Anträge 70/A bis 89/A eingebracht worden sind.

Ferner sind die Anfragen 368/J bis 439/J eingelangt.

Die n ä c h s t e Sitzung des Nationalrates, die geschäftsordnungsmäßigen Mitteilungen und Zuweisungen dient, berufe ich für 15 Uhr 5 Minuten ein, das ist gleich im Anschluß an diese Sitzung.

Die jetzige Sitzung ist g e s c h l o s s e n. (*Zwischenrufe.*) — Ich darf darauf hinweisen, daß es auf meiner Uhr 15 Uhr 05 ist. Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen! (*Heiterkeit und Beifall.*)

Schluß der Sitzung: 15 Uhr 2 Minuten